This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN.

THE

Hagerman Collection

OF BOOKS RELATING TO

HISTORY AND POLITICAL SCIENCE

BOUGHT WITH MONEY PLACED BY

JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61

IN THE HANDS OF

Professor Charles Kendall Adams

IN THE YEAR

1883.

H
135
.P16

Die

Geschichte der Völkerwanderung

nach den Quellen

dargestellt

von

Reinhold Pallmann
Dr. phil. und Custos zu Greifswald.

Zweiter Theil.

Der Sturz des Weströmischen Reiches

durch

die deutschen Söldner.

Weimar
Hermann Böhlau
1864.

D0310

Der

Sturz des Weströmischen Reiches

durch

die deutschen Söldner.

GENERAL LIBRARY
University of
MICHIGAN

Nach den Quellen

dargestellt

von

Reinhold Pallmann
Dr. phil. und Custos zu Greifswald.

Weimar
Hermann Böhlau
1864.

„— Fontibus obturatis et rivulis aut etiam lacunis ista nobis hauriendа sunt: sic interim sordida coenoque permixta ut vix magno studio et attentione percolata liquescant.“

Freinsheim Suppl. zum Livius, Buch 90, cap. 1.

Dem

Geheimen Regierungsrathe

Herrn

Dr. Georg Friedrich Schoemann

Ord. Professor der classischen Literatur an der Universität zu Greifswald,
Ritter des Ordens pour le mérite, des Sterns zum rothen Adlerorden
mit Eichenlaub, Comtur des Nordstern-Ordens ꝛc.

in

Verehrung und Dankbarkeit

der

Verfasser.

Hochverehrter Herr Geheimrath!

Es gereicht mir zu großer Ehre, einem Erforscher des classischen Alterthums von Ihrem Rufe dies Buch, welches den Ausgang der antiken Herrschaft im weströmischen Reiche behandelt, widmen zu dürfen.

Das vorstehende Motto Freinsheims habe ich zur Bezeichnung der Schwierigkeiten gewählt, mit welchen die Forschung in der Zeit der sogenannten Völkerwanderung zu kämpfen hat. Ist ja doch oft die Hoffnung aufgegeben worden, diese dunkelste Zeit der neueren Geschichte — wenn ich so die geschichtliche Entwickelung nach der Geburt Christi bezeichnen darf — genügend aufzuhellen. Daß es mir grade gelungen sei, will ich selbst nicht behaupten; die Regeln der neueren historischen Kritik geben aber, wenn sie auf das Quellenmaterial angewandt werden, immerhin noch Mittel in die Hand, manche unbeantwortete und wichtige Frage zu lösen.

Schon den ersten Band haben Sie, Hochgeehrter Herr Geheimrath, nicht ohne Wohlwollen aufgenommen. Ich bin Ihnen dafür zu um so größerem Danke verpflichtet, als ich inzwischen empfindlich fühlen gelernt habe, daß es schwer ist, gegen eine Tradition zu kämpfen, die, wie bei der Völkerwanderung, Vielen zu Fleisch und Blut geworden ist. Es hätte mich auch nicht wundern sollen, wenn sich Gelehrte fanden, welche, ohne irgendwie die Schwierigkeiten in der Untersuchung dieser Zeit aus eigner Arbeit zu kennen, vielleicht grade deshalb meine erste Leistung rundweg verwarfen. Es sind dieselben mit der Begründung ihres Urtheils, welches für einen jungen, strebsamen Autor so schädlich ist, nicht an die literarische Oeffentlichkeit getreten. Wenn ihr Urtheil ein begründetes war, dann ist das im Interesse der Sache fast zu bedauern.

Ich konnte diese Bemerkung vor Ihnen, Hochverehrter Herr Geheimrath, nicht unterdrücken, um Ihre Aufmerksamkeit von vornherein auf den vielleicht zweifelhaften wissenschaftlichen Gehalt dieses Buches zu richten. Ich hoffe jedoch, daß Sie wenigstens das Streben nach wahrer Wissenschaft in dieser Arbeit finden werden, und bin überzeugt, daß Sie dieselbe mit dem wohlwollenden Auge, mit welchem wohl jede Leistung eines jungen Gelehrten geprüft werden sollte, in die Hand nehmen werden. Erregt die vorliegende Arbeit, die Ihren Namen so kühn an der Spitze trägt, auch Ihr Interesse, dann bin ich belohnt für den Antheil, welchen Sie durch Ihr Wohlwollen und durch liberale Gewährung vielfacher Hilfsmittel direct an der Förderung derselben genommen haben.

Vorwort.

Das vorliegende Buch giebt zu meinem vorigen über die gothische „Völkerwanderung“ die Parallele in der Geschichte der sogenannten gothischen Wanderstämme. Wie ich die Gothen bis zu ihrem dauernden Eintritt in den wankenden römischen Reichskörper verfolgte, so verfolge ich diese Stämme bis zum Uebergange in das römische Staatswesen. Aus diesem Grunde durfte ich das Buch im Haupttitel als zweiten Band bezeichnen. Den Specialtitel wählte ich, um mit einem Wurfe den welthistorischen Moment in der Geschichte jener Völker hervorzuheben.

Die überaus wohlwollende Aufnahme meines ersten Buches über die Geschichte der Völkerwanderung in den kritischen Blättern hat wesentlich dazu beigetragen, daß ich meine Arbeiten mit Eifer fortsetzte, als ich voll Mißmuth wegen fehlgehender Bestrebungen gleich nach dem Erscheinen desselben die Feder niederzulegen schon im Begriff war, weil ich eine günstige Aufnahme überhaupt nicht mehr erwartete. Ich glaubte nicht besser danken zu können, als wenn ich eine Leistung vorlegte, die das ertheilte Lob nach allen Seiten hin rechtfertigte. Für die mannigfache Belehrung, die ich aus jenen Besprechungen schöpfte, danke ich lebhaft. Das Getadelte abzulegen, habe ich mir Mühe gegeben. Jener erste Band hatte noch manche Schwächen; besonders entstellen ihn einige Nachlässigkeiten, die mir leid thun, die ich aber der Unkenntniß des Praktischen, d. h. dem Mangel einer Superrevision des Manuscripts, zum Theil zuschreiben zu können glaube. Das Wohlwollen, welches mit diesen Mängeln nicht das Ganze verwarf, ist mir deshalb ein

doppelter Sporn geworden, hier eine recht saubere Leistung zu geben. Auch in der Methode glaube ich sicherer geworden zu sein, wenigstens steht mir Vieles, was ich dort nur dunkel fühlte, jetzt klar vor Augen und ich bin mir des Zieles und Weges meiner weiteren Arbeiten wohl bewußt.

Das Ziel dieser Arbeiten ist eine Geschichte der Germanen, d. h. der Anfänge der germanisch-romanischen Völker, wie ich das, was gewöhnlich die Zeit aller Völkerwanderung genannt wird, lieber bezeichnen möchte. Der Weg derselben ist mühsamer, als im Erforschen des späteren Mittelalters, weil hier die Entwickelung zweier Welten in ihrer Eigenthümlichkeit darzulegen und dem Uebergange beider in einander nachzugehen ist. Diese beiden Welten, die germanische und römische, sind, die eine in ihren Anfängen, die andere in ihren Ausgängen, so weit zu verfolgen, als das Germanische und das Römische im Kampfe liegt und aus diesem Kampfe endlich das rein Germanische und das Romanische hervorgeht. Die Geschichte des weströmischen Kaiserreichs mußte daher in den Kreis der Vorarbeiten gezogen werden; ob sie von mir vollendet und abgesondert behandelt werden wird, weiß ich selbst noch nicht. Ebenso mußte ich auf die Stellung zwischen den Römern und Germanen, auf das internationale Verhältniß zwischen beiden mein Auge richten, weil daraus eine bedeutsame Grundlage zur Beurtheilung der deutschen Geschichte, soweit wir sie durch die römische Tradition, durch römische Autoren kennen, gewonnen werden wird; ganz abgesehen von der Wichtigkeit, welche eine Zusammenstellung des nur durch Specialstudien zu gewinnenden Details darüber für die Geschichte der Cultur und des Völkerrechts haben muß. Ferner sind die deutschen Alterthümer selbständig zu erforschen, nach Westen und Süden von den keltischen, nach Osten von den slavischen zu scheiden. Alles Aufgaben, bei welchen es an sicheren Grundlagen, an genügenden und abschließenden Vorarbeiten [1]) fehlt.

Die Schwierigkeiten, einen solchen Plan auszuführen, verhehle

[1]) Das dürfte sogar noch hinsichtlich der Runen der Fall sein, wo sich Kirchhoff, Zacher u. A. in wichtigen Fragen gegenüber stehen und wo die Entscheidung so schwer ist.

ich mir nicht. Um etwas Nützliches zu erreichen, ist es aber immerhin besser, wenn man das Ziel lieber zu hoch als zu niedrig steckt. Schon in diesem Bande wurden die Schwierigkeiten durch die Mannigfaltigkeit des zu bearbeitenden Materials mit jedem Schritte größer. Ein Blick in das Verzeichniß der Hilfsmittel kann vielleicht allein beweisen, daß ich mich auf manches schlüpfrige Gebiet gewagt habe [1]). Ich maße mir keineswegs an, in jedes Nebenfach völlig eingedrungen zu sein; ich hielt es aber für meine Pflicht, da wo z. B. die Sprachforschung zu weit ging, der Geschichte und einer strengen historischen Kritik ihr Recht zu verschaffen. Keine Auctorität, und sei es auch die J. Grimm's, hat mich bewogen, das, was nicht haltbar erschien, zu halten. Es kam mir nicht auf viele und unsichere Resultate an; wenige, aber sichere [2]) genügten mir. Manches wird neu und auffallend erscheinen. Es kann aber nicht genug neu und anders als das Frühere sein, weil seit des ehrwürdigen Mascou [3]) Zeit, seit welchem die altdeutsche Geschichte nicht mehr nach dem umfassenden Gesichtspuncte historischer Entwickelung untersucht wurde, das Zeitalter der Völkerwanderung in hohem Maße der Spielplatz für Vermuthungen geworden ist.

Auf Vieles habe ich nicht so eingehen können, wie ich es gern gewünscht hätte. Das zu rechtfertigen, ist noch meine Aufgabe.

Das Mißtrauen, welches ich gegen die classische Tradition als Quelle der altdeutschen Geschichte ausspreche, konnte ich an der ganzen classischen Tradition unmöglich durchführen. Ich habe es schon im ersten Bande hinsichtlich des Tacitus [4]), Ammian, Zosi-

[1]) Auch das sagenhafte Gebiet wollte ich betreten. Die schon fertige Abhandlung über „Odovakar in der Sage", die ich als erste Beilage geben wollte, zog ich aber zurück, um das Buch nicht zu dickleibig werden zu lassen, vgl. die Bemerkung S. 482. Hoffentlich finde ich bald einen passenden Ort, wo ich diesen für Odovakars Geschichte nicht uninteressanten Aufsatz abdrucken lassen kann.

[2]) Einige wichtige Resultate konnte ich nachträglich noch kräftiger unterstützen; ich mache den Leser daher auf die Nachträge besonders aufmerksam.

[3]) Zeuß kann, was Methode der Forschung betrifft, nicht mit Mascou verglichen oder gar über ihn gestellt werden; er steht nur als Sprachforscher über ihm.

[4]) Die 23. Versammlung deutscher Philologen zu Hannover hatte am 30. Sept. d. J. eine Debatte über Tacitus' Germania, vgl. Köln. Ztg. vom J. 1864 no. 277. Ich erwähne das nachträglich hier (im Hinblick auf S. 27 u. 45), weil man zwar

gehen müssen. So veröffentlicht Lisch im Schweriner Nord. Corr. vom 13. Juli 1864 Etwas über neue Spuren von Pfahlbauten in Mecklenburg; andre Notizen über neue Ausgrabungen, z. B. bei Lüben, findet man im Berliner Fremdenblatt 1864 Nr. 177; andre in der Augsb. Allg., oder in der Köln. Zeitung, oder im Bremer Jahrbuch (Bd. I 1864), oder in der Oestreichischen Wochenschrift und noch anderswo. Hätten nicht Zeitschriften wie „der Anzeiger des germanischen Museums" oder noch viel mehr das „Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine" die Aufgabe, ja die Pflicht, solche Notizen regelmäßig zu registriren? Statt dessen erfahren wir wohl von Münzen des und des Reichsgrafen, die, wo so Wichtiges vernachlässigt wird, als „Alterthümer" völlig gleichgültig sind. Spräche eine Zeitschrift den Wunsch aus, solche Nachrichten direct von den Entdeckern und Sammlern zu erhalten, dann wäre doch schon etwas geholfen. Das Verlangen, auch die ausländische Literatur eingehend zu registriren, wäre dann in zweiter Linie zu stellen. Was sollen uns immer neue Münzen, Schwertgriffe ꝛc., wenn man die Möglichkeit, den schon gewonnenen Schatz, der so reichhaltig ist, zu heben, ganz außer Augen läßt, wenn man nicht für sein Verständniß sorgt? Die Gegenwart verlangt bei jedem Plane Concentration; und grade in dem schwierigsten Gebiete der Alterthumsforschung ist Zersplitterung [1]) allenthalben. Der Sammler von Alterthümern, der so oft Dilettant ist und schon am Sammeln Vergnügen und Befriedigung findet, wird das Gefühl, aus dem die obigen Bemerkungen hervorgehen, nicht zu sehr empfinden; wohl aber der Historiker, welcher vor diesen Schätzen steht und ihren Werth nur ahnen kann. An eine angemessene Bearbeitung oder Verwerthung derselben ist unter diesen

---

[1]) Ich bringe dafür noch folgendes Beispiel. Es sind, wie ich in der National-Zeitung lese, neuerdings in der Versammlung des wissenschaftlichen Kunstvereins zu Berlin am 15. Juli 1864 classische Ausgrabungen, welche in der Krim gemacht wurden, besprochen worden. Grade diese Halbinsel kann und muß wegen der Krimgothen auch für das germanische Alterthum kostbare Ausbeute gewähren. Wenn ein gemeinsames Organ für Ausgrabungen existirte, dann konnte leicht auch nach dieser Seite hin etwas gethan werden. Nach dem Referate, welches ich las, ist nichts geschehen.

Verhältnissen gar nicht zu denken, ohne daß der, welcher sich diese Aufgabe stellt, eine längere Reise macht, um mit eignen Augen zu sehen und mit frischem Eindruck Vergleichungen anstellen zu können. Es sind Arbeiten über die älteste Zeit allerdings schwerer als Nachrichten über Münzen oder Kleiderordnungen, und darin mag eine Entschuldigung dafür liegen, daß man sich mehr mit solchen Dingen, als mit dem eigentlichen Alterthume beschäftigt. Aber eine volle Entschuldigung ist es nicht. Die Franzosen und Skandinavier haben in der neuesten Zeit auf diesem Gebiete Besseres als wir geleistet. Die so mühsam aufgebrachten Mittel für Alterthumsvereine und Museen liegen todt da, wenn man bedenkt, was damit zu leisten möglich wäre. — Dies glaubte ich anführen zu müssen zu meiner Entschuldigung, wenn ich nicht alles wichtige Material verwerthen konnte, wo ich auf Alterthümer zu sprechen kam.

Hinsichtlich der Beurtheilung und Benutzung der Quellen habe ich nichts zu bemerken; dafür muß das Buch wohl selber sprechen. Abweichende Ansichten werden trotz gleicher Methode im Einzelnen immer bleiben; erst die Zeit kann entscheiden, wer schärfer und richtiger gesehen hat. Einen Vorwurf, den Waitz mir macht, muß ich hier aber als ungerecht hervorheben, weil ein solcher Vorwurf, wenn er begründet ist, mir hier für jede Seite mit Modificationen gemacht werden könnte, und weil er eben so elastisch in seiner Anwendung werden kann, als er mir schwer zu sein scheint. Woitz Gött. gel. Anzeigen 1864 S. 1027 sagt von mir: „Der Verf. ist manchmal zu eigenmächtig: mitunter verwirft er die ganze Ueberlieferung, um ein ander Mal ihr wieder zu gläubig zu folgen. Jenes z. B. wo er, wie schon angeführt, von dem Bericht des Jordanis über das Reich des Ermanrich wenig oder nichts gelten lassen will, dies wo einer Notiz in der Chronik der Prosper großes Gewicht beigelegt ꝛc. wird" ꝛc. Dieser Vorwurf, so wohlwollend er gewiß gemeint ist, trifft mich schwer, und Waitz begründet ihn nicht. Ich kann einen Bericht des Jordanis völlig verwerfen und kann einer Notiz des Prosper völligen Glauben schenken, ohne mich einer Eigenmächtigkeit schuldig zu machen. Jordanis und Prosper sind gar nicht mit einander vergleichbar, da sie nicht gleichartig, sondern wesentlich verschieden, da ersterer anerkannt eine schlechte, dieser eine

gute Quelle ist. Ich handle vielmehr streng consequent, wenn ich dem Jordanis im Allgemeinen wenig, dem Prosper sehr traue; Diejenigen, welche die Notiz des Prosper verwerfen, handeln vielmehr inconsequent und eigenmächtig. Eigenmächtig würde ich handeln, wenn ich ohne besondern Grund einen Bericht des Jordanis verwerfe und einen andern acceptire. Das ist in dem vorliegenden Buche scheinbar mehrfach der Fall bei Jordanis, dem Anonymus Valesii, Johannes von Antiochien, Ennodius im Panegyrikus u. A. In jedem einzelnen Falle treten aber unabweisbare Momente ein, wo Vertrauen geboten resp. verboten ist. Ich weiß, wie schwer der Vorwurf eigenmächtiger Kritik wiegt; aus diesem Grunde weise ich im Voraus darauf hin, um ihn nicht ohne schlagenden Beweis zu erhalten; ich wenigstens habe nach Kräften geprüft und keiner durchzuführenden Idee zu Liebe die Quellen angesehen.

Schließlich habe ich noch meine Stellung zu den Vorarbeiten Neuerer zu bezeichnen. Diese mußte bei dem Stande der Dinge oft negativ werden. Wenn ich aber Männern, wie Jacob Grimm, Zeuß u. A. in wichtigen Fragen entgegentrete, so geschieht es wahrlich nicht aus Mangel an Pietät. Ich weiß wohl, wie viel ich den Forschungen dieser Gelehrten zu verdanken habe. Ich meine ja selbst nicht, daß Alles, was ich erforscht zu haben glaube, fest wie Erz steht. Es genügt mir, nachzuweisen, daß neben der bisher verfochtenen Darstellung der Dinge im Einzelnen und Ganzen noch eine andre möglich ist. —

Von Odovakar gingen meine Studien über die altdeutsche Geschichte vor sieben Jahren aus. Ich wünsche nur, daß sie mit dieser Arbeit, die ich unter entmuthigenden, niederdrückenden Verhältnissen fortführte und abschloß, nicht enden mögen, daß ich hoffnungsvollere Muße erlange, die bereits angelegten Vorarbeiten weiter zu führen.

Mit diesen Hoffnungen und Befürchtungen übergebe ich das vorliegende Buch der gelehrten Welt und den Freunden des historischen Studiums. Den Gelehrten und Freunden, welche mich ermunterten und anregten, auf dem betretenen Wege fortzufahren,

sage ich meinen herzlichen Dank. Vor allem aber fühle ich mich gedrungen, Sr. Excellenz dem Cultusminister Herrn von Mühler zu danken für die Munificenz, durch welche mir eine umfangreichere Benutzung literarischer Hilfsmittel gewährt und eine wesentliche Anregung zu Theil wurde, in der Vollendung dieses Werkes fortzufahren und auf das Einzelne so weit wie möglich einzugehen.

Greifswald,
im August 1864.

R. Pallmann.

Inhalt.

Einleitung.

Seite
Die Forschungen zur altdeutschen Geschichte und ihre Zukunft 1

Erstes Buch.

Die heruliſch-rugiſche Völkergruppe und ihr Held Odovakar.

Erſter Abſchnitt.

Die Wanderungen deutſcher Völker und die claſſiſchen Berichte.

Die heruliſch-rugiſche Völkergruppe 15
Die Wanderungen der Herulen und die Berichte 21
Die altdeutſche Geſchichte und die claſſiſche Tradition 34

Zweiter Abſchnitt.

Die Herulen.

Die Herulen als Geſammtvolk 44
Die öſtlichen oder Pontus-Herulen 46
Die weſtlichen oder Oſtſee-Herulen 67

Dritter Abschnitt.

Die Rugen, Turcilingen und Sciren.

Seite
Die Rugen und die gothisch-slavische Bewegung 77
Alterthümer und Geschichte Ostgermaniens im dritten Jahrhundert . . . 87
Die sogenannte gothische Völkergruppe 100
Die Turcilingen 111
Die Sciren 112

Vierter Abschnitt.

Die herulisch-rugische Völkergruppe in ihrer Zusammengehörigkeit.

Die Zusammengehörigkeit der herulisch-rugischen Völkergruppe 128
Einzelne Unterabtheilungen der Völkergruppe 133
Losgerissene Theile und letztes Andenken der Völker 146
Die vier Völker und die geographische Ueberlieferung 153

Fünfter Abschnitt.

Odovakars Geschichte bis zu seiner Erhebung.

Die Berichte und Ansichten über Odovakars Herkunft 162
Odovakars Geschichte bis zu seiner Erhebung. 173

Zweites Buch.

Der Sturz Westroms und die Geschichte des ersten deutschen Reiches in Italien.

Erster Abschnitt.

Die Quellen über den Sturz Westroms und über die Geschichte des Söldnerreiches.

Ueberblick 183
Die weströmischen Quellen 187
Der Anonymus Cuspiniani und der Chronikant Maximian 196
Oströmische Reichsannalen (die sogen. Fasten des Idatius) 213
Zusammenhang zwischen den oströmischen Reichsannalen und den ravennatischen Fasten 224
Maximians Sammlung und Orosius 232
Resultat 245
Der Anonymus Valesii 248
Die oströmischen Quellen 261
Johannes Antiochenus und die oströmischen Chronographen 266

Zweiter Abschnitt.

Die Entwickelung des Söldneraufstandes vom Jahre 476.

Die Söldnerkaiser von Ricimers Tode bis zur Erhebung des Nepos . . 273
Der Kaiser Nepos 281
Der Aufstand der Söldner im Jahre 476 291
Kritik der Berichte 300

Dritter Abschnitt.

Die Begründung der neuen Herrschaft.

Ueberblick 307
Der Umfang des Söldnerreiches 309
Die Landtheilung in Italien 317
Die innere Politik Odovakars 327
Odovakar und die römische Geistlichkeit 337

Vierter Abschnitt.

Odovakars Hoheitsrechte.

Odovakar und Romulus 347
Odovakar und die Söldner 353
Odovakar und der Osten 362
Odovakar übt das Münzrecht aus 372

Fünfter Abschnitt.

Der dalmatische und der rugische Krieg.

Der dalmatische Krieg 378
Wiederherstellung des Consulats im Westen 482 381
Der rugische Krieg und die Berichte darüber 387
Die Lage Noricums seit 470 389
Der heilige Severin und seine Vita 393
Der endliche Ausbruch des Krieges 401

Sechster Abschnitt.

Der Zug der Ostgothen nach Italien.

Odovakar und der Osten von 480—488 414
Die Ursachen des ostgothischen Zuges nach Italien 419
Der Verlauf des ostgothischen Zuges 431

Siebenter Abschnitt.

Der ostgothische Krieg in Italien und der Ausgang Odovakars.

Der Krieg in Italien bis zur Belagerung von Ravenna 445
Der Krieg während der Belagerung von Ravenna 460
Der Ausgang Odovakars 470

Beilagen:

1. Ravenna und seine Umgegend um 490 481
2. Die Jahre 489—493 im Anonymus Cuspiniani und Valesii 495
3. Die Reichsannalen und die Schlacht bei Pollentia im Jahre 402 . . 498
4. Der Abriß der Weltgeschichte vom Jahre 452 504
5. Zeittafel zum zweiten Buche 506
6. Verzeichniß der Quellen und Hilfsmittel, welche öfter und in verkürzter Form angeführt sind 509

Nachträge und Berichtigungen 516

Tafel zur ersten Beilage.

Einleitung.

Die Forschungen zur altdeutschen Geschichte und ihre Zukunft.

Mascou.

Seit Mascou, dem Altmeister der neueren deutschen Geschichtsforschung, und seinem Hauptwerke, der „Geschichte der Teutschen bis zu Abgang der Merovingischen Könige", welches[1]) ein Jahrzehent nach seinem Erscheinen auch in das Englische übertragen wurde, haben die Forschungen zur altdeutschen Geschichte im Einzelnen ungeahnte Förderung erhalten. Ganz neue Gebiete wurden entdeckt, eifrig durchforscht und gangbar gemacht. Es hat aber in dem Umfange, wie Mascou die deutsche Geschichte bearbeitete, ihr bis in die neueste Zeit hinein kein Forscher Kräfte und Fleiß gewidmet.

Grimm, Zeuß und Waitz.

Jacob Grimm, Caspar Zeuß und Georg Waitz sind als die Träger der einzelnen Richtungen zu betrachten, nach welchen hin seit dem Zeitalter deutscher freisinniger Bestrebungen, die am kürzesten mit dem Hervortreten des Ministers von Stein bezeichnet werden und in der deutschen Geschichtsforschung naturgemäß einen großen Umschwung hervorbrachten, für die Erweiterung unserer Kenntniß der deutschen Vorzeit mit Erfolg gearbeitet wurde. Und es war auch zeitgemäß, sich im Einzelnen zu vertiefen, statt mit unvollkommenem Werkzeuge die Hauptstraße zu betreten.

[1]) Der erste Band (Leipz. 1726 4°) hat einen im Schluß abweichenden Titel. Der zweite Band ist ohne Angabe des Jahres. Der englische Titel lautet: *Mascou*, The history of the ancient Germans transl. by *Th. Lediard*. 2 vols. Lond. 1738. 4°. Die englische Ausgabe ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen; ich kenne nur den Titel.

Grimm. Jacob Grimm, jetzt heimgegangen, schuf aus seiner anstaunenswerthen Kenntniß aller germanischen Sprachdialecte und mit seinem tiefen Sinne für Culturleben den Deutschen ihre Mythologie, stellte den Organismus ihrer Sprache wieder her und gab ihnen in den Rechtsalterthümern ein Material, das in seiner Reichhaltigkeit für Rechtssitte noch unerschöpft daliegt. Seine Geschichte der deutschen Sprache[1]), in welcher er gewissermaßen die Ergebnisse seiner früheren Studien durch die sprachliche Seite für die älteste Geschichte der Deutschen verwerthete, war deshalb nicht von durchschlagender Wirkung und fand zahlreiche und berechtigte Gegner, weil die Sprachforschung, wenn sie nicht mit Benutzung des vollen historischen Stoffes die Geschichte zu stützen sucht, einseitig bleiben muß und von der Geschichte nicht verlangen kann, ihrerseits unterstützt und begründet zu werden. Während Grimm die sprachliche Forschung mit der rein inneren Seite des Lebens der Völker, mit Untersuchungen über die
Zeuß. Rechts- und religiöse Entwickelung verband, that gleichzeitig Zeuß dasselbe mit der äußeren Seite der Völkerentwickelung, mit der ethnographisch-historischen.[2]) Wir bezeichnen damit die Art und Weise, wie er in seinem berühmten Buche: „Die Deutschen und die Nachbarstämme", München 1837, die Sitze der deutschen Völker nach Gruppen und mit Berücksichtigung der verschiednen Veränderungen meist bis zur Seßhaftigkeit zu bestimmen versucht; durch Erklärung der Volksnamen gab er seinem fast lexikographisch abgefaßten Buche einen inneren Zusammenhalt.

Waitz. Den rein rechtsgeschichtlichen Weg schlug für die ältere deutsche Geschichte zuerst Waitz in seiner Deutschen Verfassungsgeschichte ein,

---

[1]) Ich mache Grimm damit keineswegs einen Vorwurf, sondern glaube, daß diese Arbeit eine innere nothwendige Folge des Vorwiegens der sprachlichen Forschung bei ihm war. Ich verweise auch auf Waitz (Abhandl. d. Gött. Gesellsch. 1863; im Specialabdrucke S. 25).

[2]) Mit Zeuß ist Schafarik in seinen slavischen Alterthümern in vieler Hinsicht zu vergleichen; er leidet in mancher Beziehung an noch größeren Schwächen wie Zeuß, hat aber auch wieder größere Vorzüge. Es fällt mir, wenn ich dies sage, natürlich nicht ein, seine ungeheuren Verdienste um die osteuropäische Geschichte irgendwie herabzusetzen. Auch Schafarik hat wie Zeuß die monumentalen Alterthümer d. h. die Ausgrabungen nicht berücksichtigt.

die im Jahre 1844 begonnen bis jetzt in vier Bänden die Zeit bis zu den Karolingern umfaßt. Waitz sagte sich an verschiedenen Stellen[1]) von der sprachlichen Forschung und ihrem Einflusse los und emancipirte damit auch die deutsche Geschichte von der ihr drohenden gefährlichen Auctorität von Zeuß und Grimm. Wenn Waitz das auch nicht in einer bestimmten negativen Absicht that, so war dieser Schritt doch für folgende Forscher insofern von wesentlicher Bedeutung, als den gefeierten Namen eines Grimm und Zeuß gegenüber jüngeren Forschern der Muth gegeben wurde, ohne keck und vorlaut gescholten zu werden, Wege zu gehen, welche von den früheren zum Theil abwichen. Ein solcher Schritt war von einem bewährten Forscher daher von höchster Bedeutung: er ist immer zuweilen nothwendig, wenn in der Geschichtsforschung nicht der Geist, welcher zu Gottscheds Zeiten in der deutschen Literaturentwickelung wehte, heimisch werden soll. Wenn keiner der jüngeren Forscher, dann habe ich das lebhaft gefühlt und mich an Andeutungen von Waitz ängstlich gehalten, um die Kühnheit, mit welcher ich Grimm und Zeuß entgegentrat und hier noch mehr entgegentreten muß, vor der gelehrten Welt zu entschuldigen. —

Neueste Leistungen.

Die eifrigste Thätigkeit folgte der Anregung, die zuerst Grimm gegeben hatte. Grammatik, Mythologie und Literaturgeschichte wurden sogar für die einzelnen Stämme bearbeitet; das Baiernvolk war dabei am reichsten bedacht. Zeuß fand direct keine Nachfolger, denn Müllenhoff in seinen bedeutenden Leistungen für einzelne deutsche Stämme geht ebenso auf ihn wie auf Grimm zurück; wohl aber wurde für die Geschichte der einzelnen Stämme und Territorien jetzt eifriger gearbeitet. Auch die Geschichte der deutschen Völker, welche im römischen Reiche seßhaft wurden, erhielt selbständige Forschungen; ebenso die rein rechtshistorische Seite. Die Schüler von Waitz gingen zwar auch zuweilen auf die ältere Zeit und mit Erfolg ein, doch wandte sich ihre Thätigkeit, die besonders durch ihre rechtsgeschichtliche Ausbildung so viel des Fortschrittes in sich enthält, mehr dem eigentlichen Mittelalter zu. Ausländer behandelten die ältere deutsche Geschichte,

[1]) Nicht nur in der Verfassungsgeschichte, sondern auch in anderen Schriften. Ich citire ihn nach dieser Seite hin weiter unten mehrmals.

ſobald ſie Vorgeſchichte ihrer Länder wurde, vielfach; doch wurde hier Weſentliches für die Geſchichte ſelbſt nicht geleiſtet. Arbeiten wie die Amédée Thierry's ſind abſchreckende Beiſpiele und gehören in das Feuilleton von Zeitſchriften. Wenn Martin in ſeiner Histoire de France für die ältere Zeit (das fünfte Jahrhundert) etwa den Stand dieſer Forſchungen in Frankreich giebt, dann iſt hieraus der Rückſchluß für die franzöſiſchen Leiſtungen ein wenig erhebender. Die italieniſchen Arbeiten ſind mir leider ſchwer zugänglich; für das Söldnerreich iſt nichts geſchehen. Roſſi's Inscriptiones ſind aber von hohem Werthe. Engländer haben ſich mit der altdeutſchen Geſchichte in der neueſten Zeit wenig beſchäftigt; ſie lehnen ſie höchſtens an die römiſche wie Gibbon an, oder beſchränken ſich auf die Angelſachſen und deren Sprachreſte. Neue Quellen wurden im Auslande auch nicht zu Tage gefördert; darin war überhaupt wenig Ausbeute und wo ſie geliefert wurde, verdanken wir ſie vorwiegend den Deutſchen. —

Deutſche Methode.

Die ältere deutſche Geſchichte[1]) darf man bis zum Ausgange der Merowinger hin rechnen; hier beginnt das Mittelalter, wenn überhaupt eine ſtrenge Scheidung thunlich iſt. Für jenen Zeitraum nun hat die Forſchung unſeres Erachtens nach ſich eine Frage vorzulegen vergeſſen, deren Beantwortung einen großen Theil der gewonnenen oder doch für feſtſtehend geachteten Reſultate umſtürzen und neuen feſten Boden ſchaffen wird. Man citirte das Quellenmaterial für alle Verhältniſſe meiſt ohne Weiteres, ſprach zwar im Einzelnen oft Bedenken gegen Angaben aus, brachte dieſe einzelnen Bedenken aber nicht unter einen gemeinſamen Geſichtspunct. Die Frage nach den Quellen überhaupt, auf denen die älteſte Geſchichte der Germaniſchen Stämme beruht, wurde in erſter Linie nirgends geſtellt, und Arbeiten nach dieſer Seite hin über einzelne Schriftſteller ſind mit Ausnahme des Tacitus und ſeiner Germania, die eine mehr als umfangreiche Literatur beſitzt, wenige geliefert. Heinr. v. Sybel machte den erſten bedeutenden Anfang mit Jordanis, der ſehr bald eine reichhaltige Literatur erhielt.

[1]) Wenn ich als junger Forſcher im Folgenden meine Anſichten über die Möglichkeit der Förderung altdeutſchen Geſchichtſtudiums im Kurzen ausſpreche, ſo werfe man es mir nicht als Uebermuth vor. Ich meine es gegen Niemand, ſondern nur für die Sache ſelber. Hoffentlich unterſtützt mich bei dieſem Wunſche meine Arbeit.

Es kommt vor allem aber darauf an, die classischen Quellen nach ihrem Werthe für die deutsche Geschichte sorgsam zu prüfen und sich loszusagen von dem Einflusse, den ihr Werth für die römische Geschichte auf die Beurtheilung der für uns wichtigen Angaben über die deutsche Geschichte nothwendig trübend geübt hat. Es kommt überhaupt darauf an, nach der Competenz, nach der Glaubwürdigkeit der altdeutschen Geschichte, wie sie uns in der ganzen classischen Tradition entgegentritt, zu fragen. Die Antwort wird überraschend fast so ausfallen, als verlöre die Forschung von dem Augenblicke an den Boden, als müsse sie negativ werden, als sei die classische Tradition, weil völlig unsicher in wesentlichen Dingen, lieber als unbrauchbar zu betrachten; und so dürfte es auch nach dem nächstfolgenden ersten Abschnitte des ersten Buches scheinen. Wenn man aber immerhin Mißtrauen in jeden römischen Bericht über deutsche Geschichte im weitesten Sinne des Wortes bezeichnen muß als allein fördernd, so ist doch andrerseits die Hoffnung nicht aufgegeben, feste Gesichtspuncte für die Competenz der classischen Tradition und für ihre Verwerthbarkeit hinsichtlich der altdeutschen Geschichte zu gewinnen. Jedenfalls werden die auf diesem Wege gewonnenen Resultate sicherer sein; mögen sie auch der Zahl nach sich verringern. Die nächstfolgenden beiden Bücher über die Wanderungen der berüchtigtsten deutschen Wandervölker und über das von ihren Landsleuten gestiftete Söldnerreich sollen diese Hoffnung als eine berechtigte erweisen.

Nothwendigkeit einer Kritik der ganzen classischen Tradition für die altdeutsche Geschichte.

Wenn die Forschung einerseits das vorhandene Quellenmaterial, welches von einer uns feindlichen Race herstammte, ohne Weiteres benutzte und mit einer mehr als natürlichen Ehrfurcht beurtheilte, so hat sie andrerseits einheimisches Material uralter, meist gesichert deutscher Herkunft, die Alterthümer, ganz außer Acht gelassen. Schon der erste Vorwurf war ein berechtigter; dieser ist es noch mehr, denn jener involvirt allzugroße Pietät gegen das Ausländische, dieser allzugeringe gegen das Einheimische.

Unterschätzung des historischen Werthes der deutschen Alterthümer.

Seit länger als anderthalb Jahrhunderten haben sich viele Männer durch sorgfältige Beschreibung ausgegrabener Alterthümer, welche, zumeist aus alten Gräbern oder Begräbnißplätzen stammend, vorwiegend den Germanen, im Nordosten Deutschlands zum Theil auch den Slaven, in

Die deutschen Alterthumsstudien.

sobald sie Vorgeschichte ihrer Länder wurde, vielfach; doch wurde hier Wesentliches für die Geschichte selbst nicht geleistet. Arbeiten wie die Amédée Thierry's sind abschreckende Beispiele und gehören in das Feuilleton von Zeitschriften. Wenn Martin in seiner Histoire de France für die ältere Zeit (das fünfte Jahrhundert) etwa den Stand dieser Forschungen in Frankreich giebt, dann ist hieraus der Rückschluß für die französischen Leistungen ein wenig erhebender. Die italienischen Arbeiten sind mir leider schwer zugänglich; für das Söldnerreich ist nichts geschehen. Rossi's Inscriptiones sind aber von hohem Werthe. Engländer haben sich mit der altdeutschen Geschichte in der neuesten Zeit wenig beschäftigt; sie lehnen sie höchstens an die römische wie Gibbon an, oder beschränken sich auf die Angelsachsen und deren Sprachreste. Neue Quellen wurden im Auslande auch nicht zu Tage gefördert; darin war überhaupt wenig Ausbeute und wo sie geliefert wurde, verdanken wir sie vorwiegend den Deutschen. —

Kritische Methode.

Die ältere deutsche Geschichte[1]) darf man bis zum Ausgange der Merowinger hin rechnen; hier beginnt das Mittelalter, wenn überhaupt eine strenge Scheidung thunlich ist. Für jenen Zeitraum nun hat die Forschung unseres Erachtens nach sich eine Frage vorzulegen vergessen, deren Beantwortung einen großen Theil der gewonnenen oder doch für feststehend geachteten Resultate umstürzen und neuen festen Boden schaffen wird. Man citirte das Quellenmaterial für alle Verhältnisse meist ohne Weiteres, sprach zwar im Einzelnen oft Bedenken gegen Angaben aus, brachte diese einzelnen Bedenken aber nicht unter einen gemeinsamen Gesichtspunct. Die Frage nach den Quellen überhaupt, auf denen die älteste Geschichte der Germanischen Stämme beruht, wurde in erster Linie nirgends gestellt, und Arbeiten nach dieser Seite hin über einzelne Schriftsteller sind mit Ausnahme des Tacitus und seiner Germania, die eine mehr als umfangreiche Literatur besitzt, wenige geliefert. Heinr. v. Sybel machte den ersten bedeutenden Anfang mit Jordanis, der sehr bald eine reichhaltige Literatur erhielt.

[1]) Wenn ich als junger Forscher im Folgenden meine Ansichten über die Möglichkeit der Förderung altdeutschen Geschichtstudiums im Kurzen ausspreche, so werfe man es mir nicht als Uebermuth vor. Ich meine es gegen Niemand, sondern nur für die Sache selber. Hoffentlich unterstützt mich bei diesem Wunsche meine Arbeit.

das alte Thracien, Dacien, Pannonien und Norikum[1]), ist deshalb ein besonderes Auge zu richten, weil der chronologische Anhalt sich hier am ehesten darbieten wird. Freilich ist es schwer, hierin auch nur eine Uebersicht der Literatur oder des vorhandenen Materials zu gewinnen; doch würden schon die Hauptwerke über einzelne Provinzen, wie z. B. Grabowskis Alte und heutige Ukraine (1847) oder Cochet's Normandie souterraine (1855) viele nicht beschaffbare ausländische Vereinsschriften ersetzen.

Historische Verwerthbarkeit der Alterthümer.

Es lassen sich, wie ich auch selbst an einigen Puncten im Laufe der Darstellung andeuten werde, die Ausgrabungen noch für historische Zwecke verwerthen. Zwar ist es ein kühner Versuch, in dieses massenhafte vernachlässigte Material auch nur hineinzugreifen; er muß aber gemacht werden.

Es ist die ungesichtete Masse und die oft ungeschickte und unkritische Bearbeitung der Alterthümer von Dilettanten[2]) gewesen, woran die methodisch arbeitenden Historiker bis heute Anstoß nahmen. Hieraus möchte sich das vornehme Herabsehen derselben auf die Alterthümer erklären, über welches gründliche und bedeutende Alterthumsforscher so häufig klagen. Fr. Kruse[3]) kann diesem Eindrucke nicht oft genug

---

[1]) In diesen Ländern müßten neue Nachforschungen angeregt werden; eine Untersuchung der Krimm halte ich der Tetraxiten wegen für unumgänglich nöthig. Arbeiten und Nachsuchungen nach deutschen Alterthümern auf dieser Halbinsel sind mir nicht bekannt. In allgemeineren Arbeiten der Russen ist aber manches versteckt.

[2]) Daher auf diesem Gebiete die seltsamsten Bücher und Abhandlungen, welche den Historiker leicht abstoßen. Als ein wahres Curiosum hinsichtlich der Forschung, als ein Monstrum des Dilettantismus darf man Bücher wie von Steph. von Horvát., Urgeschichte der Slaven ꝛc., Pesth 1844, bezeichnen.

[3]) Seine Leistungen im Gebiete der Alterthümer gehören zu den wenigen, in denen die historische Verwerthbarkeit derselben angestrebt wurde. Vorzüglich durch historischen Blick sind die Arbeiten von Preusker aus jener Zeit. Sie sind in dieser Hinsicht den meisten gleichzeitigen und späteren Leistungen überlegen. — Auch L. Giesebrecht, einer der vorzüglichsten neueren Archäologen, klagt I S. V f. über die Geringschätzung der Leistungen der historischen Vereine. Ein Vorwurf ist freilich nicht ganz ungerechtfertigt, denn dadurch, daß die Vorzeit und Mittelalter und neuere Zeit bald gleichmäßig Platz nahmen in den meisten Vereinspublicationen, konnte für keine Zeit etwas recht Faßbares geleistet werden, was unzweifelhaft der Fall war, wenn man sich auf ein Gebiet beschränkt hätte. Urtheile aber wie noch neuerdings in einer so werthvollen Schrift von Hahn S. 1: daß die rö-

einigen Gegenden sogar deutschgewordenen Römern angehören, verdient gemacht. Viele Tausende von Urnen, kostbare Schmucksachen und Münzen werden in Museen und in den Sammlungen der Alterthumskunde aufbewahrt. Das Material ist ungeheuer und leider nicht gesichtet. — Aus dem Grunde fällt nun eigentlich jener Vorwurf weg; aus ihm entwickelt sich aber eine erste Mahnung an die Forscher, welche altdeutschen Studien obliegen, endlich an die Verwerthung des ehrwürdigen Materials zu gehen.

Es kommt nicht auf die Zahl der ausgegrabenen Urnen an; von jeder Art eine gesehen und studirt zu haben, genügt völlig. Es kommt auch nicht darauf an, selbst mit Spaten und Hacke durch Deutschland zu wandern und nach neuen Funden zu suchen. Es kommt vielmehr darauf an, eine genaue Zusammenstellung [1]) der zahlreichen Funde nach topographischen Gesichtspuncten zu gewinnen, die slavischen von den germanischen streng zu scheiden, die im Auslande gemachten Funde zu berücksichtigen und besonders in Gegenden, wo bis zum Ausgange des fünften Jahrhunderts noch heidnische Völker (ich meine neben den Franken auch die Herulen, Gepiden u. a.) saßen, die eifrigsten Untersuchungen zu veranlassen, weil hier die kostbarsten Entdeckungen gemacht werden dürften. Wo in jedem wichtigen Falle, wie z. B. bei dem sogenannten Schatze des Athanarich († 381) nicht jedesmal eine ganz sichere Geschichte der Ausgrabung gegeben werden kann, da bleibt eine solche für den Historiker meist unverwerthbar, bleibt Curiosum, Antiquarium und mag ruhig in den Museen prangen. Die Ausgrabungen, welche in Deutschland bis in die neueste Zeit mit dem größten Eifer betrieben wurden, sind insofern, als man die großen Hünenbetten und Grabhügel, von denen schon genug geöffnet sind, ruhig stehen lassen mag, als abgeschlossen anzusehen. Dagegen, wo irgend noch größere heidnische Begräbnißstätten und Kirchhöfe sich finden, wo gar noch Spuren deutscher Begräbnißstätten im Auslande vorhanden sind, da dürften fortgesetzte Nachforschungen sehr wünschenswerth sein. Auf das Ausland und besonders auf die Ostseite der Krimm, auf

[1]) Aus diesem Grunde ist durch Aufstellung einer Sammlung allein noch nichts erreicht; vollkommen kann eine solche nie werden, und der Forscher wird immer sein Material weither, zum Theil durch Reisen zusammenholen müssen. Es muß zu diesem Ziele eine Gemeinsamkeit der Bestrebungen eintreten.

das alte Thracien, Dacien, Pannonien und Norikum[1]), ist deshalb ein besonderes Auge zu richten, weil der chronologische Anhalt sich hier am ehesten darbieten wird. Freilich ist es schwer, hierin auch nur eine Uebersicht der Literatur oder des vorhandenen Materials zu gewinnen; doch würden schon die Hauptwerke über einzelne Provinzen, wie z. B. Grabowskis Alte und heutige Ukraine (1847) oder Cochet's Normandie souterraine (1855) viele nicht beschaffbare ausländische Vereinsschriften ersetzen.

Historische Verwerthbarkeit der Alterthümer.

Es lassen sich, wie ich auch selbst an einigen Puncten im Laufe der Darstellung andeuten werde, die Ausgrabungen noch für historische Zwecke verwerthen. Zwar ist es ein kühner Versuch, in dieses massenhafte vernachlässigte Material auch nur hineinzugreifen; er muß aber gemacht werden.

Es ist die ungesichtete Masse und die oft ungeschickte und unkritische Bearbeitung der Alterthümer von Dilettanten[2]) gewesen, woran die methodisch arbeitenden Historiker bis heute Anstoß nahmen. Hieraus möchte sich das vornehme Herabsehen derselben auf die Alterthümer erklären, über welches gründliche und bedeutende Alterthumsforscher so häufig klagen. Fr. Kruse[3]) kann diesem Eindrucke nicht oft genug

---

[1]) In diesen Ländern müßten neue Nachforschungen angeregt werden; eine Untersuchung der Krimm halte ich der Tetraxiten wegen für unumgänglich nöthig. Arbeiten und Nachsuchungen nach deutschen Alterthümern auf dieser Halbinsel sind mir nicht bekannt. In allgemeineren Arbeiten der Russen ist aber manches versteckt.

[2]) Daher auf diesem Gebiete die seltsamsten Bücher und Abhandlungen, welche den Historiker leicht abstoßen. Als ein wahres Curiosum hinsichtlich der Forschung, als ein Monstrum des Dilettantismus darf man Bücher wie von Steph. von Horvát, Urgeschichte der Slaven ꝛc., Pesth 1844, bezeichnen.

[3]) Seine Leistungen im Gebiete der Alterthümer gehören zu den wenigen, in denen die historische Verwerthbarkeit derselben angestrebt wurde. Vorzüglich durch historischen Blick sind die Arbeiten von Preusker aus jener Zeit. Sie sind in dieser Hinsicht den meisten gleichzeitigen und späteren Leistungen überlegen. — Auch L. Giesebrecht, einer der vorzüglichsten neueren Archäologen, klagt I S. V f. über die Geringschätzung der Leistungen der historischen Vereine. Ein Vorwurf ist freilich nicht ganz ungerechtfertigt, denn dadurch, daß die Vorzeit und Mittelalter und neuere Zeit bald gleichmäßig Platz nahmen in den meisten Vereinspublicationen, konnte für keine Zeit etwas recht Faßbares geleistet werden, was unzweifelhaft der Fall war, wenn man sich auf ein Gebiet beschränkt hätte. Urtheile aber wie noch neuerdings in einer so werthvollen Schrift von Hahn S. 1: daß die rö-

Ausdruck geben. Leider half das nichts. Die historischen Vereine haben trotzdem ihre großen Verdienste; sie könnten noch größere haben, wäre das Material verwerthbarer behandelt. Schon Kruse hatte den Plan, eine zweckmäßige Bearbeitung der Alterthümer und der Quellen für die älteste Deutsche Geschichte in das Leben zu rufen. Da das, was er darüber sagt, zum Theil noch heute gilt, lasse ich ihn selbst reden: „Die Alterthümer Deutschlands, schreibt[1]) Kruse, sind — — — einer besonderen Untersuchung werth; aber hierbei muß man sich mehr als bei irgend einer anderen Arbeit bemühen, daß das Ganze nicht bloß zu einer unnützen Spielerei mit alten Urnen, Götterbildchen, sogenannten Streithämmern ꝛc. ꝛc. herabsinke. — Tausend alte Urnen an einem[2]) Orte gefunden, sind alte Urnen und weiter nichts, und die Wissenschaft kann keine Notiz davon nehmen, so lange es ihr nicht möglich ist, zu bestimmen, welchem Volke sie angehörten. Tausende von Urnen, Götterbildern, Münzen und anderen Alterthümern an verschiedenen Orten des westlichen und östlichen Deutschlands, Polens, Scandinaviens, Englands, Galliens, Italiens und Thraciens gefunden, werden uns bei genauer Vergleichung ihrer Eigenthümlichkeit einen Commentar zu den Nachrichten der alten Römer und Griechen geben, den der Germane, der nur durch Bardengesänge das Andenken seiner Thaten erhielt, schriftlich aufzusetzen unterließ. — — Die gelehrtesten Historiker haben sich jetzt zum Theil von der Untersuchung des höheren Alterthums zurückgezogen. Hoffentlich werden sie sehen, daß auch hier nicht alle Mühe vergeblich angewendet ist und es wird eine Zeit kommen, wo Männer wie Mannert, Ukert — — — und alle die obengenannten Deutschen Gelehrten und Gesellschaften, die sich schon jetzt große Verdienste um die Deutsche Alterthumswissenschaft erworben

mischen Antiquitäten (in Deutschland) ein höheres Interesse gewähren, als die keltischen und germanischen, die mehr antiquarischen Charakters seien, sind ungerechtfertigt.

[1]) Archiv für alte Geographie, Geschichte u. s. w. Heft I. Breslau 1821. S. XXII ff.

[2]) Grade darin irrt sich Kruse. Tausend und mehr Urnen an einem Orte gefunden sind von der höchsten Wichtigkeit; wir bekommen dadurch die sichere Lage einzelner Ortschaften, den Weg von Handelsstraßen für die römischen und deutschen Händler u. s. w. vorgezeichnet und dürften auf diesem Wege ein topographisches Netz für die älteste Zeit Deutschlands erhalten. Zu bestimmen, welchem Volke die jedesmaligen Alterthümer angehören, bleibt die letzte Aufgabe. Kruse schüttet hier also das Kind mit dem Bade aus.

haben, sowie die Skandinavischen und Niederländischen Gelehrten — — zu einer großen Gesellschaft sich vereinigen, welche das für die älteste Geschichte Deutschlands und aller Länder, die dem Germanischen Stamme angehörten, thun werden, was die große Deutsche Gesellschaft für ältere Geschichte Germaniens unter den glücklichen Auspicien des Ministers von Stein und unter dem Schutze der hohen Bundesversammlung zu leisten verspricht. Diese Gesellschaft wird für eine zweckmäßige Herausgabe und Erläuterung der alten Quellenschriftsteller eben so sorgen, wie jene für die Chroniken und andre Geschichtsquellen der mittleren Zeit[1])." Dieser Plan wurde durch Kruse, nachdem er nach Halle als Professor versetzt war, von dem Thüringisch-Sächsischen Vereine eifrig aufgenommen. Schon waren die einzelnen Arbeiten vertheilt und auch Mittel für die Unternehmung gewonnen, als im Jahre 1828 Kruse's Weggang nach Dorpat eintrat und in Folge dessen die Ausführung des Planes[2]) unterblieb.

Nothwendigkeit einer Bearbeitung der Geschichtsquellen für die deutsche Vorzeit.

Was vor vierzig Jahren schon fast reif war, kann jetzt mit Erfolg in die Hand genommen werden. Es sind für die Bearbeitung der classischen Quellen und der Alterthümer freilich andre und straffere Gesichtspuncte, als die damals aufgestellten durchzuführen, wenn etwas Nachhaltiges, Dauerndes geschaffen werden soll. Aber aus diesem Grunde dürfte um so eher Aussicht vorhanden sein für die Lebensfähigkeit eines solchen Unternehmens. Wir stehen im Zeitalter der Associationen; möge für unser heiligstes Erbtheil, für unsre Vorzeit dieser Geist der Zeit wirken. Unzählige Freunde unseres Alterthums giebt es allenthalben: man schaffe ihnen einen Mittelpunkt nicht durch Sammlung von Antiquitäten, sondern durch Belebung der Provinzialbestrebungen und Heranziehen dieser zum Ganzen. Droht doch neuerdings die Thätigkeit von Vereinen wie des Pommerschen zu stocken und theilweis aufzuhören, weil Männer wie Kosegarten leider zu den Todten gegangen sind. Es ist das kein gutes Zeichen. Das

[1]) Kruse meint die bekannten von H. Pertz herausgegebenen Monumenta Germaniae historica.

[2]) Vgl. darüber Kruse, Deutsche Alterthümer oder Archiv u. s. w. Band II (1826) Heft II und III (1827) S. 94 ff., 135 ff., besonders S. 150 ff., Heft IV und V (1827) S. 102 ff. und 137 ff. Den eigentlichen Plan vgl. ebenda. Bd. III Heft I und II (1828) S. 129 ff.

Ausland[1]) ist ein mahnendes Beispiel; hier geht man schon an die historische Verwerthung der Alterthümer.

Die Vereinigung macht stark. Werden erst junge Kräfte für solche Studien angeregt, steht erst eine Gesellschaft für die angedeuteten Bestrebungen mit einem festen Plane da, dann wird es Zeit sein, auch an die deutschen Fürsten zu appelliren, und das wird nicht vergebens geschehen. Wenn schon die classischen Quellen durch die Kraft Eines nicht bewältigt werden können, so ist das mit den Antiquitäten fast noch mehr der Fall, wenn es sich um eine kritische Bearbeitung und Herausgabe derselben handelt. Und deshalb ist es nothwendig, daß die Freunde und Kenner des Alterthums sich vereinen, daß die Sache frisch und rüstig in die Hand genommen wird, daß junge Kräfte gewonnen werden.

Mögen die nachfolgenden Bücher nicht nur für die Verwerthbarkeit der classischen Quellen nach den aufgestellten Gesichtspuncten und mit strenger Methode, sondern auch für die Verwerthbarkeit und hohe Wichtigkeit der Ausgrabungen für rein historische Verhältnisse einen Beleg bieten und dazu beitragen helfen, daß die Ausgrabungen zu vollen Ehren gebracht und für das altdeutsche Studium flüssig gemacht werden.

Ich schließe diese allgemeinen Bemerkungen nicht, ohne noch einige besondere über die angedeutete Nothwendigkeit einer Zusammenfassung des Quellenbestandes für unsere älteste Geschichte hinzuzufügen.

Die Franzosen haben schon längst eine derartige Sammlung in den beiden ersten Bänden des Bouquet (Recueil des Historiens des Gaules et de la France. Par. 1738 und 1739 fol.), obgleich eine zweckmäßige Anordnung des Materials hier nicht gelobt werden kann. Neuerdings ist auch in England auf Befehl der Königin Victoria der Anfang mit einer Bearbeitung der ältesten Geschichtsquellen gemacht worden in den Monumenta historica Britannica, herausgegeben von Petrie und Sharpe (Bd. I Lond. 1848 fol.). Soll Deutschland, sich seiner wissenschaftlichen Bestrebungen vor den anderen Nationen so leicht rühmend, in Hinsicht auf seine wahrhaft große Vorzeit dem Auslande nachstehen? Soll es nicht auch bald durch eine Vereinigung rüstiger und frischer Kräfte und durch Unterstützung der Fürsten und des Volkes für seine ehrwürdige Vorzeit seine Monumenta priscarum rerum Germanicarum erhalten? Die Bestimmung des Zeit-

[1]) Ich verweise besonders auf Nilsons vorzügliches Buch über die Ureinwohner des Skandinavischen Nordens. I. Das Bronzealter. Deutsch. Hamburg. 1863.

raumes, bis zu welchem diese Monumenta geführt werden sollen, würde von sorgfältiger Berathung abhängen; den Schriftstellern wären Einleitungen, in welchen die von mir in den beiden zweiten Abtheilungen des folgenden Abschnittes ausgeführten Gesichtspuncte in den Vordergrund treten müßten, vorauszuschicken. Commentare würden nicht, dagegen zu jedem Autor fremder Sprache die deutsche Uebersetzung zu geben sein, nicht die lateinische. Den zweiten Theil müßten die Antiquitäten bilden, d. h. nach systematischer Auswahl und nur bis zu einer gewissen Zeit. Schon das Wenigere von dem in den Museen Aufgestellten genügt, um ein Bild der Alterthümer und des alten Culturlebens zu geben. Die Denkmäler der im Auslande untergegangenen Völker sind höchst wichtig. Zur nothwendigen Vergleichung müßten auch die echt slavischen Alterthümer der östlichen Grenzländer sorgfältig bearbeitet werden. Genügende Arbeiten existiren auch hier nicht, denn Schafariks slavische Alterthümer behandeln nicht die slavischen Alterthümer, sondern das slavische Alterthum mit Nichtbeachtung jener.

Gleichzeitig müßte aber für die Deutsche Vorzeit, weil noch so viel nach allen Seiten zu thun ist, eine Zeitschrift, überhaupt ein Centralpunct gegründet werden[1]), um die Resultate der Alterthumsgesellschaften zu verwerthen, mit diesen in Zusammenhang zu treten und durch Abhandlungen besonders über Antiquitäten für die Sammlung selbst Bahn zu brechen und jüngere Kräfte, die bisher völlig fehlen, anzuregen. Der Begriff Vorzeit ist freilich strenger aufzufassen, als es gewöhnlich geschieht. Während die Provinzialvereine in ihren Schriften bis vor zwanzig Jahren meist vorwiegend die wirkliche Vorzeit — ich will sie bis zum Abgange der Merowinger rechnen — mit Eifer behandelten, gingen sie bald vorwiegend auf das Mittelalter und die spätere Zeit ein. Der Einfluß der Monumente von Pertz, die Lebhaftigkeit der mittelalterlichen Studien, das Streben neues Material flüssig zu machen, wirkte hier naturgemäß nachhaltig, und die Vorzeit trat in den Hintergrund. Es müssen aber jetzt endlich für die Vorzeit Kräfte gewonnen und auf einen Punct concentrirt werden, es muß auch hier die Theilung der Arbeit und die Association eintreten, wenn etwas Nachhaltiges geleistet werden soll. Schwerter, Münzen ꝛc. nach Belieben auch aus dem Mittelalter beschrieben und in Museen aufgestellt, sind, weil unverwerthet, bald nur noch Curiosa; sie allein bringen so das Heil nicht. Die Behandlung solcher Dinge allein gehört nicht mehr in eine Zeitschrift für die deutsche „Vorzeit", sondern neue Untersuchungen über wich-

[1]) Freilich ist das langaussehend, denn wie selten sind jetzt Forscher wie Preusker, Wiggert u. A.! Eine Ausdehnung des Planes, welcher dem Anzeiger des germanischen Museums zu Grunde liegt, indem eine besondere Abtheilung desselben nur für deutsche „Alterthümer" verwendet wird, dürfte am ehesten zum Ziele führen und zu empfehlen sein.

tige noch nicht zur Genüge behandelte Fundorte, Schanzen, über die topographische Vertheilung der Funde und Aehnliches. Da das römische Reich seit Constantin so eng mit der Deutschen Geschichte verbunden ist, so würde in Fällen engeren Zusammenhanges auch für Abhandlungen aus diesem Kreise ein geeigneter Platz gewonnen werden.

Es ist zu wünschen, daß für die Herausgabe einer solchen Zeitschrift, die gewiß auch bei den Gebildeten unserer Nation Unterstützung finden dürfte, bald ein Ausgangspunct, ein fester Halt gewonnen wird. Die Herausgabe der Monumenta würde sich daran von selbst anschließen.

Das Ausland darf uns für unser heiligstes, arg verwahrlostes Erbtheil nicht müßig oder planlos arbeiten sehen; wir müssen uns bestreben, seine Leistungen in dieser Hinsicht zu übertreffen, was sicher durch eine geschickte Bearbeitung sowohl der classischen Quellen als der Antiquitäten gelingen wird.

Erſtes Buch.

Die heruliſch-rugiſche Völkergruppe

und ihr Held

Odovakar.

Erſter Abſchnitt.

Die Wanderungen deutſcher Völker und die claſſiſchen Berichte.

Die heruliſch-rugiſche Völkergruppe. — Die Wanderungen der Herulen und die Berichte. — Die altdeutſche Geſchichte und die claſſiſche Tradition.

Die heruliſch-rugiſche Völkergruppe.

Die Gothen und die heruliſch-rugiſche Völkergruppe.

Als vornehmliche Träger der ſogenannten Völkerwanderung ſind neben den Gothen die Herulen, Turcilingen, Sciren und Rugen zu betrachten. Sie gehören wie jene der oſtgermaniſchen „wandernden" Welt an. Deshalb knüpft ſich naturgemäß an ſie die Fortſetzung einer Geſchichte der Völkerwanderung, die es ſich zur Aufgabe macht, keinen römiſchen Bericht, wenn die Mittelglieder ſcheinbar fehlen, ohne Weiteres auf Wanderungen zu deuten, ſondern, die Quellen bis in das kleinſte Detail prüfend, die Lücken zu unterſuchen nnd auszufüllen oder, mit andern Worten, natürliche, politiſche und andre nachweisbare Urſachen von Vorwärtsbewegungen aufzudecken. Wie die Gothen bis zu dem Momente, wo ſie im römiſchen Reiche dauernd feſten Fuß faßten, ſo werden auch dieſe vier Völker bis zu der Zeit verfolgt werden, wo Theile von ihnen das weſtrömiſche Reich ſtürzten; des Lichtes wegen, welches das Söldnerreich auf die frühere Geſchichte der Völker zurückſtrahlt, mußte auch die Geſchichte deſſelben ausführlich behandelt werden.

Die Geſchicke der Herulen, Rugen, Sciren und Turcilingen ſind ſeit der Zeit, wo ſie ihre Sitze an der Oſtſee — zum großen Theil im heutigen Pommern — verließen, bis zu den Jahren des Unheils, welches um 373 nach Chr. mit den Hunnen über die öſtlich-germani-

sche Welt hereinbrach, und darüber hinaus bis zum Tode Attila's dieselben gewesen, wie die der ihnen sowohl an der Ostsee als am schwarzen Meere benachbarten Gothen. Einem nicht mehr in seinem ganzen Umfange nachweisbaren Anstoße folgend, wahrscheinlich aber im Anschlusse an die große Gothenbewegung sich nach Südosten vorschiebend, zeigten auch sie jenes merkwürdige Streben, welches die ganze germanische Welt nach und nach in die Nähe römischer Provinzen führte und oft Germanen sogar gegen Germanen zum Kriege brachte. Reste der genannten Völker blieben an der Ostsee zurück, sie wurden aber bald eine Beute der zeitig nachrückenden Slaven und gingen unter ihnen spurlos unter, so daß die Germanen, welche auf dem Wege der Colonisation nach Karl dem Großen den ehemals so leicht abgetretenen Boden wieder zu gewinnen trachteten, in der dienenden Bevölkerung der slavischen Länder, wenn auch leise Spuren, so doch kein Bewußtsein germanischer Zugehörigkeit vorfanden.[1])

Herulen und Gothen.

Es werden am schwarzen Meere seit der Mitte des dritten Jahrhunderts freilich nur die Herulen genannt. Die Vernunft und die späteren Verhältnisse der vier Völker fordern aber von Hause aus zu der natürlichen Annahme auf, schon damals auch die andern drei Ostseevölker in ihrer Nähe[2]) zu suchen, weil die entgegenstehende gewöhnliche Ansicht, welche diese letzteren erst am Ende des vierten oder im fünften Jahrhundert die „Wanderung" von der Ostsee nach der Donau antreten, sie erst jetzt in die Nähe der römischen und hunnischen (!) Macht sich bewegen läßt, in den Quellen nicht begründet ist und dazu als unnatürlich bezeichnet werden muß. Wir bemerken dazu,

---

[1]) In dieser Frage nehmen z. B. hinsichtlich Rügens die Einen, wie Fabricius (Rüg. Urkunden S. 2 ff.) und L. Giesebrecht I, S. 37 an, daß das slavische Element stark mit Deutschen beigemischt gewesen sei; andere, wie Kosegarten, Balt. Studien X, 1, S. 205, leugnen das ganz und zwar deshalb, weil die Zeitgenossen wie Helmold, Saxo u. a. nichts davon berichten. Kosegarten geht zu weit. Auch Zeuß S. 668 hinsichtlich der „zurückbleibenden" Gothen, Sciren und Turcilingen, vgl. weiter unten.

[2]) Welche Bewandtniß es mit der ganz neuerdings von Mommsen herausgegebenen und von Müllenhoff erklärten „Völkertafel" vom J. 297 hat, vgl. am Schlusse des vierten Abschnittes.

daß noch in der Zeit des Söldnerreiches unter Odovakar die Theile der drei andern Völker in einigen Berichten nicht besonders bezeichnet, sondern unter dem Namen der Herulen begriffen werden. Hermanrich, jener gewaltige, aber schon vor Jordanis mit Sagen umgebene Ostgothenkönig, besiegte um das Jahr 360 das tapfere, sich durch Gewandtheit vor allen Germanen auszeichnende Herulenvolk und verband dessen Geschicke von da an auf einige Zeit enger mit dem seiner Ostgothen. Als die Hunnen sich seit 373 in der Pontusebne auszubreiten begannen, wichen die Westgothen und ein Theil der Ostgothen — später berühmt durch ihre Könige Alarich und Ratiger — auf römisches Gebiet hinüber. Sie mußten sich hier ein Bundesverhältniß gewissermaßen erkämpfen, um dann durch die Abschüttelung desselben das Signal zum vernichtenden allgemeinen Angriffe auf den römischen Ländercoloß zu geben. Das Hauptvolk der Ostgothen dagegen gerieth in eine drückende ruhmlose Unterthänigkeit unter das rohe Steppenvolk Balamir's; ebenso die Herulen, deren Schicksal auch diesmal die Sciren, Rugen und Turcilingen höchst wahrscheinlich getheilt haben werden. Denn gerade in eben derselben Abhängigkeit stehend und in der Nachbarschaft der Herulen werden sie zuerst unter Attila mit ihren Specialnamen genannt; und das ist ganz natürlich, denn erst jetzt rückten sie näher unter die Augen der berichtenden Römer.

Das Hervortreten der Völkergruppe seit Attila.

Mit Attila's Tode und mit der darauffolgenden Befreiung vom hunnischen Joche beginnt die größere Bedeutung der vier Völker. Von ihren Sitzen an der mittleren Donau aus halten sie die Straße nach Italien fortwährend offen, indem sie die vor ihnen liegenden Provinzen verwüstend heimsuchen, bringen dem Kaiserreiche, indem sie die römischen Elemente jener Provinzen für dasselbe unverwendbar machen, einen fortdauernden Aderlaß bei und versorgen dazu noch das schon barbarisirte italische Heer, welches unter Ricimer zu entscheidendem Einflusse gelangt war, ohne Unterlaß mit neuen Streitkräften. So wurden sie unter den Söldnervölkern bald die vorwiegenden Elemente, und bei dem denkwürdigen Söldneraufstande vom Jahre 476 unter Odovakar werden naturgemäß nur Herulen, Rugen, Sciren und Turcilingen genannt. Daher und wegen der Nähe der freien Völker kam es, daß die auf Wanderungen fußende Forschung so lange Zeit dazu verführt wurde, an einen Einbruch jener vor den Thoren Nori-

kums lagernden freien Völker unter einem „Heerkönig" Odovakar zu denken, um den sie zu dieser Fahrt sich schaaren.[1])

Die freien Völker.

Die freien Völker saßen aber zur Zeit des Aufstandes in Italien ruhig an der Donau: die Rugen an Norikum ein beutereiches Vorland findend; die Herulen in Pannonien bei ihren Nachbarn zu Macht und Ansehen gelangend; die Sciren als Volk nicht mehr nachweisbar und kurz vorher untergegangen; die Turcilingen zerstreut, theils als Söldner nach Italien abgezogen, theils im Anschlusse, wie man annehmen darf, an die Rugen und Herulen und andre Nachbarn verschwunden. Die Rugen wichen im Jahre 488 vor den italischen Söldnervölkern aus Rugiland und zogen im Anschlusse an die Ostgothen, denen sie später in dem großen Kriege mit Justinian sogar einen König stellten, zur Eroberung der apenninischen Halbinsel aus. Die Herulen unterlagen zwei Jahrzehente dürnach den Langobarden im Kampfe um die von ihnen besetzten und von diesen bedrohten römischen Provinzen und suchten, in ihrer Kraft gebrochen, nun Aufnahme im Ostreiche. In den Kriegen Justinians wurden sie berühmt und berüchtigt. Es bildete sich in dieser Zeit bei ihnen ein kriegerisches Wesen aus, theils durch den nahen Gegensatz zur römischen Welt, theils durch ihre Anlage, in welchem sie altgermanische kriegerische Institute zu großer Vollendung bringen und in ihrem seltsam selbstbewußten Sinne als die irrenden Ritter[2]) der Völkerwanderung erscheinen. Ruhmvoll als Krieger, aber ruhmlos als Volk gingen sie, ähnlich wie im Zeitalter

---

[1]) Eine Ansicht, die sogar jetzt noch Anhänger hat, wenn z. B. Müllenhoff (Anhang) S. 525 die Völker „unter Odovakar nach Italien ausziehen" und dem römischen Reich ein Ende machen läßt.

[2]) Der Ausdruck ist nicht hingeworfen; die folgende Anecdote macht ihn berechtigt. Die Söldner-Herulen, vor der Entscheidungsschlacht mit den Franken unter Bucelin (a. 553) von Narses tödlich beleidigt, weil dieser, in ihr Recht gewaltsam eingreifend, einen Führer, der einen ungehorsamen Sclaven mit dem Tode bestraft hatte, niederhauen ließ, verweigerten den Dienst. Narses stellt sich indeß in Schlachtordnung auf, er kennt aber seine Leute. Und die Herulen meldeten sich auch wirklich zum Kampfe, weil ihr Führer ihnen vorstellte, daß man ihr Wegbleiben vielleicht eher der Feigheit zuschreiben, als aus der erlittenen Beleidigung ableiten möchte. Vgl. Agathias II, 7.

der Kreuzzüge die romanischen Ritter und ihre Reiche, in jener Verbindung mit dem Antiken spurlos unter.

Die welthistorischen Theile der Völkergruppe.

Ihre Landsleute, die Söldner in Italien, gelangten zu ungleich höherer Bedeutung; sie haben sich durch den Sturz des weströmischen Kaiserreiches und als Gründer des ersten germanischen Staates in Italien einen welthistorischen Namen gemacht, und dennoch ist er ihnen in vollem Maße nicht zu Theil geworden. Was Alarich weder in Griechenland noch in Italien, den beiden Brennpuncten der classischen Bildung, vermocht hatte, gelang ihnen — freilich unter günstigeren Umständen — aus einem abhängigen Verhältnisse heraus. Sie wurden als Sieger die rücksichtsvollen Herren derer, durch welche sie eben noch ihren Sold erhielten, und waren in allen Beziehungen die Vorgänger der Ostgothen in Italien. Jenes schonende Verhältniß nämlich zu den Italienern, dessen Ausbildung durchgängig dem Theodorich zugeschrieben wird, liegt unter ihnen durch ihren klugen Führer Odovakar schon völlig fertig da. Kaum gekannt und noch seltener genannt neben den vielgerühmten Ostgothen müssen grade sie in erster Stelle hervorgehoben werden, um so mehr, da sie sogar als Söldner den bildungsfähigen Charakter der Germanen, der von Hause aus einer stürmischen Vernichtung des Antiken so fern war, in allen Zügen an sich trugen und bewahrten, ja während ihrer Herrschaft unter dem starkmachenden Königthume fast eine Nation zu werden verstanden.

Die Germanen, das Christenthum und die römische Welt.

Wir brauchen es hier nicht auszuführen, müssen es aber andeuten, daß weder der Sturz des weströmischen Kaiserreiches noch die Germanen überhaupt die Veranlassung wurden zu dem traurigen Untergange des Geistes der classischen Bildung, zu der Vernichtung der classischen Tradition, deren Trümmer uns nur spärlich gerettet sind. Die Eroberung oder Verheerung von Städten oder Provinzen hat nimmer einen so entschieden vernichtenden Eindruck ausgeübt, und die Schuld der Germanen wird schon hiernach zweifelhaft. Es ist vielmehr wesentlich ein geistiger Einfluß, der hier wirkte, es ist der Einfluß der christlichen Geistlichkeit gewesen, welche ebenso wenig die classische Welt als Ganzes mit sich wie die Germanen mit der classischen Welt versöhnend zu vereinen gewußt hat. Es fällt damit auf den großartigen Gedanken des Christenthums in keiner Beziehung ein Vorwurf; sein für die Zukunft wirkendes, erziehendes Princip und

die weise Leitung der Vorsehung ist vielmehr auch hier zu beobachten. Was wäre aus der germanischen Welt geworden, wenn sie im fünften Jahrhundert das Antike noch in lebendiger Ueberlieferung und Geltung vorgefunden hätte? Die Deutschen wären vielleicht gerade dadurch zu barbarischer, totaler Vernichtung, welche das körperlich Starke in gewissen Augenblicken der Aufregung so leicht geneigt ist gegen das geistig Ueberlegene auszuüben, angereizt oder, im andern Falle demüthig sich neigend, so sehr und so schnell zu Romanen umgewandelt worden,[1]) daß der Gegensatz der in den römischen Provinzen seßhaften Völker zu den im eigentlichen Germanien zurückgebliebenen schon längst vor dem Jahre 843 und viel greller hätte hervortreten müssen. Wenn die christliche Kirche demnach zwar für die Tradition der classischen Bildung zerstörend[2]) gewirkt hat, so hat sie doch nach andrer Seite hin aufgebaut, indem sie der germanischen Entwickelung, welche direct an den lebendigen classischen Geist nie anzuknüpfen vermocht hätte, den Boden ebnete. Die Geistlichkeit fehlte zwar, der Geist des Christenthums hat das aber gut gemacht.[3])

Die Entstellung des Andenkens der Söldner.

Wenn sonach die Eroberer Italiens vom Jahre 476 nach der

---

[1]) Die Geschichte der Ostgothen in Italien zeigt das am besten, und Theoderich's allzugroße Behutsamkeit erklärt sich hieraus ebenso wie der schnelle Sturz des von ihm gegründeten Reiches.

[2]) Aus derselben Nothwendigkeit trat sie später auch der heidnisch-germanischen Tradition feindselig und vernichtend entgegen.

[3]) Auch nach einer andern Seite hin, durch die Bekehrung der Deutschen, welche diesen einen Theil ihrer Wildheit nahm. Der Arianismus hat hier eine hohe historische Bedeutung, auch seine Vertreibung aus dem Reiche. Die Deutschen trifft in keinem Falle ein Vorwurf. Wenn man bedenkt, daß die deutschen Gefangenen von den Kaisern in den blutigen Thierhetzen, noch massenweise selbst von Constantin verwendet wurden und daß nicht einmal römische Sclaven ohne Richterspruch (in Folge des petronischen Gesetzes) von ihren Herren eigenmächtig dazu hergegeben werden durften, dann erstaunt man, daß die Deutschen die Sache später nicht umdrehten und blutige Rache übten. Die Römer hätten sich durch ihre unkluge internationale Politik selbst die Schuld zuzuschreiben gehabt. Freilich fehlte den Germanen das gemeinsame Nationalgefühl, und der Gothe kochte als Gallaposten beim Kaiser wohl kaum vor Ingrimm, wenn ein gefangener Brukterer den Bestien vorgeworfen wurde. Dazu trat in seinen mildernden Wirkungen dann auch das Christenthum ein.

ganzen Lage der Dinge kein Tadel trifft, so ist es unsre Pflicht, zu suchen, woher es kam, daß ihnen weder in den Berichten der Zeitgenossen noch in den Darstellungen der Späteren bis in unsere Zeit hinein keine Gerechtigkeit, sondern das Gegentheil widerfahren ist. Die auf sie folgende lange und anfangs glänzendere Herrschaft der Ostgothen und die theilweis kaum fragmentarisch erhaltene und dazu gewissermaßen gefärbte Ueberlieferung scheint der Grund zu sein. Die ältesten Berichte über die Zeit der Söldner stammen nämlich fast durchweg aus der ostgothischen Periode. Hier war aber kein Interesse zur Aufzeichnung von Thatsachen oder günstigen Urtheilen über die Elemente der vorhergehenden Regierung vorhanden, und wo das letztere in einzelnen Spuren der Fall ist, da geschieht es nur in jener Nothwendigkeit, nach welcher die Wahrheit schließlich doch durchbricht. Es trat vielmehr wesentlich das grade Gegentheil ein: das Andenken der Soldvölker wurde entstellt, auf ihre Kosten das der Gothen glänzend hervorgehoben und die deutsche Geschichte um eines ihrer würdigsten Glieder gebracht. Es ist daher für einen Deutschen eine angenehme Aufgabe, jenen vier Stämmen die wichtigsten Momente ihrer Geschichte wieder herzustellen. Freilich ist es auch eine der schwierigsten, denn ebenso wie die Zeit ihrer Herrschaft in Italien erscheint auch ihre vorhergehende Geschichte, sei es in den Quellen, sei es wegen der hier so vielfach abweichenden Ansichten der Forschung, als die dunkelste von allen deutschen Völkern, welche überhaupt eine Geschichte haben. Die richtige Ausführung dieser Aufgabe muß für die richtige Auffassung des ganzen Zeitalters der sogenannten Völkerwanderung entscheidend werden, weil grade jene Völker und unter ihnen die Herulen für die Anschauung von jenem seltsamen „Wandern", welches wir schon an den Gothen widerlegen mußten, die vornehmlichsten Träger geworden sind. Aus diesem Grunde wird der Stand der Forschung hinsichtlich ihrer „Wanderungen" kurz festzustellen sein.

Die Wanderungen der Herulen und die Berichte.

Der Wanderungstrieb u. die Völkerwanderung.

Ebenso wie bei den Gothen ist mit den Herulen[1]) und den übrigen

[1]) Zuerst und in starker Weise von Lazius, der ihnen nach der Zeitfolge sieben Sitze (prima, secunda etc. sedes, vgl. Lazius S. 631 ff.) giebt. Daß

drei Völkern der Begriff des „Wanderns", das heißt unbegründeter und planloser Kriege, Züge und Unternehmungen verbunden, während es in jedem einzelnen Falle vielleicht noch möglich ist, den Grund und Zusammenhang von Bewegungen, wo solche stattfinden, in den Berichten nachzuweisen. Zwar leugnen wir einen inneren Zug, welcher im Zeitalter der Völkerwanderung in der germanischen Welt lag und sie nach Süden und Westen in das römische Reich führte, keineswegs.[1]) Das Niedere fühlt sich dem Höheren, auch wo es ihm nicht unterworfen ist, unbewußt immer unterthan und sucht, gewissermaßen einem allgemeinen Gesetz folgend, immer die Nähe des letzteren, sofern ein Bildungstrieb in ihm vorhanden ist. Die römische Culturwelt — und ich sehe hier ab von den materiellen Anziehungsmitteln, welche der von ihr ausstrahlende Handel durch seine Erzeugnisse unbedingt bis in den hohen Norden hin ausüben mußte — diese Welt in ihrer Totalität war das Anziehende: das Fluidum einer solchen Anziehungskraft ist freilich ebenso wenig wie bei dem Magnetismus darstellbar und in seiner eigenthümlichen Ursache erfaßbar; es muß daher an ähnlichen Erscheinungen und in seinen Wirkungen beobachtet und nachgewiesen werden. Die Römerzüge im Mittelalter bieten, ohne daß wir in die alte Geschichte hinabzusteigen brauchen, etwas Verwandtes, denn in ihnen tritt ebenso wie in der Zeit der Völkerwanderung ein innerer Drang nach Süden, nach engerer Berührung mit einer höheren Culturwelt sichtbar hervor. Man hat den deutschen Kaisern, welche auch in Italien ein Feld ihrer Thätigkeit suchten, den Vorwurf der Kurzsichtigkeit, der Vernachlässigung Deutschlands gemacht; man hat Italien eine Löwengrube genannt, in die wohl viele hinein, aus der aber wenige heraus kämen. Aber mit Unrecht. Die Denkmäler des classischen römischen Rechts sind uns nicht über Frankreich oder gar über Rußland, sondern über Italien gekommen und gerettet; hätte hier die Geistlichkeit an der Verarbeitung des römischen

das Ausschicken und Auftreten von Comitaten mit den Wanderungen der Völker nichts zu thun hat, ist schon anderswo bemerkt worden.

[1]) Ich führe diesen Gedanken, den ich Band I, S. 4 andeutete, hier in einigen Zügen aus, um dem Verdachte zu begegnen, als ließe ich in der historischen Entwickelung der Völker rein realistisch nur das Handgreifliche zur Geltung kommen.

Rechts zum kanonischen noch länger ungestört wirken können, dann wäre das römische Recht vielleicht als kanonisches zu uns gelangt: daß das nicht geschah, verdanken wir zum Theil auch den Römerzügen.[1]) Was hat Italien ferner an Handels- und Culturinteressen nach Deutschland übermittelt, was wir, wie z. B. die Kenntniß saracenischer Institutionen und saracenischer Cultur,[2]) über andre Länder nie in der Weise zugetragen erhalten konnten? Und was der Anknüpfungspuncte noch mehr sind. Es war eine Nothwendigkeit, welche die Deutschen zur Sonne zwang. Oder hätte das Slaventhum für die römisch-romanische Welt Ersatz bieten sollen? Wenn die Germanen gleichzeitig, wo sie im Süden erfolglos, wenn es sich um Land handelt, kämpften, auch auf colonisirendem Wege den alten aufgegebenen Boden im Osten wiedergewannen und in die Wälder, die sie ehemals als beuteluſtige Krieger verlassen hatten, jetzt als Städteerbauer und Kaufleute zurückkehrten, so hatten sie schon damals eine doppelte Aufgabe übernommen. Um sie gegen die Slaven erfüllen zu können, brauchten sie nicht ihre ganze Kraft zu verwenden und behielten noch Zeit, für die Ausführung dieser Aufgabe von der romanischen Welt zu lernen. Sie mußten ihre Erfahrung freilich theuer genug erkaufen. Kein Wunder, wenn bald nach der Reformation jene totale Ermattung in dem Staatsleben eintrat, welche bis heute den Romanen das politische Uebergewicht über uns gesichert hat, weil hier durch practische Ausbildung des Staatsrechts ein sicherer Weg zur Macht eingeschlagen worden war.[3]) So sind die Deutschen die geistigen Märtyrer, nicht aber die Phantasten der mittelalterlichen Welt zu nennen.

Und in der Völkerwanderung wurden sie es zum Theil ebenfalls in Folge jenes inneren Zuges, welcher sie zur Annäherung an den

---

[1]) Ich spreche keineswegs von der Reception des römischen Rechts in Deutschland, sondern meine das directe Nachwirken und Fortleben des römischen Wesens, wofür sich aus dem Studium des weströmischen Kaiserreiches und der älteren deutschen Geschichte nach allen Seiten hin überraschende Notizen ergeben.

[2]) In dieser Beziehung verweise ich auf die ausgezeichneten Bemerkungen von Leo, Universalgesch. II, S. 230 ff.

[3]) Ganz abgesehen von den Gesichtspunkten, welche Roth (Feudalität vgl. am kürzesten S. 34 f.) für die kranken Grundlagen des mittelalterlichen deutschen Verfassungslebens aufstellt.

Süden führte. Herulen und Ostgothen vergingen in Italien nach demselben Gesetze, welches die Nachtschwärmer in das tödtliche Licht zwingt. Andrerseits hat kein germanischer König im Rücken, nach dem Norden hin große Eroberungskriege geführt. Allein Hermanrich ist es gewesen. Seine Macht stürzte auch deshalb, weil sie auf unpolitischen Grundlagen beruhte, bei der ersten großen Gefahr von Außen jäh zusammen. Dennoch erklärt dieser innere Zug die sogenannten Wanderungen nicht allein; er fällt vielmehr in jedem Falle, wo ein specieller Grund zu einer Bewegung nachweisbar ist; und damit fällt auch überhaupt eine „Völkerwanderung". Denn das Vorrücken der ganzen germanischen Welt im Laufe von Jahrhunderten kann auf eine solche Bezeichnung keinen Anspruch machen; man müßte dann die Zeit der Römerzüge ebenso eine Völkerwanderung nennen. Nur der Gothenzug zum Pontus — die einzige großartige, durch weite Räume gehende Bewegung in der ganzen Zeit — dürfte zum Theil auf jenem Streben nach Süden beruhen; es wird sich aber auch hier das Treibende noch nachweisen lassen.

Die Berichte und ihre Beurtheilung.

Die Quellen über die „Wanderungszeit" der vier Völker sind bis zum Jahre 410 im Allgemeinen dieselben, welche wir schon für die Gothen[1]) kennen lernten. Von 410 an treten noch einige andre hinzu, die hier nicht besonders genannt und charakterisirt zu werden brauchen, weil die folgende Darstellung ihrer Geschichte bis zum Jahre 476[2]) wegen des Zustandes der Forschung ein fortlaufender Commentar zu ihnen werden muß. Denn der widerstreitenden Angaben sowohl wie Ansichten über wichtige Zeitpuncte und Verhältnisse sind so viele, daß ihre Geschichte ein Räthsel genannt werden kann und es schwer ist, auch nur den Versuch zum Erlangen fester Resultate mit einigem Erfolg zu machen. Hinsichtlich der Quellen und ihrer Beurtheilung aber müssen wir für die Wanderungszeit der Herulen, welche in dieser Beziehung hervortreten, einige Bemerkungen vorausschicken, um uns den Weg, auf welchem wir vorgehen wollen, zu ebnen.

---

[1]) Vgl. Pallmann, Gesch. d. Völkerw. I. an verschiedenen Stellen.

[2]) Ich bezeichne damit im Allgemeinen die Geschichte der Völker im Gegensatze zu den Söldnern, den Völkertheilen.

Theils ist es die fragmentarische Ueberlieferung, theils die Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit und die nicht genau festgestellte Parteilichkeit der Berichterstatter, theils die Unwissenheit, in welcher wir über Charakter, Stellung und Zeitalter[1]) derselben schweben, was die Untersuchung über den Werth der Quellen außerordentlich erschwert. Das gilt für die Geschichte der Deutschen im Zeitalter der Völkerwanderung im Allgemeinen ebenso, wie für die Geschichte der Söldner und für den Sturz Westroms im Besonderen. Das deutsche Mittelalter bietet viel weniger Schwierigkeiten dar. Die Angaben der Berichterstatter lassen sich hier, sofern sie nicht selbständig sind, meist auf ihre Quellen deutlich zurückführen, der Charakter dieser letzteren steht fast durchgängig fest oder ist doch leichter festzustellen, und die Chroniken sind auch in den letzten Theilen ihrer Angaben gewöhnlich noch zu controliren, sei es aus ihrer Betheiligung an den geschilderten Ereignissen, sei es aus ihrer Stellung und ihren Lebensverhältnissen oder gar aus Urkunden, welche benutzt wurden. Dies sind in kurzen Zügen die Regeln einer gesunden Kritik, wie sie von der neueren deutschen Historiographie meisterhaft angewendet ist; sie gelten ebenso für die Forschungen in der alten wie neueren Geschichte.

Die classischen Quellen als Quellen deutscher Geschichte.

Es frägt sich aber, ob für die Zeit der Völkerwanderung überall das Material vorhanden ist, um den Weg, den jene Methode vorschreibt, ohne Weiteres und ohne zu straucheln, überhaupt gehen zu können.[2]) Wir müssen das zum Theil verneinen. Wo hier ein Nachspüren bis zur Quelle möglich wird, da ist es die Historia Romana und Miscella oder ein ähnliches Machwerk, und die erlangten Resultate sind hier für die Geschichte selbst gewöhnlich werthlos. Diese vergleichende Methode wird daher, wenn sie rein anatomisch betrieben wird und wenn sie faßbare Ergebnisse schaffen soll, trotz des Anscheins

[1]) Dennoch lassen sich sogar bei Quellen der letzteren Art wie z. B. bei den sogenannten Fasten des Idatius und dem Anon. Cusp. durch aufmerksame Vergleichung und Zerlegung des Inhalts feste oder doch annähernd sichere und überraschende Resultate gewinnen.

[2]) Ganz abgesehen davon, daß auch da, wo Material zur Vergleichung die Fülle ist, wenn der combinatorische Geist fehlt, im Grunde immer nur das Material zusammengestellt werden wird.

Schwächen der rein secirenden Methode.

großer Sicherheit und Gelehrsamkeit leicht werthlos, weil mechanisch. Sie ist nach dieser Seite hin und wegen dieser Gefahr hier nur die elementare Stufe und hört auf ersten Ranges zu sein, wenn aus ihr allein ein faßbares Resultat gewonnen werden soll und doch nicht gewonnen werden kann, weil eben die von dem zu beurtheilenden Autor benutzten Quellen nur fragmentarisch erhalten sind und weil über deren Verfasser und Benutzer meist Dunkel, oft eine Finsterniß schwebt, welche nur zuweilen für die oströmischen Quellen durch das wenig maßgebliche Urtheil des Photius durchbrochen wird. Bei dem räthselhaften Zosimus, der eigentlich für die Forschung so lange unverwerthbar war und sein mußte, ehe nicht mit Entschiedenheit festgestellt wurde: ist er für römische Verhältnisse zuverlässig? wie ist er für die germanischen zu beurtheilen? welchen Einfluß hat seine Parteistellung auf die Objectivität seiner Berichte? welches Ziel hatte er sich überhaupt gesetzt? — denn es für einzelne Fälle anzudeuten, und ihm hier zu mißtrauen, dort aber nicht, das kann nicht als eine Kritik des Zosimus betrachtet werden — bei diesem Zosimus ist es auf dem Wege der anatomisch secirenden Methode nicht möglich gewesen, feste Resultate zu gewinnen.[1]) Es bleibt in solchen Fällen, wie der des Zosimus ist, der Forschung auf dem Gebiete der Völkerwanderung nichts übrig, als da, wo nichts ist, gewissermaßen etwas zu schaffen, was neben und mit der anatomischen noch eine andre Vergleichung ermöglicht. Aus dem Autor heraus, aus der Vergleichung mit ihm selber und mit dem in den andern Quellen überlieferten Material

[1]) Das hat schon Manso bemerkt, wenn er (Constantin S. 218) sagt, daß, trotzdem wir Eunapius als Quelle des Zosimus kennen, das allein zu keinem neuen Aufschlusse über Zosimus führen kann. Sieht man freilich den Zosimus mit mehr philologischen Augen an, nimmt man auch die früheren Bücher in den Kreis der Untersuchung, dann ist das immerhin recht unterrichtend, und es fällt auch etwas für die historische Seite ab. In diesem Falle kann aber auch die Historia romana auf diesem Wege mit dem Anstrich großen Ernstes untersucht werden; und es sind doch in der Geschichte der Völkerwanderung fürs erste weit wichtigere Quellenfragen zu erledigen. Ueber die Werthlosigkeit solcher Machwerke wie der Historia Romana des Paulus hat schon Bethmann ein entscheidendes, wenn auch zu scharfes Urtheil gefällt, vgl. weiter unten den ersten Abschnitt des zweiten Buches.

lassen sich in den Fällen, wo die anatomisch-secirende Methode aufhört, noch Gesichtspuncte gewinnen, welche da wenigstens immer etwas gelten, wo noch kein Urtheil vorhanden war. Und dieses Urtheil ist in den meisten Fällen ein sicheres.[1]) Es ist dies zum Theil freilich eine Methode der Lücken und des inneren Widerspruches. Die Kritik soll aber vor allem mißtrauisch werden.

Nothwendigkeit einer mißtrauischen Kritik.

Denn Mißtrauen in dieser Beziehung gegen die ganze Ueberlieferung der classischen Welt über die Deutschen muß von Hause aus die Grundlage der Forschung über das Zeitalter der Völkerwanderung werden; der verführerische Weg, die Nachrichten, welche die Römer über die Deutschen geben, nach demselben vertrauensvollen Maßstabe zu messen, welcher bei Beurtheilung der Angaben über die Römer seit Jahrhunderten maßgebend ist, muß verlassen, Beides muß auseinander gehalten werden. Die Ueberlieferung der deutschen Geschichte in den classischen Quellen ist nur ein großes Fragment in äußerlicher wie innerlicher Beziehung; und es sind dies nicht einzelne Quellen, sondern alle, von Tacitus' Germania an bis zur geringsten und unbedeutendsten herab.[2]) Wir haben noch mehr als die Römer, deren Vorgeschichte längere Zeit vorzugsweise auf griechischer Ueberlieferung ruhte, an zu

---

[1]) Allein das Beispiel der Vita Severini des Eugippius führe ich als beweisend an; vgl. darüber weiter unten im zweiten Buche den rugischen Krieg. An Tacitus kann ich leider noch nicht kommen, meine Andeutungen über ihn (I, S. 15 ff.) halte ich aber alle aufrecht. Auch Philologen, wie Baumstark: „Ueber das Romanhafte in der Germania des Tacitus" (in der Süddeutschen Zeitschrift I), kommen jetzt zu ähnlichen Resultaten.

[2]) Wenn noch in den neuesten Zeiten Ansichten in Specialarbeiten ausgesprochen werden wie von Derichsweiler S. III: „Die benutzten Quellenschriftsteller näher zu besprechen, darf ich mir erlassen; sie sind bekannt genug", so ist das zu tadeln; gerade die Specialarbeiten hätten die Aufgabe, die Quellenschriftsteller zu besprechen und Commentare dieser zu sein. Die deutsche Geschichte kann noch nicht im vorwiegend erzählenden Tone dargestellt werden, ehe nicht die oben von mir angedeutete Aufgabe gelöst ist. Ich führe hier kein Beispiel an, sondern verweise auf meine Arbeit selbst, die, wie ich es schon bei Zosimus gemacht habe, darauf hinausgeht, zu zeigen, ob es möglich ist, den Gehalt und Geist der Berichte für die deutsche Geschichte richtig herauszuheben.

großer Gläubigkeit gelitten, wenn wir aus Berichten einer fremden, feindseligen Race ohne Arg unsere älteste Geschichte schöpften.

Dieser Gesichtspunct wird theils durch Analogien, theils durch den traurigen Zustand der ältesten deutschen Geschichte berechtigt. Aber auch, wenn er vielleicht nicht gilt — wer will bei Tacitus' Germania allein nach der Methode, welche die Angaben auf ihre Quellen zurückführt, strenge Untersuchungen anstellen? wer bei Orosius, wer bei Zosimus, Eugippius und Procop, wo sie über Deutsche berichten? Daß überall da, wo es möglich ist, die elementare Methode versucht oder abgemacht sein muß, braucht nicht hervorgehoben zu werden; daß aber die andre, oben angedeutete dann eintreten darf, wird der Forscher, welcher die Schwierigkeiten für die Untersuchungen über die Zeit der Völkerwanderung kennt, gewiß zugeben.

Die Berichte und ihre zeitliche Stellung.

Während sonach überhaupt Mißtrauen in die römische Ueberlieferung über Germanen und eine Kritik jedes einzelnen Berichtes und der ihm entgegen stehenden bis in das kleinste Detail als Grundlage unsrer Untersuchung angenommen worden ist, wollen wir hinsichtlich des „Wanderns" einen Fehler vermeiden, den viele Forscher besonders in der Geschichte der Herulen gemacht zu haben scheinen, indem sie die Angaben, so wie sie gegeben sind, nach der Zeit der Berichtenden ohne Weiteres zusammen- und hintereinanderstellten, sie fast gleichmäßig auf ein und dasselbe Volk bezogen und so die Aufeinanderfolge der Schicksale des Volkes erhalten zu haben glaubten.

Nun scheint es aber unzweifelhaft, daß die Zeit der Berichterstatter, welche (zumal die Dichter, aus denen für diese Verhältnisse ebenfalls ohne Weiteres Belegstellen citirt werden) oft nur allgemeine Mittheilungen machen, nicht zugleich als die Zeit des berichteten Ereignisses und seines Eintretens angesehen werden darf, ehe diese Gleichzeitigkeit nicht erwiesen ist. Dazu kommt, daß der römische Autor vielleicht nur den Inhalt einer ihm vorliegenden älteren Quelle, von der er nichts sagt, wiedergiebt und leicht einen Irrthum begehen oder dazu verführen kann, sofern er die Sitze des Volkes, die sich zu seiner Zeit vielleicht schon geändert hatten, ruhig nach den Angaben seiner Quelle bestimmt — eine Gefahr, welche besonders bei solchen Völkern, die nicht an den römischen Grenzen

sitzen, leicht eintreten wird.[1]) Ebenso wenig möchte es berechtigt sein, jede Angabe ohne Weiteres auf ein und dasselbe Volk (oder Volkstheil) zu beziehen: schon allein das fast gleichzeitige Auftreten von Herulen am Rhein und am schwarzen Meere müßte zum Gegentheil auffordern. Ich führe ein Beispiel von Zeuß an, dessen Forschungen für die Geschichte der altdeutschen Völker in so vieler Beziehung als grundlegend zu betrachten sind, der aber grade dadurch, daß er dem Wandern nicht Einhalt that und allzu vertrauensvoll in dieser Hinsicht der classischen Ueberlieferung gegenüber den alten Standpunct bewahrte, die früheren Anschauungen noch mehr befestigt hat.

Nachdem Zeuß die Schicksale der Herulen in der eben angegebenen Weise bis zum Jahre 459, wo sie zum letzten mal bestimmt in den spanischen Gewässern genannt werden, verfolgt hat, fährt er[2]) so fort: „Das letztemal in den Westgegenden nennt sie unter der Regierung des westgothischen Königs Eurich, noch mit Hindeutung auf ihre Heimath an der Ostsee Sidonius Apollinaris in seiner Epistel[3]) aus Burdegala."

Es ist aber jedenfalls gewagt, das von Sidonius berichtete Ereigniß in die Zeit, wo er den Brief schrieb, und nach 459 zu setzen. Es kann diese Nachricht in Bezug auf die Thatsache, daß Herulen in den spanisch-französischen Gewässern herumschweiften, für die Zeit des Sidonius gelten; sie kann aber bei ihm als Dichter viel eher Stafsage sein und bestimmte von Idatius berichtete Seefahrten bis 459

---

[1]) Vgl. darüber auch das Ende des vierten Abschnittes.

[2]) Zeuß S. 479. Einige andre noch deutlichere Fälle vgl. im Folgenden. Auch eine andre Stelle des Sidonius, eine der Hist. rom. und des Hieronymus, welche wir unter einem anderen Gesichtspuncte weiter unten kennen lernen werden, dürften hierher zu rechnen sein.

[3]) *Sidon.* Ap. cp. VIII, 9 (Sirmond S. 623): Hic glaucis Herulus genis vagatur, Imos Oceano colens recessus, Algoso prope concolor profundo. Diese Epistel ist um 476 zu Bordeaux geschrieben und an einen Freund gerichtet, welcher den Westgothenkönig Eurich gegen Sidonius, ehemals seinen eifrigen Gegner, freundlich stimmen sollte. Sidonius kommt, da er sonst ein principieller Verächter alles Deutschen ist, hier in die Verlegenheit, auf Eurich mit ernsthaftem Gesichte ein Lobgedicht machen zu müssen. Vgl. über den Brief Sirmond S. 621, e.

bezeichnen, welche von Sidonius mit dem Rechte des Dichters als Hintergrund eines Gemäldes benutzt sind.

Jedenfalls darf eine vorsichtige Kritik solche und ähnliche Mittheilungen nur sehr allgemein als „Zeitangaben", um sie so zu nennen, betrachten, ehe nicht ihre Quelle oder der damit gemeinte einzelne Fall erwiesen ist.[1]) Es ist das ganz derselbe Fehler, als wenn Tacitus und Jordanis ohne Weiteres als Belegstellen für dasselbe Rechtsverhältniß citirt[2]) werden.

Das Rennen und Wandern der Herulen.

Zeuß erwähnt nun, nachdem er die Stelle des Sidonius angeführt hat, daß die Herulen von den Dänen aus Holstein vertrieben worden und daß sie darauf um 480 bei Salzburg erschienen: „Ihre neuen Sitze haben sie — — wie es scheint um die obere Theiß aufgeschlagen". Hier liegt der Punct, durch welchen die Herulen in das Wandern gerathen.[3]) Keine Quelle berichtet, daß diese Herulen mit denen bei Salzburg und in Holstein dieselben sind. Und wenn die einzelnen Theile aufmerksam verfolgt werden, zeigt es sich, daß die Operation von Zeuß, die an sich schon so unnatürlich ist, unnöthig wird, daß vielmehr schon seit einem Jahrhunderte Herulen in Dacien sitzen von einem Zweige, den man im andern Falle ganz ein-

---

[1]) Aschbach, Westgothen S. 156, geht am weitesten und verläßt gewiß den Boden einer nüchternen Kritik, wenn er auf den Angaben des Sidonius wie auf einer glatten Quelle fußt. — Sogar Grimm dürfte hier der Vorwurf in einem Falle treffen, wo er (Gesch. d. D. S. I, 465) aus der Angabe des Procop allein über die im Solde Westroms stehenden Alanen und Sciren eine auch chronologisch unrichtige Auffassung gewinnt, vgl. weiter unten.

[2]) Das Obige enthält einen Angriff auf J. Grimm (Rechtsa. S. VIII f.), hinsichtlich der ältesten Zeit. Es fällt mir natürlich nicht ein, Grimm's Methode im Großen und Ganzen anzugreifen. Für die älteste deutsche Geschichte ist es aber gewiß förderlicher, die Zeitstellung der Angaben fest in das Auge zu fassen; und was der historischen Seite förderlich ist, dürfte es auch für die rechtshistorische sein.

[3]) Vgl. besonders auch die Anmerkung bei Zeuß S. 479, auf die wir weiter zurückkommen, und S. 592, wo das Hauptvolk der Herulen erst nach dem Sturze der Hunnenmacht von den Elbmündungen an die Donau zieht, die östlichen Herulen also für Zeuß ohne Weiteres verschwinden. Dabei hat Zeuß vorher ganz richtige Andeutungen darüber, daß das Volk der Herulen ursprünglich in zwei Theile getheilt war, die an der Ostsee und am Pontus saßen.

fach verschwinden lassen muß.[1]) Das bei Zeuß an die Spitze der Untersuchung gestellte Resultat ist dann schließlich dieses: „Die Heruler sind das flüchtigste deutsche Volk, das fast ganz Europa durchrannt hat; sie erscheinen am Dniester und am Rhein, plündern in Griechenland und in Spanien, ziehen nach Italien und Skandinavien". So sind sie durch die Forschung in eine Unruhe und Wanderschaft gerathen, die in der Geschichte der europäischen Völker sonst nicht ihres Gleichen findet.

Consequenzen des Wanderns.

Die Ansicht des verdienten Zeuß durfte von uns hinsichtlich der Herulen u. s. w. deshalb wohl mit Recht hervorgehoben werden, weil sie die Grundlage der Neueren wurde. Noch die jüngsten Forscher[2]) benutzen die eben angeführte Bemerkung von Zeuß wörtlich zur Charakteristik der Herulen. Wenn wir lesen „Mitten durch diese Alamannen bahnen sich Heruler den Weg, 'das flüchtigste Volk, das fast ganz Europa durchrannt hat', und zerstören Juvavum", so kann das zum Beweise dafür dienen, wie das Gewoge der Völker, statt als unnatürlich bekämpft zu werden, ohne Anstoß aufrecht erhalten wird. Auch Forscher, welche in Rechtsverhältnissen dieser Zeit specielle Untersuchungen anstellen, operiren mit der unstäten Flüchtigkeit des Volkes, bauen nicht auf ruhiger politischer Entwickelung, die doch dem Rechtsforscher immer als der erste Weg gelten muß, und ziehen nicht die Consequenzen der richtigen Bemerkung[3]) über Herulen an der Ostsee und am schwarzen Meere. Darum wird auch hier die Ansicht, daß die Herulen das „unstäteste" deutsche Volk seien, daß sie von der Ostsee aus nach allen Himmelsgegenden schweifen, an die Spitze gestellt. Das ist aber weder von den Ostsee-Herulen — man kann die Sachsen ebenso herumschweifend nennen —, noch von den Pontus-Herulen — man dürfte die Gothen noch unstäter nennen — zu erweisen. Oder Andre[4]) halten, von eigenthümlichen und nicht recht

---

[1]) Das muß schließlich auch Müllenhoff N. St. S. 123 thun: „Hermanrich rottet sie aus". Das ist aber eine bloße Annahme, vgl. die Stelle im Folgenden.

[2]) Büdinger S. 48, ganz abgesehen von der so sehr werthvollen Schrift dieses Gelehrten.

[3]) Dahn II, S. 2 u. 8.

[4]) v. Wietersheim II, S. 345. Schon der Ausweg, den v. Wietersheim

natürlichen Voraussetzungen über das Staatswesen der alten Germanen ausgehend, die historischen Herulen für zersprengte Abtheilungen eines Volkes und kommen dabei zu folgender Erklärung: „Jedenfalls muß das Volk, das wir, weil es überall (?) im Solddienste vorkommt, den Schotten im späteren Mittelalter vergleichen möchten, von ungemeiner Zeugungskraft (!) gewesen sein, da es ungeachtet der vielen Zersplitterungen und Schwächungen in den Kriegen fremder Völker, in seinen späteren Sitzen immer noch bedeutend erscheint." Noch gewagter ist das Verfahren, welches mit einer fast eigenmächtigen Kritik der Quellen positiv Bezeugtes verwirft,[1]) und andrerseits das Volk in so viel Zweige theilt, daß man schließlich nicht weiß, wo das „Volk" steckt. — Am weitesten geht aber die Ansicht[2]), nach welcher die Herulen (des Festlandes) überhaupt gar nicht ein Volk, sondern nur kriegerische Streifschaaren sind.

Die Söldner-Herulen des Jordanis.

Es sind diese verschiedenen Ansichten, welche wir aufzählten, die natürliche Consequenz der zu Grunde liegenden Anschauung von einem „Wandern" der Herulen, denn entweder muß man, um die Berichte nicht ganz umzustoßen oder um zu vermeiden, daß man einzelne nicht berücksichtigt, das Volk wie einen Pfeil hin und her rennen lassen oder, um nur die öftere Nennung des Volkes an verschiedenen Puncten zu erklären, es in viele einzelne Theile zerlegen und in diesem Falle wiederum das Volk ganz leugnen. Es hängt damit auch eine Annahme sehr enge zusammen, welche die Herulen zum Solddienst schon seit dem vierten Jahrhundert gewissermaßen verurtheilt; man ist nicht nur für eine räumliche Verbreitung der Herulen über sehr verschiedene und entfernte Gegenden, sondern[3]) schreibt ihnen auch „einen nicht

---

machen muß, könnte zu entgegengesetzter Auffassung der Grundlagen dieses Ausweges auffordern.

[1]) Aschbach, Heruler, S. 27 ff.

[2]) So z. B. neuerdings Munch, dessen Ansicht und Schrift (Det norske folks historie) ich aus Dahn II, S. 1 kennen lerne.

[3]) v. Wietersheim II, S. 346. Dahn II, S. 1. und Andre. Daß v. Wietersheim es auch für die frühere Zeit meint, zeigt S. 345: „weshalb alle Heere selbst späterer Zeit ihre leichten Truppen aus solchen zogen"; gerade in der späteren Zeit wäre es allein möglich, aber auch hier nicht im wörtlichen Sinne des Jordanis.

bloß ausnahmsweisen, sondern fast zur Regel gewordenen Solddienst in fast allen Heeren" zu. Diese Ansicht ist eine weitere Aufforderung zu der Vorsicht, mit welcher die Angaben der Berichte hinsichtlich ihres chronologischen Werthes und zumal bei einem Jordanis aufgefaßt werden müssen. Jordanis[1]) nämlich ist die Quelle für jene Bemerkung. Wenn er nur für die Zeit, wo Hermanrich mit den Herulen in Krieg gerieth (zwischen 350 und 360) von ihnen berichtet: „Es gab damals kein Volk, welches nicht die leichten Truppen für den Krieg aus ihnen gewählt hätte", so ist das unmöglich wörtlich als für jene Zeit geltend aufzufassen. Die germanischen Heere bestanden damals noch nicht aus Miethstruppen, und der feine Unterschied zwischen schweren und leichten Truppen zumal als Soldtruppen war den Germanen unbekannt; wo Herulen in fremden Heeren stehen, da sind es nur: das römische — und hier geschieht es aus ihrem eigenen Entschlusse — oder das gothische — und hier in Folge von Bündniß (während der Raubzüge) und später durch Unterwürfigkeit.

In diesen Fällen erhält die Sache ein ganz anderes Licht, und man nenne sie daher lieber bei ihrem wahren Namen. Jedenfalls ist die Angabe, daß fast alle Völker aus den Herulen ihre leichten Truppen gewählt, sowohl für das vierte Jahrhundert wie für die spätere Zeit als übertrieben anzusehen. Die Herulen haben niemals bei fast allen Völkern im Solddienst gestanden, auch im fünften Jahrhundert nicht. Jordanis ließ sich durch seine Gegenwart und durch die jüngste vor ihm liegende Vergangenheit täuschen. Es standen freilich Herulen unter Attila und gleichzeitig auch im römischen Heere und darauf unter Odovakar, dann in dem des Theodorich und endlich im oströmischen die Reste des Volkes nach der Zersprengung. Hiernach gilt ein Söldnerthum aber nur für die römischen Soldheere. Der gedankenlose Schreiber der Gothengeschichte mag vielleicht entschuldigt werden, wenn er alle die Fälle unter einen Gesichtspunct faßt, wenn er seine Bemerkung an einer falschen Stelle oder doch für eine falsche Zeit einschiebt und zugleich ungenau im Ausdruck ist. Wir sind aber nicht

[1]) *Jord.* c. 23: Nulla siquidem erat tunc gens, quae non levem armaturam in acie sua ex ipsis eligeret (Closs ließt eligerit). Es ist jene Auffassung dieser Stelle andrerseits ein Beitrag für die „Zeitangaben".

gezwungen, so vagen Andeutungen ganz gläubig zu folgen, schon allein deshalb, weil dagegen, daß die Herulen immer bereit zum Solddienste und die andern Völker der leichten Truppen wegen ihrer immer bedürftig gewesen seien, die Vernunft und die Vergleichung der übrigen Berichte spricht.

Ruhe in den Berichten.

Wir finden nun nicht allein Nachlässigkeit und Ungenauigkeit in den Angaben über die vier Völker, sondern auch rein diametrale Widersprüche über die wichtigsten Augenblicke ihrer Geschichte, so daß wir hierdurch ebenfalls zur größten Vorsicht aufgefordert werden. Dazu kommt grade für sie das Fragmentarische der Berichte, die ihrer kaum da, wo losgerissene Theile von ihnen das weströmische Reich stürzen, ausdrücklich erwähnen, so daß in aller Beziehung Unsicherheit herrscht. Wenn wir aber davon ausgehen, die Nachrichten über die „wandernden" Herulen auf verschiedene Zeiten und auf verschiedene Hauptvölker zu beziehen und nicht immer dahin, wo Herulen genannt werden, das in den Berichten zunächst vorher auftretende Volk zu versetzen; wenn wir ferner daselbst nicht immer das ganze Hauptvolk suchen und jede Bewegung auf ihre Ursache, ihren Charakter und ihre eigentliche Bedeutung den anderen Völkerbewegungen gegenüber zurückführen; wenn wir endlich auch das kleinste Quellendetail berücksichtigen und dabei jedesmal zugleich die Competenz der classischen Tradition und ihre Tragweite für die Geschichte jener deutschen Stämme prüfen: dann dürften die Nachrichten über dieselben noch untersuchenswerth sein, dann wird das „Rennen" des heruliſchen Stammes von selbst aufhören und die Geschichte der ganzen Völkergruppe ein ruhiges, natürliches Gefüge erhalten.

Die altdeutsche Geschichte und die classische Tradition.

Naive und die gefärbten Quellen.

Ich kann, ehe ich mich zur Geschichte der Völker wende, es nicht unterlassen, an die eben behandelte Frage über streng kritische Verwerthung der Quellen, d. h. mit einem Worte über die Zeitangaben,[1])

[1]) Ich verstehe darunter die Frage nach den Originalquellen und die Art, wie sie von dem Autor benutzt, ob, wenn zwischen ihm und der Originalquelle ein längerer Zeitraum liegt, die etwa eingetretenen Veränderungen bei den Völkern berücksichtigt oder ob die Originalangaben direct, ohne Prüfung herüber genommen sind ꝛc.

deren Consequenzen für die altdeutsche Geschichte überhaupt zu ziehen, weil dadurch die vorgetragene Ansicht über die Behandlung der Geschichte der vier Völker erst vollen Halt gewinnt. Mit der Frage, daß der Ursprung jeder Angabe eines Autors bei geographischen wie historischen Berichten, und daß auch die Competenz und Zeitstellung der ursprünglichen Quelle selbst auf das strengste und evident festgestellt werden muß, wenn darauf Schlüsse — und es geschieht meist ohne strenge Erfüllung jener Bedingung — irgendwelcher Art mit Berechtigung aufgebaut werden dürfen: mit dieser Frage fällt unserer Ueberzeugung nach oder wird gewonnen die Möglichkeit eines wesentlichen Fortschrittes der altdeutschen Geschichtsforschung.

Es hört überhaupt bei jedem Volke mit dem Momente, wo die Naivheit der politischen Entwickelung endet, die Periode der naiven Geschichtsüberlieferung, die objective Glaubwürdigkeit aller erzählenden Quellen auf, sofern sie ohne Weiteres angezogen werden; und im Zeitalter der Völkerwanderung ist nicht einmal Jordanis eine naive Quelle zu nennen. Für die deutsche Geschichte ist es im Mittelalter die Zeit Karls des Großen, spätestens die Otto's des Großen, mit welcher das Mißtrauen der Forschung eintreten muß — natürlich habe ich nicht die Fälle im Auge, wo es sich um Berichtigung von Thatsachen, Schlachtfeldern und Schlachttagen, Concilienjahren u. s. w. handelt, sondern solche, welche das Bewegende der ganzen Zeitentwickelung, die Politik der Fürsten nach Innen und Außen im Einzelnen und Großen und wichtige politische Erwägungen, Schwankungen und Entschlüsse der sich gegenüber stehenden Parteien betreffen. Die Zeit Heinrichs des Vierten leidet noch heute trotz der vortrefflichsten Arbeiten in nicht unwesentlichen Punkten an der Gläubigkeit, mit welcher gewisse Berichte zur Beurtheilung wichtiger Schritte des Kaisers und seiner Gegner ausgelegt oder direct angeführt werden. Und mit der Zeit Friedrich's II. des Hohenstaufen ist es noch schlimmer; des dreißigjährigen Krieges ganz zu geschweigen.

Quellen und Character der Berichte.

Aber auch in dieser Beziehung[1]) ist es im Mittelalter leichter,

[1]) Es ist also stofflich wie inhaltlich die mittelalterliche Forschung im Vortheile; über die stoffliche Seite vgl. oben S. 25.

als in der altdeutſchen Geſchichte, die Färbung der Berichte[1]) beſonders für die Völkergeſchichte und für die Rechtsentwickelung nachzuweiſen. Denn politiſche oder religiöſe Parteiſucht läßt ſich eher darlegen, als wenn wir nur Nachläſſigkeit oder rhetoriſche Phraſe und Aehnliches in der claſſiſchen Tradition zum Anhalt unſeres Mißtrauens haben; Tendenzen ſind überwiegend hier nicht das Entſtellende geweſen; wo ſie es ſind, da treten ſie ſo grell hervor, daß ſie auf den erſten Blick erkannt werden. Man wird hiernach die Richtigkeit oder die Berechtigung meiner Frage nach den Quellen der Berichte und zugleich nach dem Charakter oder der „Färbung" — um damit die inneren Schwächen der Berichte auszudrücken — wohl zugeben. Man darf aber an der Verwerthung oder Ausführbarkeit dieſes Geſichtspunctes für unſere Zeit vielleicht nicht ohne Unrecht Zweifel hegen. Dem entgegenzutreten, müſſen wir zu dem einen nicht ganz evidenten Falle hinſichtlich der Herulen und zu ſeiner Unterſtützung hier noch einige andre, welche deutlicher ſind, nachweiſen und beſprechen, auch die wichtigſten Geſichtspuncte, unter denen die Schwächen der Berichte hervortreten, andeuten.

Es iſt theils der nachläſſige, theils der rhetoriſche, theils der dichteriſche Hintergrund, an welchem die Schwächen der Berichte hervortreten. Der dichteriſche, den wir ſchon oben kennen lernten, iſt am leichteſten, der rhetoriſche iſt etwas ſchwerer, der nachläſſige aber am ſchwerſten mit Evidenz zu erweiſen. Unter den erſteren fallen die Dichter, unter den zweiten Redner, Kirchenväter und die excentriſch und declamirend berichtenden Hiſtoriker, auch ſolche, welche mit großen Wanderungen, wie Procop, ihre Leſer ſpannen wollen; unter den dritten viele hiſtoriſche und die geographiſchen Quellen[2]) zumeiſt. Für jeden Fall[3]) werden wir Belege bringen.

---

[1]) Der Vergleich iſt berechtigt, denn der deutſchen Geſchichte gegenüber ſind die römiſchen Berichte in keinem Falle naiv zu nennen.

[2]) Wir werden die Competenz dieſer für die deutſche Geſchichte erſt nach der Geſchichte der vier Völker prüfen, um dann den Reſultaten gegenüber mit größerer Ueberſichtlichkeit verfahren zu können.

[3]) Noch eine vierte Gruppe von Autoren dürfte man aufſtellen: die der lückenhaften, der an ſich (nicht durch die handſchriftliche Tradition) fragmentariſchen, wie

Der dichterische Charakter.

Sidonius Apollinaris nennt in den Kriegen des Aetius (mit den Burgunden?) auf Seiten der Gegner[1]) die Herulen, Hunnen, Franken, Sarmaten, Salier und Gelonen. Ich brauche das Unsinnige dieser Zusammenstellung nicht zu erweisen; allein an den Gelonen tritt es hell zu Tage. Sidonius ist hierin und in allen solchen Fällen nicht einmal in zweiter Reihe anführenswerth, wo es sich um Theilnahme von Herulen, Hunnen u. s. w. am Kriege und etwa um ihr Nochvorhandensein für die damalige Zeit handelt.

Oder er führt, mit etwas zweifelhafter Gelehrsamkeit prunkend und wohl mehr des dichterischen Effectes wegen, im Heere Attila's auf dem Zuge gegen Gallien folgende Nationen auf: Rugen, Gelonen (!) Gepiden, Sciren, Burgunden, Hunnen, Bellonoter (!), Neurer, Bastarnen, Thüringer, Bructerer, Alamannen (Neckaranwohner) und Franken.[2]) Ich brauche, ganz abgesehen von der Absichtlichkeit, mit welcher er die im Heere Attila's so hervorragenden Ostgothen verschweigt, nur auf Gelonen oder Bastarnen, welche letzteren seit länger als 150 Jahren politisch untergegangen sind, oder gar auf die in der Phantasie des Dichters existirenden Bellonoter (wenn sie nicht verschrieben sind oder als Adjectiv zum vorhergehenden Hunnen gehören) hinzuweisen, um den Werth des Berichtes zu charakterisiren. Wenn aber in solchen Aufzählungen[3]) nur ein Glied falsch oder erfunden ist,

---

z. B. des Tacitus in der Germania, vgl. Bd. I, S. 15 ff. Wie die Lücke im Tacitus ausgefüllt werden soll und ob sich der altgermanische Staat aus ihm und dem historischen Material bis zur Zeit der Leges mit Sicherheit noch reconstruiren lassen wird, bleibt eine schwer zu beantwortende Frage.

[1]) Sidon. Apoll. Carm. VII (Paneg. Avito dict.) v. 235 ff. (Sirmond S. 722). Das illic bezieht sich unzweifelhaft nicht auf den burgundischen Krieg allein; der Gelonen wegen bleibt die Sache aber dieselbe. — Glaage, der hier ein so schönes Resultat, welches ich zum Theil ebenso in den Papieren habe, hinsichtlich des Krieges der Burgunden mit Aetius und den Hunnen vertheidigt, hätte S. 13 den Sidonius für die hunnischen Hilfstruppen beim gothischen Kriege nicht einmal einzuführen brauchen; Prosper allein genügt, in diesem Falle ist Salvian in zweiter Reihe bestätigend.

[2]) Carm. VII v. 321 ff.

[3]) Glaage S. 13 f. weist ebenfalls den zweiten Bericht des Sidonius von Hause aus zurück.

dann iſt ein ſolcher Autor in erſter Reihe beweiſend für Völkergeſchichte oder Geographiſches nie zu citiren, und auch da, wo er zufällig Richtiges hat, auch in zweiter Reihe nur in ſeltenen Fällen, alſo eigentlich gar nicht citirenswerth.

Der rhetoriſche Hintergrund.

Ein Beiſpiel für Kirchenväter, welche declamirend einen wahren Völkertroß hervorbringen, wo ſie die Bedrängniß Roms ſchildern, werden wir im folgenden Abſchnitte an Hieronymus kennen lernen. Für Panegyriker kann ich mir das Beiſpiel erlaſſen; die Lobredner aus der Kaiſerzeit fallen da, wo ſie die Gegner der Kaiſer z. B. in ihrer Stärke aufzählen, immer unter den Verdacht, daß ſie Siegesbülletins als Quellen benutzen oder ihre Quellen zu Siegesbülletins umarbeiten; wenn man die Berichte obenhin anſieht, dann werden Völker leicht durch ein Paar römiſche Cohorten und den Kaiſer an der Spitze vernichtet. Sie haben, wo ſie Nebenſächliches angeben, zuweilen ihren hohen Werth; aber wo das Lobredneriſche als Hauptſache daſteht, iſt Vorſicht nütze. Für den ſpäteren Panegyriker Ennodius werden wir weiter unten eingehende Unterſuchungen anzuſtellen haben. Für excentriſche Autoren iſt das Beiſpiel des Eunapius anzuführen, auch Procop, wo er Wunderdinge von Deutſchen berichtet; doch treten dieſe Fälle weniger hervor.[1]) Zu den declamirend berichtenden Quellen gehört nun Paulus[2]) in der Historia romana. Hier iſt ſchon ein gelehrter Hintergrund bedenklich wegen des Zeitabſtandes zwiſchen Paulus und den berichteten Ereigniſſen; in ſolchen Fällen tritt zu der gelehrten Seite leicht die declamirende, rhetoriſche, ohne daß freilich Paulus dadurch ein Lob wegen rhetoriſcher Fertigkeit erhält. Ein Beiſpiel zeigt uns nun da, wo Paulus im Heere Attila's Völker anführt, für deren Nochvorhandenſein zu Zeiten Attila's er allein als Quelle gelten ſoll, daß er als ſolche nicht gelten kann, nach den Erfahrungen,

---

[1]) Für Eunapius habe ich es ſchon im vorigen Bande an mehreren Stellen angedeutet; auf Procop komme ich weiter unten zu ſprechen, kann aber die geographiſchen Seiten z. B. ſeines Thule des großen Umfanges wegen weder andeuten noch ausführen.

[2]) Es iſt keine Wiederholung, wenn ich Paulus im zweiten Buche als Quelle beſpreche. Es kommt mir hier nur auf ſeinen Zeitbericht an. Ueber Hist. rom. und misc. vgl. im zweiten Buche..

welche wir schon bei viel früheren Berichterstattern und in sehr hohem Grade bei „ethnographischen" Aufzählungen überhaupt machen.

Paulus als Quelle für Völkergeschichte.

Die Stelle des Paulus in der Hist. rom. S. 97 lautet:[1]) Erant siquidem ejus (sc. Attilae) subjecti dominio, rex ille Gepidarum famosissimus Andaricus. Uvalamir etiam Gothorum regnator, ipso cui tunc serviebat rege nobilior, fortissimae nihilominus gentes, Marcomanni, Suevi, Quadi: praeterea Heruli, Turcilingi sive Rugi cum propriis regulis, aliaeque praeter hos barbarae nationes in finibus Aquilonis commanentes. Ein Theil des Berichtes weist auf Jordanis als Quelle zurück, welcher c. 38 von den drei Brüdern Walamir, Theodemir und Widemir unter Attila sagt: ipso etiam rege, cui tunc serviebant, nobilioribus (bei Paulus: Uvalamir etiam Gothorum regnatur, ipso cui tunc serviebat rege nobilior). Die Völker werden von Jordanis nicht aufgezählt. Glaage, S. 14 macht nun folgende Bemerkung: „Da die ersten Worte bis nobilior (bei Paulus) sich auch im Jordanis c. 38 wiederfinden, und die Zusätze der hist. misc. den Verhältnissen und den übrigen Zeugnissen entsprechen, so dürfen wir annehmen, daß hier in der hist. (misc.) Cassiodor's Worte uns vollständiger erhalten sind, als im Jordanis, und können also diese Aufzählung benutzen." Es sind das die gewagtesten Vermuthungen; sie gipfeln sich darin, daß Paulus direct die Gothengeschichte des Cassiodor benutzt habe. Das hat noch Niemand mit Ernst behauptet, noch weniger Jemand bewiesen; Bethmann z. B. müßte dann, indem er die Hist. rom. für gar nicht citirenswerth erklärt, eine sehr unvorsichtige Aeußerung gethan haben. Den Beweis für und gegen Glaage's Bemerkung über Cassiodor kann ich mir erlassen zu liefern; ich werde ihr für unsre Stelle aber den Boden entziehen, indem ich die begründende Annahme Glaage's, daß die „Zusätze der Hist. rom. den Verhältnissen und den übrigen Zeugnissen entsprechen", als unbegründet kurz nachzuweisen suche. Glaage hat es nämlich unterlassen, die übrigen Quellen für einzelne Völker, die hier unter Attila angeführt werden, zu nennen; ich kenne für einige derselben keine andere Quelle, und es giebt auch keine andere Quelle dafür. Daran stürzt schon die Annahme Glaages zusammen, weil „Verhältnisse" allein nichts begründen können, wo noch keine Grundlage ist.

Was bleibt nun als Quelle des Paulus übrig? Seine compilatorische Gelehrsamkeit. Wir werden seiner Compilation aber nicht trauen können, wenn er hier eine Zeitangabe z. B. für die Quaden und Marcomannen,

[1]) Glaage, S. 14 giebt der Aufzählung einen geschichtlichen Charakter und hält sie für benutzbar. Bethmann hält, wie wir (Buch II. Abschn. I.) sehen werden, die Hist. rom. des Paulus für gar nicht citirenswerth: er geht aber etwas zu weit. Wir müssen Glaage, zumal als einen Schüler von Waitz, jedenfalls zu widerlegen versuchen.

d. h. für ihr Vorhandensein noch zu Attila's Zeit machen soll[1]) und allein die Quelle ist? Dazu kommt, daß den Quaden und Marcomannen des Paulus vom J. 451 Vieles entgegensteht[2]). Wir dürfen auf ihn in dieser Beziehung also keine Schlüsse bauen.

Der nachlässige Charakter.

Der Tadel der Nachlässigkeit trifft die römischen Berichte den Germanen gegenüber auch in ethnographischer Beziehung fast durchgängig. Theils thatsächliche Unwissenheit theils Gleichgültigkeit gegen das Object macht dieselbe erklärlich; nur wenige Ausnahmen sind vorhanden. In rein historischer Hinsicht — denn die ethnographischen Verstöße sind zu arg — ist Zosimus das beste Beispiel. Seinen Werth für die deutsche Geschichte haben wir schon genügend beleuchtet[3]); wir sehen sogar, daß er so weit geht, zwei Kriege desselben deutschen Königs in verschiedenen Gegenden — es sind die des Ratiger von 400 bis 402 und von 404 bis 405 — zu einem zu machen; Zosimus schreibt hier seine Quelle aber mehr als gedankenlos — für uns dadurch werthvoller — aus, wenn er diesem „einen" Kriege doch den verschiedenen Kriegsschauplatz der beiden Kriege giebt und uns so in seine Quellen hindurchblicken läßt. Oft genügt es ihm, nicht unwichtige andere Kriege mit einer Anecdote und dem Berichte über den Frieden abzufertigen, während er den römischen Verhältnissen und den auf classischem Boden spielenden Ereignissen lange Capitel widmet. — Wir werden weiter unten bei Procop sehen, daß die deutsche Sprachforschung auf seine Angaben hin fast die ganze ostgermanische Welt zu Gothen gemacht hat. Das dürfte nur geschehen, wenn die Römer irgendwie Anspruch darauf hätten, rein deutsche Verhältnisse objectiv wiederzugeben; das ist aber ja nicht einmal mit Tacitus der Fall, noch weniger mit Procop in einer Frage, welche sprachliche Beobachtungen für alle zu Gothen gemachten Stämme erfordert hätte, eine Absicht, die, wie wir ohne Furcht behaupten können, Procop nie gehabt hat. Ein Beispiel der schwierigsten Art soll es uns an Jordanis zeigen, wie selbst „Deutsche" grade in

---

[1]) Zudem ist der Schluß seines Berichtes so allgemein und dabei etwas übertrieben, daß auch dadurch der Werth seines Zeugnisses sehr zweifelhaft wird.

[2]) Es müssen diese Angaben über die Marcomannen und Quaden im Zusammenhange mit der gleichfolgenden Stelle des Jordanis hinsichtlich der Sueben ins Auge gefaßt werden.

[3]) Vgl. Pallmann I. S. 152 ff.

Dingen, wo sie unterrichtet sein konnten, den Fehler der Römer in hohem Maße theilen.

Es wird zugegeben werden, daß man bei einem Jordanis grade bei geographisch-ethnographischen Verhältnissen jedesmal nach der Quelle fragen und, wo diese nur möglicherweise die Gothengeschichte Cassiodor's sein kann, ein anderer Autor aber nicht nachweisbar ist, billig Bedenken tragen darf, seine Angaben, zumal wenn sie allein dastehen, ohne Weiteres zu benutzen. Wenn er z. B. für die Zeit um 467 die Grenzen eines Volkes durch Aufzählung der nach den verschiedenen Himmelsgegenden benachbarten Völker bezeichnet, ist es sehr leicht möglich, daß er die Völkerstellung seiner Zeit, also von 540 benutzt, und aus ihr die Begrenzung für 467[1]) gewinnt. Nun sind bald nach 467 in der deutschen Welt an der Donau große Veränderungen vorgegangen; eine solche Nachlässigkeit, die wir als möglich annehmen, würde zu den größten Irrthümern verführen, wenn man jenen Gesichtspunct nicht anlegt[2]), und man hat es nicht gethan. Jordanis als historischer Ethnograph.

Jordanis erwähnt an einer Stelle die Sueven Hunimunds für die Zeit um 467, und giebt als ihre Nachbarn die Franken, Alamannen, Baiern und Thüringer an. Wir werden sehen, daß Jordanis hier hinsichtlich des Suevenlandes wenig Vertrauen (für die Zeit um 467!) verdient, weil er nicht weit davon in argem Irrthum hinsichtlich der Lage desselben befangen ist. Es wird dann leicht sein zu zeigen, daß die Forschung ihn in diesem Falle ohne Weiteres nicht benutzen darf.

Die Stelle des Jordanis lautet c. 55: Post certum vero tempus instanti hiemali frigore amneque Danubio solite congelato — sic ergo Suavi und Suavia des Jordanis.

[1]) Für die Urzeit deutscher Stämme, wo jede Quelle zweifelhaft wird, werden wir seine Angaben im vierten Abschnitt zu prüfen haben.

[2]) Vielleicht ist in Folge dessen die Frage über die Herkunft der Baiern — denn diese betrifft die Stelle besonders — noch bis heute eine mit Sicherheit nicht gelöste. Ich will sie natürlich hier auch nicht lösen, sondern es kommt mir nur darauf an, zu zeigen, wie man in ethnographische Beziehung den Jordanis nicht benutzen darf; freilich muß ich dabei seine Benutzbarkeit wenigstens andeuten; ich gehe dabei hoffentlich nicht zu weit. Die Frage, ob Jordanis hier Karten benutzte oder nur den Cassiodor, werfe ich deshalb nicht auf, weil sie nicht zu beantworten ist. Ich halte beides nicht für wahrscheinlich; auch wenn es der Fall ist, bleibt bei einem Jordanis mein Mißtrauen gerechtfertigt.

eum gelatum Theodemir, Gothorum rex, cernens, pedestrem ducit exercitum, emensoque Danubio Suavis improviso a tergo apparuit (ca. 467). Nam *regio illa Suavorum ab oriente Bajoarios habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos.* Quibus Suavis tunc juncti aderant etiam *Alemanni*, ipsique Alpes erectas omnino regentes, —. Die Könige der von Theodemir aufgesuchten und bekämpften Sueben waren Hunimund und Alarich. Von Hunimund als dux der Sueben heißt es vorher c. 53: Quiescente vero tandem Hunnorum gente a Gothis, Hunimundus, Suavorum dux, dum ad praedandas Dalmatias transit (nach dem Vorigen muß hier ein Flußübergang und zwar über die Donau gemeint sein), armenta Gothorum (die in Pannonien sitzen) in campis errantia depraedavit, *quia Dalmatiis Suavia vicina erat, nec a Pannoniis multum distabat, praesertim ubi tunc Gothi residebant.* Die Erwähnung von *Suavia*, womit hier nur der südliche Theil Pannoniens gemeint sein kann, ist deshalb höchst auffallend, weil es in Hinsicht auf den Sueben Hunimund geschieht; man müßte Jordanis für schwachsinnig erklären, wenn er die Angabe macht, und nicht Suavi des Hunimund und zugleich Suavia im Sinne hatte oder beides ihm im Kopfe schwirrte. Einige Forscher haben auch die Sueben des Hunimund dieser Stelle wegen nach Südpannonien, nach Suabia, versetzt, z. B. Rudhardt S. 753 ff. Oder man suche des letzteren Suabia (c. 53) wo man wolle, wie ist es mit der Lage des andern Suabenlandes (c. 55) in Uebereinstimmung zu bringen? Auf keine Weise. — Bedenklich ist es also auf den ersten Blick schon, den Jordanis in solchen Dingen als Quelle zu benutzen; ich bemerke dazu, daß der sonst für germanische Geographie wenig competente Procop d. b. G. I, 15 S. 80 einen scharfen Unterschied zwischen den Suavi macht.

Resultat. Das ergiebt sich bei Benutzung der römischen Angaben für Völkersitze der Deutschen, daß wenn z. B. Ammian oder Oros die Marcomannen im zweiten und dritten Jahrhundert nennen, daraus von Marcomannen zu Ammians Zeit direct nicht die Rede sein kann, daß streng geschieden werden muß und daß, wenn man z. B. Stellen aus Ptolomäus, Dio, Eutrop, Orosius, aufführt, man damit nie die Folge der Zeitangaben erhält, diese vielmehr jedesmal untersucht werden muß. Unter diesen Gesichtspunct fallen alle römischen Berichte. Auch die Notitia dignitatum kann in Fällen, wenn sie eine germanische Truppenabtheilung, ich will annehmen Marcomannen, zu einer Zeit nennt, wo andere Berichte über Marcomannen schweigen, nie ohne Weiteres mit Berechtigung dafür citirt werden, daß das Marcomannenvolk damals noch existirt habe, denn vielleicht laufen

die militärischen Benennungen fort, auch wenn nicht mehr dasselbe Volk, sondern ein verwandtes aber anders benanntes die Ersatzmannschaften liefert! Mißtrauen und Vorsicht nach allen Seiten ist also bei Benutzung der classischen Tradition für die altdeutsche Geschichte als die Grundlage der Forschung anzusehen.

Zweiter Abschnitt.

Die Herulen.

Die Herulen als Gesammtvolk. — Die Oestlichen oder Pontus-Herulen. — Die Westlichen oder Ostsee-Herulen.

Die Herulen als Gesammtvolk.

Die historischen Herulen.

Nach der allgemeinen Annahme waren die Stammsitze der Herulen in den Ostseegegenden.[1]) Es knüpfen sich aber zu weit gehende Untersuchungen über die Art der germanischen Einwanderung in Europa und über eine nur in Namen und Etymologien stoffliche Vorgeschichte, wollten wir die Frage aufwerfen, ob Scandinavien oder die dänischen Inseln einst die Heimath jener Völker gewesen sein kann, ob diese Völker weiter östlich oder westlich Sitze an der Ostsee hatten, ob Tacitus und Ptolemaeus von ihnen und ob unter anderem Namen etwas wissen. Befriedigende Antwort wird sich hierauf nur im Zusammenhange mit der ganzen deutschen Vorgeschichte[2]) finden lassen. Wir übergehen diese Fragen deshalb hier wohl mit Recht und beginnen die Untersuchung mit dem Momente, wo wir für die Geschichte der Herulen Angaben erhalten. Unsre Aufgabe wird dann die, zu suchen: wo waren in der historischen Zeit, d. h. seitdem sie mit der damaligen Culturwelt in Verbindung treten und aufgehört haben, für uns ein bloßer

---

[1]) Die Urgeschichte ist stofflich wohl ohne eigentliche Ausbeute. Aschbach, (H. S. 8) versucht aus Ptolemäus und Jord. einige (bedenkliche) Data für die Vorgeschichte der Herulen zu erhalten; wir kommen unten darauf zurück. Zeuß, S. 154 u. 476 untersucht Etymologien, auf die wir hier nicht eingehen. Grimm, (Gesch. d. d. Spr. S. 465 ff) behandelt die vier Völker auf einer Grundlage, die, ähnlich wie bei den Gothen, für unsere Untersuchung nicht als Grundlage dient, so belehrend sie im Einzelnen ist.

[2]) Daher gehe ich auch auf die Erklärung der Volksnamen hier nicht ein.

Name zu sein, ihre Hauptsitze, wo war überhaupt das Volk? Waren es Comitate, die von einem Volke an der Ostsee oder am Pontus ausgingen, oder waren es zersprengte Abtheilungen ohne den Hintergrund eines Volkes, welche wie man sagt Europa „durchrennen" und an verschiedenen Puncten sitzend ihr räumlich getrenntes Auftreten erklären? oder war es allenthalben ein Volk, welches wandert, welches sich hin und herschiebt?

Die Theilung des Herulenvolkes.

Wenn wir die ersten Berichte über die historischen Herulen[1]) mit uneingenommenen Augen ansehen, so sind unzweifelhaft zwei Hauptvölker zu unterscheiden, die weit getrennt von einander sitzen und in den bezüglichen Berichten, die einen im Westen die andern im Osten, fast gleichzeitig im dritten Jahrhundert und sodann öfter genannt werden. Beiden fehlt seit ihrer Trennung, die wahrscheinlich mit der großen gothischen Bewegung zu vereinigen ist, jeder Zusammenhang, beide haben von da an eine eigene Geschichte und gehen, ohne sich je wieder zu vereinigen, auf und unter. Oder wollen wir annehmen, es hätten Züge vom Pontus zum Rhein, von der Ostsee zur Donau und zurück stattgefunden?

Zu dieser, an sich schon so unnatürlichen Annahme berechtigt aber nichts[2]); wir werden vielmehr durch die Verhältnisse aufgefordert, die

---

[1]) Ich beziehe mich im Folgenden auf die Arbeiten von Zeuß, die Deutschen ꝛc. S. 475 ff.; Aschbach, Herulen; Dahn, Könige II. S. 1 ff; Manso, Ostgothen S. 326 ff. (Beilage VI.); v. Wietersheim, Völkerwanderung II. S. 365 f.; *Bolze*, De rebus Herulorum, (Dissert. inaug. hist. Berlin 1855. 8°). Glaage, (Geschichte Attila's) ist auf das Verhältniß dieser vier Völker zu Hunnen, das auch nicht in seiner Aufgabe lag, nicht eingegangen, doch giebt er für die übrigen Deutschen unter Attila dankenswerthe Beiträge. Müllenhoff in seiner Abhandlung (Nordalb. Stud.): „Die deutschen Völker an Nord- und Ostsee in ältester Zeit" beschränkt sich auf Angabe von Resultaten, die zumeist auf Zeuß zurückgehen oder eine Fortentwickelung der von demselben gegebenen sind und von denen ich nicht alle als feststehend betrachten möchte. Wichtig wird seine Abhandlung für uns besonders durch die Brondinge für die Brenten, vgl. weiter unten. Beim Abschluß meiner Arbeit finde ich noch eine ganz neue Arbeit von Müllenhoff in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1862 (1863), ich komme am Schluß des 4. Abschnittes auf dessen Quelle zu sprechen.

[2]) Mit den Vandalen ist es ebenso gewesen; meine (Gesch. d. Völk. I. S. 3) scheinbar hingeworfene Bemerkung über die silingischen Vandalen, welche sich bei

rheinischen und spanischen, überhaupt die westlichen Unternehmungen der Herulen von einem Hauptvolke, welches bei der großen germanischen Bewegung nicht nach dem Pontus zog, sondern in den Sitzen, (im heutigen Mecklenburg?) blieb (und später hier auch nachweisbar ist), abzuleiten. Die pontischen und dacischen Herulen hängen ebenso mit einem Hauptvolke im Osten zusammen, welches sich mit den Gothen nach Osten gewandt hatte, und seit 375 unter der Hunnenherrschaft stehend, bis zu Attila's Tod gleiche Schicksale wie die Ostgothen Hunimunds gehabt zu haben scheint. Dies ganze Verhältniß der zwei Hauptvölker, des in den Stammsitzen gebliebenen und des pontischen Theils der Herulen wird nach Attila's Tode deutlicher, weil um diese Zeit die westlichen oder die Ostsee-Herulen untergehen, während die östlichen fortbestehen und zu einer gewissen Machtentwicklung gelangen. Suchen wir diese Bemerkungen an der historischen Ueberlieferung zu erweisen.

Die östlichen Herulen.

Die Pontus-Herulen.

Die östlichen Herulen, also das eine Hauptvolk, werden zuerst um das Jahr 260[1]) zur Zeit der Gotheneinfälle genannt. Diese Herulen, wahrscheinlich schon mit den Gothen von der Ostsee her in einer ge-

---

dieser großen Bewegung (zur Zeit des Marcomannenkrieges) nach dem Rhein wandten, bekommt durch einzelne Momente in der Geschichte der vier Völker positive Unterstützung, vgl. den nächsten Abschnitt. Doch zweifle ich, ob ich auch diesmal im Stande sein werde, die voreilige Neugierde von „Herrn" Rosenstein (vgl. in den Forschungen zur deutschen Gesch. Bd. III., S. 220, Anmerk. 1) ganz zu befriedigen.

[1]) Zos. I., S. 39 nennt „Scythen", welche sich durch Griechenland nach Thracien zurückziehen, zur Zeit des Kaisers Gallienus. Diese Scythen kamen von der Plünderung der Landschaft Attika; und es sind dies wahrscheinlich die Herulen des Syncellus, der dasselbe Ereigniß an sie anknüpfend kennt (vgl. über das Verhältniß der Quellen Wietersheim II. S. 326) *Georg. Syncellus* I ed. Bonn S. 717: *Τότε καὶ Ἑρουλοι πεντακοσίαις ναυσὶ διὰ τῆς Μαιωτίδος λίμνης ἐπὶ τὸν Πόντον διαπλεύσαντες τὸ Βυζάντιον καὶ Χρυσόπολιν κατέλαβον — — καὶ εἰς τὴν Ἀττικὴν φθάσαντες ἐμπιπρῶσι τὰς Ἀθήνας* etc. So kennt auch *Treb. Pollio* (Claud. c. 6) und Zosimus I, S. 42, das Volk am Schwarzen Meere, Jordanis c. 23 am Mäotis-See, wie Syncellus. Es möchte hiernach dem Cassiodor-Jordanis und dem Syncellus dieselbe Quelle (wahrscheinlich Ablavius, der von Jord. auch genannt ist) vorgelegen haben.

wissen Verbindung, saßen im Pontustieflande, nördlich oder nordöstlich von den Ostgothen; am Asowschen Meere, wie Syncellus berichtet, wenn wir seiner Angabe trauen dürfen. Sie sind nicht, wie Zeuß meint, eine „Abtheilung" ihres Volkes, sondern ein freies, starkes „Hauptvolk" ebenso wie die Brüder an der Ostsee: sie erscheinen während der Einfälle nach 250 im Bündnisse mit den Gothen und stehen unter einem Könige, wenigstens besiegt sie Hermanrich um das Jahr 360 unter einem solchen Namens Alarich.[1]) Mit dem Hunneneinfalle verschwindet ihr Name bis zu Attila's Zeit ganz in den Berichten.[2]) Das war aber das Schicksal aller der Völker, welche den Hunnen unterworfen wurden, und dies Schicksal scheint die Herulen[3]) ebenso wie die Ostgothen Hunimunds getroffen zu haben. Erst unter Attila werden wieder Heruler genannt.[4]) Es ist kaum zweifelhaft und eine sehr natürliche Annahme, daß dies dieselben sind, welche einst mit Hermanrich kämpften; treten doch auch die Ostgothen jetzt erst wieder in den Berichten hervor. Nach Attila's Tode (453) zerfiel das Hunnenreich, als der Gepidenkönig Ardarich den übrigen unterworfenen germanischen Völkern das Zeichen zum Aufstande gab und an dem räthselhaften pannonischen Flusse Netad in einer siegreichen Schlacht die Freiheit

---

[1]) *Jord.* c. 23: (Hermanaricus) — non passus est, nisi et gentem Herulorum quibus praeerat Alaricus, magna ex parte trucidatam reliquam suae subigeret ditioni. Wir haben hier ein Volk vor uns; Alarich war ihr König, auch Cloß Jord. S. 211 deutet das praeerat mit rex. Wieterheim's Ansicht, der diese Herulen für eine Waffengenossenschaft oder für eine Abtheilung hält, hat nichts für sich, nicht einmal den Wortlaut des Berichtes. Auch Müllenhoff nicht, wenn er hiernach die Herulen für ausgerottet erklärt, S. 123.

[2]) Daß Jordanis als Specialgeschichtschreiber der Gothen die Herulen vor Hermanrich nicht öfter nennt, ist nicht auffallend. Auch während der Gotheneinfälle war es natürlich, daß sie weniger als die Gothen auch in den Berichten hervortreten. Vielleicht war die im römischen Heere dienende Abtheilung Herulen (vgl. Ammian 25, 10, 9) von diesen Herulen ausgegangen.

[3]) Das Zeugniß des Julius Honorius könnte eine Ausnahme machen; das ist jedoch nur scheinbar.

[4]) Daß die Herulen längere Zeit nördlich von der Donau saßen, könnte man aus Procop d. b. g. II., 14 schließen: *Ἔρουλοι ὑπὲρ Ἴστρον ποταμὸν ἐκ παλαιοῦ ᾤκουν.* Diese Angabe scheint glaubhaft, weil sie mit den übrigen Verhältnissen wohl übereinstimmt. Auch die Angabe des Julius Honorius wird dadurch bestätigt (wenn sie überhaupt bestätigenswerth ist) vgl. weiter unten.

erkaufte[1]). Ardarich erwarb sich damals das Verdienst, die ganze östliche germanische Welt zum Freiheitskampfe gegen die Hunnen angeregt zu haben. Unter den Kämpfenden befanden sich auch die Herulen. Die Völker blieben im Allgemeinen in ihren Sitzen, dehnten sich aber naturgemäß freier und weiter aus, von den leer gewordenen „hunnischen" Ländern, von welchen die Gepiden den Hauptantheil erlangt zu haben scheinen, Besitz ergreifend.

Die Pontus-Herulen in Dacien.

Zwischen den Flüssen Gran und Theiß, also nördlich von der großen Donaubiegung, scheinen jetzt die Sitze der Herulen gewesen zu sein; westlich von ihnen dürfen wir die Sciren, Turcilingen und Rugen, nördlich die Longobarden suchen. Die Gepiden hatten das eigentliche Dacien bis zu den Karpathen und die Gothen Pannonien, andere kleine Völker und Abtheilungen („alanische" Sciren, Sarmaten, auch Hunnen) saßen an der Donau, östlich von Sirmium nach der Mündung hin, zum Theil im „römischen" Gebiete, wie wir im Allgemeinen aus Jordanis ersehen; das Genauere hierüber wird weiter unten besprochen werden.

Die Herulen gelangen nun bald zu größerer Bedeutung. Es wird ihre „Volksmenge" gegenüber der Schwäche der Longobarden hervorgehoben, es wird sogar erwähnt, daß sie viele benachbarte Völker mit Glück bekämpft (oder, wie der entgegenstehende Bericht des Procop lautet, unterworfen[2]) haben, daß sie schließlich mit den Longobarden in Krieg gerathen, von diesen aber schimpflich besiegt werden, so daß die Existenz des Stammes gefährdet, ja fast vernichtet ist, und sie schließlich nur im Anschlusse und unter dem Schutze des oströmischen Kaisers Anastasius und seiner Nachfolger ein halbfreies Leben, zumeist als Söldner eintretend, fortführen.

Die dacischen Herulen und die Ostgothen.

Die Ausdehnung des Herulenvolkes scheint nun besonders in die Zeit zu fallen, als die Ostgothen nach dem Falle der Hunnenherrschaft

[1]) Die Quelle für diesen Freiheitskampf ist Jord. c. 50; wir werden auf ihn noch öfter zurückkommen müssen.

[2]) Paulus d. g. L. I, 20: Erant siquidem tunc Heruli bellorum usibus exercitati multorumque jam strage notissimi. Dazu Procop d. l. g, II, 14: *Προϊόντος δὲ χρόνου δυνάμει τε καὶ πολυανθρωπίᾳ τῶν περιοίκων βαρβάρων ἁπάντων καθυπέρτεροι γεγενημένοι.* Ueber das sonstige Verhältniß dieser beiden Berichte vgl. weiter unten.

sich unter den drei Brüdern Walamir, Widemir und Theodemir in Pannonien nach Südosten auszudehnen begannen und die Nähe der oströmischen Grenzen zu erreichen suchten. Diese letzteren treten den Besitz Pannoniens zwar als eine Erbschaft aus der Hunnenzeit her an, Ostrom aber (der Kaiser Marcian[1]) bestätigte sie trotzdem nach jener römischen Theorie, welche, wo es anging, wenigstens den Schein aufrecht erhalten wollte, in jenem Besitze,[2]) und scheint sich sogar zugleich zur Zahlung von Jahrgeldern verpflichtet zu haben. Daß die Gothen sich damals bis Wien (Vindomina) hin ausdehnten, entnimmt man vielleicht mit Unrecht aus dem Jordanis, weil dieser hierin nicht gut allein die Quelle sein kann,[3]) sodann, weil sich auch aus der Er-

[1]) Die Schlacht am Flusse Netad würde hiernach sicher vor Marcians Tod, also zwischen 454 und 457 zu setzen sein.

[2]) Pannonien war im Jahre 424 durch Placidia an Ostrom abgetreten worden. Die Chronologie ist hier schwierig. Nach Marcellin a. 427 (bei Roncalli II, 282: Pannoniae quae per quinquaginta annos ab Hunnis retinebantur, a Romanis receptae sunt) wäre Pannonien also von 377 bis 427 von den Hunnen besetzt gewesen. Das ist ein Irrthum, der darauf beruht, daß Marcellin aus Angaben, welche im J. 377 Hunnen in Pannonien einfallen lassen (vgl. Pallmann a. a. O. S. 171) und im J. 427 Hunnen in Pannonien nennen, den Schluß zog, die ganze Zwischenzeit hindurch sei Pannonien von den Hunnen besetzt gewesen. Es war aber 377 nur ein augenblicklicher Einfall und nicht einmal des Hauptvolkes; 379 erhalten die Ostgothen des Alatheus und Saphrax Südpannonien (vgl. Pallmann S. 139); in Nordpannonien saßen schon seit 333 die föderaten Vandalen. Als die Ostgothen bei Faesulae im J. 405 vernichtet und die Vandalen nach Gallien abgezogen waren, trat Pannonien durch den tüchtigen Statthalter Generid wieder in den Kreis der römischen Verwaltung ein (vgl. Pallmann S. 263). Jetzt war die Provinz von 407—424 weströmisch. Placidia trat sie nun an Ostrom ab. Die Hunnen scheinen sich aber bis 427 darin festgesetzt und Theodosius II. sie von ihnen befreit zu haben, wenn Marcellin überhaupt richtige Angaben macht. Die Besitznahme durch Ostrom kann jedenfalls nicht lange gedauert haben; Attila unterwarf sich die Provinz, ob bald nach seinem Regierungsantritte (433), ist nicht genau zu bestimmen.

[3]) Es liegt das auch kaum in der Angabe selber; Jordanis giebt ihnen hier (c. 50) zu viel Raum und es scheint eher Pannonien selbst im Allgemeinen, als das „Land" der Gothen zu betreffen, wenn er Sirmium und Vindobona als Endpunkte andeutet, c. 50: (Pannonia) Ornata patria civitatibus plurimis, quarum prima Sirmis, extrema Vindomina. Dazu beschränkt er in c. 52 vielleicht seine Angabe selber: nam Valamir inter Scarniungam (Leytha?) et Aquam nigram

zählung des Jordanis über den Suevenprinzen Hunimund, die in dieselbe Zeit fällt, ziemlich bestimmt entnehmen läßt, daß die Gothen sich nicht einmal in Nordpannonien — die Gegend am Platten-See scheint damals schon nicht mehr gothisch gewesen zu sein — festgesetzt hatten. Hiernach wäre der Besitz Wiens jedenfalls nur von kurzer Dauer gewesen, wenn die Angabe des Jordanis nicht eben überhaupt eine baare Uebertreibung in gothischem Sinne und aus Cassiodor als Quelle ist[1]). Jedenfalls waren die Gothen um 470 in der Gegend von Wien nicht mehr seßhaft. Es war vielmehr Südpannonien zur Sau hin die Gegend, wo sich die Hauptkraft des gothischen Volkes concentrirte. Nördlich und nordöstlich von ihnen saßen aller Wahrscheinlichkeit nach die Herulen, die ihnen auch jetzt allenthalben nachrücken und schließlich ihre Machtstellung in Pannonien auf kurze Zeit einnehmen; hier, wie es nach Procop scheint, im nördlichen Pannonien, und zwar auf dem rechten Ufer der Donau, war der Schauplatz jenes merkwürdigen „großen" Herulenreiches, dessen Entwicklung, wenn es überhaupt so bedeutend gewesen, in dieselbe Zeit fällt, wo die Ostgothen unter den drei Brüdern und sodann unter Theoderich dem Großen Byzanz gegenüber zu hoher politischer Bedeutung gelangten und endlich in Italien sich verhängnißvolle Wohnsitze eroberten.

Das angebliche große Herulenreich nach Attila's Tode.

Die Schicksale der Herulen nach 454 waren wechselhaft. Ansehen nach Außen scheint theils die Folge innerer Festigkeit gewesen zu sein, theils den alten Verbindungen und der, wie wir sehen werden, eigenthümlichen Nachbarschaft mit den Gothen zugeschrieben werden zu müssen. So wenigstens erkläre ich den Brief des Theoderich an den König der Herulen, als er dem Franken Chlodwig gegenüber eine Coalition, wenigstens dem Namen nach, zu gründen suchte, und dem man meist eine zu hohe Bedeutung, als maßgebend für die gewaltige Macht der

---

(Raab?, die Donau jedenfalls nicht) fluvios, Theodemir juxta lacum Pelsois, (Platten-See), Videmir inter utrosque manebat. Es lag nach dieser Angabe Wien kaum im ostgoth. Gebiete. Der Fluß Aqua n. ist leider nicht genau zu bestimmen.

[1]) Die Vita Severini, welche in einer ganz unbefangenen Aeußerung die Gothen um 470 in inferiore Pannonia (c. 5) kennt, berechtigt noch mehr zu dem Mißtrauen, welches wir hier in den Bericht des Jordanis von Hause aus setzen dürfen.

Herulen, beigelegt hat.[1]) Auch den Verkehr zwischen den Herulen und dem westgothischen Könige Eurich möchte ich für mehr als zufällig bezeichnen, jedenfalls aber als nicht dazu angethan, um daraus eine weitgreifende Macht der Herulen zu construiren. Der schmeichelnde Sidonius ist die Hauptquelle für die Verbindung mit den Westgothen. Wenn er aber in jämmerlicher Lobhudelei an derselben Stelle, wo er die Herulen nennt, auch Ostgothen, Sachsen, Burgunden und Franken gewissermaßen als abhängig von Eurich, dazu sogar Ostrom als in Verbindung mit dem westgothischen Hofe und dessen Freundschaft suchend, ja die Parther als bittend darstellt, so sind wir eher geneigt und berechtigt, die genannten Völker und ihren Zusammenhang mit Eurich als Phrase aufzufassen, anstatt sie als historische Notiz zu benutzen.[2])

Wenngleich also die Gründung oder vielmehr eine gewisse Machtentwickelung des Herulenreiches bald nach 453 angenommen wird, so hören wir von ihm doch erst in der Zeit etwas, wo es (um 506) seinem Untergange schon nahe war, und zwar aus merkwürdig widersprechenden Quellen!

Paulus Diaconus und Procop sind neben der in directer Andeutung in dem Briefe des Theoderich[3]) die einzigen, welche von dem Herulenreiche wußten. Hören wir zuerst Procop:[4]) „Im Laufe der Zeit überragten die Herulen durch Zahl und Kraft alle (!) ihre

Der Bericht des Procop.

[1]) *Cassiod.* Var. III, 3. Vgl. dazu Manso S. 62. Ueber diesen Brief ist viel gestritten worden. Er gehört in die Jahre 500 bis 507. Vgl. darüber von den Neueren Bolze Untersuchungen über die Geschichte der Thüringer 15 f. (Programm der Magdeburger Handelsschule 1859); mehr bei Dahn II. S. 8 f. Wir kommen unten auf diesen Brief wieder zurück.

[2]) *Sidonius* Ep. lib. VIII., 9. Das in den Brief eingelegte Gedicht ist durchaus überschwänglich und dient mehr dazu, des Sidonius zweifelhaften Charakter, als etwas anderes festzustellen. Die Herulen, die er nennt, müßten übrigens die Westherulen sein (Herulus imos oceani colens recessus). Auch Mascou I. S. 491 sieht den Brief mit etwas ungläubigen Augen an. Aschbach, Westgothen S. 157 benutzt den Bericht gewiß mit zu großem Vertrauen als Quelle. Ich bin überzeugt, daß des Sidonius Angaben hier ebenso wie weiter unten die Stelle des Hieronymus unter den Gesichtspunkt der rhetorischen Phrase fallen.

[3]) *Cassiod.* Var. III., 3.

[4]) *Procop* d. b. g. II., 14. S. 200 ff.

Grenznachbaren,[1]) griffen diese einzeln an, besiegten sie und bedrückten sie hart. Endlich machten sie sich auch die Langobarden, welche Christen waren, und einige andere Völker unterwürfig und nahmen gegen die sonstige Gewohnheit der Barbaren in jenen Gegenden einen Tribut von ihnen: Geldgier und Uebermuth scheint der Grund dazu gewesen zu sein. Als nun Anastasius (im J. 491) die Zügel des römischen Reiches in die Hand genommen, hatten die Herulen Niemanden mehr zum Bekämpfen, steckten deshalb den Degen in die Scheide und verhielten sich drei Jahre ruhig. Die Ruhe verdroß sie aber. Sie machten daher ihrem Könige Rudolph Vorwürfe, gingen ihn öfter an, nannten ihn weichlich und weibisch und schmähten ihn allenthalben und auf alle Weise. Diese Schmach konnte der König endlich aber nicht länger ertragen. Er unternimmt daher einen Kriegszug gegen die ganz unschuldigen Langobarden, ohne irgendwie eine Verletzung oder den Bruch der Verträge von ihrer Seite als Grund anzugeben; aus reinem Muthwillen. Die Langobarden schicken auf die Kunde davon Gesandte an den König, lassen ihn demüthig um die Ursache seines Krieges fragen, und tragen zugleich darauf an, Unterhandlungen über den Frieden zu eröffnen: „Wenn die Herulen durch sie etwa um einen Theil des Tributes betrogen wären, dann wollten sie ihn sofort mit Zinsen ersetzen; wenn der Tribut aber überhaupt als zu gering erscheine, dann könne man sich leicht über eine größere Zahlung vereinbaren.“ Rudolph schickt nun die Gesandten, welche dies vortragen, mit Drohungen zurück und setzt seinen Marsch weiter fort. Darauf kommt von den Langobarden eine zweite Gesandtschaft mit den nämlichen Vorschlägen und Bitten; auch diese wird auf ähnliche Weise abgewiesen. Es kam aber noch eine dritte und diese sprach sich folgendermaßen aus: „Den Kampf[2]), den die Herulen gegen sie zu beginnen im Sinne hätten, nähmen sie keineswegs gern an; sie würden ihnen bei solcher Gesinnung und solchem Angriff vielmehr in offener Feldschlacht entgegentreten; daß sie es aber nur aus Noth und dazu getrieben thäten, das schwüren sie bei Gott“ ꝛc. So sprachen die Langobar-

[1]) Das ist offenbare Prahlerei und deutet wie einiges Folgende auf eine herulische Quelle; natürlich treten auch Procop'sche Ansichten hervor.

[2]) Ich weiche hier von der lateinischen Uebersetzung, welche ungenau ist, ab.

den: sie hofften durch ihre entschiedene Rede die Angreifer noch zurückschrecken zu können. Aber vergeblich. Die Herulen ließen sich nicht bange machen und beschlossen die Entscheidungsschlacht zu liefern. Als die Heere sich gegenüberstanden, bezog sich der Theil des Himmels über den Langobarden mit einer dunklen, dicken Wolke, während über den Herulen das heiterste Blau lachte. Daraus hätte man nun wohl schließen dürfen[1]), daß die Herulen in eine verhängnißvolle Schlacht gingen, weil Barbaren, die zum Kampfe ausziehen, ein ungünstigeres Zeichen nicht leicht gegeben werden könne. Aber die Herulen achteten nicht darauf, sondern gingen sorglos und mit Verachtung des Feindes in das Treffen, indem sie auf ihre Uebermacht vertrauten. Sie erlitten jedoch eine große Niederlage und selbst ihr König Rudolf fiel. Die übrigen wandten sich uneingedenk der Tapferkeit alle zur Flucht, und es fielen auch hier noch viele durch die verfolgenden Feinde, so daß nur wenige entkamen."

„Die Herulen konnten nun nicht mehr in ihrer Heimath bleiben, verließen sie sofort mit Weib und Kind und durchzogen das Uferland jenseit der Donau und ließen sich da nieder, wo ehemals die Rugen, die mit den Gothen nach Italien gingen, gewohnt hatten.[2]) Da es aber jetzt eine unbebaute Einöde war, so mußten sie vor Hunger bald weiter ziehen und rückten nahe an das Gebiet der Gepiden (also nach Osten hin). Die Gepiden ließen die demüthig Bittenden zu und duldeten sie in ihrer Nachbarschaft[3]); sie fingen aber bald an, sie auf das

[1]) Es liegt in dieser ganzen Stelle ein gewisses Wohlwollen und Theilnehmen, was dem Procop den Germanen gegenüber sonst fremd ist: es blickt eben der Bericht eines Herulen durch. — Wir haben übrigens hier eine Herulensage vor uns. Bethmann (die Geschichtschreibung der Langobarden, in Pertz' Archiv X., 1 p. 337) rechnet sie zu den Langobardensagen; dazu scheint aber keine Berechtigung vorzuliegen: denn die Langobarden sind bei der Erzählung von den Wolken Nebensache, die Herulen Hauptsache (für sie ist es ein böses Omen nach der Darstellung); zudem weiß Paulus von dieser Sache nichts, und Procop ist es, der hier berichtet, und dem wir die Erzählung einer heruliſchen Sage viel eher zutrauen dürfen, als einer langobardischen.

[2]) Hiernach gingen sie auf das linke Donauufer nach „Rugiland" über.

[3]) So scheint die Stelle des Procop: *καὶ αὐτοὺς Γήπαιδες τὰ μὲν πρῶτα ἱκέτας, γενομένους ἐνοικίζεσθαί τε καὶ προσοίκους σφίσι συνεχώρουν εἶναι* erklärt werden zu müssen. An ein Einwohnen des ganzen Herulenstammes bei den Gepiden ist schon wegen des *προσοίκους* nicht zu denken.

ungerechteste zu beunruhigen, thaten ihren Frauen Gewalt an und plünderten ihre Häuser und Heerden. Ja, sie trieben es bis zum Aeußersten und überzogen die Unschuldigen mit Krieg. Die Herulen wichen dem aber aus, überschritten den Fluß,[1]) flehten die Gnade des Kaisers Anastasius an und betraten das Gebiet der Römer (im J. 512[2]). Anastasius nahm sie auf das wohlwollendste auf und gab ihnen in Illyrien bei Singidunum Sitze. Bald belästigten sie aber die römischen Provinzialen durch ihre Raubsucht und man sah sich genöthigt ein Heer gegen sie zu schicken, dem sie unterlagen, fast bis zur Vernichtung. Den Ueberresten verzieh Anastasius."

Indem wir die weiteren Schicksale der Herulen in römischen Diensten hier übergehen, geben wir (nach Procop) nur noch an, daß sie schließlich ihren König tödten, dann Reue empfinden und einen Prinzen aus königlichem Blute von Thule her kommen lassen wollen. Bei dieser Stelle kommt Procop wieder auf die Zersprengung der Herulen durch die Longobarden zurück und erzählt, um den König von „Thule" zu erklären, etwas über einen Volkstheil, der damals einen eigenen Weg einschlug, sich nach Norden wandte und in Thule niederließ. —

Die Schwächen des Procop'schen Berichtes.

Gehen wir auf den Bericht des Procop ein, so ist besonders der Anfang hinsichtlich der Zeitangabe bedenklich. „Nachdem Anastasius Kaiser geworden, hatten die Herulen Niemanden mehr zum Bekämpfen ꝛc. und verhielten sich drei Jahre lang ruhig." Diese Angabe scheint mir nicht der Art zu sein, um grade drei Jahre vom ersten Regierungsjahre des Anastasius, also von 491 an, rechnen und den Krieg mit den Langobarden und die Vernichtung der Herulenmacht in das Jahr 494 setzen zu müssen. Denn das Herulenreich ist noch nach dem Jahre 506 (oder 500) mächtig und kräftig, wie sich aus dem Schreiben des Theoderich ergiebt. Dieses Schreiben schickte Theoderich

---

[1]) Sie saßen hiernach wahrscheinlich südöstlich von den Gepiden südl. von Theiß und Donau, an der römischen Grenze. Daß der Kaiser sie in Illyrien aufnahm, berichtet Procop gleich darauf (p. 205 ed. Bonn).

[2]) *Marcell.* Chronicon a. 512: Gens Erulorum in terras atque civitates Romanorum jussu Anastasii Caesaris introducta (vgl. Roncalli II. S. 312). Sie lagerten um Singidunum herum, nach Procop a. a. O. (p. 209.)

an die Könige der Herulen, Warnen und Thüringer[1]), als Frankenkönig Chlodwig die Westgothen mit Krieg bedrohte. Der Brief ist für die Herulengeschichte ohne Inhalt und nur deshalb wichtig, weil wir aus seiner Ueberschrift wissen, daß um das Jahr 506 oder 500 (die erste Annahme ist aber die wahrscheinlichere) noch ein Herulenreich bestand, welches der Beachtung werth war. Nun sucht sich die Forschung, welche dem Procop hier in chronologischer Hinsicht als maßgebend folgt (weil er „ausdrücklich" (?) von „drei" Jahren Ruhe sprach und angeblich um 495 die Vernichtung der Herulen setzt) dadurch zu helfen, daß sie eine neue (!) Gründung des Herulenreiches annimmt und auf dieses zweite Herulenreich dann den Brief des Theoderich bezieht[2]). Abgesehen davon, daß das eine etwas unnatürliche Annahme ist, steht einer nach der Langobardenschlacht neugegründeten Herulenmacht die Erzählung des Procop, des Paulus und der Origo[3]) entschieden entgegen. Schon deshalb ist diese Auskunft durchaus zu verwerfen. Sie ist aber überhaupt nicht nöthig.

[1]) Vgl. *Cassiodor* Var. III, 3. Einige Forscher setzen den Brief um 500, als Chlodwig nach 497 mit seinen herrschsüchtigen Gelüsten Alarich II. zuerst gegenüber auftrat. Nach 507 fällt der Brief nicht, vor 497 auch nicht, so daß also jene Zeitangabe, wie sie aus Procop geschlossen wird, in jedem Falle falsch ist, man müßte sich denn entschließen den seltsamen Ausweg einer neuen Gründung eines Herulenreiches, der allen Berichten entgegensteht, einzuschlagen. Es wird aber die Zeit um 506 vorwiegend als Datum des Briefes angenommen. An denselben König Rudolph scheint auch der Brief Var. IV, 2 gerichtet zu sein; über Rudolph vergl. mehreres weiter unten. — Die Literatur der verschiedenen Ansichten vergl. bei Dahn II. S 8. Anm. 2. Bornhak, Gesch. der Franken I. S. 227 f. hat sich leider nicht die Mühe genommen, die Controverse noch einmal zu untersuchen.

[2]) Diesen Ausweg suchen Dahn a. a. O. und Andere.

[3]) Nach der Origo gentis Longob. (Chronicon Rotharis) ziehen die Langobarden um 489 in das Rugiland, bleiben hier „ziemliche Zeit." Es fällt sogar die Regierung eines Königs (Claffo) in die Dauer jenes Aufenthaltes, wenigstens zum großen Theile. Darauf kommt Tato zur Herrschaft und die Langobarden sitzen nun weiter östlich in der Gegend „Feld" (südliches Mähren). Dann kämpft Tato mit Rudolph. Alles das müßte, wollten wir die mehr als wörtliche Auslegung des Procop acceptiren, in die Spanne von 4 Jahren fallen; und das ist sehr wenig natürlich. Die Stelle der Origo vgl. im Folgenden. — Nach dem Chronicon Gothanum (einer Bearbeitung der Origo) hätte der Aufenthalt der Langobarden in Rugiland noch viel länger dauern müssen; vgl. die Angabe desselben bei Baudi a Vesme p. 7 Anm. 1 (annos plurimos statt a. aliquantos).

Procop steht sich dann selber entgegen; denn auch nach ihm haben, wie nach der Origo, die Herulen seit jener Schlacht keinen „König" mehr; außerdem widerstreitet ihm der Brief des Theoderich. Wir werden uns daher genöthigt sehen, die Zeitangabe ebenso wie den ganzen Bericht als eine ungenaue zu betrachten. Wenigstens möchte ich aus der Angabe „nachdem Anastasius die Zügel des römischen Reiches ergriffen hatte" in keinem Falle grade auf das erste Jahr seiner Regierung schließen. Auch liegt die Zeit dem Procop nicht so nahe; die Angabe betrifft ferner germanische Völker und fließt aus einem mündlichen (heruliſchen) Berichte; ferner ist Procop nicht Chronikant, in welchem Falle seine Angabe gewichtiger sein würde. Es scheint für frühere Zeiten an ihn ganz derselbe Maßstab angelegt werden zu müssen, der z. B. auch bei Paulus von Bedeutung ist, bei welchem Zeitangaben „Nach mehreren Jahren" und ähnliches, wie Bethmann zeigt[1]), lediglich als Flickwörter zu betrachten sind.

Der Bericht des Paulus.

Es treten aber noch andere Schwächen des Procop zu Tage, wenn wir seinen Bericht über den Langobardenkrieg mit Paulus vergleichen, welcher in seiner Langobardengeschichte eine der des Procop diametral entgegenlaufende Darstellung giebt.

Paulus[2]) erzählt von ihrem Kriege mit den Herulen Folgendes: „Während die Langobarden in den weiten Ebenen „Feld" drei Jahre hindurch wohnten, brach zwischen Tato, dem Langobardenkönige, und Rudolph Krieg aus[3]). Anfangs waren sie zwar mit einander durch Verträge verbunden, da wurde aber Folgendes die Ursache des Streites. Der Bruder Rudolphs war zu Tato gekommen um Frieden anzubieten[4]). Als er nach ausgerichteter Gesandtschaft heimkehren wollte,

---

[1]) Vgl. darüber *Bethmann* (Archiv X) p. 283. — Die Dreizahl ist aber hier auffallend, weil sie unter ähnlichen Beziehungen auch in der Origo und im Paulus vorkommt.

[2]) De g. L. I, 20. Es ist dies eine durch die langobardische Tradition entstellte Thatsache.

[3]) Weshalb? wird nicht gesagt, denn auch das Folgende giebt keine eigentliche Ursache an. — Mit den weiten Ebenen „Feld" neben „Rugiland" dürfte die Gegend des Marchfeldes gemeint sein. Ob wir dies Feld (nach *Einhard* Ann. a. 796) zwischen Donau und Theiß suchen dürfen, wie *Büdinger* I. p. 57 meint, bezweifle ich sehr; vgl. auch weiter unten.

[4]) Wozu, wenn man vorher im Frieden gelebt hatte??

traf es sich, daß er vor dem Hause der Rumetrud, der Tochter des Königs, vorbei mußte. Als diese die Menge der ihn umgebenden Männer und das glänzende Gefolge erblickte, fragte sie, wer das sein könne, der eine so große Macht besäße. Es wurde ihr geantwortet, der Bruder des Königs Rudolph reise nach vollbrachter Gesandtschaft in sein Vaterland zurück. Da schickt die Königstochter eine Einladung zu ihm heraus, daß er sich herablassen möge, bei ihr einen Becher Wein anzunehmen, und er folgt der Einladung mit gutmüthiger Seele. Weil er nun klein war, sah ihn das Mädchen stolz von oben herab an und suchte ihn auch mit Worten zu verspotten. Der Prinz aber vermochte theils aus Verlegenheit theils aus Aerger nicht die rechten und passenden Worte für seine Antworten zu finden und entgegnete ihr so, daß sie in höchste Verwirrung gerieth[1]). Da erglühte jene in weiblichem Zorn und beschloß, nicht mächtig ihr empörtes Herz zu beruhigen, ein Verbrechen, was ihr in den Sinn gekommen war, auszuführen. Sie heuchelt Ruhe, zeigt ein freundliches Gesicht und ladet ihn mit scherzhaften, beruhigenden Worten zum Sitzen ein, und zwar an einer solchen Stelle, daß er das Fenster der Wand im Rücken hatte. Dieses Fenster war, scheinbar zur Ehre des Gastes, im Grund aber, damit ihr Plan durch Verdacht von seiner Seite nicht mißlinge, mit einer kostbaren Decke verhüllt worden. Das abscheuliche Geschöpf (atrocissima bellua) befahl ihren Leuten, daß sie, wenn sie scheinbar zum Mundschenk redend, „Mische den Wein!" sagen würde, den Prinzen von hinten durchbohren sollten. Und so geschah es. Bald gab das grausame Weib das Zeichen, und ihr grausamer Befehl wird ausgeführt. Der Herule brach durchbohrt zusammen und hauchte sein Leben aus. Als der König Rudolph davon die Kunde erhielt, war er über das schreckliche Ende seines Bruders betrübt und entbrannte vor

[1]) Das scheint der Sinn der dunkeln Stelle zu sein. Einen für die Langobarden rühmlichen Inhalt hat die ganze Sage keineswegs, denn diese Verletzung der Gastfreundschaft und zumal durch ein Weib ist unerhört; Paulus nennt die Rumetrud weiter unten daher auch mit Recht atrocissima bellua, was wir wohl richtig mit „abscheuliches Geschöpf" übersetzen. — Grade deshalb übrigens, weil die langobardische Sage den für die Langobarden unrühmlichen Zug bewahrte, glaube ich, daß die Langobarden die Veranlassung zum Kriege gaben: was wir auch an andern Momenten sehen werden.

Schmerz und Wuth, den Tod deſſelben zu rächen. Er erklärte daher den mit Tato geſchloſſenen Frieden für gebrochen und ſagte ihm Krieg an. Es kamen ihre Heere nun in einer weiten Ebene zuſammen. Rudolph ſchickte die Seinen in den Kampf; er ſelbſt blieb aber im Lager und ſetzte ſich, da ihm der Sieg gar nicht zweifelhaft war, zum Brettſpiel hin. Denn die Herulen beſaßen damals eine große Geübtheit im Kriege und waren durch öftere Siege (multorum strage) ſehr bekannt. Sei es daß ſie es wegen der größeren Leichtigkeit während des Kampfes thaten, ſei es, weil ſie ihre Verachtung gegen Wunden vom Feinde zur Schau tragen wollten, genug, ſie kämpften nackend und hielten nur die Schaam bedeckt. Während der um den Sieg der Seinen unbeſorgte König nun ruhig bei ſeinem Brettſpiel ſaß, hatte er einen ſeiner Leute auf einen in der Nähe ſtehenden Baum ſteigen laſſen, damit er ihm den Sieg des Heeres ſchneller verkünden könne, hatte aber zugleich gedroht, daß er den Kopf verlieren würde, wenn er die Flucht der Herulen berichtete. Als dieſer nun ſah, daß die Herulen wichen und die Langobarden im Vortheil waren, gab er auf die öfteren Fragen des Königs: „wie es mit den Herulen ſtände“ immer die Antwort, daß ſie ſehr gut kämpften, und aus Furcht die Wahrheit zurückhaltend berichtete er das Unglück, welches er ſah, nicht eher, als bis die ganze Schlachtreihe dem Feinde den Rücken zugedreht hatte. Spät alſo, aber doch endlich brach er in die Worte aus: „Wehe dir unſeliges Herulien, daß du durch Gottes Zorn gebrochen wirſt.“ Darauf ſagte der König aufmerkſam geworden: „Nun, fliehen denn meine Herulen?“ „Nicht ich, antwortete da jener, ſondern du ſelbſt haſt es geſagt.“ Da wurden, wie es in ſolchen Fällen zu geſchehen pflegt, der König und ſeine ganze Umgebung beſtürzt und fielen, während ſie noch unentſchieden waren, was zu thun ſei, unter den Streichen der ſie überraſchenden Langobarden. Die Herulen aber waren, als ſie auseinander getrieben nach allen Richtungen hin flohen, ſo von Gottes Zorn geſchlagen, daß ſie blühende Flachsfelder für eine Waſſerfläche anſahen und zu durchſchwimmen ſuchten[1]). Während ſie

[1]) Dieſe Sage begegnet uns in der Siebenſchwabengeſchichte wieder, vgl. Barthold, Geſch. von Pommern I S. 149 und W. Menzel, Geſch. d. deutſch. Dichtung II S. 73.

aber die Arme ausbreiteten, fielen sie unter dem Schwerte ihrer Gegner. Ihre Kraft war seitdem gebrochen, daß sie von da an keinen König mehr über sich hatten."

Der Widerspruch zwischen Paulus und Procop.

Wenn wir die Berichte gegen einander halten, so tritt uns ein Widerspruch[1]), der sich durch beide hindurchzieht, entgegen. Bei Procop sind die Langobarden den Herulen unterthan, bei Paulus sind sie frei; bei Procop werden die Langobarden in ihren Gesandten auf das schimpflichste behandelt, bei Paulus ist es der herulische Gesandte, der — zumal von einem Weibe! — verhöhnt und mit gröblichster Verletzung alles Herkommens umgebracht wird. Nur im Resultat sind beide einig: ein ominöses Etwas (bei Procop die Wolke, bei Paulus Gottes Zorn) tritt bei ihrer Niederlage ein; ihr König und ein großer Theil des Volkes fällt. Besonders auffallend ist uns aber, daß auch Paulus von „drei Jahren" spricht.

Die drei Jahre in beiden Berichten.

Diese Mittheilung ist der des Procop gegenüber höchst merkwürdig. Soviel ich ersehe hat Paulus den Byzantiner nicht in Händen gehabt; bei dieser Stelle aber am allerwenigsten. Wie kommen nun die drei Jahre sowohl in den langobardischen als in den herulischen Bericht? Bei Procop hatten die Herulen „drei Jahre" Ruhe, bei Paulus wohnen die Langobarden „drei Jahre" in der Nachbarschaft der Herulen, mit denen sie im Bündnisse stehen. Wir werden leicht zu der Annahme verführt, als sei in beiden Berichten der Kern enthalten, daß die Herulen und Langobarden ehemals nach drei Jahren friedlicher Nachbarschaft in Krieg gerathen seien, wenn eben überhaupt die drei Jahre irgendwie von Wichtigkeit sind. Doch halte ich es für nicht unwahrscheinlich, daß Paulus hier in der Angabe der drei Jahre überhaupt ein richtiges Datum haben mag: denn der dreijährige Friede konnte leicht im Gedächtniß der Langobarden geblieben sein, weil der Krieg mit den Herulen in ihrer Vorgeschichte eins der wich-

[1]) Der Widerspruch ist im Allgemeinen erklärbar, im Einzelnen räthselhaft. — Auch Dahn bezweifelt den Procop'schen Bericht in einigen Beziehungen. Wenn er aber die in ihm mitgetheilte Zinspflichtigkeit der Langobarden ungermanisch nennt, so ist das schlechterdings unrichtig, wenn man Grimm, Rechtsalterthümer S. 299 über dieses Verhältniß vergleicht, welcher sagt: „Eigentlicher schatzung und capitation war in dem alterthum kein freier Deutscher unterworfen; nur besiegten völkern wurden sie auferlegt".

tigsten Ereignisse wurde. Zudem hat Paulus die Angabe aus der Origo gentis Langobardorum[1]), welche der Zeit um vieles näher stand, geschöpft. Ganz verwerflich möchte der Bericht daher wohl nicht sein.

Mit der Zeitbestimmung aus Procop ist es freilich eine andere Sache. Sie ist, wenn man vom Anfang der Regierung des Anastasius an rechnet, eine zu allgemeine, um die Grundlage chronologischer Untersuchungen zu sein. Außerdem verliert sie dem langobardischen Berichte gegenüber noch mehr an Werth. Bekanntlich besetzten die Langobarden nach dem Abzuge der Rugen das „Rugiland" (mindestens nach 488 oder 489). Paulus[2]) läßt sie hier eine ziemliche Zeit wohnen (aliquantis commorati sunt annis). In die Dauer dieses Aufenthaltes fällt auch die Regierung eines Königs. Mögen solche Angaben des Paulus immerhin nur allgemein sein, ich glaube nach ihm in diesem Falle den Langobarden doch mehr als drei Jahre Aufenthalt in Rugiland geben zu müssen. Ferner haben die Langobarden dann noch einige Jahre in der Gegend „Feld" gesessen. Hiernach scheint es mir unmöglich, daß der Krieg in das Jahr 494 oder 495 fällt.

Der Charakter des langobardischen Berichtes.

Wenn wir nun die andern Seiten der Berichte prüfen, so ist vorerst Paulus in der Darstellung der Ursachen des Krieges sagenhaft: der kleine Bruder des Herulenkönigs, die große stolze langobardische Königsjungfrau, die den kleinen Mann verspottet; sodann die hinterlistige Ermordung des Herulen, die auf die longobardische Gastfreundschaft ein so ungünstiges Licht wirft[3]). Ferner: der Krieger auf dem

[1]) Die für uns wichtige Stelle lautet Cap. IV: Illo tempore exivit rex Odojacer — cum exercitu Alanorum (Herulorum?) et venit in Rugilanda ——. Tunc exierunt Langobardi de suis regionibus et habitaverunt in Rugilanda annos aliquantos. Et postea regnavit Claffo filius Godehoc. Et post ipsum regnavit Tato filius Claffonis. Sederunt Langobardi in campis Feld *annos tres*. Et pugnavit Tato cum Rudolfo rege Herulorum, et occidit eum, et tulit bandonem ipsius et capsidem; post eum Heruli regem non habuerunt.

[2]) *Paulus Diaconus* a. a. O. I c. 19.

[3]) Daß die Langobarden einen so ungermanischen, unedlen Zug in der Sage ausbildeten und bewahrten, ist ein Zeichen des großen Hasses, den sie gegen die Herulen hegten. Daß es aber mit den Herulen ebenso war, zeigt der Bericht des Procop. — Ueber das Sagenhafte in der ältesten Geschichtschreibung der Langobarden vgl. übrigens Bethmann a. a. O. S. 335 ff.

Baume, der König beim Brettspiel sitzend; die geschlagenen Herulen, welche ein blühendes Flachsfeld für einen See halten und es durchschwimmen wollen. Das alles sind Züge der Sage.

Es frägt sich nun, ob wir der Angabe des Paulus über die Stellung der Langobarden zu den Herulen trauen dürfen. Hier mag die Sage manches verwischt haben, ich glaube aber, grade die Unbefangenheit, mit der Paulus von dem Frieden zwischen beiden Völkern spricht, und besonders die Gerechtigkeit, welche er der Macht der Herulen widerfahren läßt: (Erant siquidem tunc Heruli bellorum usibus exercitati, multorumque jam strage notissimi) sprechen dafür, daß wir den Bericht hierüber nicht ganz verwerfen dürfen. Es könnte nur die langobardische Sage die Unterwerfung unter die Herulen verschwiegen haben; dem Paulus selber ist eine solche Entstellung nicht zuzutrauen; aber auch die Sage hat, wie mir scheint, hier nichts verschwiegen, wenn wir den prahlerischen Herulenbericht im Procop, der so auffallend übertrieben ist, ihr gegenüber ins Auge fassen. Jedenfalls bleibt der Kern des langobardischen Berichtes der, daß die Langobarden den Herulen nie unterworfen waren. Wenn dies schon an sich wahrscheinlich ist, so wird es noch unterstützt durch das Mißtrauen, welches wir von Hause aus gegen Procop und zumal hier gegen dessen Quelle hegen müssen.

Der Character des herulischen Berichtes.

Procops Bericht stammt nämlich unzweifelhaft von Herulen her, deren Schaaren unter seinen Augen kämpften. Ich bin sogar geneigt, mündliche Erzählung[1]) eines Herulen anzunehmen. Prahlerischer als die Erzählung bei Procop ist selten etwas Aehnliches: die schmähliche Behandlung der Langobarden und deren demüthiges Bitten ist schlechterdings völlig unglaublich, ehe nicht nachgewiesen ist, daß die Langobarden damals alle Kraft und alles Ehrgefühl verloren hatten. — Andrerseits entschuldigt der Bericht die Niederlage: man denke nur an die Wolke und an das zu große Selbstvertrauen der Herulen, die

[1]) Und wenn es nicht direct geschah, so war es indirect der Fall; dann aber ist der Bericht noch vorsichtiger aufzunehmen. Es war auch der natürlichste Weg, wie Procop zu speciellen Nachrichten kommen konnte, der mündliche. — Auch Dahn II S. 12 kommt zu dem Resultate, daß hier Herulen berichteten. Bei Nilsson S. 140 finde ich ebenfalls meine Ansicht bestätigt.

trotz des Zeichens kämpfen. Freilich dürfte man annehmen, daß die Herulen sich lieber von einem freien Volke als von einem ihnen „unterwürfigen" besiegen lassen mußten. Es scheint aber andererseits ein wohlthuendes Gefühl für ihren Haß gewesen zu sein, die Ansicht zu verbreiten, jene Langobarden seien ihnen einst auf das schimpflichste unterthan gewesen. Zudem „singt kein Volk gern seine Niederlagen, es sei denn, daß sie überaus rühmlich bestanden oder später doppelt wieder eingeholt wären[1])"; das letztere war aber bei den Herulen nicht der Fall. Kein Wunder also, wenn sie dem Procop von einer Unterwerfung der Langobarden erzählten, um für ihre Niederlage, die sie noch durch die „Wolke" schwächen, ein Gegengewicht zu erhalten.

Resultat der Vergleichung.

Eine volle Sicherheit und Entscheidung wird hier, wo der Kritik nur übrig bleibt, eine schärfere oder minder schärfere Unterscheidung des Wahrscheinlichen zu treffen, deshalb nicht erreicht werden, weil ein dritter objectiver Bericht fehlt und die beiden vorhandenen, parteiisch (bei Procop) und sagenhaft (bei Paulus) entstellt, in völligem Widerspruche stehen. Zweifelhaft aber bleibt die bisher zumeist als baare gute pragmatische Quelle beurtheilte Erzählung des Procop in hohem Grade. Die Wahrheit scheint schon wegen des Widerspruches der Berichte in der Mitte zu liegen, und durch die Vergleichung mit Paulus neige ich mich entschieden der Ansicht zu, daß die Langobarden den Herulen nie unterworfen gewesen, wenn die Herulen den Versuch dazu überhaupt gemacht haben; daß die Langobarden[2]) wahrscheinlich die Veranlassung zum Kriege gaben; endlich daß es zu einem Kriege kam, in welchem die Herulen, übermüthig und auf ihre Zahl vertrauend, gänzlich besiegt wurden. —

Das angebliche große Herulenreich

Wir kommen nun zu der Frage, welche Völker den Herulen unterworfen gewesen sein mögen. Wenn wir den Procop'schen Bericht ansehen, so fällt es auf, daß da, wo der Langobardenkrieg und die Niederlage der Herulen erzählt wird, gar keine Bundesgenossenvölker der letzteren erwähnt werden. Es kämpfen eben nur Herulen. Hierdurch wird dieser Bericht um ein Weiteres verdächtig, zumal vorher gesagt ist, daß die Herulen sich alle Nachbarvölker unter-

[1]) Müllenhoff S. 192.

[2]) Vgl. darüber noch weiter unten.

worfen hätten[1]); zuletzt seien die Langobarden daran gekommen. Es wird nun auch aus der Stellung der benachbarten Völker um 480 sehr wahrscheinlich, daß die Procop'sche Mittheilung hinsichtlich aller Nachbarvölker übertrieben ist: Ostgothen, Gepiden, Rugen, alle drei sind den Herulen nicht unterworfen gewesen; was bleiben nun für Völker übrig? Die kleinen Reste der Sciren und Turcilingen[2]). Somit ist die Herulenmacht auch nach dieser Seite hin eine sehr relative. Auch hierin giebt Paulus das Richtigere, weil Mögliche und Wahrscheinliche: Heruli multorum jam strage notissimi. Kampflustig waren die Herulen; sie mögen manchen Sieg davongetragen haben über Abtheilungen der größeren Stämme oder über die oben angegebenen kleinen Reste: die Völker selbst haben sie nicht unterjocht und ihre große Macht läuft hinsichtlich germanischer Unterworfener schließlich darauf hinaus, daß sie sich überall gefürchtet zu machen verstanden. — Wir sehen, von welcher Seite wir auch den Procop'schen Bericht anfassen, er hat überall Schwächen. —

Resultat über das Herulenreich.

Und doch ist er in Betreff einer damals großen räumlichen Ausdehnung des Herulenreiches nicht ganz falsch, denn diese ist, wenn wir von Unterjochung germanischer Völker wie der Langobarden absehen, nach 488, als die Rugen und die Provinzialen aus Rugiland und Noricum abgezogen waren, sehr wohl annehmbar. Wir stellen hier zugleich eine Vermuthung auf, durch welche jener Krieg der Langobarden mit den Herulen ein fast nothwendig wirkendes Motiv erhält, die Widersprüche der Angaben sich erklären und ein natürlicher vernünftiger Zusammenhang der Verhältnisse möglich wird.

Noricum und die Herulen.

Nichts ist nämlich an sich wahrscheinlicher, als daß die Herulen nach 488, als Ufernorikum von Odovakar aufgegeben war[3]), in

---

[1]) *Procop* a. a. O. S. 200: *Προϊόντος δὲ χρόνου δυνάμει τε καὶ πολυανθρωπίᾳ τῶν περιοίκων βαρβάρων ἁπάντων καθυπέρτεροι γεγενημένοι, ἐπιόντες τε, ὡς τὸ εἰκὸς, ἕκάστους ἐνίκων* etc.

[2]) Ich wüßte wenigstens in Dacien und Pannonien schlechterdings keine anderen Völker zu finden. Doch auch von diesen glaube ich es nicht, weil die Sciren so unbedeutend und wie die Turcilingen meist in römische Dienste gezogen waren. Procop's Bericht ist gerade auch deshalb so recht prahlerisch, weil er die Namen aller dieser Nachbarvölker nicht nennt.

[3]) Vgl. darüber Ausführliches im zweiten Buche beim rugischen Kriege.

dieſe Provinz nachrückten. Hier fanden ſie cultivirtere Landſchaften, als in dem ſchon ſo lange von den Barbaren beſetzten Pannonien. Wir dürfen ein Vorrücken nach Weſten hin bei ihnen auch um ſo mehr annehmen, als es auffallen muß, warum die Langobarden damals nicht Norikum, ſondern das gleichzeitig frei werdende, viel weniger einladende rugiſche Land beſetzten und erſt ſpäter die Donau überſchritten.

Wenn wir die Herulen ebenſo wie die Langobarden von Oſten nach Weſten zu um 489 vorrücken ſehen, ſo iſt das eine parallele Bewegung auf dem ſüdlichen und nördlichen Donauufer, hervorgerufen durch das allenthalben zu beobachtende Streben der germaniſchen Stämme, in die größere Nähe römiſcher Cultur oder zumeiſt eigentlich vorerſt nur römiſcher, leichterer Beute zu gelangen. Daß nun in Ufernorikum Herulen wirklich längere Zeit geſeſſen haben müſſen, darauf weiſt unzweideutig das Andenken hin, welches ſie hier urkundlich noch im achten und neunten Jahrhundert in dem Namen des Dorfes Herliunga bei Salzburg und des Caſtells Herilungoburg, ſowie deſſen Umgegend Herilungeveld bei Pechlarn fanden. Die Gegend an der Erlafa ſcheint ein wichtiger Punct, die Salza aber die Grenze des Herulengebietes geweſen zu ſein. Zu bemerken iſt noch, daß es Baiern waren, unter denen der Name bis in das neunte Jahrhundert fortlebte.

Ueber Herliunga bei Salzburg vgl. Koch-Sternfeld[1]) S. 19 f. Die Lage von Herilungoburg iſt nicht genau zu beſtimmen, vgl. Zarncke, Berichte (ſächſ.) S. 197; in der Gegend des heutigen Pöchlarn und des alten Arlape ſcheint es aber geſucht werden zu müſſen. Aſchbach, Sitzungsberichte S. 28 ſucht es beſtimmt im alten Arlape; ich ſehe jedoch mit Zarncke keine Beweiſe dafür. Die Urkunde (aus den Jahren 832 und 853) vgl. in den *Monum. Boic.* 28 a. S. 21: locum, ubi antiquitus castrum fuit, qui dicitur Herilungoburg (beim Einfluß der Erlafa) und S. 46, wo in der Umgegend der Erlafa Herilungeveld genannt wird. — Daß die Herulen den Ort ſo bezeichneten, iſt nicht wahrſcheinlich, einestheils des Volksnamens wegen, ſodann weil das der Namengebung, auf die einzugehen wir hier freilich verzichten müſſen, überhaupt nicht entſpricht. Entweder war es ſchon die benachbarte Bevölkerung ſelbſt, welche das Caſtell kurzweg von der Be-

[1]) Deſſen ſonſtigen Ausführungen (abgeſehen von andern ſehr werthvollen) über die Herulen ich mich in keiner Hinſicht anſchließen kann.

satzung die Herulenburg nannte, oder es waren die Nachkommen derselben, welche sich bei dem Castell an die ehemals hier hausenden Herulen erinnerten. Von einem vereinzelten Einfalle wird ein Name, dessen Andenken Jahrhunderte lang fortdauerte, in keinem Falle abgeleitet werden können, und einen positiven Grund muß er doch haben. Im Westen scheint von Passau bis Laufen die Salza, dann aber nach Südwesten der vorgeschobene Gebirgsrand nach Teisendorf hin, auf welchem Herliunga (jetzt Hörlfing[1]) lag, die Grenze gebildet zu haben. Hier in diesen Grenzbezirken ist ein Schlachtfeld entdeckt worden, dessen Leichen man auf 4000 schätzt. Im Mittelalter ist hier nicht mit so starken Truppenmassen, wie die Zahl jener Gefallenen sie voraussetzen läßt, gekämpft worden; auch an Römer kann man nicht denken. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Herulen hier einen harten Kampf mit ihren westlichen Nachbarn zu bestehen hatten. Ueber „das Beinfeld bei Fridolfing" vgl. v. Koch-Sternfeld a. a. O. S. 50 ff. (Die Schlacht mit den Langobarden kann in jenen Gegenden nicht stattgefunden haben). Sonach dürfte sich in jenen Urkunden der bestimmte Anhalt für unsere Vermuthung, nach welcher die Herulen eine Zeit lang im nördlichen Norikum seßhaft waren, finden. Dafür daß Stammnamen fortdauerten, führe ich aus den vielen nur ein Beispiel an und erinnere an den Alamannenstamm Lentientes, von welchen der Linzgau den Namen hat, vgl. Stälin, Würtemb. Gesch. I S. 123; vgl. auch Förstemann, die deutschen Ortsnamen (8° 1863) S. 170. — Nach Aschbach S. 29 hätte es an der Theiß ein „Herolland" gegeben. Diese Annahme entbehrt aber der Begründung; sie stützt sich auf die schon angeführte Stelle des Paulus d. g. L. I, 20, wo der während der Schlacht vom Baume ausschauende Herule dem Könige die Flucht der Seinigen mit den Worten anzeigt: „Vae tibi misera *Herolia*." Daß hier unter Herolia nicht das Herulenland, sondern das Herulenvolk oder -reich zu verstehen sei, ist ganz unzweifelhaft.

Es werden durch unsre Annahme manche sonst unerklärliche Verhältnisse erklärlich. Ganz abgesehen von der Verbindung mit dem benachbarten Theoderich[2]), findet besonders das Verhältniß zu den

Ursache des Langobardenkrieges.

[1]) Vgl. hierüber v. Koch-Sternfeld a. a. O.

[2]) Vgl. *Cassiod.* Var. III, 3. Daß der Brief in die Jahre 500—507 gehört, vgl. oben S. 55. — Müllenhoff verlegt diese Herulen fälschlich an den Niederrhein (S. 155). Daß Herulen in Norikum wohnhaft von Theoderich zum Bündniß gesucht wurden, lag wohl darin, weil derselbe an der Nordostgrenze seines Gebietes unter den verschiedenen Völkern eins zu sicheren Freunden haben wollte. Bei den Warnen war dieser Gesichtspunct nicht maßgebend; sie konnten dem Theoderich nur als in der Nähe und Flanke der Franken seßhaft wichtig sein. Oder war es bloße Eitelkeit, daß Cassiodor auch an sie ein Exemplar des Rund-

Langobarden für die Zeit nach 488 eine Lösung, welche eben so natürlich, als wahrscheinlich ist.

Die Langobarden hätten im Jahre 489 gewiß eher Ufernorikum als Rugiland besetzt: die Herulen hatten das erstere aber schon eingenommen. Damit gaben jedoch die Langobarden den Versuch, römische d. h. südlichere fruchtbarere Provinzen zu erlangen, nicht auf. Für's erste blieben freilich die noch brauchbaren Uferbefestigungen Norikums, welche sich in den Händen der Herulen befanden, eine unübersteigliche Mauer. Die Befestigungen an der pannonischen Grenze nun waren aber längst verfallen; hier war ein Vordringen über die Donau nach Süden eher möglich. So kam es, daß die Langobarden Rugiland bald verließen und die Gegend „Feld" im südlichen Mähren besetzten. Diese Bewegung war eine verdeckte Bedrohung der schwachen Seite des Herulengebietes und hieraus entspann sich auch wahrscheinlich der Vernichtungskrieg beider Völker: ob die Schlacht auf dem südlichen oder nördlichen Donauufer gekämpft wurde, ist schwer zu entscheiden und schließlich gleichgültig.

Der folgende Verlauf der Dinge dürfte das bestätigen. Vor den Langobarden, welche von Osten aus gegen Norikum vorrückten, zogen sich die Herulen nach Norden über die Donau nach Rugiland zurück: sie müssen jetzt mit dem Rugiland, wie ungefähr zwanzig Jahre vorher die Langobarden, vorlieb nehmen und betreten ihr altes Gebiet nicht wieder, eben deshalb weil es von den Langobarden besetzt ist. Von diesen bedroht, verlassen sie bald auch Rugiland und ziehen sich zwischen 508 bis 512 scheu im Halbkreise um deren Gebiet und die große Donaubiegung, wie hungrige Wölfe um den Kreis muthiger Rosse herum, immer schwach und bedrängt, zumal von den Gepiden, und endlich von Anastasius im Jahre 512 im Ostreiche aufgenommen.

So fällt für diese Zeit der Herulen- und Langobardengeschichte

---

schreibens richtete? Bei der Aufforderung der Thüringer war die von ihnen aus mögliche Bedrohung des fränkischen Gebietes maßgebend; dazu kam die Verwandtschaft mit dem Königshause der Thüringer. — Theoderich besaß übrigens Ufernorikum nicht, wie vielfach angenommen wird, vergl. auch Büdinger S. 53; auch standen die Herulen nicht unter dem Protectorate des Theoderich, wie Einige meinen, vgl. auch Dahn II S. 145 und 156.

der inhaltslose Begriff des „Wanderns" weg, und politische Verhältnisse, verständliche Gründe lassen sich in den einzelnen Fällen nachweisen. So erklärt es sich ferner, wer seit 488 das leergewordene Ufernorikum bis um 509 und weiterhin besetzt hielt. —

Einzelne Herulentheile vor der Auflösung des ganzen Volkes.

Schließlich ist noch die Schaar Herulen, welche plündernd bei Juvavia erscheint, hier zu erwähnen, weil sie von dem pannonischen Volke ausging. Ebenso wie Gothen bis Tiburnia[1]) konnten auch Herulen bis Juvavia[2]) von Pannonien aus vordringen. Daher sind andre Annahmen, welche bei Juvavia eine von den zersprengten Ostsee-Herulen ausgehende Schaar oder gar das Volk sehen, um so weniger begründet, als sie weder der Zeit und dem Raume nach erklärlich, noch in den Quellen begründet sind.

Die Herulen, welche so zahlreich im italischen Heere und später unter Odovakar standen, sind ebenfalls von den dacisch-pannonischen Herulen ausgegangen; wir werden sie weiter unten kennen lernen.

Die westlichen oder Ostsee-Herulen.

Die Ostsee-Herulen.

Wir haben die Pontus- oder östlichen Herulen von ihrer ersten Erwähnung bis zu ihrer Auflösung als Volk und ihrem Uebertritte auf oströmisches Gebiet verfolgt und wenden uns jetzt zu den Ostsee-Herulen, ihren westlichen Brüdern, auch bei ihnen nur die historisch faßbaren Elemente berücksichtigend.

Daß die Ostsee-Herulen den Ursitzen am nächsten blieben, ist ge-

---

[1]) Vgl. darüber weiter unten im zweiten Buche den rugischen Krieg.

[2]) *Vita Severini* c. 24. Welser liest aber statt Juvavia Jopia; ebenso zieht *Bollandus* (VII, 32) Jopia vor. Jopia lag in Ufernorikum, und von Nordpannonien aus konnten die Herulen leicht dorthin gelangen, vielleicht auf Kähnen. Man hat aber doch schließlich Juvavia vorgezogen und muß es vorziehen. Der Grund dafür möchte der sein: die *Vita* giebt c. 24 selbst die Entfernung zwischen Batava und Juvavia (resp. Jopia) auf mehr als 70 Meilen an und das paßte wohl auf Salzburg, nicht aber auf Jopia (Joviacum), welches nach dem *Iterinarium Antonini* (edd. Parthey et Pinder 1848 S. 115) nur 45 M. von Batava resp. Bojodurum oder Boitrum (Innstadt, Passau gegenüber) entfernt ist:

Ovilavis	. . .	mpm. XVI
Joviaco	. . .	mpm. XXVII
Stanaco	. . .	mpm. XVIII
Bojodoro	. . .	mpm. etc.

wiß anzunehmen; diese Urſitze zu ſuchen, iſt aber ſchwer und wir ſind auf bloße Vermuthungen angewieſen. Man[1]) ſucht zwar des Weiteren zu erweiſen, daß die deutſchen Hauptſtämme und die kleineren ebenfalls ihre Urſitze nach Skandinavien jenſeit der See verlegten, und giebt den Herulen Sitze auf Seeland und den ihm nahen Inſeln Laaland, Falſter und Möen[2]). Wir glauben aber, daß, ſeitdem Herulen hier im Weſten zuerſt genannt werden, dieſe nicht auf jenen Inſeln, ſondern auf dem Feſtlande im ſüdlichen Holſtein, Lauenburg und Mecklenburg zu ſuchen ſind. Denn wenn man weiter meint[3]), „daß die Herulen nach der ganzen Art und Weiſe ihres Auftretens durch und durch ein Seemannsvolk ſind und nicht auf das Feſtland gehören", ſo ſteht dem faſt Alles entgegen. Die hiſtoriſchen Herulen wurden vielmehr nur zu Lande mächtig, und von einem „Seevolke" der Herulen iſt nichts berichtet. Kähne, auch zu fernen Fahrten, beſtiegen auch Sachſen, Franken und Gothen. Wenn aber von den Oſtſee-Herulen Seefahrten berichtet werden, ſo iſt das erſt nach 449 der Fall und zwar nur in einigen unbedeutenden Fällen; ihr erſtes Auftreten im Weſten am Rhein geſchah vielleicht gar auf dem Landwege. Man iſt deshalb nicht berechtigt, ſie ein Seemannsvolk zu nennen, und weil Schlüſſe ſich in keiner Weiſe daraus herleiten laſſen, iſt es überflüſſig, ſie zu „Seemännern" zu ſtempeln.

Dieſe Oſtſee-Herulen treten uns in den Berichten zuerſt am Rhein entgegen, zuſammen mit den ihnen benachbarten Chavionen genannt. Maximian beſiegt ſie nach dem römiſchen Siegesbülletin mit einigen wenigen Cohorten; es treten eben nicht die ganzen Völker, ſondern nur beuteluſtige Schaaren auf. Nicht lange darauf verſuchten ſie auch von der See aus in die römiſche Provinz einzudringen und Beute fortzuſchleppen; ſie wurden aber wiederum geſchlagen.

Der Bericht über den erſten Einfall lautet bei Mamertin: *Paneg. Maximiano* c. 5[4]): Cum omnes barbarae nationes excidium universae Galliae minarentur neque solum Burgundiones et Alamanni, sed et *Chaviones Erulique* viribus primi barbarorum locis ultimi irruissent,

---

[1]) Müllenhoff a. a. O. S. 145.

[2]) Müllenhoff a. a. O. S. 123.

[3]) Ebend. S. 122.

[4]) *Paneg. Vet.* ed. *Jaeger* I S. 50 f. (Chaibones).

quis deus tum insperatam salutem nobis attulisset, nisi tu adfuisses? — — Chaviones tamen Erulosque — aperto Marte perculisti, non universo ad id proelium usus exercitu, sed paucis cohortibus — — Ita *cuncti* (?) Chaviones Erulique *cuncti* tanto internecione caesi interfectique sunt, ut etc. Dies Ereigniß, häufig (auch von Zeuß) in das Jahr 289 gesetzt, dürfte nach Tillemont IV S. 6 in das Jahr 287 fallen. Clinton (S. 328 ff.) ist hier ungenügend; Schwarz (bei Jäger I S. 25) verlegt den Zug in das Jahr 286, Mascou I S. 202 ebenfalls (oder in das folgende). Die chronologischen Untersuchungen von Schwarz über diesen Panegyricus (a. a. O. S. 18 u. S. 91 f.) sind leider wenig erschöpfend. Der zweite Raubzug der Herulen und Chavionen fällt einige Jahre später (291.) Mamert. Paneg. genethl. Maxim. c. 7: Itidem hic gens Chavionum Erulorumquae deleta, transrhenana victoria et domitis Francis oppressa bella piratica Diocletianum votorum compotem fecerunt. Es ist dies eine neue Expedition anderer abenteuerlicher Schaaren. Ob der erste Einfall in Gallien auch zu Schiffe geschah, ist nicht nachzuweisen; doch ist es möglich. Die Chavionen saßen damals im nordöstlichen Holstein, vgl. Zeuß S. 152.

Herulen in römischen Diensten.

Theile dieser Ostsee-Herulen werden ein halbes Jahrhundert darauf neben Völkern aus Norddeutschland, und zwar Bataven, in römischen Diensten genannt. Zwar dürfen wir daraus nicht auf eine Nachbarschaft der Bataven und Herulen schließen, können aber doch darin einen Hinweis auf nördliche (westliche) Sitze der hier genannten Herulen sehen. Sie stehen im Heere der gallischen Präfectur. Ammian kennt sie im Jahre 360 als Theilnehmer der englischen Expedition gegen die Picten und Scoten (moto ergo velitari auxilio, Aerulis scilicet et Batavis[1]); sodann im Jahre 367 an der alamannischen Grenze (als Erulorumque Batavorum vexillum[2]), wo sie ihre Fahne, die sie verlieren, erst nach schwerem Kampfe wiedererobern; endlich im Jahre 368[3]), wieder bei einem britannischen Kriegszuge. Die Notitia dignitatum bestätigt die Angaben Ammians in vollem Umfange. Sie notirt[4]) Heruli Seniores neben Batavi Seniores als Auxilien im Heere des gallischen Militärgouverneurs. Die daneben genannten Truppen sind Auxilien von gallischen oder west- und nord-

[1]) *Ammian* XX, 1, 3 und 4, 2.

[2]) *Ammian* XXVII, 1, 6.

[3]) *Ammian* XXVII, 8, 7.

[4]) Notit. Dignitt. occ. (ed. *Böcking*) S. 24. Darüber, daß sie unter dem Magister per Gallias stehen, vgl. Böcking's Anmerkungen S. 207 ff.

deutschen Völkerschaften. Alle diese Umstände bewegen uns, diese Sold-Herulen als von dem *westlichen* Volke ausgegangen anzusehen. Nur einmal[1]) im J. 364 werden heruliſche Hilfstruppen im Orient genannt. Es bleibt dahin gestellt, ob sie deshalb von dem Pontusvolke herstammen müssen und ob sie nicht vielmehr Herulen sind, welche aus dem galliſchen Heere nach Osten abcommandirt waren.

Die Herulen des Hieronymus.

Der zunächst folgende Bericht, welcher sich auf Herulen bezieht, nennt sie noch 406 neben den pannoniſchen Föderatvölkern in Gallien, welches sie verheeren. Die Mittheilung des Hieronymus hierüber in dem bekannten Briefe an die Ageruchia, welche er im Hinblick auf das allgemeine Elend von einer zweiten Heirath abzureden sucht, könnte freilich ebenso auf die daciſchen wie auf die baltiſchen Herulen gehen; sie ist aber, wie mir scheint, hinsichtlich der *Herulen* überhaupt *werthlos*[2]) zu nennen. Hieronymus schildert an jener Stelle die bekannte Verwüstung Galliens im J. 407 und in den folgenden. Er ist hier nicht Historiker, nicht reiner Berichterstatter über das Ereigniß und will es auch nicht sein, sondern er sucht nur ein kräftiges Gemälde des Unheils im Westen zu entwerfen; es ist mehr historiſcher Effect, den er hervorbringen will. Wenn er daher *ausnehmend viele* Völker als Theilnehmer des Zuges nennt, so kommt das daher, weil ihm, zumal er in Bethlehem fern vom Schauplatze lebte, alle die genannten Stämme durch Einfälle in römiſches Gebiet schon bekannt waren und ihm unwillkürlich bei dieſer Schilderung in die Feder flossen. So berechtigt uns das Rhetoriſche schon zu einem Zweifel. Andrerseits ist ein Mißtrauen auch dadurch völlig gerechtfertigt, weil von einem Theile der Völker, welche Hieronymus nennt, sich in Gallien nachher auch *nicht eine Spur* findet. Weder ein Herule noch ein Gepide wird in andern Berichten erwähnt, während die andern Völker genau nachzuweiſen sind. Hiernach scheint die Angabe über

---

[1]) *Ammian*, XXV, 10, 9.

[2]) Dies Urtheil gilt natürlich nicht für die Chronik, deren kurze Angaben im Gegentheil werthvoll sind. Doch liegen auch in der Chronik hinsichtlich der *deutſchen Geſchichte* ganz seltsame Stellen vor. Darüber, daß ein sonst guter Chronikant in Trost- und Mahnbriefen, wo er das Unheil von „dreißig Jahren" zusammenfaßt, historisch werthlose Angaben machen *kann*, brauche ich mich wohl nicht zu vertheidigen.

Herulen als Theilnehmer des Zuges gegen Gallien nichts weniger als glaubwürdig, zumal da Hieronymus, und an dieser Stelle, die einzige Quelle darüber ist.

Vgl. den bekannten Brief des Hieronymus ad Ageruchiam vom J. 409. (Hier. opp. ed. Vallarsi 1766. 4° I, 2 S. 913 f.): Quidquid inter Alpes et Pyrenaeum est, quod Oceano et Rheno includitur, Quadus, Wandalus, Sarmata, Halani, Gipedes, Heruli, Saxones, Burgundiones, Alemani, et, o lugenda respublica! hostes Pannonii vastarunt. Schon in der Gesch. d. Völkerw. I S. 253 schien mir die Angabe so vieler Völker bei Hieronymus zweifelhaft und auf rhetorischer Phrase beruhend. Unter einem ähnlichen Gesichtspuncte scheint die Angabe der Vita Antonii Lerin. (bei Sirmond I S. 1025) welche zur Zeit des Severin Sachsen, Franken und Herulen als Plünderer in den mittleren Donaugegenden nennt, zu betrachten zu sein. Herulen werden auch in andern Berichten genannt, Franken und Sachsen in keinem einzigen. Es sind diese beiden Stämme für die westliche Welt (Ennodius ist der Verfasser der Vita) neben den Herulen die berüchtigtsten Plünderer: so kommen sie, um den Effect zu erhöhen, dem Schreiber in die Feder. Ich glaube nicht einmal, daß ein Comitat von Franken und Sachsen damals in Pannonien war oder daß es zu irgend welcher Bedeutung neben Rugen und Herulen gelangen konnte, wenn wirklich ein solches da war. — Die Forschung hat übrigens dafür, daß jene Völker des Hieronymus zum Theil bald wieder in ihren Sitzen erscheinen, den bequemen Ausweg gefunden, daß sie (wie z. B. Aschbach H. S. 68) unter andern die Gepiden von Gallien nach Dacien zurückwandern läßt: wieder eins der Beispiele, wie die Wanderung durch die Forschung gemacht worden ist. Wäre der Bericht des Hieronymus über die Gepiden z. B. richtig, so brauchte man, um ihn zu erklären, nur an eine beutelustige Abtheilung zu denken, welche in den andern Völkern aufging. Warum muß es immer der ganze Stamm sein? An Stämme und Völker ist auch bei Orosius (VII, 40: multaeque cum his aliae) nicht zu denken; auf ein paar ungenaue Worte kommt es den Römern in solchen Fällen nicht an. — Ein anderes Kriterium für das Rhetorische des Berichtes finde ich in der inhaltlichen Seite, um mich so auszudrücken. Wenn der Anfang und Schluß desselben etwas Richtiges zusammenfassen soll, dann dürfte es bei Hieronymus nur heißen: Quadus, Wandalus, Halani: hostes *Pannonii*, denn das waren die germanischen Völker und zwar aus Pannonien, welche in Gallien einbrachen und dort genannt werden. Durch die rhetorische Phrase (ganz abgesehen von dem *et* — hostes Pannon., in welchem et an sich schon ein ganz grober Fehler liegt) wird die Stelle nun unrichtig: Quadus, Wandalus (Sarmata) Halani, *Gipedes*, *Heruli*, *Saxones*, *Burgundiones*, *Alemani*, *et*, o lugenda respublica! hostes Pannonii. Die Hauptsache, der Aufbruch von pan-

nonischen Föderatvölkern, scheint dem Hieronymus aber bekannt gewesen zu sein. So erhält der Bericht nach einer Seite hin einen fast selbstständigen Werth. — Zeuß, S. 450 interpretirt die Stelle unrichtig; es kann nicht jeder beliebige (frühere) Einfall auf sie bezogen werden, ohne daß sie unter den Gesichtspunkt der Phrase fällt.

Seefahrten der westlichen Herulen.

Auf das Bestimmteste werden die Ostsee-Herulen wieder im J. 455 genannt. Vierhundert Mann stark waren sie, zu Schiffe kommend, in Spanien an der Nordküste gelandet, wurden aber von der Bevölkerung, die sich gegen sie verband, vertrieben und zogen an der cantabrischen Küste entlang unter Verheerung der Seestädte in ihre Heimat zurück. Im Jahre 459 erschienen sie wieder in Gallicien und suchten tiefer in das Land einzudringen.[1]) — Aus dem Wege, welchen sie das erste Mal bei ihrer Rückkehr nahmen, ergiebt es sich, daß sie zu den westlichen Herulen gehören.

Man darf hierbei die Bemerkung[2]) machen, daß es sehr wahrscheinlich ist, die Herulen seien bald nach dem Abzuge der ersten Sachsen und Angeln (449) als Erben der Abgezogenen auf kurze Zeit an das Ufer der Nordsee zurück: daher seit dieser Zeit die wiederholten Seezüge nach Westen zu. Jene Machtentfaltung — wenn sie wirklich in der Weise stattfand, daß die Herulen mit ihren Sitzen die Nordsee erreichten — war aber nur von kurzer Dauer. Das ist ohne Frage, daß sie an der Nordsee ihrer Aufgabe, in die größere Nähe römischer Provinzen zu gelangen, wirklich näher gekommen waren. Wo

---

[1]) *Idatius* bei Roncalli II S. 38 und 43. Mit den Worten superventu multitudinis congregatae ist ohne Zweifel die zu den Waffen greifende Bevölkerung gemeint. Gallicien war damals noch nicht suevisch und befand sich in demselben traurigen Uebergangszustande, wie Noricum seit 462. Jeder half sich in diesen verlassenen Reichstheilen selber, so lange es ging; die letzten zurückgebliebenen römischen Befehlshaber wurden kleine Souveraine. Vgl. z. B. für Asturien das Beispiel der Feste Cobiac (bei Idatius a. a. O. S. 42), für Lusitanien das des Censorius zu Myrtilis (S. 28). — Zur Erklärung des Idatius für Gallicien kann Isidor angezogen werden, welcher berichtet (Chron. bei Grotius S. 737): — Suevi — — praefuit in Spaniis Ermericus annis triginta duobus. Galliciae (sc. die Gallicier) autem in parte provinciae regno *suo* utebantur quos Ermericus assidua vastatione depraedans etc. Ich mache auf diese Verhältnisse hier aufmerksam, weil wir bei Noricum ausführlich darauf zurückkommen werden.

[2]) Zuerst von Zeuß S. 478 hervorgehoben.

sie aber saßen, ist schwer zu entscheiden; vielleicht im Schleswigschen und in Jütland, nördlich von den Sachsen und Warnen, östlich von den Angeln. Nicht lange nach 460 wurden sie von den Dänen besiegt und vertrieben[1]).

Wo sie blieben, ist schwer zu erweisen. Zum Theil mögen sie unterworfen worden sein, zum Theil als zersprengte Abtheilungen im Anschluß an andere Völker ihre Selbständigkeit aufgegeben haben; das erstere dürfen wir als wahrscheinlicher annehmen. Auch Waitz läßt mit Recht[2]) alle diejenigen Völker der Halbinsel nördlich von der Schlei, welche nicht wie Angeln nach und nach abzogen, unterworfen und danisirt werden. Daß die Dänen schon vor 512 in Jütland festen Fuß gefaßt und die Herulen in Nordjütland unterworfen hatten, ergiebt sich aus dem Berichte des Procop, denn die nach Norden abziehenden Herulentheile treffen nach den Warnen auf die Dänen und steigen erst jetzt zu Schiffe, so daß die Annahme, als seien die Dänen damals noch nicht auf dem Festlande seßhaft gewesen, hierin Widerspruch findet[3]). Procop ist aber, weil nach heruliſchen Berichten erzählend, hier nicht so ganz unglaubwürdig wie sonst. Ende der westlichen Herulen.

Daß in solchen Fällen die unterworfenen Völker nie ganz vernichtet wurden, scheint unzweifelhaft. Zeuß[4]) läßt diese Ostsee-Herulen nach Dacien auswandern; sie sind nach ihm das Volk, das nach unserer Annahme schon seit 260 am Pontus seßhaft ist und sich innerhalb der Hunnenherrschaft im Laufe der Jahre naturgemäß nach Dacien hin ausdehnt. Wenn die Herulen erst jetzt nach Dacien wandern, bieten sich unauflösliche Schwierigkeiten: wo waren denn die Pontus-Herulen geblieben[5])? wie kommen die Herulen schon um 440 unter die Herrschaft Attila's? u. s. w. Dazu die bestimmte Angabe des Pro-

[1]) *Jord.* c. 3: Dani Herulos propriis sedibus expulerunt.

[2]) *Waitz*, Nordalbingia, in den Nordalb. Stud. I S. 2.

[3]) Zeuß S. 361 ähnlich; dagegen Müllenhoff S. 125, der zwar die Herulen vor 500 von den Dänen besiegt werden läßt, aber nicht auf Jütland, sondern auf den dänischen Inseln.

[4]) Zeuß S. 479; ähnlich auch Müllenhoff S. 123.

[5]) Müllenhoff zieht hierin nur die nothwendige Consequenz der Ansicht von Zeuß, wenn er diese Herulen ohne Weiteres durch den Krieg mit Hermanrich vernichtet werden läßt. Vgl. oben S. 31 und 47.

cop[1]), die Zeuß mit wenig schlagenden Gründen zurückweist, wenn er sagt: „daß die Heruler erst vor Kurzem vom Norden gekommen, darauf deutet, da die Völker, die früher gegen die römischen Grenzen gezogen waren, selbst die Longobarden schon Kenntniß vom Christenthum haben, ihr heidnischer Cultus.“ Wir fragen dem gegenüber bloß, was wird bei solchen Beweisgründen und deren Consequenzen z. B. aus der Geschichte der Franken bis zu ihrer Bekehrung, die trotz der Nähe der römischen Provinzen seit Jahrhunderten erst im Jahre 496 beginnt?

Die Herulen und Litthauen.

Noch weiter geht der gelehrte Pole Lelewel[2]). Nach ihm blieben Reste der Herulen unter den Sachsen zurück und treten zu Karls des Großen Zeiten wieder hervor. Er geht dabei von einer Mittheilung des Chronicon Polonorum, welches gewöhnlich dem Martinus Gallus zugeschrieben wird, aus, in welchem[3]) berichtet ist, daß nach der Besiegung der Sachsen durch Karl den Großen ein Theil des Volkes Schiffe bestiegen und die Heimat verlassen habe. Diese Sachsen sind die alten Herulen; sie ziehen nach Litthauen und haben sich am Pregel niedergelassen[4]). Aehnlichkeit der Sprache[5]), welche aber vorerst doch auf die gemeinsame Wurzel des Indogermanischen zurückzuführen wäre,

---

[1]) *Procop* d. b. g. II, 14: *Ἔρουλοι ὑπὲρ Ἴστρον ποταμὸν ἐκ παλαιοῦ ᾤκουν.*

[2]) Vgl. *Ossilinski's* Kadlubek S. 463 ff.

[3]) Chron. Polon. III, 42 (bei *Pertz* Monum. Scr. 9 S. 460): — — non est inconveniens aliquid ex relatione majorum addidisse. Tempore namque Karoli Magni, Francorum regis, cum Saxonia sibi rebellis existeret, nec dominationis jugum nec fidei christianae susciperet, populus iste cum navibus de Saxonia transmeavit, et regionem istam et regionis nomen occupavit. Adhuc ita sine rege, sine lege persistunt etc. — Der Name Werle (im Mecklenburgischen) wird von den Herulen abgeleitet. Hier sollen sie auch gesessen haben; vgl. z. B. Gundling, Pommerscher Atlas (Potsdam 1724) S. 157.

[4]) Vgl. auch die von Lelewel beigegebene Karte.

[5]) Lelewel stützt sich auch auf die Verwandtschaft eines angeblich echten heruliſchen Vaterunser im Mecklenburgischen mit dem Litthauischen; schon Bartholdi S. 150 hat das bezweifelt. Das von Lelewel erwähnte Vaterunser dürfte übrigens dasselbe sein, welches auch Lazius S. 628 kennt. Dasselbe fängt mit den Worten an: „Tabes mus kas tu es eckschan debbessis etc.“ Lazius giebt einen seltsamen Commentar dazu.

hat besonders Veranlassung zu der kühnen Vermuthung gegeben. Dazu kam eine Stelle des Helmold[1]), nach welcher die Heveller auch Herulen geheißen hätten: Lelewel meint hiernach, daß bei jener Auswanderung zu Karl's des Großen Zeit ein Theil schon unterwegs sich in der Mark niedergelassen habe, eine Annahme, die von selbst fällt. —

Das Resultat unserer Untersuchung ist demnach folgendes. Resultat.

Wir finden Herulen, welche um 160 im Gefolge der Gothenbewegung ihre Sitze verlassen und nach Südosten gezogen waren, nach 250 am Pontus als Theilnehmer an den Gotheneinfällen genannt; dann um 360 im Kriege mit Hermanrich in denselben Gegenden, sodann um 440, immer wieder neben Ostgothen, unter Attila in Dacien, und 454 im Befreiungskampfe gegen die Hunnen mit den übrigen germanischen „Völkern" genannt. Seit 455 liefern die Herulen zahlreiche Contingente abenteuerlustiger Schaaren nach Italien in das römische Heer. Nach 500 werden sie wieder deutlich erwähnt, haben Macht und Ansehen, unterliegen aber bald den Langobarden und treten 512 auf oströmisches Gebiet über, während ein Theil es vorzog, sich nach „Thule" zu wenden.

Zu derselben Zeit, als diese pontischen Herulen die Sitze an der Ostsee verließen, waren aber Theile des Volkes in der Heimat geblieben. Von diesen ausgehend erscheinen nach 287 mehrere „Gefolgschaften" am Rhein und von der See[2]) aus an der gallischen Küste zusammen mit Sachsen (Chavionen). Seit 360 werden neben andern norddeutschen Soldvölkern im gallischen Heere mehrmals Söldner, welche von diesen Herulen abstammen, genannt. Abtheilungen dieser westlichen Herulen unternehmen nach 450 mehrere Seezüge bis nach Spanien; dahingestellt bleibt es aber, ob diese Züge von der West- und nicht vielmehr von der Ostküste der cimbrischen Halbinsel ausgingen. Bald darauf erliegen sie den auf Jütland festen Fuß fassenden Dänen.

Somit hören „Wanderungen" der Herulen, hört ihr „Rennen durch Europa" auf. Die Völker haben sich wenig von der Stelle

[1]) *Helmold* I, 2: Heruli vel Heveldi. Auf diese Stelle kommen wir weiter unten noch einmal zu reden.

[2]) Wir konnten bekanntlich nicht entscheiden, ob die Einfälle jedesmal von der See aus geschahen.

bewegt; nur das pontiſche iſt im Laufe von Jahrhunderten und unter dem zwingenden Einfluſſe der Hunnenmacht, ebenſo wie die Gothen, um einige hundert Meilen nach Weſten vorgerückt; die abenteuerlichen Unternehmungen einzelner Schaaren kommen aber da, wo die Völker ſich ſelbſt ſo wenig und ſo langſam bewegen, gewiß nicht in Betracht, wenn es ſich um „Wanderungen“ handelt, und dürfen nicht einſeitig hervorgehoben werden. Die Forſchung, nicht das Herulenvolk, ſchweifte vom Rhein zum Pontus, von Holſtein nach Pannonien. Es iſt das ganz daſſelbe Beiſpiel, welches die Oſtgothen Winithars, ſeit 379 in Pannonien ſeßhaft und ſeit 400 unter Ratiger von hier aus auftretend, gewähren. Nur dadurch, daß die Völker und die von ihnen ausgehenden Unternehmungen nicht geſchieden oder genau verfolgt wurden, konnte jenes Gewoge, konnten jene Lücken in der Völkerkarte entſtehen, die ſo viel dazu beigetragen haben, planloſe Züge, weite ſchnelle Wanderungen hervorzubringen, wo ruhige natürliche Entwicklung der Dinge ſtattfand und in Berichten noch nachzuweiſen oder doch nachweisbarer iſt, als die Wanderungen ihrerſeits.

Dritter Abſchnitt.

Die Rugen, Turcilingen und Sciren.

Die Rugen und die gothiſch-ſlaviſche Bewegung. — Alterthümer und Geſchichte Oſt-Germaniens im dritten Jahrhundert. — Die ſogenannte gothiſche Völkergruppe. — Die Turcilingen. — Die Sciren. —

Die Rugen und die gothiſch-ſlaviſche Bewegung.

Die vier Völker im Gefolge der Gothenbewegung.

Die Rugen, Sciren und Turcilingen erſcheinen nach 454 in der Nähe der Herulen, wie aus den Berichten[1]), die jetzt erſt wieder ihre Sitze erkennen laſſen, hervorgeht. Aller Wahrſcheinlichkeit nach waren dieſe Völker ebenſo wie die Herulen im Gefolge der Gothenbewegung nach Südoſten hin vorgerückt, erlitten dann durch die Hunnen daſſelbe Schickſal wie die ganze öſtliche germaniſche Welt, wurden ihnen unterwürfig und breiteten ſich nördlich von der hunniſchen Macht nach Dacien hin aus. Nach der entgegen ſtehenden Anſchauung[2]) ſind ſie kurz vor Attila von der Oſtſee aus nach Dacien und Böhmen hin zugewandert. Dieſe Anſchauung iſt aber nur eine Annahme; dazu hat ſie nicht die Wahrſcheinlichkeit für ſich, denn man darf billig fragen, wie kommen dieſe Völker durch Thüringer und Langobarden hindurch, woher ſtammt das ſeltſame Streben, grade jetzt von der Oſtſee aus an die Donau zu gelangen, in den Bereich der Hunnenmacht,

---

[1]) Die früheren Berichte des Tacitus ꝛc. vgl. im Folgenden.

[2]) Zeuß S. 484. Was Krantz und die ältere pommerſche Hiſtoriographie aus der rugiſchen Vorgeſchichte gemacht hat, ſiehe bei Barthold I S. 139 f. Die Anſicht von Zeuß hält Müllenhoff auch in den Abhandl. d. Berliner Akad. S. 519 u. 525 feſt, doch läßt er die Völker eher nach Süden abziehen, als Zeuß. Glaage S. 14 tritt dem richtigen Sachverhältniß nahe, wenn er Herulen und Rugen ſeit dem Gothenzuge mit Gothen nennt.

wo sie dem Löwen gewissermaßen in den Rachen laufen: und warum das grade bei ihnen, warum nicht auch bei den Langobarden[1])?

Es hat unsre Annahme gewiß eben so viel für sich, als diese gegen sich. Mögen die Rugen und die andern Stämme nun nach 380 durch Hermanrich den Ostgothen unterworfen worden sein und deshalb in jenen Gegenden selbständig nicht genannt werden, oder mögen sie an den Quellen des Bug, Pruth, Dniester neben Gepiden oder weiter östlich sitzend ein freies Volk gewesen sein und in diesem Falle wegen ihrer Entfernung von der römischen Grenze in den römischen Berichten nicht erscheinen, wir dürfen jedenfalls ein langsames Vorrücken[2]) nach 160 im Gefolge des bahnbrechenden Gothenzuges und sodann nach 374 mit der Hunnenmacht viel eher annehmen, als ein plötzliches Erscheinen von Norden her an der Donau. Dieses plötzliche Erscheinen, welches in die Jahre 410—440 fiele, ist auch deshalb nicht wahrscheinlich, weil in dieser Zeit und zumal unter dem Ministerium des Aetius von ihnen an den rätischen und norischen Grenzen nichts berichtet wird, andrerseits es keine Mittheilung darüber giebt, daß die germanische Welt in jenen Gegenden damals besonders aufgeregt gewesen sei; denn ohne Kampf ist ein solches Durchbrechen der Rugen ꝛc. nicht wohl denkbar. —

Der Markomannenkrieg und der Gothenzug.

Wir werfen nach Feststellung dieser Gesichtspuncte noch einen genaueren Blick auf die Vorgeschichte der Rugen. Tacitus macht für ihre Geschichte nur eine kurze Bemerkung, indem er ihre Sitze an der Ostsee angiebt. Jordanis[3]) berichtet: daß die Gothen „bald nach ihrem Auszuge aus Scandza" sich gegen die Ulmerugen gewendet und sie besiegt hätten; ebenso die Vandalen, deren Nachbarn.

---

[1]) Mit denen es übrigens auch eine andre Bewandtniß hat, vgl. das Folgende.

[2]) Müllenhoff nimmt (nach S. 123) dasselbe von den Sciren an, die er am Asowschen Meere wohnen läßt; ob das letztere aber der Fall ist, bleibt zweifelhaft. Im Anhange läßt er sie an der Nordseite der Karpathen wohnen.

[3]) *Jord.* c. 4: Unde mox promoventes ad sedes Ulmerugorum, qui tunc Oceani ripas insidebant, castrametati sunt eosque commisso proelio propriis sedibus pepulerunt eorumque vicinos Vandalos jam tunc subjugantes suis applicavere victoriis. Das jam tunc erklärt sich im Hinblick auf die spätere Besiegung durch die Ostgothen unter Geberich, vgl. *Jord.* c. 22. Ueber die Ulmerugi vgl. das Folgende.

Gilt diese Angabe für die Zeit bald nach der Ankunft der Gothen auf dem Festlande oder sind hier Kämpfe gemeint, welche kurz vor die Zeit des Markomannenkrieges fallen? Man kann bei einer Quelle, wie Jordanis sie für die Vorzeit der germanischen Völker ist, beides annehmen. Daß Kämpfe gemeint sind, welche in die Zeit des Markomannenkrieges fallen, dafür könnte der Krieg mit den Vandalen sprechen. Diese wichen bekanntlich um 170 südöstlich nach Dacien, baten die Römer um Wohnsitze und wurden deren Bundesgenossen im Markomannenkriege: so erhielte diese in andern Quellen ohne Angabe der Ursache berichtete Thatsache aus Jordanis eine Begründung und weiteren Zusammenhang.

Wir finden nun im Gefolge der Gothen nach Osten auch Gepiden[1]), die sich nordwestlich von ihnen an den Karpathen niedergelassen haben.

Besonders wichtig ist es ferner, daß auch Burgundentheile[2]) nachweisbar sind, welche nach Südosten zogen, während das Haupt-

---

[1]) Vgl. Zeuß S. 437.

[2]) v. Wietersheim II S. 344 hat das sehr wahrscheinlich gemacht, indem er die Urugunden des Zosimus I, 27 u. 31 in Verbindung mit der Erwähnung von Burgunden neben Gepiden und Gothen im Jordanis nicht für ein eignes Volk (wie Zeuß S. 694 f., der sie für Sarmaten erklärt), sondern für einen Theil des Burgundenvolkes, welches später am Rhein hervortritt, hält. Ebenso Derichsweiler S. 8 u. 154 über diese Thatsache; doch unterscheidet er, ganz abgesehen von der Sybel'schen Geschlechterverfassung als Grundlage, fälschlich die Burgunden des Zosimus und Jordanis, welche letzteren mit den Gepiden unter Fastida kämpfen; Beides sind dieselben. Das Hauptvolk kam nach der Trennung (a. 160) mit diesem Theile nicht mehr zusammen; die Trennung blieb eine ewige. Das Hauptvolk ist es, welches, langsam nach Westen vordringend, um 280 am Main erscheint. Zeuß S. 447 ist im Irrthume. — Auch Rettberg I S. 253 macht Volkstheil und Hauptvolk zu einem und läßt das letztere aus der Nachbarschaft der Gothen im Osten (denen sie auch nach ihm gefolgt sind) nach dem Rheine wandern. Es ist aber eine solche Wanderung nur eine Annahme und die Verhältnisse sind einfacher, wenn man die Trennung der Völker seit 160 beachtet. Ich kann auf die Geschichte der Ost- und Westburgunden hier nicht eingehen; wenn man aber z. B. Zeuß S. 465 mit den von mir gegebenen Gesichtspuncten liest (und die gewaltsame Conjectur von Zeuß über Urugunden und Rhein fallen läßt) dann ergiebt sich die Richtigkeit der Annahme fast von selbst.

volk mit Vandalen ſpäter im Weſten am Main auftritt. Dies iſt (umgekehrt) ganz parallel der Vandalengeſchichte; auch hier erſcheinen (und zwar das Volk bei ihnen im Oſten) die Vandalen von Schleſien aus in Dacien, während ſpäter zur Zeit des Probus um 280 und ſpäter ein Vandalentheil[1]) mit dem Burgundenvolke am Main und Rhein genannt wird[2]), welcher letztere von der Zeit an hier beſtimmt geblieben iſt.

Dazu kommt, daß auch Herulen theils nach Oſten ziehen, theils in ihren Sitzen zurückbleiben. —

Der große Abzug der norddeutſchen Völker nach Süd-Oſt und Weſten nach 160.

Nach welchem Geſetze oder durch welches Ereigniß tritt nun dieſe große Spaltung[3]) und Trennung einzelner Völker ein? Denn die Erſcheinung, daß zu derſelben Zeit Gothen, Burgunden, Herulen, (Gepiden) und Vandalen ſich nach Südoſten[4]) wenden und andre

---

[1]) Ich bemerke, daß die Burgunden mit den Vandalen in einem gewiſſen verwandten Verhältniſſe ſtanden und außerdem Nachbarn waren. Für die Verwandtſchaft vgl. Plinius IV, 14, 5. 28, Mascou 1. Anm. (Grimm, Spr. I S. 478 iſt dagegen) und Bluhme, in Bekker's und Muther's Jahrbuch I S. 48 Anm. 4. Die Verwandtſchaft iſt freilich eine ſehr „entfernte"; mehr, als ſie, mag die Nachbarſchaft für die Vereinigung gewirkt haben. So wirkte die Nachbarſchaft wohl auch bei den Zügen der Chavionen und Herulen, vgl. oben S. 68 f.

[2]) Zoſ. I, 68. Daß am Rhein der Schauplatz iſt, zeigt c. 69. Zeuß S. 447 erklärt den Rhein für einen Irrthum. Aehnlich erklärte Basnage für die berüchtigten Jahre 400—405 die Angabe des Zoſimus über den Iſter für falſch, ohne allen Grund, vgl. Pallmann I S. 232. Ich verweiſe auch auf S. 3, wo ich über das hier Ausgeführte Andeutungen gemacht habe. — Aus Ammian 18, 2, 15 und 28 werden die Sitze am Rhein noch deutlicher.

[3]) Solche großartigen Erſcheinungen laſſen ſich nicht (wie Derichsweiler S. 154 f. es hinſichtlich der Burgunden thut) aus der Sybel'ſchen Geſchlechterverfaſſung erklären. Statt Wanderungen der Völker erhalten wir dann Wanderungen der Völkertheile (Gefolgſchaften), und die alte deutſche Geſchichte behält ihren wandernden Charakter. Es lagen jener Trennung viel größere politiſche Verhältniſſe zu Grunde.

[4]) Die orographiſchen Verhältniſſe ſchrieben den Weg von ſelber vor, und die Abdachung des mitteleuropäiſchen Gebirgsſyſtems vom Rieſengebirge (als dem nördlichſten Rande) aus auf der einen Seite durch das Erzgebirge nach Südweſten und auf der anderen Seite durch die Sudeten und die Karpathen nach Südoſten hin laſſen für den nördlich davor liegenden Wall den Abfluß in jenen Richtungen ſehr natürlich erſcheinen. Vor dem Rieſengebirge und den Sudeten brandeten die Wogen zurück.

Burgunden, Herulen und Vandalen im Westen zurückbleiben (oder, gleichzeitig nach Südwesten ziehend, erst später dort hervortreten), ist beachtenswerth, wenn für die Zeit des Markomannenkrieges berichtet wird, daß einige Völker näher an die römischen Grenzen rückten, weil sie von den „nördlicheren Barbaren" bedrängt wurden[1]); zu den Vorrückenden gehören die Vandalen. Die nördlicheren Barbaren sind aller Wahrscheinlichkeit nach die Gothen, welche, sich überzeugend, daß ein Angriff auf die südgermanische Welt schließlich erfolglos sein müsse, in Folge dessen vom Angriffe abließen und sich durch südslavische Völker den Weg nach dem Südosten zum römischen Gebiete erkämpften. Die Gothen behalten nun aber nach der Vertreibung der Vandalen deren Land nicht, sie führen also keinen Eroberungskrieg: der Grund, welcher sie zum Kriege gegen den Süden zwang, muß ein bleibender gewesen sein, da sie unter Gefahren andre Wege einschlagen, um jenem drohenden Umstande, jener Gefahr auszuweichen. Es war ihr Abrücken von der Ostsee nicht freiwillig. Wir dürfen fast mit Bestimmtheit annehmen, daß es die slavische Welt war, welche sie zum Auszuge bewog. Mochte es die drohende Haltung derselben, mochte es siegreiches Vorgehen sein; die Gothen hatten keinen Grund, ein Land zu vertheidigen, wenn sie wußten, daß in südlicheren Gegenden besseres Land, reiche römische Beute zu finden sei. Auf die Gothen, als die östlichsten Deutschen, fiel der Druck der Slaven naturgemäß zuerst. Der markomannische Krieg ist dadurch keineswegs erklärt und begründet; er hängt damit direct nicht zusammen. Wohl aber bekommt der berühmte Gothenzug einen natürlichen historischen Hintergrund, ganz ebenso wie der zweite ihrer Züge nach 374, als die Hunnen das Drohende wurden. So kam es, daß sie damals die Rugen (was Jordanis berichtet) und wahrscheinlich auch die Vandalen[2])

[1]) *Capitolin*, Anton. Philos. c. 14: — Victovalis et Marcomannis cuncta turbantibus, aliis etiam gentibus, quae pulsae a superioribus barbaris fugerant, nisi reciperentur, bellum inferentibus.

[2]) Die eben angeführte Stelle aus Capitolin ist mit *Dio Cassius* lib. 71, 11 f. ed. Reimarus S. 1185 f. zu vergleichen. Der Einzug der Astingen des Raus und Raptus in Dacien fällt nach Dio Cassius in das Jahr 173. Das Vorrücken der Vandalen und ihre Theilnahme am markom. Kriege fällt schon früher, vgl. Papencordt S. 5 f. Die Chronologie ist hier unsicher.

bekämpften, schließlich aber den Weg nach Südosten einschlugen. Daher nahmen sie jenen seltsamen, jetzt erklärlichen Umweg um die Karpathen. Schon mit ihnen oder bald nachher zogen die (ebenfalls in ihren Sitzen unsicher gewordenen) Rugen, Herulen, Sciren und Turcilingen; dazu Theile von Burgunden, diese aber wahrscheinlich im Anschlusse an die Vandalen, ferner die Gepiden. —

Vordringen der Slaven seit 170 n. Chr.

Direct werden als Grund der Gothenbewegung freilich keine Slaven genannt. Es kann aber nur an sie als Bewegendes gedacht werden, denn germanische Stämme von gleicher Bedeutung waren neben den Gothen nicht vorhanden, und aus Nichts ist jene Umwälzung, welche nach 170 beinahe die ganze östliche Welt ergriff, jedenfalls nicht entstanden. Dazu kommen noch verschiedene andre Gründe, die unsre Annahme unterstützen.

Jordanis c. 4 macht die Angabe, daß die Gothen auf ihrem Zuge zum Pontus mit den Spalen kämpften. Diese Spalen halte ich mit Zeuß für einen slavischen Stamm. Daß Plinius VI, (7 Cill. I S. 408) sie unter dem Namen Spalei als Sarmaten am Mäotis (Don) kennt, ist in keinem Falle für die Kritik maßgebend, und keineswegs sind die Spalen deshalb zu den Sarmaten (oder Scythen) zu stellen. Die römische Reisekarte kennt Venadi (Venedi) als Sarmatae (vgl. Zeuß S. 592, auch 692); das hat eben so wenig etwas Beweisendes für sarmatische Herkunft der Venedi. Denn auch die Gothen werden z. B. Scythen genannt. Annahmen, wie sie noch neuerdings zu nicht unwichtigen Folgerungen benutzt werden, z. B. von Karl Pertz (S. 153 ff.), daß Sarmaten und Scythen Slaven seien, beruhen auf einer veralteten naiven Auffassung der ethnographischen Verhältnisse; vgl. auch Neumann, Hellenen im Skythenlande S. 321 ff., und für die deutsche Geschichte im Folgenden die Abtheilung über die gothische Völkergruppe.

Die Vorläufer der slavischen Welt sind in den Venedi und Spali zu suchen, trotz ihres Sarmatenthums in den Berichten der Römer. Schafarik stellt, trotzdem er sich (I S. 6: „In der ersten Periode (bis in das fünfte Jahrh. n. Chr.) sind die slavischen Völker unter verschiedenen Namen versteckt") einen weiten Spielraum für seine Untersuchungen genommen hat, dennoch und trotz der von Zeuß S. 67 f. scharf hervorgehobenen sprachlichen Gründe die Spalen nicht zu den Slaven, sondern hält sie in ziemlich unentschiedener Weise (I S. 319 f.) für eine Abzweigung der uralischen Tschuden. Eine Annahme, die nichts für sich, während die unsrige Vieles für sich hat. Sch. konnte i. J. 1837 das Buch von Zeuß leider noch nicht benutzen.

Die Angabe des Jordanis[1]) über die Ausdehnung der slavischen Welt nach Westen hin ist für seine Zeit selber sehr ungenau. Nach Procop[2]), da wo er den Zug der Herulen nach Skandinavien (Thule) erzählt, saßen um 512 die Slaven schon ganz bestimmt in der Mark Brandenburg; ja man könnte hier sogar schon an die Altmark denken. Wir werden nun bald sehen, daß die Slaven die Sitze zwischen Oder und Elbe nicht erst jetzt eben eingenommen haben, sondern daß das schon seit dem Jahre 200 n. Chr. der Fall ist[3]) und mit seltsamen Verhältnissen Nordostdeutschlands, welche uns aus den ausgegrabenen Alterthümern entgegentreten, zusammenhängt. Auch ohne dies steht aber die Annahme nicht in der Luft, und eine Bekämpfung z. B. der Spalen als Slaven würde sie nicht erschüttern[4]).

---

[1]) Jord. c. 5 S. 27.

[2]) *Procop* d. b. g. II, 15,

[3]) Die Behauptung ist nicht zu kühn. Selbst Schafarik giebt auf Grund bloßer Vermuthung jene Möglichkeit zu, vgl. II S. 12, wo er es mit Recht hervorhebt, daß im 5. Jahrh. auch nicht einmal eine Erwähnung der alten (germanischen) Bewohner dieser Gegenden sich findet. „Auch der suevischen Semnonen, deren Sitze ehemals von der Elbe bis an die Warte [?] reichten, geschieht in den damaligen Völkerwirren keine weitere Erwähnung mehr, ein Beweis dafür, daß sie schon früh in die Sitze der anderen Sueven und Hermunduren an den Quellen des Main nachgerückt sein mochten. An dieser Seite konnten sich die Slaven schon im IV. Jahrhundert, wo nicht schon früher in den ehemaligen Sitzen der Vandalen, Burgunden, Silingen, Semnonen und anderer Deutschen an der Oder ausbreiten und im V. Jahrhundert bereits bis zur Saale, Niederelbe und an die westliche Ostseeküste vordringen". Die deutsche Geschichte kommt hier der Vermuthung des slavischen Forschers entgegen. Sch. S. 413 ff. bezieht jene Stelle des Capitolin ebenfalls auf Slaven; er giebt aber bei ungenügender Behandlung der deutschen Stämme, aus deren Verhältnissen allein der Beweis zu liefern ist, keinen Beweis und bleibt schwankend.

[4]) Ich hebe das absichtlich hervor, weil es mir mit dem ersten Kriege Ratigers (400—402, vgl. Pallmann I S. 225 ff.) ähnlich gegangen ist. Dieser Krieg steht allein durch Prosper fest. „Herr" Rosenstein (Forschungen zur deutschen Geschichte III, S. 197 ff.) streitet tapfer dagegen und triumphirt besonders deshalb, weil ich gemini tyranni möglicherweise falsch auf Alarich und Ratiger bezogen habe. Als ob nicht jeder Schuljunge schon von der Tertia an den Begriff von tyrannus wüßte und ich von den gallischen Tyrannen nichts wüßte. Die Stelle ist aber verführerisch und schließlich Nebensache. Es bleibt Prosper, abgesehen

Gleiche Wirkungen des slavischen und des hunnischen Stoßes.

Das, was die Gothen angefangen und hervorgebracht, hielten die nachdringenden Slaven in dem einmal vorhandenen Zustande fest: ganz ebenso wie es später bei der hunnisch-gothischen Bewegung, hier aber noch viel deutlicher, der Fall ist. Die Slaven hatten sich, wie es aus Jordanis ersichtlich ist, schon nahe an die germanische Welt gelagert, als die Gothen zum Pontus zogen.

So nimmt die slavische Race schon seit dem dritten Jahrhundert nördlich von dem Gebirgssysteme der Sudeten-Karpathen eine welthistorische Stellung ein und übt indirect einen Druck auf die vor ihm liegende germanische Welt aus, der selbst im römischen Reiche stark empfunden wurde. Die Slaven haben die Völkerwanderung, das heißt die erste größere Völkerbewegung veranlaßt (oder doch die von den Gothen in zweiter Linie ausgegangene in ihren Wirkungen erhalten); leider ist dieselbe, weil die norddeutschen Völker nicht unter den Augen der Römer saßen, in den Berichten nur angedeutet. Der historische Verlauf, bei den Gothen ganz deutlich, läßt aber an der bald darauffolgenden Unruhe an den römischen Grenzen seit 213 — der Zeit der „neuen Völkerbündnisse" — auch im Westen sicher darauf zurückschließen. Wie nach der zweiten und letzten großen Völkerbewegung im Zeitalter der Völkerwanderung, welche durch die Hunnen nach 372 hervorgebracht wurde, die ostgermanischen Völker, die vor ihnen wichen, in ihr altes Gebiet nicht mehr zurückkehren konnten, sich im römischen Reich Sitze suchen und erkämpfen mußten und daher jenes Völkergewoge an der Donaugrenze hervorbrachten, so war es in kleinerem Maßstabe auch nach 170 mit den westgermanischen Stämmen, welche in seltsamer Hast das römische Gebiet bekämpfen, der Fall. Im Osten treten ähnliche Erscheinungen, doch nicht so heftig, ein; die Gothen treten hier leichter an das römische Gebiet, als am Rhein die Burgunden, gehen dann aber stürmischer gegen die römischen Provinzen vor. — Die Behauptung ist kühn; suchen wir sie zu erweisen.

Der germanische Nordosten nach 200 n. Chr.

Es frägt sich, welche deutschen Stämme in dem Gebiete zwischen Ostsee, Elbe, Sudeten und Karpathen, das wir uns nach Osten hin

---

von den anderen Stellen Claudians und von Zosimus, übrig; dazu die Lage der Dinge.

unbestimmt denken, zurückbleiben, und welche Völker an die Stelle der abgezogenen treten. Denn tabula rasa ist in der Völkerkarte nie gewesen — und das nimmt man eigentlich an, wenn man die Gothen freiwillig abrücken und nichts in ihre Stelle rücken läßt —; nie ist ein Volksstamm ganz aus der Heimat ausgewandert, ohne dem siegreichen Nachfolger eine Grundbevölkerung zurückzulassen: seltene Fälle unter merkwürdigen Umständen oder in kleinem Maßstabe (wie z. B. der Herulen in Norikum nach 488) machen keine Ausnahme, und an Nomaden haben wir bei den Germanen dieser Zeit nicht zu denken. Jene Frage muß übrigens auch deshalb aufgeworfen werden, weil der slavische Hintergrund bei der großen Bewegung nach ihrer Beantwortung von selbst hervortreten wird.

Es waren von der Elbe aus nach Osten und von den Sudeten-Karpathen nach Norden bis um 180 seßhaft: Herulen, Rugen, Sciren und Turcilingen, dann die Gepiden, Gothen an der Ostsee; im Süden von ihnen die Langobarden, Burgunden, Vandalen[1]). Von diesen Völkern sind die nördlicheren abgezogen; nur Herulen blieben im Süden der cimbrischen Halbinsel zurück; wahrscheinlich auch Theile der übrigen Völker. Von der südlicheren Gruppe sind Burgunden mit einem Vandalentheile (den Silingen) nach Westen zu vordringend, die asdingischen Vandalen (mit einem Burgundentheile?) nach Südosten gewandt und weichen nach Dacien. Die Langobarden[2]) allein blieben damals noch nördlich vom Sudetenkamme zurück; wahrscheinlich nahmen sie (ja, es blieb ihnen fast nichts übrig) die einzige, durch die Tarnowitzer Erhebung einigermaßen nach Nordosten gesicherte Landschaft, nämlich Schlesien ein. In der Sage[3]), wenn darauf ein Ge-

[1]) Von den „Sueven", mit denen es überhaupt eine eigne Bewandtniß hat und die jetzt nicht mehr auf dem rechten Ufer der Elbe gesucht werden dürfen, muß erst der Nachweis geliefert werden. Die Sueven- (Schweden-) Schanzen sind jedenfalls nicht maßgebend. Die Völkerkarte des Ptolemäus kann ich hier nicht durchgehen. Einige der von ihm genannten kleineren Stämme mögen noch lange tapfer hinter den Schanzen (vgl. weiter unten) sich gehalten haben und den Slaven erst nach und nach erlegen sein.

[2]) Zeuß S. 111 sträubt sich vergeblich gegen Langobardensitze östlich von der Elbe.

[3]) *Paulus* d. g. L. I, 10. Daß hier Sage vorliegt, und leider bis zum 18. Capitel dieses Buches vorwiegend gelehrte, ist zu bedauern. Ich lege übrigens

wicht zu legen ist, tritt die Nachbarschaft zu den Vandalen noch hervor; und die Amazonen- und Bulgarenkämpfe[1]) könnten darauf hindeuten, daß eine fremde östliche Welt vor den Langobarden lag. Und diese Welt war keine andre als die slavische. Der im Markomannenkriege an der Donau um 173 erscheinende langobardische räthselhafte Kriegerhaufe ist für uns nicht ohne alle Bedeutung[2]). Ob das Volk hinter dem Gebirgsrande Schutz gesucht, ist nicht nachzuweisen; die Sage gewährt dazu keinen Anhalt. Nach dem Falle der Hunnenmacht erscheint das Volk aber sicher südlich von diesem Gebirgsrande. Wenn wir bedenken, daß seine sagenhafte Vorgeschichte

---

kein Gewicht auf diesen Beweisgrund; wollte man es thun, dann könnte man aus den Kämpfen mit den Vandalen direct auf Besetzung Schlesiens schließen. Die Kämpfe könnten seit den nach Westen abziehenden Asdingischen stattgefunden haben. — Zeuß S. 472 f. interpretirt diese Sagen; er geht aber zu weit.

[1]) *Paulus* I c. 11 ff. Hier scheint sich Paulus den Jordanis zum Muster zu nehmen. Daß die Langobarden jemals in das alte Land der Amazonen wirklich gekommen, ist aus solchen Angaben nie anzunehmen; Zeuß S. 473 vertraut zu sehr. Ich verweise übrigens auf Zeuß S. 472 f, wo (in Mauringa, in den hundsköpfigen Männern, 2c.) Zeuß trotz seines Sträubens für unsre Anschauung Vieles hindurchblicken läßt.

[2]) *Petrus* Patr. S. 124. Die Angabe wird von Niebuhr zum Jahre 167 muthmaßlich gestellt; von Müller (Fragm. S. 186) nach Tillemont z. J. 170. Dieser Streifzug hängt aber höchst wahrscheinlich mit dem Abzuge der asdingischen Vandalen, welche unter Raus und Raptus im J. 174 mit den Römern unterhandeln (vgl. *Dio* C. 71, 1 und Papencordt S. 5 f.) zusammen. Diese Vandalen sind es auch, welche in den Fragmenten des Petrus gleich hinter jenen Langobarden (z. J. 175?) genannt werden. Daß das Volk, von dem dieser Langobardenhaufe ausging, jetzt nicht mehr westlich von der Elbe saß, ist auch hiernach anzunehmen; die Natur der Dinge spricht also auch gegen Zeuß. Es werden nun mit den Langobarden bei Petrus die in diesen Gegenden (und sonst überhaupt) nicht mehr genannten Obii verzeichnet. Zeuß S. 152 verlegt sie auf die kimbrische Halbinsel und identificirt sie mit den Avionen. Das ist reine Willkür. Die Obii sind entweder (an die Ubii anklingend) die mit einem Specialnamen auftretende Abtheilung eines der hier in Nordmähren oder Dacien (oder damals noch nördlich davon) seßhaften Stämme deutscher Herkunft, oder wir haben (wegen Verwechselung von B und S) an die pannonischen Osi (vgl. Tac. Germ. 28 und 43) zu denken. Gegen Obii = Avionen spricht aber Alles; eines sprachlichen Aperçü's wegen bin ich wenigstens nicht geneigt, etwas Unnatürliches anzunehmen. — Das Langobardenvolk dürfte übrigens schon im J. 174 in Schlesien sitzen; von hier aus klingt ein Raubzug nach Pannonien sehr natürlich.

einen seltsamen Anstrich der Schwäche hat, daß die Langobarden ein starkes Volk ursprünglich nicht gewesen, sondern es durch Glück erst wurden, besonders seit dem Siege über die Herulen, wenn wir ihre seltsame Angst und Kämpfe mit seltsamen Menschen und Geschöpfen beachten, dann dürften sie längere Zeit vor der slavischen Welt nördlich vom Gebirge, vielleicht aber auch schon seit 377 im Bereiche der hunnischen südlich von den Karpathen gesessen haben. Daß sie unter den Völkern Attila's nicht genannt werden, ist auffallend; wäre es der Fall, dann würde ich sie mit Sicherheit schon vor dem Erscheinen der Hunnen, vor 377 — denn man läuft dem Löwen nicht in den Rachen — in Dacien suchen, neige mich wenigstens der letzteren Annahme als der natürlicheren zu[1]).

Das Vorrücken der Slaven in den germanischen Nordosten seit 200 n. Chr.

Es hatte nun also, mit Ausnahme der unsicheren Langobarden und kleinerer Völker in Schlesien und in den Lausitzen der germanische Osten vor der slavischen Welt seit 200 das Feld geräumt. Dafür, daß die slavische Welt schon damals in das Elb- und Oderland vorrückte, sind Schriftbeweise nicht vorhanden. Es fordern aber die Vernunft und die Vergleichung der Verhältnisse zu jener Annahme auf, und die entgegenstehende Ansicht wenigstens ist nur eine Ansicht, die keine positiven Stützen für sich und die Verhältnisse gegen sich hat. Wir können für unsere Anschauung der Dinge in jener Zeit und für das Einrücken der Slaven in jene Landschaften schon nach 200 aber sogar noch positive Stützen in den Ausgrabungen dieser Gegenden suchen.

Alterthümer und Geschichte Ostgermaniens im dritten Jahrhundert.

Grabhügel und Brandhügel in der Vorzeit.

Man unterscheidet, abgesehen von den Hünenbetten, unter den Grabmälern der heidnischen deutschen Vorzeit die Brandhügel und

[1]) Wenn auf die Hist. rom. allein Schlüsse gegründet werden könnten, dann wäre sie ganz sicher und die Langobarden stecken unter den aliaeque praeter hos barbarae nationes in finibus Aquilonis commanentes. Ueber die Karpathen nach Norden hinaus erstreckte sich die Herrschaft Attila's gewiß nicht (vgl. auch Glaage S. 9, der leider auf diese Frage nicht eingeht); der damals unbedeutende Stamm der Langobarden kann daher leicht unter den nördlichen Nationen gemeint sein. Der ganze Bericht ist aber werthlos (gegen Glaage S. 14), weil er Phrase zu sein scheint, vgl. oben S. 39. Wir lassen ihn daher bei Seite.

Grabhügel. Jene sind älter als diese, weil sie vorwiegend bronzene Geräthschaften, diese aber auch eiserne enthalten[1]). Das verschiedene Metall ist eins der Unterscheidungsmerkmale, weil bronzene Gegenstände leichter zu fertigen sind und das Bronzemetall leichter hergestellt wird als das Eisen, dieses also einer höheren Entwicklungsstufe angehört. Dazu kommt, daß das Eisen ehemals in Deutschland kaum gegraben wurde, daß die Ausfuhr desselben aus dem römischen Reiche verboten war und daß auch zu Bronzegeräthen von den Germanen vielfach die römischen Münzen verschmolzen sein mögen. Schmelztiegel mit Bronzeresten hat man wenigstens öfter gefunden. Freilich ist durch Bronze und Eisen nur für große Zeiträume und unter gewissen Bedingungen ein Merkmal der verschiedenen Cultur gegeben. Ein zweites Zeichen zur Unterscheidung ist der Umstand, daß in den Brandhügeln die Spuren der Verbrennung von Leichen nachweisbar sind, in Grabhügeln aber die Leichname unverbrannt beigesetzt wurden. Die Sitte, Leichen zu verbrennen, ist aber älter, als die des Beisetzens; Tacitus berichtet von jener Sitte ausdrücklich.

Es ist nun beachtenswerth[2]), daß sich die Grabhügel vorwiegend in Süd- und Westdeutschland, westlich von der Elbe, vorfinden, auch in Thüringen, wo besonders die Leichenkammern beobachtet wurden, daß dagegen in Norddeutschland vorwiegend Brandhügel gefunden werden. Wenn die Brandhügel oder doch eine durchgehende Art derselben, aus einer ältern Zeit stammend, nur den Germanen angehören (und nicht den Slaven), dann darf man darin einen Beleg dafür

---

[1]) Vgl. Klemm S. 100. Die Brandhügel enthalten freilich auch eiserne Geräthschaften, dann aber vorzugsweise die Spitzen von Frameen, von denen Tacitus als eisernen ausdrücklich spricht. Klemm, der oft mit sich im Widerspruch ist, ist es auch hier, nach S. 241 f., wo die Frameen aus Eisen, und S. 152, wo sie aus der herrlichsten Bronze bestehen. Die Vermuthung, die Klemm S. 152 f. macht, ist freilich eine sehr glückliche; das Eisen des Tacitus scheint im Innern seltener gesucht werden zu dürfen.

[2]) Klemm S. 123 hebt den Umstand hervor. Die von mir gegebne Erklärung ist deshalb nur so schwer zu verwerthen, weil die chronologische Bestimmung so unsicher ist. — Nach L. Giesebrecht's Ansicht (XII, 2, S. 156), die wir sogleich kennen lernen werden, wäre aus den Gräbern ein chronologischer Anhalt nicht zu gewinnen.

suchen, daß Slaven in diese Gegenden schon vorrückten, als noch die Sitte des Verbrennens statthatte, daß die Germanen hier nicht mehr wie in Süd- und Westdeutschland Zeit hatten, eine höhere Entwicklungsstufe zu erreichen. Man darf das Aufhören dieser Sitte als einer allgemeinen vielleicht schon in das dritte oder vierte Jahrhundert setzen, sicher aber in die Zeit seit der Bekehrung[1]). Vor diese Zeit fiele dann sicher das Einrücken der Slaven in den Nordosten, und alle mit germanischen Alterthümern entdeckten Brandhügel wären in diese Zeit zu setzen.

Die Burgwälle u. Schanzen in den Lausitzen und in Schlesien.

Beachtenswerther noch als die Grabstätten sind die uralten Burgwälle und Schanzen in einem Theile des nordöstlichen Deutschlands. In den Lausitzen und in Schlesien beobachtet man mehr wie irgendwo im übrigen Deutschland — und das ist eben wie bei den Brandhügeln das Auffallende! — uralte Burgwälle und Schanzreihen, die, durch mehrere Kreise hindurchgehend, in ihrer Ausdehnung merkwürdig sind. Im Jüterbogker, Luckauer und Schweidnitzer Kreise, sodann in der Oberlausitz, ferner bei Großenhain finden sich meist in westöstlicher Richtung Verschanzungen und Burgwälle, die zuweilen zwei Stunden weit, ja, in einem Schanzenzuge scheinbar von der Elbe bis zur Oder

---

[1]) Wenigstens das Verbrennen der ganzen Leiche. L. Giesebrecht XII, 2 S. 127 ff. sucht nachzuweisen, daß eine theilweise Leichenverbrennung (des Fleisches und der Eingeweide) bis tief in die christliche Zeit hinein gedauert habe, daß aber die Gerippe unverbrannt begraben oder beigesetzt wurden. In der Ausdehnung, wie Giesebrecht es annimmt, gilt das nicht; allgemein ist die Sitte nicht gewesen, sondern sie trat nur in besonderen Fällen ein, wie bei Engelbert von Köln und Hermann von Thüringen noch nachweisbar ist. Mit dem Heidenthum steht die Sitte im Zusammenhange, aber nach dem Erlaß von Karl's des Gr. Capitulare von Paderborn (785, vgl. *Pertz*, Legg. I S. 48) scheint die Verbrennung nicht mehr oft gesucht werden zu dürfen. Außerdem bezieht sich das Capitulare augenscheinlich mehr auf die neubekehrten Sachsen, als auf die ältere christliche Bevölkerung. Wenn in Frankreich (weil hier die Deutschen schon bekehrt waren) aus der Zeit nach Chlodwig Spuren solcher Verbrennung und Bestattung, wie Giesebrecht sie annimmt, zahlreich gefunden wurden, dann wäre für dessen Ansicht ein sicherer Halt gewonnen, umgekehrt fiele sie dann völlig. Aus deutschen Resten und zumal in östlichen und nördlichen Ländern allein wird sich Sicheres nicht erweisen lassen. Vgl. auch das Folgende.

zuweilen in doppelten Zügen fortlaufen[1]). Hier ist an Opferplätze gar nicht zu denken; auch an Grenzgräben nicht[2]). Wir haben imposante Vertheidigungswerke vor uns; und zwar nicht von Deutschen gegen Deutsche, denn solche finden sich sonst nicht in der Art, waren auch kaum nöthig, sondern gegen eine fremde feindliche Race, gegen die Slaven errichtet. An den nördlichen Ausläufern und der Abdachung des Sudetensystems brach sich also die slavische Welt bei ihrem Vorrücken. Noch Langobarden mögen hinter diesen Schanzen und Burgwällen gekämpft haben. Die Entstehung der Werke mag eher früher als später fallen. Ich setze sie bald nach dem Abzuge der Gothen, in

---

[1]) Vgl. Wagner in Kruse's Alterthümer (Archiv) Bd. II Heft 2 und 3 (1827) S. 123 f., Klemm S. 232 ff. und ganz vorzügliches Material von dem nicht genug zu rühmenden Preusker, ebenda Heft 6 (1828) S. 23 ff. Es sind über diese Schanzen die verschiedensten Ansichten und Phantasieen im Gange; die Schanzen führen vielfach den Namen Schwedenschanzen; man kann dabei aber nicht immer an die Sueven denken. Im Spreewalde haben z. B. im Dorfe Burg, wie ich aus eigner Erfahrung weiß, die Burgwälle auch den Namen Wendenburgen. — Preusker streift zuweilen an das Richtige, wo er negirend gegen das sicherlich Unrichtige auftritt. Ich muß es mir hier natürlich versagen, weiter einzugehen, weil das bei dem Zustande des Materials größere Untersuchungen und Abhandlungen verlangt, die jedenfalls nicht hierher gehören. Man werfe aber deshalb die ausgesprochene Ansicht nicht weg, sondern gehe von ihr aus, denn neben den übrigen scheint sie mir die einfachste und gesundeste zu sein, und hingeworfen ist sie schon aus diesem Grunde nicht. Ich mache mit Preusker und Giesebrecht (XII, 1 S. 102) die Alterthumsfreunde auf weitere genaue Nachforschungen besonders hinsichtlich der Lausitzer Schanzen ꝛc. aufmerksam. Es wird bald Zeit, daß wir darüber und über die Alterthümer und ihre Vertheilung in Deutschland überhaupt eine Karte bekommen. Chr. Wageners Handbuch ist dafür immerhin schon eine Vorarbeit. Ich kann selber eine solche Karte mit kurzem Commentar in Aussicht stellen. — Aehnliche Schanzen und Burgwälle in Hinterpommern von Pommern gegen Polen (oder gar ebenfalls von Germanen gegen Slaven!?) weist L. Giesebrecht XII, I S. 60 ff. und II S. 178 ff. nach. Auch er giebt zu, daß trotz der gefundenen Begräbnisse die Burgen und Schanzen in erster Reihe zu deren Schutz nicht gedient haben können. Ist erst die leidige Frage: was ist in den Ausgrabungen slavisch, was deutsch? mit Sicherheit gelöst, dann erhalten wir das hellste Licht.

[2]) Wo diese Schanzen oder Landwehren nur Grenzgräben sind, wie im westlichen Deutschland, da sind sie anders gebildet. Vgl. Niemeyer bei Kruse a. a. O. Bd. II, Heft 4 und 5 (1827) S. 75 ff.

das dritte Jahrhundert, nicht in das vierte. Um 500 hörte der Widerstand der Germanen von selbst auf; die Germanen hatten im Süden und Südwesten besseres Land vor sich. Und in die Zeit Ludwigs des Deutschen und der Nachfolger fallen die Schanzen nicht; sie sind gegen einen von Norden und Osten andringenden Feind gerichtet. —

Unruhe im inneren Deutschland seit 200.

Es lassen sich der Kette, welche wir zusammenzufügen suchen, noch andre Glieder einfügen, wenn wir andre merkwürdige Ausgrabungen in das Auge fassen, deren bisherige Merkwürdigkeit sich an unserem Resultate wiederum mit einem Schlage erklärt. Wir werden zu dem Behufe etwas weiter ausholen müssen.

Die Bewegung der Gothen wurde von nachhaltigen Folgen; seit 200 war im inneren Deutschland wie an den Grenzen der Friede und die Ruhe auf längere Zeit verschwunden. Nicht der Markomannenkrieg, sondern der Gothenzug und die damit zusammenhängenden Ursachen und Erscheinungen führten jene Zeit herbei, welche als die der „neuen Völkerbündnisse" bezeichnet wird. Sie ist allein in dem Lichte unserer Darstellung genügend erklärbar. Denn es kostete Kämpfe im Innern und mancher Stamm ging unter, ehe die burgundisch-vandalische Gruppe nach Westen sich Luft gemacht hatte. Manches Volk, in seiner Ruhe aufgerüttelt, warf sich auf schwächere vor ihm seßhafte, um solchen Gefahren zu entgehen: der Wechsel der Namen, das Hervortreten neuer Stämme aus dem Innern u. A. wird hieraus sehr wohl erklärlich.

Für diese Unruhe und Aufregung im Innern Deutschlands seit dem Jahre 200 und für ein inneres kriegerisches Treiben — und dies eben in Folge des gothischen Stoßes und des darauffolgenden burgundisch-vandalischen — giebt die Geschichte der Ausgrabungen römischer Münzen eine fast schlagende Bestätigung: umgekehrt wird ein seltsamer und unerklärter Umstand in der Art der Münzfunde wesentlich dadurch beleuchtet. Diese Münzfunde nöthigen uns, auf den Verkehr[1]) zwischen Römern und Deutschen einen Blick zu werfen.

[1]) Ich fürchte kaum, daß mir hier ein Vorwurf gemacht wird, daß ich zu weit ausholе und Unwesentliches hineinziehe; da wo ich auf die Münzfunde komme,

Die altdeutschen Kaufleute u. die Friedensschlüsse mit den Römern.

Daß Deutschland im zweiten Jahrhunderte und schon eher „Städte" hatte, ist trotz der entgegenstehenden Angabe des Tacitus[1]) als sicher anzunehmen. Diese Städte waren die Knotenpunkte von Handelslinien, die sich von Noricum und Rätien aus nach Norddeutschland, besonders nach dem Bernsteinlande, zogen. Der Verkehr erstreckte sich nicht bloß auf das Grenzgebiet, auf die gegenüberliegenden Ufer der Donau, sondern Römer handelten bis tief nach Deutschland hinein, und Germanen fuhren auf Kähnen weite Strecken die Donau entlang, wahrscheinlich um bessere, ergiebigere Absatzpuncte zu finden und der Concurrenz der römischen Händler, welche dieselben Artikel führten, zu entgehen oder doch deren Dazwischenkunft zu vermeiden und directen Verkehr zu erhalten. Zwar möchte man hier einwenden, daß den Deutschen selbst der Handel nicht als anständige Beschäftigung erschien. Aber ohne Beweis; die Thatsachen sprechen dagegen. Geldsüchtig und begierig nach Schätzen waren die Deutschen schon zu Cäsars Zeit und später waren sie es noch mehr. Bis zum Markomannenkriege war Rom aber so stark, daß man so leichte Beute, wie später, im römischen Gebiete nicht fand. Man suchte naturgemäß die friedlicheren Wege, welche die Römer schon gingen und auf welchen sie entgegen kamen. Von wem kamen nun die zahlreichen Handelsartikel, welche aus Deutschland nach Rom flossen, anders, als aus dem Besitze der Freien[2])? Es kann das aber nicht mit einzelnen Freien allein der Fall gewesen sein, sondern eine imponirende[3]) Zahl

---

wird es sich aber zeigen, daß ich den deutsch-römischen Handel als realen Hintergrund in kurzen Strichen nicht ohne Berechtigung gezeichnet habe.

[1]) *Tacitus* Germ. c. 16. Nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est: ne pati quidem inter se junctas sedes. Das Nullas ist schon deshalb falsch, wenn wir an die Hauptstadt Marbods denken. Außerdem ist noch kein Volk nachgewiesen, dem das Bestreben der Vereinigung auch in der Seßhaftigkeit nicht innegewohnt hätte. Dazu kommt Ptolemäus, unsre obigen Ausführungen und Anderes. Das, was Tacitus sagt, darf in keinem Falle auf alle germanischen Stämme bezogen werden.

[2]) Wackernagel, Bd. 9 S. 558 ff. giebt Einiges über den Handelsstand. Die Unfreien besaßen nichts und konnten nichts besitzen, denn sie waren rechtsunfähig.

[3]) Dadurch werden die Verträge für den Historiker erst verständlich und bekommen einen verwerthbaren Inhalt. Ich hebe die gegebenen Gesichtspuncte ab-

oder Klasse, auch Angesehenere müssen am Handel ein Interesse gehabt haben, wenn wir bei den Friedensschlüssen des markomannischen Krieges lesen, daß die Germanen sich ausbedingen oder doch darnach streben — denn was werthlos war, bot man ihnen gewiß nicht an — nicht nur über das Ufer, sondern den Strom entlang Handel treiben zu dürfen: Bedingungen, die allein aus dem eben angedeuteten Handelsinteresse der Deutschen erklärlich sind. Später erst, nach der Zeit der Gotheneinfälle, als Ruhe in der germanischen Welt eingetreten war, lesen wir wieder von solchen Bedingungen an der Donaulinie, und noch in der Hunnenzeit durfte man freien Handel und gleiches Recht der beiderseitigen Kaufleute dem allmächtigen Attila anbieten. Ob das Schweigen über solche Verträge von 200 bis 270 zufällig ist und in der lückenhaften Ueberlieferung liegt, oder ob es Gründe hat in den Verhältnissen, die wir sogleich beleuchten werden, wage ich hier nicht zu entscheiden.

Römische Händler und deutsche Handelsstraßen.

Wenn die Germanen am Handel auf römisches Gebiet hin Interesse hatten, dann war das gleichzeitig bei den Römern noch mehr der Fall. Die römischen Handelsleute blieben nicht in den Grenzstädten; sie ließen sich schon zeitig mitten im deutschen Lande nieder. Catualda fand in Marbods Hauptstadt angesessene Krämer; und zwar zwei Klassen, wohlhabendere, die Großhändler (negotiatores) und geringere (lixae, eigentlich Marketender), wahrscheinlich Hausirer, welche von der großen Straße abweichend schon damals die Capillarcanäle ähnlich den Juden in der ersten Zeit des Mittelalters für den Handel eröffneten. Das Vorhandensein dieser Händler wissen wir aus Tacitus[1]).

---

sichtlich scharf hervor, weil ich auf diese Frage hier nicht eingehen kann. Papencordts Mahnung (S. 7 Anm. 1) hinsichtlich der späteren Verträge: „die Wichtigkeit des freien Handels für rohe Völker, von der wir auch an den Hunnen ein Beispiel haben, ist noch nicht gehörig gewürdigt", ist bis heute noch unbeachtet geblieben. Der Markomannenfriede ist aber noch wichtiger. Nach vielen Seiten hin wird unter den oben angedeuteten Gesichtspuncten Licht gegeben; jene Schilderung des Tacitus z. B. von der deutschen Bärenhaut und Sauferei, die man so eifrig nacherzählt, ja in eigenen Abhandlungen ausgeführt hat, erhält mindestens einige Beschränkung.

[1]) *Tacit.* Ann. II, 62: Veteres illic Suevorum praedae et nostris e provinciis lixae ac negotiatores reperti, quos jus commercii, dein cupido au-

Für die spätere Zeit zeigen es die Ausgrabungen. In Schlesien unter den Vandalen saßen sie zahlreich genug, daß sie sich gegenseitig ein römisches Begräbniß geben konnten; so dürften sich auch die gemauerten Columbarien, welche im Jahre 1700 zu Necheln[1]) südöstlich von Glogau gefunden wurden, erklären.

Weiter südöstlich im Fürstenthum Oels beim Dorfe Massel wurde man zuerst im Jahre 1544 auf einen höchst wichtigen Fund aufmerksam. Derselbe wurde im Jahre 1704 durch den Prediger Hermann in seinem Hauptstücke, einer Urne, die eine römische, noch lesbare Inschrift hatte und von einer auffallenden Steinwand umgeben war, gehoben[2]) Hermann allein fand außerdem mehr als 10,000 andere

---

gendi pecuniam, postremo oblivio patriae suis quemque ab sedibus hostilem in agrum transtulerat. — Sind lixae und negotiatores anders zu unterscheiden, als ich es oben gethan habe?

[1]) *Kruse*, Budorgis S. 61, der sie auch für römischen Ursprunges hält. Daß vereinzelte, zufällig hierher versprengte Römer zu solchen Begräbnissen gekommen seien, ist nicht wahrscheinlich. Gerippe neben den Urnen sind hier nicht gefunden, so daß Giesebrechts Ansicht vom christlichen Todtenverbrennen hierauf nicht Anwendung findet.

[2]) *Kruse*, Budorgis S. 71 ff. Giesebrecht (XII, 2) scheint diesen Fall nicht gekannt zu haben; dies Grab stammt nicht aus der christlichen Zeit her, weil völlige Verbrennung ersichtlich ist; dazu die zahlreichen deutschen Urnen daneben und die römische (wohl nachaugusteische) Inschrift. Auch der Fund von Radeberg dürfte höchstwahrscheinlich römischen Ursprunges sein, besonders wegen der Münzen und wegen des Todtengewölbes, vgl. Preusker in Kruse's Alterthümern, Bd. II, Heft 6 S. 22 ff. und S. 7 über das Gewölbe. Preusker selbst ist S. 27 ff. für germanischen Ursprung. Ich bezweifle aber sehr, daß die Deutschen grade bei Begräbnissen römische Sitten angenommen haben sollten. Vgl. zu den oben angeführten Fällen auch Klemm S. 128 ff. Giesebrecht XII, 2 S. 136 ff. vindicirt das Grabmal von Radeberg der christlichen Zeit. Daß keine Knochen und daß sehr wahrscheinlich Münzen aus der römischen Kaiserzeit im Grabe gefunden wurden, spricht gegen ihn. Seine Erklärung S. 141, wie die Münzen in das Grabmal hineingekommen sein sollen, ist in keinem Falle annehmbar. — Ein Seitenstück dürfte für slavische Kaufleute, die nach Deutschland kamen, in dem räthselhaften Ziegelsteine, den man mit christlich-slavischer Inschrift zu Enns in Oestreich fand, zu suchen sein. An christliche Slaven als Herren von Enns ist nicht zu denken; es war ein christlicher slavischer Mann (Kaufmann), der hier einen Landsmann begrub. So dürfte sich das, was für T. v. Wolánski (Briefe über sla-

Urnen. Darf man hier nicht an eine zusammenwohnende Bevölkerung denken? ist hier nicht eine städtische[1]) Ansiedlung gewesen, haben hier nicht römische Händler gelebt? Auch der bronzene Apoll[2]), bei Schweidnitz gefunden, dürfte eher auf Römer als auf Deutsche zurückweisen, wenngleich man hierbei unsicher sein darf, ob die Deutschen nicht ebenso römische Götter, wie römische Amulette gedankenlos suchten und wenn auch nur als Zierde bewahrten. Wenn nun noch bei dem Dorfe Stargard in der Nähe von Guben römische Münzen, Gefäße und Geräthe in auffallender Menge gefunden worden sind[3]), dann hätten wir wieder einen Knotenpunct in der großen Handelsstraße nach den Ostseeländern und vielleicht gar Spuren römischer Händler selber. Die Reise des römischen Ritters unter Nero nach dem Bernsteinlande hat hiernach wenig Befremdliches; wenn auch keine römischen Straßen, so fand er sicher gebahnte und vielfach betretene Wege vor[4]).

Römische Münzfunde im nordöstlichen Deutschland.

Es fällt das Vorhandensein römischer Münzen unter diesen Verhältnissen wenig auf: denn auffallend wäre ihr Vorkommen, wenn nur Germanen den Handel von der Ostsee aus ermittelt hätten, weil dann das Begehren (und Vorkommen) von Geld bei den nördlicheren Stämmen unbegreiflich bleibt. Die Ausgrabungen der Münzen geben uns nun ein seltsames Material in die Hand; es läßt sich aber histo-

---

vische Alterthümer II. Samml. Gnesen 1847. 4° S. 103) ein Räthsel ist, mit Befriedigung erklären lassen.

[1]) An eigentliche Städte ist natürlich nicht zu denken; es hat ja mit ihnen noch zu Heinrichs I. Zeiten eine eigne Bewandtniß, vgl. hierüber am besten Waitz, Jahrbücher unter Heinrich I. (2. Aufl. 1863) Excurs X S. 229 ff.

[2]) *Kruse*, Budorgis S. 117.

[3]) Klemm, Hdb. d. germ. Alterth. K. S. 141. Das Lausitzer Magazin ist mir leider nicht zur Hand.

[4]) W. Wackernagel S. 569 behandelt die Handelsstraßen im Großen und Ganzen, mehr die auf römischem Gebiete laufenden Strecken. Kruse hat viel zusammengestellt, auch für die deutschen Straßen. Preusker a. a. O. S. 50 ff. giebt mit vorzüglichem Scharfblick den richtigen Weg, der hier einzuschlagen ist, an und zeigt einige Straßen. Material ist viel vorhanden; es sind die Ausgrabungen selber, welche den Faden bieten. Häufiges Vorkommen derselben an einzelnen Puncten, große Begräbnißplätze und ähnliches ist in das Auge zu fassen.

risch verwerthen. Es kommen nämlich Münzen zwischen Septimius Severus und Probus (Constantin) im eigentlichen Deutschland nicht vor; oder um uns anders auszudrücken, die Münzfunde enthalten gewöhnlich nur Münzen bis Marc Aurel (selten bis Septimius Severus), nie aber zugleich Münzen von Probus oder Constantin. Wo spätere Münzen gefunden worden, da sind es nur Münzen von Probus oder Constantin an, nie zugleich bis Severus zurück[1]). Diese Thatsache ist, wenn auch nicht scharf, so doch überhaupt schon von älteren ge-

[1]) Ohne daß man den von mir oben aufgestellten wichtigen historischen Gesichtspunct im Auge hatte, also nicht für eine weitgreifende Annahme eingenommen war, wurden einzelne Fälle des Vorkommens von Münzen aus dem dritten Jahrhunderte schon dahin erklärt, daß sie mit späteren nach dem Norden gekommen seien. Ich verweise auf den großen Goldmünzenfund von Klein Tromp bei Braunsberg in Ostpreußen, in welchem sich neben den andern aus den Jahren 364 bis 455 auch eine Goldmünze von Gordianus III Pius (238 bis 244) findet. Johannes Voigt erklärte aus verschiedenen Gründen den Fund dahin, daß er mit dem bekannten Geschenk Theoderichs des Gr. an die Aestier in Verbindung stehe. Friedländer schließt sich der Erklärung Voigts an und bemerkt dazu, daß die zu Kl. Tromp gefundenen Kaisermünzen zu Theoderichs Zeit gangbar gewesen seien. Vgl. hierüber Friedländer Ostg. M. S. 23 f. — Auch Prof. Schubert zu Königsberg scheint in seinem Berichte über die Münzfunde in Preußen von Hela bis Memel keine Münzen, welche bis in das dritte Jahrhundert hineinreichen, zu nennen, wie ich aus *Kruse* Necrol. Beil. D S. 3 ersehe. — Es sind hier aber noch einige in Curland gefundene Münzen aus dem dritten Jahrhundert zu berücksichtigen. Bei Kapsehten fand man eine Münze von Philippus Arabs (244 bis 249) und bei Bornsmünde eine von Claudius Gothicus (268 bis 270), zwei von Aurelian (270 bis 275) und eine von Maximian (aus dem J. 293?). Bei Bornsmünde fanden sich nur andre spätere, bei Kapsehten nur andre frühere (von Commodus abwärts). Vgl. hierüber *Kruse* Necrol. Beil. D S. 5 f. Ich bemerke dazu: wir haben hier nicht Ostdeutschland vor uns; hier waren andre Handelswege, die auch in einzelnen Zeitpuncten des dritten Jahrhunderts von Südosten her kommend nicht verschlossen gewesen sein mögen (die Schlüsse, welche Kruse a. a. O. S. 6 mit den Worten „Merkwürdig ist es" beginnend macht, wird wohl Niemand ohne Weiteres unterschreiben); die Münze von Kapsehten kann ebenfalls mit späteru Münzen, die nicht vergraben wurden oder gefunden sind, nach dem Norden gekommen sein; von denen bei Bornsmünde ist das noch wahrscheinlicher. In allen Fällen haben die Münzen auf die von uns benutzte Thatsache und auf die Folgerungen daraus für Ostdeutschland keinen Einfluß.

lehrten Forschern hervorgehoben worden[1]). Neuerdings wiederum[2]). Dazu ist nun ein Fall vorgekommen, welcher die Thatsache noch mehr bestätigt, sie fast mit Detail belegt[3]).

Der Schatz von Silberweh.

Im Frühjahr 1847 fand ein Ackersmann zu Süderweh im Kirchspiel Lengerich, Amt Freren, im Königreich Hannover auf einer Anhöhe unter großen Felssteinen, die weggeschafft werden sollten, zahlreiche römische Silbermünzen[4]) unter einer Bronze-Schale und einen goldenen Halsschmuck. Der durch die Fürsorge des Pastors Lodtmann wenigstens theilweise gerettete Schatz wurde Veranlassung, daß man zwei große Steine, die in der Richtung nach Osten hin lagen, ebenfalls wegschaffte, und dieses Nachsuchen wurde durch den Erfolg belohnt, indem man unter dem einen Steine ebenfalls Goldmünzen und Schmuck, unter dem andern einige Silbermünzen fand. „Eine[5]) besondere Merkwürdigkeit dieser Funde zeigt sich aber darin, daß die Niederlegung dieser Schätze offenbar ganz verschiedenen Zeiten angehört, indem die unter dem ersten Stein gefundenen etwa 1100 Stück Münzen nur Denare sind und aus dem Zeitalter der Antonine herstammen (die ältesten von Trajan, 96 — 117 n. Chr., die jüngsten von Septimius Severus, 193—211), während die unter dem zweiten und dritten Stein gefundenen Münzen sämmtlich in die Zeit Constantin's und seiner Söhne, also um 361 n. Chr., fallen, so daß zwischen beiden Schatzniederlegungen ein Zeitraum von länger als 150 Jahren anzunehmen ist."

„Ueber den ersten Fund wird erwähnt, die Münzen seien größtentheils sehr oxydirt gewesen, nach Entfernung des Grünspans aber habe sich gezeigt, daß manche der Stücke gut conservirt waren, manche aber auch durch längeres Cursiren gelitten hatten und nur wenige gänzlich

[1]) *Kruse*, Budorgis S. 151: „Es ist merkwürdig, daß alle diese hier (in Schlesien) gefundenen Münzen von den späteren Kaisern herrühren" ꝛc.

[2]) Von Soetbeer Forschungen I S. 254 ff.

[3]) Fr. Hahn, der Fund von Lengerich S. 5 ff.

[4]) Ich weiche hier von dem Sötbeer'schen Referate ab. Wenn Hahn S. 7 genau berichtet, dann sind beim ersten Funde keine Goldmünzen gefunden worden. Ein scheinbarer Widerspruch bleibt zwar bei Hahn, sofern er S. 6 (oben) nicht das ganze Resultat zusammenfaßt. Der Halsschmuck gehört auch nach S. 34 ff. zum ersten Funde.

[5]) Das weitere Referat gebe ich am besten nach Sötbeer S. 253.

verſchliffen waren. ‘Erwägt man, daß die drei jüngſten Münzen des ganzen Fundes, die Denare des Pertinax und ein Denar aus dem zweiten Regierungsjahre des Septimius Severus, alſo die Münzen der Jahre 193 und 194, ſich nur in einzelnen Exemplaren vorfanden, während die Münzen der früheren Jahre in dem Funde zahlreich vorhanden ſind, ſo kann man nicht umhin anzunehmen[1]), daß der Schatz im Anfang der Regierung des Septimius Severus [etwa um das Jahr 200] verborgen wurde, wo deſſen Münzen in dem weiten römiſchen Reiche noch nicht allgemein verbreitet waren. Wie dieſe Münzen (bis 200 n. Chr.) nach dem Innern gelangten, darüber iſt kein Anhaltspunkt ausfindig zu machen; alle Erklärungsverſuche würden lediglich auf leere Hypotheſen[2]) hinauslaufen.’ — ‘Der Fund dient als Beweis, wie auch in jener Periode die Bewohner unſerer Gegend in einem ſo lebhaften Verkehre mit den Römern ſtanden, daß eine ſo bedeutende Maſſe von Silbermünzen in ihren Beſitz gelangte. Freilich kann dies aber auch durch einen glücklichen Raubzug geſchehen ſein’.“

Die ſpäteren Münzen nun aus der Zeit Conſtantins und ſeiner Söhne ſind ſo völlig neu, „als wenn ſie eben erſt aus dem Prägeſtock herauskämen“. Man darf mit Recht wichtige Schlüſſe auf dieſen Umſtand begründen[3]); wir übergehen das aber, weil es uns dar-

---

[1]) Wir nehmen noch mehr an: der Handel begann ſchon zu ſtocken; die große Bewegung nach Weſten hin durch Burgunden und Vandalen hatte ſchon begonnen. — Wackernagel S. 569 oder vielmehr der Leitfaden zur nord. Alterthumskunde S. 84 dürfte hiernach hinſichtlich der „zahlreichen“ Münzen des Septimius Severus zu berichtigen ſein. Was für den Norden gilt, gilt nicht für Deutſchland. Vgl. auch S. 96 die Anmerkung über die ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen (*Kruse*’s Nekrolivonia).

[2]) Hahn S. 33. Hahn irrt ſich. Bei der Vergleichung des übrigen Materials laſſen ſich nicht nur Hypotheſen, ſondern ſichere Schlüſſe machen. Es iſt nicht unklar, wie römiſche Münzen verſchiedener Kaiſer in das Innere Deutſchlands gelangten. Gewiß öfter auf dem Wege des Handels, als durch einzelne Raubzüge. Ich habe aus dieſem Grunde oben die römiſchen und deutſchen Händler hervorgehoben. Daß vom Rhein nach Oſten hin der Handel mindeſtens eben ſo lebhaft als von der Donau aus nach Schleſien war, iſt nicht zu bezweifeln.

[3]) Hahn S. 51 ff. legt dieſen Schatz einem ſächſiſchen Häuptling bei, der ihn als Sold oder Handgeld empfing, und (ehe er auf einige Zeit in Dienſte trat) das Geld vergrub. Das werden wir gern unterſchreiben.

auf nicht ankommt. — Auch von anderen bewährten Forſchern iſt die Lücke in den Münzfunden hervorgehoben worden, ſogar für den Norden[1]: „Bald knüpfte ſich (an den Bernſteinhandel) der Handel mit koſtbaren Fellen an, der beſonders nach Byzanz und ſpäter zu den Kalifen ging. Die bedeutendſten Belege dafür geben uns die Münzen, welche ſich höchſt zahlreich auf ſkandinaviſchem Boden finden: die älteſten ſind römiſche von der Mitte des erſten bis gegen Ende des zweiten Jahrhunderts. Hierauf zeigt ſich bis zum fünften Jahrhundert eine Unterbrechung, von wo an die Goldmünzen byzantiniſcher Kaiſer des fünften und ſechſten Jahrhunderts ein neues Aufleben des Verkehrs bezeugen.“

Unruhen und Aufhören des Handels im inneren Deutſchland ſeit 200.

Es iſt hiernach als feſtſtehend[2] anzuſehen, daß von Septimius Severus bis Conſtantin römiſche Münzen in Deutſchland fehlen. Das kann aber nicht zufällig ſein. Wenn wir erwägen, daß grade erſt mit Conſtantin wieder friedliche, ruhigere Verhältniſſe zwiſchen Römern und Deutſchen eintraten, ſo dürfte dieſer Umſtand für die Funde von da an erklärend ſein[3]. Er wirkt aber auch durch ſeinen Gegenſatz

[1]) Weinhold, Altnord. Leben. Berlin 1856. S. 98.

[2]) Sötbeer S. 254 ff. hat die meiſten Funde bis Sept. Severus und von Conſtantin an überſichtlich neben einander geſtellt und hebt damit die Wichtigkeit der Lücke nicht undeutlich hervor. Er ſcheint die große Wichtigkeit der Unterbrechung aber nicht anzuerkennen und ihre Tragweite für die Geſchichte zu überſehen oder zu unterſchätzen, wenn er S. 254 das ſeltene Vorkommen von Kupfermünzen mit der „Zeit der römiſchen Münzwirren im dritten Jahrhundert“ zuſammenſtellt. Der Grund der Unterbrechung lag weſentlich nicht in römiſchen Münzzuſtänden oder römiſchen Verhältniſſen, ſondern weſentlich nur im inneren und dann auch im äußeren Deutſchland ſelber.

[3]) Es ſind einzelne Kaiſermünzen von 200—300 in den deutſchen Oſtſeeprovinzen Rußlands gefunden worden, nach *Kruse*, nach Nekrolivonia, vgl. vorher S. 96. Dieſe Landſchaften hängen aber nicht mit den innern Deutſchlands zuſammen; der Handel hierher geſchah vom ſchwarzen Meere aus. Auch von Alexander Severus nennt Kruſe Münzen; dieſe gehören unter denſelben Geſichtspunct. Ich würde, wenn derartige Münzen im Innern Deutſchlands je gefunden worden ſind (ich habe eben ſo wenig wie die Fachforſcher ein ſolches Beiſpiel bemerkt) oder ſich je finden werden, meine Annahme nicht aufgeben, denn vereinzelt mögen ſie von Römiſchem Gebiete aus durch einzelne deutſche Söldner oder gar von Oſten her durch die Slaven gekommen ſein. Der Handel als ſolcher war aber unterbrochen und

zurück, und die aufgeregte Zeit vor Constantin tritt um so greller hervor. Aufgeregtheit im Innern Deutschlands war es, welche nach 200 den Handel untergrub, den Verkehr lähmte, Münzen und Händler fern hielt und „Städte" und Dörfer vernichtete. Diese Aufgeregtheit war groß und dauerte längere Zeit. Dann ging noch längere Zeit hin, ehe der schüchterne Handelsmann wieder den Muth faßte, die alten Straßen aufzusuchen. Von den Römern ist die Aufgeregtheit in keinem Falle ausgegangen. Wo liegt nun ihr Grund? Wir haben keinen Ausweg und nur einen deutlich bezeichneten vor uns. Die Gothenbewegung, der heftige Stoß nach Westen hin, der darauf erfolgende Abzug der burgundisch-vandalischen Gruppe nach dem Rheine zu, welche wir im Jahre 278 bestimmt am Ziele vorfinden (während sie um 170 noch im Innern Deutschlands in der Lausitz und in Schlesien saß), dann das Nachdrücken der Slaven ist es gewesen, was jene Aufgeregtheit im inneren Deutschland hervorgebracht hat. Die Völkerwogen brandeten nach jenem gothisch-slavischen Stoße fast ein Jahrhundert (von 215 bis um 290) gegen die römischen Grenzen, vermochten damals aber nichts; der hunnische Stoß zweihundert Jahre später brachte ganz dieselbe Erscheinung, aber energischer, hervor; ihm und seinen Wirkungen erlag dann erst der römische Ländercoloß[1]).

Die sogenannte gothische Völkergruppe.

Der Gothenzug und die Rugen ꝛc.

So bekommt der Gothenzug und der mit ihnen zusammenhängende der vier Völker einen realen, verständlichen Grund, und der unbestimmte Drang zu wandern verschwindet auch hier. Eben so wie jede

---

darauf kommt es an; eine Unruhe, von der man bis 170 keine Spur im Innern hat, tritt hervor.

[1]) Das Gleichartige dieser Erscheinung ziehe ich wiederum als unterstützend für die slavisch-gothische Bewegung an. Wenn in der Unruhe nach dem Hunnenstoße dennoch Münzen in die nördlichen Länder gelangten und der Handel nicht unterbrochen wurde (was nach dem slavisch-gothischen Stoße der Fall war), so sind im vierten Jahrhundert nach Constantin ganz andre Verhältnisse eingetreten. Die Verbindung zwischen Rom und der barbarischen Welt hatte festere, rechtliche Grundlagen erhalten, und der Handel wurde deshalb nicht sofort erschüttert. Die „Föderaten" Constantins und die „Colonen" Mark Aurels sind das ausgeprägte Bild des rechtlich ausgebildeten und des roh behandelten Verhältnisses.

Auswanderung noch heute einen bestimmten Anstoß zumeist in der Lage der Auswandernden selbst hat, und wie das auch sogar für die Kreuzzüge hervortritt, ebenso wie „Ideen" allein — es müßte denn die Begierde zu herrschen bei ehrgeizigen Führern gewesen sein — niemals ganze Völker zum Verlassen ihrer Wohnsitze vermocht haben, so ist es auch für die Völkerwanderung der Fall. Oder soll, wenn kein einziges zweites Beispiel in der ganzen Geschichte sich nachweisen läßt, grade nur die germanische Völkerwanderung vorwiegend auf einem sentimentalen Drange beruhen? Man suche nur in jedem Falle das Bewegende, und es wird sich herausstellen, daß in den Quellen immer noch etwas Besseres liegt, als die bequeme Annahme eines bloßen Wanderungstriebes es ist. Für Alarich und die Westgothen war ebenso das Drückende und Bedrohte ihrer Lage, die Schwäche Roms beim Tode des Theodosius und der Drang nach Freiheit maßgebend, als bei Filimer und den Gothen 200 Jahre vorher das Bedrohte ihrer Stellung und die günstige Gelegenheit, noch während des Markomannenkrieges die reichen römischen Grenzen bekämpfen zu können.

Jedenfalls bleibt es hinsichtlich der Rugen, Sciren und Turcilingen (denn von den Herulen wissen wir es bestimmt) höchst auffallend, wenn sie, während die mächtigen Gothen einen unbequemen Marsch antreten, und während Vandalen sich nach Südosten wenden, in ihren Sitzen geblieben sind: dieselben Nachtheile und dieselben Vortheile galten für sie nicht weniger wie für die Gothen und bewogen sie, schon damals[1]) der slavischen Welt zu weichen, welcher damit die nordöstlichen deutschen Landschaften bis zur Elbe geöffnet wurden.

Die Ulme- und Etelrugi.

Die neuere Forschung nimmt, wie es scheint, eine Urtrennung der Rugen in den Ulmerugen und Etelrugen an. Die Ulmerugi sind nach Zeuß S. 484 als „Inselrugen" (Holmrugen, die auch in der nordischen Sage vorkommen) aufzufassen. Ob die Ulmerugen *damals*, als sie mit den Gothen kämpften, aber noch der That nach „Inselrugen" waren, ist aus dem Namen selbst gewiß nicht zu schließen. Zeuß stellt ihnen die Etelrugi (Jord. c. 3) zur Unterscheidung auf Scandinavia gegenüber; ähnlich Grimm (Gesch. d. d. Spr. I S. 469) die Holmrugen im skandinavischen Norden den Etel-

[1]) Diese Ausführungen könnten umgestoßen werden durch die kurze Völkertafel *Mommsens* vom J. 297. Vgl. aber darüber das Ende des vierten Abschnittes.

rugen an der Donau, den Bewohnern des innern Landes, ebenso Dietrich S. 110. Es ist aber gewiß schwer zu erweisen, ob Namen im Tacitus, Jordanis und in der nordischen Sage jedesmal Namen für dasselbe Volk und dessen Reste, oder Namen für verschiedene Theile derselben oder zum Theil nur Namen sind. — Grimm läßt im Anschluß an seine Anschauung von den Gothen = Geten die Rugen, ebenso wie wir, schon eher im Süden sitzen, als es nach der gewöhnlichen Annahme der Fall ist. Wir werden weiter unten bei den Etelrugen im 4. Abschnitt auf diese Frage zurückkommen.

Das angebliche Gothenthum der Völkergruppe.

Daß die Rugen, Sciren, Herulen und Turcilingen (mindestens bis zum Hunneneinfall) nie fern von den (eigentlichen) Gothen gesessen haben, hat die Forschung nicht annehmen noch erweisen wollen. Umgekehrt hat sie aber diese und noch andre deutsche Stämme, welche im Verlauf der ganzen Geschichte frei, oft mächtig auftreten, zu gothischen Stämmen gemacht auf Berichte hin, welche allein und in erster Reihe nicht beweisend sein können und welche um so werthloser sind, wenn sie dieselben Stämme z. B. auch scythische nennen. Die deutsche Sprachforschung hat ebenso wie die Geschichtsforschung jene Berichte gläubig angenommen, hat sie aber nicht beweisen können, denn aus Eigennamen[1]) allein — und diese sind in diesem Falle lediglich das Material, weil nur von den Gothen Sprachdenkmäler sich erhalten haben — ist ein solcher Beweis nicht zu führen. Auch der Altmeister der deutschen Sprachforschung, Jacob Grimm[2]) konnte sich jener Ansicht nicht entziehen, wenn er sagt: „Eine ganze Reihe anderer östlicher Völker, die großentheils schon in hohes Alterthum hinaufreichen, scheint den Gothen nah und unmittelbar verwandt, so daß sie vielleicht nur unter alter oder neuer Stammbenennung aus der Masse des gothischen Volkes vortreten. Vollen Beweis könnte freilich erst ihre Sprache führen, die uns entgeht. Einige derselben sind aber so verflochten mit der Geschichte der Geten wie der Gothen, daß sich für die Gleichheit dieser auch aus ihnen willkommenste Bestätigung gewinnen läßt". Neuere Forscher rechnen dann auch zur gothischen Völkergruppe die Ost- und Westgothen, Burgunden, Vandalen, Alanen, Gepiden, Herulen, Sciren, Rugen und Turcilingen[3]). Ebenso

[1]) Vgl. an verschiedenen Stellen Dietrich.

[2]) Gesch. d. d. Spr. I S. 458.

[3]) Wie z. B. Dahn es thut.

andre Forscher. Schon Maßmann[1]), der ebenfalls die Annahme hat, muthmaßt aber in der Sprache jener Völker mundartliche Eigenthümlichkeiten; Andre[2]) bezweifeln die gänzliche Gleichheit der Sprache und des Rechts. Wenn nun Grimm selbst sagt, daß der volle Beweis aus ihrer Sprache nicht geführt werden könne, so ist die sprachliche Seite eigentlich gar nicht vorhanden: wir haben eben, wenn z. B. Gothen und Vandalen im „Dialecte" sich unterscheiden, nicht gothische, sondern deutsche Dialecte. In historischer Hinsicht werde ich aber den Beweis versuchen, und ich glaube ihn führen zu können, daß von einem Gothenthum jener Völker überhaupt nicht die Rede sein kann, da Procop[3]) die Hauptquelle für jene herrschende Ansicht ist.

Die neuere Forschung hat, auf Procop bauend, auch weitgehende Folgerungen gemacht. Diese Folgerungen und die ihr zu Grunde liegende Annahme sind aber nicht berechtigt. Jene Völker haben zwar sprachlich mit den Gothen eine gewisse Verwandtschaft, es ist aber bei objectiver Auffassung und bei einem Procop als Quelle unrichtig, sie deshalb gothische zu nennen und die Gothen damit in den Vordergrund zu stellen. Der ähnliche Dialect braucht nicht aus dem Gothischen zu stammen; beide können sich aus gleichen Quellen gleichberechtigt entwickelt haben. Wenn das zwar nicht zu beweisen ist, so ist das Gegentheil eben so wenig zu beweisen oder je bewiesen worden. Die Rugen ꝛc. stehen vielmehr gleichberechtigt neben den Gothen. Warum nennt sie nicht Tacitus[4]) gothische Völker? Warum thun das erst die späteren Autoren? Das ist sehr erklärlich: weil ein derartiges scheinbares Verhältniß, welches zu solcher Bezeichnung Veranlassung geben konnte, erst später hervortrat; die Gothen wurden erst seit dem dritten Jahrhundert die Vorkämpfer der ostger-

---

[1]) Haupts Zeitschr. S. 386.

[2]) Dahn I S. 140.

[3]) *Procop* d. b. g. I, 11. III, 2. IV, 5; und d. b. v. I, 2 und 3.

[4]) *Tacitus* Germ. 43 kommt nicht in Betracht, denn aus den Worten: Protinus deinde ab Oceano Rugii et Lemovii . omniumque harum gentium (worunter auch die vorher genannten Gothen gemeint sein können) insigne, rotunda scuta, breves gladii, et *erga reges obsequium* kann auf ein „Gothenthum" der Rugen für Tacitus' Zeit in keiner Weise geschlossen werden.

maniſchen Welt und faſt alle oſtgermaniſchen Stämme werden in den Quellen nun gothiſche. Das iſt bei römiſchen Autoren erklärlich; ſelbſt auch bei Jordanis, wenn er Gepiden zu den Gothen rechnet, hier freilich aus anderen Gründen, weil er eine Geſchichte der Gothen ſchreibt und einen Hofmann als Quelle hat. Auch die galliſchen Burgunden werden durch Agathias (I, 3) ein gothiſches Volk; hier mag Agathias einen Bericht vor ſich gehabt haben, welcher den öſtlichen Burgundentheil oft neben Gothen (wie z. B. Zoſim. I, 31) oder gar ſchon gothiſch nannte. — Wenn wir nun die verſchiedenen Stellen anſehen, ſo werden Rugen, Burgunden, Vandalen, Gepiden, Sciren, Herulen, (Alanen), alſo die ganze öſtliche germaniſche Welt, auch wirklich „gothiſch“. Hätten aber z. B. die Rugen die Rolle der Gothen geſpielt, dann wären ihrerſeits die Gothen ohne Zweifel „rugiſch“ genannt worden, ebenſo, wie ſie nach den früheren mächtigen Vorgängern auch „Scythen“ genannt werden. Eine Beweiskraft haben dieſe Stellen gar nicht; auch da nicht, wo ſie angeben, daß die betreffenden Völker die gothiſche Sprache geſprochen hätten. Die betreffende Stelle des Procop[1]) lautet:

Procop und die gothiſche Sprachfamilie.

Ὀνωρίου δὲ τὴν πρὸς ἡλίου δυσμαῖς ἔχοντος βαλιλείαν βάρβαροι τὴν ἐκείνου κατέλαβον χώραν. οἵτινες δὲ καὶ ὅτῳ τρόπῳ, λελέξεται. Γοτθικὰ ἔθνη πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα πρότερόν τε ἦν καὶ ταυτὸν ἐστι, τὰ δὲ δὴ πάντων μέγιστά τε καὶ ἀξιολογώτατα Γότθοι τε εἰσι καὶ Βανδίλοι καὶ Οὐισίγοτθοι καὶ Γήπαιδες. πάλαι μέντοι Σαυρομάται καὶ Μελάγχλαινοι ὠνομάζοντο (!) (dadurch richtet ſich die Beweiskraft des Procop von ſelber, vgl. auch d. b. g. IV, 5). *εἰσὶ δὲ οἳ καὶ Γετικὰ*[2]) *ἔθνη ταῦτ' ἐκάλουν. οὗτοι ἅπαντες ὀνόμασι μὲν ἀλλήλων διαφέρουσιν, ὥσπερ εἴρηται, ἄλλῳ δὲ τῶν πάντων οὐδενὶ διαλλάσσουσι. λευκοὶ γὰρ ἅπαντες τὰ σώματά τέ εἰσι καὶ τὰς κόμας ξανθοί, εὐμήκεις τε καὶ ἀγαθοὶ τὰς ὄψεις, καὶ νόμοις μὲν τοῖς αὐτοῖς*

[1]) *Proc.* d. b. v. I, 2.

[2]) Daß die Gothen auch von den Quellen, welche Procop kennt, Geten genannt werden, beruht auf demſelben verzeihlichen Irrthum, mit welchem ſie auch Scythen, die Rugen ꝛc. wiederum Gothen genannt werden. Vgl. über das Getenthum der Gothen am kürzeſten Pallmann I, 36. Wenn Caſſiodor-Jordanis den Irrthum wiſſenſchaftlich zu begründen ſuchte, ſo richtet ſich der erſtere von ſelber recht naiv, wenn er Var. IX, 25 von ſich hinſichtlich der Gothengeſchichte ſagt: Originem Gothicam historiam *fecit* esse *Romanam* (!).

χρῶνται, ὁμοίως δὲ τὰ ἐς τὸν θεὸν αὐτοῖς ἤσκηται. τῆς γὰρ Ἀρείου δόξης εἰσὶν ἅπαντες, φωνή τε αὐτοῖς ἔστι μία, Γοτθικὴ λεγομένη, καί μοι δοκοῦν ἐξ ἑνὸς μὲν εἶναι ἅπαντες τὸ παλαιὸν ἔθνους, ὀνόμασι δὲ ὕστερον τῶν ἑκάστοις ἡγησαμένων διακεχρίσθαι. Hier, wo es auf eine weitgehende Principienfrage, die auch das Thema der so wenig mit historischer Sicherheit behandelten Namengebung[1]) umfassen würde, ankommt, auf das Ganze der Frage einzugehen, ist unmöglich. Das würde in eine Darstellung der deutschen Antiquitäten gehören und den Raum von vielen Seiten einnehmen. Wir dürfen aber die betreffende Stelle selbst aus sich und mit kurzer Berücksichtigung des ganzen Materials einer Besprechung unterwerfen.

Schwächen des Berichtes.

Procop nennt die das Westreich unter Honorius angreifende ostdeutsche Welt fast direct „Gothen", (eben weil diese die Vorkämpfer derselben waren). Wie weit es her ist mit seinen Angaben, ergiebt sich daraus, daß er von diesen gothischen Völkern (besonders Gothen, Vandalen, Westgothen und Gepiden) sagt, „sie seien ehemals Sarmaten und Melanchlänen, auch Geten genannt worden". Vorhin ist es das hervortretende noch bestehende Volk, welches den allgemeinen Namen hergiebt; hier sind es die ehemals in denselben Gegenden bedeutenden, jetzt verschwundenen Racen, von denen der Name genommen ist: beides ein so natürlicher, so ganz und gäber und berechtigter Irrthum des Römers, daß es gar nicht auffallen kann; auf den man aber auch keine Schlüsse aufbauen darf[2]). Wie viele Erzähler und Berichterstatter über nordamerikanische Indianerstämme[3]) haben uns lange Zeit nur den Namen eines hervortretenden Stammes überliefert, unter dem viele andre zusammengefaßt wurden, die gleich frei, gleich berechtigt, von einer gemeinsamen Mutter abstammend dastehen? — Nun berichtet aber Procop weiter von durchgehender Aehnlichkeit

---

[1]) Ich verstehe darunter nicht bloß die etymologische Seite, sondern den Versuch des Nachweises der Entstehung der Namen und des inneren Grundes derselben.

[2]) Der Unsinn des *Procop* wird noch deutlicher, wenn man zu der angeführten Stelle die andre de b. g. IV. 5 vergleicht. „Gothen, Westgothen, Vandalen und andre" werden hier als „gothische Völker" bezeichnet; ehemals wären sie auch Scythen ꝛc. genannt worden. Ein so nachlässiger Forscher ist in Fragen, wo deutsche Sprachkenntnisse nöthig gewesen wären, für die deutsche Geschichte gar nicht citirenswerth.

[3]) Ich stelle damit die bildungsfähigen Germanen den Indianern in keiner Weise gleich.

jener Stämme, die nur durch ihre Stammnamen von einander abweichen. Alle diese Aehnlichkeit ist aber echt deutsch, und statt auf gothischen dürfen wir diese Verwandtschaft nur auf germanischen Ursprung zurückleiten. Nun sagt aber Procop weiter: sie sprechen alle eine Sprache, welche die gothische genannt werde. Hierin ihm, der sich um deutsche Dialecte gewiß wenig gekümmert hat, der nur Gothen als Gegner vor sich sieht, so weit zu trauen, daß eine gothische Sprache für jene Stämme existirt habe, ist unvorsichtig. Wenn die Römer die Sprache jener Völker gothisch nannten, so kommt das daher, weil ihnen im Laufe der Zeiten der germanische Hintergrund zurück- und der gothische hervorgetreten war. Und das drückt schließlich Procop selbst aus, wenn er meint, sie seien alle (also auch die Gothen) von einem Hauptvolke ausgegangen; damit hat er den ganz richtigen Gesichtspunct des Germanischen als Hintergrund. Dialectverschiedenheiten in der Sprache jener Völker haben in diesem Falle unzweifelhaft stattgefunden[1]), nichts berechtigt aber dazu, sie als gothische Dialecte zu bezeichnen. Procop's Zeugniß hierüber ist ganz werthlos, weil der Zeuge selbst gar nicht competent ist und durch seine falsche Grundansicht vom Gothenthum jener Völker zu dieser leicht hingeworfenen Bemerkung kommt. Es waren vielmehr germanische Dialecte; oder, will man einen engeren Begriff haben, dann nenne man sie ostgermanische oder hochdeutsche[2]). Aus diesen Gründen muß das Gothenthum jener Völker, weil es die historische Wahrheit und Klarheit trübt, entschieden abgeworfen oder von neuem nachgewiesen werden.

Die „gothische" Sprache und ihre Dialecte.

Auch Grimm ist z. B. nicht bestimmt dafür, daß die Sciren ein gothischer Stamm waren, vgl. Gesch. d. d. Sprache I S. 464: „Einen anderen,

---

[1]) Massmann, S. 386 nahm, wie schon angedeutet, das auch trotz des Gothenthums der Völker an.

[2]) Ich habe auch das maßlose Hervorheben der „Gothen" über die anderen deutschen Stämme, insofern man sie vorzugsweise die edelsten, begabtesten, bildungsfähigsten ꝛc. Deutschen nennt, schon zurückgewiesen (vgl. Bd. I S. 7 ff.) Ein Uebermaß des Gothenthums dürfte auch in anderen kleinen Fällen hervortreten; ich verweise weiter unten auf Micca (den Vater des Kaisers Maximin) und auf Jordanis, welche beide (Alanen oder) Sciren sind, ihr Scirenthum aber auf Kosten des Gothenthums verloren haben dürften.

wo nicht gothischen, doch mit den Gothen in naher Berührung[1]) stehenden Stamm (nämlich die Sciren) ꝛc." Das hebe ich deshalb hervor, weil Grimm leicht zu große Verwandtschaften sucht. In welche Widersprüche die classische Tradition und die Forschung geräth, wenn die Stellen nicht nach ihrer „Zeitstellung", um mich so auszudrücken, interpretirt werden, zeigt folgendes Beispiel. Wenn Plinius H. N. IV, 14 Ed. Sillig. maj. I S. 318 sagt: Vandili quorum pars Burgundiones, Varini, Carini, Gutones, und diese Vandili als die späteren Vandalen ausgelegt werden, dann muß ein seltsamer Umschwung der Dinge im Laufe der Zeit stattgefunden haben; Gothen sind zu Plinius' Zeiten ein vandalisches Volk, und Vandalen sind bei Procop ein gothisches. Es sind vielmehr die späteren Vandalen (also um 170) keineswegs die des Plinius; sie sind ein eigner Stamm, ein Theil jenes großen und tragen lediglich nur den alten Namen, der sich grade auf sie beschränkt hat[2]); die Burgunden, Gothen u. s. w. stehen ihnen völlig gleichberechtigt zur Seite; mit dem Suevennamen war es in mancher Beziehung ähnlich. Wenn unter den gothischen Stämmen nach der Trennung einer zufällig nur den Namen „Gothen" bekommen hätte[3]), dann wäre die Parallele zu jenen Vandalen gegeben. Daß der Vandalenname als allgemeiner seinen Umfang mehr und eher als der Suevenname verlor, ist natürlich; die alte vandalische Gruppe kam als solche mit den Römern kaum in Berührung und jeder einzelne Stamm wurde bald nur mit dem Specialnamen genannt, weil er entfernt von den alten Vandalensitzen gegen Rom auftrat: ein ähnliches Beispiel in kleinerem Maßstabe gewährt auch die herulisch-rugische Völkergruppe insofern, als von ihr ein Gesammtname nicht überliefert ist, wie wir weiter unten sehen werden.

Consequenzen und Widersprüche der Namengebung.

---

[1]) Warum das? Von den Sciren gilt das noch weniger als von anderen Stämmen; es verdient also gar nicht hervorgehoben zu werden.

[2]) Wenn an dem Berichte des Plinius überhaupt nicht eine schärfere Kritik angelegt und die römische Brille untersucht werden muß. — Umgekehrt haben kleinere Abtheilungen von Völkern, wahrscheinlich die Gaue, welche am nächsten an der römischen Grenze lagerten und am meisten mit den Römern in Kampf kamen, den Namen für das ganze Volk gewährt; das dürfte von den Suevenjuthungen (Semnonen ist, wie Müllenhoff in Haupts Zeitschr. Bd. 7 S. 383 f. so schön nachweist, wahrscheinlich der hieratische Name) zu behaupten sein; wieder eine Erweiterung des von mir betonten Gesichtspunctes, daß die vorkämpfenden Völker und Völkertheile bei der Namengebung durch die Römer von Wichtigkeit und scharf in das Auge zu fassen sind.

[3]) Nach *Procop* d. b. g. IV, 5 ist das übrigens der Fall; er nennt hier als gothische Stämme die Gothen(!), Westgothen und Vandalen. Hieraus mag man sehen, wie werthlos in solchen Dingen sein Zeugniß ist.

Erklärlichkeit des römischen Irrthums.

Wir dürfen es demnach mit Recht hervorheben, daß der Umstand, weil die Gothen den Römern gegenüber thatsächlich als die Vorkämpfer der ostgermanischen Welt schon seit dem dritten Jahrhunderte auftreten, von großer Wichtigkeit ist. Wir durften sogar behaupten, daß, wenn die Rugen z. B. an der Stelle der Gothen dagestanden hätten, die übrigen Stämme gewiß rugische genannt worden wären, auch die Gothen. Wenn nun im Jahre 488 Rugen in engem Anschluß[1]) an Gothen nach Italien ziehen, so ist das eine Vereinigung, die nicht auffallen[2]) kann, und aus der man nicht auf ein verwandtes Verhältniß, welches den einen Stamm dem anderen unterordnet, schließen darf. Die Byzantiner verfuhren in dieser Beziehung bei der Bezeichnung fremder Völker auch im Mittelalter nicht anders. Sie fassen vorzugsweise unter dem Namen „Franken" die Schwaben, Baiern, Sachsen und Franken zusammen. Wird Jemand — angenommen, es fehlten die deutschen Quellen darüber — auf diese Autorität hin die Sachsen ꝛc. zu „Franken" machen? Und ganz dasselbe ist es mit der Angabe des Procop. Schwaben, Franken ꝛc. waren germanische Stämme; Rugen, Gothen ꝛc. ebenfalls, und eine gothische Völkergruppe existirt eben so wenig in der Zeit der Völkerwanderung, als später eine „fränkische" nach den Berichten der Byzantiner. Erst bringe man Sprachdenkmale von Rugen ꝛc. und vergleiche sie mit den erhaltenen gothischen, ehe man auf Aussagen des Procop und andrer Byzantiner, die unter den Gesichtspunct der römischen Brille und Gleichgültigkeit fallen, Verwandtschaft und Unterordnung deutscher Stämme unter einander aufbaut, die ungerecht, weil unhistorisch ist. Es dürfte die ganze Gruppe eher unter dem Begriffe des Ostdeutschen oder Hochdeutschen[3]) zusammenzufassen sein, wenn der Begriff des

---

[1]) Einzelne Stellen des Agathias und Procop lassen sich übrigens ganz einfach dahin erklären, daß die Rugen (als ἔθνος Γοτθικόν deshalb bezeichnet werden, weil sie (als Volk) unter den Gothen saßen, nicht weil sie ein gothisches Volk ähnlich etwa wie die Gothen ein germanisches Volk sind.

[2]) Vgl. darüber im Abschnitte über die Zusammengehörigkeit der vier Völker.

[3]) Dietrich weist nach, daß z. B. das Gothische dem Hochdeutschen, nicht dem Niederdeutschen angehört. Er hält sonst zwar an dem Gothenthume z. B. der Burgunden fest; wenn man aber bei ihm S. 88 liest, dann dürfte er selbst ein ausgedehntes Gothenthum wankend machen helfen.

Germanischen zu weit ist, als unter dem des Gothischen, welches den Römern ohne Prüfung nachgeredet wird. —

Die Rugen nach Attila's Zeit.

Die nächste Erwähnung nach ihrem Kampfe mit den Gothen finden die Rugen in der bekannten Stelle des Jordanis, wo er des Zerfalles der Hunnenmacht und des Befreiungskampfes der dacischen Völker nach Attila's Tode gedenkt[1]). Es ist hiernach eine berechtigte Annahme, daß die Rugen (weil sie den Hunnen unterworfen gewesen sein müssen) schon vor dem Kriege gegen Attila's Söhne in jenen Gegenden, wo wir sie nachher neben den Herulen finden, gesessen haben; ferner, daß sie von der Ostsee und nicht nach 377 zugewandert sind, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß sie dem Löwen, d. h. den Hunnen in den Rachen gelaufen sein sollen: sie saßen eben schon vor der Ankunft der Hunnen in der Nähe der gothischen Völker, waren schon früher mit den Herulen den Gothen gefolgt. Daß sie um 400 schon die Donaugegenden bei Wien besetzt hielten, ist damit nicht behauptet; sie mögen denselben erst nach dem Abzuge der Sueven, Vandalen und Alanen nahe gerückt und sie erst nach dem Falle der Hunnenmacht eingenommen haben. Die Vita des Severin kennt sie hier. Ebendasselbe ergiebt sich aus dem zweiten Kriege der Sciren mit den Gothen, von welchem Jordanis[2]) berichtet. Damals war die ganze Völkergruppe an der mittleren Donau (nämlich Sciren, Rugen, Sueven und Gepiden) im Bündnisse[3]) gegen die Gothen im südlichen Pannonien; die an dieser Stelle genannten Rugen sind die

---

[1]) Es geht aus Jordanis hervor, daß die Rugen schon vorher den Hunnen unterworfen waren, und *Sidonius'* Angabe carm. VII, v. 321 wird dadurch bestätigt. Im Allgemeinen ist aber die Mittheilung des Bischofs von Clermont, wie wir schon bemerkten, hier ziemlich werthlos und fällt, ebenso wie die Mittheilung des Hieronymus über die in Gallien einbrechenden Völker, unter den Gesichtspunct der rhetorischen Phrase.

[2]) Jord. c. 55.

[3]) Auch die *Vita Severini* scheint cap. 5 diesen Krieg hinsichtlich der Rugen zu meinen: Rugorum siquidem rex nomine Flacitheus in ipsis regni sui coepit nutare primordiis habens Gothos ex inferiore Pannonia vehementer infensos. Und bald darauf: Gothorum *principes*. So erhält diese dunkle Stelle Verständniß; Tillemont VI S. 174 legt sie anders aus. Die Absicht des Flacitheus, nach Italien zu ziehen, bleibt freilich etwas räthselhaft.

der Vita des Severin, das Volk, und unmöglich die von Jordanis (in cap. 50) erwähnten Theile, welche auf römisches Gebiet an der unteren Donau übergetreten sind[1]).

Die Sitze des Volkes reichten westlich bis über Linz und östlich bis über Wien wohl nicht hinaus und erhielten nach dem Abzuge der Rugen den Namen „Rugiland". Die Erinnerung an die ehemals hier seßhaften Rugen war noch im zehnten Jahrhundert lebendig. In einer Urkunde vom Jahre 906[2]) werden Slaven, welche zu den Baiern de *Rugis* vel de Baemanis kommen, erwähnt. Da hier Ebersberg (Eperaespurch) an der Traun als außerhalb dieses Gebietes genannt wird, so dürfte behauptet werden, auch Rugiland habe nicht bis Linz und zum Einfluß der Traun sich erstreckt. Im Osten scheint das Marchfeld (campi „Feld" bei Paulus) und die Gegend nördlich von Wien die Grenze gebildet zu haben.

Die weiteren Schicksale dieses Volkes in diesen Sitzen bis über den Tod des heiligen Severin hinaus erzählen wir hier nicht; sie hängen so innig mit der Geschichte des Söldnerreiches zusammen, daß wir sie in dieselbe einflechten werden.

Wir müßten nun auch noch einen Blick auf denjenigen Theil der Rugen werfen, welcher, während das Volk an der norischen Grenze saß, nach dem Falle der Hunnenherrschaft auf das rechte Donauufer nach Bizzis und Arcadiapolis[3]) zog. Da dieser Bericht jedoch auch andre Völker nennt, so wird er am besten erst dann besprochen, wenn wir die Nachrichten über die Sciren und Turcilingen zusammengestellt haben.

---

[1]) Diese Bemerkung scheint deshalb nöthig zu sein, weil Jordanis c. 50, wo er das Hauptvolk (an der mittleren Donau) hätte nennen sollen, es nicht thut und nur einen losgerissenen Theil erwähnt (der auf römisches Gebiet übertritt). Vielleicht hat das darin seinen Grund, weil ihm grade diese Rugen sehr bekannt waren wegen der Nachbarschaft, in welcher sie zu den Alanen und Sciren standen, die gleichzeitig mit ihnen nach dem römischen Gebiete zogen und unter denen Jordanis' Vorfahren lebten.

[2]) *Monumenta boica* XXVIII, 2 S. 205. Auf diese Stelle bin ich durch Horand, im Anzeiger des german. Mus. S. 15, aufmerksam geworden.

[3]) Jord. c. 50.

Die Turcilingen.

Die Turcilingen finden in den Berichten der Alten vor Attila's Zeiten keine Erwähnung. Weil sie aber seitdem immer neben den übrigen Völkern und zwar nur mit ihnen genannt werden, so ist die Annahme, die wir hinsichtlich der Rugen ausführten, daß sie ebenso wie diese schon lange vor dem fünften Jahrhundert ihre Sitze an der Ostsee verließen und im Gefolge oder unter den Wirkungen des Gothenzuges nach Südosten sich wandten, gewiß eben so berechtigt, als die gewöhnliche Ansicht, nach welcher sie sich erst im fünften Jahrhundert von der Ostsee fortbewegen und in seltsamer Unklugheit in den Bereich der Hunnenmacht wandern. Die Turcilingen im Gefolge der Gothenbewegung.

Auch wenn sie unter den Ῥουτίκλειοι des Ptolemäus versteckt wären, brauchten sie doch nach 160 nicht mehr ihre alten Sitze inne zu haben. Zeuß[1]) hat nämlich nachzuweisen gesucht, daß der Name Ruticlii im Ptolemäus entstellt sei und daß in ihm der Turcilingenname stecke. So fein ersonnen auch diese Conjectur ist, so wird aus ihr freilich nur ein geringes Resultat gewonnen, einmal weil wir eben nur eine Conjectur als Grundlage haben und weil es schließlich nur ein Name[2]) ist, um den es sich handelt.

Die Historia romana ist es, welche der Zeit nach die Turcilingen zuerst bestimmt nennt; nach ihr bildeten sie, unter eignen Königen stehend, mit den Herulen und Rugen die nördlichste Gruppe der den Hunnen unterworfenen germanischen Völker[3]); das stimmt durchaus mit unsrer Auffassung ihrer Wanderung: sie lagerten an den Karpathen, als die Hunnen sie unterwarfen. Dieser Bericht wäre vom höchsten Werthe, wenn wir irgendwie eine ältere Quelle, Die Turcilingen im fünften Jahrhundert.

---

[1]) Zeuß S. 155 und 489. Müllenhoff, Nordalb. St. I S. 122 nennt die Conjectur eine sehr glückliche; historisches Material gewinnen wir daraus nur in sofern, als wir dann erfahren, daß die Turcilingen schon an der Ostsee die westlichen Nachbarn der Rugen (Sidinen des Ptolemäus?) waren.

[2]) Aschbach, Her. S. 6 sieht in den Ruticlii sogar die Rugen.

[3]) *Hist. rom.* S. 97: **Erant siquidem ejus (sc. Attilae) subjecti dominio — — Heruli, Turcilingi sive Rugi cum propriis regulis aliaeque praeter hos barbarae nationes in finibus Aquilonis.**

der Paulus folgte, nachzuweiſen vermöchten. Das iſt aber nicht möglich, und Paulus verdient in dieſem Falle kein volles Vertrauen, zumal wir geſehen haben, daß er auch da, wo er alte Nachrichten hat, eigenmächtig combinirt. Der ganze Bericht giebt überhaupt eine Ausdehnung des Hunnenreiches nach Weſten hin an, die kaum wahrſcheinlich iſt. Andrerſeits iſt die Angabe aber hinſichtlich der Turcilingen wieder annehmbar, weil ſie durchaus Wahrſcheinliches enthält. Sei nun der Bericht über die Turcilingen als ein Rückſchluß der Art zu betrachten, daß Paulus die Turcilingen, weil er ſie unter Odovakar öfter neben Rugen genannt findet, auch ſchon unter Attila neben den Rugen nennt, oder beruht er auf einer poſitiven Quelle, beachtenswerth iſt er immerhin[1]). — Beſtimmter nennt Jordanis unter Odovakar die Turcilingen. Wie es ſich mit ihnen verhält, werden wir weiter unten ſehen; wir bemerken hier nur, daß ſie als Volk an der Donau aller Wahrſcheinlichkeit nach neben den Rugen ſaßen und daß ſie theils im italiſchen Söldnerheere, theils nach 488 unter Rugen (und Herulen) verſchwunden ſein mögen. Oder ſollte nach und nach das ganze Volk der Turcilingen in römiſche Dienſte über- und aufgegangen ſein?

Die Sciren.

Die Sciren von Olbia.

Die älteſte Geſchichte der Sciren iſt ein unerklärtes Räthſel. Der Name des Volkes kommt ſchon in der Inſchrift von Olbia vor, welche aller Wahrſcheinlichkeit nach bis über das erſte Jahrhundert vor

---

[1]) Ohne auf den ganzen Bericht einzugehen, bemerken wir in Bezug auf die Turcilingen, daß auch in dem Falle, wenn Paulus combinirt hat, ſeine Angabe aus einem anderen Grunde nicht werthlos iſt: die Turcilingen, wenn er ſie unter Attila erfindet, müſſen in den Quellen, die ihm zu Gebote ſtanden, ihm doch ſehr eng verbunden mit Rugen u. ſ. w. erſchienen ſein (oder treten ihm in dieſer engen Verbindung aus den Quellen ſelber entgegen), daß er dazu bewogen wurde, ſie ſchon bei Attila zu nennen. Dazu iſt das *sive* Rugi auffallend. Es ſcheint hiernach, daß man über ſeine Angabe nicht ohne Weiteres hinweggehen darf. Auch müſſen dem Paulus andre und breitere Berichte, als wir ſie jetzt haben, in Händen geweſen ſein: aus den Berichten, wie wir ſie jetzt noch beſitzen, einen einigermaßen berechtigten Schluß zu machen, würde dem Paulus gewiß ſchwer geworden ſein.

Christus zurückgeht[1]). Eben so früh, wie sie, tritt in jenen Gegenden eine andre germanische Völkerschaft auf, die Bastarnen[2]) (Peucinen). Daß diese germanischen Stämme so zeitig unter sarmatische und thrakische Völker kamen, ist auffallend[3]); vielleicht waren sie nicht vereinzelte Vorposten und andre hinter ihnen lagernde Germanen mögen sie mit der nordwestlichen germanischen Welt zur Ostsee zu schon damals verbunden haben. Ich wage auf diese Frage, die so eng mit der deutschen Vorgeschichte zusammenhängt, hier nicht einzugehen, wage auch nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, ob die Sciren[4]), welche Plinius östlich von der Weichsel neben Sarmaten und Venetern nennt, dieselben seien[5]), wie die Sciren bei Olbia am schwarzen Meere,

---

[1]) Die Inschrift bei *Boeckh*, Corp. inscr. graec. II n° 2058. Die Literatur der verschiedenen Ansichten siehe dort und bei Ukert, Geographie III, 2 S. 46 f. und Böckh S. 122 f., welcher sie in das 1. oder 2. Jahrh. v. Chr. setzt.

[2]) Vgl. das Einzelne über sie bei Ukert III, 1 S. 426 ff. — Wenn von Schafarik I S. 393 und von Meyer S. 8 die Peucinen zu celtischen Völkern gestellt werden, so ist das auffallend. Der Name mag celtisch sein, denn er stammt von der Donauinsel Peuce und die Bastarnen erhielten von ihr den Namen Peucinen (vgl. *Strabo* lib. 7 ed. Meineke S. 418 und 420). So konnten Bastarnen einen undeutschen Namen erhalten und blieben doch Deutsche (vgl. Strabo a. a. O. S. 420). Zeuß S. 127 sucht einen deutschen Namen der Peucinen in Ὑλμωναι (Holmbewohner) nachzuweisen; Schafarik und Meyer haben aber gewiß Unrecht, wenn sie Peucinen (das Volk) des celtischen Namens wegen für Celten halten.

[3]) Wie sie in jene Gegenden kamen, ist schwer zu entscheiden. — Wietersheim II S. 347 hält es nicht für unwahrscheinlich, daß die Sciren von Olbia schon beim Vorrücken der germanischen Völkerwelt von Asien her dort sitzen geblieben seien.

[4]) Zeuß S. 487 und 704 sucht die Schwierigkeiten in der Vorgeschichte der Sciren dadurch zu lösen, daß er alanische (sarmatische) und deutsche Sciren annimmt. Daß dieser Ausweg willkürlich und äußerlich ist, liegt auf der Hand, vgl. weiter unten; mit seinen Wurgunden war es ähnlich.

[5]) *Plinius* H. N. IV, 13: Quidem haec habitari ad Vistulam usque fluvium a Sarmatis, Venedis, Sciris, Hirris tradunt. Die Hirri neben Sciri sehen einer Glosse sehr ähnlich. Sillig notirt hierzu zwar keine Andeutung oder Varianten; es ist das aber kein Grund, weshalb die Hirri nicht schon früher vom Rande in den Text kamen, ehe die jetzt vorhandenen Handschriften abgeschrieben wurden. Im achten Jahrhundert waren die Hirri noch nicht in den Text aufgenommen; der Irländer *Dicuil* (der um 810 ein geographisches Compendium

glaube jedoch, daß beide als verschiedene Theile desselben Stammes und daß jene Sciren des Plinius als das eigentliche Volk zu betrachten sind, welches im fünften Jahrhunderte im Bereiche der Hunnenmacht und an der mittleren Donau erscheint, neben den Rugen, südöstlich von den Thüringern, mit denen sogar einzelne Sciren durch verwandtschaftliche Bande verbunden waren, wie wir es bei dem byzantinischen Onulf bemerken.

Es ist nun kaum wahrscheinlich, daß die Sciren, welche in der Inschrift genannt sind, sich frei von den Einflüssen der fremden Umgebung oder ganz selbstständig erhalten haben. Nach dem Vorrücken der Gothen in jene Gegenden gingen sie — wenn sie noch dort existirten und nicht schon von den Alanen[1]) oder anderen Sarmaten in ihrer Nähe absorbirt waren — aller Wahrscheinlichkeit nach als selbständiges Volk unter; wir erinnern an das Schicksal der Bastarnen im Jahre 278. Wahrscheinlicher ist es, daß sie mit denjenigen Alanen, welche schon frühzeitig in denselben Gegenden erscheinen (während das Hauptvolk derselben an der Wolga sitzt) eine innigere Verbindung eingegangen, unter ihnen wohl gar eine Zeitlang aufgegangen und erst zur Hunnenzeit wieder hervorgetreten sind.

Ihre Verbindung mit sarmatischen Völkern.

Der enge Zusammenhang eines Theiles der Sciren mit Alanen und anderen Sarmaten später unter Attila und schon vorher ist nämlich auf-

unter dem Titel: Liber de mensura orbis terrae schrieb) hat den Plinius wörtlich an dieser Stelle benutzt: quidam haec habitari ad Vistulam usque fluvium a Sarmatis, Venedis, Scirisque tradunt (ed. Walckenaer S. 33). Vgl. Zeuß S. 156. Zudem werden die Hirri anderswo gar nicht genannt. Ich halte sie deshalb mit Zeuß entschieden für unecht. Ukert III, 1 S. 424 hält sie noch für ein eignes Volk. Grimm Gesch. d. d. Sprache S. 465 ist ebenfalls geneigt dazu und sieht in den Hirri den Namen Heruli, aber fälschlich.

[1]) Ob das die Alanen am Kaukasus, oder der Zweig an der Donau war, ist schwer zu entscheiden. Zwei Stellen *Ammians* (lib. 31, 2) sind aber beachtenswerth: Alani — paullatimque nationes conterminas crebritate victoriarum attritas ad *gentilitatem sui* vocabuli traxerunt, — und: Alani, (quorum gentes varias nunc recensere non refert) —. Daß die Alanen schon frühzeitig in mehrere Zweige zerfielen, von denen der eine neben Bastarnen an der Donau sitzt (*Capitolin*, Marc Aurel c. 22 Rhoxolani, Bastarnae, Alani), darüber vgl. Pallmann S. 169 ff. und Wietersheim II S. 346 ff., obgleich W. die Alanen für Germanen hält.

fallend: sollten die alten Olbia-Sciren damals wieder zu Bedeutung, vielleicht durch Elemente des nachrückenden Hauptvolkes verstärkt, gelangt sein? Dies ist nur eine Vermuthung, sie ist aber nicht unberechtigt. Jordanis[1]) berichtet nämlich von einem Scirenzweige (das Hauptvolk saß damals an der mittleren Donau): Sciri vero, et Sadagarii, et caeteri Alanorum cum duce suo, nomine Candac, Scythiam minorem inferioremque Moesiam accepere. Beachtenswerth ist diese Mittheilung des Jordanis jedenfalls gegenüber der Bemerkung, daß die Sciren von Olbia thatsächlich inmitten von „Sarmaten" saßen. Wenn wir dazu die Nachricht nehmen, daß jener frühzeitig an die Donau gerückte Alanenzweig auch mit Gothen, wie die Kaisergeschichte erzählt[2]), enge Verbindung hatte, und daß diese Verbindung stattfand, noch ehe die Gothen an der Donau in hellen Haufen erschienen waren (vor 200), so ist es wahrscheinlich, daß die alten Sciren und Alanen sich innerhalb der gothischen Macht und begünstigt durch das Gebirgsland an den Karpathen selbstständig erhielten, während die Bastarnen im wlachischen Tieflande denselben weichen mußten.

Bestimmtes wird hier schwer aufzustellen sein; und wir können nur versuchen, das Wahrscheinlichste hervorzuheben.

Sciren und Hunnen im J. 409.

Sciren finden im J. 409 durch den Codex und bei Sozomenus eine Erwähnung neben Hunnen an der unteren Donau, die neue Anhaltspuncte für ihre Geschichte vor Attila gewährt. Uldin[3]) ist

[1]) *Jord.* c. 50.

[2]) *Capitolin*, Maximini duo c. 4. Oder sollte Capitolin, welchem die Gothen sehr wohl bekannt sind, denn er schrieb nach den Gotheneinfällen (diese Vita zwischen 323 und 330, wie *Peter*, Historia critica Scriptorum hist. Aug., Dissert. inaug., Bonn 1860, S. 8 die Zeit zu bestimmen sucht) sollte er in dem Vater des Kaisers Maximin, Namens Micca, der mit einer Alanin verheirathet ist, nur deshalb einen Gothen sehen, weil diese, als er (oder seine Quelle?) schrieb, in jenen Gegenden überwiegende Macht und Bedeutung erlangt hatten, die Sciren aber nicht mehr stark hervortraten? Dazu kommt, daß Micca kaum an gothische Namen, wohl aber den Scirennamen Edica anklingt! Die Quelle Capitolins in jener Vita war Aelius Cordus, der nach Maximin lebte, also die Gothen an der Donau schon sehr wohl kennen konnte; vgl. über ihn *Dirksen*, Scriptores hist. Aug. S. 28 ff. — Die Streitfrage über die Art und Weise, wie Micca als Gothe so zeitig in jene Gegenden kam, wäre, wenn unsre Annahme, daß er ein Scire war, als sicher angesehen werden könnte, gelöst; für die gothische Geschichte gewiß in befriedigender Weise, denn alle die verschiedenen Vermuthungen über das so zeitige Erscheinen von Gothen an der Donau wären nicht nöthig (vgl. Pallmann S. 39) und sind alle innerlich nicht recht begründet.

[3]) *Sozomen.* IX, 5 und *Codex Theod.* fragm. (lib. V, 4 de bonis militum) ed. Peyron S. 117 ff. Vgl. dazu Pallmann S. 247 und 292. Das

der „König“ dieſer Hunnen. Er iſt unzweifelhaft derſelbe Uldin, welcher im Jahre 405 in der Schlacht bei Fäſulä unter den römiſchen Soldtruppen ſtand und ſich auszeichnete. Die im Jahre 408 gegen Stilicho geſpielte Intrigue, welche am 23. Auguſt mit dem Tode des großen Feldherrn endete und im Hintergrunde den Zweck hatte, Rom von den Barbaren im Heere zu befreien[1]), ſcheint auch Uldin, (wenn er nicht ſchon vorher entlaſſen war) aus dem Dienſte vertrieben zu haben. Er tritt nämlich im Jahre 409 wieder in jenen Gegenden auf, wo er ſchon um 400 gehauſt hatte. Daß er in Folge der Tendenzen der Hofpartei den Dienſt verließ, ſcheint eine, wenn auch nur geringe, Stütze darin zu finden, daß Sozomenus ſeine Thaten an der unteren Donau gleich nach dem Falle Stilicho's berichtet. Die Quelle des Sozomenus bleibt zweifelhaft; der Codex wird es nicht geweſen ſein; eher Olympiodor, der Veranlaſſung haben konnte, die Schickſale des Uldin nach dem Falle Stilicho's zu ſchildern, d. h. wenn unſere Vorausſetzung, daß Uldins Erſcheinen an der unteren Donau mit der Vertreibung der Söldner zuſammenhängt, eben ſo richtig als wahrſcheinlich iſt. Daß Olympiodor aber ſonſt dem Sozomenus eine ergiebige Quelle iſt, ſteht nach neueren Unterſuchungen[2]) feſt. Daß dieſer Uldin nicht der König des mächtigen großen Hunnenvolkes geweſen ſein kann, haben wir anderswo ſchon hervorgehoben; daſſelbe hatte die römiſchen Grenzen damals gewiß noch nicht erreicht. Nicht das Hauptvolk, ſondern die Hunnen des Uldin waren es, welche um 395 die Donau überſchritten und plündernd in Thracien einfielen, wie Sozomenus[3]) berichtet; Uldin iſt nach anderen Mittheilungen der

---

Geſetz gehört übrigens in das Jahr 409. Peyron las urſprünglich Scyras barbaram nationem maximis (tyran) norum quibus se conjunxerant copiis fusis etc. Schon die Vergleichung mit Sozomenus führt aber darauf, ſtatt tyrannorum, das an ſich auch wenig Sinn hat, Hunnorum zu leſen, was auch Wenck that, wie ich aus Zumpt ſehe, der dies Geſetz hinſichtlich des Colonatsverhältniſſes S. 35 f. eingehend beſpricht und die Wenckſche Ausgabe benutzt hat. Auch Zoſimus (IV, 34) dürfte in einer freilich lückenhaften Stelle dieſe Sciren und Hunnen meinen. Er ſetzt das Ereigniß um das Jahr 381; es iſt dies vielleicht ein früherer gemeinſchaftlicher Raubzug.

[1]) Vgl. Pallmann S. 265 ff.

[2]) Vgl. Roſenſtein in den Forſchungen I S. 167 ff.

[3]) *Sozomen.* VIII, 25.

Führer jenes „Heeres", welches nach Sozomenus dem fliehenden Gainas im J. 400 den Weg über die Donau verlegt und die Empörer vernichtet[1]). Uldin soll nach Zosimus den Kopf des Gainas sogar nach Constantinopel gesandt haben; aus dem Berichte des Socrates, welcher die Vernichtung des Gainas einer römischen Heeresmacht zuschreibt, dürfen wir wohl kaum schließen, daß Uldin damals in oströmischen Diensten gestanden habe.

Im Jahre 409 finden wir also Uldin nicht allein, sondern mit Sciren genannt, östlich von Ratiaria nach der Mündung zu sitzend[2]); auffallend ist es nun, daß grade in denselben Gegenden Gratian, als er seinem Onkel Valens im Jahre 378 zu Hilfe eilte und die Donau entlang fuhr, Alanen fand, die ihn vom Ufer aus angriffen, wie Ammian[3]) erzählt. Wenn wir bemerken, daß diese Alanen aller Wahrscheinlichkeit nach verschieden waren von denen, welche in Moesia inferior neben Fritigern und den Ostgothen des Alatheus fochten und daß sie nicht als Föderate im Jahre 379 in Pannonien aufgenommen wurden, von wo jene im J. 406 gegen Gallien aufbrachen, dann dürfte unsre Vermuthung hinsichtlich jener alten Verbindungen zwischen Alanen und Sciren neuen Halt gewinnen oder doch der Beachtung werth sein, und das Erscheinen der Alanen in diesen Gegenden nach dem Abzuge der pannonischen wird erklärlich.

Das Auffällige dieser Verbindung. Alanen.

Es frägt sich nun aber, ob jene Sciren vom Jahre 409 sich eben von der Hunnenmacht losgerissen hatten und nach Süden gezogen waren, um auf eigne Faust das römische Gebiet zu plündern, oder ob sie schon längere Zeit hier an der Donau saßen. Das erstere ist nicht recht wahrscheinlich; dürften wir das letztere annehmen, dann hätte unsre obige Ansicht, nach welcher das Ostseevolk der Sciren schon frühzeitig in der Nähe der gothischen Macht am Pontus und später im Bereiche der Hunnenmacht sich be-

[1]) *Sozom.* VIII, 4, *Socr.* VI, 6 und *Zos.* V, 22. Die Berichte ergänzen sich gegenseitig. Die einzelnen Widersprüche zu untersuchen, würde hier zu weit führen, weil es uns nur darauf ankommt, Uldins Verhältniß zu den Sciren und das Verhältniß beider zu der eigentlichen hunnischen Herrschaft in das richtige Licht zu stellen. — Hinsichtlich der Zeit vgl. Clinton I S. 548 ff.

[2]) Ich schließe das aus *Sozom.* IX, 5, nach welchem Uldin sich damals in Castra Martis (in Mösia inf.) festgesetzt hatte.

[3]) Ammian 31, 11, 6.

findet, einen weiteren Stützpunct, sofern jene Sciren das Hauptvolk sind, was aber kaum der Fall ist. Hinsichtlich der ersten Annahme müßten wir auch die Frage aufwerfen, wie entzogen sich die Sciren überhaupt der Hunnenmacht, um frei auftreten zu können? Daß sie in jenen Gegenden aber schon vorher saßen (und es scheinen eben die alten Sciren von Olbia zu sein) zeigt Zosimus [1]), der sie mit dacischen Völkern schon unter Theodosius dem Großen nach 380 an der Donau (wieder nennt) unter Hunnen (ob denen des Uldin?) nennt. Sodann deutet auch der Bericht des Sozomenus darauf hin, daß die Sciren schon vor 408 längere Zeit bekannt waren [2]). Das Gesetz im Codex stimmt wieder mehr mit Zosimus überein, wenn es von den Sciren sagt: Scyras barbaram nationem maximis Hunnorum, quibus se conjunxerant, copiis fusis, imperio nostro subegimus. Diese Vereinigung von Hunnen und Sciren ging aber wohl kaum innerhalb der großen Hunnenherrschaft vor sich, sondern erst an der Donau.

Das Hunnenreich nach 382.

Wir dürfen die vorstehenden Berichte nämlich mit dem Uebergangsversuche, welchen im Jahre 386 große Schaaren Ostgothen unter Odotheus über die Donau machten, zusammenstellen, um vielleicht das fast gleichzeitige Auftreten des Uldin oder überhaupt von Hunnen an der Donau zu erklären. Jene Ostgothen gehörten zum Volke des Hunimund und waren den Hunnen unterwürfig; bei ihrem Versuche, über den Strom zu gelangen und durch die römischen Befestigungen

---

[1]) *Zos.* 4, 34: *Σκύρους γὰρ καὶ Καρποδάκας Οὔννοις ἀναμεμιγμένους ἠμύνατο* (sc. *Θεοδόσιος*). *καὶ ἐλαττωθέντας τῇ μάχῃ περαιωθῆναι τὸν Ἴστρον καὶ τὰ οἰκεῖα καταλαβεῖν συνηνάγκασεν.* Vorher ist Athanarichs Uebertritt auf röm. Gebiet erzählt: sollten diese Sciren und dacischen Völker die proximi des Ammian sein, welche den Athanarich vertreiben? Ihr Wohnsitz oder die Gegend, wo sie über die Donau gingen, war wahrscheinlich die Strecke östlich von den Stromschnellen, wo wir i. J. 378 Alanen finden; es waren das vielleicht dieselben „sarmatischen" Stämme, die er vorher aus jenen Gegenden vertrieben hatte und die nun, von Norden her vielleicht durch die Hunnen gedrängt, gegen ihn Anstalten zum Angriffe machten, dem Athanarich jetzt gern auswich, weil die Situation in Thracien jetzt für ihn eine höchst günstige geworden war. Ich glaube, unter diesen Gesichtspuncten kommt innerer Halt in diese höchst dunkelen Verhältnisse.

[2]) *Sozomen.* IX, 5: *Ὁ δὲ Οὔλδης πρὸς τὸ πέραν τοῦ ποταμοῦ μόλις διεσώθη, πολλοὺς ἀποβαλών, ἄρδην δὲ τοὺς καλουμένους Σκιρούς. ἔθνος δὲ τοῦτο βάρβαρον, ἱκανῶς πολυάνθρωπον πρὶν τοιῇδε περιπεσεῖν* etc. — und: *μήτε πάσης Εὐρώπης ἐπιβαίνειν καὶ τῇ μέσῃ θαλάσσῃ χωρίζεσθαι τὸν ἐγνωσμένον αὐτοῖς τόπον.*

durchzubrechen, wurden sie mit List und Gewalt vernichtet[1]). Wie gelang es ihnen nun aber, sich von der Hunnenherrschaft loszusagen? Jene unbeschränkte Erlaubniß zu „wandern", die ihnen die Forscher ohne weiteres geben, haben sie nicht, wenn sie den Hunnen unterworfen waren; oder sind im Hunnenreiche um 381 etwa andre Verhältnisse eingetreten? Denn daß sie als ein Detachement der Hunnen gewissermaßen ausrücken, ist gar nicht wahrscheinlich. Wenn sie der Beute wegen nach Süden zogen, dann ist es sehr zweifelhaft, ob die Hunnen so großen Schaaren deshalb die Freiheit gegeben haben würden, und ob sie nicht lieber selbst diese Beute zu suchen unternommen hätten. Nun ist es möglich, daß diese Ostgothen, unzufrieden mit dem Unterthänigkeitsverhältnisse ihres Volkes zu den Hunnen, sich gewaltsam befreiten[2]). Das ist aber gegenüber einem Reiche der Hunnen, wie es von 373—376 in den Berichten erscheint, kaum möglich anzunehmen. Fassen wir dazu das Auftreten von Hunnen an der Donau in das Auge, so könnten wir leicht die Ansicht gewinnen, es sei die Hunnenherrschaft bald nach 376 (vielleicht mit dem Tode Balamirs zusammenhängend) in Auflösung und in Zerfall gerathen, wie das bei den schnell gegründeten Reichen der asiatischen Völker öfter geschah und mit Attila's Tode von neuem eintrat. Balamir mag gestorben, nach seinem Tode Zwietracht ausgebrochen und das Reich in mehrere Theile unter verschiedene Häuptlinge auseinander gegangen sein. So wird es erklärlich, daß sich ein Theil der Ostgothen damals der Herrschaft des Reitervolkes entzog, und unter Uldin ein emancipirter Theil der Hunnen frei und selbständig auftritt. Ob die Sciren und Carpadoken, welche letztere auf der südlichen Seite der Karpathen nördlich von Siebenbürgen seit langen Zeiten gesessen hatten, bei dieser Auflösung schon in den Bereich der Hunnenmacht gekommen waren, oder ob sie sich mit Uldin verbunden und nun erst zur Donau zogen oder ob sie schon vorher aus Furcht vor den Hun-

[1]) *Zosim.* 4, 35.

[2]) Wenn um 420 Beremud, der eigentliche „Thronfolger" der Ostgothen, das Volk verläßt, dann war es eine einzelne Person, von seinem Gefolge höchstens begleitet, vgl. Jordanis. Die Ostgothen des Odotheus werden aber, wenn auch übertrieben, als sehr zahlreich angegeben, vgl. *Zos.* IV, 35.

nen an den Fluß gerückt waren, wird sich schwer entscheiden lassen. Das Dunkel jener Gegenden und Zeiten erhält aber durch das Zusammenfassen der gleichzeitigen und gleichräumigen Erscheinungen, und wenn wir wie bei den Ostgothen des Odotheus auf den Grund der „Wanderung" zurückgehen, vielleicht einiges Licht.

Die Olbia-Sciren nach Attila's Tode.

Wenn nun Sciren[1]) von 381 bis 409 inmitten dacischer Völkerschaften in den Gegenden, wo kurz zuvor noch Alanen genannt wurden, auftreten, so dürften die Sciren von Olbia nicht ganz als verschwunden zu betrachten sein. Es sind dies dieselben, welche — verschieden von dem Hauptvolk, das mit Herulen ꝛc. die nördlicheren oder westlichen Gegenden Daciens inne hat — nach dem Zerfalle der Hunnenmacht sich zur Donau wandten und neben Alanen genannt werden.

Jord. c. 50 berichtet: Sciri vero et Sadagarii et ceteri Alanorum cum duce suo nomine Candac Scythiam minorem inferioremque Moesiam accepere. Cujus Candacis Alanovamuthis patris mei genitor Paria, id est, meus avus, notarius, quousque Candac ipse viveret, fuit — —. Rugi vero aliaeque nationes nonnullae Bizzim et Arcadiopolim ut incolerent, petivere. Hiernach nahmen diese Sciren die Gegenden des nordöstlichen Thraciens, westlich von ihnen der Rugentheil[2]) das westliche Thracien ein: die letzteren ein Theil des Volkes, welches gleich darauf an der mittleren Donau erscheint; die ersteren wahrscheinlich verstärkt durch Elemente des Hauptvolkes, welches an der mittleren Donau seßhaft ist.

Nach Jordanis dürfte man fast annehmen, diese Sciren seien ein alanischer Stamm gewesen[3]). Das ist aber aus Jordanis direct

---

[1]) Daß diese Sciren, wie Sozomenus und auch der Codex berichtet, alle vernichtet seien, werden wir nicht glauben dürfen. Diese Uebertreibungen in Form von Siegesbülletins finden wir zu häufig in den römischen Berichten.

[2]) Wenn es überhaupt der Fall war, daß alle Rugen jenen Plan ausführten, dann hätten wir die Rugen von Fasiana vor uns und in den aliaeque nationes könnten leicht die Turcilingen und Sciren (des Edica) stecken. Zogen sie aber wirklich nach Nordthracien, dann sind es nur Theile des Volkes bei Fasiana gewesen. Und solche Trennungen sind positiv nachweisbar bei den Ostgothen des Hunimund (Odotheus); bei den Westgothen des Alarich (Athaulf), des Fritigern und Winithar gar nicht zu gedenken.

[3]) Zeuß S. 487 und 704 möchte sie nach dieser Stelle für einen alanischen Stamm halten, der von den deutschen Sciren zu unterscheiden wäre. Dieser Versuch, das Erscheinen von losgerissenen Volkstheilen zu erklären, ist aber bedenklich und als eine rein äußerliche Auskunft zu betrachten. Wietersheim bekämpft, wie wir schon sahen, mit Recht ein ähnliches Verfahren, wo Zeuß

nicht zu schließen, schon weil das caeteri Alanorum sich auch auf Sadagarii allein beziehen kann; andrerseits ist die Unbestimmtheit, mit welcher Jordanis die Sciren als germanischen Stamm wenigstens nicht andeutet, ein Grund dafür, daß das Zusammenleben der Sciren mit Alanen ein altes gewesen sein muß. Dazu kommt, daß sein Großvater (als Germane?) unter dem Alanenkönige ein Amt bekleidet, woraus sich ergiebt, daß die Nationalitäten sich nicht so schroff unterschieden. Daß aber die Alanen (der Sadagarii gar nicht zu gedenken) sarmatischer Herkunft waren, zeigt außer anderen Gründen hier auch der Name Candac, der so wenig deutsch ist, daß er später unter hunnisch-avarischen Völkern uns wieder begegnet[1]). Dem Jordanis ist der Begriff Germane als nationaler ganz fremd, es kommt ihm nirgends darauf an, das Germanenthum eines Stammes hervorzuheben oder nachzuweisen; er kennt aus Cassiodor höchstens ein unvermischtes specifisches Gothenthum, und das Germanenthum als solches hat für ihn keine Bedeutung. Wenn er daher hier nachlässig ist, so erklärt es sich aus seiner Gleichgültigkeit. Daß andrerseits die Alanen trotz ihres Sarmatenthums mit Germanen zusammenleben konnten, ist kein Räthsel, da grade sie durch fortwährende Nachbarschaft mit den Gothen zu den Germanen Annäherungsmittel auch in der Sprache[2]) genug erhalten haben mußten. Schreibt sich dieses Zu-

Burgunden von Burgunden zu unterscheiden sucht. Ob Procop's Zeugniß, der Sciren und Alanen nebeneinander (als in römischen Diensten stehend) nennt (d. b. g. I, 1), hier von Gewicht ist, scheint mir sehr zweifelhaft.

[1]) Vgl. *Menander*, excerpta de legg. ed. Bonn. S. 282: *Καυδίχ*. Dürften wir mit Meyer (S. 8) annehmen, daß die Alanen „Kelten" sind, dann wäre ihre Verbindungsfähigkeit mit den germanischen Völkern noch leichter erklärlich. Ich möchte jedoch die Alanen nicht für Kelten halten; Meyer scheint den Keltennamen zu weit auszudehnen.

[2]) Mußten doch alle in der Walachei und an der Donau längere Zeit sitzenden Stämme etwas lateinisch lernen, um sich mit der zurückgebliebenen Landbevölkerung verständigen zu können. Daß Paria als Secretär des Königs lateinisch verkehrte, ist nicht unmöglich. — Daß die Alanen (und zumal die Sadagarii) sarmatisch waren, scheint Zeuß überzeugend bewiesen zu haben. Für das Nichtgermanenthum der Alanen glaube ich (S. 169 ff.) genügende Gründe beigebracht zu haben. — Ueber das ähnliche Verhältniß der Hunnen und Gothen zu einander, die sich ebenfalls sehr wohl zu verständigen wußten, vgl. Glaage S. 11.

ſammenleben noch von alten Zeiten, alſo von der Inſchrift des Protogenes her, dann bleibt am Ende wenig Merkwürdiges, wenn die pontiſchen Sciren (nach ſo vielen Verluſten bis 408) unter Alanen ſchließlich aufgingen[1]). Auch die Stellung des Paria bei Candac zeigt, daß ſich diesmal ein Germane und Sarmate ſehr wohl verſtändigen konnte; freilich hätte Candac auch ebenſo gut einen Römer als Secretär annehmen können. Zudem iſt es gar nicht ſo unwahrſcheinlich, daß Paria ebenſo wie Jordanis ein Alane war; dadurch würde alles Auffallende beſeitigt. Daß dieſe Sciren (die von Olbia, um ſie ſo zu nennen) dem Attila unterthänig waren, läßt ſich aus Jordanis entnehmen; ebenſo, daß Edica's Sciren in einem ſolchen Unterthänigkeitsverhältniſſe ſtanden, denn es iſt ſchwerlich anzunehmen, daß ſie ſich der Hunnenmacht zu entziehen vermochten; dazu tritt das directe Zeugniß des Sidonius[2]), welches freilich für ſich allein nicht beweiſend iſt, hier aber durch die Umſtände wohl eine beweiſende Kraft erhält.

Jordanis ein Scire oder Alane?

Daß Jordanis ein Gothe iſt, wie v. Sybel und Dietrich S. 27 annimmt, hat Schirren S. 85 f. bekämpft; er hält ihn für einen Alanen. Seine Gründe ſind aber nicht überzeugend. Wenn Schirren nachweiſen kann, daß es keine Miſchvölker oder in germaniſchen Stämmen nie Elemente fremder Racen gegeben hat, daß alſo, wenn und weil Jordanis' Großvater unter Alanen genannt wird, Jordanis ein Alane geweſen ſein muß, dann hätte ſeine Annahme einige Unterſtützung. Schirren wird das aber nie beweiſen können. Nach ihm iſt conſequenter Weiſe auch der Candac, welchen die Varien (I, 37) nennen, trotz des alaniſchen Namens ein Gothe. So ſtreng ſind aber die Völker räumlich und perſönlich nicht geſchieden geweſen, daß der Candac den Varien ein Gothe ſein muß, er iſt vielmehr unzweifelhaft ein Alane, der mit dem Heere Theoderichs nach

---

[1]) Wir hätten in dieſem Scirentheile ſomit ein poſitives Beiſpiel für die ſogenannten Miſchvölker. — Dieſe Sciren werden in den Gegenden Klein-Scythiens noch um das Jahr 481 erwähnt, wenn man die Angabe des Jord. de reg. succ. S. 239: Theodericus autem, Triarii filius, cognomento Strabo, Rex Gothorum, *a Sciris suis* usque ad Apulum quarto urbis milliario etc. nicht etwa für entſtellt halten muß. Das a Sciris suis iſt nicht verſtändlich und wird, wie es ſcheint, haltlos, wenn man *Marcellin* a. 481 vergleicht, aus dem die Stelle wörtlich entlehnt iſt (*Roncalli* II S. 299 f.): Theodericus Triarii filius rex Gothorum *adscitis suis* usque ad Anaplum quarto urbis milliario etc.

[2]) *Sidonius*, carm. VII, v. 322.

Italien zog. — Daß nun Paria, der Großvater des Jordanis, ein Gothe geweſen ſei, wie v. Sybel meint, iſt ebenfalls ſchwer zu erweiſen; weder die Verwandtſchaft der Familie Paria's mit den Amalern (Jord. c. 50), noch der Aufenthalt des Jordanis unter den Gothen in Italien zwingen dazu. Da Sciren ſchon längſt zuſammen mit Alanen lebten (und da Jordanis ein Germane iſt) ſo ſcheint nichts einfacher, als den Jordanis für einen Sciren zu halten; auch ein angeſehener Scire konnte mit den Amalern verwandt ſein. Sciren von der unteren Donau zogen 488 vielleicht als Nachbarn mit den Oſtgothen nach Italien; Nachkommen des Paria waren wahrſcheinlich darunter. Dieſe Sciren verloren unter den Gothen in Italien als vereinzelte Männer leicht ihr Stammbewußtſein und fühlten ſich, zumal Jordanis, ſtolz, dem Volke des glorreichen Theoderich anzugehören. Man darf aber aus ſprachlichen Gründen wegen des etwas undeutſch klingenden Paria und Jordanis die Vermuthung nicht unterdrücken, daß Jordanis ein Alane[1]) geweſen ſein könnte. Die deutſche Literaturgeſchichte würde an dem Sarmaten Jordanis nicht viel verlieren; als erſter Hiſtoriker der Deutſchen eröffnet Jordanis die Reihe wenigſtens ſehr unglücklich und unnational. Ferner iſt es ſeltſam und hiernach vielleicht erklärlich, wenn Jordanis meint, die Gothen hätten ihre Namen zumeiſt von den Hunnen entlehnt, vgl. Dietrich S. 28. — Jordanis wurde Notar, trat bald vom arianiſchen zum katholiſchen Bekenntniß und in den Dienſt der Kirche über[2]) und bekleidete das Amt eines Defenſor, vgl. Jord. c. 50 und dazu Schirren, S. 93 f.

Die Sciren Edica's.

Schließlich kommen wir nun zu den letzten Schickſalen des Theiles der Sciren, der immer echt deutſch geblieben iſt, mit der heruliſchen Gruppe den Gothen folgte und ſeit 454 an der mittleren Donau nachweisbar wird. Zugleich mit ihren Nachbarn, den Rugen und Turcilingen unter hunniſche Botmäßigkeit gekommen, nahmen ſie mit ihnen nach Attila's Tode am Befreiungskampfe Theil. Sie werden

[1]) Doch iſt ſie kaum nöthig, da ja dieſe Sciren mit den Alanen ſehr eng verwachſen waren. Die Frage, ob Scire oder Alane, bleibt demnach noch eine offene.

[2]) Die Stelle, wo *Jordanis* von ſich ſagt: ante conversionem meam notarius fui, läßt eine verſchiedne Auslegung zu, indem conversio auch vom Uebertritt zum Mönchsleben gebraucht wird, wie Muratori an einigen Beiſpielen nachgewieſen hat, vgl. Bähr S. 133. Ich erkläre conversio hier mit Schirren S. 91 f. durch Bekehrung vom arianiſchen zum orthodoxen Bekenntniſſe. — Sieht man das letzte Capitel des Jordanis an, dann verliert man allen Muth, an ein Gothenthum des Jordanis zu denken, ſo erbärmlich byzantiniſirend iſt ſeine Geſinnung. Freilich lag dieſe Erbärmlichkeit in der ganzen Strömung jener Zeit, auch Gothen waren von ihr ergriffen.

unter den Kämpfenden zwar nicht ausdrücklich genannt, wir dürfen es aber mit Sicherheit aus der Theilnahme der Rugen und Herulen schließen. Diese Sciren saßen, während die eben behandelten „sarmatischen" Sciren sich nach Klein-Scythien wandten, nördlich von der Donau, in der südöstlichen Ecke von Mähren, wie man annehmen darf.

Für das Schicksal dieses Scirenvolkes wurde der Suevenfürst Hunimund von unheilvoller Bedeutung.

Hunimund hatte[1]) einen Plünderungszug bis nach „Dalmatien" hin[2]) gemacht und den Ostgothen einen empfindlichen Schaden an Vieh, welches er wegtreiben ließ, zugefügt. Der ostgothische König Theodemir folgte den mit ihrer Beute abziehenden Sueven, überfiel sie am Platten-See und nahm ihren Führer sammt der Beute und vielen Kriegern gefangen. Zufrieden mit diesem Erfolge ließ er „aus angeborner[3]) Mildherzigkeit" die kriegsgefangenen Sueven und ihren Führer, welchen er zuvor zu seinem Waffensohne gemacht hatte, freien Fußes in die Heimat zurückkehren.

Untergang des Scirenvolkes an der mittleren Donau.

Hunimund hatte aber durch die Mildherzigkeit seines Waffenvaters keine friedliche Gesinnung bekommen und sann darauf, die am Platten-See erlittne Niederlage zu rächen. Er regte daher das Scirenvolk, welches bis dahin in einem friedlichen Verhältnisse zu den Gothen gestanden hatte, zum Kriege gegen dieselben an. Das Glück der Waffen scheint anfangs auf beiden Seiten gleich gewesen zu sein; den Sciren gelang es sogar, oströmische Hilfe zu erhalten[4]). Endlich

---

[1]) *Jord.* c. 53. Jordanis übertreibt hier jedenfalls etwas. Auch die geographischen Verhältnisse sind bei ihm nicht klar, wie wir oben S. 41 f. sahen.

[2]) Man hat dieser Angabe wegen die Sueven Hunimunds nach Suavien (dem südlichen Theile Pannoniens zwischen Suave und Drave) versetzt (z. B. Rudhardt), ohne Grund und im Widerspruch mit der Völkerstellung. Die Angabe „Dalmatien" ist mindestens als eine allgemeine aufzufassen; zudem kommt sie von Jordanis, der hier recht confus ist, vgl. oben S. 42.

[3]) *Jord.:* Et dum multum esset amator misericordiae etc. Es war wohl mehr Berechnung der Klugheit. Die „Mildherzigkeit" ist ein Compliment des Jordanis.

[4]) So scheint der Verlauf der Dinge gewesen zu sein, wenn wir Priscus (ed. Bonn S. 160) hinzuziehen. Jordanis natürlich weiß von der Unentschiedenheit der anfänglichen Kämpfe nichts; in jedem Falle verschweigt er das, auch wenn die Angabe des Priscus zum zweiten Kriege gehört. Dann ist

kam es zwiſchen Gothen und Sciren zu einer Schlacht. Im Kampfe ſtürzte Walamir, der eine Gothenkönig, mit dem Pferde, als er die Seinen welche wichen anfeuern wollte, und ſtarb ſo, durchbohrt von den Lanzen der Gegner. Die Gothen geriethen dadurch in Wuth und kämpften nun mit ſolchem Nachdruck, daß die Sciren eine empfindliche Niederlage erlitten. Doch auch dieſer Kampf ſcheint nicht entſcheidend, und keine Niederlage für die Sciren geweſen zu ſein. Jetzt erſt war es vielleicht der Fall, daß beide Theile ſich nach Bundesgenoſſen umſahen und daß die Sciren oſtrömiſche Hilfe erlangten. Da Jordanis in gothiſchem Sinne ſchreibt, ſo bleibt es zweifelhaft, ob die Sciren eine ſo große Coalition von Sueven und Sarmaten wirklich zuſammenbrachten: Jordanis kann das leicht erfunden haben, um den Sieg der Gothen weil über eine ſolche Macht als einen um ſo rühmenswertheren hervortreten zu laſſen. Die beiden „Könige" der Sueven, Alarich[1]) und Hunimund erhoben jetzt aus Furcht vor gänzlicher Vernichtung ihrer Bundesgenoſſen die Waffen. Sie zogen zwei Sarmatenkönige, Beuca und Babai als Bundesgenoſſen an ſich, außerdem Hilfstruppen von Gepiden und Rugen und die Scirenreſte unter ihren „Fürſten" Edica und Hunulf (Wulf). Es kam in Pannonien zu einer großen Schlacht, in welcher die „Coalition" durch Theodemir beſiegt wurde.

Von den Sciren hören wir jetzt nichts mehr: ſie mögen theils im Anſchluſſe an die ihnen verwandten und benachbarten Rugen, Herulen oder Sueven, theils als heimatloſe Zuzügler im italiſchen Heere aufgegangen[2]) ſein.

Jordanis aber ein noch größerer Lügner; die Schlacht, in welcher Walamir fiel, war dann keine Niederlage für die Sciren; *Priscus* ſagt: *ὅτι Σκίροι καὶ Γότθοι εἰς πόλεμον συνελθόντες καὶ διαχωρισθέντες ἀμφότεροι πρὸς συμμάχων μετάκλησιν παρεσκευάζοντο.* ꝛc.

[1]) Alarich war vorher dux. Dies Verhältniß iſt für die Geſchichte des altdeutſchen Königthums nicht ohne Wichtigkeit.

[2]) Dieſe Kämpfe fallen noch in die Zeit zwiſchen 457 (weil unter die Regierung Leo's I. 457—474) und vor 471 (dem Falle des Aſpar), was ſich für den erſten Krieg mit Beſtimmtheit aus Priscus ergiebt. Derſelbe bemerkt bei Erwähnung dieſes Krieges (a. a. O. S. 160), daß beide Parteien, die Gothen ſowohl wie die Sciren, Leo's Hilfe erbaten, und daß dieſer ſie auf Aſpar's Rath (und in kluger Berechnung) den Sciren (als den Schwächeren) durch den illyriſchen

Scirenreste vielleicht in Baiern.

Daß einzelne Theile zu den Sueven Huninund's, welche bald darauf den südlichen Theil des heutigen Baiern besetzten, gegangen sind, ist nicht unwahrscheinlich. „Die[1]) altschwäbische oder bairische Sage zeigt, wie sie bis in das neunte Jahrhundert reicht, gewiß aber schon in älterer Zeit, die wiederkehrenden Namen Welf und Eticho; dieser Eticho in seinen alten Tagen zieht sich in den Scerenzere wald, das ist nemus Scyrorum im Gebirg an der Isar, heute die Scharnitz; auch ein altbairisches Geschlecht im Huosigau hieß die Schyren, Scheiren, Scheirer. Es ist ganz glaublich, daß skirische Geschlechter aus Pannonien und Norikum[2]) nach Baiern gesprengt wurden". Der geschichtliche Zusammenhang widerspricht dem Schlusse, welchen die Sage machen läßt, zwar in keiner Weise. Ob man jedoch bei dem Vorkommen des Geschlechtsnamens Otakar (Ottokar) unter den steirischen Markgrafen grade an unseren Odovakar denken müsse und daraus Anhaltspunkte für dessen scirische Herkunft suchen dürfe, wie Grimm meint, ist sehr zweifelhaft. Grimm[3]) findet sodann in den Namen Edica, Wulf und Odovakar (ebenso in den Namen Bikki oder Sibeche, welchen Odovakar in der Sage hat) einen engen Zusammenhang, indem sie alle den Begriff „Hund" enthalten. Es ist aber mißlich, hieraus Schlüsse für die Zusammengehörigkeit der drei Männer in der Geschichte und überhaupt für ein anderweitig nicht unterstütztes historisches Verhältniß machen zu wollen.

Nach der Vermuthung Vieler sind die Bajovarier aus den Resten besonders der Sciren hervorgegangen. Diese Ansicht ist schon von

---

Statthalter gewährte. Ein bestimmtes Jahr läßt sich aber nicht angeben; Büat VIII S. 224 schwankt zwischen 468 und 469, nach der Aufeinanderfolge der Fragmente des Priscus fällt der erste Krieg nicht nach 468.

[1]) Die Stelle ist entnommen aus Grimm Gesch. d. deutschen Spr. S. 467.

[2]) Das ist ein Irrthum; in Norikum saßen sie bestimmt nicht; (vgl. im folgenden Buche den rugischen Krieg); ebenso unwahrscheinlich ist es von Pannonien. Bei Jordanis heißt es „supra Danubium" von ihren Sitzen. Man braucht auch wegen der byzantin. Hilfe von Illyrikum aus nicht an Sitze in der Nähe Illyriens zu denken. Die Hilfe, welche Ostrom den Sciren damals leistete, kann, auch wenn die Sciren in Südmähren saßen, zu ihnen gestoßen sein. Es bleibt übrigens fraglich, ob die Hilfstruppen wirklich abgingen und ob man die Gothen nicht bloß bedrohen wollte.

[3]) Grimm a. a. O. S. 468.

Zeuß[1]) zurückgewiſen worden, ebenſo und neuerdings gegen neue Vertheidiger von Büdinger[2]). Unſre Ausführungen beſtätigen dieſe Anſicht auch; es iſt ſchlechterdings undenkbar, wie bei hiſtoriſcher Entwickelung aus Nichts etwas werden ſoll, denn jene Reſte der Sciren, von denen nur der Name und dazu in der Sage von Grimm nachgewieſen iſt, werden doch wohl nicht als die Grundlage des großen Baiernvolkes angeſehen werden können; und von Herulen und Rugen iſt in jenen Gegenden gar nichts übrig geblieben. Von Markomannen iſt freilich ebenfalls ſchon ſeit lange keine Spur mehr nachweisbar.

---

[1]) Zeuß (der für die marcomanniſche Herkunft iſt) in einer eignen Schrift über die Herkunft der Baiern und Die Deutſchen ꝛc. S. 364 ff. Rudhardt hat (in den Münchner gel. Anz. 1843 S. 748 ff.) Zeuß heftig angegriffen; auf die Frage, wer die Bajovarier eigentlich ſind, kann ich hier natürlich nicht eingehen. Hofmann in Pfeiffer's Germania 1862 S. 470 ff. hat neuerdings eine von Zeuß abweichende Etymologie des Namens der Baiern aus dem Keltiſchen gegeben; in thatſächlicher Hinſicht weicht er von Zeuß aber nicht ab.

[2]) Büdinger I S. 488 ff. Eine neue Anſicht über die Herkunft der Baiern hat Quitzmann (Die heidniſche Religion der Baiwaren 1860) vertheidigt, indem er an die ſchöne Vermuthung Müllenhoffs von hieratiſchen und politiſchen Namen, um den Gegenſatz ſo zu bezeichnen, anknüpfend, die Baiern für einen der Suevenſtämme mit eignem Namen hält, vgl. am kürzeſten S. 297 ff. Sicherheit wird ſich, wie über alle anderen Controverſen, nur in der zuſammenhängenden Unterſuchung der ganzen weſtlichen germaniſchen Welt finden laſſen. Quitzmann's Anſicht iſt im Allgemeinen richtig, es fehlt ihr aber noch der Beweis.

Vierter Abſchnitt.

Die heruliſch-rugiſche Völkergruppe in ihrer Zuſammengehörigkeit.

Die Zuſammengehörigkeit der heruliſch-rugiſchen Völkergruppe. — Einzelne Unterabtheilungen der Völkergruppe. — Losgeriſſene Theile und letztes Andenken der Völker. — Die vier Völker und die geographiſche Ueberlieferung. —

Die Zuſammengehörigkeit der heruliſch-rugiſchen Völkergruppe.

Die Berichte über die Zuſammengehörigkeit.

Das Auftreten der Rugen und der anderen drei Völker nach Attila's Tode in enger Nachbarſchaft und zuweilen auch in politiſcher Verbindung[1]), macht darauf aufmerkſam, die Art und Weiſe, wie ſie in den Berichten oft kurz nebeneinander genannt werden, feſtzuſtellen und die Urſache davon zu unterſuchen.

Folgende Stellen verdienen Beachtung:

Jordanis d. r. G. 46: Odovacer, *Turcilingorum*[2]) rex, habens secum *Scyros*, *Herulos diversarumque gentium* auxiliarios Italiam occupavit. — *Jord.* d. r. G. 50: Rugi vero *aliaeque nationes nonnullae* etc. — *Jord.* d. regn. vucc. (Muratori Script I S. 239): Odovacer, genere *Rugus*, *Turcilingorum*, *Scirorum*, *Herulorumque* turbis munitus. — *Procop* d. b. g. III, 2: *Οἱ δὲ Ῥογοὶ οὗτοι ἔθνος μέν εἰσι Γοτθικὸν,*

---

[1]) Auch der Umſtand, daß im italiſchen Heere vorwiegend Theile der vier Völker auftreten, iſt dabei zu beachten. Daß die Völker irgendwie zuſammengehören, bemerkten ſchon Zeuß S. 489, Grimm (Geſch. d. d. Sprache I S. 464 ff.) und Leo (Vorleſ. I S. 305). Es kommt aber darauf an, das Wie und die einzelnen Stadien der Verbindung, überhaupt ein Reſultat zu erhalten, weil mit einer allgemeinen Vermuthung der Geſchichte nicht gedient iſt.

[2]) Auf das Verhältniß Odovakar's zu den Völkern oder als König eines derſelben gehe ich hier noch nicht ein.

αὐτόνομοί τε τὸ παλαιὸν ἐβίων. Θευδερίχου δὲ αὐτοὺς τὸ κατ' ἀρχὰς προσεταιρισαμένου ξὺν ἄλλοις τισὶν ἔθνεσιν ꝛc. — Procop d. b. g. I, 1: *Ἐτύγχανον δὲ Ῥωμαῖοι χρόνῳ τινὶ πρότερον Σκίρρους τε καὶ Ἀλανοὺς καὶ ἄλλα ἅττα Γοτθικὰ ἔθνη*[1]) etc. — Hist. rom.[2]) (des Paulus, bei Muratori Script. I S. 97): Erant siquidem ejus (sc. Attilae) subjecti dominio — — Heruli, Turcilingi *sive* Rugi cum propriis Regulis etc. — Hist. rom. S. 99: — Odoacer cum fortissima Herulorum multitudine, fretus insuper Turcilingorum, *sive* Scirorum auxiliis etc. — Hist. miscella. (Muratori Script. I S. 101: — Odoacer rex Turcilingorum, et Rugorum.

Werth der Berichte.

Es kommt nun darauf an, feſtzuſtellen, ob, wenn neben Sciren und Herulen diversae gentes oder neben Rugen aliae nationes genannt werden, damit im erſten Falle die Rugen und Turcilingen, im zweiten Falle die Herulen, Turcilingen und Sciren gemeint ſind.

Wir werden nach dieſer Seite hin einen ſtrengen Nachweis freilich vergeblich verſuchen, weil alle oben angeführten Stellen ſich jedesmal auf ein andres Verhältniß oder Ereigniß, niemals mehrere auf ein und daſſelbe beziehen. Auffallend iſt aber jedenfalls der bei den Völkern dieſer Gruppe ſo oft wiederkehrende Zuſatz aliaeque gentes oder etwas Aehnliches, wo nur eins der Völker namhaft gemacht wird. Dazu darf man die Art und Weiſe, in welcher Paulus die Völker durch das sive gewiſſermaßen gleichſtellt, betonen[3]). Zwar

---

[1]) Sollten die Alanen dem Procop hier dadurch in die Feder gekommen ſein, weil er Sciren neben Alanen aus anderen Berichten (und für andre Zeiten) kennt? Im italiſchen Heere waren ſeit 455 Alanen in vorwiegender Stärke nicht vorhanden, als daß (wenn eben dieſe Zeit gemeint iſt) über die Herulen, Rugen, Sciren und Turcilingen geſchwiegen werden dürfte. Meint Procop aber die Zeit um 406, dann hat es wieder nur für die Alanen ſeine Richtigkeit, für die Sciren aber nicht. — Die Sciren im italiſchen Heere nach 455 ſtammten übrigens nicht von den „alaniſchen" Sciren an der unteren, ſondern vom Volke Edica's an der mittleren Donau ab.

[2]) Statt deſſen lieſt v. Lebebur (Nordthüringen ꝛc. 1852 S. 59) Turlingi sive Tungri. Im Cod. Ambr. ſteht nichts davon; auch iſt die übrige Operation Lebeburs gewaltſam, z. B. hinſichtlich der Baſtarnen. Vgl. gegen ihn ſprechend oben S. 28 ff. unſre Ausführung über die Zeitangaben.

[3]) Es könnte ſich hieraus vielleicht der Umſtand erklären, warum Odovakar (der übrigens ein Ruge war) einerſeits König bald der Herulen, bald der Sciren u. ſ. w., andrerſeits ſeiner Herkunft nach von dem einen Autor ein Ruge, von dem andern ein Scire hätte genannt werden dürfen, ohne daß es grade ein Irrthum iſt. —

kann das bei ihm als eine Folge von Nachlässigkeit betrachtet werden; es ist aber auch möglich, daß ihm die Zusammengehörigkeit der vier Stämme aus den ihm zu Gebote stehenden, uns nicht mehr bekannten Quellen deutlicher vor die Seele trat, als es in den jetzt noch vorhandenen der Fall ist. Daß er sonst sive für et gebraucht, ist mir nicht nachweisbar gewesen. Die aus Paulus angezogenen Stellen sind also ohne Weiteres nicht von der Hand zu weisen. — Die von Procop (III, 2) genannten „anderen Völker" könnten leicht als die Reste der Turcilingen und Sciren erklärt werden; von den Sciren ist das besonders wahrscheinlich, wenn wir das Bundesverhältniß, in welchem sie unter Edica[1]) zu den Rugen stehen, in das Auge fassen: es wird damit nicht bestritten, daß nach dem Ende Edica's einzelne Trupps auch in das italische Heer eingetreten waren. Es ist auch die Consequenz jener Erklärung annehmbar, daß die noch um 487 neben den Rugen sitzenden Reste der Sciren und Turcilingen das feindliche Auftreten der ihnen stammverwandten Söldner unter Odovakar übel aufnahmen, sich in Folge dessen noch fester an die Rugen anschlossen und mit ihnen zu den Ostgothen fliehend in die Verbindung mit diesen im J. 488 kamen. Dabei bleibt es unbestritten, daß andre Reste des zersprengten Scirenvolks (vielleicht in Folge ihrer Verbindung mit dem Suevenfürsten Hunimund) in das heutige Baiern gelangten, wo sie in dem Namen Scheiren und Scerenzewald[2]) fortlebten. Das Ergebniß der so erklärten Stelle des Procop wird durch die folgenden Verhältnisse unterstützt. Wir finden nämlich jetzt die

---

Grimm Gesch. d. d. Spr I S. 469 hält das in kritischer Hinsicht für anwendbar, wenn er sagt: „Bei solcher Mischung (?) der Stämme kann nicht befremden, daß in Jornandes Buch de succ. p. 59 Odovakar selbst genere Rugus heißt" (bei Grimm ist nämlich Odovakar auch ein Scire). Ich kann jedoch die Anwendbarkeit dieses Satzes und den Zusammenhang, wie eine (mir hier etwas zweifelhafte) Mischung der Stämme an einem Berichte (der, angenommen, irrthümlich ist) nichts befremdendes lassen soll, nicht recht zugeben und verstehen. Damit ist kein Resultat gewonnen; entweder liegt ein Irrthum vor oder nicht; die Mischung könnte den Irrthum höchstens entschuldigen. Der aufgestellte Satz ist also lieber gar nicht bei der Kritik der Berichte anzuwenden. Vgl. auch die folgenden Seiten.

[1]) Vgl. das Ende des vorigen Abschnittes S. 125.

[2]) Vgl. Grimm a. a. O. S. 467 und oben S. 126.

Leichtigkeit, mit welcher Theoderich nach Ermordung des Odovakar sammt seiner Leibwache und seinen treuesten Anhängern das italische vorher feindselige Heer mit seinen Völkern verschmolz, ohne daß später irgendwie sich eine Reaction zeigte, erklärlich: die Söldner (Herulen-, Sciren-, Rugen- und Turcilingentheile) fanden eben auf der Seite der Ostgothen in den Rugen „und andern Völkern" verwandte Elemente wieder[1]) und schlossen sich ihnen leicht an[2]).

Das Fehlen des gemeinschaftlichen Namens.

Das Verhältniß der vier Stämme unter einander ist grade deshalb, wie es scheint, so schwer nachzuweisen und in seiner Eigenthümlichkeit festzustellen, weil seit 454 nur noch die Spuren der alten Verbindung sich zeigen, weil der Zusammenhang äußerlich nicht mehr stark hervortritt. Die Sueven zeigen ein ähnliches Verhältniß (besonders wenn wir das sive des Paulus berücksichtigen). Sie heißen im dritten und vierten Jahrhundert vorwiegend Juthungen; von da ab kommt aber der alte Suevenname bei verschiedenen Stämmen wieder zu Ansehen und Geltung[3]). So scheint bei Paulus hinsichtlich der rugischen Völkergruppe noch eine Erinnerung davon vorhanden zu sein, als ob man die Rugen beinahe auch Sciren hätte nennen können, ohne grade mißverstanden zu werden. Für die Namengebung in der altdeutschen Zeit, deren innere Ursachen mir noch keineswegs aufgeklärt zu sein scheinen, hat dies Verhältniß vielleicht Wichtigkeit[4]); als Mittel der Kritik mag es aber besser nicht benutzt werden.

---

[1]) Auf die allgemeine gothische Verwandtschaft ist das nicht zurückzuführen. Die gewöhnliche, schon oben von mir bekämpfte Annahme von Rugen ꝛc. als „gothischen" Völkern ist so lange als unerwiesen zu betrachten, ehe sie nicht mit entscheidenderen als mit den von Eigennamen hergenommenen Beweismitteln unterstützt wird; mit einer Phrase darf man aber in dieser Zeit nicht an die Erklärung der schwierigen historischen Verhältnisse gehen.

[2]) Ich kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das auch für Roth's Ausführungen (Feudalität S. 18 ff.) spricht.

[3]) Vgl. Zeuß s. v. Juthungen.

[4]) Auch für die uralten Zeiten der teutonischen Cimbern, welche, obgleich sie vorwiegend germanisch sind, in dem Namen Cimbern sich den alten berühmten celtischen Gesammtnamen Kimmerier wieder aneignen und zur Geltung bringen (jedenfalls in Folge celtischer Grundlage und Einwirkung celtischer Elemente), ist

Die Ursache davon.

Daß die vier Völker von den Römern keinen gemeinschaftlichen Namen erhielten, muß auffallend sein; ich glaube die Ursache davon aber nachweisen zu können. Die Franken zerfielen ähnlich wie die rugische Gruppe (um die vier Völker kurz so zu bezeichnen) in verschiedene Stämme, es genügte den Römern aber schon seit dem dritten Jahrhunderte der Name „Franken" zur Bezeichnung derselben; später treten Einzelnamen wieder hervor. Mit den Alamannen ist es nicht anders. Noch im vierten Jahrhunderte werden bei diesen speciell Lentienses genannt, wie bei den Franken noch bis in das sechste Jahrhundert der Sigambrername bekannt ist; und doch ist der gemeinsame Name ein andrer. Die Nähe der römischen Grenzen, die vielfache Berührung, als Rom noch stark war, brachten ehemals einen allgemeinen Namen grade durch den allgemeinen Gegensatz mehr zur Geltung und die speciellen Namen treten zurück. Die Herulen, Rugen, Sciren und Turcilingen gelangten aber erst[1]) zu Selbständigkeit und Bedeutung an den römischen Grenzen, als Rom selbst schon völlig entkräftet war und als schwacher, im Sterben liegender Gegner kaum noch Notiz von ihnen nehmen konnte, auch literarisch nicht. Zu einem Kampfe, der diese vier Völker gegen Rom vielleicht hätte vereinigen[2]) können, kam es nicht mehr, denn der Widerstand Roms an der Donau ist nicht so stark, um auf der gegnerischen Seite eine Verbindung nöthig zu machen. Schon auf eigne Faust hat nach 454 jeder Stamm einen leichten Sieg und leichte Beute: um so erklär-

---

das wichtig. Vgl. Meyer S. 4 f. — Auch in den Sigambern tritt der alte Name der Teutonen wieder hervor, wenn wir gambri zu Cimbri stellen. Die Ansichten von Zeuß (S. 83) und Grimm (Gesch.) S. 525 theile ich nicht.

[1]) Nach 454.

[2]) War es mit dem Gesammtnamen Gothen viel anders? Auch sie hatten schließlich, theils in Folge ihrer weiten Ausdehnung, theils weil gemeinschaftliche Kriege gegen die Römer mit Constantin ein Ende nahmen, den Zusammenhang und den Gesammtnamen verloren und traten als Ostgothen, Westgothen, Taiphalen auf. Für Taiphalen darf ein Autor also ruhig Gothen schreiben (vgl. auch oben Abschnitt 3); einen solchen allgemeinen Namen sucht man aber vergeblich für die Rugen ꝛc. Es bleibt daher immer ein Fehler, wenn ein Autor statt Rugen vielleicht Sciren sagt. Der Gedanke der Zusammengehörigkeit der Völker wird aber dadurch nicht geschwächt.

licher ist es unter diesen Umständen, daß die Völker dieser Gruppe so oft selbständig in den Berichten erscheinen und die Neigung, ein einheitliches Ganzes zu bilden, ziemlich verlieren[1]). So mag dasselbe, was bei den „Franken", welche verschiedne alte taciteische Völker in sich begreifen, der Fall war, bei dieser Gruppe ebenfalls vorhanden gewesen sein, kam aber nicht zur Ausbildung und zum Ausdruck.

Einzelne Unterabtheilungen der Völkergruppe.

Einzelne Stammtheile und die Berichte darüber.

Wir machen nun die Bemerkung, daß, ähnlich wie z. B. bei den Alamannen Lentienses, so unter den vier Völkern auch kleinere Abtheilungen, „Gaue[2])" oder eine Verbindung von Gauen und zwar bei den Herulen die Brenti, in den Berichten genannt werden.

Paulus d. g. L. II, 3 erzählt: Habuit nihilominus Narses certamen adversus Sinduald, *Brentorum* regem, qui adhuc de Herulorum stirpe remanserat, quem secum in Italiam veniens, simul Odoacar adduxerat. — Dazu die räthselhafte Stelle des Jordanis c. 3 über die Rugen und Herulen: — Dani ex ipsorum stirpe progressi, Herulos propriis expulerunt, qui (sc. Dani[3]) inter omnes Scandzae nationes nomen sibi ob nimiam proceritatem[4]) affectant praecipuum. Sunt quamquam et illorum positura Grannii, Augandziae, Unixi, Ethelrugi, Ariochi, Ranii, quibus non ante multos annos Roduulf rex fuit, qui contempto proprio regno ad Theoderici Gothorum regis gremium convolavit etc. — Wir besprechen zuerst die Stelle des Jordanis.

Ansichten über den Bericht des Jordanis.

Die Forscher sind über die Angabe des Jordanis verschiedener Ansicht[5]), stimmen aber doch im Allgemeinen darin überein, daß wir

---

[1]) Meine Bemerkung Gesch. d. Völkerwanderung I S. 45 f. über die Gothen war nicht leicht hingeworfen, wie es bei ihr ebenso als bei einigen andern scheinen möchte: sie findet im obigen Falle Unterstützung.

[2]) Ich brauche das Wort „Gaue" hier nur zur kürzeren Bezeichnung, ohne die späteren Gaue irgendwie für diese Zeit anzunehmen.

[3]) Vgl. dazu Cloß (Jordanis) S. 19.

[4]) Das galt noch im Mittelalter von den Dänen den übrigen Deutschen gegenüber. Ich führe nur das Beispiel Kaiser Friedrich Barbarossa's an, als er mit Waldemar I. bei Lübeck im J. 1181 zusammentraf: Waldemar überragte ihn um ein gutes Stück und Friedrich sah gegen ihn klein aus. Vgl. Saxo Grammat. lib. XV, edd. *Müller* und *Velschow* Bd. II S. 950.

[5]) Die Literatur darüber hinsichtlich des Rudolf vgl. am besten bei Dahn II S. 8 f.; der Herulenkönig ist natürlich kurz vorher vom Norden zugewandert.

in den Grannii ꝛc. Stämme vor uns haben, welche mit den Heruken (und mit den Rugen) irgendwie zuſammenhängen. Man hält nämlich den hier genannten Rudolf für den bekannten König der Herulen, von welchem ſowohl Procop als Paulus[1]) viel zu erzählen wiſſen. Dieſe beiden Berichterſtatter weichen zwar vielfach von einander ab, wiſſen aber beide nichts von einer Flucht dieſes Rudolf zu Theoderich und melden einſtimmig, daß er in einem Kampfe gegen die Langobarden gefallen ſei, welcher ſpäteſtens im Jahre 510 ſtattfand. Dieſe Umſtände ſind wichtig.

Der Herulenkönig Rudolf.

Trotzdem hat man eine Flucht dieſes Rudolf zu Theoderich wegen der Stelle des Jordanis angenommen. Man meint nämlich, die Flucht des Herulenkönigs ſei vor ſeiner Niederlage durch die Langobarden (in Folge innerer Unruhen) geſchehen, Rudolf dann wieder zurückgekehrt und habe weiter regiert bis zu ſeinem Ende; oder man geht gar ſo weit, beide Berichte, des Paulus wie des Procop, für falſch zu erklären und den Herulenkönig heil und unverſehrt zu Theoderich ziehen zu laſſen. Das letztere iſt ein Verfahren, welches, zumal wenn es dem Jordanis zu Liebe und an einer entſchieden verdorbenen Stelle ſeines Textes eintritt, durchaus zu verwerfen iſt. Verführeriſch war es aber, daß zu der Zeit Theoderichs nur ein Rudolf bekannt iſt, welcher zu Theoderich vielleicht fliehen konnte. Wir werden aber ſehen, daß es nicht der Herulenkönig Rudolf, ſondern der Rugenkönig Friedrich war, welcher zu Theoderich floh, daß hier ein grober Irrthum des Jordanis oder ein Schreibfehler in den Abſchriften vorliegt. — Die erſtere Annahme hat direct nichts gegen

v. Gutſchmid (Jahn's Jahrb. S. 132) hält die gewöhnlichen Anſichten für bedenklich, und mit Recht; ſeine gelehrten Ausführungen habe ich aber nicht unterſchreiben können, obwohl ich in negativem Reſultate mit ihm übereinſtimme. Ich halte die Stelle für eine echt jordaniſche, in welcher (abgeſehen von Interpolationen) Geographie und Geſchichte verſchiedener Zeitalter zuſammengeworfen ſind. Auch darf man das contempto regno, in welchem der Hofmann Caſſiodor ſteckt, wohl nicht mit Gutſchmid als einen reinen Bericht anſehen. Auch die Parallele mit den Völkern Odovakars, welche Gutſchmid macht, ſcheint nicht ganz treffend zu ſein. Die ganze Stelle iſt freilich eine harte Nuß, die wohl nie ganz gelöſt werden wird.

[1]) *Procop* d. b. g. II, 14 und Paulus I, 19. Vgl. oben S. 51 ff.

sich, sie ist aber eine reine Auskunft, eine Conjectur ohne positive Stütze. Es könnte für sie sogar noch der Umstand sprechen, daß Theoderich in einem Schreiben[1]) einen „Herulenkönig" zu seinem Waffensohne macht; wenn dieser Herulenkönig jener Rudolf ist — und das ist sehr wahrscheinlich —, dann dürfte man an vorhergegangenen persönlichen Zusammenhang denken und von da aus zu der Flucht Rudolfs kommen. Noch ein zweites gothisches Schreiben[2]) ist an einen Herulenkönig gerichtet; dasselbe sollte die Coalition gegen Chlodwig in das Werk setzen. Daß hier ebenfalls der König Rudolf gemeint sei, ist anzunehmen. Namen sind in beiden Briefen nicht genannt; wir dürfen aber mit ziemlicher Sicherheit den Rudolf darunter suchen, weil er auch nach andern Quellen in der Zeit, in welche die Briefe fallen, regierte. Bei der Möglichkeit nun eines persönlichen Zusammenhanges des Herulenkönigs Rudolf nach den Varien könnte die Angabe des Jordanis auf diesen bezogen werden; es liegen aber dann immer noch Unwahrscheinlichkeiten vor. Hätte z. B. Theoderich, besonders bei der Aufforderung zum Bündniß, nicht Anlaß gehabt, den Rudolf an genossene Wohlthaten, also an die ehemalige Flucht zu erinnern? Ferner scheint mir wegen der Bedeutung des Herulenreiches, von welcher (mag sie auch übertrieben sein) Procop und Paulus sprechen, eine Flucht des Herulenkönigs Rudolf vor dem Langobardenkriege nicht denkbar; dann fiele die große Herulenmacht um 500 ganz zusammen, und das ist auch nicht möglich[3]).

---

[1]) *Cassiodor*, Var. IV, 2.

[2]) *Cassiodor*, Var. III, 3. Ueber die Zeit dieses zweiten Schreibens (zwischen 500—506) vgl. oben den zweiten Abschnitt. — Das erstere Schreiben (Var. IV, 2) ist nicht genau zu bestimmen; nach 493 als dem Jahre der völligen Eroberung Italiens fällt es bestimmt. — Die Controverse ist einer neuen Untersuchung werth, wie überhaupt die ganze Coalitionsfrage, besonders aber das Schreiben an die Warnen.

[3]) Der Schluß der Stelle kann sogar so gedeutet werden, daß der fliehende König bei Theoderich Unterstützung fand und dort seine Wünsche, die sich doch wohl nicht allein auf Aufnahme, sondern wohl auch auf Wiederherstellung bezogen, befriedigt sah (wir müssen dabei freilich absehen von der erbärmlichen Lobhudelei des Cassiodor-Jordanis, die in dem contempto liegt). In diesem Falle paßt sie auf die Langobardengeschichte und auf den Herulenkönig Rudolf gar nicht

Es läßt sich nun zwar nicht das grade, klare Gegentheil hinsichtlich dieser Annahme erweisen, es treten aber mit ihr so viel Unwahrscheinlichkeiten ein, daß sie, da sie in den Quellen ohne besondere Stütze ist, nichts für sich behält.

Statt Rudolf ist im Jordanis vielmehr Friedrich zu lesen: in diesem Falle stimmt Alles auf das beste.

Der Rugenkönig Friedrich.

Sehen wir nämlich die ganze Stelle des Jordanis genau an, so springt es in die Augen, daß der fliehende König, wenn die vorhergehenden Stämme (und darunter besonders die Etelrugi und Ranii) berücksichtigt werden, eher ein König der Rugen als der Herulen sein kann. Nun wird auch von einem Rugenkönig in andern Quellen das von Jordanis hier nur kurz angedeutete Ereigniß (die Flucht zu Theoderich) ausführlicher berichtet, und die Verhältnisse stimmen durchaus, nur die Namen nicht. Nach der Vita Severini[1]) flüchtet nämlich im J. 488 der junge Rugenkönig Friedrich, nachdem er von Odovakar's Bruder Aunulf besiegt war, mit den Resten seines Volkes zu Theoderich und schließt sich an die Ostgothen an[2]); aus der Geschichte der Langobarden ist ein solches Ereigniß nicht bekannt. Wir dürfen daher Friedrich statt Rudolf lesen; alle Schwierigkeit ist dann gehoben. Es scheint eben hier im Jordanis eine jener Nachlässigkeiten vorzuliegen, die anzunehmen als Mittel der Kritik freilich bedenklich ist, die sich mir aber grade deshalb ohne alles Bedenken aufdrängt, weil die Thatsachen so durchaus übereinstimmen, weil auch

---

und völlig auf den Rugenkönig Friedrich. — Eine haarspaltende Kritik könnte aber doch einen Herulenkönig Rudolf, vielleicht einen gleichnamigen Vorgänger des Rudolf in dem Bericht des Paulus und Procop, festhalten. Dann erklärte es sich, warum Theoderich in den Briefen an den Rudolf (des Paulus und Procop) nicht die Flucht erwähnt, da diese sich vielleicht auf einen gleichnamigen Vorgänger dieses Rudolf bezieht. Dieses Verschweigen ist in der Kritik freilich nur ein nebensächliches Mittel und die Auskunft bleibt eine haarspaltende; auch steht in keiner Quelle etwas über einen solchen früheren Rudolf.

[1]) *Eugippius*, Vit. Sever. c. 45.

[2]) Vielleicht erklärt sich das contempto *regno*, wenn es überhaupt an dieser Stelle einer wörtlichen Auslegung werth ist, dadurch, daß sich Friedrich unter Theoderichs Oberbefehl stellte und damit einen Theil seines regnum aufgab: wenn man überhaupt solche Wortauslegungen bei Jordanis versuchen darf.

einem besonnenen Schriftsteller grade ein solcher Schreibfehler unterlaufen kann, weil Jordanis es ist, welcher schreibt, weil die Angabe ohne unsre Annahme sich anders mit Befriedigung nicht erklären läßt, und endlich weil die ganze Stelle eine der liederlichsten und am meisten verdorbenen des Buches ist. Jordanis also oder die Abschreiber seines Buches haben sich verschrieben und wir müssen im Könige Rudolf den König Friedrich suchen.

Die Verderbtheit der Stelle tritt auch in den Handschriften ziemlich deutlich hervor. Cloß, der neueste Herausgeber des Jordanis, hat die Handschriften selbst leider nicht verglichen, und wir bleiben trotz der vielen angegebenen Lesarten auf unbedingtes Vertrauen zu der größeren oder geringeren Genauigkeit und zu den diplomatischen Kenntnissen der früheren Herausgeber angewiesen [1]). Dahn hat nun grade für diese Stelle hinsichtlich der Völkernamen die wichtigen Münchner und Heidelberger Handschriften von neuem verglichen; dazu verdienen die von Muratori notirten Lesarten des ambrosianischen Codex Vertrauen. Diese drei wichtigen Handschriften haben nun Folgendes: Die Verderbtheit der Stelle des Jordanis.

Cod. *Ambr.* [2]): grannii auganziae unixae ethelurgi arochiranni

Cod. *Mon.* [3]): augandziae unixitae telrugi arochiraunii. (Anstatt telrugi vermuthet Dahn etelrugi).

Cod. *Heid.* [4]): granii augandzi [5]) eunixi taetel rugi arochi, ranii.

---

[1]) Ich gehe gewiß nicht zu weit, zu behaupten, daß Cloß, wenn er im Texte die Lesarten der codd. Ambr. Pall. Mon. etc. anführt, damit dem Kritiker kein Mittel in die Hand giebt; denn bei dem, was die früheren Herausgeber — und sei es auch Muratori — gelesen haben, kann man sich nach den vielfachen neueren Erfahrungen in der Handschriftenkunde nicht beruhigen. Eine befriedigende Ausgabe aus den Handschriften und mit genauer Angabe des Alters derselben und ihrer Gruppen ist demnach noch zu erwarten. Das Alter der Handschriften hebe ich deshalb hervor, weil die Kenntniß desselben zur Controlle von späteren Interpolationen und z. B. zur Vergleichung mit Helmold für den Benutzer des Jordanis von großer Wichtigkeit werden kann.

[2]) Muratori a. a. O. I S. 193.

[3]) Dahn II S. 255 f. In dieser Handschrift fehlen (außer andern vorhergehenden) die grannii.

[4]) Dahn, ebenda.

[5]) v. Gutschmid a. a. O. S. 132 schreibt statt dieses Namens überhaupt aigrandi; ich finde keinen Grund und keine Begründung dafür.

Die im Münchener Codex fehlenden grannii könnten zu der Vermuthung berechtigen, daß sie in den anderen Handschriften aus den ranni am Schlusse der Aufzählung in die darüberstehende Zeile gekommen seien. Es frägt sich aber überhaupt, welche Völker wir unter diesen Namen zu suchen haben; die ranni (rani) sind besonders verdächtig. — Die Forscher versetzen sie nach Scandinavien, so Zeuß [1]), Grimm [2]) und Dietrich [3]). Auffallend ist es aber grade, daß, während die von Jordanis in demselben Capitel vorher genannten Völker (Athelnil, Finnaithae, Fervir, Gautigoth; Evagerae, Othingi; Ostrogothae, Raumariciae, Ragnaricii, Finni etc.) in der altnordischen einheimischen Sprache mit ziemlich deutlichen Anklängen noch nachzuweisen, auch geographisch nicht ohne gute Anhaltspuncte [4]) im Altnordischen gruppirt werden können, grade diese letzte Gruppe Grannii ꝛc. weder sprachlich noch geographisch leicht unterzubringen sind [5]). Ferner ist die Verbindung merkwürdig, in welcher sie (oder doch einige) neben einem Könige aus dem fünften Jahrhunderte (sei es nun der Herule Rudolf oder der Ruge Friedrich), welcher in der mittleren Donaugegend seßhaft ist oder doch gewesen sein muß, genannt werden.

Gehalt des Jordanischen Berichtes.

Entweder hat Jordanis bei der Nennung der Granni ꝛc. alte Namen mit jüngeren, vielleicht die Heimatsgaue mit denen, welche um 450 an der Donau sitzen, vermischt, oder er bringt nur alte nordische Namen. Eine Quelle ist nicht nachweisbar; sie mag theils mündlich, theils schriftlich gewesen sein [6]).

Das Erstere möchte nun das Wahrscheinlichere sein; für das Zweite lassen sich fast gar keine Gründe geltend machen. Denn es ist nicht anzunehmen, daß durch ein halbes Jahrtausend hindurch die Erinnerung an skandinavische Völker in der gothischen Tradition, die,

---

[1]) Zeuß S. 506 ff.

[2]) Grimm Gesch. d. d. Spr. S. 469.

[3]) Dietrich S. 104 ff., welcher einige annehmbare Textveränderungen vorschlägt.

[4]) Vgl. Zeuß S. 503 ff.

[5]) Vgl. Zeuß S. 506 f. Die einzigen sind die Rugen (Ethelrugi), deren Name in den altnordischen Rygir wiederkehrt, vgl. Zeuß S. 484 und 507 und Grimm S. 469. Dietrich S. 110 f. sucht auch einige andere Stämme dieser Gruppe in späteren nordischen Namen nachzuweisen.

[6]) Müllenhoff Weltkarte S. 30 bestreitet das erstere, ohne Gründe anzuführen; eine „gräuliche Verderbniß der Namen" giebt auch er zu. Wenn Cassiodor die Quelle ist, dann entsteht wieder die Frage nach seiner Quelle. Die rein römische Tradition kann es hier nicht sein.

wie ich anderswo wahrscheinlich zu machen gesucht habe, bis Theoderichs Zeit sowohl in geographischer als historischer Beziehung[1]) nur eine mündliche war, hätte rein erhalten werden können. Ich finde mich in dieser Ansicht durch Waitz bestärkt, welcher ebenfalls eine lebendige Tradition zwischen den nordischen und continentalen Stämmen in Abrede stellt[2]): „Wie die deutschen Germanen die nordischen in ihre Ethnographie nicht mit aufnehmen, so fühlten auch die Skandi-

---

[1]) Vgl. Wallmann a. a. O. S. 9 ff. über die gothischen Geographen. Erst später lernte ich die Abhandlung von Mommsen „Die Unteritalien betreffenden Abschnitte der ravennat. Cosmographie" (Berichte d. sächs. Ges. d. W. 1851 S. 80 ff.) kennen. Mommsen nimmt an (S. 115), daß alle vom Anonymus citirten philosophi (Gothorum) erlogen sind. Das ist ein etwas radicales Mittel; wegen der beiden Amazonen-Philosophen möchte ich die Unechtheit von allen andern nicht grade annehmen. Woher hat der Anonymus seine Angaben über die Länder nördlich von der Donau? Wohl kaum aus dem Jordanis und einer ihm vorliegenden Karte allein. Die Frage ist also immerhin noch eine offne, ob die Philosophi des Anonymus existirt haben. Haben sie existirt, dann gilt das von mir a. a. O. über sie Gesagte. — Man könnte auch noch den Ethicus hierherziehen. Karl Pertz, der meine Aufmerksamkeit auf jene Geographen und auf diesen Ethicus lenkte, hat über denselben eine Abhandlung geschrieben, die leider mehr auf die Handschriften als auf den Kern der Sache, dessen Behandlung versprochen und noch zu erwarten ist, eingeht. Pertz ist jedenfalls in einem argen Irrthume, wenn er S. 153 den Ethicus (als Scythen) in einer merkwürdigen Deduction über die damaligen Barbarenracen zu einem Sarmaten oder Slaven macht. Auch wenn der Ethicus vielleicht ein Gothe ist, so kommt er hier für uns nicht in Betracht, weil er dann nur ein losgerissener, im Römerthum aufgezogener Gelehrter war, wir aber im Hinblick auf die Tradition der nordischen Geographie nach einer nationalen Literatur unter den Gothen suchen müssen: und die ist so nicht nachweisbar, um der nordischen Geographie im Jordanis irgend einen Halt geben zu können. Daß und ob eine theologische nationale gothische Literatur nach Constantin's Zeit unter den Gothen existirte, ist für unsre Ausführungen irrelevant.

[2]) Waitz, V. G. I S. XIV und Nordalb. Studien I S. 144 Anm. 2 (gegen Müllenhoff). Auch Zeuß scheint schließlich derselben Ansicht zu sein, daß ein lebendiges Bewußtsein des Zusammenhanges der Deutschen und skandinavischen Germanen nicht vorhanden sei, wenn er (S. 402, Anm.) die Berichte darüber Fabeln nennt. Daß Namen deutscher Völker des Continents im Norden vorkommen, ist wohl für die „Urgeschichte", oder für die Sprachforschung, nicht aber für die Geschichte der Völker von Bedeutung.

navier nicht mehr den Zuſammenhang.“ Aus dieſen Gründen wird ein mühvolles Suchen alter ſkandinaviſcher Stämme und Namen im Jordanis vor einer unbefangenen und nüchternen Kritik ſchwerlich beſtehen können[1]). Daß dunkle Reminiscenzen alter Namen, die, ehemals bei den Gothen bekannt, vielleicht noch im Norden fortlebten, vorhanden geweſen ſein mögen, iſt deshalb überhaupt nicht geleugnet. Wenn wir nun in den Granni ꝛc. etwa auch ſpätere Rugen- (oder Herulen-) Gaue vor uns haben, ſo bleiben es doch nur Namen und zwar unſichere, (weil weder von älteren noch von jüngeren Rugengauen in anderen Berichten eine ſichere Spur erhalten iſt) ſo daß für die rugiſche Geſchichte ein ſicheres Licht damit nicht gebracht wird. Beachtenswerth mag es immerhin ſein, daß die Rugen um 454 an der Donau gleichzeitig in verſchiedenen Theilen auftraten, wie ſich aus Jordanis ergiebt.

Die Rani und die Rugiani.

Es ſcheinen nun aber unter die Granni ꝛc. einige Namen ſpäteren Urſprunges durch gelehrte Abſchreiber nach Helmolds Zeiten in den Text gekommen zu ſein. Von den Rani möchte ich es ganz beſtimmt behaupten. Die gelehrte aber falſche Bemerkung des Helmold[2]): Rani qui et Rugiani giebt den Schlüſſel. Zwar haben die gewichtigſten Forſcher, unter ihnen auch Grimm, hinſichtlich dieſes Verhält-

---

[1]) Aſchbach, Her. S. 6 ff. ſucht die Stelle aus Ptolemäus zu erklären; der Verſuch iſt aber bedenklich und das Reſultat unhaltbar. Wenn Aſchbach z. B. ſtatt Arochi ranni lieber Aeruli Rani lieſt (um den Rudolf als König der Herulen beſſer zu begründen) und dabei auch die Ranen des Helmold hervorzieht, dann iſt dies gewiß nicht der richtige Weg, um hier Licht zu ſchaffen. — Dietrich S. 104 ff. hat dieſe Völkernamen einer eingehenden Kritik unterworfen. Er lieſt (S. 110) aurigiranni ſtatt arochiranni, ich habe mich dadurch aber nicht bewegen laſſen können, meine Anſicht aufzugeben, zumal D. S. 99 ſelbſt hervorhebt, „daß auch Gloſſen in den Text des Jornandes gerathen ſind“; zu einer Gloſſe ſind grade dieſe Ranni angethan. In demſelben Capitel ſieht Dietrich S. 105 eine Gloſſe; ebenſo Cloß S. 14. — Ueber die Benutzung des Ptolemäus in dieſem Capitel des Jordanis vgl. Müllenhoff Weltkarte S. 30 f. Müllenhoff nimmt als Quelle für die ſkandinaviſchen Völker in der Weltkarte S. 30 übrigens eine ſchriftliche Quelle und nicht mündliche Tradition an. „Die gräuliche Verderbniß der Namen“ ſcheint das aber allein nicht zu beweiſen; daran mögen viel eher die Hände der Abſchreiber und Interpolationen Schuld ſein.

[2]) Helmold I, 2 S. 4, Z. 50

nisses die Ansicht aufgestellt, daß der Name der Rani (Rujani) auf der Insel Rügen und der Name der Insel: Ruja (Rugia) selber eine directe Erinnerung an die Rugen sei, und daß die Slaven diesen alten Namen nach dem Eindringen in jene Gegenden angenommen hätten. Die Slaven, welche, wie wir sahen, wahrscheinlich schon im dritten Jahrhundert als Nachfolger der Germanen sich an der Ostsee auszudehnen begannen, am Ende des fünften Jahrhunderts aber bestimmt das westliche Ufer der Oder überschritten hatten, waren die radikalen Vernichter des deutschen Wesens. Fast alle Namen — ich bin nicht Slavist genug, um zu sagen, alle — welche man in ihren Landschaften vorfand, waren slavische[1]); wenigstens hat sich kein deutscher Name durch sie erhalten und wo es so scheint, sind es slavische in verdeutschter Form. Die zahlreichen deutschen Namen, welche in Pommern z. B. auf dem Lande sich finden, stammen erst aus der Zeit der christlich-germanischen Ansiedlungen her und waren neue deutsche Namen theils für neue Orte, theils für schon vorhandene slavische Bezeichnung und in diesen Fällen auf gelehrtem Wege durch historische Reminiscenzen oder direct durch Uebersetzung — das letztere jedoch selten — zugebracht. Auch mit echt deutschen Namen hatten es die Gelehrten seit Cassiodor ähnlich gemacht, wenn in Folge des Anklanges schon in der römischen Zeit die Gothen zu Geten, oder später die Dänen zu Daciern gemacht wurden. Und nicht anders war es mit der Insel Rügen. Mag nun die Insel bei den Slaven ursprünglich Rujana oder Riana oder Roya oder anders geheißen haben: die gelehrte Welt machte schon im zwölften Jahrhundert theils in Folge des Anklanges, theils in Folge berechtigter historischer Reminiscenz daraus Ruja, Rugia[2]). Die Slaven haben diesen Na-

---

[1]) Dafür daß die Slaven fremde Orte slawisch benannten, vgl. auch Zeuß S. 762.

[2]) Grimm hält Rugia für direct durch die Slaven erhalten und überliefert, vgl. Gesch. d. d. Spr. I S. 470. Ebenso Müllenhoff Nordalb. St. I S. 147. Ohne mit dem gelehrten Apparate eines Sprachforschers auftreten zu können, glaube ich diesen Autoritäten doch entgegen treten zu müssen, weil auch die historische Seite und der historische Verlauf bei der Namengebung eine Berechtigung hat. Für meine Auffassung sprechen Zeuß S. 664 ff. und Barthold Gesch. v. Pommern I S. 223 f.; Fabricius Rüg. Urkunden I S. 3 f. steht dem wieder ent-

men deshalb aber weder überkommen noch erhalten; ehe nicht an andern Fällen diese Thätigkeit der Slaven hinsichtlich der Erhaltung deutscher Namen auf das Bestimmteste nachgewiesen wird, ist die Ansicht zu verwerfen.

Wenn nun der Name Rjanen der slavische Name für die Bewohner der Insel, Rugiani aber der daneben bei den Deutschen gebräuchliche ist — und aus Helmold selbst ist das bei unbefangener Auffassung zu entnehmen —, dann wird unsre oben angedeutete Vermuthung, daß die Rjanen im Texte des Jordanis gar nicht originell, sondern durch Abschreiber seit dem zwölften Jahrhundert in den Text

---

gegen. Die slavische Bedeutung des Namens vgl. bei Zeuß. Für meine Ansicht führe ich noch Folgendes an oder hebe schon Angeführtes hervor: Der Abt Wicbald von Corbey sagt (im J. 1149) ganz ausdrücklich von der Insel: „a Teutonicis Ruiana a Sclavis autem Rana dicitur", vgl. Fabricius a. a. O. S. 136. Wahrscheinlich war Wicbald nicht gelehrt oder aufmerksam genug, um das Ruiana, welches er nur durch das Ohr kannte, richtiger Rugiana zu schreiben; so scheint die Angabe des Wicbald, welche Zeuß für falsch hält, erklärt werden zu müssen. Die Dänen nennen die Insel in Urkunden Rö, vgl. Fabricius S. 136; die Insulaner werden in dänischen Annalen Röbo genannt, vgl. Fabricius S. 35; in der kaiserlichen und päpstlichen Kanzlei heißt es dagegen immer Rugia, Ruja oder ähnlich, an die alten Rugen anklingend. Die älteste slavische Bezeichnung scheint Rana, Roya oder ähnlich gewesen zu sein (vgl. Fabricius S. 133 Rugace im J. 844; die von Fabricius S. 134 angezogene Stelle der *Monum. boica* 28, 2 S. 203 bezieht sich nicht auf die Insel), der eigentliche einheimische Name war aber nach Zeuß Rujane, zusammengezogen Rjane. Schon im Jahre 946, aber wiederum in einer kaiserlichen Urkunde, findet man mare Rugianorum. Zur Gewißheit scheint mir die gelehrte Thätigkeit hinsichtlich des Rugiani statt Rani zu werden, wenn ich, ganz abgesehen von andern Autoren, wie Adam Brem., die Parallelstellen aus demselben Helmold anführe, wo es heißt: Heruli vel Hevelli und Wandali nunc autem Winithi (Wenden) seu Winuli, vgl. Helmold I, 2. Auch die Sage ist in diesen Kreislauf hineingezogen worden, wenn wir die Herulen als Harlunge in dem Harlungerberge bei Brandenburg finden, auf welchem die merkwürdige von dem Wendenkönige Heinrich erbaute Marienkirche stand, vgl. Otte, Geschichte der kirchlichen Kunst des Mittelalters 1862 S. 41. Wer es sucht, könnte hier die wirklichen Herulen sehen, wenn er dem Berichte des Ordericus Vitalis zu sehr traut oder in ihn zu viel hineinlegt, wie L. Giesebrecht, der I S. 37 und 57 im Lutizergebiete noch in der heidnischen Zeit eine deutsche Nation unter Slaven annimmt.

gekommen sind, höchst wahrscheinlich[1]). Daß dann aber auch noch andre Namen interpolirt sein können, ist ohne Zweifel. Die Stelle bleibt demnach eine höchst bedenkliche.

Die heruliſchen Brenten.

Nicht weniger Schwierigkeit macht die Angabe des Paulus über die sogenannten Brenten, deren Fürst Sinduald um 554 mit seinem ehemaligen Oberfeldherrn Narses in Kampf geräth[2]).

Die Erklärungen über die Stelle sind verschieden. Die Einen[3]) halten die Mittheilung über die Brenten, welche sonst weder als Herulengau noch anderswo nachweisbar seien, für irrthümlich in den Text gekommen und lesen Herulen statt Brenten. Andre[4]) verbessern anders, um den Fehler der Stelle zu beseitigen, welche den Inhalt haben könnte, daß Sinduald, der Brentenkönig, ehemals mit Odovakar nach Italien kam. Damit ist aber noch gar nicht geholfen; es kommt auf die Brenten an. Diese werden ebenfalls verändert und dafür die Variante Briones acceptirt. Nun ist die Vermuthung[5]) folgende: Sinduald hat in den Bergen des altbekannten rätischen Bergvolkes der Breunen[6]) seine Herrschaft aufrichten wollen, als er sich gegen Nar-

---

[1]) Es kommt darauf an, zu untersuchen, ob die Benutzer des Jordanis von Freculf von Lisieux an bis Helmold hin die Nani an dieser Stelle kennen; für den kritischen Herausgeber des Jordanis dürfte diese Untersuchung von Wichtigkeit sein.

[2]) *Agathias* I, 20 u. a. nennt ihn ὁ Ἐρούλων ἡγεμών. Vgl. das Material darüber bei Zeuß S. 483.

[3]) Zeuß S. 484 corrigirt ohne Weiteres Heruli. Schon Rudhardt S. 781 f. machte auf die Gewaltsamkeit dieser Aenderung aufmerksam. Die Stelle würde dann heißen: Habuit nihilominus Narses certamen adversus Sinduald Herulorum (statt Brentorum) regem, qui adhuc de Herulorum stirpe remanserat, quem secum in Italiam veniens, simul Odoacer adduxerat. — Mir scheint der zweite Relativsatz ein theils falscher, theils müßiger Zusatz, der sehr leicht durch eine Glosse in die Handschriften gekommen sein kann; ich möchte, wenn in den Handschriften sich irgend eine Handhabe dafür böte, ihn daher ganz tilgen.

[4]) Dahn II, 5 emendirt quam statt quem; dann bekäme der Zusatz einigen Sinn; vielleicht muß er aber ganz weg.

[5]) Aschbach S. 58. Dahn II, 5 u. A.

[6]) Lesarten der Stelle des *Paulus* sind: Brentorum, Brebtorum, Bretonorum, Brionum, Britonorum, vgl. Muratori I S. 426 Anm. 20. Die ganze Vermuthung fällt in sich selbst zusammen, wenn sich nachweisen läßt, daß die

ses empörte. Diese Auslegung beruhte aber auf einer rein äußerlichen und dazu nicht verbürgten Aehnlichkeit von Namen und es fehlt ihr zugleich gänzlich ein natürlicher Zusammenhang, da wir den Aufstand in Italien zu suchen haben und nicht begreifen, wie Breunen zu heftigen Gegnern der Oströmer werden, oder wie grade zu ihnen Sinduald kommt und sie zur Unterwerfung bringt oder sich mit ihnen verbindet.

Wir müssen vielmehr die Lesart Brenten festhalten, weil sie durch eine gute Handschrift verbürgt ist. Außerdem finden sich in der norddeutschen Sage Spuren eines Stammes, der mit diesen Brenten einen ähnlichen Namen hat und in der Nähe von Herulen (der Sage) gesessen zu haben scheint. Das angelsächsische Gedicht Beowulf kennt nämlich einen Stamm Brondinge, welche in der Nähe der jütischen Halbinsel oder auf ihr selbst gewohnt haben müssen und den Ostseeherulen benachbart gewesen sind.

Die Brondinge der Sage.

Wo diese Brondinge (durch Umlaut aus Brandinge, Brendinge oder Brentinge[1]) entstanden und so den Brenten entsprechend) gesessen haben, ist den verschiedenen Bearbeitern des Liedes zweifelhaft. Die einen verlegen sie auf die Insel Fünen östlich von Schleswig[2]), die

---

Breunen des Horaz, die Brionen des Jordanis und die Breonen des *Cassiodor* (vergl. Var. I, 11 dieselben sind. Und das ist ganz unwiderleglich; ich brauche nur auf Zeuß S. 586 f. zu verweisen. Man hat die Breonen des Cassiodor deshalb, weil sie zu Theoderichs Zeit noch kriegstüchtig sind, für einen deutschen Stamm halten wollen; warum soll aber das kräftige rätische Bergvolk noch unter Theoderich nicht waffenfähig gewesen sein? Noch Fortunantius kennt sie in jenen Bergen; vgl. Zeuß S. 586 ff. Rudhardt S. 781 schließt aus Strabo VI, 6 mit Unrecht, daß die alten Breunen romanisirt worden seien. Ebenso unhaltbar ist S. 782 seine Folgerung, daß die Breonen, weil sie in den Varien als armati genannt werden, deutsch gewesen sein müssen. Ich habe zwar selbst darauf aufmerksam gemacht, daß die Provincialen systematisch entkräftet wurden (vgl. I S. 222 ff.), doch waren grade die Bergvölker auch im Westen nicht ganz verkommen; so die Aubergnaten, die Asturier und die Gallicier (vgl. oben S. 72); selbst für Noricum (für Passau) werden wir ein Beispiel bekommen. Im Osten war freilich noch mehr Selbstkraft.

[1]) Vgl. Müllenhoff N. St. S. 154 und Ettmüller S. 35.

[2]) Leo, Beow. S. 58.

andern nach Schweden[1]), sind dabei aber unentschieden, ob dieselben Brentinge, welche in der nordischen Sage (in Scôpesvidsidh) als Broudinge auftreten (weil hier als Nachbarn der Warnen) nicht nach Jütland zu setzen seien.

Wenn nun von anderer Seite[2]) der Schluß gemacht wird, daß deshalb, weil im Paulus die Brenten neben oder als Herulen genannt werden, die Brentinge der nordischen Sage in die Nähe der angeblichen späteren Sitze der Herulen (und in diesem Falle nach Fünen) zu versetzen seien, so ist das an sich ein Kreisschluß, da eben das letztere aus dem ersteren bewiesen und bestimmt werden soll, beides aber unbestimmt ist. Wir behalten demnach nur den Namen der Brentinge übrig. Doch auch dieser bloße Name ist nicht ohne Werth, denn wir dürfen nun wenigstens behaupten, daß, ähnlich wie bei den Gothen z. B. Taifalen als Unterstamm genannt werden, von dessen Verhältniß zu den Ost- oder Westgothen wir freilich weiter nichts wissen, so auch bei den Herulen eine Vereinigung von „Gauen" (denn ein Gau ist es wohl nicht gewesen) existirt hat, welche Brenten hießen.

Ob die Brenten, ein Theil der Sette Communi[3]) an der

---

[1]) Ettmüller S. 33.

[2]) Müllenhoff; vgl. überhaupt S. 148 ff. über die Brenten. — Der König der Brenten ist Breoca im Gedichte Scôpesvidsidh, Becca (altd. Bikki d. h. Petze) im Beowulf. Die Baninge, ein unbekanntes, doch den Gothen jedenfalls nahestehendes Geschlecht des Saxo gehören ebenfalls in diesen Sagenkreis nach Müllenhoff S. 150. — Für die Geschichte der Völker wird hieraus freilich kein Resultat gewonnen.

[3]) Die Sette Communi scheinen nur nach Süden vorgeschobene und isolirte Posten der deutschen Alpenbevölkerung zu sein. Ihre nach und nach eintretende Isolirtheit erklärt das größere Festhalten an alten Sitten, so daß sie sich von den jetzigen Tirolern zwar in mancher Hinsicht unterscheiden mögen, dies aber nicht als ein Grund ihres Nichttirolerthums angeführt werden darf; auch das Vaterunser jener Gemeinden (man findet es auch in Wageners Hdb. der Alterthümer S. 632 f.) hat gar nichts Altes in seiner Sprache und klingt ganz gut alttirolisch. Schmeller (Abh. der bair. Akad. d. W., vgl. Rudhardt S. 782) hält die Sprache nicht für älter, als bis in das zwölfte Jahrh. hinabgehend; dies wird durch das historische Material völlig bestätigt. Die neuesten Untersuchungen, die ich kenne, sind die von Kink, Vorles. über die Geschichte Tirols, Innsbr. 1850 S. 39 ff.

Brenta, mit den heruliſchen Brenten zuſammenhängen, könnte gefragt werden; eine Unterſuchung hierüber iſt aber kaum nöthig, da der Urſprung der Sette Commune in das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert fällt.

Losgeriſſene Theile und letztes Andenken der Völker.

Die Rugen von Bizzis.

Der Umſtand, daß die ganze Völkergruppe das Gefühl des Gemeinſamen in ausgedehntem Maße nicht ausgebildet hatte, ſcheint auch auf die einzelnen Stämme gewirkt zu haben. Bei den Sciren ſehen wir zwei Theile freilich ſchon ſeit alten Zeiten getrennt, wußten jedoch nicht genau zu beſtimmen, ob die Trennung um 400 nicht vielleicht eine neue geweſen ſei[1]). Bei den Rugen, welche nach 454 in den unteren Donaugegenden ſitzen, während der Hauptſtamm, wie wir ihn nannten, im ſüdlichen Böhmen lagerte, ſcheint es eine jüngere Trennung geweſen zu ſein. Man darf annehmen, daß der eine Theil in der Nähe der Sitze, welche er unter den Hunnen innegehabt, blieb, während der andre in die Nähe der römiſchen Grenze, die ſchon ſeit Jahrhunderten und eben noch beſonders den Hunnen eine leichte Gelegenheit zur Beute gewährt hatte, ſtrebte. Sie zogen, wie Jordanis[2]) berichtet, „mit einigen andern Nationen“ nach Bizzis und Arcadiopolis in Thracien, in die Nähe der Möſogothen und der Gothen Theoderichs des Großen. Sie werden dreißig Jahre ſpäter in den-

---

Kink ſcheint die Frage zum Abſchluß zu bringen; im 12. und 13. Jahrhundert wurde die Gegend der heutigen deutſchen Gemeinden in Italien von der Umgegend Bozen's aus bevölkert. Kink bringt urkundliche Belege; ich verweiſe beſonders auf die Urkunde vom J. 1216 (S. 42 f.).

[1]) Vgl. oben S. 117 ff.

[2]) *Jord.* c. 50: Rugi vero aliaeque nationes nonnullae Bizzim et Arcadiopolim ut incolerent, petivere. Nach Cloß iſt dies Bizzis das alte Bizye (Bizya); dies lag zwiſchen Byzanz und Adrianopel, ſüdweſtl. davon findet man Bergula oder Arcadiopolis an der Straße zwiſchen Byzanz und Adrianopel, bei *Spruner*, Atl. ant. Blatt 17. Arcadiopolis ſcheinen die Rugen, wenn ſie als Föderatvolk daſtanden, nicht beſetzt gehabt zu haben; aus Malchus wenigſtens ſcheint es unzweifelhaft, daß Arcadiopolis im J. 473 in den Händen von Römern war, da Theoderich d. Tr. es belagert, vgl. ed. Bonn. S. 234. Wenn ſie rein römiſche Söldner waren, dann kommt die Sache in ein anderes Licht.

selben oströmischen Diensten von Johannes Ant. genannt[1]), und ein Theil von ihnen kämpft an der Seite Theoderichs d. Gr. unter einem Führer Armenarich in Kleinasien gegen Illus (im Jahre 485, wie man annehmen darf). Daß diese Rugen dieselben sind, welche Jordanis nach Bizzis ziehen läßt, scheint unzweifelhaft[2]).

Zu bemerken wäre noch, daß der Armenarich, unter welchem die Söldnerrugen des Johannes stehen (daß er ihr „König" sei, wird nicht gesagt) ein Sohn des bekannten Alanen Aspar ist, welchen der Kaiser Leo im J. 471 niederhauen ließ. Aspar stammte mütterlicherseits von den Mösogothen ab; Theoderich der Triarier ist sein Neffe und verlangt nach seiner Ermordung, daß ihm die Erbschaft des Onkels ausgeliefert werde[3]). Ich hebe diese Umstände absichtlich hervor, weil sie dazu benutzt werden könnten, eine Verwandtschaft der Rugen und Gothen (Mösogothen) zu ersinnen und um sie als solche von vornherein zurückzuweisen. Daß Armenarich die Söldnerrugen anführt, darf nicht auffallen. Ganz abgesehen davon, daß er von Mutterseite her mit rugischen Vornehmen verwandt sein konnte, ist er den Rugen wahrscheinlich von Ostrom aus als Befehlshaber gegeben worden. Auch ist es möglich, daß die Rugen den Armenarich schon vorher zu ihrem Führer gewählt hatten[4]). Daß sie ihn an ihrer Spitze

---

[1]) Vgl. *Johannes* Ant. S. 620 n° 4 und 621 n° 6.

[2]) Die Angabe ist besonders deshalb so wichtig, weil sie die Verschiedenheit der Rugen bei Wien, die in diesen Jahren in der Vita des *Severin* genannt werden, und der bei Bizzis feststellt und die Möglichkeit zu der Annahme wegnimmt, als seien die Rugen des Jord. von Bizzis bald wieder ausgewandert und in die Gegend von Wien gezogen.

[3]) Vgl. *Priscus* bei *Müller* (Fragm. IV) S. 113 f. Nach Köpke S. 152 ist er der Schwager des Aspar; das ist nach Müller a. a. O. nicht richtig. Auch war Aspar (von väterlicher Seite) kein „Gothe".

[4]) Ich erinnere an den Ostgothen Farnobius, welcher 377 im thracischen Kriege an der Spitze der Taifalen steht oder an Catualda und Vannius. Bei einer unbefangenen Auffassung ergiebt es sich übrigens von selbst, daß die Rugenabtheilung in oström. Solde stand. Armenarich, welcher im Jahre 471 dem Tode entgangen war, als sein Vater und seine beiden Brüder ermordet wurden, muß bei Hofe wieder in Gnaden aufgenommen worden sein. Vgl. Candidus S. 474 über die Ermordung.

überhaupt ſich gefallen ließen, iſt zu beachten. Es wird dadurch die Bemerkung unterſtützt, daß losgeriſſene Theile, zumal wenn ſie in bedrängten Verhältniſſen ſind, ſich nicht nur mit benachbarten germaniſchen — und das wäre hier bei den Rugen der Fall — leicht verbinden, ſondern auch mit nicht verwandten, wie die Sciren mit den Alanen, bei denen freilich wiederum die jahrhundertlange Nachbarſchaft und Gemeinſamkeit der Lage erklärend zu Hilfe kommt. So dürfte das ſchon beſprochene Räthſel, nach welchem Sarmaten und Germanen eng verbunden auftreten, ſich auch an dieſem Beiſpiele ſehr wohl erklären laſſen[1]).

Die Alanen unter den Söldnervölkern.

Es werden nun unter den Völkertheilen, mit welchen Odovakar das Söldnerreich gründete, auch Alanen, und zwar wiederum neben Sciren und „einigen andern gothiſchen Völkern“ genannt. Es bezieht ſich aber dieſe Angabe des Procop[2]) augenſcheinlich nicht auf die Söldnervölker unter Ricimer, ſondern in der Hauptſache nur auf den Söldnerdienſt von Alanen, Sciren und andern (gothiſchen) Völkern ſeit den energiſchen Kriegen Alarichs gegen Stilicho, durch welche das Weſtreich an den Rand des Verderbens kam, Stilicho ſelbſt aber durch eine ihm feindliche Hofpartei, welche die ihm widrige Lage der Dinge benutzte, das Leben verlor. In dieſer Hinſicht ſtimmt die Angabe völlig mit andern Berichten, aus denen wir für jene Zeit von Alanen und Hunnen Uldins im römiſchen Soldienſte wiſſen[3]). Unter dieſen Hunnen Uldins dürften die Sciren, welche Procop nennt, zu ſuchen ſein; ſie treten mit ihnen (nach dem Sturze Stilicho's) wieder aus dem Dienſte und erſcheinen, wie wir ſchon ſahen, mit ihnen an der unteren Donau.

---

[1]) Um ſo mehr, als umgekehrt nach Attila's Sturz auch Hunnen unter Gothen zurückblieben, vgl. Priscus S. 163 f. (die Liſt des Chelchal). Weiteres über die enge Verbindung der Gothen mit Hunnen ſiehe bei Glaage S. 11.

[2]) *Procop* d. b. g. I, 1 S. 6: *Κτύγχανον δὲ Ῥωμαῖοι χρόνῳ τινὶ πρότερον* (sc. vor 475) *Σκίρρους τε καὶ Ἀλανοὺς καὶ ἄλλα ἄττα Γοτθικὰ ἔθνη ἐς ξυμμαχίαν ἐπαγαγόμενοι. ἐξ οὗ δὴ αὐτοῖς πρός τε Ἀλαρίχου καὶ Ἀττίλα συννενέχθη παθεῖν ἅπερ μοι ἐν τοῖς ἔμπροσθεν λόγοις ἐρρήθη.* Daß dieſe Angabe nicht als eine „Zeitangabe“ benutzt werden darf, wie es z. B. von Grimm Geſch. d. d. Spr. S. 465 geſchieht, haben wir im Allgemeinen ſchon in der Einleitung S. 30 hervorgehoben.

[3]) Vgl. Pallmann I S. 234 ff.

Wenn Procop ſpecielle Angaben machen und die Anfänge der Söldnerwirthſchaft ſchildern wollte, dann würden die Alanen und Sciren alſo ſehr wohl paſſen. Nun ſcheint ihm aber freilich auch zugleich eine Angabe über die ſpäteren Söldnervölker ſeit Attila's Zeit in die Feder zu fließen, wenn er noch „andre gothiſche Völker" nennt. Mit dieſen kann er nach der bekannten Stelle[1]), wo „Rugen mit andern Völkern" unter den Gothen genannt werden, nur dieſe Rugen und die ihnen verwandten Völker der Herulen und Sciren meinen. Dieſe treten aber erſt ſeit der Zeit her in größerer Maſſe in das römiſche Heer über, ſeit ſie ſich von der Hunnenherrſchaft befreit hatten. So iſt auch dieſer zweite Theil der Angabe Procops erklärlich und ſtimmt mit den andern Berichten, welche überwiegend Rugen, Turcilingen, Sciren und Herulen unter den Soldvölkern Odovakars nennen; der Bericht ſelbſt bleibt freilich ein nachläſſiger.

Alanen des Chronicon Roth.

Auch nach einer Angabe der Origo gentis Langobardorum hätten unter Odovakar vorwiegend Alanen geſtanden. Nach ihr[2]) führt der Söldnerkönig, von Ravenna ausziehend, den rugiſchen Krieg an der Spitze von „Alanen"; andre Völker werden hier unter ſeinem Befehle nicht genannt. Wir haben aber ohne allen Zweifel Herulen ſtatt Alanen zu leſen. Paulus nämlich hat in ſeiner Langobardengeſchichte dies Capitel augenſcheinlich als Grundlage ſeiner Darſtellung benutzt[3]), es aber aus der Vita Severini und andern Quellen

[1]) *Procop* d. b. g. III, 2: *αὐτοὺς — ξὺν ἄλλοις τισὶν ἔθνεσιν*, vgl. oben S. 129.

[2]) *Origo* g. L. c. 4 (Historiae patriae monum. 1855 S. 12): Illo tempore exivit rex Odojacer de Ravenna cum exercitu Alanorum et venit in Rugilanda etc. Auffallend iſt es, daß die von *Baudi a Vesme* benutzten Codices keine Varianten zeigen. Ich habe die Handſchrift durch die Güte des Herrn Hofrath Beck zu Gotha noch einmal darauf hin anſehen laſſen, ob ſtatt Alanorum nicht vielleicht Herulorum geleſen werden könne; es iſt das aber nicht möglich geweſen.

[3]) *Paulus* d. g. L. I, 19:

— — — — — Adunatis ergo Odoachar gentibus quae ejus ditioni parebant, id est, Turcilingis et Herulis Rugorumque parte, quos jam dudum possederat, nec non etiam Italiae populis, *venit in Rugiland*, pugnavitque cum Rugis, ultimaque eos clade

Origo g. L. c. 4:

Illo tempore exivit rex Odojacer de Ravenna cum exercitu Alanorum, et *venit in Rugilanda*, et expugnavit

bedeutend erweitert. Paulus weiß nun weder hier noch ſonſt von Alanen etwas, ſondern ſetzt, wohl aus Jordanis zumeiſt, Herulen, Turcilingen und Sciren an deren Stelle. Damit allein iſt freilich noch nicht erwieſen, daß in der Origo g. L. dennoch Alanorum ſtatt Herulorum geſtanden haben könnte. Wenn wir aber ältere Quellen beſitzen, welche Odovakar (wenn auch nicht zum rugiſchen Kriege) „von Ravenna" nur mit Herulen ausziehen laſſen, dann dürfen wir annehmen, daß ſie dem Verfaſſer der Origo vorlagen[1]) und daß dieſer die Angabe der Herulen (nicht aber der Alanen) aus ihnen für den rugiſchen Krieg entnahm, der allein für ihn Intereſſe hatte. Dieſe Annahme iſt um ſo wahrſcheinlicher, als wir umgekehrt nicht wiſſen, woher er den Odovakar nur an der Spitze von Alanen kennen gelernt haben ſollte. Zudem iſt die Aehnlichkeit von Alanorum und Herulorum in der Schreibweiſe ſo groß, daß ein Abſchreiber leicht beides verwechſeln konnte. Und Herulen waren auch wahrſcheinlich vorwiegend im Heere. Die noch ungedruckte Chronik (Waitz) läßt den Odovakar von Herulen zum König erhoben werden, faßt alſo ſchon beim Beginn des Aufſtandes alle Völkertheile im Söldnerheere unter dem Herulennamen zuſammen[2]).

---

conficiens, *Feletheum* insuper eorum regem exstinxit. Vastataque omni provincia, *Italiam* repetens, *copiosam secum captivorum multitudinem abduxit. Tunc Langobardi de suis regionibus egressi*, venerunt *in Rugiland*, quae Latino eloquio Rugorum patria dicitur, atque in ea, quia erat solo fertilis, *aliquantis commorati sunt annis.* Rugos, et occidit Fewane regem Rugorum, et *secum multos captivos duxit in Italiam. Tunc exierunt Langobardi de suis regionibus*, et habitaverunt *in Rugilanda annos aliquantos.*

[1]) Es ſind dies die Chronik des Caſſiodor und der Anonymus *Val.* und *Cusp.* Außerdem die ungedruckte Waitziſche Chronik und *Ennod. Pan.* c. 10, die nur Herulen kennen. Auffallend iſt das Verhältniß des Chronicon des *Florentius* von Worceſter (Ausg. Flores historiarum per Matthaeum etc. Francf. 1601 fol. S. 545), welcher hier wörtlich aus Caſſiodor ſchöpft und dennoch *Rugi* ſtatt Heruli ſchreibt. Iſt das Combination oder falſche Lesart? Mommſen in ſeiner Ausgabe der Chronik Caſſiodors S. 657 merkt keine Lesart Rugi an.

[2]) Daß die Herulen ſchon unter der oſtgothiſchen Herrſchaft die anderen drei Stämme unter ihrem Namen begriffen, wird auch hieraus wahrſcheinlicher.

Sonach dürften an der mittleren Donau unter den vier Völkern, von welchen einzelne Theile nach Italien abzogen und sodann unter Odovakar standen, Alanen schwerlich zu suchen sein, während solche mit den Völkertheilen an der unteren Donau wirklich gemischt auftreten.

Die letzten Berichte über die Völker.

Schließlich sind noch einige Angaben zu erwähnen, welche die Völkergruppe oder ihren hervorragendsten Helden mit noch andern Stämmen als den Alanen zusammenbringen.

Eine christliche Inschrift, welche man bei Salzburg fand, berichtet von einem Angriffe der Herulen auf Salzburg unter Odovakar. Es ist hier zwar die richtige Erinnerung an das von Eugippius berichtete Factum vorhanden, Odovakar, der niemals an der Spitze der freien Herulen stand — denn von diesen geht der Angriff aus — wird aber fälschlich als Führer der Unternehmung genannt, wahrscheinlich, indem man später seinen Krieg gegen die Rugen mit jener Herulenfahrt verband. Die Inschrift ist aber überhaupt ein Machwerk der späteren christlichen Zeit[1]), wenn sie neben den Herulen auch „Ruthenen, Gepiden, Gothen und Hungern" als Genossen Odovakars aufführt. — Ebenso ist die Angabe des Isidor, welcher Odovakar zu einem König der Ostgothen, oder des Theophanes, der ihn zu einem Gothen von Geburt[2]) macht, unrichtig. Die erstere zeigt uns nur, wie frühzeitig der historische Odovakar im Westen durch die gothische Tradition verdunkelt wurde — eine Bemerkung, welche wir in noch höherem Maße bei dem sagenhaften Odovakar machen werden —; und die andre beweist, welche Wichtigkeit der gothische Name[3]) in den Augen der Späteren hatte, so daß man alles Unheil Roms auf Gothen zurückführte. —

Das Andenken der vier Völker an der mittleren Donau ist nicht mit ihrem Abzuge erloschen. Der Scirenname lebte in der Sage

---

[1]) Rettberg I S. 222 f. hat die Unechtheit dieser Inschrift mit Recht hervorgehoben.

[2]) *Isidor* Chronicon Gothorum etc. bei *Grotius* S. 721. Beda im Chronicon folgt dem Marcellin. — Theophanes S. 184.

[3]) Hartmann S. 3 erklärt das mit Leo I, 283 f. daraus, weil der Gothenname als Name für Söldner geläufig gewesen sei. Das ist einmal nicht ganz richtig und sodann ist die Entstehung der Bezeichnung — und darauf kommt es an — damit nicht erklärt.

und vielleicht in einigen Geschlechtern weiter. Das Rugiland ist als ehemalige Heimath der Rugen noch im 9. Jahrhundert bei Paulus und bis in das zehnte Jahrhundert hinein bekannt[1]). Auch die Herulen erhielten sich, wie wir schon oben sahen, bis in das neunte Jahrhundert in den Namen der Herulenburg und des Herulenfeldes. Der Turcilingenname, ohnehin nicht von großer Bedeutung, verschwand allein[2]). Von einer allgemeinen Bezeichnung der vier Völker hat sich in den späteren Urkunden und Berichten aus jenen Gegenden aber ebenso wenig als in den römischen eine Andeutung erhalten.

Die Söldnertheile im Westen und Osten.

Theile dieser vier Völker nun machten seit 455 den Hauptbestand des italischen Heeres aus. Hierin zeigt sich wieder ihre Zusammengehörigkeit. Daher dürfen auch einzelne Berichte den Odovakar schlechtweg „König der Herulen", oder König der Sciren nennen, ohne grade unverständlich zu sein; daß sie richtig sind, ist aber damit nicht gesagt. Vielleicht läßt auch die deutsche Sage die Herulen als Harlunge zu Ravenna eine Rolle spielen. Es scheint auch dies daher zu kommen, daß Herulen in vorwiegender Stärke im Heere standen.

---

[1]) *Monum. boica* 28, 2 S. 203 (de Rugis). Fabricius I S. 134 bezieht die Urkunde fälschlich auf die Insel Rügen. Es ist aber in der Urkunde von Rugen (oder vielmehr dem Gebiete der Rugen) in der Nähe von Böhmen (Baemani) die Rede und das trifft ganz auf Rugiland, nicht aber auf Rügen.

[2]) Zeuß S. 668 sucht in den Vividarii (ein „Mischvolk", welches Jord. c. 17 an dem Ausfluß der Weichsel auf der Insel Viscla nennt) Reste von Gothen, Sciren und Turcilingen, vielleicht auch Aisten. Zeuß macht den Namen erst durch eine Veränderung zu einem deutschen, indem er Vidivarii (mit Widland zu vergleichen) liest. Mit demselben Rechte kann man dann mit Ritter (Anmerk. z. Allg. Weltgesch., vgl. Jordanis ed. Cloß S. 75) Vinidarii lesen und die Frage läßt sich viel leichter lösen. Die Gepideninsel hieß später insula Vinidaria von den nachrückenden Slaven (Vinidi) und davon diese Slaven Vinidarii. Der Name der Insel Viscla (den Peutinger als Bistula erklärte, der aber nach Cloß S. 27 die slavische Form ist) fällt in das Gewicht. Auch daran scheitert die Ansicht von Zeuß, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß unter den nachrückenden Slaven sich jene Reste frei erhielten. Wenn Reste blieben, dann wurden sie bis Holstein hin immer zur dienenden Bevölkerung. — Wenn auch die Frage über die Vinidarii noch einer Untersuchung werth ist: ein historisch verwerthbares Resultat dürfte sie für die Völker, die unter ihnen begriffen sein sollen, kaum gewähren.

Die Söldner, welche seit 512 im Osten auftreten, sind ohne historische Bedeutung; ihre Geschichte hängt mit den letzten Schicksalen der freien Herulen zusammen, welche im Jahre 512 theils auf oströmisches Gebiet übertraten, theils sich nach „Thule" in die Urheimath zurückwandten. Es hat Procop[1]) darüber einen breiten Bericht gegeben. Dieser Bericht ist aber nicht ohne Widersprüche, bietet mehr Anecdoten, als Geschichte dar und hat nur für die Urgeschichte der Germanen überhaupt und für die Rechtsverhältnisse der späteren Zeit einen wirklichen Werth, so daß wir eine Kritik desselben hier unterlassen müssen. —

Die vier Völker und die geographische Ueberlieferung.

Ehe wir die vier Völker verlassen, um zu ihrem Haupthelden Odovakar und dessen Vorgeschichte überzugehen, müssen wir hinsichtlich der Geschichte noch einen Blick auf die geographische Ueberlieferung, d. h. auf römische Völkerverzeichnisse und rein geographische Berichte werfen[2]), weil aus solchen Folgerungen gemacht werden könnten, die unseren vorgetragenen Resultaten entgegenstehen. Es könnte, wenn z. B. ein Bericht, der aus der Zeit nach 297 in seiner ersten Abfassung zu stammen scheint, die Rugen noch (mit Herulen) in der Nähe der Sachsen, also in den nordwestlichen Gegenden Großgermaniens sitzen läßt, bei zu vertrauensvollem Gebrauch desselben unser Nachweis, daß die Rugen bald nach dem Gothenabzuge mit den übrigen Völkern ihre Sitze verließen und nach Süden oder Südosten sich wandten, mit dem Anschein der Berechtigung bekämpft werden. Dieser Bericht und die Kosmographie des Julius Honorius, beide wahrscheinlich aus dem vierten Jahrhunderte stammend, sind es, mit denen wir uns noch zu beschäftigen haben; für die Competenz überhaupt der gelehrten geographischen Ueberlieferung der Römer hinsichtlich der alt-

Geographisch-historische Berichte.

[1]) *Procop* d. b. g. II, 14—15.

[2]) Und zwar an dieser Stelle, weil z. B. wenn es in der Einleitung geschah, das historische Material unnöthigerweise hätte vorher herangezogen werden müssen; in der Darstellung selber hätte es den Blick getrübt; zudem kommt mir der Band der Berliner Abhandlungen, der mich zu den obigen Bemerkungen veranlaßt, erst nach Abschluß meines Buches und bei der Durchsicht desselben zu.

deutſchen Geſchichte werden dabei zugleich einige allgemeine Geſichtspuncte gewonnen werden.

Das Provinzialverzeichniß vom J. 297.

Jener Bericht über die römiſche Provinzialeintheilung (vom Jahre 297) wurde zuerſt durch Maffei im Jahre 1742 veröffentlicht. Er blieb, ob abſichtlich oder unabſichtlich iſt nicht mit Beſtimmtheit zu behaupten, unbenutzt. Mommſen, dem er ebenfalls längere Zeit entgangen war, hat die Handſchrift wieder verglichen, ſie von neuem abdrucken laſſen[1]) und mit Müllenhoff einen Commentar zu dem Inhalte derſelben gegeben. Er charakteriſirt[2]) dies Document als: „das älteſte der auf uns gekommenen Verzeichniſſe der diocletianiſchen Diöceſen und Provinzen, wahrſcheinlich gefloſſen aus dem urſprünglichen um das Jahr 297 aufgeſetzten Schema. Der Abſchreiber iſt mit großem Unverſtand verfahren, wie außer den argen Fehlern beſonders die Summirungen der Provinzen jeder Diöceſe zeigen; bei dieſen ſind nämlich nicht die Provinzen, ſondern in der Regel die vorkommenden Hauptwörter gezählt. Interpolation indeß zeigt ſich nicht und auch Lücken finden ſich nur wenige. — Die Bearbeitung des zweiten Theils, der aus einer werthvollen Urkunde gefloſſen ſein muß, aber weit mehr gelitten hat, hat auf meine Bitte Herr Prof. Müllenhoff übernommen". Dieſer zweite Theil enthält außer anderen ein Verzeichniß deutſcher Völker, und dieſes geht uns beſonders an. Was das Verzeichniß der römiſchen Provinzen betrifft, ſo iſt es nach Mommſen[3]) auf jeden Fall vor 342 geſchrieben. Für's erſte hat das keinen Einfluß auf die Beurtheilung des Anhanges.

Der Anhang zum Provinzialverzeichniß.

Dieſer Anhang lautet folgendermaßen:

Gentes barbarae quae pullulauerunt sub imperatoribus.

Scoti picti calidoni rugi heruli saxones camari crinsiani amsiuari angri angriuari fleui bructeri cati burgunziones alamanni sueui franci gallouari iotungi armilausini marcomanni quadi taifruli hermundubi uandali sarmatae sciri carpi scitae gothi indii armeni horro[4]) — palmoerni mosoritae marmeritae theui[5]) isaur friges persae.

---

[1]) In den Abhandlungen der Akademie der Wiſſenſch. zu Berlin vom Jahre 1862 (1863 edirt) S. 491 ff.

[2]) Mommſen a. a. O. S. 493.

[3]) Mommſen a. a. O. S. 517.

[4]) „Das zweite o nicht ganz ſicher; dann fehlt ein Buchſtab".

[5]) „Eher theui als theut".

Item gentes quae in mauretania sunt.

Mauri gensani mauri mazazeses mauri baueres mauri bacautes celtitibari turini ausitani calpitani cantabri enantes.

Nomina civitatum trans renum fluuium quae sunt.

Usiphorum tuuanium nictrensium nouarii casuariorum. istae omnes civitates trans renum in formulam belgicae primae redactae. trans castellum montiacesenam LXXX leugas trans renum romani possederunt. istae ciuitates sub gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt. leuga una habet mille quingentos passus.

Müllenhoff [1]) bemerkt dazu folgendes: „Die dem eben mitgetheilten diocletianischen Provinzialverzeichniß angehängte geographisch-historische Notiz muß vor dem letzten Viertel des vierten Jahrhunderts aufgezeichnet sein, weil noch die Hunnen ungenannt bleiben und die Gothen am Ende der deutschen Völkerreiche am weitesten gegen Osten, über dem Pontus stehen. Die Ueberschrift gentes barbarae quae pullulaverunt sub imperatoribus, wenn sie nicht unvollständig überliefert ist, wird daher erst von einem Copisten herrühren, der nach dem Untergang des Römischen Westreichs schrieb und auf die Kaiserzeit als vergangen zurückblickte. Ihm oder seinen Vorgängern und Nachfolgern wird man die Entstellung mancher Namen und die Verwirrung in der Aufzählung Schuld geben müssen, wenn diese auch räthselhaft und mir wenigstens unerklärlich bleibt. Nur finde ich keinen Grund, welcher an Interpolationen und Zusätze von späterer Hand zu denken zwänge".

Gesichtspuncte für die Beurtheilung des Anhanges.

Es kommt darauf an, den Werth der Völkertafel oder das Gegentheil zu erweisen. Da Müllenhoff selbst Bedenken äußert, welche allein schon genügen könnten, das unsichere Actenstück als Quelle für die Geschichte der deutschen Völkerstellungen zurückzuweisen, so ist jedenfalls Mißtrauen von vornherein geboten.

Ein **einfaches** Verzeichniß von deutschen Völkern kann nur Werth haben, wenn es die Reihenfolge derselben an den Grenzen Roms für eine bestimmte Zeit mit **unbedingter** Zuverlässigkeit angiebt oder wenn seine genau festgestellte Abfassungszeit und freilich zugleich die Zuverlässigkeit des Inhalts einen chronologischen Anhalt dafür gewähren, daß Völker, die vielleicht in anderen Berichten nicht mehr genannt werden, noch vorhanden sind. Das Verzeichniß würde dann zu den wenigen Quellen

[1]) Müllenhoff a. a. O. S. 518.

erſten Ranges gehören. Iſt aber nur ein Bedenken vorhanden, dann wird ein ſolches einfaches Verzeichniß von Völkern für die hiſtoriſche Kritik ganz werthlos[1]). Müllenhoff ſelbſt giebt zu, daß eine Verwirrung in der Aufzählung ſtatt hat; es läßt ſich ferner die Abfaſſung des Verzeichniſſes bald nach 297, oder um 370 anſetzen[2]), ſo daß auch hier ein feſter Halt fehlt; ganz abgeſehen davon, daß ein Actenſtück, deſſen Ueberſchrift vielleicht von einem Copiſten herrührt, auch im Texte Zuſätze ſpäterer Hand haben kann: grade geographiſche Aufzählungen laufen dieſe Gefahr am meiſten[3]).

Werthloſigkeit des Anhanges für die Kritik.

Das Völkerverzeichniß iſt allein aus dem Grunde, weil eine Verwirrung in der Aufzählung der Völker überhaupt vorliegt, als werthlos für die deutſche Geſchichte anzuſehen. Es erheben ſich aber noch ganz andre Bedenken und wir gewinnen werthvolle Blicke in den Zuſtand der claſſiſchen Tradition, wenn wir nach dem Urſprunge und Zwecke des ganzen Verzeichniſſes fragen. Wir wollen dieſe Frage kurz zu beantworten ſuchen.

Das Provinzialverzeichniß hat entweder einem officiellen oder privaten Zwecke gedient, iſt entweder zu officiellem oder privatem Gebrauch abgeſchrieben. — Von dem ihm beigefügten Anhange gilt das ebenfalls. Wenn beide nun etwa einen officiellen Zweck[4]) hatten, dann kann das kein anderer geweſen ſein, als in Büreaus zur Orientirung für Beamte oder in den Schulen zur Orientirung für die Schüler

---

[1]) Höchſtens in ſprachlicher Beziehung, für Geſchichte der römiſchen Orthographie mag es der Benutzung werth ſein. Doch auch hier fehlt aller Boden, weil nicht nachweisbar iſt, daß der Copiſt die ihm vorliegende Quelle diplomatiſch genau abſchrieb.

[2]) Müllenhoff S. 518 deutet dieſe Zeitgrenze an.

[3]) Interpolationen oder Veränderungen ſind in geographiſchen Schriften ſowohl von Beſitzern als von Abſchreibern am meiſten zu fürchten, weil die „Geographie" wechſelt und jeder Menſch das Beſtreben hat, ſein Beſſerwiſſen, wo es geht, nicht zu verſchweigen. Dieſe Gefahr tritt auch in der Tabula Peuting. entgegen, vgl. Bähr, Geſch. d. röm. Lit. 3. Ausg. Bd. II S. 510.

[4]) Ich meine natürlich nicht die Quelle des Verzeichniſſes, die in letzter Inſtanz officiell geweſen ſein mag, ſondern das Verzeichniß in der Geſtalt, wie es uns mit dem Anhange verbunden vorliegt.

neben der römischen Reichskarte auszuhängen, wenn wir den letzten Fall nicht schon als von privatem Charakter ansehen müssen. Ist ein privater Zweck vorhanden, dann mag es einem Freunde der römischen Geschichte oder einem Beamten in seiner Wohnung oder einem Lehrer oder einem Schüler gedient haben; man kann fast annehmen, es sei ein Fragment einer großen Schultafel, welche Schüler abschrieben und welche die Veränderungen der römischen Gebietstheile enthielt, oder es sei das Handbuch eines Lehrers und Schülers, nach welchem gelehrt und gelernt wurde.

Einen officiellen Zweck für Büreaus kann das Fragment so wie es uns vorliegt aber nicht gehabt haben. Man begreift dann das deutsche Völkerverzeichniß kaum, noch weniger das afrikanische; man darf sich jedenfalls darüber wundern, daß, wenn in jenen Völkerverzeichnissen eine Umgrenzung des Reichsgebietes versucht ist, diese Umgrenzung eine unvollständige (resp. lückenhafte) ist. Unbegreiflich bleibt aber jedenfalls der letzte Zusatz. In einem gallischen Büreau brauchte kein Beamter die Erklärung von leuga; in einer anderen Provinz war sie noch weniger nöthig: sie ist für Schüler berechnet.

Das älteste geographisch-historische Compendium Galliens.

In Gallien ist nun die Tafel entstanden und (wenn alles zusammengehörte) besonders des letzten Zusatzes wegen; grade dieses Zusatzes wegen aber nicht durch den Fleiß eines Privatmannes[1]), sondern in pädagogischer Absicht, für Schüler, zum Unterrichte, zum Auswendiglernen. Wir haben in dem Fragmente Reste eines Leitfadens vor uns, der beim Unterrichte in der „Geographie", um mich dieses zweiten Ausdruckes zu bedienen, gebraucht wurde, vielleicht von Wandtafeln abgeschrieben war, die in den Schulstuben neben der Wandkarte[2]) hingen. Reichskarten waren allenthalben verbreitet, hingen auch in den Schulen aus. Das Fragment mag aus der Zeit bald nach Diocletian stammen. — Das römische Provinzialverzeichniß verliert hierdurch keineswegs an Werth, wohl aber die Anhänge.

---

[1]) Dagegen spricht Einzelnes und der ganze schulmeisterliche Ton.

[2]) Darüber daß Karten im ganzen Reiche auch zum Schulgebrauche vorhanden waren, vgl. Mommsen, sächs. Berichte 1851 S. 100 ff. und Müllenhoff Weltkarte S. 1 und an verschiedenen Stellen.

Für den Zweck der Schule ſpricht im Einzelnen folgendes. Der ganze Ton der Ueberſchriften iſt unterrichtend, ſchulmeiſterlich; es bleibt bei der erſten freilich noch dahingeſtellt, ob hier nicht eine Hand, die nach 476 ſchrieb, vorliegt; doch auch in dieſem Falle kann der Zuſatz einen pädagogiſchen Zweck ebenfalls im Auge gehabt haben. Dazu kommt in demſelben Tone im Texte das possederunt und occupatae sunt. Man weiß ferner, wenn ein Privatmann ſich die Stücke abſchrieb, in der That nicht, zu welch' einem Zwecke das geſchehen ſein ſoll. Und ſchließlich gar das: leuga una habet mille quingentos passus. Dieſer Zuſatz iſt, wenn für einen Schüler berechnet, völlig erklärlich, wenn für einen galliſchen Beamten, völlig unerklärlich. Der ganze letzte Abſatz hat nur Sinn für einen Schüler, und zwar für einen galliſchen; für andre Zwecke nicht: nachdem die Reichsbegrenzung im allgemeinen gegeben iſt, wird im beſonderen für die galliſche Jugend die nächſte Grenze am Rhein genauer durchgenommen, auf die ehemals römiſchen Beſitzungen aufmerkſam gemacht.

Wir haben hier demnach das älteſte erhaltene geographiſche Schulbuch Galliens und Roms in einem Fragmente vor uns.

Auf das Einzelne hinſichtlich der Völkertafel einzugehen, können wir uns erlaſſen. Hinſichtlich der deutſchen Völker in der zweiten Reihe, alſo derjenigen, welche nicht hart an den römiſchen Grenzen ſaßen, bemerken wir noch folgendes: die Angaben hierüber, ſie mögen herſtammen aus welcher Quelle ſie wollen, ſind, wenn bis zur Zeit Conſtantins verfaßt — und das iſt ja das Wahrſcheinlichere — in allen Fällen unſicher. Die Römer hatten ſeit Commodus' Zeit am Inneren Deutſchlands kein Intereſſe mehr, von ihm keine ſichere Kunde, weil der Handel[1]) dorthin aufgehört, weil jene große Umwälzung dort ſtatt hatte, welche oben nachgewieſen worden iſt. Sei es nun ein Lehrer, ſei es ein Beamter, ſei es ein Privatmann geweſen, der jenes Verzeichniß machte, er war hier auf ältere Quellen,

[1]) Wo der Handel blüht, da iſt freilich ein Intereſſe vorhanden zu geographiſchen Aufzeichnungen auch über fremde Racen. Daher iſt die in Deutſchland entſtandene wendiſche Völkertafel von St. Emmeran nicht ohne Werth, vgl. über ſie Gieſebrecht III S. 289 f. Römiſche Aufzeichnungen über deutſche Geographie ſind aber immerhin noch nach einem andern Maßſtabe zu bemeſſen, als deutſche über ſlaviſche Geographie.

von deren Werth wir nicht das geringste Sichere wissen, angewiesen, und war dazu ein Römer. Wenn wir dazu noch nehmen, daß die Völkernamen thatsächlich verschoben sind, so dürfen wir aus der Tafel weder Bestätigung noch Entkräftung von anderweitig begründeten Ausführungen suchen, sondern müssen sie als werthlos bei Seite liegen lassen.

Eine Völkertafel des Julius Honorius.

Um die Unsicherheit eines Theils der classischen geographischen Tradition und zwar besonders von Völkertafeln für die deutsche Völkergeschichte (oder der Völkerstellung für gewisse Zeiten) darzuthun, werfen wir noch einen Blick auf die Schrift: Excerpta vel continentia sphaerae des Julius Honorius[1]), welche als Auszug einer Weltkarte zu betrachten ist und insofern ein Seitenstück zu dem gallischen Schulbuche gewährt. Wir nehmen folgendes Verzeichniß der Völker an der Nordgrenze des Reiches in das Auge: Francii, Alanii, Amsiuari, Langiones, Suebi, Langobardi, Tutuncii, Burgundiones, Armilausini, Marcomanni, Mannii, Heruli, Quadi, Sarmatae, Basternae, Carpii, Gothii, Duli, Gippedi. Der Verfasser des Buches mag im fünften Jahrhundert gelebt haben, die Karte, welche als Quelle zu Grunde lag, aus dem vierten Jahrhunderte stammen[2]); die Bastarnen sind seit 278 als Volk sicher verschwunden. Für welche Zeit gewährt nun dies Verzeichniß einen Anhalt? Woher haben wir eine Garantie, daß hier eine ganz genaue Aufeinanderfolge gleichzeitig neben einander sitzender Völker gegeben ist, und welcher gleichzeitigen Völker? An dieser einzigen Frage, die sich mit Sicherheit nicht beantworten läßt, werden solche Verzeichnisse unsicher; sie verwirren statt zu unterstützen, sind für historische Zwecke unbrauchbar[3]) und es ist sehr zu bezweifeln, ob sie in diesem Sinne jemals genügend werden bearbeitet werden können. Dazu ist zu bemerken, daß jenes Werk von dem Verfasser für seine Schüler bestimmt war[4]), neben der Karte gebraucht werden und Stoff

---

[1]) Vgl. Müllenhoff, Weltkarte S. 6 ff.

[2]) Vgl. Müllenhoff a. a. O. S. 7 f.

[3]) Denn nicht sie sollen commentirt werden, sondern für das andre Material den Ausschlag geben. Die betreffenden Karten in *Spruner's* Atlas Antiquus sind hiernach kaum noch brauchbar; sie sind wenigstens grade in den schwierigsten Dingen unzuverlässig.

[4]) Müllenhoff a. a. O. S. 7. Würden wir übrigens unseren Schulbüchern eine Competenz für geschichtliche Geographie außerdeutscher Länder zugestehen? oder werden wir aus Angaben, die ein Verfasser vielleicht aus pädagogischen Rücksichten aus älterer Zeit einschaltet, einen sicheren Anhalt dafür bekommen, daß auch andre Angaben einer älteren Zeit angehören ꝛc.?

zum Auswendiglernen geben sollte: es fällt von hier aus ein nicht undeutliches Schlaglicht auf das gallische Schulbuch zurück.

Quellen und Zeitangaben in der geographischen Tradition.

Wir bemerken schließlich noch, daß sich bei keinem geographischen Berichte, auch den ausführlicheren und mehr als bloße Völkertafeln gebenden nicht, für die deutschen Stämme zumal in zweiter Reihe die Quellen nachweisen lassen. Und wenn auch — wir wollen die classische Tradition bis Constantin nur in das Auge fassen — schließlich ein Bericht z. B. auf Plinius als Quelle zurückweist, dann ist Plinius selbst noch keineswegs die Originalquelle, denn er hat die hinteren deutschen Völker selbst ja nicht besucht, und mündliche Erkundigungen sind für Ethnographie ferner Völker immer als eine zweideutige Quelle anzusehen. Es ist auch mit Ptolemäus nicht anders. Woher haben er oder die für ihn nachgewiesenen Quellen ihre Angaben? Römische Handelsleute konnten zur Noth unterrichtet sein; wer wird aber je den Nachweis liefern können, daß Berichte dieser zu Grunde liegen? Die Topographie der Ausgrabungen wird wesentlich dazu beitragen müssen, den Ptolemäus benutzbar zu machen, ihn zu unterstützen.

Wenn wir nun den oben berührten Gesichtspunct hinsichtlich der „Zeitangaben" hinzunehmen, so wird die Unsicherheit der geographischen Tradition für die historische Kritik noch größer. Wenn Ptolemäus die Sudinen[1]) z. B. südlich von den Markomannen sitzen läßt, die Angabe aber für seine Zeit etwa nicht paßt: ist das ein Fehler? Kann der Bericht der Quelle, für deren Zeit die Angabe stimmte, nicht wörtlich oder ohne weitere Prüfung herüber genommen, die Angabe an sich also ganz richtig sein? Für Ptolemäus ist das freilich kein Lob, und nach dieser Seite hin ist Mißtrauen bei ihm nöthig, in entscheidenden Fragen über Veränderung der Völkerstellung gewährt also auch er keine Angaben ersten Ranges. Detailarbeit kann ihn aber in hohem Grade verwerthbar[2]) machen, was bei den reinen

[1]) Vgl. Müllenhoff in Haupts Zeitschrift VII S. 526.

[2]) Ptolemäus ist neuerdings sehr gelehrt von v. Wietersheim in den Berichten der sächs. Gesellsch. 1857 S. 112 ff. behandelt worden; kurz vorher auch von Giesers in einer beachtenswerthen Abhandlung (Beiträge zur Geschichte und Geographie des alten Germaniens 1852 S. 46 ff).

Völkertafeln, sofern sie nur in einer Hinsicht Verdacht erregen, nicht möglich ist.

Demnach glauben wir nicht Unrecht gethan zu haben und nicht leichtfertig gewesen zu sein, wenn wir das Material, welches jene Völkertafel hinter dem Provinzialverzeichnisse vom Jahre 297 für die Geschichte der vier Völker zu bieten scheint, nach keiner Seite hin verwertheten. —

Wir wenden uns jetzt, nachdem wir die heruliſch-rugiſche Völkergruppe in ihrem Zusammenhange mit der älteren deutschen Geschichte betrachtet haben, zu ihrem Helden Odovakar und geben wie von den Völkern so von ihm hier die Vorgeschichte, um sodann im zweiten Buche den welthistorischen Moment Odovakars und seiner Söldner, die aus jenen Völkern hervorgingen, in ihrem Zusammenhange mit der römischen Welt zu betrachten, das heißt den Sturz Weſtroms und die Geschichte des ersten deutschen Reiches in Italien darzustellen.

Fünfter Abſchnitt.

Odovakars Geſchichte bis zu ſeiner Erhebung.

Die Berichte und Anſichten über Odovakars Herkunft. — Odovakars Geſchichte bis zu ſeiner Erhebung.

Stand der Frage.

Bemerkung. Die Anſichten über Odovakars Herkunft ſind ſo abweichend, daß die Frage werth iſt, noch einmal genau unterſucht zu werden. Buat und vor ihm ſchon Heinrich Valeſius können als Grundlage der Anſichten, welche durch Gibbons gewandte Feder in die allgemeineren Werke übergingen, gelten. Auch Bünau (I S. 901 ff.) der ſonſt ziemlich nüchtern iſt, folgt der Anſicht Buats faſt ohne Vorbehalt, auch hinſichtlich des Sachſen Adovacrius (Gregor von Tours II, 18), deſſen Identität mit Odovakar Gibbon noch zweifelhaft läßt. Dahn (II S. 35) folgt den Ausführungen Gibbons und Andrer, ohne das Quellenmaterial hierüber von neuem kritiſch zu unterſuchen. Mascou ſteht auch hier durch die Beſonnenheit ſeiner Forſchung groß da; er ſcheint geneigt, die Angabe des Jordanis über Odovakar zu acceptiren; Luden folgt ihm zum Theil. P. Roth, Beneficialweſen S. 26 f. hat das Verdienſt, zuerſt mit Entſchiedenheit vielen der alten vagen Annahmen entgegengetreten zu ſein. Meine Diſſertation über dieſelbe Zeit (Halle 1858) citire ich nicht, obgleich ſie einige der hier vertretenen Anſichten vertheidigt, weil ſie mir nicht des Citirens werth erſcheint, wie ich ſelbſt geſtehen muß. Neuerdings iſt eine andre Diſſertation erſchienen von H. Hartmann De Odoacre Halle 1863, welche, zumeiſt auf ſchon vorher verfochtenen Anſichten beruhend, durch Berückſichtigung der kirchlichen Verhältniſſe und durch die richtige Anſicht über die Inſel Meleda (Melita der Originalurkunde) nicht ohne Werth iſt. Ich könnte auch noch neuere allgemeinere Arbeiten, wie Gregorovius Geſchichte (Roms I S. 238) und andre nennen und anführen, glaube aber, daß es Ballaſt wäre, zu regiſtriren, wie oft und von wie Vielen eine der älteren Anſichten wiederholt worden iſt. Die neueren italieniſchen Schriften habe ich nicht in dem gewünſchten Umfange einſehen können; wie ich aber aus Dahn, der ſie benutzt, erſehe, ſcheinen ſie neue und ſelbſtändige Unterſuchungen nicht angeſtellt zu haben.

Die Berichte und die Anſichten über die Herkunft Odovakars.

Odovakar als Sachſe und Gothe.

Ueber Odovakars Herkunft und Jugend ſind die verſchiedenſten Fabeln verbreitet worden, theils weil die Quellen ſelbſt ungenau und widerſprechend ſind, theils weil der Mangel ausführlicher Berichte hier fälſchlich dadurch erſetzt wurde, daß man Angaben über ähnliche Namen auf den einen Odovakar übertrug, mit dem wir uns beſchäftigen.

Wenn in letzterer Hinſicht Adovacrius, ein Anführer ſächſiſcher Seeräuber, welcher um 470 in Gallien die Stadt Angers plündert[1]), mit dem Söldner Odovakar identificirt wird, ſo fällt dieſe Annahme von ſelbſt zuſammen, weil Odovakar ſchon damals wahrſcheinlich im italiſchen Heere diente; weil er als armer Jüngling durch Norikum nach Italien kam, und was der Gründe noch mehr ſind. Andrerſeits wird der ſcheinbare Widerſpruch der Berichte ſo ziemlich beſeitigt, wenn man die Angaben, nach welchen Odovakar als König bald der Herulen, bald der Turcilingen, bald der Rugen, bald der Sciren erſcheint, bei Seite läßt, weil die Angaben über ihn als König (und wie wir ſahen der Söldner) für ſeine Herkunft nicht maßgebend ſein können.

Augenſcheinlich auf Irrthum beruhend iſt die Mittheilung des Theophanes[2]), in welcher Odovakar ein Gothe genannt wird. Theo-

---

[1]) (Gregor von Tours II, 18 ed Migne S. 215 f.). Auch Odovacrius genannt. Jene Anſicht, die beſonders Buat mit Lebhaftigkeit aufſtellte, iſt auch von Junghans S. 16 zurückgewieſen worden.

[2]) *Theophanes* ed. Bonn S. 184: *Ὀδοάκρου Γότθου μέν τὸ γένος, ἐν Ἰταλίᾳ δὲ τραφέντος.* Marcellin, der ſo vielfach benutzt wurde, mag immerhin die Quelle ſein; der zweite Theil der Angabe ſtammt nicht von ihm her. Auch die griechiſche Chronographie eines Ungenannten (*Cramer* S. 314: *Ὀδοάκρου Γότθου ὁηγός*) hat vielleicht aus ihm geſchöpft. Auffallend iſt es übrigens keineswegs, wenn die öſtlichen Scribenten da ſehr oft Gothen ſehen, wo es andre germaniſche Stämme ſind. Vgl. auch oben Buch I, Abſchnitt 3 S. 100 ff. Das iſt auch an Zoſimus zu beobachten. Bei Marcellin iſt es deshalb nicht auffallend, weil ihm grade die letzten weſtlichen Kaiſer und ſomit auch die Perſon Odovakars ſehr gleichgültig ſind. Leo I S. 283 f. meint, ſeit Alarich bedeute „Gothe" daſſelbe was Krieger (oder Söldner). Ich habe den Beweis dafür nicht finden können, vgl. S. 151.

phanes ſteht dieſer Zeit ſchon ziemlich fern, und die Gothen ſind die vorwiegenden Bedränger des römiſchen Reiches, und zumal gleichzeitig im Oſten, ſo daß Theophanes auch im Weſten in dem Söldnerkönige leicht einen Gothen ſehen konnte. Oder hat er eine ältere gute Quelle für jene Angabe? Das iſt kaum wahrſcheinlich; es müßte denn Marcellin, der Chronikant, geweſen ſein, welcher den Odovakar als König der Gothen kennt. Marcellin iſt aber ebenfalls und aus ähnlichen Gründen im Irrthum.

Der Bericht des Jordanis.

Außer Theophanes berichten nur noch Jordanis und Johannes von Antiochien ausdrücklich die Herkunft des Odovakar.

Die Angabe des Jordanis iſt hier von dem größten Werthe; wir ſind nämlich bei ihr zufällig im Stande, ihn in der Art ſeines Arbeitens zu controlliren, und ſeine Arbeit iſt hier eine gute. Es iſt ſchon anderswo bemerkt worden, daß er ſonſt nicht Anſpruch machen kann, ohne Weiteres und allein mit ſeinem Zeugniſſe etwas zu verbürgen; hier finden ſich aber ſichere Momente, welche ſeine Angabe zu einer höchſt werthvollen machen. Seine Quelle an dieſer Stelle iſt nämlich Marcellin, den er ſonſt freilich nicht nennt, aber öfter wörtlich benutzt hat[1]). Marcellin berichtet: „Odovakar, *der König der Gothen, nahm Rom ein.* Er tödtete ſofort den Oreſtes, verurtheilte den Auguſtulus, des Oreſtes Sohn, zum Exil auf einem Luculliſchen Landgute Campaniens“ u. ſ. w.

Nach ihm ſchreibt Jordanis[2]): „Aber bald brach Odovakar, *von Geſchlecht ein Ruge, umgeben von Schaaren der Turcilingen, Sciren und Herulen, in Italien ein* und verurtheilte den Kaiſer Auguſtulus, den er vom Throne ſtieß, zum Exil auf einem Luculliſchen Landgute Campaniens“ u. ſ. w.

Odovakar ein Ruge.

Jordanis läßt einen Theil der Angabe des Marcellin, den Tod des Oreſtes und Roms Einnahme, weg[3]); es kann das deshalb ge-

---

[1]) Vgl. Köpke, Königthum S. 52.

[2]) De succ. regn. in der ſchon öfter angeführten Stelle.

[3]) Vielleicht erſchienen ihm dieſe beiden Angaben in ſeinem Abriſſe der Weltgeſchichte zu ſpeciell und er hielt es für beſſer, dafür Genaueres und Richtigeres

schehen sein, weil Marcellin in der Zusammenstellung beider Angaben irrt. Jordanis verbessert aber ganz deutlich, wenn er statt „König der Gothen", weil ihm dies als besser Unterrichteten irrthümlich erscheinen muß, „von Geschlecht ein Ruge, umgeben von Schaaren der Turcilingen, Sciren und Herulen" schreibt. Grade dieser Umstand wirft ein gutes Licht auf seine Angabe, denn Jordanis verbessert nicht leicht, zumal bei einer Auctorität wie Marcellin, wenn er nicht sicher ist: und grade in diesem Falle konnte er das positiv Richtige sehr wohl wissen. So erhält das Einschiebsel des Jordanis gegenüber dem Ausgelassenen eine Bedeutung, und es wird, weil zu der rein compilirenden Thätigkeit des Schriftstellers noch eine bessernde Thätigkeit tritt, die rugische Abkunft des Odovakar aus ihm selbst mehr als wahrscheinlich[1]).

Dazu kommt bestätigend die Angabe des Johannes[2]) von Antiochien, welcher den Odovakar ebenfalls einen Rugen von Herkunft nennt.

Auch die Stelle des Eugippius, nach welcher Odovakar und seine Gefährten durch Norikum zogen und die Zelle des Severin besuchten, dürfte auf Rugen hinweisen, weil grade vor der Landschaft, in welcher die Zelle des norischen Apostels lag, nach Westen und Osten hin rugisches Gebiet sich ausdehnte.

Endlich nennt nun der Anonymus Val. auch den Vater des Odovakar, Aedico. Damit giebt er uns aber lediglich einen Namen, ohne die rugische Herkunft zu stärken oder zu schwächen. An derselben Stelle kennt er (sich consequent bleibend?) den Odovakar freilich nur als an der Spitze des Scirenvolkes stehend, das kann uns aber nicht

Der Vater des Odovakar.

über Odovakar zu geben. Die Einnahme Roms ist vielleicht als irrthümlich weggelassen, vgl. über den Irrthum weiter unten.

[1]) Für einen Rugen hält ihn auch J. Grimm in der Mythologie S. 346, wo er seinen Vater Eticho von dem Scirenfürsten Edica des Jordanis unterscheidet, vgl. dagegen aber die Geschichte d. d. Spr. S. 467 f., wo eine andre Ansicht aufgestellt ist. Mascou ist nicht ganz entschieden, Manso S. 32 läßt die Sache unentschieden. Köpke S. 164 ist für die rugische Herkunft.

[2]) Vgl. *Müller* Fragm. S. 621: *Ὀδόακρος τὸ τῶν Ῥόγων γένος.* Die dem scheinbar widersprechende Mittheilung S. 617 werden wir weiter unten besprechen.

bewegen, an scirische Herkunft[1]) zu denken, da Odovakar thatsächlich auch an der Spitze noch andrer Völker stand. Außer dem Anonymus kennt auch Johannes Ant. an einer auffallenden Stelle den Vater Odovakars Idikon.

Gibbon und die Neueren.

Die Neueren, und nach Buat besonders Gibbon, haben aus jener Angabe des Anonymus, welche nun noch durch die des Johannes Ant. unterstützt wird, Folgerungen gemacht, die zu gewagt erscheinen, als daß man sich ihnen anschließen kann. Gibbon[2]) erzählt von Odovakar Folgendes: „Dieser glückliche Barbar war der Sohn Edecons, der in mehreren merkwürdigen Verhandlungen (im J. 448) der College des Orestes selbst gewesen war. Die Ehre eines Gesandten sollte über allen Verdacht erhaben sein, doch hatte Edecon einer Verschwörung gegen das Leben seines Souverains (Attila) Gehör gegeben. Diese offenbare Schuld wurde entweder durch seine Verdienste oder seine Reue gesühnt, sein Rang war ausgezeichnet und hervorragend, er erfreute sich der Gunst Attila's und die Truppen unter seinem Befehle, die in ihrer Reihe die königliche Zeltstadt bewachten, bestanden aus einem Stamme Sciren, seinen unmittelbaren und erblichen Unterthanen. In der Schilderhebung der Völker (nach Attila's Tode) blieben sie den Hunnen getreu (?) und der Name Edecon wird mehr als zwölf Jahre später mit Ehren in einem ungleichen Kampfe gegen die Ostgothen erwähnt, der nach zwei blutigen Schlachten mit der Vernichtung oder Zerstreuung der Sciren endete. Ihr tapferer Anführer, der dieses Nationalunglück nicht überlebte, hinterließ zwei Söhne Onulf und Odoaker, um gegen das Unglück anzukämpfen und wenn sie konnten, durch Raub oder Dienste die treuen Anhänger, die ihnen in die Verbannung folgten, zu erhalten. Onulf richtete seine Schritte nach Constantinopel, wo er durch die Ermordung eines edelmüthigen Wohlthäters den Ruhm befleckte, den er sich durch die Waffen erworben hatte. Sein Bruder führte unter den Barbaren von

---

[1]) Wie z. B. Dahn II, S. 42 es thut.

[2]) Gibbon ed. Milman IV S. 249 f. Gibbon folgt, wie er selbst S. 250 sagt, der Ansicht Buats. Die Uebersetzung vorwiegend nach Sporschil. — Buat habe ich nachträglich verglichen; er geht (VIII S. 224 ff.) in mancher Beziehung noch weiter als Gibbon.

Norikum ein Wanderleben mit einem Muthe und einem Glücke (? in den Quellen steht eigentlich das Gegentheil[1]) davon), das den verzweifeltsten Abenteuern gewachsen war, und nachdem er seinen Entschluß gefaßt hatte, besuchte er fromm die Zelle des Severinus, des Volksheiligen, um ihn um seine Billigung und seinen Segen zu bitten". — Dann kommt die bekannte Anecdote von der Prophezeihung des Severin. Am Ende ist Gibbon fast geneigt, mit Buat zu glauben, daß Odovakar jener Adovacrius von Angers und Anführer sächsischer Seeräuber gewesen sei.

Die drei Edica's sind verschiedne Personen.

Die Ansichten Gibbons beruhen nicht auf positivem Zeugnisse der Quellen, sondern lediglich auf Combinationen. Gibbon identificirt drei Edica's, nämlich den im Anonymus Val. nur mit Namen genannten Vater Aedico, den Scirenfürsten Edica des Jordanis, dessen Schicksale wir schon oben kennen lernten, und endlich einen Hunnen Edecon des Priscus. Wir bemerken hier schon, daß in keiner Quelle bei Nennung des einen der drei Namen auf die Person des andern Bezug genommen wird[2]).

Priscus erzählt von einem Edecon, der eine hervorragende Stellung bei Attila einnahm. Dieser Edecon kam im J. 448 als Gesandter des Hunnenkönigs mit Orestes, dem Vater des nachmaligen Kaisers Romulus, nach Constantinopel und wurde von Seiten des byzantinischen Hofes vor diesem augenscheinlich bevorzugt (so daß Orestes sich unangenehm davon berührt fühlte). Priscus[3]) begründet das damit, daß er sagt: „Orestes war nur Secretär des Hunnenkönigs, Edecon aber im Kriege ausgezeichnet und dazu ein geborner Hunne".

---

[1]) Wenn wir an den ärmlichen Aufzug Odovakars vor Severin nach dessen Vita erinnern. Buat S. 225 läßt den Odovakar zu den Sueven und Rugen fliehen.

[2]) Das hob schon Manso S. 32 hervor; auch Tillemont ist gegen die Identität.

[3]) Vgl. ed. *Bonn.* S. 171: *αὐτὸν μὲν γὰρ οπάονά τε καὶ ὑπογραφέα εἶναι Ἀττήλα, Ἐδέκωνα δὲ τὰ κατὰ πόλεμον ἄριστον, ὡς τοῦ Θύννουγ ενους ἀναβεβηκέναι τὸν Ὀρέστην πολύ.* Die hunnische Abkunft dieses Edecon ist um so mehr gesichert, weil sie hier gegenüber der römischen des Orestes hervorgehoben wird. Auch müßte Edecon schon als einer der Logaden Attila's ein Hunne gewesen sein, vgl. Glaage S. 21.

Diese Angabe des Priscus ist nicht anzuzweifeln. Einmal war er selbst im Lager Attila's und kannte jene Gesandten persönlich. Sodann weiß er, daß Sciren und Hunnen[1]) verschiedene Nationen waren; wenn demnach sein hunnischer Edecon zugleich der König des Scirenvolkes gewesen ist, dann hat Priscus eine offenbare Unwahrheit grade in Dingen gesagt, wo er sehr gut unterrichtet sein müßte[2]).

Jordanis seinerseits weiß weder bei seinem Scirenfürsten Edica etwas von dessen Zusammenhang mit Edecon, noch kann sein Edica an sich selbst der Vater des Odovakar sein, weil dieser nach ihm ein Ruge, jener aber ein Scire ist. Weder er noch seine Quellen wuß-

---

[1]) Vgl. ed. Bonn. S. 160, wo Priscus von einem Kriege der Sciren (unter Edica, den er aber nicht nennt) spricht; vgl. auch oben S. 124 f.

[2]) Daß Odovakar übrigens ein Deutscher war, beweist allein sein Name. Die Zusammensetzung (die sogar dem Eugippius noch vorgeschwebt zu haben scheint, vgl. die feine Bemerkung darüber von Büdinger in dessen östr. Gesch. I S. 50) aus dem Wortstamme aud und dem ahd. wachar ist nicht zu verkennen. Zu aud gehört altn. audr., agf. ead = Besitz, Reichthum (goth. audags, agf. eadag, ahd. otag = reich), vgl. Grimm Gesch. d. d. Spr. S. 468 und Förstemann, Namenbuch I S. 161. Im zweiten Theile des Wortes steckt nach Grimm das goth. vakrs, ahd. wachar, agf. vacor = vigil. Der Name Odovakar bedeutet also: reich an Wachsamkeit, sehr wachsam oder Besitzeswächter. Grimm sieht hierin wieder den Hundsnamen (vgl. oben) und verweist auf den alten hovawart der Lex Bajuvariorum (tit. XX, 9), welcher seines Herren Hof bewacht. Der Name des Sohnes des Odovakar Thelanes erinnert ebenfalls allerdings an den Begriff Hund, niederd. thöle. Ob wir aber hieraus „ethnographische" Schlüsse machen dürfen, bleibt dahin gestellt. — Zeuß, welcher S. 295 den zweiten Theil des Namens nicht von wachar, sondern von akar = ager ableitet, irrt nach der Ansicht Grimms. — Am frühesten tritt uns der Name im Sulpicius Severus in der Form Odosagrus entgegen, vgl. darüber und über die verschiedenen Schreibweisen des Namens Förstemann a. a. O. S. 176 f. — Der Name unseres Odovakar lautet in der authentischen Schenkungsurkunde Odovacar (dem entsprechend auf den Münzen Odovac) und Grimms Erklärung wird dadurch bestätigt. Jordanis schreibt nach einigen Handschriften Odovacer; diese Lesart dürfte der andern, Odoacer, welche Cloß acceptirt, vorzuziehen sein. Cassiodor schreibt ebenfalls Odovacar (nach Mommsen's Ausgabe); Jordanis d. regn. succ. S. 239 (nicht 240) Odovacer; der Anon. Cusp. Odoacar, der Anon. Val. Odoachar und Odoacer, ebenso wechselnd Paulus I, 19 und II, 3; die Origo g. L. Odojacer, Eugippius Othacar (ed. Muchar), besser Odobagar (ed. Velser; daneben Odachar und Odovachar).

ten also von einem Zusammenhange unsres Helden mit dem Sciren-fürsten. Zudem war Odovakar nicht aus königlichem Blute.

Der Anonymus Valesii und Johannes Ant.

Demnach bleibt der Aedico des Anonymus Val., wenn er überhaupt eine eigne Person ist und nicht aus Combinationen dieses Berichterstatters entstand, ein bloßer Name.

Außer ihm kennt nun auch Johannes Ant. den Namen des Aedico, und zwar an einer höchst auffallenden Stelle. Da, wo er den Aufstand des Ricimer gegen Anthemius im Jahre 472 beschreibt, erzählt er nämlich Folgendes[1]): „Unter den barbarischen Söldnern Ricimers befand sich auch Odovakar, aus dem Volke der sogenannten Sciren und von einem Vater Idikon abstammend, ein Bruder Onulf's, des Leibwächters[2]) und Mörders des Harmatius". Wenn wir den Text wörtlich übersetzen, erhalten wir insofern Unsinn, als Odovakar der Bruder des Onulf und Harmatius wäre (Harmatius steht jedoch, wie wir sehen werden, mit Onulf in einem ganz anderen Zusammenhange); das berechtigt zu einem Mißtrauen gegen die Angabe; es liegt aber unzweifelhaft ein Versehen des Abschreibers vor. Odovakar stammt nach dieser Stelle also von den sogenannten Sciren ab, und sein Vater hieß Idikon, sein Bruder Onulf. Die Angabe des Anonymus Val. wird demnach durch die des Johannes Ant. unterstützt und noch insofern erweitert, als wir nun nicht nur von einem Manne[3]) Namens Idikon (und zwar von einem solchen, der ein Sciren fürstge-

---

[1]) *Joh. Ant.* S. 617 fragm. 209: *Συνῆν δὲ καὶ Ὀδόακρος, γένος ὢν τῶν προσαγορευομένων Σκίρων, πατρὸς δὲ Ἰδικῶνος, καὶ ἀδελφὸς Ὀνοούλφου καὶ Ἁρματίου, σωματοφυλακός τε καὶ σφαγέως γενομένου.* Der letzte Theil der Angabe ist sinnlos; Onulf war nach anderen Berichten (vgl. weiter unten) der „Diener" und Mörder des angesehenen Byzantiners Harmatius. Durch eine leichte Aenderung läßt sich der entweder durch den Abschreiber oder den Herausgeber gemachte Verstoß vielleicht beseitigen: — *καὶ ἀδελφὸς Ὀνοούλφου, τοῦ Ἁρματίου σωματοφύλακός τε καὶ σφαγέως γενομένου.* Ist diese Verbesserung nicht erlaubt, dann wird die Stelle durchaus verdächtig und die Angabe des Johannes über Odovakar als Sciren verliert ihren Werth ganz.

[2]) *σωματοφύλαξ* ist wohl nicht wörtlich zu nehmen; Onulf war nicht Leibwächter des Harmatius, sondern sein vertrauter, unzertrennlicher Begleiter, mehr Freund und Günstling, als Diener; als solcher würde er gewiß nicht zum Präfecten von Illyrien gemacht worden sein.

[3]) „König" wird Idikon, der Vater Odovakars, nirgends genannt.

wesen sein kann), sondern bestimmt von Odovakar selbst als Sciren und Sohn eines Idikon, der mit dem Scirenkönige Edico des Jordanis identisch sein kann, hören. Es bleibt aber dennoch Lückenhaftes in beiden Angaben; auch der Umstand, daß Idikon nirgends als König bezeichnet wird, ist auffallend. Wir vermögen jenen sich scheinbar ergänzenden Mittheilungen deshalb nicht zu folgen und halten an dem Resultate fest, auf welches uns Jordanis führte und das wir noch weiter unterstützen werden. So selten wir dem Jordanis zu trauen geneigt sind, so sehr zwingen die oben angeführten und noch anzuführenden Gründe hier zum Vertrauen in seinen Bericht.

Die Quelle des Johannes und Anonymus Val.

Woher haben aber Johannes und der Anonymus Valesii ihre Angabe, daß ein Edico der Vater des Odovakar gewesen sei? Hängen sie beide in ihrer Quelle zusammen oder schöpfen sie direkt auseinander? Das sind Fragen, die sich nicht beantworten lassen, weil das Zeitalter beider Autoren nicht sicher feststeht [1]); vielleicht kann aber diese Uebereinstimmung bei eingehenden Untersuchungen dazu beitragen, Zeit und Quellen derselben zu ermitteln. Wenn es nun zwar vielleicht als feststehend anzusehen ist, daß ein Edico der Vater des Odovakar gewesen ist, so darf bei dem Anonymus die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß er selbst schon den „Vater" Edico mit dem Scirenfürsten Edica vermischt habe, ohne es jedoch deutlich zu sagen. Onulf war aus der Vita des Severin als Bruder Odovakars dem Anonymus bekannt. Diesen Onulf mit dem Scirenfürsten identificirend (ohne daß er es jedoch ausdrückt) gelangt der Anonymus vielleicht dazu, den Odovakar auffallenderweise an der Spitze nur des Scirenvolkes [2]) zu nennen, wo er den Orestes bekriegt; von hier aus war der direkte Uebergang zu dem Scirenfürsten Edica für Spätere verführerisch. Mit der oströmischen Quelle dürfte es ähnlich sein. Die Sciren sind dem Priscus bekannt; ein Berichterstatter, welcher von Edico als Vater Odovakars hörte, diesen auch aus der rugisch-heruliſchen Gruppe entsprossen wußte, konnte leicht an den Edica der Sciren denken: so wurde vielleicht Odovakar bei Johannes ein Scire und direkt auch ein Königssohn.

---

[1]) Vgl. Abschnitt I des folgenden Buches.

[2]) Superveniente Odoacre cum gente Scirorum, occidit Orestem etc.

Odovakar kein Fürstensohn.

Der Ansicht nun, Odovakar sei ein Fürstensohn, steht die Thatsache[1]) entgegen, daß Odovakar von gewöhnlichem Herkommen, ein Gemeinfreier war.

In der Vita des Severin ist er nicht einmal Anführer des kleinen Trupps, welcher zu Severin kommt, und erscheint in ärmlicher Kleidung. Zwar könnte hiergegen[2]) bemerkt werden, der Untergang seines „Volkes" und der Tod seines „Vaters" (des Scirenfürsten Edica) habe ihn in diese traurige Lage versetzt. Wir wissen aber, daß Fürstensöhne bei ihren Verbindungen verwandtschaftlicher und politischer Natur sonst allenthalben Zuflucht fanden und daß dem Odovakar als „Scirenprinzen" der Weg zu Hunimund, dem Sueven, oder zu Leo, dem Kaiser, der ja ebenfalls Bundesgenosse seines Vaters war, offen gestanden hätte. Dazu kommt ferner, daß Odovakar als gemeiner Soldat in der kaiserlichen Leibwache zu Ravenna steht.

Wenn sich schon hiernach die königliche Abkunft des Odovakar stark bezweifeln läßt, wird die geringe Herkunft desselben noch ausdrücklich von Ennodius[3]) bezeugt. Es ist kein Grund vorhanden, daß

---

[1]) Roth verfocht sie zuerst mit Lebhaftigkeit; ich habe in meiner Dissertation die Frage des weiteren untersucht und dasselbe Resultat vertheidigt.

[2]) *Hartmann* S. 4 macht über die Stelle folgende etwas naive Bemerkung: Attamen ex his relationibus non concludendum est, Odovacrem natum esse humili loco. Vilissimus habitus vel vilissimae pelles, quibus Eugippius eum indutum facit, non obstant; *nam militem in itinere decet vestis aspera, nec splendida (!)* Ob Odovakar einen solchen Unterschied zwischen Parade- und Marschanzug auf seinem Zuge durch Norikum schon gekannt habe (in Italien lernte er das freilich wohl), ist sehr zu bezweifeln. Vgl. übrigens auch Roth S. 25 f. Als Prinz würde Odovakar sich im Gegentheil wohl glänzend auch auf dem Marsche gekleidet haben. Ob die alten Deutschen überhaupt einem solchen Comfort in der Kleidung huldigten, wie es z. B. heut zu Tage der Fall ist, dürfte sehr bezweifelt werden können.

[3]) *Ennodii* Panegyricus Theoderico dictus c. 6: „Vilitas gubernantium" in Bezug auf Odovakar; ebenso „pauper"; sodann aber die Stelle: „Metuebat (sc. Odoacer) parentes exercitus, quem *meminisse originis suae admonebat honor alienus* (d. h. als Beherrscher Italiens) und quotiens praelatos (d. h. die Herrschenden) convenit conscientia stirpis ultimae (s. extremae). Die beiden letzten Stellen scheinen mir unwiderleglich zu sein; vgl. zu denselben die Paraphrase Manso's.

Ennodius, um Theoderich zu erheben, den Odovakar hier fälschlich erniedrigt und damit seiner Lobhudelei hier die Spitze abgebrochen habe. Auch in einer Lobrede können Vorwürfe, daß Odovakar weil von niedriger Geburt der Ehre eines Herrschers von Italien nicht würdig sei, kaum auf bloßen Erfindungen beruhen, weil sie als solche alle Bedeutung verlieren. Es wäre vielmehr eine Beleidigung des Königthums gewesen, hätte Ennodius von Odovakar als einem gebornen Könige zu dem Könige Theoderich solches gesagt: und Ennodius war ein zu gewandter Panegyriker, als daß wir ihm eine Unklugheit zutrauen sollten.

Aunulf, der Bruder Odovakars.

Mit der Frage nach der Herkunft und dem Vater hängt eine andre über Aunulf, den Bruder des Odovakar, eng zusammen. Nur in der Vita des Severin und im Isidor wird derselbe genannt. Eugippius[1]) kennt ihn als Anführer im zweiten rugischen Feldzuge; Isidor[2]) erzählt von ihm, daß er dem Theoderich noch nach Odovakars Ermordung Widerstand geleistet habe, endlich aber nach den Gegenden nördlich von der Donau geflüchtet sei.

Der byzantinische Onulf.

Um dieselbe Zeit wird ein Onulf[3]) zu Byzanz genannt. Dieser war arm aus dem Barbarenlande gekommen, von dem angesehenen Harmatius freundlich aufgenommen und zuletzt zu dem hohen Amte des Illyrischen Befehlshabers befördert worden. Als sein Wohlthäter Harmatius bei Zeno in Ungnade fiel, belohnte Onulf seinen Wohl-

---

[1]) *Vita Severini* c. 45: Aonulphus.

[2]) *Isidori* Chron. Goth. etc. bei Grotius S. 721. Es ist hier Onoulfus geschrieben. Im Jord. c. 454 liest Cloß den Namen des Scirenfürsten Hunnulfus. Der Name des Bruders des Odovakar, bei Eugippius nach der Aussprache des italienischen Berichterstatters Aonulfus geschrieben, würde deutsch Aunulf lauten, vgl. Dietrich S. 50 und Förstemann Namenbuch I S. 183.

[3]) Vgl. *Suidas* ed. *Bernhardy* (I s. *v.* Ἁρμάτιος): *Ὀνόουλφος δὲ αὐτὸν (sc. Ἁρμάτιον) διεχρήσατο, ὄντινα ὁ Ἁρμάτιος πένητα καὶ ἄρτι ἐκ βαρβάρων ἥκοντα προσλαβὼν φιλοφρόνως τὸ μὲν πρῶτον Κόμητα ἐποίησεν, ἔπειτα καὶ στρατηγὸν Ἰλλυριῶν, καὶ εἰς ἑστίασιν ἔχειν πολὺν ἄργυρον παρέσχε. ἀντέδωκε δὲ τούτῳ τὴν βαρβαρικὴν ἀπιστίαν μετὰ χειρὸς μιαιφόνου.* Nach dem Index hist. (von *Classen*) der Bonner Ausgabe des Dexippus etc. S. 628 war O. ein Herule; Classen beweist das aber nicht. — Die Angabe stammt aus *Malchus* (vgl. Phot. cod. 78), wie Niebuhr nach S. 274 annimmt.

thäter mit Undank und ermordete ihn. Es mag vielleicht dieser Onulf, den auch Johannes Ant. als Mörder des Harmatius kennt, der Bruder des Odovakar gewesen sein. Andre, wie Gibbon, welche in ihm den Scirenfürsten Onulf sehen, gehen aber zu weit. Schon des Johannes Angabe läßt sich bezweifeln. Onulf ist nämlich bis über das Jahr 476 hinaus im Osten als Befehlhaber nachweisbar[1]) und es bleibt höchst auffallend, daß Onulf nicht gleich nach Odovakars Erhebung zu diesem seinen „Bruder" eilte, wo er nothwendigerweise eine angesehenere Stellung als im Osten einnehmen mußte. Es ist also nicht unmöglich, daß schon Johannes oder seine Quelle den Onulf, welchen er als Bruder Odovakars kannte, mit dem Onulf im Osten identificirt hat. Man dürfte vielmehr annehmen, daß der byzantinische Onulf jener Scirenfürst des Jordanis[2]) ist, daß er nach der Schlacht nach Ostrom zu seinen ehemaligen Verbündeten flüchtete und hier zu hohen Aemtern besonders durch die Verwendung des Harmatius befördert wurde.

Wir sehen, daß das Verfahren, nach welchem gleichzeitig genannte Personen nur der Namensähnlichkeit wegen identificirt werden, etwas bedenklich ist, daß die für die Identität sprechenden Stellen im Widerstreit mit andern und zumal desselben Berichterstatters stehen. Unter solchen Umständen ist es einer vorsichtigen Kritik angemessen, Combinationen zu vermeiden und sowohl für Edica als für Onulf mit den kurzen, aber beglaubigten Notizen vorlieb zu nehmen.

Odovakar bis zu seiner Erhebung durch die Söldner.

Odovakar bis zum Eintritt in das italische Heer.

Odovakar stammte also aus dem Volke der Rugen, nicht aus königlichem Blute, wohl auch nicht aus einer „Adelsfamilie", sondern von einem gemeinfreien Mannen ab, dessen Name uns zwei Berichterstatter mit einem merkwürdigen Interesse für Odovakar aufbewahrt haben und der verdächtig ist.

---

[1]) Noch im Jahre 479 wird er genannt, vgl. Malchus S. 251 (bei Müller S. 127).

[2]) Dazu stimmt die Angabe bei *Suidas* (s. v. *κατὰ πατέρα* ed. *Bernhardy* II, 1 S. 118) sehr wohl: *Ὁ δὲ Ὀνόουλφος ἦν ἐξ ἐθνῶν κατὰ πατέρα μὲν Θουρίγγων, τῶν δὲ Σκίρων κατὰ τὴν μητέρα.* Onulf war vielleicht Neffe des Edica und wurde (obgleich geborner Thüringer) dadurch dessen Mitfürst.

Er zog als Jüngling unter einer der vielen Schaaren, die sich in das römische Heer begaben, nach Italien. Arm und in geringer Kleidung, aber voll Muth und frommen Sinnes unterließ er es nicht, Severin, den verehrten Apostel Norikums, in seiner Zelle zu besuchen und um seinen Segen zu bitten; wegen seiner hohen Gestalt mußte er in die Clause des Heiligen gebückt eintreten. Bis hierher werden wir den Mittheilungen der Vita des Severin Glauben schenken dürfen. Daß Severin dem Odovakar die Erhebung zum Könige[1]) damals geweissagt habe, scheint der Zusatz des frommen Schülers Eugippius zu sein, welcher die Biographie schrieb, als Odovakar schon Herrscher von Italien gewesen war, und dadurch leicht verleitet werden konnte, den Segen und die guten Wünsche des ehrwürdigen Einsiedlers zu Weissagungen zu erheben.

Odovakar im Heere.

In Italien angekommen nahm der junge Ruge Dienste im Heere, vielleicht zugleich mit seinen Begleitern, aber nicht mit ihnen als seinem Gefolge[2]). Daß sich um ihn später als König ein solches bildete, ist eine andre Sache.

Odovakar hat unzweifelhaft längere Zeit im italischen Heere gedient; eine Nachricht[3]) läßt ihn, wie es scheint aus diesem Grunde, sogar in Italien erzogen sein. Jedenfalls ist sein Eintritt in das Heer

---

[1]) Wie *Eugippius* c. 7 andeutet und c. 32 weiter ausführt. Die angebliche Weissagung liegt in den Worten: Vade, inquit, ad Italiam, vade, vilissimis nunc pellibus coopertus, sed multis cito largiturus. Die Kritik darf nach Rettberg's Vorgange in dieser Beziehung wenigstens mißtrauisch sein. Die Angaben in c. 32 sind besonders verdächtig.

[2]) An ein Gefolge, mit welchem Odovakar nach Italien zog, ist nicht zu denken, vgl. Roth S. 23 ff. Die Vita des *Severin* („inter quos"), welche dafür angezogen wird, spricht eigentlich gegen die Annahme. Dahn II S. 37 operirt mit sehr schwachen Gründen gegen Roth; Roth hat keine Quelle übersehen, denn die übersehenen enthalten nichts. Auch Waitz I, 163 läßt den Odovakar, gegen die Quellen, an der Spitze von Schaaren verschiedener Völker, d. h. als Haupt eines Gefolges und zugleich von einem größeren Heere umgeben nach Italien ziehen; aber mit Unrecht.

[3]) *Theophanes* S. 184: *Ὀδοάκρου — ἐν Ἰταλίᾳ τραφέντος.* So deutete Gibbon in seiner Weise diese Stelle. Vgl. History of the decline etc. ed. *Milman* Bd. IV S. 250 Anm. 122.

vor das Jahr 472 zu setzen[1]). Ob er sogleich unter die Leibwache, in welcher wir ihn beim Ausbruche des Aufstandes finden, aufgenommen wurde, läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten, ist aber nicht unwahrscheinlich, weil die Herrscher es zu allen Zeiten geliebt haben, große und schöne Männer als kriegerischen Schmuck in ihrer Umgebung zu sehen. Im Jahre 472 wird er zum ersten Male unter Ricimer bestimmt genannt; es ist aber deshalb nicht anzunehmen, daß Odovakar damals eine höhere Stellung im Heere bekleidete. Vielmehr scheint nur die spätere Bedeutung[2]) des Odovakar und der Gedanke an dessen Aufstand gegen Romulus den Berichterstatter veranlaßt zu haben, ihn beim Aufstande Ricimers gegen Anthemius als schon in Italien dienend zu nennen und überhaupt hervorzuheben.

Odovakar in der Leibwache.

Odovakar war von hoher, imponirender Gestalt. Sein Gesicht, welches auf neuerdings gefundenen Münzen erhalten ist und eine auffallende Aehnlichkeit mit dem größten neueren deutschen Helden Blücher zeigt[3]), hat einen kräftigen, entschiedenen Ausdruck; merkwürdiger Weise ist Odovakar mit einem Schnurrbarte — man darf darin einen

---

[1]) Wie schon angedeutet kennt ihn Johannes Ant. S. 617 schon in dem Kriege des Ricimer und Anthemius a. 472. Köpke S. 164 läßt ihn erst um 473 nach Italien ziehen. Hartmann S. 4 unterstützt die Annahme, daß Odovakar nur sehr kurze Zeit in Italien als Söldner gedient habe, in zu gläubiger Kritik mit der Weissagungsstelle des *Eugippius:* Vade — — multis *cito* (!) plurima largiturus. Dazu könnte noch der Anonymus *Val.* § 47: *mox* in Italia ingressus est. regnum accepit gestellt werden, doch auch hier hat eine Zeitbestimmung aus mox keine Berechtigung.

[2]) Es ist das ebenso, als wenn in einem kurzen Berichte über den siebenjährigen Krieg neben den Generälen Seydlitz und Ziethen z. B. auch Blücher genannt würde und man Blücher deshalb zu einem General für die Zeit des damaligen Krieges machen wollte.

[3]) Vgl. besonders die Münze n° 2. Tafel II bei Friedländer, Vandal. Ein mit dem auf den Münzen nicht zusammenhängendes Brustbild Odovakars finde ich bei *Olivieri* (Il senato romano etc. Rom 1840. 8° S. 8); das ist aber nur ein Phantasiebild. — Es ist übrigens hinsichtlich des Barttragens zu beachten, daß die röm. Kaiser keinen Schnurrbart trugen. Daß der Schnurrbart durch Odovakar und durch die Deutschen Mode wurde, ist nicht unwahrscheinlich. Nach Odovakar ist es Justinian I, auf dessen Portrait in den Mosiven der Basilika S. Vitale wir einen Schnurrbart finden, vgl. Gregorovius im Auslande 1864 S. 177.

Beitrag zur Geschichte der Moden sehen — abgebildet. Odovakar mußte bei seinen körperlichen und geistigen Vorzügen unter den Cameraden in der Leibwache bald Einfluß erlangen. Eine Officierstelle bekleidete er, wenn es aus dem Berichte des Procop direct herausgelesen wird, nicht. Doch ist es, da Procop nur von den Leibwächtern im Allgemeinen spricht, nicht unmöglich, daß er eine höhere Stellung einnahm.

Procop d. b. g. I, 1 berichtet hierüber: *ἦν δέ τις ἐν αὐτοῖς Ὀδόακρος ὄνομα ἐς τοὺς βασιλέως δορυφόρους τελῶν, οἷς αὐτὸς τότε ποιήσειν τὰ ἐπαγγελλόμενα ὡμολόγησεν, ἥνπερ αὐτὸν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς καταστήσωντα.* Manso S. 32 bemerkt zu dieser Stelle Folgendes: „Odovakar war dem Procop zufolge Doryphoros des Kaisers, d. h. nach lateinischer Benennung Protector oder Officier der kaiserlichen Haustruppen, — eine Stelle von Bedeutung und die ihm die beste Gelegenheit gab, für seine und seiner Krieger Zwecke zu wirken". Das ist aber nicht richtig. Odovakar war nach dem griechischen Texte nicht „Doryphoros des Kaisers", sondern ein Doryphoros des Kaisers, d. h. er gehörte einfach zur Leibwache. Manso scheint mehr der lateinischen Uebersetzung gefolgt zu sein; diese (und hier zumal ist sie ungenau) kann keine Quelle sein und ein „protector Caesarianus", wie es in ihr heißt, ist eben auch nur ein kaiserlicher Leibwächter und kein Officier in der Leibwache. Stände im griechischen Texte selber das Wort Protector, dann dürfte man eine höhere Stellung Odovakars in der Leibwache annehmen. In der späteren Kaiserzeit war nämlich der Titel Protector der eines höheren Militärbeamten, wenn auch bloßer Ehrentitel, vgl. Procop hist. arc. ed. Bonn S. 136 f.: *εἰσὶ δὲ καὶ ἕτεροι τῶν ἐν παλατίῳ πολλοὶ ἀξιώτεροι, ἐπεὶ καὶ πλείω τό δημόσιον αὐτοῖς χορηγεῖν εἰωθεν, ἅτε καὶ μείζω κατατιθεῖσι τοῦ τῆς στρατείας ὀνόματος τὰ τιμήματα, οἳ δὴ δομέστικοί τε καὶ προτήκτορες ἐπικαλοῦνται* etc.; der byzantinische Historiker Menander hatte z. B. den Titel Protector, vgl. Schöll, griech. Literaturgesch. (ed. Pinder) III S. 263 und Niebuhr, (Dexippi etc. fragm.) S. XXXII. In dem griechischen Texte unsrer Quelle steht aber dieser Name eben nicht. Auch Roth S. 26 hält ihn für einen gemeinen Krieger. Dennoch mag Odovakar Officier in der Leibwache gewesen sein, denn Procop sagt nur, daß er zur Leibwache gehörte und schließt durch seine Angabe nicht aus, daß er nicht Officier gewesen sein könnte; auch die Umstände fordern dazu auf, Odovakar in einer höheren, einflußreicheren Stellung als in der eines Gemeinen zu suchen. — Aschbach (Her. S. 21 f.) verläßt die Quellen ganz und gar, wenn er Odovakar für einen „General" hält, ihn und Orestes als Rivalen bezeichnet und jenen an der Spitze der germanischen, diesen an der Spitze der sarmatischen und hunnischen Miethstruppen sieht. Aehnlich Leo (Vorl. I

S. 319); nach ihm war Otacher (Odovakar) magister militum in den römischen deutschen Donauprovinzen ꝛc.; in den Quellen ist davon aber nichts berichtet.

Odovakars Erhebung zum König.

Die Wogen des Aufstandes vom Jahre 476 erhoben Odovakar zum Befehlshaber und Könige[1]) der Söldner, und zwar vor dem Beginn des Krieges gegen Orestes und vor der Absetzung des Romulus.

Hierbei wird uns vielleicht ein Einwurf gemacht, welcher unsre Ausführungen darüber, daß Odovakar nur ein Gemeinfreier war, haltlos zu machen droht. Es standen nämlich im italischen Heere wohl auch Adelige, vielleicht gar Prinzen; diese würden sich nach der Annahme Derer, welche den Einwurf machen, schwerlich unter die Führung eines Gemeinfreien gestellt haben[2]). Das mag für altnordische Verhältnisse gelten[3]); für die Verhältnisse im Söldnerheer ist es aber nicht zutreffend.

Wir haben es hier nicht mit altnordischen, sondern mit germanischen, eigentlich mit germanisch-römischen Zuständen des fünften Jahrhunderts zu thun, und diese waren anders als die altnordischen. Ein Beispiel aus der fränkischen Geschichte des sechsten Jahrhunderts soll als Analogie für die Möglichkeit der Erhebung Odovakars dienen. Gregor von Tours erzählt nämlich Folgendes[4]): „An der Küste von

---

[1]) Manso S. 318 läßt den Romulus am 23. August 476 abgesetzt werden, dies Datum bezieht sich aber nach Anon. *Cusp.* „His cons. levatus est Odoacar rex X Kal. Sept." (23. August) auf die Erhebung Odovakars. Die Absetzung des Romulus hängt, wie wir weiter unten sehen werden, damit nicht zusammen.

[2]) Unsre Ausführung über den gemeinfreien Odovakar als König der Söldner hat auch eine Bedeutung für das Gefolgschaftswesen. Wenn man die Regel aufstellt, nur Fürstensöhne oder Adlige führen ein Comitat, so gilt diese Regel nur so lange, als nicht ein Fall für das Gegentheil sich nachweisen läßt. Die Möglichkeit eines solchen Falles finde ich in der Gemeinfreiheit Odovakars; auch a priori dürfte die Regel nicht richtig sein. Ich möchte überhaupt nicht von Hause aus die altdeutschen Rechtsverhältnisse vor den Volksrechten in enge Schnürstiefel pressen. Für Odovakars Beispiel führe ich übrigens Roth S. 25 ff. an.

[3]) Leo stellte mir bei meiner Promotion die Berechtigung dieses Einwandes vor; ich glaube ihn daher hervorheben zu müssen.

[4]) Gregor von Tours V, 48 (49). Die Uebersetzung gebe ich nach Giesebrecht (I, 290 f.). Ein ähnliches Beispiel aus der Westgothengeschichte um

Der fränkiſche Comes Leudaß.

Poitou liegt eine Inſel mit Namen Cracina (l'île de Ré, vgl. Gieſebrecht und Migne); dort wurde Leudaſt geboren, ſein Vater war Leucadius, der Knecht eines königlichen Winzers. Er wurde alsdann zum Dienſt (für den königlichen Hof) ausgehoben und der Hofküche zugetheilt. Da er jedoch in ſeiner Jugend triefäugig war, und der Rauch ihm deshalb an den Augen ſchmerzhaft wurde, nahm man ihn vom „Heerde" und brachte ihn an den Backtrog. Da that er nun ſo, als ob er bei ſeinem Sauerteige ſich ganz wohl befinde, aber im Stillen dachte er auf Flucht und entkam auch wirklich dem Dienſt. Als er ſo bereits zwei oder dreimal entwiſcht und wieder eingefangen war, und man ihn von einer abermaligen Flucht nicht anders zurückhalten konnte, kerbte man ihm endlich zur Strafe das eine Ohr ein. Doch floh er wiederum, als er ſchon dies Schandmal an ſich trug und es auf keine Weiſe verbergen konnte, zur Königin Marcovefa, welche König Chariebert, da er ihr ganz ergeben war, ſtatt ihrer Schweſter ſeinem Lager beigeſellt hatte. Dieſe nahm ſich ſeiner bereitwillig an, beförderte ihn und machte ihn zum Aufſeher ihrer Staatspferde. Von da an wurde er von Eitelkeit und Hochmuth geplagt und wollte Marſchall (Oberſtallmeiſter) werden. Er erlangte dies auch und fing nun an, auf

457 erzählt Jordanis c. 44. Agribulf, der cliens proprius des Königs Theoderich, ein Warne von Geburt, wird zum Statthalter der Sueven eingeſetzt. Dies cliens proprius kann vielleicht auch der Ausdruck für das Dienſtmannenverhältniß zu dem „patronus" ſein. Köpke's Bemerkung (S. 206): „Nur ein unfreies Volk wird einen nicht voll Freien, etwa einen Freigelaſſenen an ſeiner Spitze dulden", werden wir unterſchreiben müſſen. — Daß die Germanen als Söldner den Begriff germaniſcher Freiheit leicht verlieren konnten, zeigt auch ein Beiſpiel aus der Herulengeſchichte. Der „adelige" Herule Pharas, Anführer einer kleinen Schaar Landsleute im Heere des Beliſar, ſucht den in Pappua eingeſchloſſenen Vandalenkönig Gelimer durch Gründe und Vorſtellungen zur Uebergabe zu überreden, die nichts weniger als adelig und als germaniſch gefühlt zu bezeichnen ſind, vgl. den Brief des Pharas bei Procop d. b. Vand. II, 6: *τί ποτε ἄρα πεπονθὼς, ὦ ἡίλε Γελίμερ, οὐ σαυτὸν μόνον, ἀλλὰ καὶ ξύμπαν τὸ σαυτοῦ γένος ἐς τὸ βάραθρον τοῦτο ἐμβέβληκας, ὅπως δηλαδὴ μὴ γένοιο δοῦλος; πάντως γάρ σε καὶ νεανιεύεσθαι τοῦτο, οἶμαι, καὶ τὴν ἐλευθερίαν προὐσχέσθαι, ὡς δὴ ἅπαντα ταύτης τὰ μοχθηρὰ ἀνταλλάσσεσθαι ἄξιον. — καίτοι πῶς ἂν οὐχὶ τῷ παντὶ ἄμεινον εἴη δουλεύειν ἐν Ῥωμαίοις πτωχεύοντα ἢ τυραννεῖν ἐν Ἀππούῃ τε καὶ Μαυρουσίοις; — ἢ καὶ ἡμεῖς οὐκ ἐξ εὐπατριδῶν γεγονότες βασιλεῖ νῦν ὑπηρετεῖν αὐχοῦμεν*; etc. Gelimer lehnt dieſen ſchmachvollen Antrag natürlich ab.

Alle herabzusehen und Jedermann gering zu achten, blähte sich in eitlem Stolze gewaltig auf und überließ sich zügelloser Schwelgerei und allen Lüsten. In Sachen seiner Gebieterin wurde er, als ihr besonderer Schützling, auch bald hierhin bald dorthin gesandt. Bei ihrem Tode war er durch Erpressungen reich geworden und es gelang ihm durch Geschenke, die er dem König Charibert machte, seine Stelle bei ihm zu behaupten. — Später wurde er zur Strafe für unsre Sünden als Graf nach Tours geschickt. Dort brüstete er sich noch mehr in dem eitlen Gefühle seiner hohen Würde" 2c.

Die Möglichkeit des Emporsteigens Gemeinfreier im Söldnerheere.

Ich führte die Stelle ganz an, um an ihr zu zeigen, wie das Emporsteigen eines gewöhnlichen Hörigen zu dem Amte eines Grafen um die Mitte des sechsten Jahrhunderts[1]), also kaum 80 Jahre nach der Zeit Odovakars, bei einem rein germanischen Volke möglich war. Zwar muß ich selber den Einwand machen, daß jenes Beispiel in eine Zeit fällt, wo auf Kosten der alten Volksfreiheit die königliche Gewalt durch den brutalen Despotismus der Merowinger auf der höchsten Höhe stand; es spricht das aber nicht gegen unsre Ansicht. Denn wir sehen hieran, daß bei einem germanischen Volke, welches sich immer in seiner Reinheit erhalten hatte, so etwas überhaupt geschehen konnte[2]). Sollte das nicht erst recht damals in Italien, wo nicht einmal ein Volk, sondern ursprünglich nur ein buntes Völkergemisch vor uns steht, möglich gewesen sein? Jenes echte Gefühl der Freiheit und der alten Sitte, welches in der patriarchalischen Zeit sich allenthalben zeigt, darf bei den Söldnern kaum, am wenigsten aber in der Stärke, wie es damals und noch später im Nor-

[1]) Die Blüthezeit des Leudast fällt in das Jahr 570, vgl. Giesebrecht a. a. O.

[2]) Das bekannte Beispiel aus der vandalischen Geschichte (vgl. Papencordt S. 261), wo Geiserich einen Waffenschmied zum Range eines Comes erhebt, bietet eine, wenn auch schwache Analogie. Gaupp, Ansiedlungen S. 123 nimmt die Möglichkeit solcher Erhebungen aus Beispielen späterer Zeit (auch sogar der Rechtsspiegel) an. Wenngleich diese Beweisführung sehr gewagt ist, so würden die angeführten Beispiele unsre Ansicht doch in zweiter Reihe unterstützen. Das von Gaupp angezogene Werk Kopp's, Bilder und Schriften der Vorzeit Bd. I S. 14 ff., ist für unsre Zeit ohne Wichtigkeit, weil das dort mitgetheilte Gedicht in eine spätere Zeit gehört.

den lebte, gesucht werden; der Norden seinerseits ist ja noch als patriarchalisch anzusehen, als dieser Charakter auf dem Continente schon längst verschwunden war. Ich möchte freilich nicht behaupten, daß Beispiele von Erhebungen, wie die des Odovakar, in der altgermanischen Periode auf dem Festland wirklich vorkamen, ich kenne wenigstens keins; daß sie nicht vorkommen konnten, muß aber auch erst erwiesen werden. Bedenken wir nun die Lage des Söldnerheeres, so sind bei diesem Entartungen in Betreff des Freiheitsgefühles ebenso eingetreten, wie bei den Franken im sechsten Jahrhundert, und dasselbe was bei diesen, konnte in Italien geschehen. — Es scheint sich im Söldnerheere gegen Odovakar auch wirklich eine Gegenpartei (vielleicht auf dem Grunde des Rangstolzes) gebildet zu haben. Wenigstens schreibe ich Bestrebungen, die mit diesen Verhältnissen zusammenhängen, die Hinrichtung des Comes Bracchila im Jahre 477 zu. —

Resultat. Die Vorgeschichte Odovakars wird demnach auf ein kleines Maß von verbürgten Lebensmomenten zurückgeführt. Das ist aber nicht auffallend. Grade solche Männer, welche durch Revolutionen plötzlich an die Spitze von Ereignissen gestellt werden, haben sehr oft eine Vergangenheit mehr gedankenreicher als äußerlicher Thätigkeit; ihre erst später hervortretende Bedeutung darf aber nicht dazu verführen, die dunkle Vergangenheit mit glänzenden Bildern auszufüllen.

Zweites Buch.

Der Sturz Weſtroms

und

Die Geſchichte des erſten deutſchen Reiches

in Italien.

Erſter Abſchnitt.

Die Quellen über den Sturz Weſtroms und über die Geſchichte des Söldnerreiches.

Ueberblick. — Die weſtrömiſchen Quellen. — Der Anonymus Cuspiniani und der Chronikant Maximian. — Oſtrömiſche Reichsannalen (die ſogenannten Faſten des Idatius). — Zuſammenhang zwiſchen den oſtrömiſchen Reichsannalen und den ravennatiſchen Faſten. — Maximians Sammlung und Croſius. — Reſultat. — Der Anonymus Valeſii. — Die oſtrömiſchen Quellen. — Johannes Antiochenus und die oſtrömiſchen Chronographen. —

Ueberblick.

Der Zuſtand der Ueberlieferung.

Die Quellen für die Zeit, in welcher ſich der Sturz des weſtrömiſchen Kaiſerreiches entwickelte, und für die folgende Herrſchaft der Söldner in Italien ſind ſo dürftig, ſo widerſprechend und ungenau, daß, zumal bei dem Mangel eingehender Literatur über ſie, der Forſcher wie in einer mit Trümmerſtücken bedeckten Wüſte wandelt und eigentlich ein Maler oder Dichter ſein müßte, um in dieſen Trümmern ein verſchwundenes Ganzes zu ſehen. Es iſt aber nicht Phantaſie, welche den Hiſtoriker leiten ſoll; es genügt hier auch nicht eine Thätigkeit, welche den Stand der Dinge einfach wiedergiebt und das, was die Quellen Stoffliches haben, nur reproducirt; ſondern es gilt, den pragmatiſchen Zuſammenhang der Ereigniſſe mit ſicherem Auge zu erfaſſen, die Quellen, auch die unbedeutendſten, in ihren Widerſprüchen und in deren Urſachen zu verfolgen und dazu das Gewebe von Zweifeln, welches den Beſtand der Thatſachen und ihren inneren Zuſammenhang noch heute umhüllt, mit Berechtigung zu zerreißen, wenn eine dankenswerthe Arbeit geliefert werden ſoll. Wenn die Quellen nun inhaltlich ſo recht der aufgelöſten Zeit ſelbſt, welche ſie darſtellen

sollen, gleichen, so tritt dazu noch der liederliche Zustand [1]), in welchem die Texte sich befinden. Ferner ist grade da, wo die großen Ereignisse eintraten und wo der beste Bericht zu erwarten wäre, d. h. im Westen, für die Geschichte der Zeit mehr Theilnahmlosigkeit als im Osten zu finden.

Charakter der weström. Quellen.

Das Letztere ist freilich nicht ganz wunderbar. Es konnten in Westrom historische Studien zu einer Zeit nicht blühen, wo das Element, welches als Träger der Bildung erscheint, in Hinsicht auf das barbarische Söldnerheer kaum mehr ein selbständiges, noch weniger im Einzelnen ein freies war; wo Altes unterging und Neues seine Stelle einnahm. Noch nie hat bei unfreien und unmächtigen Nationen der Sinn für historische Forschung geblüht; auch bei den Römern des westlichen Kaiserreiches war er schließlich ganz verschwunden. Wie es in dieser Beziehung mit den römischen Studien überhaupt aussah, mag man daraus schließen, daß schon zur Zeit des Hieronymus, also um 400, die römischen Prosaisten vor Sallust [2]) nicht mehr gelesen wurden und daß bei dem größten Gelehrten des sechsten Jahrhunderts nur ein „gewisser Tacitus", nicht der berühmte, große Tacitus citirt wird [3]) und andres mehr. Wenn der römischen Kaiserzeit überhaupt in ihrer späteren Entwicklung jedwede Grundlage für Geschichtsschrei-

---

[1]) Mommsens Arbeiten über den Chronographen vom J. 354 und über Cassiodor machen den ersten Anfang dazu, die Texte besser benutzbar zu machen. An eine erschöpfende Kritik der anderen Chroniken ist aber nicht eher zu denken, als bis die Arbeiten von Bethmann, die man mit Ungeduld erwarten muß, erschienen sind.

[2]) Wie Mommsen, Chronograph S. 674 wahrscheinlich gemacht hat. Interessante Beiträge für den Stand und die Ausdehnung der Studien in den letzten Zeiten liefert Jahn in der Abhandlung über Subscriptionen in den Handschriften der römischen Classiker. (Ber. der sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1851 S. 327 ff).

[3]) Bei *Cassiodor* Var. 5, 2, wo er bei der Beschreibung des Bernsteins sich auf *Tacitus* (Germ. c. 45) beziehend schreibt: *quodam* Cornelio scribente. Dem Sidonius war Tacitus noch bekannter; aber auch dieser scheint ihn nicht sorgsam gelesen zu haben, er hat wenigstens ein ungenaues Citat aus ihm, vgl. Epist. IV, 14 und Tac. Hist. V, 26. Auch den Vornamen des großen Historikers soll er falsch angeben (Gajus statt Publius), vgl. Tacitus ed. Nipperdey I 3. Aufl. S. III. Wenn das richtig ist, dann wäre es ein weiterer Beitrag für die Beurtheilung der damaligen historischen Studien.

bung im höheren Sinne des Wortes gefehlt hätte, so war das um 476 aber noch weit mehr der Fall. Gleichzeitig schrieb, wenn wir nur ein wenig mehr als trockne Chroniken verlangen, damals kein[1]) Römer Geschichte, am wenigsten über die Ereignisse, welche nach 472 die Reaction des Söldnerthums in Italien herbeiführten. Außer zwei Urkunden stammt kein Schriftstück, weder eine Chronik noch weniger aber eine zusammenhängende Erzählung, aus den Jahren 472 bis 493; nur dürftige Notizen, von der Hand eines Geistlichen zu Ravenna gemacht, sind uns für den einen Fall von Ravenna wie es scheint in einer späteren Bearbeitung (in dem sogenannten Anonymus Cuspiniani) erhalten. Auch Sidonius Apollinaris, jener geistreiche Heide im Bischofsmantel, legt von da an die Feder nieder, wo er die römische Herrschaft in Gallien und Italien verschwinden sieht. Schmerz über den Untergang des Alten in seiner äußeren Macht, das er in seinen Schriften so unglücklich und maniriert nachahmt, und unsägliche Verachtung des germanischen Elementes, das ist es, weshalb er sich jetzt in Schweigen hüllt.

So wird es aus der Lage der Dinge erklärlich, daß die abendländischen Quellen im Verhältniß zur Wichtigkeit der Ereignisse überaus unbedeutend sind, obgleich ihnen die Dinge am nächsten lagen. Die Späteren[2]) verzeichnen die große Veränderung der Dinge in Italien seit 476 zum Theil gar nicht: endigt doch für Isidor in der

---

[1]) Die Briefe des Sidonius können dafür als beweisend angeführt werden. Sidonius, der sich für alle literarische Thätigkeit seiner Zeit lebhaft interessirt und darüber sich ausläßt, weiß von Geschichtschreibern nichts, vgl. Fertig, Sidonius III S. 9. — Er scheint in einem seiner Briefe zwar einen gleichzeitigen Historiker zu nennen, wenn er von seinem Freunde Leo, dem Minister des Eurich, sagt, er übertreffe den Tacitus (vgl. Epist. IV, 22); doch scheint einestheils eine fade Lobhudelei vorzuliegen, anderntheils braucht mit den Worten: „tu vetusto genere narrandi jure Cornelium antevenis“ nicht grade ein vollendetes Werk des Leo gemeint zu sein. Leo scheint vielmehr (auch nach *Ennodius* Vita Epiph. vgl. Sirmond S. 549a) ein ähnlicher Declamator und Phrasendrechsler wie Sidonius gewesen zu sein.

[2]) Bei den späteren Oströmern ist übrigens dasselbe zu bemerken; *Procop*, der doch der Zeit noch ziemlich nahe stand, ist d. b. v. I, 7 über die Geschichte der letzten Kaiser in großer Unwissenheit.

Weltchronik das weſtrömiſche Kaiſerthum mit Honorius. — Neue Quellen, welche dies Urtheil umſtoßen könnten, ſind nicht gefunden[1]).

Charakter der oſtrömiſchen Quellen.

Ganz anders finden wir es in Oſtrom. Dort ging der Sinn für geſchichtliche Studien mit der Erſtarkung des Reiches, welche hier die Wirkungen der politiſchen Freiheit erſetzte, ſeit dem Tode Theodoſius' II. Hand in Hand, und vielfach finden wir hier die Zeitgenoſſen angeregt, die Vergangenheit zu erforſchen und über die Gegenwart nachzudenken und zu berichten. Es entſtehen grade in jener Zeit Werke, welche vor denen aller Byzantiner in hiſtoriſcher Hinſicht ausgezeichnet zu werden verdienen. Priscus und Malchus ſind Berichterſtatter, denen ſich, wie noch jetzt aus den Bruchſtücken ihrer Werke zu ſehen iſt, nur wenige Hiſtoriker ſeit Conſtantin an die Seite zu ſetzen vermögen. Bei ihnen leitete ſtaatsmänniſcher Blick und geſundes Urtheil die nicht unbehülfliche Feder, und eigne Kenntniß oder genaues Erforſchen der berichteten Thatſachen war die Grundlage ihrer

---

[1]) So ſchreibt mir wenigſtens Bethmann hinſichtlich der Chroniken. Die ungedruckte Waitziſche Chronik, die wir weiter unten kennen lernen werden, dürfte keine Ausnahme ſein. Müllenhoff Weltkarte S. 3 f. hält die notitia provinciarum et civitatum Galliae, welche aus der Zeit des Honorius herrührt, für ein wichtiges Document, ſetzt eine neue Redaction derſelben in das Ende des fünften Jahrhunderts und meint, daß dieſe „jetzt das wichtigſte Document für eine der dunkelſten Epochen unſerer alten Geſchichte abgiebt". Ich bezweifele das hier ebenſo, wie ich oben die Werthloſigkeit der geographiſchen Verzeichniſſe für die deutſche Geſchichte nachgewieſen habe. Für die Thatſachen aus der römiſchen Geſchichte, die ich im Folgenden entwickele, wird vielleicht etwas gewonnen. Doch auch das ſcheint mir zweifelhaft, denn die Entwicklung des Söldneraufſtandes kann unmöglich aus geographiſchen Verzeichniſſen irgendwie Beleuchtung erhalten; auch die Herrſchaft der Söldner nicht. Das Studium der ſpäteren geographiſchen Werke iſt eine Arbeit, welche dem Reinigen des Augiasſtalles gleichkommt. Es iſt vieles über ſie geſchrieben, aber der Reſultate, welche für die Geſchichte verwerthbar wurden, ſind faſt keine. Aus dieſem Grunde und bei der allgemeinen Unſicherheit dieſes Stoffes konnte ich durch die Bemerkung Müllenhoffs nicht bewogen werden, die langwierige Arbeit zu unternehmen, und zwar um ſo weniger, als mir handſchriftliches Material fehlt. Der Werth und die Reſultate der römiſchen Geographie bis in die ſpäteſten Zeiten werden für die Geſchichte der Völkerwanderung und für die älteſte deutſche Geſchichte erſt dann bearbeitbar, wenn die ganze römiſche Tradition, d. h. die claſſiſchen Quellen und ihr Werth für die deutſche Geſchichte im Zuſammenhange ſtreng geprüft ſein wird.

kostbaren Mittheilungen. Sie haben ein breites Gemälde ihrer Zeit gegeben und sind nicht nur für den Osten, sondern auch für den Westen und für die barbarische Welt von Wichtigkeit. Für den Westen schöpften sie theils aus Actenstücken, theils aus dem Verkehr mit den oströmischen Staatsmännern, theils aus eigner Kenntniß der Verhandlungen zwischen Alt- und Neurom. Nicht viel geringer an Werth und Ausdehnung scheinen die Werke des Candidus und zumal des Eustathius, welche sich an jene anlehnen, gewesen zu sein; die späteren Chronographen und Kirchenschriftsteller hielten sie wenigstens fleißiger Benutzung für würdig. Procop[1]) ist nicht werth, über sie gestellt zu werden.

Politische und religiöse Bewegungen und Momente des Ermannens gesunkener Staaten haben zu allen Zeiten den Grund zu einer historischen Literatur gelegt oder eine solche geschaffen. Das zeigt sich auch für die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts im römischen Osten, der keineswegs, wie man so oft annimmt, erst durch Justinian zu größerer selbständiger Regsamkeit gehoben werden mußte, sondern schon vorher eine historische Literatur besaß, welche sich der des Justinianeischen Zeitalters durchaus würdig an die Seite stellen darf[2]).

Die weströmischen Quellen.

Die Chroniken.

Von den weströmischen Chroniken, welche für unsre Zeit als Quelle gelten, reicht keine bis in die Zeit vor 500 herab[3]). Schon

[1]) Obgleich er in vieler Hinsicht mit Recht der letzte griechische Classiker genannt wird, macht er für die Zeit der letzten weströmischen Kaiser auf Kenntnisse, die eines Classikers und wenn auch des letzten, würdig wären, keinen Anspruch, wenn er die letzten weströmischen Kaiser nicht einmal in richtiger Reihenfolge (d. b. V. I, 7) kennt.

[2]) Vgl. auch Bernhardy's Urtheil über die Historiographie dieser Periode, Griech. Lit. Gesch. (2. Bearbeitung) I S. 563 f. Wenn ich im Einzelnen davon abweiche, so bezieht sich das besonders auf den höheren oder geringeren Werth einzelner Historiker, insofern sie Berichterstatter sind.

[3]) Oder liegt, vor 500 abgefaßt, in der Originalabfassung vor. Mommsen Cassiodor S. 570 läßt den Anonymus Cusp. im J. 495 geschlossen werden; der „Verfasser" dieser Chronik, wie sie uns erhalten ist, dürfte jedoch jünger sein, wie wir sehen werden.

daraus ergiebt es sich, daß wir für die Zeit Odovakars eigentlich nicht einmal immer auf sicheren chronologischen Anhalt bei ihnen rechnen dürfen. Dazu kommt, daß grade die Herrschaft Odovakars, nachdem erst die ostgothische an deren Stelle getreten war, für die Chronikanten nur von geringem Interesse war. Gefallene Größen, wie Odovakar, konnten in der darauf folgenden ostgothischen Zeit für Niemand mehr ein Gegenstand dankenswerther Beschäftigung werden. Daher sind es auch in den erzählenden Werken nur kurze Notizen, die uns über den Söldnerkönig erhalten sind. Wir geben im Folgenden nur in kurzem Umrisse unsre Beurtheilung [1]) theils der Chroniken theils der zusammenhängenden Darstellungen; die beiden „Unbekannten" des Cuspinianus und Valesius werden wir aber einer genaueren Untersuchung unterwerfen.

Cassiodor. Cassiodor's Werke, unter ihnen besonders die Chronik, geben wichtige wenn auch nur kurze Mittheilungen für unsre Zeit.

Zwischen 460 und 480 geboren [2]), ist Cassiodor wahrscheinlich nicht, wie vielfach angenommen wurde, unter Odovakar im Staatsdienste gewesen; er wurde in diesem Falle wohl mit seinem Vater verwechselt. Im Jahre 514 erhielt er nach längeren Diensten von Theoderich die Consulwürde. Seine Lebensverhältnisse, sein Ansehen als vertrauter Rathgeber des Gothenkönigs und die Gewandtheit, mit der er die höchsten Aemter ausfüllte, sind (abgesehen von den Zeitverhältnissen, die auch nach Mommsen S. 549 einer neuen Untersuchung werth erscheinen) bekannt genug, als daß wir darüber zu

---

[1]) Ich gebe trotz der zuweilen eingehaltenen Kürze nicht einen Auszug aus den Schriften, welche über sie existiren, sondern mein eignes Urtheil; ich kann aber auf dessen weitere Begründung hier nicht immer eingehen, sondern muß auf die historische Darstellung selbst verweisen. Da wo der Werth des Autors feststeht, waren nur kurze oder gar keine Bemerkungen erforderlich.

[2]) Vgl. Köpke S. 87 ff. Es dürfte sich mehr Wahrscheinlichkeit dafür bieten, daß seine Geburt eher früher als später fällt. Köpke entscheidet sich für 480 oder 481 als Geburtsjahr; Trittheim ist ihm für diesen Fall Auctorität. Ich schließe mich an Manso an, welcher S. 334 f. den Cassiodor im Jahre 468 geboren werden läßt, ohne jedoch das Geburtsjahr grade auf das 468 zu setzen oder die Ansichten Manso's über die Aemter dieses Cassiodor unter Odovakar zu theilen.

sprechen brauchen. Seine Werke sind für uns wichtiger, und unter ihnen besonders die Chronik und die zwölf Bücher gothischer Geschichte[1]).

Das letztere Werk ist wie bekannt verloren. Daß in ihm auch über Odovakar wenn auch nur kurz berichtet war, darf man als gewiß annehmen; vielleicht ist dieser Bericht außer von Jordanis in anderen Quellen, welche wir noch besitzen, benutzt worden[2]). Vollendet wurde das Werk vor dem Tode Athalarichs (534); das geht aus einem Erlasse hervor, der noch in die Lebenszeit des jungen Königs fällt und in welchem Cassiodor, der Verfasser des Erlasses, sich selbst ein Zeugniß im Namen des Herrschers über das vollendete Werk ausstellt, als er im Jahre 534 zum Präfecten[3]) ernannt wurde.

Die Chronik, welche bis zum Jahre 519 reicht[4]), ist nur durch einzelne Notizen werthvoll. Es frägt sich für uns, von welchem Jahre an die selbständigen, nicht auf schriftlichen Aufzeichnungen beruhenden Angaben beginnen. Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß das spätestens vom Jahre 489 an der Fall ist. Welche schriftlichen Aufzeichnungen er vor dieser Zeit benutzt hat, ist nicht anzugeben. An einigen Stellen liegen nach Mommsen[5]) die ravennatischen Fasten (der Anon. Cusp.) als Quelle vor; es ist aber wahrscheinlicher, daß Bemerkungen aus Cassiodor von dem späteren

---

[1]) De origine actuque Getarum od. Geticae gentis. Köpke S. 84 hält das Letztere für richtiger.

[2]) Z. B. vom Anon. Valesii, vgl. weiter unten.

[3]) Vgl. den Erlaß Var. IX, 25; dazu Köpke S. 87 und S. 91. Nach Köpke S. 87 hätte er die Präfectur erst im Jahre 534 erhalten; Mommsen (Cassiod. S. 549 f.) weist nach, daß nach der Ueberschrift der Chronik Cassiodor schon im Jahre 519 die Präfectur einmal bekleidet haben muß. Doch ist das nicht ganz schlagend, denn Mommsen weist nicht nach, daß die Ueberschrift, wie sie in den jetzigen Handschriften steht, dieselbe ist, welche Cassiodor i. J. 519 vor seine Chronik setzte; sie kann ja leicht von dem Abschreiber (vgl. S. 572) herrühren.

[4]) In einer Fortsetzung bis 559. Wie Mommsen (Cassiod. S. 572) aber wahrscheinlich gemacht hat, rührt diese Fortsetzung von einem Abschreiber her. Daß die Chronik im Jahre 519 geschrieben wurde, zeigt der Schluß, vgl. Mommsen S. 549.

[5]) Vgl. Mommsen (Cassiod.) S. 570. Wir kommen beim Anonymus Cusp. darauf ausführlich zurück.

Maximian in die ravennatischen Annalen nachgetragen wurden, als daß Cassiodor für die Zeit nach Prospers Aufhören (455) eine so dürftige und nur für die kaiserlichen Personen wichtige Arbeit — denn eine Chronik sind diese Fasten nicht zu nennen — benutzt haben sollte. Cassiodor hatte Mittel genug, auch ohne eine Chronik für diese Zeit Notizen zu erhalten. Schon seine eigne Erinnerung und die Familientradition allein — ich erinnere an seinen Vater unter Odovakar — konnte genug Material bieten. Zudem ist es bei den ravennatischen Fasten als Grundlage auffallend, daß in jenen Stellen eine Aehnlichkeit weder dem Wortlaute noch dem Inhalte nach hervortritt. Ferner bringt Cassiodor zum größten Theil so vorwiegend selbständige und mit denen der Fasten nicht übereinstimmende Angaben, daß kein Grund vorliegt, der Annahme Mommsens zu folgen.

Daß Cassiodor, dessen hofmännische Gesinnung in mehreren Angaben aus der früheren Zeit — da zumal deutlich, wo er deshalb von Prosper abweicht[1]) — zu Gunsten der Gothen hervortritt, keine Veranlassung hatte, Odovakar mit günstigen Augen zu betrachten, ist natürlich. Wir werden daher seine Angaben z. B. über den Tod des Odovakar mit inißtrauischen Augen ansehen müssen. Dasselbe dürfte auch von einigen Stellen in den Varien, jenen seltsamen Erlassen Cassiodors aus der Zeit seiner Amtsthätigkeit, gelten, wenn darin auf italienische Zustände unter Odovakar hingewiesen ist. —

Die übrigen weströmischen Chroniken[2]) haben für uns keinen besonderen Werth und wir können eine Besprechung derselben unterlassen. —

Ebenso dürftig wie die Chroniken sind nun auch die erzählenden Quellen.

Ennodius. Der gelehrte Bischof von Pavia, Ennodius[3]) (gest. 521) macht

---

[1]) Vgl. z. B. über die Schlacht bei Pollentia Pallmann I S. 238 f. Mommsen (Cassiodor S. 570) hat mehrere Stellen zusammengestellt, durch welche das noch deutlicher wird.

[2]) Es sind Victor Tunnunensis, Marius Aventicensis und Isidor. Wir besprechen ihre Angaben an den einzelnen Stellen.

[3]) Vgl. über ihn die Schrift von Fertig, Ennodius und seine Zeit, in welcher er besonders vom literarhistorischen Standpuncte aus eingehend behandelt ist. Ennodius war um 473 geboren.

in der Vita des heiligen Epiphanius, seines Vorgängers, nur einige beiläufige, aber grade dadurch sehr werthvolle Mittheilungen, in welchen zuweilen ein sicherer Schlüssel für die Erklärung der übrigen Berichte liegt. Da, wo Odovakar und Theoderich sich aber gegenüberstehen und bekämpfen, im Panegyricus auf Theoderich, ist Mißtrauen nöthig; nur die beiläufigen Bemerkungen sind auch hier von Werth. Ennodius zeigt im Panegyricus so recht den erbärmlichen Geist der damaligen Welt, den auch Sidonius Apollinaris nicht verläugnen kann. Während sonst große Selbstgefälligkeit des auf der Höhe der damaligen Bildung stehenden Römers zu bemerken ist, finden wir in der Lobrede einen sehr devoten Ton dem Barbarenkönige gegenüber angeschlagen. Aber das nicht allein. Um dem Ostgothenkönige zu schmeicheln, wird die historische Wahrheit direct entstellt. Odovakar[1]) ist mit seinem Anhange das Unglück Italiens, ist ein „Räuber", wird der „Feind" genannt u. s. w. Theoderich dagegen besiegt den Odovakar mit eigenthümlichen himmlischen Hilfsquellen[2]), oder er ist bei seinem Einzuge in Italien der jubelnd Begrüßte. Wie stimmt das Letztere aber mit der Angabe des Priscian, welcher an einer Stelle seiner Lobrede auf den Kaiser Anastasius die Italiener erst zu Theoderichs Zeiten aus Italien fliehen läßt, oder wenn dies Zeugniß nicht genügend und hinsichtlich des Theoderich vielleicht nicht gesichert, weil dem Anastasius gegenüber übertrieben ist — wie stimmt das mit dem Widerstande, den Odovakar dem Theoderich drei Jahre lang nicht hätte leisten können, wenn er sich auf seine Söldner *allein* stützte; wie mit der hartnäckigen Theilnahme, welche nachweislich die Sicilianer und Ligurier[3]) für Odovakar's Sache bezeigten; wie mit einzelnen Stellen des Ennodius selbst?

---

[1]) Vgl. *Ennod.* Dictio I auf den Geburtstag des Laurentius, den Odovakar im Jahre 490 wegen seiner Verrätherei aus Mailand verjagte, bei *Sirmond* S. 1049 f.: praedonis — saevitia oder nolo tragoediam maligni temporis aperire oder inimici animus u. A. Dabei ist zu bemerken, daß in der Vita Epiphanii Besseres über ihn gesagt ist.

[2]) *Ennod.* Vita Epiph. S. 1013 in der Rede der beiden Bischöfe; ferner *Eucharis.* S. 1032: optatissimus Theoderici ingressus. Ganz erbärmliche Schmeicheleien liest man in der Vita Epiph. S. 1011 A: Ecce hominem, cui totus Oriens similem non habet: quem vidisse praemium est; etc.

[3]) Ligurien hatte nach der Constantinischen Reichseintheilung bekanntlich einen

Es ist eben ganz dasselbe Maß, nach welchem er hier ebenso wie Claudian[1]) gemessen werden muß, wenn er historisch brauchbar werden soll. Gelegentliches und Geographisches ist bei allen solchen Lobrednern das Beste, das Andre ist nebensächlich und theils nur als Staffage, theils nur mit Mißtrauen, theils gar nicht anzuwenden; das Verschweigen wichtiger den Helden betreffender und compromittirender Verhältnisse berechtigt dagegen oft zu wichtigen Folgerungen.

Eugippius. Eugippius[2]) schrieb (kurz vor 511 oder in diesem Jahre) ein Leben des h. Severin, des Apostels von Norikum. Er giebt darin auch Notizen über Odovakar, die freilich lediglich Notizen sind; hinsichtlich des rugischen Krieges überläßt er es dem Forscher selber, Gründe und Veranlassung zu suchen, die er so leicht hätte andeuten können. Als Culturbild ist seine Schilderung der damaligen Zustände Norikums von hohem Interesse; historisches Material dürfte sie jedoch erst dann geben, wenn sie unter einem strengeren[3]) Gesichtspuncte als bisher beurtheilt wird. Wir werden seine Angaben weiter unten ausführlich zu besprechen haben.

Die Originalurkunden von Ravenna. Wichtig für die spätere römische Rechtsgeschichte und durch einige Angaben auch für Odovakar sind zwei Schenkungsurkunden[4]) aus der Zeit des Söldnerreiches, welche, auf Papyrus geschrieben, noch im Original erhalten sind. Sie stammen aus den Jahren 489 und 491 und sind zu Ravenna ausgefertigt. Sie bestätigen andre Angaben

---

größeren Umfang als vorher und umfaßte auch zum großen Theile Gallia cisalpina.

[1]) Vgl. I, S. 148 f. Meine kurzen Bemerkungen über diesen Dichter findet man für die einzelnen Fälle in der gelehrten Dissertation von Edm. Vogt (Bonn 1863 8°) De Claudiani fide historica vielfach bestätigt.

[2]) Ueber den Verfasser Eugippius vgl. Wattenbach S. 33 ff.

[3]) Glück (Bisthümer Norikums) hat ihn nicht angelegt.

[4]) Die Urkunde vom J. 489 ist in zwei Fragmenten (das eine zu Wien, das andre in Neapel) erhalten. Marini verband die Fragmente zuerst, vgl. Marini, I papiri diplomatici. Rom 1805 fol. Ich benutze sie nach dem Abdrucke, welchen Spangenberg giebt. Ueber die Sammlung Marini's vgl. Savigny I S. XVII f. und v. Bethmann-Hollweg I S. XXI. Maßmann (die gothischen Urkunden von Neapel) gab sie nach Spangenberg wieder heraus.

über das Gebiet Odovakars und geben die authentische Schreibung des Namens Odovakar.

Christliche Inschriften.

Höchst wichtig für chronologische Verhältnisse und indirect auch für politische, besonders für die Stellung des Söldnerreiches zum römischen Osten, sind christliche Inschriften auf Leichensteinen, welche Rossi[1]) neuerdings herausgegeben hat. Rossi hat das ausgezeichnete Verdienst, nicht bloß wie Clinton in seinen Fasten die Consuln genannt und zusammengestellt zu haben, sondern er wirft die höchst schwierige Frage auf: weshalb ist in jenen Jahren zuweilen nur ein Consul, ist er im Westen oder Osten aufgestellt, ist er beiderseits anerkannt, unter welchen Verhältnissen werden im Westen zwei Consuln erwählt und im Osten anerkannt? u. s. w. Durch Erledigung dieser Fragen, die Clinton weder aufwirft noch beantwortet, wird für einzelne Bemerkungen, welche dem Geschichtschreiber sich aufdrängen, vielfach Bestätigung gewonnen.

Jordanis.

Jordanis giebt sowohl in seiner Weltgeschichte, wie in der Schrift über die Gothen[2]) für unsre Zeit nur kurze Notizen. Sie beruhen für das Jahr 476 auf der Chronik des Marcellin, für das Ende des Odovakar wahrscheinlich auf der Gothengeschichte des Cassiodor. Wir werden diese Angaben im Laufe der Darstellung weiter zu prüfen haben. Daß Jordanis ebenso wie Cassiodor unter dem Einflusse gothisirender und byzantinisirender Tendenzen schrieb, ist hervorzuheben, weil dadurch Theoderich und Odovakar einerseits und Theoderich und Ostrom andrerseits in eine richtigere Stellung kommen. Daß Jordanis selbst politische Tendenzen in seine Schrift hineingelegt habe, ist eine unhaltbare Annahme[3]).

---

[1]) Inscriptiones Christianae urbis Romae ed. de *Rossi*. Rom 1861. 4o I. Eine ausgezeichnete Sammlung und eine Ehre des gelehrten Italiens.

[2]) Die Abfassungszeit beider Schriften ist noch nicht zur Evidenz erwiesen, vgl. die abweichenden Annahmen bei Bähr S. 131 ff., Schirren S. 88 ff. und Köpke S. 53 ff. — v. Gutschmid, S. 148 hält die Ansicht Schirrens (S. 88 ff.) für richtig, daß Jordanis die Gothengeschichte im J. 551 (gleichzeitig mit dem Abriß der Weltgeschichte) und zwar zu Constantinopel vollendete. Mir scheint das Letztere nicht zur Evidenz erwiesen zu sein.

[3]) Schirren S. 89 ff. hat sie aufgestellt, v. Gutschmid S. 149 f. sie zurückgewiesen.

Damit schließen die Quellen, welche noch als zeitgenössische zu betrachten sind. —

Chronicon Rotharis.

Noch einige spätere Werke sind aber für uns von Werth, weil in ihnen ältere Nachrichten zu stecken scheinen. — Zuerst ist es das *Chronicon Rotharis* (oder die Origo gentis Langobardorum) zuletzt um d. J. 643 redigirt und mit einem Königsverzeichnisse vor das Edictum Rotharis gestellt[1]). Diese Chronik wurde bis in die neuere Zeit für eine Abkürzung der Langobardengeschichte des Paulus gehalten, ist aber nach neueren Untersuchungen[2]) vielmehr deren Grundlage und beruht auf Aufzeichnungen, welche älter als das Jahr 643 sind. Man hat noch heidnische Erinnerungen in ihr gefunden; eine von Paulus unabhängige Bearbeitung in der Gothaer Handschrift[3]) enthält Zusätze mit christlichen Tendenzen.

Die Vita St. Johannis.

Eine weit wichtigere, für diese Zeit noch nicht verwerthete Quelle ist die Vita des Johannes, Bischofs von Ravenna und Zeitgenossen Odovakars, in der Profangeschichte bekannt durch den Frieden, welchen er im Jahre 493 mit Theoderich vermittelte. Diese Vita ist von dem Abte Agnellus von Ravenna verfaßt und bildet einen Theil des von ihm zwischen 836 und 841[4]) geschriebenen Liber Pontificalis (od. Vitae Pontificum Ravennatum). Sie macht sehr wichtige Angaben und ist für die Kritik andrer Quellen höchst werthvoll durch die Uebereinstimmung ihrer Angaben über Profangeschichte mit denen des Anonymus Cuspin. Dazu beruhen ihre Angaben aller Wahrscheinlichkeit nach auf einer älteren[5]) Vita, deren Verfasser noch ein

---

[1]) Zuerst herausgegeben von *Baudi a Vesme* im Jahre 1855 in den Historiae patriae monumenta.

[2]) *B. a Vesme* und Bethmann kamen fast gleichzeitig zu diesem Resultate. Bethmann (im Archiv X) S. 352 ff. hält sie aber für jünger als *Baudi a Vesme;* doch scheint der letztere ihr mit Recht einen älteren Ursprung zu vindiciren, vgl. über diese Chronik bei ihm die Einleitung zur Ausgabe, besonders S. LXXI. Auch Waitz billigt, wie ich durch Wattenbach, Geschichtsquellen S. 95, erfahre, die Ansicht von *Baudi a Vesme* und setzt die erste Abfassung schon unter Rothari, jedoch nicht ohne Vorbehalt, vgl. Gött. gel. Anz. 1856 S. 1585 ff.

[3]) Vgl. *Baudi a Vesme* S. 437.

[4]) Vgl. *Muratori* Script. II S. 4. Den Text der Vita ebenda S. 64 ff.

[5]) Auch an andern Stellen, wo z. B. Paulus in seiner Langobardengeschichte Quelle sein könnte, wie für die Ermordung Alboin's (vgl. Paul. II 28 f. und

jüngerer Zeitgenosse des Johannes gewesen zu sein scheint. Wir kommen beim Anonymus Cuspin. auf diese Verhältnisse ausführlich wieder zurück.

Die Historia romana des Paulus Diaconus ist die unter dem Namen Historia miscella bekannte Fortsetzung des Eutropius. Die Historia miscella ist von der ersteren aber verschieden und fälschlich dem Paulus zugeschrieben worden. Erst neuerdings ist das Verhältniß beider zu einander in das rechte Licht gestellt worden[1]). Die Historia romana des Paulus.

Die Historia romana ist theils eine Bearbeitung des Eutrop ohne allen weiteren Werth, denn Paulus benutzte dabei dieselben Quellen, welche uns noch heute zu Gebot sind, theils eine Fortsetzung des Eutropius, die von Paulus selbst nicht vollendet ist. Diese Fortsetzung, welche grade für uns wichtig wäre — sie reicht von 365 bis 554[2]) — ist eine Compilation von nur geringem Werth; beinahe alle von Paulus benutzten Quellen sind uns noch bekannt[3]). Sie hat viel Unheil angerichtet, weil der vielgelesene Paulus, wie wir sehen werden, nicht nur compilirt, sondern auch in einer Weise combinirt hat, die ihn für die kritische Forschung eigentlich unbrauchbar[4]) und

---

Agn. Vita *Petri* sen. c. 4) ist Paulus augenscheinlich nicht benutzt und es liegen breite andere Aufzeichnungen vor.

[1]) Vgl. Bethmann (Archiv X) S. 307 ff.

[2]) Bis zum Ende des gothischen Krieges, vgl. Muratori I S. 108, dazu Bethmann S. 307 ff. Die Bearbeitung des Eutrop umfaßt in der Ausgabe bei Muratori die ersten 11 Bücher, die Fortsetzung die nächstfolgenden bis in die Mitte des sechszehnten Buches, bei Muratori I S. 108. Die Eintheilung in den Handschriften ist abweichend, vgl. Bethmann S. 310. Bethmann bereitet eine kritische Ausgabe vor.

[3]) Bethmann S. 309. Bethmann bemerkt, daß die Hist. rom. als Quelle gar nicht mehr citirt zu werden verdiene; das ist etwas zu hart. So lange eine Ausgabe dieser Hist. rom. noch nicht existirt, kann als solche die der Historia miscella dienen, bei Muratori I S. 1 ff.: „in allem, was er aus der Handschrift A im Texte mit gewöhnlicher und in den Noten mit cursiver Schrift giebt", vgl. Bethmann S. 310.

[4]) Dieselbe Verwirrung, welche die Historia rom. für das Jahr 476 angerichtet hat, fällt ihr auch zur Last hinsichtlich des Kampfes der Burgunden und Hunnen, vgl. Waitz, Forschungen I S. 4 ff. Aus diesem Grunde darf der sonst so schätzenswerthe Paulus gewiß mehr als nachlässig im Compiliren genannt werden.

eines ſtrengen Tadels werth macht. Offenbar gelogen oder abſichtlich übertrieben hat Paulus aber nicht. Seine eigenthümlichen Bemerkungen über den italieniſchen Krieg (489—493) ſind daher in allen Fällen beachtenswerth, wo ſie über Thatſächliches mit den übrigen Quellen übereinſtimmen; wo aber mehr Allgemeines, was z. B. zur Schilderung von Epiſoden eines jeden Krieges benutzt werden könnte, von ihm vorgebracht wird, iſt er, wie wir bei der Darſtellung ſelbſt ſehen werden, lieber bei Seite zu legen.

Die Historia miscella des Landulf Sagax.

Die Historia miscella hat den ſonſt unbekannten Landulf Sagax zum Verfaſſer und iſt eine Ueberarbeitung der Historia romana. Paulus' Arbeit iſt hier bis zum Jahre 813[1]) fortgeſetzt. Der Verfaſſer dieſer Bearbeitung ſcheint auch für die Zeit vor 534 die Quellen noch einmal ſelbſtändig verglichen zu haben, wenigſtens ſind ſeine Angaben grade für unſere Zeit ungleich nüchterner und richtiger, als die der Historia romana, welche ihm vorlag[2]). —

Die übrigen Quellen.

Für die übrigen Quellen wie die Langobardengeſchichte des Paulus, die Persecutio Vandal. des Victor Vitenſis, die Vita Antonii Lirinensis u. A. genügt das im Laufe der Darſtellung Bemerkte und das anderweitig über ſie Bekannte. Wir haben von den weſtrömiſchen Berichten nun noch den Anonymus Cusp. und Valeſ. und die mit ihnen zuſammenhängenden Quellen zu unterſuchen.

Der Anonymus Cuspiniani.

Der Anonymus Cuspiniani und der Chronikant Maximian.

Der Text des Anonymus.

Der Anonymus Cuspiniani iſt deshalb ſehr ſchwierig zu behandeln, weil über ihn eigentlich alle Literatur fehlt[3]), und weil ſich Fra-

---

[1]) Vgl. Bethmann S. 311.

[2]) Dadurch hat er verhältnißmäßig einen höheren Werth als Paulus. Daß er natürlich in den meiſten Fällen ebenſowenig wie dieſer als Quelle citirenswerth iſt, darf man (zum Theil mit Bethmann S. 312) zugeben.

[3]) Ueber den Anonymus Cusp. (den wir auch abwechſelnd die ravennatiſchen Faſten oder die Chronik von Ravenna nennen) machte nach Pandini's Vorgange Roncalli I S. XXIX ff. einige Bemerkungen, welche ſich jedoch faſt nur auf den Text beziehen, den er zum erſten Male herausgab, und auf eine Kritik der Chronik und beſonders ihrer Quellen nicht ausgehen. Daſſelbe gilt von Rösler S. 103 ff. Sodann hat neuerdings Mommſen in ſeiner Ausgabe des Anonym-

gen aufdrängen, die der mangelnden Vorarbeiten wegen hier zum Theil nur angedeutet werden können, wenn wir nicht in eine Untersuchung über die spätern römisch-byzantinischen Chronographen und deren Quellen überhaupt kommen wollen.

Der Werth des Anonymus Cuspiniani beruht auf dem letzten Theile seiner Angaben. — Er giebt nach Aufzählung der römischen Könige, unter denen seltsamer Weise Ancus Martius fehlt, ein lückenhaftes Consulverzeichniß bis zum Jahre 495 (oder 533). Nach einigen Angaben über Cäsar und Augustus schweigt der Verfasser in dieser Beziehung bald ganz, und notirt bis zum Jahre 375 nur die Leidenstage christlicher Märtyrer[1]) und dazu merkwürdige Naturerscheinungen. Vom Jahre 375 an werden vorwiegend politische Angaben gemacht, welche lediglich die kaiserlichen Personen und wichtige die Herrscher berührende Ereignisse betreffen, in ganz ähnlicher Weise wie es in dem Haupttheile der sogenannten „Fasten des Idatius" geschieht, nur kürzer. Von 403—438 ist eine Lücke. Von 438—454 sind die Angaben immer noch dürftig und spärlich. Von 455 an werden sie aber häufiger und ausführlicher. Prosper[2]) ist bis 455 für die Angaben nicht die Quelle; um so bedauernswerther ist die große Lücke nach 400. Auch die rohen Fasten des Barbarus in Scaliger's Eusebius[3]) hängen mit der vorliegenden Arbeit direct

---

mus hinter dem Chronographen vom J. 354, mit welchem er sich in der Wiener Handschrift (der einzigen, in der er erhalten ist) in zwei Recensionen befindet, einige kurze Notizen über ihn gemacht.

[1]) Von den achtzehn einzigen Angaben vom Jahre 1 n. Chr. bis dahin beziehen sich zwölf auf Leidenstage und Christenverfolgungen.

[2]) Mommsen S. 656 nimmt es an; doch ist der Grund seiner Annahme nicht beweisend und das Verhältniß wie wir sehen werden ein andres. Mommsens Annahme könnte höchstens für die Recension B gelten (vgl. S. 665 a. 378), welche wie mir scheint jünger als A ist. Daß A minder corrupt und ausführlicher als B ist, bemerkt Mommsen ebenda.

[3]) Die alexandrinische Chronik (der Barbarus des Scaliger, von Mommsen auch Anonymus Scalig. genannt) hinter dem Eusebius des J. Scaliger (Thesaurus temporum. S. 40 ff.) hat, wie Mommsen meint, einige Aehnlichkeit mit unserem Anonymus; ich habe aber den Beweis davon nicht zu finden und zu führen vermocht.

nicht zusammen und geben zur Vergleichung keinen Stoff. Auffallend in unsrer Chronik ist die genaue Angabe der Tage, an welchen die Ereignisse eintraten; das läßt sich vom J. 383 an bis zum Schluß verfolgen. Auch ist es hervorzuheben, daß der sonst den Chronikanten sehr geläufige Prosper nicht benutzt ist.

Geschichte des Textes.

Der Anonymus wurde aus der Wiener Handschrift zuerst von Cuspinian in seinen Commentaren zur Kaisergeschichte benutzt und zum Theil wörtlich angeführt. Von Cuspinian hat er auch den Namen. Panvini druckte diese Chronik darauf vom Tode des Valentinian an in seinen Fasten ab, weil er sie fälschlich für eine Fortsetzung des Prosper hielt und fügte ein Consularverzeichniß bis 526 hinzu. Erst Roncalli gab den Anonymus aus der Wiener Handschrift durch Vermittlung des gelehrten Cardinals Garampi nach den beiden Recensionen vollständig in zwei Abtheilungen heraus. Neuerdings hat Mommsen den handschriftlichen Apparat von Neuem verglichen und die Chronik bis 533 mit dem chronologischen Apparate[1]), den er den Chronographen vom Jahre 354 nennt, abdrucken lassen; er hält sie jedoch nur bis zum Jahre 495 (493) für die Arbeit eines Aelteren oder Zeitgenossen, das andre ist nach ihm späterer Zusatz[2]).

Wir machen die Bemerkung, daß das Ende der Chronik nicht genau feststeht[3]) und daß verschiedne Recensionen vorhanden sind, die sich gegenseitig ergänzen. In Ravenna aber ist die Chronik entstanden, wie schon Zirardini[4]) angedeutet hat; daß sie überhaupt in Italien geschrieben ist, geben auch die zu, welche gegen Zirardini's Ansicht Zweifel hegen. Roncalli und Mommsen setzen die Zeit der Abfassung noch vor 500; nach letzterem[5]) wäre die Chronik schon von Cassiodor (519) benutzt worden.

---

[1]) Die einzelnen Stücke dieses Apparates, von denen keins über 360 hinausgeht, stehen nur in einem rein äußerlichen Zusammenhange mit unsern Fasten.

[2]) Vgl. Mommsen (Cassiodor) S. 570.

[3]) Ravennatische Consularfasten bis 525 lagen auch den langobardischen Chronisten vor. vgl. Bethmann, Archiv X S. 380. Diese Bemerkung ist vielleicht deshalb hier an ihrem Platze, weil Panvini den Anonymus bis 526 herausgab.

[4]) Zirardini (S. 311 f.) schloß das besonders und mit Recht aus den genauen Angaben über Puncte von Ravenna und dessen Umgegend.

[5]) Vgl. Mommsen (Cassiodor) S. 570.

Der Werth des Anonymus wird für die letzten Jahre hoch angeschlagen, und seine Angaben werden durchweg für echt gehalten; beides nicht mit Unrecht. Wir werden, um zu einem festen Urtheile über die vorliegende Chronik zu gelangen, die Fragen beantworten müssen: von wem und aus welchen Quellen ist sie verfaßt, reicht sie bis 495 oder bis 533, haben wir sie in ursprünglicher Gestalt oder nur im Auszuge? An der ersten Frage nach dem Autor und den Quellen werden, wenn sie sich beantworten läßt, die übrigen von selbst erledigt werden[1]). — Die Zeit der Abfassung.

Daß die Angaben des Anon. Cusp. alt sind, leidet keinen Zweifel; daß sie chronologisch genau sind, läßt sich ebenfalls beweisen. Ob sie aber in der Form, wie sie uns vorliegen, durchweg von einer Hand, die vor 500 schrieb, herrühren, möchte sehr zu bezweifeln sein. Es treten nämlich im Anonymus die Spuren einer Benutzung der Chronik Marcellins ziemlich deutlich zu Tage; folgende Stellen führen darauf hin:

Marcellinus	Anon. Cusp.
a. 474;	a. 474:
Glycerius — imperio expulsus, *in portu urbis Romae* ex Caesare episcopus ordinatus est.	His consul..... *de imperio Glicerius in portu urbis Romae.*
a. 477:	a. 477:
Bracilam Comitem Odoacer rex apud Ravennam occidit.	His cons. occisus est Bravila a rege Odoacro V. idus Jul. Ravena.

[1]) Wie mißlich eingehende Untersuchungen über diese Chroniken sind, dafür citire ich Wattenbach S. 37 Anm. 1: „Für erschöpfende Untersuchungen bedarf es umfassender Benutzung des handschriftlichen Materials, wie solche im größten Maßstabe von Bethmann unternommen ist". Die beiden Anonymi sind für die von mir behandelte Zeit aber zu wichtig, als daß ich nicht den Versuch machen müßte, ihnen und ihren Quellen auf die Spur zu kommen. Handschriftliches Material ist grade bei ihnen vielleicht deshalb zu entbehren, weil, wie ich von Bethmann erfahre, überhaupt neue handschriftliche Quellen auch von Bethmann nicht gefunden sind. Zudem dürfte ich an Agnellus ein bisher unbenutztes nicht unwichtiges Material zur Vergleichung herbeigebracht haben. Diese Umstände und Mangel an Vorarbeiten über die Chronographen dieser Zeit werden mich daher gewiß entschuldigen, wo ich etwa straucheln sollte.

Marcellin und der Anonymus.

Die erstere Angabe haben auch der Anonymus Val. und Jordanis c. 45, Jordanis sicher aus Marcellin schöpfend, der Anon. Val. vielleicht aus dem Anon. Cusp.; die letztere kommt in keiner anderen Chronik vor, auch im Anon. Val. nicht, nur Jordanis[1]) kennt sie direct aus Marcellin, den er an dieser Stelle und kurz vorher mit einigen Zusätzen wörtlich benutzt. Auffallend sind beide Stellen; in der ersten die übereinstimmende Angabe des Hafens von Rom (zumal da bei dem Anon. Cusp. vielleicht expulsus est zu ergänzen ist), in der zweiten die specielle Angabe über ein sonst wenig beachtetes Ereigniß.

Sind nun Marcellin und der Anonymus in ihrer Angabe selbstständig? Das ist nicht glaublich. Oder hat, wenn wir Mommsens allgemeine Annahme (denn der Zusammenhang mit Marcellin ist von ihm nicht berücksichtigt worden) unterstützen wollen, etwa Marcellin aus dem Anonymus geschöpft, oder ist (und das ist unsre Ansicht) das umgekehrte Verhältniß der Fall? Hier liegt der Kern der ganzen Sache, und die Frage, ob der Anonymus Cusp. vor oder nach Marcellin (520 resp. 536[2]) lebte, erledigt sich daran in der unzweideutigsten Weise. Es ist nun nicht wahrscheinlich, daß Marcellin aus dem Anonymus schöpfte. Abendländische Chroniken von so später Abfassungszeit wie die ravennatischen Fasten hat Marcellin augenscheinlich nicht benutzt[3]), während es **umgekehrt** feststeht, daß seine Chronik sehr bald nach ihrer ersten Vollendung (518) im Abendlande verbreitet war und vielfach benutzt wurde[4]). Ehe nicht evident nachgewiesen ist, daß

---

[1]) *Jord.* c. 46: Interea Odoacer — mox initio regni Brachilam Comitem apud Ravennam occidit.

[2]) Nach den verschiedenen Momenten, in denen Marcellin seine Chronik schloß. Der erste Abschluß fällt in das Jahr 518.

[3]) Höchstens für die Zeit bis 475, als Nepos nach Dalmatien floh, ließe sich wahrscheinlich machen, daß Marcellin die Fasten benutzt habe. Denn es ist nicht unmöglich, daß bei der Flucht des Nepos ein Exemplar derselben nach Dalmatien kam und von hier aus dem Marcellin bekannt wurde. Damit ist aber die Uebereinstimmung, welche nach 475 eintritt, nicht erklärt.

[4]) Jordanis hat sie vielfach benutzt. Die Sache bekommt freilich eine andre Wendung, wenn gegen die allgemeine Annahme Jordanis nicht in Italien, son-

so späte weströmische Chroniken nach dem Osten gelangten, ist die Annahme, Marcellin habe demjenigen, welcher den ravennatischen Fasten die Gestalt gab, in der sie uns erhalten sind, vorgelegen, die berechtigtere. Marcellin war viel zu vornehm und gelehrt, hatte zu gute oströmische Prosaiker zu Quellen, um sich an eine so kunstlose, ja rohe Quelle aus Westrom zu wenden, wie die Fasten sind. Außerdem sah damals der Westen an dem Osten auf, und nicht umgekehrt.

Wenn sich dazu noch Indicien dafür finden lassen, daß der letzte Redacteur der ravennatischen Fasten nach 534, also nach der Vollendung der Marcellin'schen Chronik, lebte und schrieb, dann dürfte die Benutzung des Marcellin in denselben fast für ausgemacht gelten dürfen. Ehe wir darauf eingehen, müssen wir jedoch auf das Verhältniß, in welchem die Chronik des Cassiodor zu den beiden verglichenen steht, kurz untersuchen.

Die Fasten, Marcellin und Cassiodor.

In einer Angabe zum J. 464, die man ebenso wie die oben angeführten für entlegner halten könnte und bei welcher eine Uebereinstimmung auffallen muß, findet sich Aehnlichkeit zwischen Marcellin, dem Anonymus und Cassiodor.

Cassiodor a. 464:	Marcellin[1]) a. 464:	Anonym. Cusp. a. 464:
His conss. rex Halanorum Beorgor apud Pergamum a patricio Ricimere peremptus est.	Beorgor rex Alanorum a Ricimere rege occiditur.	His coss. occisus est Beorgor rex Alanorum Bergamo ad Pedemontis VIII. id. Februarias.

---

dern in Constantinopel die Gothengeschichte geschrieben hat, wie Schirren zu erweisen gesucht hat. Es bleibt aber Cassiodor übrig, welcher die Chronik des Marcellin, wie er selbst erwähnt, kannte, vgl. *Roncalli* praef. S. XLIII.

[1]) Dieselbe Angabe hat auch Jordanis c. 45, ohne Angabe des Schlachtfeldes, jedenfalls aus Marcellin. In demselben Capitel stimmt er wörtlich mit *Marcellin* a. 461: Majorianus — juxta fluvium, qui Hyra dicitur, interemptus est; *Jord.:* — Dertona juxta fluvium Ira cognomento occiditur. Dazu der Anonymus *Cusp.* a. 461: His coss. depositus est Majorianus imp. a patricio Ricimere Dertona IIII. non. Aug. et occisus est ad fluvium Ira VII id. Aug. Ich glaube, daß diese Angabe weil specialisirt, beim Anonymus selbst-

Es tritt an dieser Stelle eine Aehnlichkeit mehr zwischen Cassiodor und dem Anonymus hervor, als zwischen diesem und Marcellin. Vielleicht hat Cassiodor hier die ravennatischen Fasten benutzt, und es widerspricht das unsrer Ansicht nicht, daß der letzte Redacteur der Fasten den Marcellin benutzte. Weil Marcellin dieselbe Angabe macht, scheint es aber, war das Ereigniß aufsehenerregend, blieb im Gedächtnisse der Zeitgenossen und wurde in historischen Werken der Oströmer frühzeitig verzeichnet. Marcellin seinerseits hat seine Mittheilungen nach der Zeit des Hieronymus, die zum Theil ausgezeichnet sind, nicht bloß aus Chroniken geschöpft, sondern er hat auch ausführliche Werke studirt. Angaben wie die zum J. 455, 468 u. a. über weströmische Verhältnisse sind viel genauer und pragmatischer als dieselben Angaben der rav. Fasten und andrer Chroniken. Es kann bei ihm die Notiz über Beorgor aus einer directen Mittheilung oströmischer Schriftsteller stammen. Unter diesen Verhältnissen finde ich keinen Grund, daß Marcellin an dieser Stelle den Anonymus benutzt haben sollte.

Daß Cassiodor die Fasten hier benutzt hat, ist auch noch zweifelhaft; aus einer einzigen Aehnlichkeit, wie diese zum J. 464, möchte ich wenigstens nicht schließen, daß ihm dieselben von 455 an als Quelle vorlagen[1]), zumal sonst eine Uebereinstimmung beider gar nicht

---

ständig ist, bei Marcellin aber ebenfalls. Oder sollte eben durch Glycerius und Nepos ein Exemplar der ravennatischen Fasten bis 475 reichend nach Dalmatien und so in die Hände des Marcellin gekommen sein? Das ist mir aber deshalb nicht glaublich, weil Marcellin auch sonst über den Westen speciellere und ganz ausgezeichnete, vom Anonymus unabhängige Angaben hat.

[1]) Wie von Mommsen (Cassiodor S. 570) angenommen wird. Es finden sich weitere Aehnlichkeiten, als an dieser Stelle, zwischen Cassiodor und dem Anonymus durchaus nicht vor, wie die Vergleichung beider ergiebt. — Daß die Fasten einen Redacteur fanden, der nach Theoderich gelebt haben muß, der wenigstens mit dem Jahre 493 nicht endete, oder doch später Zusätze machte, geht auch aus Folgendem hervor: Die Fasten berichten a. 492 von einem Palatiolum, welches erst durch Theoderich erbaut wurde; in der Vita *Johannis* heißt die Stelle für die Zeit Odovakars Portus Lionis mit dem Zusatze ubi *postea* palatium modicum aedificare jussit (sc. Theodericus), vgl. weiter unten darüber. Auch dieser Umstand dürfte für meine Ansicht von einem späteren Redacteur, durch dessen Hände die Fasten gegangen sind, sehr gewichtig sein.

wahrzunehmen ist. Der Redacteur der Fasten dürfte ebenso wie den Marcellin auch die Chronik des Cassiodor benutzt haben. —

Die Originalangaben der Fasten.

Das, was die Angaben des Anonymus als Quelle jener beiden berühmten Chronikanten erscheinen läßt, ist vielleicht ihr augenscheinliches Alter. Dasselbe liegt in der genauen Angabe der Tage zu fast jedem Ereignisse; es kann aber darin allein kein Beweis der Originalität für alle Notizen von 455 an (und wie sie uns vorliegen) gesucht werden. Waren sie nur von diesem Jahre an hinzugefügt, dann würde man den Bericht eines Zeitgenossen annehmen dürfen; sie erstrecken sich ja aber bis zum Jahre 383 zurück. Für eine Spanne von 100 Jahren kann nun von einem Zeitgenossen nicht die Rede sein, und es liegt Berechtigung zu der Annahme vor, daß auch die Angaben nach 455 von einem letzten Redacteur der Fasten als Zeitgenossen Odovakars nicht niedergeschrieben zu sein brauchen, daß dieser Redacteur jünger sein kann, daß er aber immerhin alte Originalnotizen von einem Zeitgenossen Odovakars vor sich gehabt hat, zu denen er Einzelnes aus Marcellin (und vielleicht auch aus Cassiodor) hinzufügte. — Auch die schlechte trockne Schreibweise kann kein Moment für das Alter der Fasten oder für ihre Originalität[1]) sein; ebenso wenig die specielle Angabe von Localitäten Ravenna's und der Umgegend.

Somit trägt der Anonymus, so wie er uns vorliegt, den Charakter der Originalität, der ihm ohne Weiteres beigelegt wird, nicht so ganz sicher an sich, auch rühren die Angaben als originale nicht von einem Verfasser her. —

---

[1]) Die sprachliche Seite spricht grade dafür, daß die Fasten in ihrer jetzigen Fassung aus dem sechsten oder gar noch einem späteren Jahrhunderte stammen. Ravenna statt Ravennae (a. 477, 476 u. s. w.), Bergamo statt Bergami (a. 464); eversa est Sabaria *a* terrae motu (a. 455); Constantinopolim statt Constantinopoli (a. 450); Nerone statt Nero (a. 67) und Aehnliches weist schon auf die Zeit des Ueberganges zum Romanischen hin und spricht gegen das fünfte Jahrhundert. Ein Geistlicher von Ravenna um 490 kann ein so rohes Latein nicht geschrieben haben; ehe dazu nicht eine Parallele gebracht wird, halte ich die Ansicht fest, daß die Fasten durch die Feder des Maximian oder vielleicht noch eines Späteren gegangen sind, um in solchem Latein aufzutreten.

Der Chronikant Maximian von Ravenna.

Es käme unter dieſen Verhältniſſen darauf an, um das Hinzufügen von Angaben Marcellins und vielleicht Caſſiodors zu alten localen ravennatiſchen Faſten zu erklären, in Ravenna einen „Chronikanten“ nachzuweiſen, welcher nach 534 und vor 581[1]) lebte. Unter dieſem Geſichtspuncte würden alle Widerſprüche und Zweifel eine Löſung finden können.

Ein Chronikant nun, der allen Anforderungen entſpricht, um ſo zu ſagen als letzter Redacteur der Faſten gelten zu können, iſt Maximian, Biſchof von Ravenna[2]) 546—552. In der Biographie, welche Agnellus in den Vitae pontificum Ravennatum[3]) von ihm giebt, wird die literariſche Thätigkeit des Maximian folgendermaßen geſchildert: Post B. Hieronymum et Orosium vel alios Historiographos iste in *Chronicis* laboravit, et ipsos secutus per diversos libros nobiliorum Principum, non solum priorum (ipsorum Mur.) Imperatorum sed et *Regum* et *Praefectorum* suam propriam Chronicam exaravit. Nach dieſer Angabe dürfte man ſogar behaupten, daß der Apparat der Wiener Handſchrift ſelbſt zum Theil das chronologiſche Sammelwerk des Maximian ſei. Dort findet ſich unter den verſchiednen Abriſſen auch ein Präfectenverzeichniß[4]) (und es iſt ſehr auffallend, daß Agnellus bei Maximian grade von Präfecten ſpricht). Dort findet ſich ferner das merkwürdige Verhältniß, daß die ravennatiſchen Faſten in zwei Recenſionen vorliegen (A die ältere, B die jüngere) und daß ſie ſich beide ergänzen. Leider iſt mir die Handſchrift ſelber nicht zu Händen; Mommſen[5]) charakteriſirt ſie aber folgendermaßen: „Daß beide Texte verſchiedene Recenſionen derſelben Chronik ſind, iſt bei der ſelbſt wörtlichen Uebereinſtimmung einer

---

[1]) Nicht nach 581, weil Marius Avent. (ſtirbt um 593) den Anon. Cusp. benutzt hat. — Da die Zeit des Anon. Val., welcher mit dem Anon. Cusp. ebenfalls zuſammenhängt, nicht ſicher iſt, ſo kann ſie hier nicht beſtimmend ſein.

[2]) Vgl. darüber *Muratori* Script. II S. 94. Maximian als Verfaſſer einer Chronik iſt nur dem Namen nach bekannt, vgl. Bethmann, Archiv X S. 279 und Wattenbach S. 158.

[3]) Vita *Maximiani* c. 5, bei Muratori II S. 107.

[4]) Vgl. no. III des Chronographen vom J. 354 bei Mommſen S. 627 ff.

[5]) Mommſen S. 656.

großen Anzahl historischer Bemerkungen nicht zu verkennen; doch ist im Ganzen A minder corrupt und ausführlicher als B. Eigenthümlich in B ist, daß der Ablauf der 84jährigen Ostercyclen notirt wird (117, 197, 280, 370, 448, 532) und die Angabe beim J. 378: His conss. Horosius (soll heißen Hieronymus) et Prosper (Aquitanus, dessen erster Theil da schließt, wo Hieronymus aufhört) fecerunt chronicas. Der Schreiber benutzte[1]) also den Prosper, aus dem er die 84jährigen Perioden nachtrug (vgl. Bucher S. 420). Daß ihm auch die Weltchronik und vermuthlich die ganze hippolytische Sammlung[2]) vorlag, ward S. 610 bemerkt (vgl. S. 658 Col. 1 Z 26. A.) Wunderbar ist es, daß die beiden Texte zum Theil neben einander fortlaufen, zum Theil einander so ergänzen, daß die Ränder, wenngleich nicht genau, an einander schließen". Das Alles ist nach unsrer Anschauung erklärlich. Maximian, welcher ravennatische Aufzeichnungen (über die wir sogleich sprechen werden) vor sich hatte, fügte gelehrte Bemerkungen (und das ist zum Theil der Charakter von B) hinzu, vielleicht aus dem Apparate, den er als suam propriam chronicam sich sammelte, und der uns vielleicht noch in der Wiener Handschrift erhalten ist[3]). A, die originalen Angaben, reichen nur bis 495. B[4]) geht bis 533 und grade hierin haben wir noch die Spuren der selbsteignen Zusätze des Maximian, der in die originalen Fasten auch jene

[1]) Das ist jener Angabe wegen nicht nöthig; Prosper ist sonst thatsächlich nicht benutzt.

[2]) Ueber diese Sammlung vgl. Mommsen (Chronograph) besonders S. 593 ff; auch Bunsen, Hippolyt und seine Zeit I 1852 S. 203 f.; am übersichtlichsten Wattenbach S. 38 f.

[3]) Dazu stimmt es und daraus erklärt sich auch der Umstand, daß die falschen Consulate von A vielleicht in B zum Theil aus den Fasti Consulares (no. 1 bei Mommsen) verbessert sind, wenngleich in B auch Abweichungen von jenen Fasten entgegentreten.

[4]) Daß in B die reinen Zusätze des Maximian erhalten sind, ist nicht der Fall; die Ueberlieferung ist hier zerrissen und getrübt. Vielleicht ist es bei feiner, sorgfältiger Untersuchung des ganzen handschriftlichen Materiales noch möglich, eine Scheidung zu treffen. Bei Roncalli entspricht no. IX (II S. 139 ff.) der Recension B Mommsens. Das Verhältniß beider Recensionen tritt bei Roncalli deutlich hervor. Mommsen hat B unter den Text gesetzt.

aus Marcellin stammenden Notizen eingetragen haben wird; daß die Angaben nach 495 grade von Maximian herstammen, ist damit nicht gesagt, bleibt auch vorerst gleichgültig. Das ist unverkennbar, daß Maximian sehr leicht einen großen Antheil an der Sammlung, welche in der Wiener Handschrift enthalten ist, haben kann.

Die Vita des Johannes.

Etwanige Zweifel an der „Autorschaft“[1]) des Maximian würden sich schließlich heben müssen, wenn wir nachzuweisen vermöchten, daß Agnellus selbst als Verfasser oder letzter Redacteur jener Vitae, wo er in ihnen die Profangeschichte berührt, und zwar besonders vor dem J. 493, die „Chronik“ des Maximian benutzt hat. Unsere Annahme, daß wir im Anonymus Cusp. das Werk des Maximian vor uns haben, wird auch nach dieser Seite hin unterstützt, denn einzelne profane Angaben in einer Vita des Agnellus stimmen wörtlich mit Stellen des Anonymus Cusp. überein. Das ist höchst auffallend und wird, da wir von vornherein annehmen dürfen[2]), daß Agnellus (oder ein etwaniger früherer Verfasser von Acten zur Vita[3]), wenn er profane Quellen benutzt, die Chronik seines Bischofs gebraucht haben wird, ein weiterer Beweis für den Antheil des Maximian an den ravennatischen Fasten in ihrer heutigen Gestalt.

Diese Aehnlichkeit der Angaben findet sich in der Vita des Johannes[4]), des berühmten Bischofs von Ravenna (st. 525), im dritten

---

[1]) Der Ausdruck ist nicht ganz treffend; er soll das Verhältniß des Maximian zu den Fasten, das wir noch nicht ganz genau zu bestimmen vermögen, bezeichnen.

[2]) Diese Annahme ist nicht zu kühn. Spricht es doch Wattenbach (S. 158, 4) direct aus: „Für die frühere Zeit benutzte Agnellus außer vielen Inschriften und der Langobardengeschichte des Paulus auch eine sonst unbekannte Chronik des Bischofs Maximian von Ravenna, eines Zeitgenossen des Kaisers Justinian“. Eine Annahme, welche wir vielleicht nicht überflüssiger Weise zu unterstützen versuchen, weil sie eine wichtige Grundlage unsrer Beweisführung bildet.

[3]) Die Frage über die Quellen der Vitae wird hier wichtig; man dürfte z. B. für die Vita des Johannes leicht ältere verlorene Acten als die Quelle der Arbeit des Agnellus annehmen; dann wäre es noch viel wahrscheinlicher, daß grade nur Maximians Chronik für Profanangaben benutzt ist, denn es ist nicht einmal nachweisbar, ob Agnellus selbst die Chronik benutzt hat.

[4]) Vgl. diese Vita im Agnellus bei Muratori II S. 64 ff.

Capitel, zu welchem wir die ähnlichen Angaben des Anonymus stellen:

Vita Joh. c. 3[1]).	Anonymus Cusp.
Externa denique die modica molestia corporis coartatus non vobis omnia valui praedicti Sancti Viri miracula narrare; sed tamen divina miserante clementia orationibus vestris....., quae ex grandaevis Viris narrantibus audivi[2]), si verba meminero hodie explicabo. Cum istius temporibus, postquam *pons Apollenaris* Ravennae concrematus est *nocte in Pascha quarto Nonas Aprilis* juxta Strovilia Peucodis non longe ab Urbe Ravenna applicuit Theudericus fuisset cum hostibus suis in Campo qui vocatur Candiani[3]), postquam duabus vi-	a. 488: His cons. arsit *pontus Apolinaris noctu XV kald. Majas.*

[1]) Wo die Verbesserungen Muratori's mir treffend zu sein scheinen, nehme ich sie in den Text auf; für den Inhalt sind sie unerheblich.

[2]) Dieser Satz deutet vielleicht auf eine alte Vita, welche dem Agnellus vorlag, hin. Vgl. dazu die Schlußsätze des vorhergehenden Capitels: Sufficiat nunc vobis hodie de Viri Sancti istius vita audire. Tempus enim prope est, jamque sol duplicat umbras —. Tamen —, si post triduum imbecillis non fuero, divino potente auxilio, antiqua verba, quae olim meis auribus insonuerunt, velut diversa olera calathis posita maximis characteribus literarum stylo exaratis vestris feram conspectibus. Dies Alles und dazu der Anfang des dritten Capitels ist höchst auffallend. Meint Agnellus sich selbst als den, in dessen Ohren die „alten Worte" gekommen seien? Halten sich aber solche Erzählungen in rein mündlicher Tradition fast 350 Jahre lang, mußten nicht frühere Geistliche leicht zu Aufzeichnungen (die Agnellus ohne Scheu vielleicht wörtlich aufnimmt) geneigt sein? Daß Agnellus nach 800 schrieb, ist schon oben bemerkt. In den Anmerkungen zur Vita ist Muratori auf die Frage nach den Quellen derselben nicht eingegangen. Muratori müßte sie denn (S. 63 no. V) damit abfertigen wollen, daß Agnellus die Fabeln, welche seine älteren Zeitgenossen ihm erzählten, willig aufnahm. Ob wir es hier aber mit Fabeln überall zu thun haben, steht zu bezweifeln. — Auch andre Vitae weisen auf ältere Aufzeichnungen hin.

[3]) *Cassiodor* hat auffallender Weise eine ähnliche Angabe, a. 491: Hoc cons. Odovacar cum Erulis egressus Ravenna nocturnis horis ad pontem *Can-*

cibus Odoacrem superavit, qui illo tempore Regnum Ravennae obtinebat. Tunc exiit Odoacer ad praedictum campum cum exercitu suo, et superatus est tertio et ante faciem Theuderici terga dedit, et infra Civitatem se clausit, et abiit[1]) *ad Ariminum et venit exinde cum Dromonibus in Portu Lione, ubi postea palatium modicum aedificare jussit* in Insula non longe a litore Maris, ubi nunc monasterium Sanctae Mariae esse videtur infra balneum non longe ab Ravenna milliario VI. Et nunc in nostris temporibus praedictum palatium servos meos demoliri jussi, et Ravennam perduxi in aedificio domus meae, quam a fundamentis aedificavi jure materno, quae vocatur Domus presbyteralis in regione, quae dicitur ad Nymphaeos juxta ecclesiam S. Agnetis Martyris, et ab alia parte numero Bando primo non longe a Milliario aureo. Tamdiuque exercitus Theuderici fame (M. famis) perdomuit[3]), quamdiu coria, vel alia immunda et horrida urguebantur comedere, et multa corpora, quae servata sunt a gladio, fames peremit. Et *factus est terrae motus magnus valde gallorum cantu septimo Kal. Januarii.*

a. 492[2]): Hoc cons. regressus est rex Theodericus Arimini et venit cum dromonis ad fossatum Palatioli IIII Kl. Septembris.

a. 492: His cons. terre motus factus noctu

---

didiani a dñ. nostro rege Theoderico memorabili certamine superatur, welche ſich im Anonymus Cuſp. nicht findet.

[1]) sc. Theodericus, wie ſchon Muratori S. 72 bemerkt.

[2]) Bei Mommſen fälſchlich a. 493. Es liegt hier ein Irrthum des Chroniſtanten vor, vgl. die Beilagen.

[3]) Vielleicht: exercitûs (sc. Odovacris) Theudericus fame perdomuit.

Et dedit Odoacer Theuderico filium obsidem *quinto Kal.*, et post quatuor *menses*[1]) est civitate *Classe ingressus.* Post haec autem Vir Beatissimus Johannes Archiepiscopus aperuit Portas Civitatis, quas Odoacer clauserat, et exiit foras cum Crucibus, et thurribulis, et Sanctis Evangeliis pacem petens cum Sacerdotibus, et Clericis psallendo in terram postratus. Obtinuit, quae petebat. Invitat novum Regem de Oriente venientem, et pax illi ab eo concessa est, non solum Ravennensibus Civibus, sed etiam omnibus Romanis, pro quibus Beatus postulavit Johannes. Et subiit *Ravennam tertio Nonas Martias. Post paucos dies occidit Odoacrem Rex in Lauro cum comitibus suis*[2]). Etc.

ante pullorum cantus VII kal. Jun.[3])

A. 493: Hoc cons. pax facta est inter dm Theodericum r. et Od. III Kl. Martias — — Et ingressus est dnus Th. in Classem... Mar.

a. 493: Hoc cons. ingressus est Ravennam Theodoricus III. non. Mar. et occisus est Odoacar rex a rege Theodorico in palitio cum commilitibus suis.

Daß bei der Abfaſſung jener Vita irgendwie der Anonymus Cusp. vorlag, iſt hiernach ohne Zweifel. Es frägt ſich aber noch, ob Agnellus ihn direct benutzte oder ob er ſeine Nachrichten aus

Der Verfaſſer der Vita und die Chronik.

[1]) Muß heißen dies, vgl. den letzten Abſchnitt und die dritte Beilage.

[2]) *Marius Av.*, der ſonſt aus dem Anon. Cusp. ſchöpft, thut es hier zwar auch wörtlich, doch hat er „in Laureto“ (wie der Anonymus Valeſii) ſtatt in palitio, vgl. 493: His Consulibus occisus est Odovacer Rex a Rege Theudorico in Laureto. Die Kenntniß des Namens ſcheint ihm aus einem andern Texte unſerer Quelle gefloſſen zu ſein (oder etwa aus dem Anon. Valeſii?) Vgl. weiter unten.

[3]) Der Text des Anon. Cusp. dürfte hier nach der Vita zu corrigiren ſein. Pullorum iſt offenbarer Unſinn und konnte leicht aus gallorum verſchrieben werden; ob auch Jun. aus Jan. verſchrieben iſt, wage ich nicht zu beſtimmen.

einer älteren Vita kennt[1]). Denn es ist entweder ein offenbarer Widerspruch und eine Unmöglichkeit, wenn Agnellus im Eingange des Capitels sagt, er berichte aus den Mittheilungen alter Leute und wolle erzählen, woran er sich augenblicklich noch erinnere und wenn dennoch einzelne Stellen wörtlich mit den Fasten übereinstimmen; oder er hat eine ältere Vita, in welcher dieser Widerspruch schon lag, hier wörtlich abgeschrieben. Und das letztere ist nicht undenkbar.

Daß aber die Chronik des Anonymus überhaupt dem Verfasser der Vita oder der Materialien zu derselben vorlag, ist als bestimmt anzunehmen; die erzählenden „Alten" müßten denn die Chronik auswendig gewußt und stellenweis wörtlich wiedergegeben oder Agnellus, wenn er selbst die Chronik benutzte und dennoch von mündlichen Berichten spricht, gelogen, oder endlich der Verfasser der Chronik aus der Vita geschöpft haben: und das alles ist schlechterdings undenkbar. Wer nun auch der Benutzer der „Chronik" war, (ein älterer Verfasser der Vita oder Agnellus), er dürfte als Geistlicher von Ravenna nicht leicht eine andre Chronik, als die, welche einer der Nachfolger des Johannes geschrieben hatte, benutzt haben. Unter den ravennatischen Bischöfen war nun Maximian ein Chronikant. Hierin liegt die starke Handhabe dafür, daß Maximian der Verfasser resp. Redacteur jener Fasten ist, deren Benutzung aus der Vita des Johannes hervorgeht.

Ende der Chronik.

An die Frage nach der Autorschaft knüpft sich von selbst die Frage nach der Art derselben und nach dem Umfange des vom Autor Geschriebenen an. Im Allgemeinen ist sie leicht zu beantworten; wir brauchen nur zu wiederholen, daß Maximian nicht als der eigentliche Verfasser, sondern vielmehr als der Redacteur der Fasten anzusehen ist. Dennoch kann in dem Stücke von 496 bis 533 (der Handschrift B) ein direct von Maximian herrührender Zusatz vorliegen; die originalen Fasten würden in diesem Falle von ihrem uns unbekannten Verfasser mit dem Jahre 493 geschlossen worden sein.

---

[1]) Nach Wattenbach's Ansicht dürfte man ohne weiteres annehmen, daß ihm die Fasten selbst vorlagen. Es ist aber zu beachten, daß den Verfassern von Heiligenleben, welche der Zeit ihres Heiligen sehr fern standen, rohe ältere Aufzeichnungen sehr oft vorlagen. Für unsre Untersuchung hat diese Frage übrigens keine tiefere Bedeutung.

Maximian trug sich „suam *propriam* Chronicam“ zusammen; er wollte sich als Freund der Geschichte eine eigne schriftliche Uebersicht von der vergangenen Zeit verschaffen, und zwar aus chronologischen Werken einen Apparat, darin auch verschiedene Verzeichnisse der vornehmsten Regenten[1]), der Kaiser, Könige, auch der Präfecten, wie der Bericht lautet. Der Erzbischof war demnach ein fleißiger Sammler. Er konnte unter diesen Umständen in seine Sammlung Fasten bis 493 aufnehmen, ohne sie selbst zu verfassen, sie höchstens mit Einschiebseln versehend oder abkürzend. Für die folgende Zeit war er Zeitgenosse, hier genügten ihm kurze Notizen; die Consulreihe von 496 bis 533 mit ihren dürren Angaben mag daher von ihm stammen. Hätte er überhaupt eine Chronik *schreiben* wollen, dann freilich wäre anzunehmen, daß er bis in seine Zeit mit speciellen Angaben fortgefahren wäre. Er trug sich aber eben nur einen Apparat zusammen und darin liegt die völlige Erklärung des *sonst sehr seltsamen* Umstandes, daß die ausführlichen Angaben der Fasten nur bis 493 reichen und daß ihnen dann noch dürre Notizen bis 533 folgen.

Marius Av. und Maximian.

Die Vergleichung[2]) mit Marius Avent. gewährt nach dieser Seite hin vielleicht weiteres Licht. Marius hat fast alle seine spärlichen Angaben von 456 bis 493 aus den Fasten entlehnt. In Einzelheiten weicht er zwar ab, und die Namen der Consuln stimmen nicht immer überein, auch der Odoacar der Fasten heißt bei ihm richtiger Odovacer, ferner hat er statt „in palitio“ (zum Jahre 493) direct „in Laureto“ wie die Vita des Johannes; das übrige stimmt

[1]) *Vita Joh.*: et ipsos (sc. historiographos) secutus per diversos libros nobiliorum Principum, non solum priorum (ipsorum) Imperatorum sed et Regum et Praefectorum etc. Es wird also hervorgehoben, daß Maximian sich verschiedne Verzeichnisse nicht nur von Kaisern, sondern auch von Königen und Präfecten gemacht habe. Unter Königen sind nicht die römischen allein gemeint, sondern überhaupt die Könige der Vorzeit; persische, macedonische ꝛc.

[2]) Die Vergleichung mit dem Anonymus *Valesii* gewährt in keiner Hinsicht ein sicheres Resultat, weil dieser, wo bei ihm die Benutzung der Fasten durchblickt, ausführlicher als die Fasten ist. *Mommsen* meint zwar, daß ihm ein *ausführlicheres* Exemplar vorgelegen habe; da aber das *ursprüngliche* Exemplar, sei es nun kürzer oder ausführlicher gewesen, nicht nachweisbar ist, so wird damit keine Grundlage für die Kritik gewonnen.

aber fast wörtlich. Auffallend ist nun die Abweichung Lauretum statt palitium. Eine andre Quelle ist deshalb (und wegen der unbedeutenden andern Abweichungen) nicht anzunehmen; wohl aber ist der Schluß berechtigt, daß ihm ein andres Exemplar der Fasten vorgelegen hat. Ja, es läßt sich sogar vermuthen, daß in diesem Exemplare der Zusatz bis 533 nicht gestanden habe, daß ihm also entweder die originalen Fasten oder die Arbeit des Maximian in anderer Form (ohne den Zusatz) zu Händen gewesen sei.

Die Vergleichung beider zeigt nämlich, daß die Consulreihe bei Marius von 493 bis 533 nicht in derselben Quelle, welche er vorher benutzt, gewesen sein kann; der Zusatz von 496 bis 533 gehört also jedenfalls nicht zu den Fasten in ihrer ursprünglichen Form. Marius hat ferner seit 500[1]) ganz andre Bemerkungen über die Ereignisse in Italien, als der Zusatz; er wird jetzt auch selbständiger und ausführlich.

Während wir so ein Resultat hinsichtlich des Endes der Fasten gewinnen, gerathen wir in Zweifel hinsichtlich des Urhebers der Fortsetzung von 496 bis 533. Da es nämlich nicht wahrscheinlich ist, daß die Fasten dem Marius anders als in der Bearbeitung des Maximian zugänglich geworden seien, wird es unsicher, ob dieser auch den Zusatz gemacht habe. Denn mit der Annahme, daß das von ihm erst in späteren Jahren geschehen und daß schon vorher Abschriften seiner „Chronik" (bis 493) verbreitet worden seien, möchte ich mir nicht helfen.

Agnellus und Maximian.

Ein Blick auf Agnellus giebt nun zwar ebenfalls einen Fingerzeig dafür, daß ihm (oder dem Verfasser seiner Quelle) die ausführlichen Angaben der Chronik nur bis 493 vorlagen. Die Angaben aus der Profangeschichte in jenem dritten Capitel der Vita des Johannes sind für die Zeit Odovakars nämlich sehr reichhaltig, für die folgende Zeit des Theoderich aber sehr kurz. Dabei ist aber das Merkwürdige, daß in dieser folgenden Zeit grade auch nur darüber Angaben — d. h. weiter ausgesponnene — gemacht werden, worüber auch die Fortsetzung Andeutungen hat. Hieraus dürfen wir mit Recht schließen, daß die Fasten mit dem Jahre 493 abbrachen, daß jedenfalls

[1]) Von 493 bis 500 hat Marius keine Angaben.

ausführliche Notizen nicht über dies Jahr hinausgingen; ferner, daß die Fortsetzung bis 533 von Maximian herrührt. Eine sichere Erklärung, welch' ein Exemplar dem Marius Av. vorgelegen habe, wird freilich nicht gewonnen und wir müssen bei den angedeuteten Möglichkeiten stehen bleiben. —

Das erste deutsche Reich in Italien hat demnach in einem Geistlichen Ravenna's einen Chronikanten gefunden, der, wenn er auch nicht eine Chronik des Söldnerreiches schrieb, doch mit dem Momente die Feder niederlegte, wo dieses Reich durch die Ermordung Odovakars sein Ende fand[1]) — ein Umstand, welchen man hervorheben darf.

Oströmische Reichsannalen (die sogenannten Fasten des Idatius).

Officielle römische Quellen.

Wir haben im Vorhergehenden wahrscheinlich zu machen gesucht, daß in dem Anonymus Cuspiniani ältere rohe Aufzeichnungen von Ravenna, bis 493 reichend und mit einigen Einschaltungen oder Zusätzen des Maximian, vorliegen, so daß ein Theil der „Chronik" des Maximian vielleicht in den Trümmern der rav. Fasten gerettet ist. Es läßt sich nun die Frage nach der Entstehung, den Quellen und dem Werthe dieser Fasten nicht zurückweisen, weil diese in ihrer Art so sehr von der gang und gäben der Chroniken abweichen, daß wir beinahe calenderartige Aufzeichnungen in ihnen sehen dürfen. Dazu kommt, daß ihnen nicht nur in dieser Abweichung von der gewöhnlichen Chronikenweise, sondern auch überhaupt durch den Charakter der Aufzeichnungen die sogenannten Fasten des Idatius[2]) sehr ähnlich sind,

[1]) Der Zusatz nach 493: „Fiunt ergo ab adventu Domini usque ad consulatum Victoris (495) anni D, ab Adam autem VI milia" ist entschieden Zusatz des Maximian oder eines Späteren. — Es ist auch zu beachten, daß Maximian nicht nach Dionysius Exiguus zählt, sondern die Geburt Christi fünf Jahre später als dieser setzt. Grade diese Abweichung scheint mir auf Maximian zu deuten, der zwar ein Zeitgenosse des Dionysius (stirbt um 555) war, deshalb und trotzdem dieser seinen Cyclus schon i. J. 525 aufschrieb von dessen Resultat doch nicht berührt gewesen zu sein braucht. Ein Späterer als Maximian und zumal in Italien würde sich höchst wahrscheinlich nach Dionysius gerichtet haben.

[2]) Idatii fasti consulares sive Descriptio Consulum. 245 U. cond. — 468 p. Chr., hinter dem Chron. *Pasch.* ed. *Bonn.* Band II S. 147 ff. (no XII);

die wir daher in den Kreis der Untersuchung ziehen müssen. Wir werden auf diesem Wege für das Ende der classischen Welt und ihrer Geschichte eine neue eigenthümliche Art historischer Aufzeichnungen nachweisen können. —

Wie kommt es, daß die Fasten von Ravenna und von Constantinopel (denn dort sind die letzteren, wie sich zeigen wird, verfaßt und nicht von Idatius oder einem andern Spanier) nicht nur denselben Charakter zeigen, sondern auch für eine gewisse Zeit auf einander beruhen? Es liegen eben in beiden die Reste einer mit Eusebius' gelehrter Chronik gleichzeitig entstehenden neuen Art annalistischer Aufzeichnungen[1]) vor; die wenn auch nicht officiell, doch mit großem Interesse[2]) für den Hof und in der Nähe des Hofes zuerst im Osten verfaßt wurden, die ferner als die saubersten Reichsfasten (oder Reichsannalen), was Genauigkeit der Angaben betrifft, gelten können. Wir haben bei dieser Behauptung besonders die Fasten von Constantinopel im Auge, weil die von Ravenna schon der Zeit des Verfalles wegen schlechter ausfallen mußten und weil hier die handschriftliche Tradition viel getrübter als bei jenen ist.

Die sogenannten Fasten des Idatius.

Daß Idatius jene Fasten, deren Ursprung wir nach Constantinopel verlegen, geschrieben hat, ist vielfach bezweifelt worden. Doch kam man schließlich fast immer auf einen Spanier, welcher die Chronik des Idatius zu Fasten verarbeitet habe[3]). Die Ursache war

---

die anderen Ausgaben siehe bei Bähr S. 105 und bei *Potthast* Bibliotheca S. 386. Die genaue Ueberschrift nach den codd. s. bei *Mommsen* Inscript. S. 484. Nur nach einer einzigen Handschrift reichen sie bis zum Jahre 465; die andre ist ein Fragment und bricht beim Jahre 50 n. Chr. ab, vgl. darüber Mommsen a. a. O. — Ich brauche, obgleich man unter Fasten gewöhnlich nur die bloßen Consulverzeichnisse versteht, den Ausdruck Fasten abwechselnd mit Annalen oder Chronik.

[1]) Wie man nach Hieronymus und Prosper Chroniken verfaßte, darüber vgl. Bethmann Archiv X S. 289 ff.

[2]) Schon der Kalender im Chronographen vom J. 354 dürfte davon die ersten Spuren an sich tragen, vgl. weiter unten.

[3]) Die verschiedenen Ansichten vergleiche bei Bähr S. 105. Es war die Auctorität von Sirmond und Ducange, in Folge deren man sich von Idatius oder einem Spanier als Verfasser der Fasten nicht loszumachen vermochte, und an die Möglichkeit, daß alte originale Angaben noch ziemlich rein vorliegen, nicht

die, weil die Chronik des Idatius mit den Fasten unzweifelhaft zusammenhängt. Man ließ aber fälschlich immer die Chronik in den Fasten benutzt werden[1]), statt die Frage einmal umzudrehen. Zu bemerken ist noch, daß man dennoch zugeben[2]) mußte, daß die gegenwärtige Gestalt dieser Fasten kaum aus einer und derselben Hand hervorgegangen sein könne.

Wenn, wie allgemein zugegeben wird, die ravennatischen Fasten im letzten Theile den Stempel des Alters an sich tragen, so ist es eigentlich nicht mehr nöthig, für die Fasten von Constantinopel dasselbe zu beweisen, denn sie haben für eine gewisse Zeit ganz denselben Charakter und sind noch eingehender[3]): ebenso wie jene nach 455 bis 493 als gleichzeitige Angaben zu betrachten sind, so auch diese in ih-

---

dachte. Florez (vgl. Rösler S. 102) schreibt sie einem Spanier des sechsten Jahrhunderts zu; Mommsen J. S. 484 direct dem Idatius. Die Anwendung der spanischen Aera (das geht daraus hervor, daß in der zweiten Handschrift vom J. 38 v. Chr. [dem Jahre der spanischen Aera] an die Decaden bezeichnet sind, vgl. Chron. *Pasch.* II S. 157; Mommsen S. 484 führt die Angabe zum J. 721 nach der Varronischen Rechnung p. u. „era prima etc." als maßgebend an) nöthigt keineswegs dazu, an einen Spanier zu denken; hierin kann die Hand eines Späteren sehr leicht vorliegen, möglicherweise selbst des Idatius, denn die Benutzung solcher Fasten zum Handgebrauch hat in den originalen Kern eine heillose Verwirrung gebracht und auf so vereinzelte Angaben kann man sich nicht stützen, wenn vieles andre entgegensteht. Die originalen Angaben als solche stammen entschieden nicht aus dem 5. oder 6. Jahrhundert und nicht aus Spanien her.

[1]) Und das ist auch erklärlich, weil Manches auf eine spätere Zeit als auf die des Idatius hinzuweisen schien.

[2]) So Florez, vgl. Bähr S. 105.

[3]) Die Charakteristik, welche Bähr a. a. O. von ihnen giebt: „die Fasten — enthalten meist nur die Jahreszahlen der römischen Consuln, und nur bei einigen (?) Zahlen des vierten und fünften Jahrhunderts sind auch kurze Angaben einiger (?) Hauptereignisse beigefügt" beruht jedenfalls auf Voreingenommenheit. Auch ich hielt (Gesch. d. Völkerw. I S. 174, wo ich irrthümlich Isidor statt Idatius schreibe) den Verfasser für später lebend, an die herrschende Ansicht mich anschließend; die genauere Untersuchung zeigt jedoch das Gegentheil. Der dort angegebene Termin des Friedens mit den Gothen bezieht sich auf die letzten noch widerstrebenden Gothen.

rem Haupttheile von 350 bis 395; denn die Mittheilungen von 395 bis 468 rühren nicht von dem Verfasser des Haupttheils her.

Inhalt der Fasten.

Die Angaben in diesen Fasten sind anfangs spärlich und hängen mit denen der ravennatischen zusammen. Aeltere Aufzeichnungen sind hier redigirt, vielleicht auch locale römische, wenn wir die Angabe zum Jahre 271 n. Chr. über die Vollendung der Mauern Roms ins Auge fassen. Ferner ist nicht zu verkennen, daß der Verfasser die wichtigsten Momente der Kaisergeschichte vor Constantin verzeichnen will. Nach 251 n. Chr. werden die Nachrichten häufiger; die Christenverfolgungen sind nicht vergessen: es war eben ein Geistlicher der Redacteur dieser Aufzeichnungen.

Mit dem Jahre 304, wo Constantius vom Cäsar zum Augustus ernannt wird, also mit dem Hervortreten der Constantinischen Familie zeigt sich auf einmal größeres Interesse des Schreibers an seiner Arbeit und die Angaben werden zahlreicher und breiter. Doch ist anfangs keine persönliche Theilnahme für die Familiengeschichte des Kaisers wahrzunehmen; nur die „politischen" Momente, durch welche einzelne Glieder des Hauses hervortreten, sind verzeichnet. So bis 337. Von 337 bis 350 ist eine Art Pause. Erst vom Tode des Constans (350) an sind (mit Ausnahme der Jahre 352 und 362) bis zum J. 371 ausführliche Angaben zu jedem Jahre. Von 371 bis 375 ist wieder Schweigen[1]). Dann kommen aber bis 389 die ausführlichsten, reichsten Notizen. Nach 389 werden dieselben kürzer und die genauen Angaben der Tage für jedes einzelne Ereigniß, die bis hierher fast immer zu finden sind, hören auf; auch sind nicht zu allen Jahren Mittheilungen gemacht. Hier treten die ravennatischen Fasten ein, indem sie genauer werden; sie brechen aber leider schon mit dem J. 403 ab. Die idatischen Fasten geben dann bis 468 nur ein Consulverzeichniß mit wenigen Notizen, das unzweifelhaft von späterer Hand hinzugefügt ist.

Charakter der Fasten.

Der Charakter dieser Fasten ist, wie schon angedeutet, derartig, daß wir in ihnen wenn nicht officielle, so doch solche Aufzeichnungen,

[1]) Ob nicht vielleicht aus höfischer Rücksicht gegen die Gewaltthaten des Valens als Arianer?

die ein specielles Interesse für den Hof und die wichtigen Ereignisse im Osten zeigen, sehen müssen.

Der Zeit Constantins stehen die Fasten als solche original nicht zur Seite, jedoch mögen auch hier ältere ausführliche officielle Angaben vorliegen. Die Geburt der Prinzen ist hier nicht verzeichnet (wie es später der Fall ist), wohl aber ihre Erhebung zu Cäsaren im J. 317, 324 (für Constantius[1]) und 333, und Andres.

Von 350 zeigt sich mehr höfisches Interesse; Verschweigen resultatloser Kriege, Meldung von „Siegen", wo nur kleine Vortheile erfochten waren, Angabe von einfachen „Kämpfen", wo man Niederlagen erlitt, u. A. spricht dafür. So wird zum J. 351 der Name des feigen Siegers Constantius gegen Magnentius in der Schlacht bei Morsa (Essek), wo die Reiterei, als der Sieg schon aufgegeben war, schließlich die günstige Wendung für den Kaiser herbeiführte, nicht genannt, und es heißt einfach bloß: His conss. bellum Magnentii fuit Morsa. Der resultatlose Krieg des Valens gegen Athanarich ist weislich verschwiegen, auch der Friedensschluß (i. J. 369), bei dem Athanarich so trotzig auftrat, wird nicht verzeichnet. Dagegen finden wir den Sieg (des Valentinian[2]) über die Alamannen im J. 366 verkündigt. Niederlagen der kaiserlichen Heere kennen die Fasten gar nicht: in den J. 377 und 378 wird nur von „Kämpfen (und es sind Niederlagen) berichtet[3]); in den J. 379 und 380 dagegen werden „Siege" verzeichnet (und es waren nur kleine Vortheile, wenngleich häufige).

Daß die Fasten in ihrem Haupttheile zu Constantinopel geschrieben wurden, dafür genügt eigentlich schon ein unbefangener Blick auf

---

[1]) Constantius ist im Texte fälschlich Constantinus geschrieben, bei Dindorf S. 166 und bei Roncalli II S. 87. Schon Sirmond und Tillemont corrigirten den Irrthum, der nach dem Kalender der Sammlung vom Jahre 354 unzweifelhaft ist, vgl. *Mommsen* Inscript. S. 379. Es finden sich noch mehr Verstöße der Art, die jedoch kein Gegengrund gegen das Alter der Angaben sein können und jedenfalls auf der Ungenauigkeit der Abschreiber beruhen.

[2]) Ich hebe es hervor, daß nach Ammian XXVII, 1 ff. (vgl. Mascou I S. 267) Valentinian an diesen Kämpfen nicht Theil nahm.

[3]) Es sind dies die ähnlichen Züge, aus welchen Ranke zuerst die fränkischen Reichsannalen nachwies, vgl. darüber am besten Wattenbach S. 106 f.

ihre Angaben: Constantinopel ist für den Schreiber der Mittelpunct; Gesandtschaften, die aus Persien, aus dem Barbarenlande hierher kommen, werden sogar mit Hinzufügung der Tage verzeichnet; dann Beisetzung und Translation von Märtyrern und Andres. Wo dagegen auswärtige, über das Ostreich hinausgehende Ereignisse berichtet sind, wie z. B. zu den J. 366, 392 und 395, da ist weniger Genauigkeit (auch das Datum fehlt, das für Ereignisse im Osten selten ausgelassen wird); auch geschehen Aufzeichnungen hierüber seltener[1]).

Der Verfasser der Fasten.

Idatius kann in keinem Falle der Verfasser dieser Fasten sein, und wenn er etwa der letzte Redacteur (und dann nur in gelehrter Absicht) ist, dann lagen ihm jedenfalls Fasten von Constantinopel als Quelle vor. Die Fasten, wie sie heute noch vorhanden sind, mögen durch Interpolationen entstellt sein; vielleicht haben wir sie nur in den Excerpten Späterer, welche sie sich abschrieben und sie als ihre Handbücher benutzten, eigne Notizen und Fortsetzungen beifügten. Das macht eben das Urtheil über Quelle, Verfasser und Schicksale derselben und der anderen chronologischen Arbeiten aus der Zeit des sinkenden Reiches so schwer, weil wir oft vielleicht nur einen verstümmelten Text besitzen, der zu uns redet. Doch haben die oströmischen Fasten ihren Charakter des Ursprünglichen trotzdem noch mehr an sich als die ravennatischen, wenn auch in dem originalen Theile jener von 350—390 Zusätze eines Späteren vorliegen mögen: daß solche Zusätze von Idatius herrühren, ist nicht unmöglich.

Nachdem wir so im Allgemeinen gezeigt haben, daß die Fasten von Constantinopel den Charakter officieller Aufzeichnungen an sich tragen, müssen wir noch die Möglichkeit (oder die innere Nothwendigkeit, wenn es geht) des Entstehens solcher Fasten im Osten nachweisen. Hierbei drängt sich zuerst die Bemerkung auf, daß die Aufzeichnungen von Geistlichen herrühren. Der Verfasser des Haupttheiles, der Redacteur des Ganzen, schrieb unter Theodos., legte vielleicht schon vor dessen Tode die Feder im Jahre 390 nieder. Derselbe hat mindestens die

[1]) Bei der Vergleichung mit den ravennatischen Fasten gehen wir genauer darauf ein.

Angaben von 375 — 390 gemacht, die früheren von 350 — 371 vielleicht aus ihm schon vorliegenden ausgezogen oder auch wörtlich wiedergegeben[1]).

Es ist sehr natürlich, daß sich nach Constantins Bekehrung, durch welche der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion das officielle Siegel aufgedrückt wurde, die Geistlichkeit zu Dank gegen den Hof verpflichtet fühlte, und daß sich Hände regten, die Ereignisse, welche das christliche Kaiserreich betrafen, aufzuzeichnen. Es war aber nicht ein Geistlicher, der von seiner Zelle aus den Gang der Dinge beobachtete; der Verfasser hat vielmehr dem Hofe nahe gestanden, hat von hier aus wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar Anregung erhalten. Wie käme er sonst dazu, persische und andre Gesandtschaften zu erwähnen, ungünstige Kriege und Treffen zu verschweigen oder in der Darstellung zu mildern und Siege mit lauter Stimme zu verkündigen, wo sie gar nicht von weittragender Bedeutung waren? Deshalb (und weil der Verfasser ein geborner Ströмer war) wird auch das harte Latein[2]) erklärlich (wenn es nicht noch durch andre Hände entstellt ist). Jedenfalls hätte ein in der officiellen Sprache großgewordener oströmischer Staatsbeamter anders geschrieben, denn so, wie sich die lateinische Sprache in diesen Fasten darstellt, war sie damals noch nicht gesunken; einem oströmischen, ursprünglich in griechischer Sprache erzogenen Geistlichen dürfen wir dieselbe aber zutrauen.

Der Verfasser hat, wie man annehmen darf, zur Zeit des Theodosius gelebt: grade dieser Kaiser war ja als Wiederhersteller der orthodoxen Kirche so recht der Dankbarkeit werth. Das Schweigen über den arianischen Valens, die Ausführlichkeit der Angaben von 350

---

[1]) Ein sicheres Urtheil hierüber ist deshalb schwer, weil wir nicht genau wissen, ob wir durchaus die originalen Aufzeichnungen vor uns haben. — Die Sache ist ähnlich wie mit den Annales Altahenses, welche Giesebrecht so scharfsinnig nachwies. Hätten wir (abgesehen von dem Chronikon Paschale, welches zu wenig Anhalt bietet) noch eine andre Bearbeitung der Fasten, welche mit der „spanischen" nicht zusammenhängt, dann wäre die Entscheidung darüber, was von späterer Hand herrührt, viel leichter. Ich setze Zusätze und Veränderungen im Haupttheile übrigens nur als möglich voraus.

[2]) Aus diesem Grunde hat man sogar auch an Idatius als Verfasser gezweifelt, vgl. Rösler S. 102.

bis 390 wird hieraus erklärlich. Schon vor dem Tode des Theodos mag jener Geistliche gestorben sein. Während die Zeit vor 350 auf dessen Compilationen beruhen mag, ist die Zeit nach 390 von einer anderen Hand, wohl erst in der Mitte des fünften Jahrhunderts oder noch später, wahrscheinlich fern von Constantinopel und nicht mehr im alten Geiste hinzugefügt[1]).

Die Vergleichung der Fasten[2]) mit andern Quellen, die mit ihnen zusammenhängen, wird weitere Bestätigung geben.

Das Chronicon Paschale.

Die Fasten von Constantinopel hängen von da an, wo ihre Angaben beginnen, bis 354 unzweifelhaft mit dem in Alexandrien entstandenen Chronicon Paschale zusammen. Noch herrscht völlige Unklarheit über die Quellen dieser Chronik[3]); wir können deshalb hier nicht darauf eingehen, diese Frage zu erörtern. Das Chronicon Paschale reicht in seinem ersten Theile, wie fast allgemein angenommen wird, bis 354 und ist erst später bis 628 fortgesetzt worden. Dasselbe hat neben dem localen einen mehr gelehrten Zweck und ist insofern den Fasten gar nicht vergleichbar. Bis 354 (oder 350) beruhen nun die Angaben in den Fasten vielleicht auf dieser alexandrinischen Chronik[4]). Nachher ist es aber sicher nicht mehr der Fall, und dem Verfasser der Chronik lagen nun umgekehrt die oströmischen

---

[1]) Und zwar im Weströmischen, wie die letzten Zusätze zeigen. Vielleicht erlitten hier die alten Aufzeichnungen sprachlich manche Veränderung. Florez (bei Bähr a. a. O.) nimmt an, daß mehr als eine Hand an den Fasten gearbeitet hat!

[2]) Wir kommen auf diesem Wege, den wir zu gehen nicht unterlassen können, auf die ravennatischen Fasten zurück. Es werden sich dabei auch weitere Gesichtspuncte für den „officiellen" Charakter derselben finden lassen.

[3]) Auch Mommsen, Chronograph S. 596, 2 beklagt das. — Der Barbarus Scaligeri (hinter dem Thesaurus Temporum (*Eusebius*) des Scaliger S. 44—70) liegt uns hier fern; vgl. über ihn Mommsen S. 596. Ich glaube kaum, daß er, wie Mommsen S. 656 meint, mit den Fasten zusammenhängt.

[4]) Es ist aber auch hier wohl schon umgekehrt, und Mommsens Behauptung (vgl. am kürzesten Inscript. S. 484), daß die alexandrinische Chronik nur eine griechische Bearbeitung der (Idatischen) oströmischen Annalen ist, mag vielleicht gelten. — Bunsen, Hippolyth I S. 151 geht zu weit, das Chron. Pasch., wenn auch nur in seinem ersten Theile, in die Zeit vor Hieronymus (und Eusebius) zu setzen.

Fasten vor, so daß die Originalität dieser unter allen Umständen gerettet bleibt.

Es zeigt sich an der Vergleichung mit jener Chronik der Charakter der Fasten in schärferer Weise: diese sind in ihren Angaben viel klarer und politisch umsichtiger als jene; in ihnen herrscht über die Zeit Julians ein etwas officielles Schweigen, während jene mehr einen Privatcharakter zeigt und weitschweifig ist. Die Angaben im Chronicon Paschale sind nach 354[1]) zwar zu den verschiedenen Jahren ähnlich, aber kürzer; nur die Curiosa sind aus den Fasten herübergenommen, die wichtigen politischen Ereignisse ausgelassen. So stehen sich jene Chronik mit ihrem gelehrten Apparate und die Fasten durchaus entgegen, und wir gewinnen einen weiteren Beitrag für die Beurtheilung der letzteren in ihrer Eigenthümlichkeit.

Der officielle Kalender der Sammlung v. J. 354.

Aehnlichen Charakters wie die Fasten ist ein römischer Kalender[2]) aus der Zeit der Constantinischen Familie, welcher uns die Sammlung des Chronographen vom J. 354 erhalten hat. Mommsen[3]) bemerkt über denselben, sofern er die natales Caesarum enthält, folgendes: „Die Tage des Regierungsantrittes (d. h. der Erhebung zur Cäsarwürde) finden sich erst seit Constantin dem Großen in den Fasten und Kalendern gleichfalls als natales verzeichnet; die Fasten des Idatius und unser Kalender zeigen durch ihre Uebereinstimmung, daß dies eine neue im vierten Jahrhundert aufgekommene Form officieller Complimente war".

Es ist gewiß sehr auffallend und spricht für unsere Ausführung, daß die Fasten (des Idatius) auch nach Mommsen in dieser Beziehung einen officiellen Charakter haben. Der Kalender ist ebenfalls

---

[1]) Für 371—375 ist z. B. dasselbe Schweigen über Valens; dann kommt aber abweichender Inhalt.

[2]) Der Kalender ist neuerdings wieder in *Mommsens* Inscript. abgedruckt. Es sind noch starke Nachwirkungen heidnischer Formen darin zu beobachten (vgl. Mommsen Chronogr. und Wattenbach S. 38 f.); daß der Kalender dennoch von einem Christen geschrieben war, ist deshalb nicht unmöglich; der Kalender hat es vorzugsweise mit Aufzeichnungen aus dem practischen Leben zu thun und daß (seit 312) in 40 Jahren nicht die Namen und Bezeichnungen der heidnischen Zeit aus dem Gebrauche verdrängt werden konnten, ist sehr natürlich.

[3]) Mommsen, Chronograph S. 565, 1. —

„officiell". Er enthält[1]) z. B. die Tage des Regierungsantrittes von Constantius II. und Constans, nicht aber dieselbe Angabe für Constantin II.: offenbar wurde er nach Mommsen aus dem öffentlichen Kalender getilgt, als Constans ihn im Jahre 340 besiegt hatte. Ferner auch der Geburtstag des Constans wurde nach dessen Tode († 350) aus der Reihe der Festtage gestrichen[2]), ohne daß man sonst etwas änderte. Der übrig bleibende Constantius († 361) ist es, auf den der, welcher den Kalender (der schon vor 350 geschrieben sein mag) revidirte, mit Respect als einzigen Herrscher blickt; derselbe Kaiser ist es auch, welcher mit Hervorhebung dominus noster genannt wird. Daß der Schreiber dieses Kalenders dem occidentalischen Reiche angehörte und in Rom schrieb[3]), ist aber schwerlich zu erweisen. Der Inhalt der andern Bestandtheile der Sammlung, von der einige ganz sicher aus Rom stammen und für Rom berechnet sind, ferner der Umstand, daß unter den vier Hauptstädten des Reiches Trier statt Antiochien genannt ist, endlich das Vorkommen des Kalligraphen Filocalus, welcher den Kalendertitel schrieb, auf einer römischen Inschrift[4]) — das alles sind keine schlagenden Beweisgründe für die Abfassung des Kalenders in Rom, zumal wenn ihnen wichtige Bedenken entgegenstehen.

Der Name des Kalligraphen auf dem Titelblatte des Kalenders und auf einer Inschrift aus derselben Zeit ist vielleicht Folge des Zufalls; außerdem kommt es nicht auf den Schönschreiber[5]), sondern, weil auf den officiellen Inhalt, auf den Redacteur oder Verfasser an, der ganz verschieden von jenem Filocalus oder von demjenigen, welcher diesen die Abschrift machen ließ, gewesen sein kann und wird, und den wir eher in der Nähe des Constantius als anderswo suchen müssen. Wenn außerdem statt Antiochien Trier unter den vier Hauptstädten genannt ist, dann ist auch das bei einer

---

[1]) Mommsen, Chronograph S. 571.

[2]) Derf. S. 571.

[3]) Derf. S. 571.

[4]) Mommsen führt diese Gründe an verschiedenen Stellen aus, vgl. z. B. S. 571 und 607 f.

[5]) Der ja möglicherweise nur eine Abschrift besorgt hatte, (wenn Filocalus ein Römer war). Auch Mommsen, Chronogr. S. 608 hebt das hervor.

ursprünglichen Abfassung im Osten und in der Nähe des Constantius völlig erklärlich: Trier spielt im Vergleich mit Antiochien in der Geschichte der Familie Constantins eine wichtige Rolle und wurde als Residenz Constantins[1]) in der gallischen Periode von Bedeutung. Zudem war es die Hauptstadt Galliens und thatsächlich damals nächst Rom und Mailand im Westen der bedeutendste Ort. So liegt also in der Nennung von Trier eher ein officielles Compliment an die kaiserliche Familie als etwas andres vor. Schließlich dürfen wir erwähnen, daß die Sammlung des Chronographen vom J. 354 es keineswegs unbedingt verlangt, alle Stücke in Rom entstehen zu lassen; es ist ja wahrscheinlich erst Maximian von Ravenna gewesen, welcher die Sammlung in ihrer jetzigen handschriftlichen Gestalt zusammmentrug, so daß vielleicht erst durch ihn und nicht schon durch den „Chronographen" jener Kalender in die Sammlung gekommen sein kann.

Nächst den Fasten aus der Zeit des Theodosius ist also der Kalender das einzige (erhaltene) Schriftwerk aus der christlichen Kaiserzeit, welches anerkannter Maßen nicht undeutlich einen „officiellen" Charakter hat. Der Kalender[2]) ist nun keineswegs die Norm der officiellen Fasten gewesen, er liefert aber trotzdem eine Parallele dafür, daß überhaupt von Kreisen aus, welche den christlichen Hof ehrten, eigenthümliche Aufzeichnungen seit Con-

---

[1]) Was Constantin für Trier war, kann man aus der Gratiarum actio des *Eumenius* vom J. 311 (Paneg. ed. *Jaeger* I S. 427 ff.) sehen. Von 313 bis Anfang 316 residirte Constantin meist zu Trier. Ebenso sein Sohn Constantin d. J. in den Jahren 338 und 339. Auch die andern Söhne Constantins waren öfter in Trier. In der Stadt war große Pietät gegen die kaiserl. Familie. — *Rossi* (L'Epigrafia christiana di Treveri in dem Bulletino di archeol. christ. II 1864 S. 13) nennt, wie ich nachträglich bemerke, Trier mit Recht „la Roma delle Gallie". Vgl. auch eine sehr bedeutsame Stelle des Junior *Phil.* (ed. *Mai*, Class. auct III) S. 404 no 34; die andre, S. 394 no 17 steht mir nicht entgegen.

[2]) Ebenso wenig wie die officiellen Consularverzeichnisse, die eben nur Verzeichnisse waren, während es uns auf den Charakter der Aufzeichnungen ankommt. Ob die Fasten, die merkwürdiger Weise um die Zeit ausführlicher werden, wo der Kalender vielleicht zum letzten Mal revidirt worden ist (zwischen 358—361) als eine ergänzende Fortsetzung des Kalenders (aber dabei mit selbständiger Grundlage) zu betrachten sind, scheint nicht erweisbar und wahrscheinlich.

stantin gemacht wurden, die von gelehrten Chroniken wesentlich verschieden sind[1]), so daß die von uns nachgewiesenen officiellen „Fasten" nicht allein dastehen.

Zusammenhang zwischen den oströmischen Reichsannalen und den ravennatischen Fasten.

Die oströmischen und ravennatischen Fasten.

Wir kehren jetzt zu den ravennatischen Fasten zurück, um ihren engen Zusammenhang mit den oströmischen, einen ähnlichen Charakter wie bei diesen, und weitere Momente, durch welche sie sich als weströmische wie diese als oströmische officiöse Fasten erweisen, zu untersuchen.

Den ravennatischen Fasten liegen die oströmischen zu Grunde. In den wenigen historischen Notizen von Cäsars Tode bis zum Jahre 77 stimmen beide zum Theil wörtlich überein[2]); einzelne Angaben sind selbständig.

Fast. Idat.	Fast. Ravenn.
P. u. c.	A. Chr. n.
a. 726: His Conss. Carthago libertatem a Populo Romano recepit.	a. 28: His consul. Chartago restituta est idus Julias.
a. 736: His Conss. obiit Vergilius die XI. Kalend. Octobr. Lentulo et Cornelio.	a. 19: His consulibus moritur Virgilius annorum LX.
a. 752: His Conss. natus est Christus die VIII. Kalend. Jan.	a. 2: His consul. Christus natus est VIII. kl. Jan. luna XIIII.

[1]) Wattenbach (S. 39) stellt die ravennatischen Fasten zu den Chroniken des Prosper, Cassiodor u. A. Ich halte das nicht für treffend; es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden.

[2]) Auch der Charakter der Angaben und der Gesichtskreis ist in beiden ein ähnlicher. Wenn die Consulate abweichen, so liegt das an der nachlässigen handschriftlichen Ueberlieferung und ist für uns ohne Bedeutung, wenigstens lassen sich daraus sichere Schlüsse nach keiner Seite hin machen.

P. Chr. n.	P. Chr. n.
a. 29: His Conss. passus est Christus die decimo Kalendas Aprilis, et resurrexit VIII. Kalendas easdem.	a. 29: His consulibus Christus passus est VIII. kl. Apr.
a. 58: His Conss. Petrus et Paulus passi sunt die III. Kalend. Julias.	a. 57: His cons. passi sunt Petrus et Paulus Rome III. kal. Julias.
a. 68: His Conss. Nero non comparuit.	a. 67: His cons. Nerone de imperio non comparuit[1]).
a. 77: His Conss. Judaei pervicti sunt.	a. 78: His consulibus Judei devicti sunt a Vespasiano imperatore.

Die selbständigen ravennat. Fasten.

Diese Stellen genügen, um den Zusammenhang der Fasten darzuthun[2]). Wir setzen die Vergleichung beider nun unter dem Gesichtspuncte vom Jahre 379 an fort, daß wir aus den mehr oder weniger speciellen Angaben und aus der Art derselben zeigen, wie von jetzt an der Ravennat das, was Westrom betrifft, aus den oströmischen Fasten behält (oder selbst erweitert), andrerseits das, was Ostrom angeht, ausläßt, überhaupt zu einer selbständigeren Thätigkeit sich erhebt; wie jetzt weströmische Reichsannalen beginnen, die leider mit dem Jahre 403, wo sie ausführlicher werden, in der Handschrift aufhören. Das scheint mir der einfachste Weg zu sein, um zu erweisen, daß der Ravennat trotz seiner Abhängigkeit schon jetzt den weströmischen Charakter nicht verleugnen kann und dadurch zugleich

[1]) Hier zeigt es sich ziemlich deutlich, daß die ravennatischen Fasten aus den oströmischen schöpfen; die Wendung non comparuit (gewöhnlich für Prodigien gebraucht, auch im classischen Latein = verschwand plötzlich) hat der Ravennat aus den ström. Fasten herübergenommen. Nerone statt Nero ist einer der vielen Beweise für die Verderbtheit des Textes durch die Hände Späterer; man kann darin vielleicht schon einen Anklang zum Romanischen suchen. — Ein ähnliches Beispiel dafür, wie mechanisch der Ravennat die oströmischen Fasten benutzte, zeigt das Jahr 161 hinsichtlich der duo Augusti.

[2]) Der weitere Beweis dafür, daß die ravennatischen Fasten aus den oströmischen schöpfen, ergiebt sich aus der Vergleichung der folgenden Jahre, die wir hier unterlassen können.

ein neues Beweismittel liefert, daß die von ihm benutzten Fasten oströmische officielle waren.

Oström. Fasten.	Ravennat. Fasten.
P. Chr. n.	P. Chr. n.
a. 379: His Conss. levatus est Theodosius Aug. ab Augusto Gratiano die XIV. Kal. Februar. in civitate Sirmium. Ipso anno multa bella Romani cum Gothis commiserunt. Deinde victoriae nuntiatae sunt adversus Gothos etc.	a. 379. (Nur die kurze Notiz): His cons. Theodosius levatus est imperator a Gratiano Sirmi.
— — — — — —	— — — —
a. 383: His Conss. levatus est Arcadius Aug. Constantinopolim in miliario VII. in tribunali a Theodosio Aug. patre suo die XVII. Kalend. Febr. Et ipso anno ingressum est Constantinopolim corpus Constantiae filiae Augusti Constantini die II. Idus Septemb.	a. 383: His consulibus Gratianus occisus est a Maximo leudimo VIII. kl. Sept. Eo anno natus est Honorius Constantinopoli V. id. Sept. et levatus est Arcadius. (Wir sehen hier specifisch weströmischen Charakter: Gratians Tod, die Geburt des nachmaligen Kaisers Honorius mit Datum; die Erhebung des Arcadius ohne Datum).
— — — —	— — — — —
a. 389: His Conss. introivit Theudosius Aug. in urbem Romam cum Honorio filio suo die Iduum Juniarium et dedit congiarium Romanis..	a. 389: His consulibus Theodosius Romam introivit cum Honorio idus Junias et exivit inde III. Kl. Sept. (Auch hierin ist trotz der fast wörtlichen Uebereinstimmung Specielleres, indem der Termin der Abreise angegeben wird).
a. 390. Keine Angabe.	a. 390. (Es wird eine Himmelserscheinung berichtet).

Oströmische Fasten.	Ravennatische Fasten.
a. 391. Keine Angabe.	a. 391: His consulibus defunctus est Valentinianus Viennae IIII. idus Jun. Eo die[2]) levatus Eugenius imp. XI. kl. Sept. (Die Angabe des Datums ist hier zu beachten).
a. 392: His Conss. Valentinianus Junior apud Viennam est interfectus, et levavit se Eugenius tyrannus. Postmodum Theodosius Aug. occidit Eugenium[1]).	a. 392. Keine Angabe.
a. 393. Keine Angabe.	a. 393: His cons. tenebrae facte sunt die Solis hora II. VI. kl. Nov. Et levatus est Honorius imperator Constantinopoli in miliario IIII. a Theodosio patre suo X. kl. Febr. (vgl. dazu die oström. Fasten a. 383 hinsichtlich der Ausdrücke).
a. 394. Keine Angabe.	a. 394: His cons. occisus est Eugenius VIII. id. Sept.
a. 395: His Conss. recessit apud Mediolanum Theudosius Aug.	a. 395. Keine Angabe.
	a. 396: His cons. Theodosius defunctus est Mediolano XVIII. kl. Jan. (Der chronologische Irrthum[3]) ist auffallend).

[1]) Der Zusatz Postmodum etc. klingt sehr allgemein. Die Angaben werden hier von jetzt an kürzer. Der Schreiber der vorhergehenden Notizen mag auch erst in diesem Jahre die Feder niedergelegt haben.

[2]) Ist sicherlich verschrieben statt eod. a.

[3]) Er ist (abgesehen von anderen Momenten) ein vollgültiger Beweis dafür, daß wir die erste Reihe in originaler Gestalt nicht mehr vor uns haben, sondern im Auszuge oder in der Bearbeitung eines Späteren, vielleicht des

Oströmische Fasten.	Ravennatische Fasten.
a. 397. Keine Angabe.	a. 397. Keine Angabe.
a. 398: His Conss. Gildo occisus.	a. 398: His cons. Gildo occisus est pridie kl. August.
a. 399: His Conss. templa gentilium demolita sunt, Joviano et Gaudentio Comitibus[1]).	a. 399. Keine Angabe.
a. 400. Keine Angabe.	a. 400. Keine Angabe.
a. 401. Keine Angabe.	a. 401: His cons. natus est Theodosius Constantinopoli id. Apr., et intravit Alaricus in Italiam XIIII. kl. Decemb.
a. 402: His Conss. Solis facta est defectio III. Idus Novembres.	a. 402. Keine Angabe.
a. 403. Keine Angabe.	a. 403: His coss. Theodosius levatus est imp. Constantinopoli IIII. id. Januar.

Hier tritt in den ravennatischen Fasten die beklagenswerthe Lücke bis 438 ein. Es zeigt sich aber deutlich, wie sie seit 392 specieller und ausführlicher für Westrom und für die Geschicke des Theodosischen Kaiserhauses werden, während in umgekehrtem Maße die oströmischen Fasten immer knappere Angaben machen und nicht mehr originell zu sein scheinen. Aus den Angaben bis 403 darf man nicht mit Unrecht schließen, daß die ersten originellen Angaben aus der Zeit des

---

Maximian. Dies ist sehr zu beachten bei Beurtheilung des Werthes dieser und der zweiten Reihe.

[1]) Die Notiz bezieht sich seltsamer Weise auf den Westen, vgl. *Augustin* de civitate dei XVIII, 54: Interim (Cos. Theodoro) — Carthagine Africae Gaudentius et Jovius comites Imperatoris Honorii, XIV Kal. April. falsorum deorum templa everterunt, und *Haenel* Corp. legum S. 235. Diese Angabe ist in den oström. Fasten ziemlich auffallend. Erlasse gegen die Heiden ergingen in diesem Jahre in beiden Reichen. Im Osten kam es wie es scheint sogar zu Excessen, vgl. *Theoderet* V, 29 und Hänel a. a. Ort. Die betreffenden Gesetze für dieses Jahr findet man am besten bei Hänel a. a. Ort, Index S. 62 f. angeführt.

Honorius stammen. Nach 438 werden sie wieder selten und knapp. Erst von 455 an tritt wieder Ausführlichkeit ein: jetzt beginnt wahrscheinlich (unter den letzten Kaisern und) in der Zeit Odovakars niedergeschrieben die zweite Reihe der originellen Angaben[1]), so daß wir (abgesehen von dem letzten „Redacteur" Maximian) zwei Verfasser der weströmischen Fasten annehmen müssen.

Weströmische Reichsannalen.

Es bleibt fraglich, ob die alten oströmischen Fasten im Westen ursprünglich zu Rom oder Ravenna fortgeführt wurden, ob der „Redacteur" derselben nicht ein ausführlicheres Exemplar der oströmischen Fasten vor sich hatte. Ein auch den kleinsten Zweifel und alles Detail aufklärender Nachweis läßt sich hierüber nicht liefern; der Charakter der Fasten als officiöser bleibt aber trotzdem derselbe. Die Dürftigkeit der Fasten und ihre Kürze oder Schweigsamkeit in Jahren, wo wir Ausführlicheres erwarten, ist ebenfalls bemerkenswerth. Einen Vergleich mit den karolingischen Reichsannalen halten sie in dieser Beziehung nicht aus; wir dürfen aber hier Manches der handschriftlichen Tradition zur Last legen; der Redacteur Maximian zog die originalen weströmischen Fasten vielleicht ebenso aus, wie Idatius oder ein andrer Abschreiber die oströmischen möglicherweise schon überliefert erhielt.

Das scheint aber unzweifelhaft, daß der Verfasser der zweiten Reihe der ravennatischen Annalen zu Ravenna lebte; ich halte sogar dafür, daß auch die erste leider nur in der späteren Bearbeitung erhaltene und durch Irrthümer und Lücken entstellte Reihe zu Ravenna geschrieben wurde. Der Hof war seit dem Jahre 404 fast ununterbrochen zu Ravenna und nur in der Nähe des Hofes können die Fasten entstanden sein. Wenn mehrmals in der ersten Reihe eine Erwähnung von Dingen, welche mehr die Stadt Rom betreffen, sich findet, dann kann das kaum auf Rom als Ort der Abfassung hinweisen. Wir glauben, daß für jene Zeit um 410 Rom noch bedeutend genug für den Hof und für Italien war, um einen zu Ravenna Schreibenden zu derartigen Angaben leicht zu veranlassen; es sind damit andre Möglichkeiten, daß diesem ersten Verfasser (oder dem

[1]) Sie haben von jetzt an nichts mehr gemein mit der Fortsetzung der oströmischen Fasten, die ganz werthlos ist.

Redacteur) eine römische Stadtchronik vorlag, welche er benutzte, daß er vielleicht als geborner Römer ein größeres Interesse für seine Vaterstadt Rom hatte, und Aehnliches nicht ausgeschlossen. Alle diese Auswege deute ich deshalb an, weil ich den Umstand, daß der Hof seit 404 zu Ravenna lebt, für zu bedeutend halte, um an einen Verfasser, der zu Rom schrieb, zu denken.

Der Verfasser ist ein Geistlicher.

Wie im Osten so war es auch im Westen ein Geistlicher, welcher die Fasten schrieb. Das geht unzweideutig aus dem Charakter einzelner Angaben hervor. Wir finden auch zu Ravenna nach 404 dieselben Bedingungen wie zur Zeit des Theodosius, des letzten großen Heidenverfolgers, vor, welche einen Geistlichen veranlassen konnten, Fasten zu schreiben, bei deren Abfassung das Geschick der Kaiserfamilie und die das Reich am nächsten betreffenden Ereignisse in den Vordergrund treten. Am weströmischen Hofe hatte im Jahre 408 eine bigotte christliche Hofpartei[1]) die Oberhand gewonnen, als der tolerante, in der Noth der Zeit Ketzer, Heiden und Barbaren mit Recht schützende Stilicho gestürzt war. Die „Frommen" athmeten auf, strenge unduldsame Gesetze wurden theils erneuert theils erlassen und selbst Augustin ist voll Freude über den gewonnenen neuen Einfluß, über die Macht zu orthodoxen Reformen. Es konnte unter diesen Verhältnissen das Gefühl der Dankbarkeit einen Geistlichen leicht veranlassen, die Feder für die Zeit des frommen Honorius anzusetzen. Ob vom Hofe direct Aufforderung und Anregung dazu ausging, ist nicht zu behaupten; den Charakter officiöser Mittheilungen oder doch des Interesses für den Hof verlieren die Fasten aber dadurch nicht. Ein in der Nähe des Hofes schreibender Geistlicher konnte leicht mit dem Hofe in Verbindung treten und sich gute Nachrichten verschaffen; zudem berechtigte das innere Motiv des Schreibers dazu, sie officiös zu nennen. Die zweite Reihe ist ebenfalls von einem Geistlichen und zwar zu Ravenna verfaßt: es ist lediglich eine Kaiser- und Reichschronik, welche wir nach 455 vor uns haben. Derjenige, welcher die Notizen bis 493 fortführte, lebte unter Odovakar. Auch hier waren Bedingungen vorhanden, welche einen ravennatischen Geistlichen auffordern konnten, im Hinblick auf den Hof zu schreiben. Wie wir

[1]) Deren Treiben ich Bd. I S. 281 ff. nachgewiesen habe.

nämlich weiter unten sehen werden, scheint es sicher, daß Odovakar in kluger Berechnung den ravennatischen Erzbischof zu einem selbständigen Auftreten veranlaßte, um dem römischen Bischofe ein Gegengewicht entgegen zu stellen. Es bleibt unter diesen Umständen nicht auffallend, sondern wird im Gegentheil erklärlich, wenn ein ravennatischer Geistlicher — und sei es auch ein orthodoxer — unter dem Arianer Odovakar und mit Interesse für ihn die Jahrbücher führte[1]).

Maximian und die ravennatischen Fasten.

Unter diesen Umständen wird der Antheil des Maximian an den ravennatischen Fasten gering. Er ist lediglich der Redacteur, welcher einige Notizen, wie wir sahen, einschaltete. Ob er erst die verschiedenen Reihen der Fasten vereinigte oder ob er sie bis 493 in einem Gusse schon vorfand, ist schwer zu entscheiden; man darf eher das letztere annehmen. Es kann auch gefragt werden, ob nicht drei Reihen origineller Aufzeichnungen zu setzen sind, wenn wir die Angaben nach 455 in zwei Gruppen (455—476 und 477—493) theilen und zwei verschiedenen Autoren zuschreiben; eine Entscheidung ist auch hier schwer, weil ein genauer Nachweis darüber, wie weit Maximian Zusätze machte und wo er vielleicht Notizen ausließ, nicht zu liefern ist. Maximian trug sich ja aus Vorliebe für historische Studien einen gelehrten Apparat zusammen und hat eine Chronik als solche nicht verfertigt, sondern nur verarbeitet oder unter geringen Veränderungen, theils Zusätzen theils Verkürzungen, sich abgeschrieben; er kann daher höchstens die Fortsetzung der Fasten von 495 — 533 selbständig geschrieben haben. Aber hieraus Rückschlüsse auf die Fasten und ihre originalen Bestandtheile oder gar auf ihre originale Gestalt zu machen

[1]) Die Fasten hatten für die Zeit von 476—493 schon im sechsten Jahrhundert die Gestalt, in welcher wir sie heute noch besitzen, wahrscheinlich die originale, ausgenommen die wenigen Zusätze des Maximian aus Marcellin. Der Anonymus Val. kann der Maßstab dafür sein. Er hat von 476—493 verschiedene Quellen benutzt, unter ihnen auch diese Fasten: er folgt ihnen aber nur für die Jahre 490—493; vorher benutzt er sie nicht, weil ihm andre, ausführlichere Quellen vorlagen. Das stimmt mit der Gestalt der Fasten überein, die vor 490 verhältnißmäßig nur kurze Angaben machen. Auch der Umstand, daß der Anon. Val. für jene Jahre plötzlich die Form einer Chronik annimmt, erklärt sich vielleicht aus der Benutzung der Fasten für diese Jahre.

ist mißlich[1]) und wir unterlassen es um so lieber, als es schließlich an unseren gewonnenen Resultaten nichts ändert.

Maximians Sammlung und Orosius.

Die Berner und Wiener Handschrift des Chronographen vom J. 354.

Hinsichtlich unseres Nachweises eines Zusammenhanges der oströmischen und ravennatischen als „officiöser" Fasten, ferner im Anschlusse an unseren Nachweis eines chronologischen Apparates, den Maximian sich zusammentrug und daß die übrigen neun Stücke der Wiener Handschrift vielleicht in einem mehr als losen Zusammenhange[2]) zu den beiden Stücken (No. II und VIII), welche die ravennatischen Fasten bilden, stehen und schon auf Maximian als Sammler zurückweisen, sind noch folgende Bemerkungen zu machen, welche das Entstehen des ganzen Apparates und vielleicht noch andern Materials in Ravenna zu größerer Wahrscheinlichkeit erheben werden. —

Nur die Wiener Handschrift enthält die ravennatischen Fasten; die Brüsseler nicht. Die Handschrift, zu welcher das Berner Fragment[3]) gehört, kann sie aber enthalten haben.

---

[1]) Weil wir eben nicht sicher wissen, ob die Fasten nicht noch durch mehr verändernde Hände als die des Maximian (wie die oströmischen entsprechend vielleicht durch die des Idatius) gegangen, ob und wie weit sie schon bei der ersten Benutzung durch Maximian verstümmelt worden und so überliefert sind. Wenn wir daher auch Mommsens Ansicht (Cassiodor S. 570) mit einem „vielleicht" acceptiren, daß die ravennatische Chronik uns in verkürzter und zerrütteter Gestalt erhalten sei, so werden wir dagegen die Annahme (ebenda und Chronograph S. 657), daß sie dem Anonymus Val. in ihrer vollständigen Gestalt vorgelegen habe, nicht unterschreiben können, da das so lange eine bloße Annahme bleibt, als die ravennatischen Fasten nicht in dieser „vollständigen Gestalt" gefunden sind.

[2]) Was Mommsen nur zum Theil zugiebt, wenn er (S. 610) sagt: „Diese Chroniken (Recension A und B der Wiener Handschrift) stehen mit dem Werke des Hippolyt nur in einem ganz äußerlichen Zusammenhange; da dem Schreiber von No. II die Weltchronik (No. IX der Wiener Handschrift) vorlag und er daraus einen Zusatz aufnahm, wird vermuthlich der Urheber von jenen sie ursprünglich einer Abschrift des hippolytischen Werkes hinzugeschrieben haben".

[3]) Die handschriftlichen Notizen, welche die Grundlage und Anregung zu diesen Bemerkungen geworden sind, verdanke ich der gütigen Mittheilung des Prof. Usener, der das Berner Fragment bekanntlich für *Mommsens* Inscriptiones lat. (vgl. S. 484 derselben) verglich.

Das Berner Fragment (No. 108 der Berner Bibliothek) enthält auf 7 Blättern (fol. 1—13) vom Chronographen v. J. 354 nur den Monat December des Kalenders[1]), sodann die Consularfasten, welche in der Wiener und Brüsseler Handschrift bis zum J. 354 n. Chr. reichen[2]), ebenfalls unvollständig, nur bis zum J. 264 n. Chr. Nur diese 7 Blätter, aus denen das Berner Fragment besteht, hatte Mommsen bei seiner Bearbeitung des Chronographen vom J. 354 benutzt. Diese 7 Blätter sind nun nach Useners Bemerkung unzweifelhaft aus einem ehemals Straßburger, jetzt ebenfalls Berner Orosius-Codex (No. 128) herausgeschnitten. Dieser Codex No. 128 zeigt vorn die Spuren der Entfernung nicht nur jener sieben Blätter, sondern es sind augenscheinlich außerdem noch ungefähr drei Lagen, also 24 Blätter, fortgenommen worden. Auf diesen könnte der Inhalt der Wiener Handschrift sehr gut vollständig gestanden haben, auch die ravennatischen Fasten. Die drei Lagen haben schon frühzeitig in dem Codex gefehlt. In einer Miscellanhandschrift der Berner Bibliothek No. 141 liegen dafür Andeutungen vor. Dieser Band enthält eine Autographensammlung von Bongars[3]); dahinter handschriftliches Material verschiedner Art, welches zum Druck bestimmt gewesen zu sein scheint. Unter diesem Material befindet sich nun auch (unter No. 322) eine saubere Abschrift des Berner Fragments und dabei die Bemerkung von Bongars, daß der betreffende Inhalt aus einem Straßburger Codex des Orosius entnommen sei[4]).

Die Berner Orosius-Handschrift.

Es beginnt nun der Orosius der Handschrift No. 128 mit einer Art Weltchronik, welche folgende Ueberschrift hat: Incipiunt capitulationes in librum hystoriarum Orosii scientissimi viri de mi-

[1]) Mommsen S. 565.

[2]) Mommsen S. 572.

[3]) Nach Bongars' Tode kamen die Bücher seiner Bibliothek nach Bern, die Handschriften aber, welche in den Hugenottenkriegen meist aus der Abtei Fleury (Floriacum) bei Orleans weggenommen und dann in den Besitz des Bongars gekommen waren, nach Straßburg. Sie wurden von den Straßburgern der Heidelberger Bibliothek überlassen. Der Orosius-Codex No. 128 scheint damals in Straßburg geblieben und erst später fort nach Bern gekommen zu sein.

[4]) „Ex ms. Orosio Capituli Argentinensis".

seria[1]) hominum ab exordio mundi per peccatum Adae. Daß wir hier weder freie Inhalts- noch strenge Capitelangabe des Orosius vor uns haben, ergiebt die Vergleichung und die Thatsache, daß unmittelbar an dieses Stück (auf fol. 2[r]) die wirkliche Inhaltsangabe des Orosius sich anschließt.

Der Schluß des kurzen, mit Adam anhebenden Abrisses der Weltgeschichte lautet: Fiunt ergo ab adam usque in passionem domini anni v̄.d.XXV et de passione domini usque ad consolatum mamertini et nevittule (i. J. 362 n. Chr.) anni CCCXXXI. et a consolatu mamertini et nevittule usque in consulatum Herculani[2]) anni XC.I.

Fiunt ergo ab adam usque in hunc consulem anni v̄dCCCC. XLVIIII. in VIII. kl. april.

Dann erst folgt das in der Ueberschrift versprochene wirkliche Inhaltsverzeichniß zu Orosius.

Der chronol. Abriß v. J. 452.

Jener Abriß — noch in einer anderen Abschrift und Redaction in der Berner Handschrift No. 169, die wir bald kennen lernen werden, erhalten — gewährt für das von uns behandelte Quellenmaterial einen höchst werthvollen Stoff zur Vergleichung, erweitert auch den Blick auf anderes Material.

Auffallend ist in ihm das Verfolgen der Zeit grade bis 452 und grade bis zum 25. März. Der 25. März bezeichnet den Anfang des kirchlichen Jahres, besonders der constantinopolitanischen Aera[3]). Ferner folgt der Schreiber nicht der Aera des Eusebius, auch der nicht, welche Orosius benutzt, sondern einer anderen, welche 5494 Jahre der Welt zählt.

---

[1]) Einige Handschriften nennen des Orosius Werk Hormesta. Havercamp vermuthete, daß das nach andern Handschriften, in welchen er die Ueberschrift de ormesia mundi fand, aus de miseria mundi verschrieben sei, vgl. seine Vorrede in der Ausgabe von Migne S. 642. Die Richtigkeit seiner Vermuthung wird durch die Ueberschrift unseres Codex völlig bestätigt.

[2]) Der weströmische Consul vom Jahre 452, vgl. *Rossi*, Inscriptiones I S. 332 ff.

[3]) Vgl. Ideler Hdb. d. Chronologie II S. 279; Brinckmeier S. 20 und dazu S. 13 oben; auf S. 47, wo das kirchl. Jahr von Const. am 21. März beginnen soll, muß ein Druckfehler vorliegen.

Bis zur Paſſion 5525; davon ab 31 Jahre des Lebens Jeſu (ſoviel zählt der Abriß), bleiben 5494 Jahre bis Chriſti Geburt. Am nächſten ſteht die antiocheniſche Aera mit 5492 Jahren der Welt. Die Aera von Alexandrien zählt 5502[1]) Jahre; auch Victorius (vgl. Ideler, Hdb. der Chronol. II S. 279) 5502 (resp. 5501); die von Conſtantinopel 5508; die des Euſebius 5199. Oroſius zählt wahrſcheinlich ebenſo viel wie Euſebius[2]). Die ravennatiſchen Faſten haben in ſich Widerſprüche. Im Anfange zählt die Recenſion A von der Schöpfung bis Julius Cäſar 5044 Jahre; dazu 47 (resp. 48?) Jahre bis Chriſti Geburt, macht 5091 Jahre der Welt. Die Recenſion B weicht aber an andern Stellen davon bedeutend ab. Beim Jahre der Geburt Chriſti iſt ſie ausführlicher als A und zählt, wenn man die einzelnen Poſten (vgl. Mommſen S. 658 Anm.) addirt, 5520 Jahre der Welt, nach ihrer eignen Addition wiederum nur 5500 Jahre, ein Widerſpruch, der auf falſchen Zahlen in der Aufzählung beruhen mag. Auch am Schluß (a. 495) zählt ſie 5500 Jahre. — Aus dieſem Gewirre in den Weltären iſt ſchwer herauszufinden, auch Mommſen (vgl. S. 594, Anm. 2) vermag es nicht immer. Bei den ravenn. Faſten erklärt ſich die Abweichung von 5091 und 5500 Jahren vielleicht ſo, daß die letzteren die Jahre des Redacteurs Maximian ſind (Recenſ. B) und daß das Nichtübereinſtimmen zwiſchen B und A auf gedankenloſem Abſchreiben der Handſchrift A durch den Schreiber von B beruht.

Auffallend iſt es ferner, daß in der Oroſiushandſchrift irrthümlich ſtatt der Capitelangabe ein chronologiſcher Abriß folgt. Dieſer Irrthum ſpukt ſeltſamer Weiſe auch in der Wiener Handſchrift, welche als neuntes Stück, und zwar hinter den ravennatiſchen Faſten, eine „Weltchronik“ bringt[3]), die ſich als „Chronica Horosii“ bezeichnet,

---

[1]) Eigentlich wohl 5501. Die Weltären vgl. bei Brinckmeier S. 47 f., deſſen Buch freilich unkritiſch iſt. Mommſen S. 594 f. ſtellt genauere Unterſchiede auf.

[2]) Oroſius ſchließt ſein Werk mit dem Jahre 5617 (ſtatt 5618 nach Habercamps Emendation, vgl. Oroſius S. 662 und 1174) der Welt. Nach der Dionyſiſchen Aera wäre es das Jahr 417, mit welchem ſein Buch ſchließt. Das hat aber natürlich keinen Einfluß auf unſre Rechnung (es würden dann 5200 Jahre der Welt herauskommen). Da Euſebius-Hieronymus ſeine Quelle iſt (vgl. *Mörner*, De Orosii vita etc. Berl. Diſſert. 1844 S. 56 ff.), ſo iſt das Obige wahrſcheinlicher, vgl. auch Mörner a. a. O. S. 69.

[3]) Vgl. Mommſen S. 585. Dieſe Weltchronik iſt inhaltlich ganz werthlos, bei der Vergleichung des handſchriftlichen Materiales aber ſehr wichtig; Mommſen geht deshalb ausführlich auf ſie ein. — Ich hebe es hervor, daß die von

es aber nicht ist. Die Weltchronik in der Wiener Handschrift reicht bis 354; sie hängt eng mit dem liber generationis zusammen, mit dem auch unser Abriß[1]) augenscheinlich verwandt ist. Hier scheint mir neues Material für die Verwandtschaft und gleiche Herkunft des Apparates der Wiener und Berner Handschrift vorzuliegen; auch die „idatischen" Fasten könnten davon berührt werden, vielleicht auch die mit 641 schließende Recension des Fredegar, selbst ein Theil des Apparates, der uns unter Prosper's Namen überliefert ist.

Eine Fortsetzung des Orosius?

Das Spuken des Orosius in dem Apparate der Chronographie und an Stellen, wo der Name nicht hingehört, ferner umgekehrt das Eintreten eines kurzen chronologischen Abrisses, wo Orosiuscapitel stehen sollen, und das Alles auch in einem Apparate, der zu Ravenna theils entstanden ist, theils zusammengetragen wurde: das kann nicht zufällig sein.

Eine andre Berner Orosiushandschrift (No. 169, von nur vierzehn Blättern) bringt nun ebenfalls jenen Weltabriß[2]) statt der Orosiuscapitel, und dann die Capitel wie jene; auf dem letzten Blatte bricht sie bei der Aufzählung derselben mit der Ueberschrift: De placidia et moribus ejus ab; es ist wegen der Quaternionen möglich, ja wahrscheinlich, daß noch mehr folgte. Das ist klar, daß die kurze Erwähnung der Placidia im letzten Capitel der Orosius nicht gemeint

---

Mommsen bei der Untersuchung über den liber generat. (S. 588) citirte Berner Handschrift nicht die unsrige des Orosius, sondern des sogenannten Fredegar vom J. 641 ist, welche Pertz im Archiv V S. 483 ff. beschrieben hat.

[1]) Zuweilen wörtlich, wie die Textvergleichung (Mommsen S. 638 ff.) zeigt. — Nach Useners Ansicht könnte auch der Titel Chronica Horosii, unter welchem der liber generationis mundi in dem Wiener Chronographencodex (Mommsen S. 637 ff. und dazu S. 594) erscheint, aus dem chronologischen Abriß vom J. 452 erklärt werden. Mommsen hat diesen Abriß leider nicht berücksichtigt; er würde bei seiner Kenntniß der Handschriften gewiß Manches, was er nur andeutet, (z. B. S. 586 f.), sicherer haben ausführen können.

[2]) Die Vergleichung beider Handschriften hat noch nicht während des Druckes dieser Bemerkungen in der Weise stattgefunden, daß das Mehr in der Handschrift No. 169 genau festgestellt werden kann. Ich muß deshalb auf die Beilagen verweisen, wo der Weltabriß abgedruckt und das etwanige Mehr der Capitelüberschriften des Orosius der Handschrift No. 169 angegeben werden wird.

sein kann; wir haben es vielmehr augenscheinlich mit einem Capitel, also einer Fortsetzung des Orosius zu thun, in welchem besonders von dem „Leben" der Placidia die Rede war. Ein solches Capitel (resp. eine solche Schrift) kann sich äußerlich leicht an Orosius' Werk angeschlossen haben; es kann mehr als reine Personalien und Berichte aus dem Privatleben, es kann, weil sich mit Placidia beschäftigend, auch Reichsgeschichte enthalten haben und so in einem gewissen Zusammenhange mit den ravennatischen Fasten stehen. Suchen wir zuerst für die erstere Behauptung innere Begründung von anderer Seite her, als aus der bloßen handschriftlichen Notiz, zu gewinnen.

Orosius und die christliche Hofpartei zu Ravenna.

Placidia, Theodosius des „Großen" Tochter, verlor ihren ersten Gemahl, den schönen Athaulf, im Jahre 415 durch eine Mörderhand. Nach längeren Unterhandlungen konnte sie das gothische Reich verlassen und kehrte im Jahre 416 an den weströmischen Hof zurück. Im Jahre 417 heirathete sie im Staatsinteresse den tapferen Constantius, den Wiederhersteller des Reiches in Gallien. Von da an lenkte sie die Geschicke des Reiches bis zu ihrem Tode mit kurzer Unterbrechung, erst unter ihrem Bruder Honorius, dann unter ihrem Sohne Valentinian. Grade im Jahre 417 endigt Orosius; im Jahre 417 beginnt auch die politische Bedeutung der Placidia. Das ist schon ein Anhalt, um, von der handschriftlichen Notiz geführt, an eine Fortsetzung des Orosius, die sich an Placidia nicht als eine bloße Privatperson anschloß, denken zu dürfen. Daß nun grade ein Geistlicher, der eine Orosiushandschrift besaß, zu Ravenna angeregt werden konnte, Aufzeichnungen über das Leben der Placidia zu machen, ist nachweisbar; es ist sogar wahrscheinlich, daß ein ravennatischer Geistlicher zu solchen Aufzeichnungen angeregt werden mußte.

Orosius[1]) wurde zeitig besonders von der Geistlichkeit gelesen. Mit Ravenna aber steht er in einem mehr als äußerlichen Zusammenhange. Er brach für die christliche Hofpartei[2]) zu Ravenna, welche

[1]) Daß sein Buch unter den Auspicien des Augustin herauskam, war wichtig für seine Verbreitung, auch die polemisch-theologische Absicht mit dem Hintergrunde einer Weltgeschichte mußte ihm, wie jeder Tendenzschrift, zahlreiche Leser verschaffen.

[2]) Darüber und über die ganze Intrigue gegen Stilicho vgl. Pallmann I S. 265 ff.

im Jahre 408 den Stilicho gestürzt hatte, eine Lanze in seiner Weltgeschichte, wie es besser kein neuer Publicist für eine moderne Hofpartei im Stande wäre. Schon wenn das Zufall war, dann mußte das für sein Ansehen in Ravenna wirken; es war aber kein Zufall. Augustin gratulirte dem frömmelnden Heuchler Olympius, durch dessen Intriguen Stilicho fiel, nach dem Gelingen der Pläne. Er hatte dazu Veranlassung: mit Stilicho war die Toleranz in kirchlicher Beziehung vorüber; die pfäffische Intoleranz und Verfolgungssucht gegen die Heiden durfte sich nun auch, dem Augustin zur Freude, dem Staate zum Unheil, in Afrika breit machen. Wenn Augustin nur gratulirte, so dankte Orosius der Partei für ihr energisches Auftreten mit unverhüllter Lüge, mit Beschönigung des Geschehenen und Entstellung der Absichten Stilicho's oder in geistlicher Dummheit mit gläubiger Wiedergabe des verbreiteten Geschwätzes. An Stilicho bleibt auch nicht ein Flecken rein; die absurdesten Pläne werden ihm angedichtet. Nichts konnte der Hofpartei erwünschter sein, als in einem Buche, welches so hoffnungsreich an Lesern war wie das des Orosius, sich als die staatsrettende, echt christliche gepriesen, den Stilicho aber als Staatsumwälzer und heimlichen Heiden an den Pranger gestellt zu sehen. Orosius trat aber nicht nur für die kirchliche Seite der neuen Partei ein; er kannte auch die politischen Tendenzen, welche sich an den Sturz Stilicho's knüpften, er vertheidigt sie wenigstens indirekt lebhaft. Diese politischen Tendenzen waren bekanntlich einer der mächtigsten Hebel, durch welchen man Stilicho aus seiner Stellung hob. Sie waren auf die Entfernung der Barbaren[1]) im Heere gerichtet, dienten dazu, Stilicho's Verhalten, der das barbarische Element hegte, (weil er eben nicht anders konnte), im Hinblick auf Alarich und die damalige ganze politische Lage des Westens als verrätherisch darzu-

[1]) Diese Frage wurde seit 400, als die Germanen vom Osten abließen und ihre Angriffe vorzugsweise gegen den Westen richteten, die eigentliche Lebensfrage des weströmischen Kaiserreichs. Auch Aetius ging an ihr ähnlich wie Stilicho unter. Ricimer und dann gar Odovakar brachten sie zum Austrage. Rom konnte seit 400 ohne die deutschen Söldner nicht mehr bestehen, und es war eine Thorheit, daß man keine Mittel suchte oder fand, die Söldner lebendiger an das Interesse des römischen Staates zu fesseln. Im Jahre 408 wäre es noch möglich gewesen; im Jahre 454 wurde es schon zu spät.

stellen. Damit stürzte man den Stilicho freilich. Daß das Verfahren gegen die Söldner aber ein unsinniges war, sah die Welt bald genug an den Folgen. Auch nach dieser Seite hin wurde ein günstiges Wort, das Orosius sprach, für die ravennatische Partei angenehm.

Orosius VII, 35 ed. Migne S. 1153 f.: Ita et hic duorum (sc. Arbogastis et Eugenii) sanguine bellum civile restinctum est, absque illis decem millibus Gothorum, quos, praemissos a Theodosio, Arbogastes delesse funditus fertur, *quos utique perdidisse lucrum et vinci vincere fuit.* Dann besonders die auf Stilicho's Commando bezügliche Stelle lib. VII, 37 S. 1158: barbaras gentes — hic (sc. Stilicho) fovit oder pugnantes vicimus, victores victi sumus (es fielen auch in der Schlacht bei Pollentia viel Barbaren, denen Stilicho den Vorkampf ließ, worüber Orosius merkwürdigerweise zornig ist). Wenn auch Orosius das nicht mit Bewußtsein hervorhebt, so blieb das für den ravennatischen Hof gleichgültig: die Unklugheit der Entlassung der Söldner und das rücksichtslose Auftreten gegen die auswärtigen Barbaren hatte einen vielgelesenen frommen Vertheidiger gefunden; das war genug.

Das Leben der Placidia.

Ein ravennatischer Geistlicher, wenn er sonst Veranlassung fand, ein Leben der Placidia zu schreiben — wir wollen ja sogar wahrscheinlich machen, daß er Veranlassung dazu finden mußte — konnte demnach leicht bewogen werden, grade in seine Orosiushandschrift oder als Fortsetzung derselben die betreffenden Aufzeichnungen zu machen. Der Inhalt der Fortsetzung ist wie es scheint leider verloren. Hätten wir den Inhalt vor uns, so würde die Frage, in welchem Sinne die Sitten der Placidia erzählt worden sind, sich von selbst beantworten. Placidia gab nämlich durch das zärtliche Verhältniß, in dem sie anfangs zu ihrem Bruder Honorius stand, dem Stadtklatsch von Ravenna vielfachen Stoff. Olympiodor[1]), welcher darüber berichtet, scheint aus dieser Quelle zu schöpfen. Auf eine wirkliche Blut-

[1]) *Olympiodor* ed. *Bonn.* S. 467: *Ὅτι τοσαύτη διάθεσις Ὀνωρίῳ πρὸς τὴν οἰκείαν ἀδελφὴν, ἐξ οὗπερ ὁ ταύτης ἀνὴρ Κωνστάντιος ἀπεβίω, παρεμπεφύκει, ὡς τὴν ἄμετρον ἀγάπην αὐτῶν καὶ τὰ συνεχῆ κατὰ στόμα φιλήματα εἰς ὑπόληψιν αἰσχρὰν αὐτοὺς τοῖς πολλοῖς ἐμβαλεῖν.* Dabei ist zu beachten, daß Olympiodor ein Heide war und seine Feder hier eher schärfer zuspitzte. Ich habe diesen Gesichtspunct, unter den die letzten Scribenten der heidnischen Partei, wenn sie über den christlichen Hof schreiben, fallen, schon bei der Beurtheilung des Zosimus (I S. 163 ff.) hervorgehoben.

schande[1]) zwischen Bruder und Schwester mag ich aus seiner Andeutung in keinem Falle schließen: Dennoch könnten Stimmen auftreten, welche zumal bei der zweideutigen, mindestens nicht scharfen Wendung „et de moribus ejus“ in der Ueberschrift, die Ansicht vertheidigen, der Inhalt der Vita habe sich auf Sittenlosigkeiten bezogen. Das würde unsre ganze Deduction umstoßen; es ist aber auch nicht richtig. Ganz abgesehen von jenem Geschwätz — dem übrigens nach kurzer Zeit der Boden genommen wurde, weil Placidia mit ihrem Bruder zerfiel, dann Ravenna verließ und nach Constantinopel ging — ist das Leben der Placidia, nachdem sie ihren Sohn Valentinian auf den Thron gebracht hatte, mindestens äußerlich ein frommes gewesen; auch werden seitdem keine Stimmen gegen sie laut. Sie wurde im Gegentheil eine Heldin der Geistlichkeit von Ravenna; vier Kirchen, von denen drei sicher von ihr stammen, hat sie in der Residenz gegründet. Ihr Privatleben mochte sein, wie es wollte — wir wollen die Möglichkeit von Einwendungen von dieser Seite her gern offen lassen —; ihre Kirchenbauten gewannen ihr die Geistlichkeit zum Freunde, verpflichteten dieselbe zum Danke. Das ist ganz unbestreitbar. Aus diesem Grunde schließe ich, daß ravennatische Geistliche vielleicht an einer der von ihr gestifteten Kirchen veranlaßt werden mußten, das Andenken der hohen Gönnerin zu erhalten[2]). Und daraus, daß Placidia

[1]) Gibbon traut dem Gerede mehr, als es die Kritik erlaubt, vgl. (Cap. 33) Bd. IV S. 135. Er urtheilt überhaupt sehr leichtfertig über die Placidia; Aeußerungen wie die (ebenda S. 138): — „and the character of that unworthy emperor (sc. Valentinian III) gradually countenanced the suspicion, that Placidia had enervated his youth by a dissolute education, and studiously diverted his attention from every manly and honourable pursuit“, welche aller Begründung entbehren (*Cassiodor* Var. XI, 1 S. 825 C liefert eine solche nicht), sind nicht als gedankenlos hingeschrieben oder als Aperçü zu entschuldigen; sie sind des Historikers unwürdig.

[2]) Das Andenken der Placidia erhielt sich in der Tradition der Kirche von Ravenna thatsächlich sehr lebendig und bis in spätere Zeiten. Vgl. die Vita des Johannes c. 5 und 6 (Muratori S. 67 f.), den Appendix zu Agnellus (Muratori S. 194 f.) und dazu das Spicilegium Ravennatis Historiae (*Muratori* I, 2 S. 567 ff.). Die von Placidia gebauten Kirchen zu Ravenna sind: die Basilika des heiligen Johannes Evangelista, die Basilika Sanctae Crucis, das Monasterium S. Nazarii et Celsi (die sogenannte Grabkirche der Galla

der wenn auch oft schwankende Mittelpunct der Hofpolitik seit 425 war, schließe ich, daß in dieser Vita auch politischer Inhalt sein, daß er, wenn man in Ravenna mit den Fasten von Ostrom bekannt war, leicht hervortreten, daß Placidia's Person der Mittelpunct, die Anregung zu ravennatischen Fasten werden konnte: im Osten war es ja auch der Dank der Geistlichkeit, welcher zu officiösen Aufzeichnungen bewogen hatte.

Diese Möglichkeiten bekommen noch weiteres Gewicht, weil wir den Nachweis liefern werden, daß eine Vita der Placidia, oder vielmehr überhaupt ausführlichere Aufzeichnungen über Placidia dem Chronographen Maximian bekannt waren, von ihm für seine Sammlung benutzt worden sind.

Das Auctarium Chron. Prosperiani.

Ehe wir diesen Nachweis liefern, wollen wir den Umstand berücksichtigen, daß Maximian wahrscheinlich den Orosius statt den Prosper für die Zeit nach Hieronymus benutzt hat, daß er ihn vielleicht auch in seinem Apparate abschrieb, in denselben (und dann vielleicht mit der Fortsetzung?) einfügte. Die Angabe des Agnellus in der Vita des Maximian c. 5: „Post B. *Hieronymum*, *et Orosium*, vel alios Historiographos, iste (sc. Maximianus) in Chronicis laboravit" hebt nach Hieronymus statt des Prosper grade den Orosius hervor. Das ist seltsam genug, und zumal im Hinblick auf die anderen Umstände. Dazu kommt eine Angabe der Fasten von Ravenna[1]) wahrscheinlich von Maximian selbst (weil in der Handschrift B), welche andeutet, daß Orosius wenigstens neben Prosper gebraucht wurde. Dies unberechtigte Nennen des Orosius zum Jahre 378 der Fasten wird aus jenen seltsamen Abrissen in den Berner Oroshandschriften einigermaßen erklärbar.

Der Orosius scheint nun wirklich auch aus anderen Gründen schon frühzeitig mit einem Theile des Apparates des Chronographen verbunden

---

Placidia); und die Basilika S. Giovanni Battista, welche nicht direct von ihr, sondern wahrscheinlich nur auf ihr Geheiß gebaut war; vgl. hierüber v. Quast, S. 6 ff. — Daß der Orosius mit einer Fortsetzung, die sich an Placidia anlehnte, sich nicht in vielen andern Handschriften zeigt, ist nicht sehr wunderbar. Ein solcher hatte nur locales Interesse gehabt, mag wenig über Ravenna hinausgekommen sein; vielleicht wurde das Vorhandensein einer Fortsetzung nur durch die Capitulationes bekannt.

[1]) A. 378: His conss. Horosius et Prosper fecerunt chronicas etc. Nach Mommsen S. 656 muß es statt Horosius heißen Hieronymus. So ohne Weiteres geht das nicht; der „Irrthum" hat der anderen Fälle wegen Bedeutung.

gewesen zu sein. Im Auctarium Chronici Prosperian., welches noch aus dem sechsten Jahrhundert stammen kann[1]), liegen dafür Andeutungen vor. Der Verfasser dieses Auctarium, einer Ostertafel, die mit dem Jahre 464 beginnt und mehrere kurze historische Notizen hat, führt vorher einige historische Hilfsmittel und Bücher, die ihm bekannt waren, an: die Antiquitäten des Josephus; des Julius Africanus Buch „de temporibus"; den Presbyter Prosper (für die Zeit bis zum 15. Jahre des Kaisers Tiberius[2]); die Chronik des Eusebius, übersetzt von Hieronymus, bis zum Jahre 378, dann den Orosius bis zur Zeit des Honorius[3]). Darauf schließt er diese Aufzählung mit den sehr auffallenden Worten: Porro autem juxta diligentissimam supputationem, ut posterior declaravit textus, a principio mundi usque ad Consulatum Olibri et Rustici (i. J. 464): v. DCCCCXLIII. colliguntur anni. Worauf ruht diese diligentissima supputatio grade bis zum J. 464? Die „Idatischen" Fasten reichen in ihrer Fortsetzung bis zum Jahre 465. Sollte der Verfasser ein für die spätere Zeit ausführlicheres Exemplar derselben, oder nur die (ausführlichere) Fortsetzung vor sich gehabt haben? Daß er von Orosius bis z. J. 464 keinen Autor nennt, hebe ich hervor. Ferner ist das Eintreten des Orosius statt des Prosper nach Hieronymus auffallend. Ebenso ist zu beachten, daß für die Angaben nach 464 augenscheinlich die ravennatischen Fasten benutzt sind und daß der Verfasser des Auctarium's ein italienischer Geistlicher ist. Er mag den Apparat des als Chronologen berühmten Maximian benutzt haben: in diesem stand dann auch der Orosius, vielleicht mit seiner Fortsetzung. Diese Möglichkeit ist immerhin hervorhebenswerth.

Die Vita der Placidia und die ravennatischen Fasten.

Die Vita des Johannes bestätigt das, was wir aus der Sache selbst über eine Vita der Placidia folgerten, in vollem Umfange. Agnellus widmet der Placidia[4]) hier zwei Capitel und erzählt viel von ihrer Frömmigkeit. Denen, welche weiteres über sie erfahren wollen, ruft er zu: Et si vultis inquirere *Annologiam*[5]) *Maxi-*

---

[1]) Spätestens aus dem siebenten Jahrh., vgl. Roncalli S. XIX. Die Ostertafel von wahrscheinlich älterer Hand bricht beim Jahre 560 n. Chr. ab, vgl. Roncalli S. 733, Anm. 1.

[2]) Daß Prosper nur hier und nicht an der richtigen Stelle nach Hieronymus genannt wird, ist sehr seltsam. Mansi suchte deshalb die Reihenfolge zu ändern.

[3]) Und zwar 5618 Jahre der Welt. Wenn er in seiner Handschrift diese Zahl (die auch in den noch erhaltenen besseren Handschriften steht) fand, dann dürfte die Emendation Habercamps doch gewaltsam sein, vgl. vorher S. 235, Anm. 2.

[4]) Vita Joh. c. 5 und 6.

[5]) Es ist hieraus wohl nicht nothwendig zu schließen, daß die Sammlung von Maximian selbst diesen Namen behalten habe.

miani Archiepiscopi, *Chronicam legite.* Ibi *plura de ea,* et de multis Imperatoribus, et Regibus *invenietis*". Wenn nur sonst einige Klarheit und Schärfe in der Rede des Agnellus läge, dann müßte man bei Chronica an eine Chronik, welche von Placidia besonders handelt, denken. Der folgende Satz steht dem jedoch entgegen. Das Hervorheben der Placidia bei Agnellus ist aber trotzdem unzweifelhaft in Zusammenhang zu bringen mit der „Schrift" de Placidia et ejus moribus; wir dürfen daraus den sicheren Schluß machen, daß diese Schrift oder doch ausführliche Notizen über Placidia zum Apparate des Maximian gehörten. Unter diesen Verhältnissen bekommen die Reichsfasten von Ravenna auch in der Gestalt wie sie uns in den Handschriften vorliegen, einen lichteren Hintergrund. Neben sie[1]) (oder gar an ihre Stelle) treten von 417 an vielleicht Aufzeichnungen über die Geschichte der Placidia, und das nicht ohne Berechtigung. Diese Vita umfaßt die Zeit bis zu ihrem Tode und wurde vielleicht erst im Jahre 452 vollendet (wenn man nach dem kurzen Weltabriß so schließen darf). In den schlimmen Jahren nach Placidia's Tode bis 455 dachte, wie es scheint, Niemand an Aufzeichnungen. Erst nach der kräftigeren Regierung des Majorian konnte man wieder zu einer Fortsetzung von Reichsfasten Lust bekommen. Daß nun unter jedem Kaiser die jetzt erhaltenen Aufzeichnungen gemacht wurden, glaube ich nicht. Es mögen kurze Notizen in der Stille eines ravennatischen Klosters fortlaufend immerhin niedergeschrieben worden sein; erst unter Odovakar aber wurden sie vereinigt und von einer Feder bis 493 weiter geführt.

Das Spicilegium Ravennatis historiae.

In dem Spicilegium Ravennatis historiae, welches nach Muratori jünger[2]) als die Arbeit des Agnellus ist, könnten auch Spuren gesucht werden, daß es eine Vita der Placidia gab. Dies Spicilegium ist eine Sammlung verschiedner Schriftstücke. Diese rühren als Originale nicht

[1]) Als originale stammen sie unter diesen Verhältnissen wohl für die Zeit von 395—450 aus Ravenna. Der Ravennat, welcher sie von 455 an fortsetzte, fand einen Auszug aus den oströmischen Fasten vielleicht mit einer kahlen Fortsetzung schon bis 455 vor; oder er fügte eine solche hinzu und diese ist bis 403 erhalten.

[2]) Wie das aus Muratori zu schließen ist, wenn er (I, 2 S. 527) von Agnellus sagt: Is inter ejus Urbis (Ravennae) Scriptores, quorum libri supersint, si Jordanem excipias, omnium vetustissimus.

alle von einem Verfasser oder Bearbeiter her; die kirchlichen Angelegenheiten treten in ihnen bei weitem in den Vordergrund. Für uns sind ein langer Tractatus [1]) über die Erbauung der Kirche Johannis des Evangelisten durch Placidia, ein anderer kurzer Tractatus über denselben Gegenstand vom Erzbischof Raynald (seit 1303), sodann die Aedificatio Civitatis Ravennae wichtig. Der erstere Tractatus trägt die Spuren höheren Alters an sich. Vermessen wäre es, hier weitere Wirkungen der Vita Placidia's in Maximians Apparate direct anzunehmen; doch liegt die Möglichkeit nicht allzu fern. — Ich bemerke hier zugleich für die Geschichte Odovakars über dies Spicilegium folgendes: Die Aedificatio bildet die erste Abtheilung einer Chronica de Civitate Ravennae, die bis zum J. 1346 reicht. Die wunderlichsten Dinge werden hier aus der ältesten Geschichte Ravenna's erzählt. Jordanis ist augenscheinlich in dem Abschnitte, welcher mit Laudatur beginnt (S. 575 B) benutzt, sogar der verdächtige Flavius (Fabius, vgl. Jord. c. 29 und die Beilage über Ravenna) wird genannt. Die Benutzung ist eine sehr flüchtige und rohe gewesen. Die bekannte Stelle der Weltgeschichte des Jordanis (Muratori S. 239) Sed mox Odovacer, genere Rugus etc. lautet hier, wunderlich entstellt und ohne Jordanis kaum verständlich, so: Sed modo Odovacer genere Rochus Ostrogothorum, Wandalorum, Saracenorum (!) Rex, Erulorumque turba Exercitus, accinctus Italiam invasit. Augustuloque Imperatore de Regno evulso in Luculano Campaniam venit, castra exilii poena damnavit, sic quoque ex Imperio Romam, quae populi habet Principatum. Dann wird Odovakars Fürsorge für Ravenna gelobt. Ich glaube nicht, daß wir grade hier reine Erfindung, sondern, daß wir ältere Notizen [2]) verarbeitet und entstellt vor uns haben, und stimme völlig mit Muratori überein, der S. 574 von dieser Aedificatio sagt: „Si fabulas quaeris, easque aniles, haec lege. Attamen et inter hasce ineptias *aliquid veri* antiquitas nobis servavit". Wir werden die eigenthümlichen Angaben über Odovakar natürlich nur mit großer Vorsicht benutzen.

Folgerungen. Das Spuken des Orosius in den erwähnten Handschriften war also nicht zufällig; die „Vita" der Placidia ist keine leere Capitel-

[1]) Bei Muratori I, 2 S. 567 ff.

[2]) Wie roh sie benutzt sind, zeigt sogar das Latein. Für Odovakars Zeit ist es ganz roh; nachher wird es besser. Die Notiz, daß die Reiterstatue Theoderichs, welche Karl der Große bekanntlich für Aachen bestimmt hatte, in Pavia geblieben sei (vgl. S. 576 E und S. 577 E) ist hervorzuheben. — Eine Angabe, welche zur Zeitbestimmung der Abfassung eines Theils der Aedificatio dienen kann, vgl. am Ende des dritten Abschnittes. Etwas Sicheres wird sich leider nicht aufstellen lassen; schon im Anfange (S. 575 A) wird auf Venedigs Blüthe hingewiesen: es stehen eben ältere Notizen und jüngere Zusätze bunt nebeneinander.

überschrift; auch aus Agnellus ergiebt sich das Vorhandensein einer solchen in der Sammlung Maximians. Ferner wird die Kürze der ravennatischen Fasten bis zum J. 455 nun erklärlicher. Endlich bekommt unser Nachweis der Reichsfasten durch das Eintreten der Placidia in den Kreis derselben einen festeren Hintergrund und die Thätigkeit des Maximian als Sammler eine größere Bedeutung, die Sammlung selbst größere Abrundung[1]).

Resultat.

Das Sichere und Unsichere.

Unsere Untersuchung über den Anonymus Cuspiniani hat durch die Berücksichtigung der Fasten des Idatius einen Gang genommen, auf welchem wir schließlich sogar zu Orosius kamen. Wir fanden einen engeren Zusammenhang verschiedner jetzt in den Handschriften gesondert auftretender oder doch nicht verwandt scheinender Schriften. Die Person des Chronikanten Maximian vermittelte diesen Zusammenhang.

Es ergab sich auf diesem Wege, daß im Anonymus Cusp. ravennatische Fasten vorliegen, die mit Interesse für den Hof von Ravenna geschrieben wurden, und daß sie an den oströmischen Reichsfasten, gewöhnlich Fasten des Idatius genannt, einen Vorläufer hatten. Durch dieses Resultat wurden andre Schriftstücke, wie der Kalender der Sammlung des Chronographen, der schon für Mommsen in einigen Andeutungen und Wendungen „merkwürdig" und „officiös" erschien, erklärlicher und verständlich. Unsicher blieb im Einzelnen freilich Manches; als wahrscheinlich ließ sich aber Vieles hervorheben. In literarhistorischer Hinsicht ergeben sich die Consequenzen einzelner Resultate von selbst; auch historisch-politische Verhältnisse, die schon nach anderen Quellen sicher sind, erhalten neue Bestätigung. So be-

[1]) Jede Möglichkeit bis in das Einzelne hinein zu verfolgen, muß ich mir natürlich versagen, weil das ohne handschriftliches Material zu leeren Vermuthungen führen würde. Für den künftigen Bearbeiter dieses Quellenkreises werden aber trotzdem auch die gemachten Andeutungen immerhin beachtenswerth sein, weil grade in den Orosiushandschriften der Weg zur Verknüpfung manches losgerissenen Fadens und die Spuren des Zusammenhanges eines großen chronologischen Apparates, der durch Maximian vereinigt wurde und dessen Vorhandensein bisher völlig unbeachtet geblieben ist, sich zeigen.

kommmt die Stellung der christlichen Geistlichkeit zum kaiserlichen Hofe in Ravenna auch für die Zeit nach Honorius, und hinsichtlich Ostroms schon unter Constantins Söhnen, eine deutlichere Färbung. Wichtig war es jedenfalls, auch wenn alles andre nicht sicher sein sollte, wichtige Schriftstücke der classischen Zeit hinsichtlich ihres Entstehens unter den richtigen Gesichtspunct gebracht zu haben. Sogar eine Fortsetzung des Orosius mit Interesse für den Hof gemacht und an die Person Placidia's geknüpft, durfte als Seitenstück zu den Reichsfasten als sehr wahrscheinlich hervorgehoben werden.

Das zeitige Zurücktreten der Fasten und ihrer Verfasser.

Die ravennatischen Fasten wurden frühzeitig benutzt, vom Anonymus Valesii, von Marius Aventicensis, vielleicht auch außer von Maximian noch im sechsten Jahrhundert von einem Geistlichen[1]) zu Ravenna, welcher rohe Aufzeichnungen zu einer Vita des Johannes machte; sie treten aber bald zurück. Agnellus, welcher die Vita schrieb, hat die Fasten selbst vielleicht schon nicht mehr gesehen oder doch nicht benutzt[2]).

Das zeitige Zurücktreten sowohl der oströmischen als der weströmischen Reichsannalen in der Historiographie der germanisch-römischen Reiche ist auffallend, ist aber aus der Art der Fasten selbst erklärbar. Die Chronikanten der germanischen Zeit hatten kein Interesse an römischen Reichsannalen; wenn sie Chroniken benutzten, dann waren ihnen allgemeinere rein gelehrte Arbeiten wie die des Hieronymus, Prosper, Cassiodor u. A. bequemer. Wenn nun unsre Auffassung der Fasten des Idatius und der von Ravenna als officiöser Fasten in diesen selbst auch in ihrer heutigen Gestalt noch Erklärung und Unterstützung findet, so giebt sie auch auf Fragen, welche sonst unerledigt bleiben, einen natürlichen befriedigenden Aufschluß. Sogar der

---

[1]) Um dieselbe Zeit oder noch später scheinen die Fasten dem (wie aus einzelnen Angaben zu schließen ist, unzweifelhaft italischen) Geistlichen vorgelegen zu haben, welchen ich als den Verfasser der Ostertafel (Chronici Prosperiani Auctarium, vgl. oben) ansehe. Es ist aber auch möglich, daß der Verfasser dieser Ostertafeln die ravennatischen Fasten schon verarbeitet vorfand.

[2]) Er hat sie, wenn sie ihm vorlagen, mit großer Bequemlichkeit und flüchtig benutzt. Den Apparat des Maximian hat er nach einer Stelle in der Vita des Joh. c. 5 (vgl. auch oben S. 242) noch gesehen; das Leben der Placidia war ihm wahrscheinlich interessanter als die trockenen Fasten.

Umstand, daß der Name der Verfasser dieser für gewisse Zeiten so ausgezeichneten Quellen sich nicht erhalten hat, wird aus der Art ihres Ursprunges verständlich. Es waren eben keine gelehrten Privatarbeiten, wie die Chroniken des Hieronymus, Prosper, Cassiodor, sondern sie hatten als Hofchroniken einen mehr öffentlichen Charakter, bei welchem der Verfasser Nebensache war und zurücktrat; sie waren ursprünglich im Sinne einer ganzen großen Partei mit Interesse für den Hof redigirt, so daß auch unter diesem Gesichtspuncte vor der Partei der Schreibende ohne Bedeutung wurde[1]). Wenn die oströmischen Fasten in Ravenna benutzt wurden, so war hier kein Interesse vorhanden, den Verfasser zu nennen oder, wenn er nicht genannt war, nach ihm zu suchen; auch Idatius, welcher sie um dieselbe Zeit in Händen hatte und bei Abfassung seiner Chronik gebrauchte, fand den Namen des Verfassers in dem Exemplare, welches er besaß, wahrscheinlich nicht verzeichnet. Die letzte Hand, welche Maximian, als er seinen chronologischen Apparat zusammentrug, an die Aufzeichnungen des ravennatischen Geistlichen legte, die Einschaltungen, welche er machte, waren ebenfalls nicht energisch genug, als daß die westlichen Fasten von ihm hätten benannt werden können. Ist es ja ähnlich mit den Klosterannalen des Mittelalters. Selten hat sich hier in den Annalen selbst der Name der verschiedenen Verfasser erhalten oder den Annalen die Bezeichnung gegeben[2]); erst aus der Geschichte des Klosters und der Mönche erfahren wir zuweilen und meist nur durch mühsame Forschung die Namen der Geistlichen, welche an den Annalen arbeiteten; oft sind wir auf Vermuthungen angewiesen; sehr oft wissen wir den Verfasser auch hier gar nicht zu nennen.

---

[1]) Den Verfasser der oströmischen Fasten auszumitteln, dürfte schwer sein. Es käme darauf an, Mittheilungen über Geistliche, welche sich in Constantinopel von 350—395 mit Chronologie beschäftigten und zugleich mit dem Hofe in Verbindung standen, zu suchen und zu prüfen, — eine Aufgabe, die uns hier fern liegt.

[2]) Ich unterscheide natürlich die rein gelehrten Arbeiten des Hermann, Sigebert, Ekkehard und Otto Fris. von den eigentlichen Klosterannalen, die nach und nach fortgeführt wurden, auch den Reichsannalen, zu Lorch, Fulda, Würzburg, Murbach, Rosenfeld, Quedlinburg u. s. w. und meine nur diese. Wenn Einhard den Reichsannalen seinen Namen gab, so ist es bei seiner Stellung und seinem gelehrten Rufe erklärlich, daß sein Name bewahrt wurde.

Folgerungen aus den ravennatischen Fasten.

Schließlich auf den Ausgangspunct unserer Untersuchung über die westlichen Quellen zurückkommend, finden wir, daß ein wissenschaftliches Streben, eine literarische Thätigkeit in Italien zwischen 470—500 nicht nachzuweisen ist, daß besonders die historischen Studien völlig schlummerten. Denn Niemand wird den ravennatischen Fasten einen objectiven Werth als literarische Leistung zusprechen; sie haben ihn nur zufällig und relativ, weil sie den einzigen fortlaufenden weströmischen Bericht über die letzten Kaiser und über Odovakar geben, einen Werth, den am Ende des Mittelalters und in der späteren Zeit, wenn zufällig alles andre verloren wäre, z. B. auch die Kalendernotizen angesehener Städter erhalten könnten. Immerhin deutet die Abfassung der Fasten zu Ravenna aber darauf hin, daß Odovakar in seiner Hauptstadt nicht einer feindseligen Bevölkerung gegenüberstand und daß man im Kreise der Geistlichkeit Interesse hatte, die merkwürdigen Ereignisse aus der Zeit seiner Herrschaft zu verzeichnen. Daß Odovakar nun grade die ravennatischen Geistlichen und ihren Erzbischof an sein Interesse zu fesseln wußte, wird sich auch aus anderen Umständen ergeben. Ferner bestätigt das Aushalten einer fast dreijährigen Belagerung in der Stadt unsre schon angedeutete Bemerkung, daß man in Ravenna mit Odovakar gar nicht so unzufrieden war, wie man gewöhnlich annimmt. Auch in dieser Beziehung steht unseren Ausführungen über einen ravennatischen Geistlichen als Verfasser der letzten Reihe der Fasten also nichts entgegen.

Der Anonymus Valesii.

Geschichte u. Charakter des Textes.

Unter dem Namen des Anonymus Valesii, so genannt nach seinem ersten Herausgeber Heinrich Valesius, existiren zwei große Fragmente über die Zeit Constantins und über die Zeit des Odovakar und Theoderich[1]). Sie haben in den Ausgaben den Titel: De Constantio Chloro, Constantino Magno et aliis imperatoribus ex-

[1]) Eine Untersuchung über diese Fragmente kenne ich nicht. Manso (Constantin S. 216) begnügt sich mit einigen Bemerkungen über das Bruchstück zur Geschichte Constantins. *Potthast* Bibl. hist. S. 1005 f. erwähnt gar keine Literatur.

cerpta auctoris ignoti; derselbe ist ihnen von Valesius gegeben worden.

Der Jesuit Jacob Sirmond[1]), einer der fleißigsten Sammler handschriftlichen Materials für diese Zeit der Völkerwanderung, ist nachweislich der erste, welcher eine Handschrift der Fragmente kannte und besaß. Heinrich Valesius erhielt dieselbe von ihm und ließ sie im Jahre 1636 hinter dem Ammianus Marcellinus[2]) abdrucken. Schon seinem Bruder Hadrian Valesius war die Handschrift nicht mehr zugänglich[3]), als er im Jahre 1681 eine neue Ausgabe des Ammian besorgte. Das darf auffallen[4]); ebenso der Umstand, daß sich bis in die neueste Zeit hinein, in welcher so zahlreiches unbekanntes handschriftliches Material an das Licht gebracht worden ist, Spuren jener Handschrift oder einer anderen nicht gefunden haben[5]).

Man nimmt an, daß beide Fragmente einen Verfasser haben. Das erste Fragment umfaßt die Geschichte Constantins des Großen von der Geburt bis zum Tode; die voraufgeschickten Sätze sind nur einleitend und Heinrich Valesius dehnt in der Ueberschrift ohne Berechtigung den Inhalt auch auf Constantius Chlorus aus. Das zweite Fragment reicht von der Ankunft des Nepos in Italien (473) bis zum Tode des Theoderich (526). Die Darstellung ist in beiden Bruchstücken durchaus verschieden; im ersten gewandt und fließend, im zweiten hart und ungelenk[6]). In beiden finden sich werthvolle Angaben aus nicht mehr vorhandenen Quellen neben solchen, deren

---

[1]) Stirbt 1651. Er war von 1637 an Beichtvater Ludwigs XIII. gewesen; nach dem Tode des Königs widmete er sich ganz seinen gelehrten Arbeiten.

[2]) Vgl. die Ausgaben bei *Potthast* Bibl. hist. S. 1005.

[3]) Vgl. Glöden S. 8. — Mir ist das auffallend.

[4]) Dazu kommen noch einige andre Auffälligkeiten weiter unten. Sollte die Chronik auf einem Betruge beruhen, wurde Sirmond und Valesius getäuscht? Man darf den Verdacht wenigstens aussprechen, obgleich andrerseits wichtige Gründe für die Aechtheit der Fragmente sprechen. Vielleicht liegen nur Interpolationen vor. —

[5]) Bethmann schreibt mir, daß er neues Material für diese Zeit nicht gefunden habe; auch er scheint die Handschrift des Anon. Val. also nicht gesehen zu haben.

[6]) Das bemerkte vor Manso schon Zirardini S. 311.

Quelle noch nachweisbar iſt. Die beſſere Darſtellung für die Zeit Conſtantins dürfte man vielleicht auf den beſſeren Stil der für dieſe Zeit benutzten Quelle zurückführen. Doch iſt die Abweichung in ſtiliſtiſcher Hinſicht damit allein nicht erklärt und bleibt auffallend. Um ſo mehr muß daher der Umſtand bedauert werden, daß die Handſchrift nicht mehr exiſtirt. Ueber den eigentlichen Titel des Werkes und über ſein Ziel wiſſen wir nichts, auch aus den Fragmenten ſelbſt läßt ſich darüber Sicheres nicht entnehmen. Dieſer Umſtand erſchwert die Unterſuchung über die Fragmente außerordentlich.

Die Perſon des Verfaſſers.

Der Verfaſſer der Fragmente und zwar des zweiten, welches uns beſonders angeht, ſcheint der Zeit, welche er zuletzt ſchildert, nahe geſtanden zu haben. Der ganze Inhalt, der Ton des Dargeſtellten, die Art der Urtheile und die lebhafte Theilnahme an einzelnen Dingen fordert von Hauſe aus zu dieſer Annahme auf[1]). Der Verfaſſer lebte außerdem ohne Zweifel in Italien, wahrſcheinlich als Geiſtlicher zu Verona. Vor 510 ſchrieb er nicht, denn er benutzt einzelne Stellen der Vita des Severin wörtlich, und Eugippius vollendete dieſe Vita nach der allgemeinen Annahme erſt im Jahre 511. Seine literariſche Thätigkeit fällt unzweifelhaft in die Zeit nach Theoderichs Tode, denn er giebt an einer Stelle die Regierungsjahre dieſes Königs auf drei und dreißig an, erwähnt den Tod deſſelben, weiß endlich auch, daß Italien in Folge des Glückes, welches daſſelbe unter ihm genoß, auch unter ſeinen Nachfolgern Frieden habe[2]). Ob dieſe Hervorhebung

---

[1]) Einzelnes anzuführen, iſt ſchwer; der Eindruck des Schluſſes von § 80 an iſt beſonders entſcheidend. Vgl. im Einzelnen das heftige haereticus (§ 82), die genaue Bekanntſchaft mit Verona § 83, die Wärme und doch Härte des Urtheils über Theoderich § 59, § 61, § 83, § 88, § 94, ein Umſtand, der von beſonderer Wichtigkeit iſt. Ein Schreiber, welcher der Zeit fern ſtand, hätte ſo nicht geurtheilt. Dazu die vielen Anecdoten über Theoderich, auch die Mittheilung einiger ſeiner „Sentenzen", die ſpecielle Erwähnung ſeiner Bauten, und ob er ſie vollendete. — Für Verona ſpricht die genaue Bekanntſchaft mit den Localitäten § 50 (campus minor vor Verona) und 83. (Wenn er für Ravenna genauere Angaben hat, ſo verdankt er das den ravennatiſchen Faſten, alſo einer ſchriftlichen Quelle).

[2]) § 59: — qui regnavit annos XXXIII. cujus temporibus felicitas est sequuta Italiam per annos XXX, ita ut etiam pax pergentibus esset. Die Angabe von 33 Regierungsjahren iſt auffallend; der Anonymus rechnet von 493

des Glückes unter Theoderich nicht zugleich eine Andeutung auf den Krieg seiner Nachfolger mit Byzanz enthält, ist schwer zu entscheiden. Das „pergentibus" fordert aber dazu auf, an mehrere Nachfolger zu denken; zudem werden andre Gründe sich finden, welche es wahrscheinlich machen, daß der Verfasser den Ausbruch des Gothenkrieges noch erlebte.

Verona, besonders seine Kirchen sind dem Verfasser sehr wohl bekannt[1]); für die orthodoxe Geistlichkeit nimmt er gegen die Arianer lebhaft Partei[2]). Er war unzweifelhaft ein italienischer Geistlicher. Vielleicht stammte er aus germanischem Blute; wenn er nämlich weise Aussprüche[3]) des Theoderich dem Gedächtniß erhalten zu müssen glaubt und den Ausspruch: „Romanus *miser* imitatur Gothum et utilis Gothus imitatur Romanum" so naiv berichtet, dann wird mir seine römische Abstammung fast zweifelhaft. Auch die Anwendung von solatium, eines Wortes, welches bald darauf für das rein germanische Institut des Gefolges und Heerbannes gebraucht wurde[4]) und sonst in dieser Zeit so nur noch von Jordanis angewendet ist, weist darauf hin. Da er, wie wir sehen werden, die Gothengeschichte des Cassiodor benutzt, den Jordanis aber wie es scheint nicht gekannt hat

---

(und nicht von 490) — 526. Dazu stimmen aber 30 Jahre des Friedens nicht, wenn mit den fehlenden drei Kriegsjahren der Krieg mit Odovakar gemeint ist (was mir das nächstliegende zu sein scheint, da von Italien die Rede ist); es ist wohl der gallische Krieg gegen Chlodwig gemeint.

[1]) Vgl. § 71, 81 u. 83.

[2]) Vgl. besonders § 81 ff.

[3]) § 61. Die betreffende Stelle gewährt vielleicht einen Anhalt zur Zeitbestimmung des Autors: Hic (sc. Theod.) dum inlitteratus esset, tantae sapientiae fuit, ut aliqua, quae locutus est, in vulgo *usque nunc* pro sententia habeantur etc. Mit usque nunc braucht eine lange Zeit nicht gemeint zu sein; diese Angabe steht also meinen Ausführungen nicht entgegen.

[4]) Gregor von Tours kennt solatium freilich auch im Sinne von Hilfe, vgl. lib. IX, c. 20 (Migne S. 501), doch war es schon zu seiner Zeit ein technischer Ausdruck im Fränkischen Latein, wie aus einem Edict Childeberts II a. 596 hervorgeht, wo der Heerbann solatium collectum genannt wird, vgl. hierüber Zöpfl S. 288 Anm. 45. Zudem war Gregor kein Vollblutrömer, kein Italiener, sondern ein Provinciale. Ein Moment für das Nicht-Italienerthum des Anonymus darf also in solatium immerhin gefunden werden.

und an der Stelle, wo er von der felicitas Italiens spricht, eine Andeutung über das Ende der Gothenherrschaft nicht macht[1]), so darf man seinen Tod noch vor 554 setzen; vielleicht starb er schon bald nach dem Ausbruche des Krieges oder hatte er die Feder bald nach dem Beginn desselben niedergelegt; die Zeit Theoderichs hat er, wie schon angedeutet, jedenfalls selbst noch erlebt[2]).

Der Anonymus und Cassiodor.

Wir wenden uns jetzt zu den Quellen, welche der Anonymus benutzt hat oder mit denen er zusammenhängt; Cassiodor, Jordanis und die ravennatischen Fasten werden Material zur Vergleichung gewähren. Die Benutzung des Eugippius braucht hier nur erwähnt zu werden, sie ist ganz augenfällig und ohne Ausbeute für eine Kritik des Anonymus selber[3]).

Für das erste Fragment ist eine Benutzung der Gothengeschichte des Cassiodor nicht unwahrscheinlich. Daß Cassiodor hier aus Ammian schöpfte, ist schon von andern Forschern angedeutet worden[4]). Ist unsre Annahme — und sei auch nicht Ammian, sondern ein andrer guter Autor die Quelle des Cassiodor — richtig, dann müßten die Excerpte des Anonymus für diese Zeit kostbar sein, und das ist auch wirklich der Fall; von Ammians verlorenen Büchern wäre also ein kleiner Theil vermittelst Cassiodors gerettet. Daß der Anonymus offenbar aus guten Quellen und aus anderen, als seine Vorgänger, für diese Zeit schöpfte, hob Manso[5]) hervor: „Der Anonymus theilt aus

---

[1]) Und sie wäre bestimmt zu erwarten gewesen, wenn der Anonymus das Ende der Gothen schon erlebt hätte.

[2]) Daß der Anon. aber von Jugend auf in Italien gelebt hat, möchte ich nicht glauben; es scheint manches dagegen zu sprechen.

[3]) Er benutzte ihn, wie schon bemerkt, wörtlich. Einen Irrthum begeht er aber oder er ist vielmehr nachlässig und bequem, wenn er den Severin in „Pannonien" leben läßt, vgl. weiter unten beim rugischen Kriege.

[4]) Schirren S. 31 ff.; vgl. auch v. Gutschmid (in Jahns Jahrbüchern) S. 128 f. — *Möller*, De Ammiano Marcellino (Dissert. Königsberg 1863) S. 31 hält die Benutzung des Ammian durch Spätere für sehr selten; und mit Recht. Doch scheint sie bei Cassiodor angenommen werden zu können; eine directe Benutzung durch Jordanis ist aber ebenso wie bei Zosimus durchaus unwahrscheinlich.

[5]) Manso, Constantin S. 216.

ihnen Nachrichten mit, die wir ohne ihn gänzlich entbehren würden, und verdient vorzüglichen Glauben, weil er nicht nur nichts berichtet, was durch innere oder äußere Gründe unwahrscheinlich gemacht würde, sondern auch, wie aus allem hervorgeht, nur zu seinem eignen Behufe auszog und somit jeden Verdacht der Parteilichkeit von sich weist."

Auch diese Bemerkung[1]) weist darauf hin, daß wir auf Ammian zurückgehen dürfen; die Mittheilungen dieses vorzüglichen Autors über jene Zeit sind ebenfalls verloren und waren gewiß kostbar. Und grade der Umstand, daß Ammian auch verloren ist, muß hervorgehoben werden: woher kann der Anon. Val. (Cassiodor) Nachrichten, deren Quelle wir nicht mehr kennen und die sehr gut sind, leichter geschöpft haben, als eben aus den Büchern des Ammian[2])?

Cassiodor's Historia tripartita könnte vielleicht dafür herangezogen werden, daß der Anonymus den Cassiodor gekannt hat, die politischen Nachrichten aus der Zeit Constantins würden dabei zu benutzen sein. Cassiodor giebt hier aber für diese Zeit nur eine fast wörtliche Uebersetzung aus Socrates und Sozemenus, so daß wir auf die sehr unsichere Aehnlichkeit in Ausdrucksweise, Gruppirung des Stoffes und Construction angewiesen sind:

Cassiod. I, 4 (Socr. I, 2):

Cum Diocletianus et Maximianus Herculius privatam elegissent vitam, et Maximinus *Galerius*, qui cum eis imperaverat, *tenens* Italiam, *duos Caesares fecisset*, Maximinum in Oriente, et Severum in Italia; tunc Constantinus in *Britannia* patre *mortuo* ordinatur imperator primo anno olympiadis 271, die 27. Juli mensis. *Romae vero* a *praetorianis militibus Maxentius* Maximiani *Herculii filius imperator* instituitur.

Anon. Val. §. 5 f.

Interea *Caesares duo facti*, Severus et Maximinus: Maximino datum est Orientis imperium: *Galerius* sibi Illyricum, Thracias et Bithyniam *tenuit:* Severus suscepit Italiam et quidquid Herculius obtinebat. Postquam *vero* Constantius in *Britannia mortuus* est, et Constantinus filius successit, subito in urbe *Roma praetoriani milites Maxentium filium Herculii imperatorem* crearunt.

---

[1]) Die wir übrigens für das zweite Fragment nicht ohne weiteres unterschreiben, vgl. das Folgende.

[2]) Eine directe Benutzung des Ammian wäre mir beim Anon. Val. viel wahrscheinlicher, als bei Jordanis; doch scheint sie auch bei ihm über Cassiodor gesucht werden zu müssen.

Es zeigen ſich hier Aehnlichkeiten, welche nicht allein durch die Gleichartigkeit des hiſtoriſchen Stoffes erklärbar ſind. Keineswegs will ich behaupten, daß die Historia trip. dem Anonymus direct vorgelegen, denn Vorarbeiten dazu können ſchon auf Caſſiodors Gothengeſchichte eingewirkt haben[1]); aber es iſt nicht unmöglich, daß der Anonymus Notizen über Profangeſchichte aus ihr entlehnt hat: das würde einen Blick in die literariſche Thätigkeit des Anonymus gewähren. — Eine weitere Vergleichung beider giebt kein genaueres Reſultat. Zu bemerken iſt nur noch, daß in der Art der Satzverbindung (Hinc — dehinc, tunc, vero, deinde, proinde — deinde u. ſ. w.) vielfach Aehnlichkeit ſich findet; ferner iſt (An. §. 30 und Cass. III, 12) nuncupavit ein, wie ich bemerke, in dieſer Zeit nicht geläufiges Wort[2]). Sodann ſchweigt der Anonymus über den Tod des Crispus und über die Schuld des Conſtantin daran: Caſſiodor I, 6 hält Conſtantin für unſchuldig! Ferner ſagt der Anonymus beim Tode Conſtantins §. 35 ebenſo wie Caſſiodor III, 12 regnavit annos XXXI und bemerkt dazu ſpeciell wie Caſſiodor, daß er zu Conſtantinopel begraben worden ſei. —

Dafür, daß bei dem erſten Fragmente des Anonymus die Gothengeſchichte des Caſſiodor vorgelegen hat, ſpricht aus dem Anonymus ſelber Manches. Kriege der Römer mit andern Barbaren (außer mit den Sarmaten, welche aber mit den Gothenkriegen in einem Zuſammenhange ſtehen) als mit den Gothen kennt der Anonymus nicht; er nennt die Gothen ehrend fortissimae et copiosissimae gentes, läßt ſie aber freilich (abweichend von Caſſiodors Weiſe, welcher Niederlagen der Gothen gern verſchweigt) im Sarmatenlande vernichtet (§. 34) oder mit ungeheurem Verluſte (§. 31) beſiegt werden, und das ſpricht wieder für directe Benutzung römiſcher Berichte neben Caſſiodor. Wir ſehen, bei ehrlicher und vorſichtiger Betrachtung laſſen ſich Gründe und Gegengründe anführen, und die Sache bleibt dunkel. Es läßt ſich ſogar annehmen, daß, wenn der Anonymus die Gothengeſchichte des Caſſiodor für dieſe Zeit vor ſich hatte, er ſelbſtändig auch den Eutrop gebraucht hat; es iſt aber nicht unmöglich, daß er Stellen, wie die folgende, über Caſſiodor erhalten habe:

---

[1]) Die ſpätere Abfaſſung der Historia tripartita (wie ohne Beweis von Garet angenommen wird, vgl. Bähr S. 130) würde demnach auf die Richtigkeit oder Möglichkeit jener Annahme keinen Einfluß haben. Sie iſt natürlich erſt nach 538, als Caſſiodor ſich in das von ihm geſtiftete Kloſter Vivarium zurückzog, geſchrieben; vielleicht noch zu einer Zeit, daß ſie dem Anonymus zugänglich wurde.

[2]) Das Wort kann er freilich auch aus den Quellen herüber genommen haben, z. B. aus Eutrop X, 2, ein Capitel, welches er vielleicht direct benutzt hat.

Eutropius X, 2:	Anon. Val. §. 6:
Sed adversum motum praetorianorum atque Maxentii Severus Caesar, Romam missus a Galerio, cum exercitu venit; obsidensque urbem, militum suorum scelere *desertus est.*	*Sed adversum* Maxentium jussu Galerii Severus duxit exercitum. Qui repente ab omnibus suis *desertus est*[1]).

Gründe, welche für die Gothengeschichte des Cassiodor als Grundlage des ersten Fragments sprechen, sind demnach zwar vorhanden; sie sind aber nicht schlagend und werden durch Gegengründe geschwächt.

Der Anonymus und Jordanis.

In einigen Angaben des zweiten Fragments und in der Auffassung der Herrschaft des Theoderich in Italien — und das ist hier kein unwichtiges Kriterium — findet sich viel Aehnlichkeit mit Jordanis, ohne daß man jedoch annehmen kann, der Anonymus habe den letzteren direct benutzt. Die Stellung des Theoderich als Herrscher in Italien bezeichnen beide fast mit denselben Worten; der Gang der Erzählung über den Krieg der Ostgothen mit Odovakar ist, wenngleich ohne wörtliche Uebereinstimmung, derselbe; in andern Angaben sind Aehnlichkeiten. Die beiden gemeinschaftliche Quelle dürfte die Gothengeschichte des Cassiodor gewesen sein; daneben kannte der Anonymus hier noch den Marcellin und die ravennatischen Fasten.

Ich ziehe zur Unterstützung des Gesagten folgende Stellen an:

Anon. Val. §. 36.	*Jordanis*[2]) c. 45.
Susperveniens Nepos Patricius *ad Portum urbis Romae*, deposuit de imperio Glycerium, et factus est Episcopus etc.	(Glycerium) anno vix expleto Nepos — a regno dejeciens *in portu Romano* episcopum ordinavit.

[1]) Dieser Satz des Anonymus schließt sich an die eben mit der Hist. trip. verglichenen direct an. Das schwächt wieder die Annahme, daß der Anon. Val. dort den Cassiodor benutzt habe. Es kann aber der Anonymus jenen Satz auch aus Cassiodor haben.

[2]) Für beide ist die Grundlage Marcellin a. 474. Glycerius — imperio expulsus *in portu urbis Romae* ex Caesare episcopus ordinatus est. Auch die ravennatischen Fasten beruhten, wie wir sahen, durch Maximian hier auf ihm; vielleicht kannte sie Marc. aber selbst. Daß der Anon. Val. nicht aus den ravennat. Fasten schöpft, geht fast unwiderleglich daraus hervor, weil der Zusatz: et Nepos factus est *imperator Romae* beim Anon. Val. fast wörtlich dem Marcellin entspricht: et Nepos — *Romae* elevatus est imperator, den ravenna-

§. 36.

et Nepos factus est imperator *Romae*. Mox veniens *Ravennam:* quem persequens Orestes Patricius cum exercitu, metuens Nepos adventum Orestis, adscendens navim fugam petit ad Salonam, et ibi mansit per annos quinque: postea vero a suis occiditur [1]).

c. 45.

Orestes suscepto exercitu et contra hostes egrediens a *Roma Ravennam* pervenit, ibique remoratus Augustulum filium suum Imperatorem effecit. Quo comperto Nepos fugit in Dalmatias ibique deficit privatus regno.

Die Angabe des Marſches von Rom nach Ravenna (bei dem einen von Nepos, bei dem andern freilich von Orestes berichtet) iſt mir auffallend; ſie kommt nur bei beiden vor. Sollte hier die gemeinſchaftliche Quelle Caſſiodors Gothengeſchichte ſein? Für einzelnes hat Jordanis die Chronik des Caſſiodor (und nicht die des Marcellin, der hierüber ſehr kurz iſt) benutzt (vgl. Augustulum filium suum und in Dalmatias).

Anon. Val. §. 49.

Zeno itaque recompensans beneficiis Theodericum quem — —. Cui Theodericus pactatus est, ut, *si victus fuisset* Odoachar, *pro merito laborum suorum loco ejus* dum adveniret, tantum praeregnaret.

Jord. c. 57.

(Rede des Theoderich).

— Expedit namque, ut ego, qui sum servus vester et filius, *si vicero, vobis donantibus* regnum illud possideam — —. Ego enim *si vicero* vestro *dono vestroque munere* possidebo.

Hier liegt augenſcheinlich beiden eine gemeinſame Quelle, die Gothengeſchichte des Caſſiodor, vor. Der Bedingungsſatz iſt auffallend, ebenſo loco ejus (sc. Zenonis) praeregnaret u. vestro dono et munere possidebo; dieſe gleiche Auffaſſung iſt nicht zufällig, da Caſſiodor als der Begründer der Anſchauung einer Anknüpfung des Oſtgothenreiches an Oſtrom zu betrachten iſt! Dieſelbe Anſchauung tritt deutlich auch in der folgenden Stelle hervor:

---

tiſchen Faſten aber nicht. Jedenfalls iſt hier Marcellin ebenfalls zu vergleichen; Mommſen (Chronogr. S. 667) hat nur den Anon. Cusp. herangezogen. Vgl. das Folgende.

[1]) Dieſe Stelle giebt Zeugniß für die ziemlich nüchterne Art, mit welcher der Anon. Val. arbeitete. Die 5 Jahre hat er aus Marcellin wahrſcheinlich berechnet (vgl. Marcellin a. 480 comitum *suorum*, *Salona*). Der Anfang der Stelle (et Nepos) ſtammt ebenfalls aus ihm, vgl. die vorige Anmerk. Das Uebrige iſt weder aus dem Anon. Cusp. noch aus Jord., ſondern wahrſcheinlich aus der Gothengeſchichte des Caſſiodor.

Anon. Val. §. 60:	Jord. c. 57.
Sic gubernavit (Theod.) duas gentes *in uno Romanorum et Gothorum.*	insigne *regii* amictus quasi jam *gothorum Romanorumque regnator*, assumit[1]).

(Vgl. dazu de succ. regn. S. 240).

Auch dann wenn Cassiodor nicht die Quelle des Anon. ist, bleibt diese Auffassung insofern bemerkenswerth, daß der Anon. noch in der Zeitströmung Cassiodors gelebt haben muß.

Der Anonymus und die ravennatischen Fasten.

Deutlicher als zu Cassiodor und Jordanis ist das Verhältniß des Anonymus zu den Ravennatischen Fasten. Neben den Fasten, und da, wo die Fasten benutzt sind, hat der Anonymus aber wahrscheinlich noch andre Quellen gehabt; wie wir schon bemerkten, zum Jahre 474 den Marcellin[2]); zu den andern Jahren ist es nicht genau zu ermitteln. Mommsen[3]) nimmt an, es sei ihm ein besseres Exemplar der ravennatischen Fasten zu Händen gewesen; doch ist das nur eine Vermuthung. Besser kann das Exemplar gewesen sein, als das uns erhaltene und es hat wohl nicht Lücken gehabt; ob es aber ausführlicher gewesen, und darauf käme es an, ist nicht zu erweisen. Die Benutzung erstreckt sich anscheinend nur auf die Zeit von 490—493. Für die Jahre 491 und 492 nimmt der Anonymus wohl in Folge des vorzugsweisen Vorliegens der Fasten sogar die Form von Fasten an: dabei ist jedoch zu bemerken, daß in chronologischer Gruppirung große Verwirrung herrscht.

Die wichtigste Frage ist nun die, ob der Anonymus die Fasten nach der Redaction des Maximian oder direct benutzt, weil (abgesehen von der Bestimmung des Marcellin) davon unsre Ansicht über

[1]) Zu dieser Stelle kann auch noch Anon. Val. §. 53 vestis *regia* verglichen werden, denn das regia als Bezeichnung der römischen Insignien ist auffallend, vgl. den letzten Abschnitt dieses Buches. Beachtenswerth ist auch die Beflissenheit beider, mit der sie (Anon. §. 57 und Jord. oben) noch von einer „Erhebung" Theoderichs sprechen, nachdem Odovakar besiegt ist. An dieser Stelle des Anon. scheint mir Cassiodor recht deutlich durchzublicken; ebenso bei Jordanis.

[2]) Wenn der Anonymus die letzte Redaction der Chronik Marcellins benutzte, dann schrieb er nach 534; er kann freilich auch schon die erste Redaction, welche beim Jahre 518 schloß, vor sich gehabt haben, doch ist mir das nicht wahrscheinlich.

[3]) S. Chronograph S. 667 Anm. Vgl. auch oben S. 231 f. die Anmerkk.

die Zeit des Anonymus abhängt. Hat er die Arbeit des Maximian vor sich gehabt, dann fällt seine Thätigkeit etwas später als wir sie oben ansetzten. Genau zu bestimmen ist das nicht, beides ist möglich. Für die Kritik des Anonymus wird durch die Vergleichung mit den Fasten Weiteres aber nicht gewonnen [1]).

Der Anonymus und eine ungedruckte Chronik.

Nach einer privaten Andeutung von Waitz könnte der Anonymus mit der noch ungedruckten Chronik, aus welcher Waitz in der Verfassungsgeschichte und in den Forschungen einige Stellen citirt, zusammenhängen. Die bisher gedruckten Stellen dieser Chronik, welche ich gefunden habe, stelle ich hierher: Waitz V. G. I. S. 163 f.: Intra Italiam Eruli qui Romano jure suberant regem creant nomine Odoacrem, oder in anderen Recensionen: Heruli qui intra Italiam habitatores regem creant nomine Odovacrem oder Odoachar ab exercitu suo rex levatur. In der letzten Recension könnte eine Aehnlichkeit mit den ravennatischen Fasten gesucht werden. Auffallend ist mir das Interesse für die Deutschen und das Reflectirende in diesen Angaben, indem die Herulen als in Italien wohnend hervorgehoben werden: die Quelle steht der Zeit wohl nicht so nahe, als die ravennatischen Fasten oder der Anonymus Valesii. — Ferner die Stelle in den Forschungen I. S. 10: At Gippidos Burgundiones intra Galliam diffusi refelluntur (repelluntur?) (a. 455). Auch hier zeigt sich ein auffallendes Interesse für deutsche Specialgeschichte; intra Galliam ist zu beachten: für das weströmische Reich war dieser Kampf ohne alle Bedeutung und Folgen. — Ferner Forschungen I. S. 10 (a. 457). Post cujus (Riciarii) sedem Gundiocus rex Burgundionum cum gente et omni praesidio, annuenti sibi Theoderico ac Gothis, intra Galliam ad habitandum ingressus, societate et amicitia Gothorum functus.

Ein sicheres Urtheil ist über die Chronik aus diesen Bruchstücken nicht zu gewinnen. Das scheint mir aber außer Zweifel, daß der Verfasser der angeführten Stellen ein Deutscher gewesen ist, und daß er in einem deut-

---

[1]) Ebenso resultatlos ist die Benutzung noch andrer Quellen für die Zeitbestimmung des Anonymus. Man darf z. B. vermuthen, daß der Anonymus auch die Vita Epiph. des Ennodius benutzt hat; er ist (nächst dem spätern Paulus) der einzige, welcher die Hinrichtung der Oreſtes bei Placentia kennt. Oder hat er die Angabe aus mündlichem Berichte, im Fall er nicht viel jünger als Ennodius ist? — Auch Priscus (vielleicht in einer lateinischen Uebersetzung, wie das von Jordanis anzunehmen ist, vgl. Köpke S. 64 f.) ist vielleicht vom Anonymus benutzt, wenn wir die Angabe über Oreſtes' Vorgeschichte und sein Verhältniß zu Attila (§. 38) in's Auge fassen; möglich ist es, daß auch hier die Gothengeschichte des Cassiodor vorliegt.

[2]) Vgl. zu ihnen noch Forsch. I S. 3, Anm. 3, a. 451: pugnatumque est etc.

schen Reiche schrieb, wahrscheinlich in Gallien. Waitz, Forsch. I. S. 3, nennt sie die „Chronik von 641", also ist sie ziemlich jung. Welche älteren Quellen in ihr benutzt sind, ist nicht anzugeben. Ein Zusammenhang mit dem Anonymus Valesii wird aus den angeführten Stellen nicht ersichtlich; ebenso wenig, wie hoch für das fünfte Jahrhundert der Werth der Chronik anzuschlagen sei.

Der Anonymus Val. als Quelle.

Was den Anonymus selbst als Quelle anbelangt, so wird er sowohl in seinem ersten als im zweiten Fragmente als Quelle ersten Ranges angesehen, ohne Weiteres als beweisend citirt. Für das zweite Fragment dürfte das nicht passen.

Der Anonymus hat ohne Zweifel gute Quellen benutzt und entwickelt dabei sogar Gewandtheit und Nüchternheit zugleich; aber es scheinen doch einige Fälle nachweisbar zu sein, welche ein volles Vertrauen zu ihm verbieten. Der Anonymus hat aus den Quellen, welche ihm vorlagen, auch combinirt, er macht auch Aeußerungen, welche irrthümlich sein dürften, so daß grade wichtige Stellen, von denen das nicht nachweisbar ist, nicht mehr ersten Ranges bleiben. So berichtet er z. B. vom zweiten rugischen Kriege, daß die Rugen damals „völlig vernichtet" worden seien. Bei einiger Aufmerksamkeit mußte er wissen, daß die von Odovakar bekämpften Rugen nicht vernichtet waren, sondern mit den Ostgothen den Eroberungszug gegen Odovakar unternahmen; er befindet sich (wahrscheinlich in Folge von Nachlässigkeit) also im offenbaren Irrthume[1]). Ferner: bei der Darstellung der Eroberung Italiens kann man nach seiner Ausdrucksweise an einen von außen her kommenden Odovakar denken[2]); das ist zu tadeln (mehr als bei Paulus), wenn auch immerhin in dem Umstande, daß, wie wir zeigen werden, Odovakar seine Operationen[3]) von Bene-

[1]) Dieser Irrthum ist um so auffallender, als er kurz vorher (und daher wohl auch hier) aus Eugippius schöpft, welcher von einer Vernichtung nichts weiß. Das schon oben angedeutete Pannonia statt Noricum scheint auch auf Bequemlichkeit und Nachlässigkeit zu beruhen, und ist zu tadeln.

[2]) Anon. Val. Superveniente Odoacre cum gente Scirorum. An zwei andern Stellen wird superveniens nur in dem Sinne eines Kommens von Außen her gebraucht, vgl. §. 36 (Superveniens Nepos) und §. 49 (Superveniente Theoderico). Dazu scheint mir *cum gente* Scirorum bedenklich, da es oben die Söldner waren und nicht das Scirenvolk, welche unter Odovakar standen.

[3]) Vgl. darüber das Folgende. Hervorzuheben ist, daß der A. lange nicht so

tien aus beginnt, eine Entschuldigung liegen mag. Endlich ist die im Laufe der Darstellung schon besprochene Angabe, daß ein Aedico der Vater des Odovakar gewesen sei (§. 45), auffallend, wenn man dazu die Angabe (§. 37) vergleicht, daß Odovakar mit dem Volke der Sciren gegen Orestes auszieht. Der Anonymus kennt den Odovakar hier an der Spitze nur des Scirenvolkes[1]); aber mit Unrecht. Wenn wir dazu nehmen, daß er den Aedico als Vater desselben nennt, dann ist folgender Gedankengang des Anonymus möglich gewesen: Der Anonymus hat von einem Aedico als Vater des Odovakar gehört — sei es aus mündlichen, sei es aus schriftlichen Berichten —; er weiß nun (wahrscheinlich aus Cassiodors Gothengeschichte und nicht aus Jordanis) daß ein Edica König der Sciren gewesen ist: dieser Edica ist die Ursache des in diesem Falle verzeihlichen Fehlers, daß er Odovakar, da, wo er zum Kampfe gegen Orestes auszieht, an der Spitze nur der Sciren kennt. Combinirend kommt er zu diesem Resultat; die Mittelglieder sind verständlich; auch der Aunulf des Eugippius, den er gewiß kennt, aber nicht nennt, und der Aunulf des Jordanis-Cassiodor konnten dazu beitragen, daß er den Edica des Jordanis-Cassiodor zwar nicht direct, aber doch durch das cum gente Scirorum in seine Combination zog[2]).

Resultat. Das Resultat dieser Untersuchung dürfte sonach folgendes sein: Der Anonymus Valesii hat die Regierung des Theoderich erlebt, war, wenn beide Fragmente von ihm herrühren, ein für seine Zeit belesener Geistlicher, wahrscheinlich aus barbarischem Blute stammend, aber barbarischen Anschauungen zeitig entfremdet und schrieb zu Verona.

---

leichtfertig wie Paulus Diaconus in der Benutzung des Eugippius und in diesem Falle ist.

[1]) Wenn er bei der Belagerung von Ravenna wiederum nur Herulen kennt, so thut das unsrer Betrachtung keinen Abbruch; diese Herulen kennt er aus den ravennatischen Fasten.

[2]) Woher Johannes Ant. die ähnliche Angabe hat, ist nicht zu sagen; vielleicht auch aus Combination. Daß er sie aus dem Anon. Valesii schöpft, glaube ich kaum; das würde den Beobachtungen, die man über die lateinischen Studien der Byzantiner machen kann, widersprechen. Freilich, es ist nichts unmöglich; dürfte man es annehmen, dann erklärt sich die Angabe des Johannes von selber. Vgl. auch oben S. 170 meine Vermuthung hierüber.

Er kannte wahrscheinlich Eutrop, Ammian, Priscus, Ennodius, Cassiodors Gothengeschichte und den Marcellinus; von keinem ist es aber evident zu erweisen. Die ravennatischen Fasten und den Eugippius hatte er bestimmt vor sich. Mit Sicherheit darf man annehmen, daß er noch vor dem Ende der Gothenherrschaft in Italien starb und schon bald nach dem Ausbruche des griechischen Krieges die Feder niedergelegt hatte. Manches bleibt räthselhaft und ist mit Hilfe der bisher zu Gebote stehenden Mittel nicht zu entscheiden; vielleicht geben neue handschriftliche Funde weiteren Aufschluß. Als Quelle ersten Ranges und allein beweisend für wichtige Fragen ist der Anonymus nicht zu betrachten; immerhin mag man seine speciellen Angaben, Anecdoten u. s. w. aber als wünschenswerthes Detail benutzen.

Die oströmischen Quellen.

Gesichtspunkte.

Während im Westen kaum dürftige Notizen über die wichtigeren Ereignisse von der Hand eines Ravennaten, wahrscheinlich eines Geistlichen, in der Residenz gemacht wurden, welche kalenderartig waren und die uns der Fleiß des Bischofs Maximian in einer chronographischen Sammlung erhalten hat, war gleichzeitig im Osten eine ungleich höhere Regsamkeit für historische Studien und für Beobachtung der Gegenwart. Freilich erstreckte sich die Aufmerksamkeit mehr auf die östliche Welt; dennoch finden wir auch Angaben über den Westen, die höchst werthvoll und eigenthümlich sind. Für die Competenz dieser Angaben über Westrom ist zu bemerken, daß die Byzantiner sowohl die Söldnerkaiser als Odovakar nicht als legitim betrachten. Dabei ist leider die Zeit der Söldnerkaiser für die Späteren sehr wenig interessant gewesen. Schon Procop ist in großer Unwissenheit über sie; spätere Chronographen wie Theodosius Melitenus oder Georgios Hamartolos kennen für die Zeit von Anthemius bis Justinian I. im Westen keine Herrscher. —

Wir haben unsre Aufmerksamkeit besonders auf Johannes Antiochenus zu richten, dessen Chronographie in kostbaren Fragmenten erst vor kurzer Zeit aufgefunden und gedruckt worden ist und die man für unsre Zeit bisher nicht verwerthet hat. Wir werden in unserem Ueberblick aber bis Priscus zurückgehen müssen, besonders deshalb, um die Quellen des Johannes Antiochenus zu finden.

Priscus und Malchus.

Priscus hatte seine ausgezeichnete „byzantinische Geschichte", in welcher die Darstellung der Hunnen unter Attila einen solchen Raum einnahm, daß sie auf dem Titel ausgedrückt werden mußte, wahrscheinlich bis zum J. 474 geführt[1]). Mit diesem Jahre beginnen die sieben Bücher byzantinischer Geschichten des Malchus, welche Photius nur bis zum J. 480 reichend vor sich hatte. Dies Werk scheint schon dem Photius nicht sowohl am Ende als auch am Anfange verstümmelt vorgelegen zu haben[2]). Die Schicksale des Textes sind nämlich dunkel: nach Suidas reichte das Werk von Constantin bis Anastasius (491); diese Angabe scheint nicht ganz falsch zu sein. In den Auszügen des Constantin Porphyrog., und zwar in den Gesandtschaftsberichten, sind uns Fragmente der byzantinischen Geschichten erhalten.

Die Schrift des Malchus hat einen für uns kostbaren Inhalt gehabt; man kann ihren Werth noch aus den Excerpten erkennen. Malchus war Zeitgenosse und lebte in Constantinopel als Gelehrter; sein Geburtsort war Philadelphia in Palästina[3]). Seine Wahrheitsliebe ist über allen Zweifel erhaben; nach Photius ist seine Schrift ein wahres Musterwerk. Mag das auch etwas übertrieben sein, so ist es doch zum großen Theile richtig. Die weströmischen Verhältnisse sind von Malchus eingehend behandelt worden, wie das theils aus den Fragmenten, theils aus der Inhaltsangabe des Photius sich ergiebt[4]). Seinen Bericht über die Gesandtschaft aus den weströmischen Provinzen an Zeno werden wir genauer kennen lernen; derselbe läßt wahre Lichtblicke in die damaligen politischen Verhältnisse zwischen

---

[1]) Vgl. Niebuhr (Dexippus etc.) S. XXVIII. Man könnte auch die Ansicht aufstellen, es habe Priscus seinen Stoff unter verschiedenen Titeln bearbeitet. Die verschiedenen Ueberschriften rühren aber wie bei Procop von den Abschreibern her, vgl. Niebuhr a. a. O.; Niebuhr ist mit Recht dagegen.

[2]) Vgl. Niebuhr a. a. O. S. XXX f. Der Titel des Werkes war *Βυζαντιακά*.

[3]) Vgl. Niebuhr ebenda.

[4]) *Photius* cod. 78 (ed. *Bekker* S. 54): *ταῦτα δὲ διεξιὼν διέξεισι καὶ τὰ ἐπὶ Ῥώμης* (Altrom), *καὶ τέλος τοῦ ἑβδόμου λόγου τὸν Νέπωτος θάνατον, ὃς ἐκβαλὼν τῆς ἀρχῆς Γλυκέριον τήν τε Ῥωμαϊκὴν ἰσχὺν περιεβάλετο, καὶ εἰς σχῆμα κείρας κληρικοῦ ἀντὶ βασιλέως ἀρχιερέα κατέστησεν. ὕφ' οὗ καὶ ἐπιβουλευθεὶς ἀνῄρηται.* Damit schloß das Werk.

Osten und Westen thun, und ohne ihn, so kurz er ist, wäre es unmöglich, die Wiederherstellung des pragmatischen Zusammenhanges der Geschichte jener Zeit zu versuchen.

Candidus war ein Isaurier, von Beruf Notar, wie es scheint unter dem Beamtenpersonal des Statthalters seiner Heimat[1]) oder hervortretend zur Zeit des Aufstandes[2]) unter Illus. Ueber seine sonstigen Lebensverhältnisse ist nichts bekannt. Candidus schrieb eine Geschichte seiner Zeit in drei Büchern von Leo's Erhebung (im Jahre 457) bis zur Thronbesteigung des Anastasius[3]). Das Werk selbst ist verloren, und wir kennen es nur aus einer dürftigen Inhaltsangabe des Photius, nach welcher das erste Buch die Zeit vom Beginn der Herrschaft Leo's I. bis zur Flucht des Zeno und Erhebung des Augustulus durch Orestes, das zweite die Zeit des Aufstandes des Basiliscus bis zur Verfeindung des Zeno mit Illus (im Jahre 483), das dritte endlich den Aufstand des Illus (484—488) und die letzten Lebensjahre des Zeno darstellt. In diesem letzten Buche konnte er hinsichtlich des Illus gewiß am besten berichten. Seine Angaben wären für uns vom höchsten Interesse, weil, wie die neuerdings gefundenen Fragmente eines bis dahin unbekannten Johannes Antiochenus zeigen, Illus mit Odovakar in lebhafte diplomatische Verbindung getreten war. Es ist freilich möglich, daß er dem Johannes grade für diese Zeit als Quelle vorlag. — Nach Clinton[4]) wären im Suidas einige Fragmente über Zeno nicht, wie Niebuhr nach Valesius' Vorgange meint, dem Malchus, sondern dem Candidus

Candidus.

---

[1]) Wenn ich die Stelle im *Photius* cod. 79 (*Bekker* S. 55a): *ἐπιτήδευμα δὲ ἔσχεν ὑπογραφεὺς τῶν ἐν Ἰσαυροις πλεῖστον ἰσχυσάντων* recht interpretire. — Unter *ὑπογραφεὺς* dürfte eher ein Tabellio als ein Tabularius (vgl. über den Unterschied Bethmann-Hollweg S. 210 ff.) verstanden werden; in jedem Falle eine niedrige Stellung, die Candidus einnahm. — Ob die latein. Uebersetzung der Bonner Ausgabe S. 472 den Kern der Sache trifft, bezweifle ich.

[2]) Denn auch so läßt sich das auffallende *ἰσχυσάντων*, das eher auf Empörer, auf Usurpatoren, als auf ein gesetzmäßiges Verhältniß sich beziehen mag, erklären.

[3]) Von 457—491; vgl. dazu auch Labbe's Anmerk. zu Candidus, ed. Bonn. S. 578 f.

[4]) *Fasti* I S. 707. Die Fragmente vgl. bei *Niebuhr*, Dexipp. S. 275 ff.

zuzuschreiben. Photius hat kein günstiges Urtheil über die Geschichte des Candidus; wir brauchen jedoch das Urtheil des gelehrten, aber etwas beschränkten Patriarchen nicht ganz zu unterschreiben[1]); die Wahrheitsliebe des Candidus greift Photius übrigens nicht an.

Eustathius Syrus.

Ein jüngerer Zeitgenosse, der nach einer Andeutung im Evagrius[2]) einen ausführlichen und „sehr guten" Bericht über Illus' Aufstand gegeben zu haben scheint, ist der Syrer Eustathius aus Epiphania, daher auch Epiphaniensis genannt[3]). Evagrius hat seine Geschichte an mehreren Stellen benutzt. Eustathius muß Ausgezeichnetes geleistet haben. Auch über die Ursachen des Abzuges der Ostgothen nach Italien (und über die Eroberung Italiens) hat er einen „eignen" Bericht[4]) gehabt, der von anderen abgewichen sei. Es ist hiernach und da er dem Evagrius eine so liebe und geläufige Quelle ist (was sich von Candidus nicht erweisen läßt), nicht unmöglich, daß er, und nicht Candidus für die Zeit des Illus[5]) die Quelle des Johannes Antiochenus ist. Auch Johannes Malala hat ihn gekannt. Eustathius war also auch anderen Byzantinern nach der Zeit Justinians und nicht dem Evagrius allein eine geschätzte Quelle.

Welches waren nun die Schriften des Eustathius? Nach Suidas[6]) schrieb er eine Chronik (und zwar eine „sehr gute", wie ein Zusatz der Eudocia lautet) von Aeneas bis zum Kaiser Anastasius

---

[1]) Daß eine Quelle, auch wenn sie von Photius getadelt wird, sehr gut sein kann, ist unzweifelhaft. Photius hat über den Werth der von ihm gelesenen Historiker ein sehr beschränktes Urtheil gehabt und hält sich oft an Aeußerlichkeiten, ohne grade tief zu sehen. Ueber den Werth des von Candidus überlieferten historischen Materials giebt er gar kein bestimmtes Urtheil ab.

[2]) *Evagr.* III, 27: *καὶ τὰ κατὰ Ἴλλοῦν δὲ γράφει μάλα λογίως ὁ Εὐστάθιος, ὅπως πρὸς τοῦ Ζήνωνος ἐπιβουληθεὶς διέφυγε* etc.

[3]) So Müller Fragm. IV S. 138. Ueber das Leben des Schriftstellers ist nichts bekannt.

[4]) Und dieser Bericht ist unter den byzantinischen eigentlich der beste, wie wir weiter unten sehen werden.

[5]) Nach Evagr. III, 27 berichtet er eingehend über den Aufstand. Joh. Ant. ist über die Thätigkeit Theoderichs d. Gr. am Kriege gegen Illus ausführlich gewesen, wie sich noch aus den Fragmenten ergiebt: vgl. dazu Evagr. III, 27.

[6]) s. v. *Εὐστάθιος* (Bernhardy I, 2 S. 651).

und „einiges andre". Diese Chronik meint ohne Zweifel Evagrius[1]), wo er sagt, daß Eustathius alles von den früheren Autoren Charax, Theopompus, Ephorus, Dionysius von Halicarnaß, Polybius, Appianus, Diodorus, Dio Cassius, Herodianus, Nicostratus, Dexippus, Arrianus, Asinius Quadratus, Zosimus und Priscus Ueberlieferte in einem Compendium von zwei „Theilen" zusammengefaßt und die Geschichte „bis zum zwölften Jahre" des Anastasius geführt habe. Demnach endete dies Werk mit dem Jahre 503, oder wohl eher mit dem Jahre 502, denn in seinem andern Werke, einer Geschichte des persischen Krieges[2]) (502—505), das vielleicht eine memoirenartige zeitgeschichtliche Fortsetzung seiner Chronographie werden sollte, schloß er mit der Eroberung von Amida, welche in das erste Jahr des Krieges fällt. Wenn wir damit die Angabe des Suidas vergleichen, daß er noch „Andres" geschrieben habe, als „eine Chronik im Auszuge", und dazu Malala[3]), welcher sagt, Eustathius habe angefangen eine Geschichte des Persischen Krieges zu schreiben, habe sie aber nicht vollendet, sondern sei darüber gestorben, dann möchte wieder die Annahme, es sei dies ein eignes Werk gewesen, etwas für sich haben[4]). Hieraus kann man auch den Tod des Eustathius bald nach 505, d. h. nach dem Ende des Krieges setzen, denn es ist anzunehmen, wenn Eustathius zu einer „Geschichte des Krieges" die Feder ansetzte, daß der Krieg vollendet gewesen sei[5]). Nach der Angabe des Suidas müßte Eustathius aber noch mehr geschrieben haben. Vielleicht ist er derselbe

---

[1]) Evagr. V, 24, Müller S. 138 meint nicht mit Unrecht, daß Evagrius die anderen Schriftsteller, wenn er sie citire, nur aus Eustathius kenne. Das Verhältniß der Schriften des Eustathius ist freilich noch sehr im Dunkeln; Evagrius und Suidas stehen sich fast entgegen.

[2]) Nach Müllers Vermuthung S. 138.

[3]) *Malala* S. 399: *περὶ οὗ πολέμου Εὐστάθιος ὁ σοφώτατος χρονογράφος συνεγράψατο, ὅστις καὶ εὐθέως ἐτελεύτησε, μήτε εἰς τέλειον τὴν ἔκθεσιν αὐτοῦ συντάξας.*

[4]) Obgleich diese Frage schließlich für den Historiker gleichgültig ist.

[5]) Clinton (a. 503) setzt den Tod in den Anfang des Jahres 503 aus wenig überzeugenden Gründen: ich kann mir nicht denken, daß, weil Eust. den pers. Krieg nur bis 502 beschrieben hat, er auch gleich darauf gestorben sein muß.

Euſtathius, welcher einen herzlich ſchlechten Roman[1]) geſchrieben hat und deſſen Zeitalter nicht zu beſtimmen iſt; ein guter Chronograph kann ſehr leicht einen ſchlechten Roman ſchreiben.

Die Chronographie iſt jedenfalls ausgezeichnet geweſen; demnach dürfte auch aus dieſem Grunde eher eine Benutzung des Euſtathius als des Candidus für die betreffenden Fragmente des Johannes Antiochenus vorliegen. Evagrius hat den Euſtathius für Profangeſchichtliches als Führer benutzt; es frägt ſich aber noch, ob das auch bei Johannes Antiochenus der Fall iſt.

Johannes Antiochenus und die oſtrömiſchen Chronographen.

Die Fragmente des Johannes Ant.

Neuerdings erſt herausgegebne noch nicht verwerthete Fragmente dieſes Chronographen enthalten über das Söldnerreich und Odovakar, überhaupt über die mit Oſtrom im Zuſammenhange ſtehenden Germanen ſo werthvolle, eingehende und eigenthümliche Notizen, daß wir auf ihn und ſein Werk einen kurzen Blick werfen müſſen[2]).

Fragmente dieſes Johannes Antiochenus waren in verſchiedenen Abtheilungen der Excerpte Conſtantins enthalten; das Werk ſelbſt hat wahrſcheinlich den Titel *ἱστορία χρονική* geführt[3]). In der einen

---

[1]) *Τὸ καθ' Ὑμέναν καὶ Ὑμεναίαν δρᾶμα* in elf Büchern, vgl. Pauly's Realencyclopädie s. v. Euſtathius III S. 314 f. Dieſer Euſtathius fällt aber wahrſcheinlich in eine ſpätere Zeit. — Von den „andern Werken" des Euſtathius hat Müller handſchriftlich einen Auszug aus der Archäologie des Joſephus, der von Euſtathius Epiph. Syrus herrührt, geſehen.

[2]) Die Frage, welcher von den verſchiedenen Johannes Ant. der unſrige ſei, iſt verwickelt. Schon *Fabricius* (Biblioth. graec. ed. *Harless* VII) S. 447 Anm. ſagt: (Hodius) plures Joannes Antiochenos recenset (in der Vorrede zur Ausgabe des Joh. Malala), atque uberius de illis tradere instituit in diatriba de scriptoribus graecis variis cum profanis tum ecclesiasticis, maxime ex codd. mss. sed quae lucem non vidit. Müller hat in ſeiner Ausgabe der Fragmente darüber gehandelt; ich beſchränke mich, im Uebrigen auf ihn verweiſend, darauf, zu finden, wer unſer Johannes iſt und welche Quellen er gehabt haben mag.

[3]) Salmaſius hatte nach Müller (IV S. 535) Excerpte des Johannes unter dem Titel *Ἀρχαιολογία* (aus welcher Quelle, iſt nicht zu beſtimmen) abgeſchrieben; ſie ſind aber wohl nur ein Auszug mythologiſcher Notizen aus dem Geſchichtswerke. Vgl. dieſen Auszug, welcher bis zur Plünderung Roms durch Gei-

Abtheilung jenes Constantinischen Sammelwerkes, *περὶ ἐπιβουλῶν*, finden sich die für uns wichtigen Angaben; auch in der bekannten andern *περὶ πρέσβεων* müssen ebenfalls Excerpte aus Johannes gewesen sein; sie sind aber nicht mehr nachzuweisen. Cramer gab im Jahre 1839 jene Fragmente aus einer Pariser Handschrift zuerst heraus[1]); nach ihm Müller, welcher noch andre Reste fand. — Für uns ist die Frage zu beantworten, welches der Werth der Fragmente, soweit sie uns betreffen, ist und wann ihr Verfasser lebte und schrieb.

Werth der Fragmente.

Die erste Frage ist übereinstimmend von den beiden Herausgebern dahin beantwortet worden, daß die Fragmente ausgezeichnete Angaben aus einer vorzüglichen Quelle enthalten[2]). Wir glauben dies Urtheil unterschreiben zu müssen, nur mit dem einen Vorbehalt, daß auch den Johannes Antioch. der Tadel der Nachlässigkeit, wenn auch in sehr geringem Maße trifft, unter welchen alle römischen über Germanen berichtenden Römer nach unserer Ansicht und Erfahrung fallen; vielleicht dürften ihm nicht einmal alle unter seinem Namen herausgegebenen Fragmente zugeschrieben werden. Johannes hat aufmerksamer als die meisten Römer und Griechen, welche bekannt sind, die Deutschen an den Ostgrenzen und in Italien zu verfolgen gesucht, was bei den späteren Byzantinern in der Sorgfalt, wie es noch in den Fragmenten des Joh. Ant. hervortritt, sich sonst nicht findet. Dagegen hat er freilich auch seltsame Angaben, z. B. über Odovakars Herkunft, wo er in offenbarem Irrthume ist, wenn Odovakar etwa auch ein Bruder des Byzantiners Harmatius sein soll. Auch in einigen Zeitangaben über

---

serich reicht, bei Cramer S. 383 ff. Auch Labbe scheint nach Cramer S. 3, wo er ein Werk des Johannes de Conjurationibus citirt, nur die Constantinischen Auszüge *περὶ ἐπιβουλῶν* vor sich gehabt zu haben.

[1]) *Cramer*, Anecdota II S. 1 ff.: *Περὶ ἐπιβουλῶν κατὰ βασιλέων γεγονυιῶν.*

[2]) *Cramer* S. 3: — „Antiochenus Annalium consarcinator, haudquaquam contemnendus esse videtur; quippe qui ex antiquioribus et melioris notae scriptoribus sua fere semper hauriat". — *Müller* S. 538: „Dehinc Prisco duce usus est. In postrema autem parte quemnam scriptorem de Zenonis rebus secutus sit, certius dicere non audeo. Quicumque fuerit, fuit optimus et quae ex eo in Joannis fragmentis servata habemus, maximi sunt momenti".

die ſpäteren weſtrömiſchen Kaiſer weicht er von den abendländiſchen Chroniken ab. Dieſe Zeitangaben ſind oft nach Tagen genau gerechnet; ſie ſind ihrer Abweichung wegen aber keineswegs unrichtig, ſondern bringen zum Theil ganz wünſchenswerthe Löſungen für manche Fragen, für manche freilich wieder Unſicherheit. Ob Candidus [1]) oder Euſtathius die Quelle des Johannes geweſen, darf man nur vermuthen. Für Euſtathius ſpricht, wenn wir nur eine ſchriftliche Quelle ſeiner Mittheilungen annehmen müſſen, noch mehr als für Candidus.

Die Zeit des Johannes.

Wann Johannes Ant. lebte, iſt nicht genau zu beſtimmen. Man darf ihn im Allgemeinen zwiſchen 600 und 750 ſetzen; man kann aber auch andrer Anſicht ſein und ihn in einer früheren Zeit ſuchen. Er iſt ſtreng zu unterſcheiden von Johannes Antiochenus Malala; auch zwei andere byzantiniſche Autoren, Namens Johannes, ſind zu beachten.

Evagrius nennt einen Johannes Rhetor aus Antiochien, welcher bis zum Jahre 526 ſchrieb [2]). Außerdem kennt er einen Zeitgenoſſen, alſo um 580, Johannes Epiphanienſis, welcher eine Chronik verfaßt hat [3]). Dazu kommt dann drittens Johannes Malala, deſſen Zeit die Einen um 700, die Anderen um 800, noch Andre anders anſetzen. Man kann nun die Frage aufwerfen, ob unſer Johannes nicht einer der beiden erſten ſei [4])?

Nicht ohne allen Grund darf man in unſerem Johannes den Johannes Rhetor vom Jahre 526 ſehen. Jene ſpeciellen Werke des Candidus oder Euſtathius ſtanden dann unſerem Autor leicht zu Gebote, konnten ihn zur Fortſetzung anregen; auch waren eigne Erkun-

---

[1]) Cramer S. 79 meint, Candidus ſei die Quelle für die Zeit Zeno's.

[2]) Evagrius IV, 5. Vgl. Müller S. 536 f. Dazu Clinton I S. 745.

[3]) Dieſer Johannes ſchrieb die Geſchichte der Jahre 553—592, vgl. Clinton I S. 801 f. und S. 841 f. Müller S. 273 hat ein Fragment herausgegeben, welches zuerſt Haſe zu Paris fand. — Dieſer Johannes kann der unſrige kaum ſein.

[4]) Nach Müller S. 536 ginge das nicht, denn Müller ſetzt den Joh. Ant. zwiſchen 610 und 650; er ſpricht dabei die Anſicht aus, Joh. Mal. habe um 700 (weil vor Johannes Damascenus) geſchrieben.

digungen[1]) und Zusätze in diesem Falle möglich. Die Frage ist keine müßige. — Wenn einige Fragmente des Johannes Ant. weiter reichen als bis 526, so ist zu bemerken, daß sie ihm ohne Weiteres zugeschrieben werden und ebenso gut auch einem andern Johannes angehören können, denn es ist zu beachten, daß in den Constantinschen Excerpten da, wo Johannes Malala oder Dionysius von Halic. genannt ist, thatsächlich Fragmente unseres Johannes stehen[2]). Dazu kommt, daß die speciellen Angaben auch für den Westen auffordern, an einen Autor zu denken, welcher der Zeit Zeno's näher steht, als man gewöhnlich annimmt. Endlich ist zu bemerken, daß im Johannes Ant. von da an, wo Priscus als Quelle aufhört, sich keine schriftliche Quelle (auch Malchus da nicht, wo beide ähnliches berichten) für die Zeit Zeno's nachweisen läßt[3]). Auch dies könnte als Argument für einen Johannes als um 500 schreibend sprechen. —

Wir machen keineswegs Anspruch darauf, hiermit die schwierige Frage irgendwie gelöst zu haben, sondern wollen nur für weitere Untersuchungen eine Möglichkeit hervorgehoben haben[4]).

Der Bischof Johannes.

Müller macht bei seiner Untersuchung einen Fehler, wenn er vorerst sowohl nach vorn als zurück die Zeit des Johannes Antiochenus zu bestimmen sucht und von diesem höchst unsicheren Resultat befangen in der Untersuchung weiter vorgeht. Müller lobt die Schreibweise des Johannes selber;

---

[1]) Bei der Nähe des Schauplatzes der Rebellion.

[2]) Das ist wenigstens in der Handschrift des Escurial der Fall, vgl. Müller S. 536. Ferner in der Münchener Handschrift der Gesandtschaftsberichte steht S. 11 zwar die Ueberschrift: „Excerpte aus der Chronik des Johannes", es folgen aber Excerpte aus Dionysius von Halic., vgl. Müller S. 535. Wenn demnach auch einige Fragmente (es sind nur No. 217, 218 und 219) welche über die Zeit Justin's I. († 527) hinausgehen, in den Handschriften oder durch Vermuthung Späterer dem Johannes Ant. zugeschrieben werden, so haben wir keine Garantie, ob sie nicht auch einem andern Chronikanten angehören. Vgl. dazu Müller S. 535 über das Ende des Pariser Codex bei der Regierung Zeno's.

[3]) Müller hebt das an verschiedenen Stellen hervor, vgl. S. 538 und S. 618 fr. 210.

[4]) Wir können überhaupt die Frage über die verschiedenen Johannes nicht erschöpfend erörtern, wenn wir nicht die ganze byzantinische Historiographie nach 450 in den Kreis der Untersuchung ziehen wollen. Und dazu ist hier jedenfalls nicht der Ort.

sie muß einer guten Zeit angehört haben: die Blüthe der byzantinischen Historiographie reicht aber meiner Ansicht nach von 450—560 und nicht darüber. Neben seinen „Zeitgenossen" Malchus u. Procop würde unser Johannes sich gar nicht zu schämen brauchen. Es weist nun eine Angabe des Suidas auch auf einen Bischof von Antiochien als unseren Johannes hin. Von 476—1093 existirt kein Johannes (vgl. Müller S. 536 Anm. 1). Man könnte sich daher fast für den Bischof vom Jahre 476 entscheiden. Müller führt selber die Momente für diese Annahme an, wenn er sagt: „Apud Suidam (fr. 52) Noster appellatur *Ἰωάννης Ἀντιοχείας*. Id ex communi loquendi usu significat: *Ἀντιοχείας ἐπίσκοπος*. Sed interdum haec formula nihil nisi civem indicat (v. Hody. et Dindorf. in Prolegg. ad Malal.). Atque eo sensu apud Suidam l. l. accipi debet. Nam si J. episcopus fuisset, vix simplici *τοῦ μοναχοῦ* nomine excerptor eum designasset. Deinde vero in catalogis episcoporum nullus est Joannes qui in nostri scriptoris tempora cadat (Anm.: Recensentur Johannes Ant. episc. an. 438, alter an. 476, tertius an. 1098 V. Hody l. l. p. XXXII). Quare etiam ap. Jo. Malalam p. 58, 11 (ubi: *ἐβασίλευσεν*, sc. Melchisedecus, *ἔτη ριγ', καθὼς Ἰώσηπος ἐξετέθετο. καὶ Ἰωάννης δὲ καὶ Κύριλλος οἱ ὁσιώτατοι ἐπισκοποι τὰ αὐτὰ εἶπον*) non de Nostro Joanne sermo est, *quamvis eadem, laudato Josepho, legantur in Joanne fr. 11* § *1*". Wenn wir bemerken, daß das Mönchsthum des Johannes in den Unterschriften nicht gegen die Bischofswürde sprechen kann, wenn dazu das Hauptargument Müllers hinsichtlich der Zeit des Johannes werthlos ist, dann haben wir in dem Zeugnisse des Suidas und Joh. Mal. den nicht undeutlichen Hinweis auf einen Bischof Johannes, der unser Chronikant wäre. Eine Schwierigkeit bleibt aber unlösbar: wir vermögen nicht zu erklären, woher die ausgezeichneten Nachrichten für die Zeit nach 476 stammen. Das spricht wieder gegen den Bischof Johannes vom J. 476. — Daß unser Johannes derselbe des Evagrius vom J. 526 ist, bleibt auch sehr zweifelhaft[1]); hier ist die Frage also wiederum offen.

---

[1]) Es ist der Nachweis darüber schwer zu liefern. Sind beide verschieden, dann bekommen wir einen neuen Johannes, der als Bischof von Antiochien (?) nach 476 eine Zeitgeschichte schrieb. Der Brief über des Illus Verhandlungen mit Odovakar wird dann sehr wohl erklärlich, denn von Antiochien aus war man dem Usurpator sehr nahe. Wenn meine Annahme, daß die Fragmente aus späterer Zeit einem andern Johannes angehören können, annehmbar wäre, dann würde die eben ausgesprochene Vermuthung an Suidas eine deutliche Stütze haben. Dazu kommt, daß Angaben des Josephus, die auch ein Bischof Johannes macht (nach Malala), noch in den Fragmenten unsres Johannes vorkommen. Johannes Ant. ist nach dieser Seite hin untersuchenswerth.

Johannes Malala.

Mit Johannes Malala ist unser Chronikant natürlich nicht zu identificiren. Auch die Zeit dieses Johannes Malala ist unsicher, und über seinen Werth sind die Ansichten getheilt.

Die einzige Handschrift des Johannes Mal. war die Oxforder, welche, verstümmelt und unvollständig, die Grundlage aller Ausgaben, auch der Bonner wurde[1]). Cramer fand bei seinen Nachforschungen zu Paris Fragmente des Malala, welche freilich nur durch die Ueberschrift für uns Interesse haben, aber Interesse genug, weil sie den langen Streit über das Zeitalter des Autors entscheiden dürften. Die Einen setzten nämlich den Johannes Mal. bald nach Justinian, Hody aber nicht vor das neunte Jahrundert. Dindorf[2]) setzt ihn nicht nach 636, d. h. nach der Eroberung Palästina's durch die Araber; Müller um 700. Aus dem Pariser Fragmente bestätigt sich die Vermuthung Hody's, daß Malala nicht vor dem Anfange des neunten Jahrhunderts geschrieben habe[3]). Der Werth des Malala für uns ist gering; nur eine Angabe ist zu beachten; der Krieg von 489—493 ist trotz der nur kurzen Andeutung entstellt.

Die Chronographie des Anonymus.

In einer Pariser Handschrift ist neuerdings die Chronographie eines Anonymus gefunden worden[4]). Der Verfasser derselben excerpirte aus verschiedenen Quellen und reicht in seinen Mittheilungen bis zu Leo dem Armenier[5]); in der Handschrift folgt dann die Fortsetzung des Leo Grammaticus zum Theophanes. Auffallend und wichtig für eine künftige Quellenbearbeitung der byzantinischen Chronographen ist nur die mit Theophanes und Marcellin übereinstimmende Angabe, daß Odovakar ein gothischer König gewesen sei. Wann dieser Anony-

---

[1]) Vgl. Joh. Mal. ed. Dindorf (Bonn) S. V und Cramer S. 231.

[2]) Vgl. Dindorf S. VII. hierüber.

[3]) Cramer S. 231; bis Michael, welcher 813 von Leo dem Armenier abgesetzt wurde, wenn Joh. Mal. dort gemeint ist. Müller bleibt, besonders wegen der wahrscheinlichen Benutzung des Johannes M. durch Johannes Damasc. bei seiner Annahme (S. 536), daß Johannes Malala um 700 geschrieben habe. Ich wage nicht zu entscheiden, halte aber Müllers Hauptgrund nicht für schlagend, weil Joh. Damasc. ja die Quelle des Joh. Malala wörtlich abgeschrieben haben kann.

[4]) Cramer S. 243 ff.

[5]) Cramer S. 273.

mus schrieb, ist nicht genau zu bestimmen. Sicher nach 813 und vor 1300, denn aus dem dreizehnten Jahrhundert stammt die Handschrift[1]).

Die späteren byzantinischen Chronographen.

Eine schwer zu beantwortende Frage ist die, aus welchen Quellen die spätern byzantinischen Chronographen (nach 580) ihre Angaben (und zumal die eigenthümlichen) über Westrom nach 455 schöpften. Einige schweigen über diese Zeit fast ganz. Ausführlich sind auch die Nachrichten Andrer nicht; deshalb ist es mir unwahrscheinlich, daß gerade Johannes Ant. so spät gelebt und geschrieben haben soll: er stünde dann mit seinen speciellen Angaben über den Westen allein da, und das wäre seltsam. Aus einer Untersuchung über diese Quellen der Chronographen würde manches Werthvolle für die weströmische Geschichte und daneben auch für die deutsche abfallen.

Leicht zu beantworten ist die Frage nicht, sie erfordert die mühsamsten Vorarbeiten. Tafel z. B. (Sitzungsberichte d. Wien. Akad. 1852 Phil.-hist. Cl. Bd. 9 S. 25) meint da, wo er über die Chronographie des Theophanes spricht, daß die Quellen für die frühere Zeit (und es kommt besonders auf das quellenarme fünfte Jahrhundert an) selten nachweisbar seien. — C. Hopf, der gelehrte Kenner der Geschichte von Byzanz, theilt mir mit, daß C. von Muralto (der Herausgeber der Chronik des Georgius Hamartolos) neuerdings in seiner Chronographie Byzantine an die Bearbeitung der Frage gegangen ist. Dieses Buch ist mir leider nicht zu Händen, um beurtheilen zu können, ob die schwierige Frage in ihrem wichtigen Puncte, d. h. eben des Nachweises der Quellen und ihres Werthes für das fünfte Jahrhundert, gelöst ist. Hinsichtlich der Zeit von 472–493 habe ich die Untersuchung selbst gemacht, leider aber wenig gefunden. — Für Johannes Malala scheint eine solche Untersuchung der Quellen nach 395 mit Rücksicht auf den Westen deshalb besonders wünschenswerth, weil sie nicht unergiebig sein wird.

---

[1]) Cramer S. 243.

Zweiter Abschnitt.

Die Entwickelung des Söldneraufstandes vom Jahre 476.

Die Söldnerkaiser von Ricimers Tode bis zur Erhebung des Nepos. — Der Kaiser Nepos. — Der Aufstand der Söldner im Jahre 476. — Kritik der Berichte.

Die Söldnerkaiser von Ricimers Tode bis zur Erhebung des Nepos.

Die letzten Söldnerkaiser.

Mit der Ermordung des Anthemius im J. 472 war den Römern die letzte Aussicht auf Vernichtung des Einflusses der italischen Söldner verschwunden, und das Reich im Westen geht von da an mit schnellen Schritten der Auflösung entgegen. Auch die gesetzgebende Thätigkeit hat mit Anthemius sein Ende erreicht; darin liegt der Beginn des staatlichen Todes deutlich genug bezeichnet. Es folgen vom Jahre 472 an die krampfhaftesten Zuckungen. Alles in Italien dreht sich um die germanischen Söldnervölker, um deren lähmenden Einfluß auf die äußere Politik und um ihre Entfernung. Man versucht es zwar noch einmal, sie aus Italien herauszuschaffen, aber vergeblich, und dieser Versuch beschleunigt, weil er mißlingt, das Hereinbrechen der verhängnißvollen Katastrophe, des Aufstandes im Jahre 476. Von den Ereignissen der vorhergehenden Jahre wird für uns nur der Verlauf derjenigen wichtig und nachzuweisen sein, welche zur Charakteristik der Ursachen und Anstöße des Söldneraufstandes unter Odovakar beitragen; sodann sollen die einzelnen Momente der Katastrophe nach unseren Resultaten in ihrem Verlaufe kurz angegeben und schließlich aus der Kritik der Quellen erwiesen werden. —

Gundobad. Als Ricimer im Herbste des Jahres 472 zu Rom gestorben war, ging das Heer wie ein Gegenstand der Erbschaft in die Hände seines Neffen Gundobad, des burgundischen Prinzen, über. Der nominelle Kaiser war und blieb Olybrius, ein energieloser Mann und unberühmten Andenkens. Doch müssen wir ihm in einer Beziehung Gerechtigkeit angedeihen lassen und bemerken, daß seine Erhebung auf den Thron wenigstens das Gute gehabt hatte, Italien vor den Raubzügen der Vandalen zu schützen[1]). Olybrius folgte seinem Protector Ricimer schon nach zwei Monaten mit dem Tode, nachdem er vorher den Gundobad zum Patricius erhoben hatte.

Der Neffe begann nun nach kurzer Alleinherrschaft das Spiel des Onkels, und hob den unberühmtesten Kaiser, den Rom je gehabt, in der Person des Glycerius auf den Thron. Dieser war comes domesticorum, aber ein Mann ohne alle Auszeichnung, ohne hohe Geburt, und empfahl sich nur durch Rechtlichkeit, durch römisches Blut und Fügsamkeit: Olybrius hatte wenigstens hohe Familienverbindungen und Verwandtschaft mit dem theodosischen Hause und mit dem Vandalenkönige aufzuweisen gehabt.

Gundobad verließ aber bald nach der Erhebung[2]) des Glycerius, in der ersten Hälfte des Jahres 473, wie man annehmen darf, Italien auf immer, als er die Kunde vom Tode seines Vaters Gundioch erhielt, und eilte, die trügliche Macht in Italien mit einem wirklichen Throne in Burgund zu vertauschen, wo er sich als Landesfürst einen berühmten Namen unter allen deutschen Königen gemacht hat. Sein schneller Weggang vom Söldnerheere wirft einige Schlaglichter auf die italischen Zustände. Mag Gundobad immerhin durch den Gedanken, in der Heimat und über das angestammte Volk zu herrschen, zum leichten Scheiden von seiner Macht in Italien bewogen worden sein: er mußte doch seinen Thron in Burgund vorerst mit seinen drei Brüdern theilen! Die Stellung als Protector in Italien war ihm

---

[1]) Ueber das Verhältniß zu den Vandalen vgl. Priscus ed. Bonn. S. 219. Fragm. 10. Auch das war nicht unwichtig, daß Olybrius mit dem oströmischen Kaiserhause verwandt war.

[2]) Gibbon, Bd. IV S. 247 ff. ist über dieses und über die folgenden Ereigniße überaus kurz. Ich gehe deshalb auf Controversen nicht ein.

also noch weniger werth. Wenn wir bedenken, daß man in Byzanz den italienischen Generälen nicht leicht unter beliebigen Kaisern zu herrschen gestattete und daß damals die Erhebung des Nepos zum weströmischen Kaiser am östlichen Hofe schon im Werke, vielleicht schon entschieden war, daß man auch gegen ihn rüstete, so handelte Gundobad gar nicht unklug, als er Italien und das Heer verließ.

Gundobad's Weggang aus Italien.

Maskou I, 482, der eine falsche Combination macht, setzt Gundobads Weggang (resp. Gundioch's Tod ꝛc.) in d. J. 474, Tillemont, wie es nach VI S. 147 f. scheint, und Gaupp S. 321 in das J. 470, Pagi S. 388 in das J. 474 (resp. in das J. 472, vgl. S. 386), Müllenhoff noch anders. Derichsweiler fertigt S. 164 f. die Sache sehr kurz ab, er setzt den Tod des Gundioch ohne Weiteres (Pagi folgend?) vor das Jahr 472. Die Annahme Pagi's zum J. 472 ist die allgemeinere geworden, wenigstens finde ich den Beginn der Regierung Gundobad's vielfach in das Jahr 472 verlegt, vgl. z. B. Stobbe, Rechtsquellen S. 101 und Bluhme (Jahrbuch I. S. 60) welche die Annahme ebenfalls vertheidigen. Wegen der Auctorität des letzteren Gelehrten für die burgundische Geschichte gehe ich auf die Frage genauer ein, weil die Quellen eine andre Auslegung verlangen. Bluhme u. A. lassen den Glycerius durch den Einfluß Gundobad's, der schon „König in Burgund" ist, auf den Thron von Italien erhoben werden. Als einziger Quellenbeleg dafür wird der Anonymus Cusp. (und nach ihm vielleicht die Hist. rom. S. 99) angeführt, welcher berichte, daß Olybrius den Gundobad zum Patricius erhoben habe, also im J. 472, und daß Gundobad demnach schon König gewesen sei: (a. 472). Eo anno Gundobadus patricus factus est ab Olybrio imperatore. Ich sehe aber gar keine Veranlassung, daraus abzuleiten, daß Gundobad deshalb schon König in Burgund gewesen sein müsse. Ich kann vielmehr bei unbefangener Auffassung weiter nichts als die Nachfolge nicht nur in die Stellung sondern auch in die Ehrenwürden des Onkels finden.

Ferner ist es wenig wahrscheinlich, daß Gundobad von Burgund aus einen Kaiser erhoben habe; er hatte, wenn er damals schon in Burgund war, wenig Zeit mehr, sich um Italien zu bekümmern, denn er war von Eurich bedroht. Außerdem giebt es kein zweites Beispiel, daß von einem germanischen König außerhalb Italiens her ein Kaiser in Italien erhoben worden ist. Mit vollem Rechte dürfen wir den Bericht darüber (vgl. Cassiodor's Chron. a. 473: Gundibado hortante Glycerius Ravennae sumpsit imperium) auch so auslegen, daß Gundobad ganz ähnlich wie früher Ricimer als Befehlshaber der Söldner den neuen Kaiser erhoben habe. Diese Auslegung, welche noch durch die für uns sprechenden Umstände unterstützt ist, wird außerdem durch Johannes Antioch. (S. 618): Τὴν δὲ τοῦ Ῥεκίμερος sc. ἀρχὴν ὑπεισελθὼν Γουνδουβάδης (Müller

lieſt Γουνδουβάλης) ἀνεψιὸς ὢν αὐτοῦ, Γλυκέριον, τὴν τοῦ Κόμητος τῶν δομεστίκων ἀξίαν ἔχοντα, ἐπὶ τὴν βασιλείαν ἄγει auf das beſtimmteſte beſtätigt. Dazu kommt noch eine Stelle des Ennodius, welcher bezeugt, daß Gundobad nicht ſogleich Italien verließ, ſondern eine Zeitlang ſelbſtändig an der Spitze des italiſchen Heeres ſtand: Audi (sc. Gundobade) Italiam numquam a te divisam (Vita Epiph. S. 1057), was nur im Gegenſatze zu Odovakar Sinn haben kann, vgl. weiter unten. Die Erhebung des Glycerius fiel, wie wir ſehen werden, ſpäteſtens in den März des Jahres 473. Da nun Glycerius durch Gundobad in Italien als Kaiſer aufgeſtellt wurde, darf man annehmen, daß Gundobad nicht vor dem März 473 aus Italien wegging, daß andrerſeits der Tod des Gundioch nicht viel früher fällt. — Gundobad iſt die richtige Schreibweiſe des Namens ſtatt des gewöhnlichen Gundi(o)bald, wie J. Grimm in Kuhn und Aufrechts Zeitſchrift I S. 436 ff. nachgewieſen hat, vgl. Waitz in den Forſchungen I S. 8 und Bluhme, Monum. XV S. 497 f. Schon Roncalli in Caſſiod. Chron. hat Gundibatus, Mommſen in Anon. Cusp. Gundobadus; Clinton thut daher Unrecht, wenn er an jener Stelle die Variante Gundibalus vorzieht. Als die ältere Form von bad (bald) iſt baudo zu betrachten. Die älteren Hiſtoriker, Hadr. Valeſius u. A. ſchreiben übrigens richtig Gundobad.

Glycerius. Der Weggang des Gundobad wurde für die Fortentwickelung der Dinge in Italien und für die Stellung des Söldnerheeres von der nachhaltigſten Wirkung. Die Söldner verloren mit ihm den Halt und Mittelpunct, es fehlte ihnen fortan ein barbariſcher Befehlshaber — denn auch Oreſtes blieb trotz ſeines Aufſtandes gegen Nepos immerhin ein Römer, fühlte römiſch — und ein Landsmann an der Spitze, deſſen Intereſſe enger mit dem ihrigen, als mit dem des Thrones verwachſen war, der mit entſchiedner Stimme ihren Wünſchen Nachdruck geben konnte. Erſt in Odovakar fand ſich der Mann wieder, der die kopfloſe Menge auf einen Mittelpunct hin bewegte. Gundobad's Weggang aus Italien hat den Sturz des weſtrömiſchen Kaiſerthums beſchleunigt. Wenn das Heer im vollen Beſitze ſeines Einfluſſes blieb, dann wären wohl noch viele Jahre in der gewohnten Weiſe vergangen, und noch mancher Söldnerkaiſer hätte den Thron beſtiegen. Grade die nun ſehr ſchroff hervortretende Zurückſetzung der Söldner brachte das unentſchiedene Verhältniß zwiſchen factiſcher und nomineller Herrſchaft bald zur Entſcheidung und trieb die Söldner zu energiſchem Auftreten. Es zeigt ſich daran, wie ſehr grade heftige Reactionen das, was ſie vermeiden ſollen, immer am ſchnellſten

herbeiführen: das stürzende Westrom ist in dieser Hinsicht ein warnendes Zeichen für Fürsten und Regierende in bewegten Zeiten.

Nach dem Abgange des Gundobad in seine Heimat regierte Glycerius allein weiter. Unter seiner Regierung drang[1]), wahrscheinlich am Ende des Jahres 473, der eine Ostgothenkönig Widemir mit einem Theile des Volkes in Italien ein. Widemir starb während des Zuges, und sein gleichnamiger Sohn folgte ihm. Um diese Ostgothen nur aus Italien herauszuschaffen, dirigirte er sie mit Geschenken nach Gallien, wo sie sich an Eurich anschlossen. Daß das Verhältniß des Glycerius zu den römischen Galliern der Provence, denen er sie ja damit indirect auf den Hals schickte, ein ziemlich zweideutiges gewesen sein muß, ergiebt sich hieraus schon ziemlich sicher: Glycerius war eben ein Söldnerkaiser, und, wie wir sehen werden, als solcher in Gallien nicht anerkannt.

Glycerius und Nepos.

Das Söldnerheer blieb der Sache des Glycerius vorerst noch treu. Beide waren auf das Beste mit einander zufrieden; Glycerius lediglich auf das Heer angewiesen und dessen Beschützer; die Söldner ihm deshalb ergeben, weil sie sahen, daß er sich auf ihren Arm allein stütze, daß er ihnen nicht schaden könne. Indeß war man in Byzanz aber schon längere Zeit darauf bedacht, den verwandten Thron zu Altrom mit einem legitimen Kaiser zu besetzen. Denn die oströmische Politik hatte sich seit Valentinian III. Tod daran gewöhnt, den weströmischen Thron als eng verbunden mit dem byzantinischen zu betrachten und zu behandeln, und jeder Söldnerkaiser, den man der „Anerkennung" nicht für würdig hielt, galt als Usurpator. Damals war es die Kaiserin-Wittwe Verina — eine unermüdliche Intriguantin und rastlos darnach strebend, ihren Einfluß geltend zu machen —, welche in der energischen Weise, mit der sie alles angriff,

[1]) Jord. c. 56. Ueber Tillemonts Vermuthung weiter unten. Buat VIII. S. 237. f. spricht von einem Briefe, den Glycerius an Widemir gerichtet habe und der noch in einem Fragmente erhalten sei, welches er anführt. Der Inhalt des Fragments ist aber den Verhältnissen so wenig angemessen, daß wir an eine Phantasie Buats denken müssen. Gibbon, welcher sonst den Buat für diese Zeit mit benutzt, geht über den Brief schweigend hinweg; er hatte gewiß auch die Ueberzeugung von der Unechtheit des Buat'schen Fragments.

schon nach dem Tode des Anthemius daran dachte, einen legitimen Herrscher nach Italien zu senden.

Durch die Erhebung des Glycerius wurde die Ausführung ihrer Pläne beschleunigt, und die Wahl fiel auf Julius Nepos, der sich nach verschiedenen Seiten hin empfahl. Derselbe stand dadurch, daß er von seinem Onkel Marcellin, dem bekannten zähen Gegner des Ricimer, Dalmatien geerbt hatte, schon mit einem Fuße im Westreiche und war dazu mit einer Nichte der Verina vermählt[1]). Das letztere Verhältniß mag das Augenmerk des Hofes besonders auf ihn gelenkt haben. Die Vorbereitungen zur Einführung des neuen Herrschers in das ihm zudecretirte Reich waren natürlich kriegerischer Natur; erst im Jahre 474 wurden sie vollendet: der Tod des jungen Leo mochte einen Aufenthalt in den Rüstungen veranlaßt haben. Nepos befehligte die Expedition in eigner Person.

Nepos landet in Italien 474.

Wo Nepos in Italien landete, ist nicht nachzuweisen. Es dürfte fast scheinen, als hätten Glycerius und die Söldner selber dem herbeisegelnden Kaiser voll Resignation den Eingang nicht streitig gemacht. Johannes von Antiochien berichtet freilich, daß Nepos Rom „einnahm", ohne einigen Widerstand mag es also nicht abgegangen sein; er war aber von Seiten der Söldner gewiß gering und unlustig. Im „Hafen zu Rom" wurde Glycerius abgesetzt[2]). Sollte Nepos um Sicilien herumsegelnd auf der Westküste von Italien gelandet sein, ergab sich hier Glycerius dem Gegner? Oder hatten ihn, wenn Nepos auf der Ostküste Italiens landete, die Söldner (vielleicht durch glänzende Versprechungen des Nepos geblendet) zu Ravenna aufgegeben, und war Glycerius nach Rom und Ostia geeilt, um ein Schiff zu besteigen und seine kurze Schande auf dem Thron in einem Winkel Spaniens oder Galliens zu verbergen? Eine Entscheidung ist schwer. Das

---

[1]) Ueber die Privatverhältnisse des Nepos vgl. Tillemont VI. S. 174.

[2]) Jord. c. 45: a regno dejiciens in portu Romano. *Anon. Cusp.* a. 474 (dejectus est) de imperio Glicerius in portu urbis Romae. Beide scheinen hier aus Marcellin zu schöpfen, wenigstens ist die gleichmäßige Angabe des Hafens auffallend. Marcellin (Ronc. II. S. 297): *Glycerius* — a Nepote — imperio expulsus, in portu urbis Romae etc. Cassiodor hat diese Angabe nicht.

letztere dürfte — ganz abgesehen davon, wo Nepos landete — deshalb das Wahrscheinlichere sein, weil es auffällt, daß Glycerius sich in Ravenna nicht hielt, und weil Gleichgültigkeit oder Verrath der Söldner ihn eigentlich allein zur Flucht bewegen konnte.

Glycerius erhielt von Nepos das Leben und zugleich das Bisthum von Salona geschenkt[1]); der Senat, das Heer und die Provinzen erkannten den neuen Herrscher an, im Juni 474. Die Gleichgültigkeit, mit welcher die Söldner den Glycerius gehen sahen, oder die Leichtigkeit, mit der sie sich von Nepos gewinnen ließen, war ein großer politischer Fehler, sofern sie ihr Interesse im Auge hatten. Die Ursache davon muß in ihrer Unberathenheit gesucht werden. Wenn sie in ihrem Interesse handelten, mußten sie den Kaiser Glycerius, dessen Fügsamkeit und Hilfslosigkeit offenbar war, auch wider seinen Willen zum Widerstande zwingen, durften sie den neuen Kaiser nicht annehmen. Alle von Byzanz kommenden Herrscher waren der Söldnermacht gefährlich geworden, hatten gewaltsam entfernt werden müssen; und trotz der Lehren, welche Ricimer gegeben, nahm man jetzt den Byzantiner gutwillig auf. Es scheint eben lediglich die Führerlosigkeit des germanischen Söldnerelementes gewesen zu sein, welche das herbeiführte. Daß man aber einen Fehler gemacht, zeigten die folgenden Jahre ganz unzweideutig.

Chronologische Schwierigkeiten.

Hinsichtlich der Regierungszeit des Glycerius ist ein auffallender Widerspruch in den Berichten hervorzuheben. Schon bei Olybrius müssen wir beginnen. Nach dem Anon. Cusp. verflossen nur zwei Monate zwischen dem Tode des Ricimer und Olybrius; wenn der Anon. Cusp. die Regierung des Olybrius nun vom Tode des Anthemius an beginnen läßt, dann hätte nach ihm Olybrius nur vier Monate lang regiert, Juli bis October. Man darf freilich den Moment der Erhebung des Olybrius auch vor

[1]) Glycerius war ein gutmüthiger, unschädlicher Mann, sonst würde ihn Nepos gewiß nicht geschont haben. Ennodius Vita Epiph. S. 1006 lobt seine Frömmigkeit; Theophanes seine Biederkeit: *Γλυκέριος ἀνὴρ οὐκ ἀδόκιμος.* — Nach dem Auszuge des Photius zu schließen, hat Malchus über die Absetzung des Glycerius ausführlich berichtet. Malchus macht auch die auffallende und von den andern Berichten abweichende Angabe (vgl. die Stelle oben S. 262) daß Nepos später durch die Nachstellung des Glycerius umgekommen sei. Das entspricht einestheils nicht dem Character des Glycerius, anderntheils stimmen damit nicht die Mittheilungen Anderer über den Tod des Nepos.

den Tod des Anthemius setzen. Cassiodor giebt dem Olybrius eine siebenmonatliche Herrschaft (Olybrius septimo imperii mense vitam peregit). Johannes Ant. S. 618 eine sechsmonatliche, Jordanis c. 45 eine fast achtmonatliche, der Anhang zum Chronicon Vat. Prosperi, in welchem vielleicht am Schluß der Anon. Cusp. benutzt sein dürfte, wie wir oben S. 242 sahen, über drei Monate, vgl. Ronc. I S. 724. Es mag dieser Widerspruch davon herrühren, daß die einen erst von dem Tode des Anthemius, die andern von dem Momente, wo Olybrius als Gegenkaiser aufgestellt wurde, an rechneten; Ungenauigkeiten bleiben aber auch dann übrig. — Aehnlich wie mit Olybrius ist es mit Glycerius. Die Chroniken lassen ihn im Jahre 473 erhoben, im Jahre 474 gestürzt werden; nach dem Anon. Cusp. regiert er von Anfang März 473 bis Juni 474. (Vom October 472 — März 473 hat dann also Gundobad ohne Kaiser regiert). Nach dem Anonymus sind es fast sechszehn Monate, die Glycerius regiert. Theophanes S. 184 läßt ihn aber nur fünf Monate herrschen. Dazu kommen die Zeugnisse von Evagrius II, 16: *Γλυκέριος ὃν ἐκβαλὼν Νέπως μετὰ πέμπτον μῆνα* (wie ich mit Clinton statt *ἕτος* lese) *τῆς ἀρχῆς κρατεῖ*. Valesius liest ohne Anstoß *ἕτος* und übersetzt: Quo expulso, Nepos quinque annis imperium obtinuit Romanorum; es kann sich aber *μετὰ* kaum auf *κρατεῖ*, sondern es muß sich auf *ἐκβαλὼν* (resp. *ὃν*) beziehen und ist zu übersetzen: quem post quinque menses (post quinque mensium dominationem) Nepos regno privans (expellens) imperium obtinuit; *μετὰ* könnte höchstens in dem Falle, wenn es „ungefähr" hieße, sich auf *κρατεῖ* beziehen, dafür ist mir aber kein Beispiel bekannt. Nach Johannes Ant. S. 618 regiert Glycerius acht Monate. Sonach stehen sich die Angaben der oströmischen Autoren auf der einen Seite und der weströmischen mehr oder weniger entgegen. Ich glaube, der Widerspruch ist nur so zu erklären: Die Byzantiner lassen die Herrschaft des Glycerius schon in dem Momente enden, wo entweder Nepos zu Byzanz proclamirt wurde oder in Italien landete, daher der eine fünf, der andere acht Monate angiebt. Welches die Quelle ihrer Angaben ist, vermag ich nicht nachzuweisen, im Osten ist sie aber jedenfalls zu suchen. Wenn nun Nepos zu Byzanz im November 473 proclamirt ist, so sind das bis zum Moment der Absetzung des Glycerius acht Monate und die Angabe des Joh. Ant. ist damit erklärt. Wenn nicht vom Nov. 473, sondern erst von der Absetzung des Glycerius an, oder vielmehr von der Landung des Nepos in Italien, und diese mag in den April 474 fallen, gerechnet wird, dann haben wir fünf Monate; so ist des Theophanes Angabe erklärt. Wenn die weströmischen Autoren dem Glycerius mehr als ein Jahr geben, so ist das wiederum daraus erklärlich, daß sie auf die nominelle Erhebung des Nepos im Osten kein Gewicht legen. — Tillemont S. 174 läßt den Nepos schon im August 473 in Italien landen; Theophanes allein kann das nicht entscheiden. Die Oströmer

rechnen eben vorwiegend von dem Momente der Erhebung des Nepos an, sie sind daher für die Länge der Regierung des Glycerius nicht entscheidend. — Vgl. zur Uebersicht auch die Zeittafel in den Beilagen.

Der Kaiser Nepos.

Die Regententugenden des Julius Nepos fanden an einigen Zeitgenossen, z. B. an Sidonius Apollinaris lebhafte Bewunderer; wir können aber heute nicht mehr entscheiden, ob die Quelle, die sich sonst sehr freigebig mit Lob und dazu schwankenden Charakters zeigt, hierfür eine lautere zu nennen ist[1]). Die Thaten des Kaisers sind weder bedeutend noch allzusehr vom Glück begünstigt gewesen, doch verdient er andrerseits die Vorwürfe der Feigheit und Schwäche nicht, mit denen er besonders wegen seiner schnellen Flucht aus Italien überhäuft worden ist; denn er konnte damals schlechterdings nicht anders. In mancher Hinsicht scheint Nepos nicht ohne Intelligenz gewesen zu sein; ja er ging in der inneren Politik vorsichtiger als ehedem Majorian zu Werke, um die große Aufgabe jedes der letzten wirklich „römischen" Kaiser zu lösen und Italien von dem Söldnerheere zu befreien; er hatte aber ebenso wie jener kein Glück. Charakter des Nepos.

Da es nicht unsre Aufgabe ist, die Regierungshandlungen des Nepos nach allen Seiten zu beleuchten und weil es uns nur auf die Umstände ankommt, welche zu der Katastrophe von 476 führten, so werden wir zunächst auf Gallien einen Blick werfen müssen, denn in der gallischen Politik des Nepos scheint einer der Knotenpuncte für die Verwickelungen von 475 und 476 zu liegen.

Wir werden die etwas kühne Behauptung, daß die Söldnerkaiser nach dem Tode des Anthemius im südlichen Gallien ebenso wie im nördlichen als illegitim nicht anerkannt wurden, erweisen müssen. Die gallische Politik des Nepos.

Weder von Ecdicius, der in den Resten der südlichen Provinzen unter den einzelnen Vertheidigern hervorragte, noch weniger von Syagrius, der in Mittelgallien schon mit dem Rechte der Erbschaft befehligte und regierte, ist (für den letzteren und dessen Vater seit

[1]) *Sidonius* Epist. lib. V, 16 (*Sirmond* opp. I S. 568). Wie wir gleich sehen werden, ist das Lob aus Sidonius' Munde nicht viel werth: Nepos verdankt dasselbe vorwiegend seiner Legitimität.

Majorian und für den erſteren ſeit Anthemius) ein Zuſammenhang mit den Söldnerkaiſern und eine Unterordnung unter ſie zu bemerken. Wenn hier Widerſtand gegen die Germanen geleiſtet wurde, ſo war er rein localer, iſolirter Natur wie damals in faſt allen weſtrömiſchen Provinzen, bis zu welchen der Pulsſchlag des Herzens nicht mehr gelangen konnte. Für das Gegentheil aber beſonders hinſichtlich der ſüdlichen Gallier in der Provence, auf die es hier ankommt, ſpricht Einiges direct. Vor allem die Aeußerungen des Sidonius, welcher trotz ſeiner geiſtlichen Würde als Biſchof von Clermont in engem Zuſammenhange mit ſeinem Schwager Ecdicius die Vertheidigung der Provinz gegen die Gothen leitete. Sidonius nennt als „Vorgänger" des Nepos nicht den Olybrius oder Glycerius, ſondern nur den Anthemius. Ferner Ecdicius hat von Anthemius den Patriciertitel verſprochen erhalten; nicht von Olybrius und Glycerius, ſondern erſt von Nepos bekommt er ihn: er wollte ihn eben wohl nicht haben von den illegitimen Kaiſern, die gewiß gern bereit geweſen wären, damit ſeine Anerkennung und Unterwerfung zu erkaufen. So war mit dem Tode des Anthemius daſſelbe eingetreten, was Ricimer nach der Ermordung des Majorian und in Folge der Erhebung des Severus ſo drückend empfunden hatte: der Abfall der Provinzen, wenn man den ungleichen Kampf dieſer letzten durch Germanen bedrängten hilfloſen Glieder noch einen Abfall nennen kann.

Belege dafür ſind beſonders in den Briefen des Sidonius zu ſuchen. Vgl. Epist. lib. V, 16 S. 568 an Papianilla, die Schweſter des Ecdicius. Die Stelle, wo es heißt: „Hoc tamen sancte Julius Nepos, armis pariter summus Augustus ac moribus, quod *decessoris* Anthemii fidem, fratris tui sudoribus obligatam, quo citerior, hoc laudabilior absolvit, siquidem iste complevit, quod ille saepissime pollicebatur" iſt ſchon allein ein ſchlagender Beweis für die Stellung, welche die Provençalen den legitimen (Anthemius und Nepos) und den Söldner-Kaiſern gegenüber einnahmen. Für Nepos vgl. noch lib. VIII, ep. 7 S. 621, wo derſelbe mit großer Pietät justus princeps genannt wird. — Schon der Umſtand, daß Ricimer den Schwiegervater des Sidonius (Avitus) vom Throne entfernte, hatte den Sidonius gegen die Söldner feindlich ſtimmen müſſen. Auch die (ſonſt unerklärliche) Handlungsweiſe des Glycerius, welcher den jungen Widemir mit ſeinen Oſtgothen, um ihn loszuwerden, ohne Weiteres den Galliern auf den Hals ſchickt (Jord. c. 56) darf angeführt werden. Dazu Ennodius in der Vita Epiphanii S. 1006 und 1007. Die erſte Stelle

lautet: Post Glycerium ad regnum Nepos accessit. Tunc inter eum et Tolosae alumnos Getas, quos ferrea Euricus rex dominatione gubernabat, orta dissensio est: dum illi Italici fines imperii, *quos trans Gallicanas alpes porrexerat*, *novitatem* spernentes non desinerent incessere (die Vorgänger hatten eben auf Gallien keinen Anspruch gemacht, daher die Neuheit der Bestrebungen des Nepos, mit denen er dem Eurich entgegentrat): e diverso Nepos ne in usum praesumtio malesuada duceretur, *districtius cuperet commissum* sibi a deo *regnandi terminum* vindicare. Hieraus wird das Verhältniß Galliens zu Italien zwischen 472—474 schon ziemlich klar. Jeder hatte dort für sich gesorgt, stand auf eignen Füßen. Sidonius hat das große Verdienst, unter diesen Umständen durch seine rührige Thätigkeit noch immer einen Zusammenhang in der Vertheidigung aufrecht erhalten zu haben. vgl. Epist. lib. VII, 6, besonders am Schluß. Auf die Sache genauer einzugehen, würde zu weit führen, weil die Quelle (Sidonius) die mühsamste Auslegung erfordert und weil wir hier nicht burgundische oder südgallische Geschichte schreiben. Wir erwähnen nur noch einen Brief des Sidonius (V, 6), welcher als sehr wichtig erscheint: Sidonius ist, nachdem das Kriegsgewitter etwas abgezogen, im Herbst nach Vienne gereist; hier hat er erfahren, daß durch heimliche Zuträger dem Burgundenkönige Chilperich (dem Bruder des Gundobad, wie wir annehmen müssen, da diese Ereignisse frühestens in das Jahr 472/73, nicht vor den Tod des Ricimer zu setzen sind) zugeflüstert worden sei, die Stadt Forcalquier habe eine dem neuen Fürsten günstige Stimmung. Sidonius ist deshalb in Angst (wohl nur aus Furcht darüber, daß man auch den Chilperich für den neuen Fürsten günstig stimmen wolle). Mit dem neuen Fürsten kann Nepos, für den ja die Gallier und besonders Sidonius günstig gestimmt sind, nicht gemeint sein; es geht auf Glycerius, der kurz zuvor zum Kaiser erhoben war, also auf das Jahr 473. So allein erhält der Brief Verständniß; Derichsweiler S. 165 legt ihn umgekehrt auf Nepos aus, weil ihm das Verständniß des wichtigen politischen Hintergrundes in Italien entgeht. — Clermont wurde im nächsten Jahre von neuem belagert und diesmal „eingenommen", denn Jordanis (c. 45) spricht von einer Uebergabe; Sidonius freilich nur von allgemeiner Furcht der Arverner, womit er auch die Bedrohung der ganzen Landschaft gemeint haben kann, träte nicht das Zeugniß des Jordanis hinzu.

Wir bemerken zu dem Angeführten und heben es hervor, daß Ennodius in der Vita des Epiphanius in diesen letzten Jahren nicht mehr von einem „römischen Reiche" spricht, sondern daß er nur ein „italisches Reich", eine „Herrschaft Italiens" kennt; ferner, daß Eurich[1])

[1]) Marseille und Arles scheinen nicht, wie eine Randbemerkung zum *Victor* Tunn. es andeutet (*Ronc.* II S. 345: Arelatum et Massilia a Gothis occu-

es als eine Neuerung betrachtet, als Nepos sich über die Alpen ausdehnte und hier römisches Gebiet beanspruchte.

Ecdicius. Ecdicius scheint anfangs auf eigne Faust und darauf im Interesse des Nepos zu Clermont einen wahrhaft heldenmüthigen Widerstand geleistet zu haben. Mögen lobredneriſche Mittheilungen, wie die des Sidonius[1]), daß Ecdicius mit kaum 18 Mann gegen mehrere Tausend Gothen gekämpft habe, auch übertrieben sein, ganz unwahr sind sie gewiß nicht; Ecdicius darf als der letzte kühne Römer bezeichnet werden. Schließlich verließ er die Stadt[2]) und zog sich in unwegsamere Gegenden, wahrscheinlich tiefer in das Gebirge zurück, um seinem Gegner Eurich nicht in die Hände zu fallen. Um diese Zeit (in die zweite Hälfte des Jahres 474) darf man die Mission des Quästors Licinianus, welcher von Ravenna aus dem Ecdicius den Patriciertitel bringt, setzen[3]). Bald darauf, noch in demselben Jahre, beginnen

---

pata sunt) im Jahre 470 von den Gothen genommen worden zu sein. *Sidonius* Ep. lib. VII, 6 und 7 widerspricht dem, wie schon Pagi S. 389 und Aschbach Westg. S. 155 nachweisen. Derichsweiler S. 45 und 168 ist, ohne den kritischen Apparat zu berücksichtigen, anderer Meinung und läßt die beiden Städte schon im J. 470 nach der alten Ansicht genommen sein. Ebenso Clinton I, S. 672.

[1]) *Sidonius* Ep. lib. III, 3. Der Brief ist eine Lobrede auf Ecdicius. *Gregor* Tur. II, 24, welcher ihn nur mit 10 Mann nennt, hat vielleicht aus Sidonius geschöpft; oder es hat sich vielleicht das Andenken des tapferen Ecdicius in der mündlichen Tradition erhalten.

[2]) Genommen wurde die Stadt damals aber noch nicht; sie wurde den Gothen erst nachher übergeben. Die Mauern der Stadt waren nach *Sid.* III, 3 semiruti.

[3]) In das Jahr 474 (als das der Erhebung des Nepos) muß diese Gesandtschaft fallen. Nach lib. III, ep. 7 scheint Licinian schon vorher einmal in Gallien gewesen zu sein; oder spricht Sidonius hier nur von seiner bevorstehenden Ankunft? Nach lib. V, 12 ist es nicht unwahrscheinlich, daß in der Zwischenzeit ein Waffenstillstand geschlossen wurde (vgl. auch Tillemont S. 175). Bald vor oder mit des Nepos Thronbesteigung begann aber der Krieg wieder, und das stimmt auch mit den Umständen: mit Glycerius konnte Eurich leicht in gutes Einvernehmen kommen bei der Politik der Söldner, und das mag für das Verhalten Eurichs gegen die Gallier wohlthätig gewirkt haben. — *Sidonius* Ep. lib. III, 7 deutet den Herbst als die Jahreszeit der Mission an. Licinianus hatte gewiß mehr den Auftrag, über die Lage der Dinge zu berichten. Daß er mit Eurich direct um Frieden unterhandelt habe, ist (mit Pagi S. 389 und Tillemont S. 175)

Verhandlungen und Berathungen in Italien darüber, wie Gallien zu retten sei, und Epiphanius wird als Gesandter an Eurich abgeschickt, wohl noch im Jahre 474, kaum zu Anfang des folgenden.

Der Friede mit Eurich.

Nachdem die Verhandlungen des Licinianus oder wohl vielmehr der gallischen Bischöfe[1]) mit Eurich erfolglos gewesen waren, scheint einerseits die Verlegenheit des Ecdicius, andrerseits die Unmöglichkeit, den Krieg zu führen, bei Hofe friedliche Absichten erzeugt zu haben. Auf einem zur Berathung der gallischen Frage zusammenberufenen Provinzialtage zu Ligurien, zu welchem die vornehmsten Staatsbeamten, alles „Männer von bewährtem Charakter und reifer Erfahrung", geladen wurden, war man einstimmig der Ansicht, nur der Friede könne das Verderben des Reiches aufhalten, und der Bischof Epiphanius wurde als am geeignetsten bezeichnet, um den Frieden zu vermitteln. Epiphanius nahm den Auftrag an und legte den schwierigen Weg von Pavia nach Toulouse an den Hof des Eurich glücklich zurück. Seine persönliche Erscheinung machte auf den Gothenkönig einen großen Eindruck; folgende Antwort scheint es zu beweisen: „Obgleich der Panzer, antwortete Eurich, kaum von meiner Brust herunterkommt, obgleich der Eisenhandschuh immer die Hand bedeckt und das Schwert mir immer zur Seite hängt, habe ich dennoch den Mann gefunden, der mich trotz meiner Waffen und meiner Rüstung durch Reden zu treffen vermag. Es irren diejenigen, welche sagen, daß die Römer in ihrer Rede weder Schild noch Wurfspieß haben. Dieselben verstehen es sehr wohl, von uns ausgehende Worte zu widerlegen und bis in das Herz dringend zu sprechen. Das was Du, hochwürdiger Vater, verlangst, thue ich demnach nur deshalb, weil mir die Person des Gesandten großartiger als die des absendenden Machthabers erscheint". Der Bericht ist zwar auf Kosten des Nepos und zu Gunsten des Epiphanius von dem Biographen

---

wohl nicht anzunehmen; die Unterhandlungen waren jedenfalls nicht von Erfolg. Pagi ordnet übrigens einige Zeitangaben anders, ich glaube aber mit Recht von ihm abzuweichen.

[1]) Vgl. Sidonius an mehreren Stellen; dazu die Bemerkungen Pagi's S. 388 f. Die unterhandelnden Bischöfe waren Faustus von Riez, Leontius von Arles, Grätus von Marseille und Basilius von Aix.

gewiß etwas übertrieben; im allgemeinen darf man aber nicht verkennen, daß das Ansehen des Kaisers vor Eurich wirklich gering, das des Bischofs aber, wie es auch andre Gesandtschaften erweisen, beim Abschluß der Verhandlungen von Einfluß gewesen ist.

Der Friede wurde mit der Abtretung der Auvergne[1]) erkauft, die schon in Eurichs Händen war; Rom erhielt dafür die von den Gothen eroberten und besetzten Theile der Provence zurück. Sonach umfaßte das römische Gebiet in Gallien nur noch die Provence bis südlich von Lyon, wo Chilperich, einer der vier burgundischen Tetrarchen regierte, und den mittleren, jetzt isolirten Theil nördlich von der Loire unter Syagrius. Der Friede fiel wohl noch in das Ende des Jahres 474, vielleicht auch in den Anfang des nächsten.

Die Politik der Burgunden.

Die Rede des Eurich vgl. in der Vita des Epiphanius bei Sirmond S. 1007 f.; ebenda finden sich Andeutungen darüber, daß Epiphanius auf der Rückreise den Weg über die hyerischen Inseln einschlug, vielleicht weil er des Winters wegen die Alpenreise vermeiden wollte. — Die Abtretung der Auvergne bezeugt Sidonius an mehreren Stellen, vgl. Ep. lib. VII; 7: Facta est servitus nostra pretium securitatis alienae. Avernorum, proh dolor! servitus. Daß Marseille römisch blieb, scheint aus dem Anfange des Briefes hervorzugehen, vgl. auch Pagi ad a. 474 No. XI und Mascou I S. 488. — Die burgundischen Verhältnisse für diese Zeit schweben in Dunkel; sie erhalten einige Aufklärung aus den Briefen des Sidonius. Hier ist für uns nur Chilperich von Interesse, von dem es mir unzweifelhaft ist, daß mit ihm (und nicht mit dem Bruder des Gundioch) der „Tetrarch" gemeint ist. Von einem Tetrarchen redet Sidonius in dem merkwürdigen Briefe lib. V, 7. Sirmond bemerkt dazu, daß Chilperich von Lyon, der Bruder des Gundobad, unter ihm gesucht werden müsse, und ich stimme ihm bei. Pagi S. 386 VI ist dagegen und nimmt an, es sei der Bruder des Gundioch zu verstehen; seine Einwendungen gegen Sirmond sind jedoch wenig beweisend. Auch hier, wie in Epistel 6 desselben Buches, hat übrigens Sidonius Angst vor der Hinneigung des Tetrarchen zu dem „neuen Fürsten", unter dem nach unsrer Auseinandersetzung der Verhältnisse nur der Söldnerkaiser Glycerius gemeint sein kann. Gundioch stirbt spätestens im Anfange des Jahres 473; es ist nicht anzunehmen, daß Chilperich, sein Bruder, der „Nicht-Tetrarch", ihn überlebt habe, und alle diese Verwickelungen in Gallien treten erst nach dem Tode des Anthemius ein: sonach möchte Pagi's Annahme wenig für sich haben. Daß die burgundischen Herrscher den Provinzialen in jenen Jahren grade hilfreich wa-

[1]) Vielleicht auch der Landschaft Berry.

ren, wie z. B. Tillemont VI S. 147 nach Sidon. ep. lib. III, ep. 4 annimmt (sie sollen damals die Auvergne gegen die Gothen vertheidigt haben), läßt sich schwer erweisen; dem Namen nach scheinen sie freilich auf Seiten der Römer gestanden zu haben. Chilperich der „Tetrarch" scheint für Glycerius nicht ungeneigt gewesen zu sein, wie wir oben sahen (Sidon. Ep. lib. VII, 6); Gundobad mußte von Hause aus für die Söldnerkaiser sein; er tritt aber in den Berichten nicht auf, so daß die Politik, welche er befolgte, nicht mit Sicherheit nachweisbar ist: sie scheint eine schwankende, abwartende gewesen zu sein. Sirmond (S. 517 Anm.) ist andrer Meinung.

Die Berichte über den Fall des Nepos.

Wir kehren nun zu Ecdicius zurück. Nach Jordanis wurde er abberufen, es bleibt bei ihm aber unbestimmt, wann das geschah; wir dürfen annehmen, erst nach dem Frieden, denn Ecdicius war als ausgezeichneter Feldherr während des Krieges in Gallien gewiß eher als in Italien an seinem Platze[1]). Der Bericht des Jordanis[2]) lautet folgendermaßen: „Als Ecdicius seine Heimat und zumal die Stadt Clermont dem Feinde überlassen hatte, zog er sich in sicherere Gegenden zurück. Als das Nepos vernahm, befahl er dem Ecdicius, aus Gallien zu ihm zu kommen, und setzte an seine Stelle den Orestes zum Befehlshaber ein. Orestes übernahm den Befehl des Heeres und marschirte, gegen die Feinde ausziehend, von Rom nach Ravenna; hier verweilte er und erhob seinen Sohn Augustulus zum Kaiser". Für uns ist die Angabe wichtig, daß Orestes mit dem italischen Heere nach Gallien abcommandirt wird; dieses von Italien nach Gallien befehligte Heer ist kein andres als das Söldnerheer.

Dem Berichte des Jordanis tritt die Erzählung des Ennodius[3]) ergänzend zur Seite. Dieser spricht, ohne des Orestes Empörung zu nennen, gleich nach dem Frieden mit Eurich von dem Aufstande

---

[1]) Jord. c. 45 sagt zwar, Orestes, welcher an seiner Stelle das Commando übernommen, sei gegen „Feinde" marschirt; das kann aber auch noch nach dem Frieden als für Eurich geltend aufgefaßt werden. Oder sollen die Feinde in Italien gesucht werden? Wohl kaum.

[2]) Jord. c. 45. Der Bericht zeigt die Urtheilslosigkeit des Jordanis so recht; Jordanis sieht und versteht nur die Oberfläche; er weiß von keinem Frieden, läßt es unentschieden, ob Orestes gegen Eurich vor oder nach dem Frieden geschickt wird u. s. w.

[3]) *Ennodius*, Vita Epiph. bei *Sirmond* S. 1008. Peratae legationis ist wohl verdruckt statt peractae legationis.

der italischen Söldner unter der Führung des Odovakar: „Epiphanius zeigte dem Kaiser den Erfolg der vollendeten Gesandtschaft an und wurde, je höher sein Ruhm stieg, um so demüthiger. Während sich aber der Diener Gottes in solchen Werken und Thaten übte, siehe, da häuft der ruhelose und verbrechenslustige Feind (das ist der Teufel) den Samen großen Unheiles zusammen, versucht, wie er den frommen Mann mit Leiden heimsuchen kann. Er erregt das Heer gegen den Patr. Orestes und säet heimlich die Saat der Zwietracht. Die Gemüther der Verlorenen (der Söldner) erfüllt er mit der Hoffnung auf Neuerungen, den Odovakar mit dem Streben nach Herrschaft". —

Das Söldnerheer und Orestes.

Wir geben im Folgenden unsre Auslegung der Berichte, bemerken aber dabei, daß wir als Mittel der Kritik auch die Lage der Verhältnisse benutzen. Zwar müßten wir, um alle Beweisgründe ausführlich zu unterstützen, die Geschichte Westroms von Ricimer an untersuchen. Wir können uns jedoch hier auf die Bemerkung beschränken, daß Ricimers Geschichte allein durch den Gesichtspunct, daß er als ehrgeiziger General an der Spitze eines Söldnerheeres steht und die römischen Kaiser beeinflussen will, in das rechte Licht kommt. So mußte Severus fallen, so Majorian, als sie die lästigen Fesseln abwerfen wollten; so konnte andrerseits Ricimer außerhalb Italiens nichts leisten, weil ihm ein zwar ergebnes, durch die verschiedenen Elemente aber immerhin gefährliches Söldnerheer, nicht ein angestammtes und durch Unterthanenverhältniß ihm zugehöriges Volk zu Gebote stand; so erklärt es sich, daß er gegen Aegidius in Gallien nichts that, gegen Marcellin in Dalmatien vergeblich ankämpfte, daß er da, wo seine Verlegenheit am größten war, byzantinische Kaiser annahm. Es galt ihm eben nur, seine Macht in Italien zu behaupten. Dieses Söldnerheer[1]) sollte im J. 475 Italien verlassen und Gallien

[1]) Auffallend ist es, daß der Anon. Cusp. und Anon. Val., die vorher nie das Heer nennen, bei Orestes von einem exercitus sprechen, was vielleicht nicht ganz zufällig ist. — Daß die Söldner in den letzten Zeiten eine immer drohendere Haltung einnehmen, ergiebt sich auch aus *Procop* d. b. g. I, 1: *ὅσῳ τε τὰ τῶν βαρβάρων ἐν αὐτοῖς ἤκμαξε, τοσαύτῳ τὸ τῶν Ῥωμαίων στρατιωτῶν ἀξίωμα ἤδη ὑπέληγε καὶ τῷ εὐπρεπεῖ τῆς ξυμμαχίας ὀνόματι πρὸς τῶν ἐπηλύδων τυραννούμενοι ἐβιάζοντο* etc. In beiden Umständen dürfte eine Unterstützung unsrer Auffassung vom Ursprunge des Aufstandes gegen Nepos liegen.

besetzen. Das lag aber jedem nachdenkenden Söldner vor Augen, daß es nicht eine bloße Veränderung der Quartiere galt, daß vielmehr die Errungenschaften Ricimers, die endgültig nur für Italien erfochten waren, aufgegeben werden sollten; daß ein Vorwand dazu gesucht werde, sie aus Italien, welches sie unter Ricimer nie verlassen hatten, zu entfernen und so ihren Einfluß zu vernichten.

Orestes war mit den Verhältnissen bekannt genug und kannte den Charakter seiner Truppen[1]) zu gut, um die Lage der Dinge nicht für sich auszubeuten. Bei dem Ausmarsche aus Rom fand er, wie es bei allen großen Märschen vor dem Aufbruche der Fall ist, Unruhe und Aufregung. Alles mußte den schlechten Tausch fühlen: der Einsichtige im Verluste des alten Einflusses, der gewöhnliche Mann darin, weil er das bequeme Garnisonsleben Italiens für die gefährlicheren Quartiere in Gallien aufgeben sollte. Diese Stimmung benutzte Orestes. Das Heer empört sich gegen den Urheber der bevorstehenden Veränderung; Nepos wird für abgesetzt erklärt, und Orestes gewinnt bald darauf bei dem Heere so viel Vertrauen, daß er seinen Sohn Romulus auf den Kaiserthron erheben kann.

Die List des Hofes, so fein sie auch angelegt erscheint, war eigentlich plump zu nennen, nicht deshalb, weil man das Söldnerheer aus Italien abcommandirte, sondern wegen der Art und Weise, mit der man diesem führerlosen Heere in dem Römer Orestes einen Kopf gab, dessen man sich vorher nicht fest genug versichert hatte. Das Heer ohne eigentlichen Führer und mit Orestes, wenn er offen für den Hof war, an der Spitze wäre vielleicht willig nach Gallien abmarschirt, und Nepos hätte den Ruhm gehabt, das, was der große Majorian vergeblich erstrebt, ausgeführt zu haben. Dasselbe Heer wurde aber durch Orestes, dem man zu sehr vertraute, gefährlich und führte den Sturz des Nepos herbei.

---

[1]) Orestes mochte durch seinen Aufenthalt an Attila's Hofe manche Verbindungen unter den Barbaren haben, auch durch sein Wesen dem Heere näher stehen als alle anderen römischen Führer. Es ist übrigens auch möglich, daß er durch das Heer zu jenem Auftreten gegen Nepos gezwungen wurde. Auch wenn dies nicht der Fall ist, war es immer das Heer, bei welchem der eigentliche Grund der Empörung, das dazu Bewegende zu suchen ist.

Flucht des Nepos und Erhebung des Romulus.

Nepos verließ vor den anrückenden Söldnern sogleich Ravenna, 28. August 475[1]) und gab die Herrschaft über Italien auf. Es ist ihm dies als baare Feigheit nicht auszulegen. Er konnte, bei den damaligen Verhältnissen ohne Hoffnung, von Byzanz aus irgendwelche Hilfe zu erhalten, und ohne große militärische Streitkräfte, gegen das Söldnerheer auf die Dauer nichts ausrichten. In diesem Falle handelte er gewiß ebenso klug als edel, wenn er zugleich sein Leben rettete und die Italiener vor einem innern Kriege bewahrte, der unmöglich zu seinem Vortheile enden konnte. Nach Dalmatien sich flüchtend herrschte er zu Salona noch fünf Jahre mit dem Kaisertitel und im Osten noch darin anerkannt selbständig über sein Erbfürstenthum.

Orestes war nach dem Abgange des Nepos der Herr der Situation in Italien. Erst nach Verlauf von zwei Monaten[2]) konnte er es aber wagen, seinen jungen Sohn Romulus auf den erledigten Thron zu erheben. Die Herrschaft dieses Kaisers, welchen die Zeitgenossen und die Spätern anstatt ehrend Augustus spöttisch Augustulus nannten, dauerte nicht länger als ein Jahr, als sie jäh zusammenstürzte. Sie ist tumultuarisch gewesen, vermochte die gährenden Elemente nicht zu beruhigen oder zu bewältigen, und wurde nur deshalb merkwürdig, weil Romulus als der letzte über Italien thatsächlich regierende Kaiser zu betrachten ist[3]).

Die Münzen dieses letzten in der Reihe der römischen Kaiser haben die Inschrift Romulus Augustus, vgl. Cohen VI S. 532 f. Den Namen Augustulus hat Romulus vor seiner Erhebung nicht gehabt und erst nach der Thronbesteigung in spöttischer Absicht erhalten, vgl. Anonymus Val. S. 616: Augustulus, qui ante regnum Romulus a parentibus vocabatur.

---

[1]) Die Chroniken geben über seine Regierungsthaten keine weitere Auskunft; das Ende der Herrschaft berichtet der Anon. *Cusp.* a. 475: His cons. introivit Ravennam patricius Orestes cum exercitu et fugavit imp. Nepos ad Dalmatias V kal. Sept. Seine Flucht ist um so weniger ein Beweis der Feigheit, welche ihm z. B. Gibbon zuschreibt, als man annehmen darf, daß auch die Besatzung von Ravenna unzuverlässig gewesen sei.

[2]) Daher wurde der Consul im Osten (Zeno) für dieses Jahr im Westen gar nicht bekannt und findet sich nicht auf Leichensteinen, vgl. Rossi S. 380 f. und weiter unten.

[3]) Vom Standpuncte der Legitimität ist wiederum Nepos als der letzte weströmische Kaiser anzusehen. Das geschieht besonders von Seiten der Italiener noch jetzt.

Daß der Name Augustulus der geläufige im Munde der Zeitgenossen war, zeigen der Anon. Cusp. und Cassiodor, die ihn unter keinem andern Namen kennen. Procop d. b. g. I, 1 meint, der Kaiser sei in schmeichlerischer Absicht Augustulus genannt worden. Entweder ist Procop aber ironisch oder er berichtet Unwahrscheinliches. — Einige Spätere haben aus Romulus fälschlich Momylus (Momyllus) gemacht, vgl. Labbe's Anmerk. zu Candidus ed. Bonn. S. 584 und Mascou I S. 496 über Banduri Numism. imper. II S. 604. Den Betrug, welchen man Banduri spielte, erörtert Eckhel VIII, 2 S. 203. Victor Tunnun., dem die außerafrikanischen Verhältnisse dieser Zeit überhaupt sehr fern liegen, nennt den Kaiser wohl aus Irrthum Herculanus. Den Spottnamen hat der Kaiser übrigens fast durchweg, vgl. Anon. Cusp. und Val., Cassiod. Chron., Procop, Jord. d. succ. reg. (S. 289) und Marcellinus; den eigentlichen Namen selten, wie bei Theophanes. Malchus nennt ihn auffallenderweise Augustus. — Ende August ergriff Nepos die Flucht und erst den 31. October wurde Romulus als Kaiser aufgestellt, also war in der Zwischenzeit reine Söldnerherrschaft. Ging Orestes ursprünglich nicht mit dem Plane um, sich oder seinen Sohn zu erheben, oder fand er Schwierigkeiten, die erst dadurch beseitigt wurden, als man des Nepos wegen thatsächlich einen Kaiser aufzustellen für gut hielt? Oder waren auch Rücksichten auf die germanischen Nachbarfürsten maßgebend, hängt damit der Vertrag mit Geiserich über Sicilien zusammen? Alles ist wahrscheinlich, nur das nicht, daß Orestes ohne alle Pläne für die Zukunft den Nepos verjagt haben sollte.

Der Aufstand[1]) der Söldner im Jahre 476.

Orestes und die Söldner.

Orestes fand dafür, daß er sich an die Spitze der Reaction gegen Nepos gestellt hatte, keinen Dank bei dem Heere, vielleicht schon aus dem Grunde nicht, weil er dem Heere noch mehr als es ihm verdankte. Welche Veranlassung hatte aber der Aufstand, der sich so plötzlich gegen ihn erhob? — Vielleicht hatte Orestes die Unklugheit begangen, es mit den Söldnern irgendwie zu verderben und deren Interessen zu verletzen, indem er sich von ihrem Einflusse zu befreien suchte? Die eigentliche Ursache des Aufstandes lag aber tiefer, lag in den Verhältnissen und dem Söldnerheere schon seit Jahren verborgen, wenn auch zuzugeben ist, daß das Söldnerheer, nach den letzten Erfolgen gegen Nepos muthiger geworden, größeres Selbstvertrauen

[1]) Ich gebe hier das Resultat meiner Untersuchung; in der nächsten Abtheilung versuche ich die Kritik der Berichte.

erlangt hatte und aus diesem Grunde schneller und energischer vorging. Diese Ursache werden wir nachweisen müssen.

Die Lage des Söldnerheeres seit 472.

Unzweifelhaft hatte die römisch gesinnte und auf Reformen begierige Partei, welche in dem edlen Majorian eine so vollständige Niederlage erlitt, große Erfolge errungen, als Ricimer im Jahre 472 zu Rom plötzlich starb, und als bald darauf sein Neffe und Nachfolger Gundobad auf die Nachricht vom Tode seines Vaters nach Burgund eilte, um den erledigten Thron zu besteigen. Das verwaiste Söldnerheer war damit seinem Schicksale überlassen; römische Feldherren[1]) traten jetzt an seine Spitze. Nachdem nicht lange darauf wiederum der Versuch, sie aus Italien zu entfernen, von Nepos vergeblich gemacht worden war, mußte den Söldnern die Gefahr, in der sie schwebten, immer deutlicher vor die Augen treten: der Aufstand von 476 ist demnach nicht als ein plötzlicher Ausbruch soldatischen Ungehorsams und Uebermuthes, sondern als innerlich nothwendig und in früheren Verhältnissen begründet aufzufassen. Es handelte sich seit Gundobad's Weggang um nichts Geringeres für die Söldner, als alle Sicherheit der gewohnten Existenz in Italien, allen Einfluß auf den Hof, den sie seit Ricimers Zeit so offen geübt hatten, zu verlieren — eine Gefahr, die nie schwinden konnte, so lange Römer und nicht Landsleute sie befehligten. Waren unter den Deutschen gar überlegende Köpfe — und wir dürfen es glauben —, dann mußten sie sich sagen, daß die Versuche jedes einigermaßen römisch fühlenden Kaisers immer darauf gerichtet sein würden, das sie beeinflussende lästige Element zu beseitigen, und sie sprachen damit weiter nichts aus, als eine eben gemachte Erfahrung. Noch war aber nicht vergessen, was man unter Ricimer gegolten hatte. Und dieses alte Ansehen und den alten Einfluß für immer zu sichern; eine Sicherheit, einen Halt für sich und ihre Familien zu gewinnen, daß man Italien nie wieder zu verlassen brauche; nicht ängstlich vor ähnlichen Zufällen wie den jüngst erfahrenen leben zu müssen; nicht wie ehemals die unglücklichen germanischen Söldner unter Stilicho mit den Angehörigen

[1]) So wird es auch erklärlich, daß schließlich nicht ein Feldherr, ein Großer an der Spitze des Aufruhrs stand, sondern daß ein Gemeinfreier und Soldat der Leibwache sich der Bewegung bemächtigte.

verrathen zu werden — das alles bewog jetzt die Söldner, mit dem Verlangen nach festem Grundbesitze in Italien hervorzutreten.

Das Verlangen der Söldner nach Grundbesitz.

Das Heer wählte Abgesandte und schickte dieselben zu Orestes als Oberbefehlshaber und Vertreter des Kaisers. „Ein Drittheil des italischen Bodens, so verlangten sie[1]), solle ihnen als Eigenthum zugewiesen werden." Tumultuarische Scenen finden wir bei Söldnerheeren und unter ähnlichen Verhältnissen zwar öfter — wir erinnern an die 6000 Catalonier im sicilischen Kriege nach der Vesper von Palermo, deren Geschichte Monçada so meisterhaft geschrieben hat, oder an die Blüthezeit der deutschen Landsknechte in den italischen Kriegen — niemals wurden aber aufrührerische Scenen derart von weittragenderer Bedeutung, als im Jahre 476. Damals handelte es sich um die selbständige Existenz eines ehemals gewaltigen, noch in seinen Trümmern großartigen Reiches, und die Gesandtschaft der Söldner wurde welthistorisch, weil Orestes in echt römischer Gesinnung und in richtiger Würdigung seiner Stellung und der Zukunft seines Vaterlandes das Ansinnen entschieden zurückwies. Einmal konnte er als Römer nicht anders handeln, und sodann war seiner Ansicht nach wohl noch nicht alles verloren, wenn das Heer etwa durch die abschlägliche Antwort zu gewaltsamem Auftreten sich verleiten ließ. Denn die Erwägung war bei ihm gewiß nicht ohne Wichtigkeit, daß dem Aufstande der Führer und damit der Kopf fehle.

Das Hervortreten Odovakars.

Die Zeit gebar aber auch hier — und für das Söldnerheer im rechten Augenblicke — einen Mann, welcher sich der Bewegung bemächtigte und ihr durch seine Talente jenen gefährlichen Charakter gab, den Orestes nicht hatte ahnen können. Dieser Mann war Odovakar. Er diente, wie Procop[2]) berichtet, damals in der kaiserlichen Leibwache — es blieb uns zweifelhaft, ob er Officier war — und hatte wie es scheint Beliebtheit und Ansehen genug, um es wagen zu dürfen, seinen abschläglich beschiedenen Kameraden die Durchführung dessen, was sie begehrten zu versprechen, wenn sie ihn zum Anführer

[1]) Procop de b. G. I, 1. Ueber die Theilung habe ich weiter unten ausführlicher zu sprechen; ich stelle hier nur die Facta fest.

[2]) Procop a. a. O. Ausführlicheres über seine damalige Stellung vgl. oben S. 173 ff.

machen würden. Damit ist der bestimmte Antheil Odovakars an dem Aufstande erwiesen. Weiteres erfahren wir freilich direct nicht. Wir sind deshalb anscheinend nicht im Stande, die Zeit zwischen diesem Anerbieten und dem wirklichen Ausbruche des Krieges auszufüllen, dürfen es aber doch versuchen, indem wir die Endpuncte zusammenfassen und auf diesem Wege vorgehen.

Die Kräftigung des Aufstandes in Venetien.

Wenn wir annehmen, und das wohl mit Recht, daß Odovakar von Ravenna aus, wo die Leibwache stand, den Aufstand sich entwickeln sah und in die Hand nahm, indem er sein Anerbieten machte; so leidet es nach der Mittheilung des Jordanis in ihrem Grundgehalte und nach dem Verlaufe des Krieges, der sich von Osten aus gegen Westen wälzte, wenn beides mit der Angabe des Ennodius, welcher den Aufstand in Italien entstehen sieht, verglichen wird, keinen Zweifel, daß Odovakar beim Ausbruche des Krieges sich im nördlichen Venetien, an den Grenzen „Pannoniens" befand. Wir dürfen nun ferner die folgenden Bemerkungen, welche aus der Lage der Dinge geschöpft sind, im Rückblick auf die positiven Angaben zu Schlüssen vereinigen. Die italischen Söldner recrutirten sich in den letzten Jahrzehenten des Kaiserreiches nachweislich besonders aus jenen vier Völkern der Herulen, Rugen, Sciren und Turcilingen, welche Noricum als ihren Beuteantheil betrachteten und auf das ärgste verheerten. Einzelne Haufen durchstreiften die unglückliche Landschaft aus reiner Plünderungssucht und überließen sich dem Zufalle; andre Schaaren verloren den Gedanken an die Rückkehr ganz oder hatten ihn schon von Hause aus nicht gehabt, und zogen nach Italien, um dort Kriegsdienste zu nehmen. Der Zufall hat uns über eine solche Schaar einen eigenen Bericht erhalten: es ist derjenige über den Zug Odovakars und seiner Genossen nach Italien zum Heere, bei welchem er den Severin besuchte und dessen Segen erbat. So kam es, daß durch die zuströmenden Trupps grade aus diesen Völkern wenn nicht ein lebendiger Zusammenhang mit der Heimat so doch der Gedanke an eine bestimmte Recrutirungsgegend wach erhalten wurde. Wenn man vermuthet hat, daß Rom mit jenen Völkern im Bündniß gestanden habe, so ist das ebenso unwahrscheinlich als unerweislich[1]). Die ver-

[1]) Es wird vielfach angenommen. — Wie wir beim rugischen Kriege sehen

stärkenden Trupps kamen von selbst nach Italien, und wir betonen es nochmals, daß grade das öftere Zuströmen kleinerer Schaaren von Bedeutung war, weil eben der Gedanke an die Heimat den meisten dadurch öfter aufgefrischt wurde. Wir werden hierbei lebhaft an die Zeit Theodosius' I. erinnert, wo wir ebenso, wie hier zwischen Volk und Söldnern, als „Volk" die Föderatgothen in Ufer-Dacien und Unter-Mösien von den Gothensöldnern unter Gainas unterschieden: damals versuchten beide Elemente es auf verschiedenen Wegen, das östliche Reich in ihre Gewalt zu bringen, ohne daß die Zeit schon reif war; diesmal in Westrom machten nur die Söldner den kühnen Versuch.

Bei der Organisation des Aufstandes scheint nun das Verhältniß zu den freien Völkern an der Donau nicht ohne Einfluß gewesen zu sein.

Venetien der Ausgangspunct des Krieges.

Es war von vornherein nur eine solche Gegend, welche die Verbindung mit jenen Stämmen an der Donau ermöglichte und zugleich den Rücken sicherte, dazu geeignet, die in ihren Quartieren zerstreuten Söldnerhaufen zu sammeln und Verstärkungen herbeizuziehen[1]). Alle diese Vortheile bot einzig und allein Venetien: hier war das Hinterland ungefährlich, denn Noricum hatte damals keine lebenskräftige geregelte Verwaltung mehr, weder militärisch noch bürgerlich, es war die Beute der barbarischen Landsleute an der Donau. Römische Elemente konnten von Noricum und Pannonien her die sich sammelnden Söldner in keiner Weise bedrohen. Zudem war hier eine directe Verbindung mit der Donau möglich und auf die Kunde von dem Vorhaben der Aufständigen — wir brauchen nicht einmal an

---

werden, mietheten die Städte Noricums in ihrer Verzweiflung herumstreifende Schaaren, wahrscheinlich um sie so unschädlich zu machen (vgl. z. B. Vita Sever. c. 1); das war aber reine Privatsache der einzelnen Communen und es liegt hierin kein Grund zu der Annahme, als hätten die Völker in Folge von Verträgen mit den Kaisern solche Besatzungen oder die Rekruten nach Italien geliefert.

[1]) Es braucht bei den Worten „Italiam invasit" nicht an einen Einfall von außen her gedacht zu werden, wenn wir die Stelle in der Gothengeschichte „Italiam occupavit" dagegen halten. Wollte man gar Wortauslegung bei Jordanis versuchen, dann könnte in der Angabe: Turcilingorum etc. turbis *munitus* an Heranziehen von Verstärkungen gedacht werden.

eine Aufforderung[1]) zu denken — traten gewiß abenteuerlustige Krieger zahlreich den Marsch nach Süden, nach Venetien an. Hieraus können wir schon mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen, daß Odovakar seine Operationen gegen Oreſtes in Venetien vorbereitete: und dann stimmt des Jordanis Angabe, daß Odovakar „in Italien einbrach" sehr wohl zu Ennodius, welcher den Aufstand in Italien entstehen läßt und zu der noch ungedruckten Chronik[2]), nach welcher Odovakar von „in Italien wohnenden Herulen" zum Könige gewählt wird. Wir müssen eigentlich aber auch darauf schließen, denn nach den Mittheilungen, welche wir über den Verlauf des Krieges meist von Ennodius besitzen, rückte Odovakar nördlich vom Po von Osten aus gegen Oreſtes vor, trieb ihn bei Lodi nach Westen zurück und zwang ihn, sich in Pavia einzuschließen.

Beginn des Krieges.

Ehe der Krieg begann oder kurz vorher, ehe es zum ersten Zusammenstoß der beiden Heere kam, erhoben die Söldner ihren Führer Odovakar zum König am 23. Aug. 476[3]). Sie sprachen damit aus, daß sie sich von jetzt an als Ganzes fühlten, und traten in schroffen Gegensatz zu der Partei des Oreſtes. Sie wollten von jetzt an nicht mehr Söldner, sondern freie Männer sein und ein Volk werden. Das Verlangen nach Land gewinnt dadurch eine tiefere Bedeutung und ist von jenem Augenblicke an nicht mehr auf einen rein tumultuarischen oder von dem Zufalle eingegebenen Gedanken zurückzuführen.

---

[1]) Obwohl eine solche auch nicht unwahrscheinlich ist: im Kriege mit Theoderich scheint Odovakar Verstärkungen von den Herulen herbeigerufen zu haben, vgl. weiter unten.

[2]) Die Stellen der ungedruckten Chronik stehen bei Waitz I S. 164: Intra Italiam Eruli qui Romano juri suberant regem creant nomine Odoacrem, oder in andren Recensionen: Heruli qui intra Italiam habitatores regem creant nomine Odoacrem. — Odoachar ab exercitu rex levatur. — Waitz setzt die Wahl erst nach der Eroberung Italiens, als keine andre Herrschaft mehr im Lande bestand vgl. S. 163, ich glaube aber darin abweichen zu müssen, da die Wahl nach dem Anon. Cusp. ganz bestimmt in den Anfang des Krieges fällt; auch war Odovakar vor der Wahl nicht der „Fürst" der Söldner. Darin aber, daß Odovakar damals nicht zum König Italiens erhoben wurde, werden wir mit Waitz andern Annahmen entgegentreten müssen.

[3]) Anon. Cusp.: levatur est Odoacar rex X. kal. Septembris.

Bei Lodi (dem alten Laus Pompeji) am Olano standen sich die Heere des Odovakar und Orestes zuerst gegenüber, ohne daß es jedoch zu einem Zusammenstoß kam. Zahlreiche Ueberläufer verstärkten die Sache des Odovakar, und Orestes zog sich wahrscheinlich aus diesem Grunde vor seinem Gegner zurück, vermied die offne Feldschlacht und warf sich hinter die Mauern des festen Pavia. Odovakar folgte ihm auf dem Fuße nach und beschloß die Stadt zu stürmen. Seine Versuche wurden anfangs blutig zurückgewiesen; erst als der Tag sich neigte, drang er siegreich in die Stadt ein und überließ sie seinen aufgeregten Kriegern zur Plünderung. Ein großer Theil der Stadt verbrannte und viele Einwohner kamen um; der Bischof Epiphanius bemühte sich besonders die Ehre der Weiber zu schützen. Orestes war in der Richtung nach Süden entflohen, als er die Stadt verloren sah, er wurde aber auf dem Wege nach Piacenza eingeholt und in der Nähe dieser Stadt vor dem versammelten Söldnerheere am nächsten Tage, den 28. August, hingerichtet. Lodi und Pavia.

Anon. Cusp.: Eo anno occisus est Orestes patricius Placentia V. kl. Septembris; von ihm entlehnt die Mittheilung vielleicht der Anon. Val.: (Odoacer) occidit Orestem Patricium in Placentia. — Historia rom.: Captus demum Orestes ab hostibus Placentiam usque perducitur ibique gladio detruncatur. Vita Epiph. des Ennodius: Sublato tamen Oreste et propter Placentinam urbem exstincto, depraedationis impetus Ticini quievit. Ennodius ist hier ungenau, wenn er von der Gefangennahme und Hinrichtung des Orestes bei Placentia den Umstand, daß die Plünderung zu Pavia aufhörte, abhängen läßt. Hätte er nur die Gefangennahme als Ursache angeführt, dann wäre sein Bericht verständlicher; es scheint die Folge eines unzeitigen Strebens nach Kürze zu sein, wenn er die Hinrichtung einschiebt. Jedenfalls wäre es sowohl an sich als den andern Berichten gegenüber ein Unsinn, das Ende einer Plünderung Pavia's von einer Hinrichtung zu Piacenza abhängen zu lassen, wir müßten denn an telegraphische Verbindung zwischen beiden Städten denken. — Marcellin ist sehr ungenau, wenn er den Tod des Orestes nach der Einnahme Roms setzt: Odoacer rex Gothorum Romam obtinuit, Orestem Odoacer illico trucidavit. Maskou I S. 497 legt die Mittheilungen gegen seine sonstige Weise mit etwas Phantasie aus, wenn er z. B. bei Piacenza eine Schlacht oder ein Gefecht geliefert werden läßt. — Die Historia rom. knüpft fälschlich schon an die Eroberung Pavia's die Bemerkung, daß sich von hier aus die Eroberer über das ganze Land ergossen; sie schöpft sonst für diese Ereignisse übrigens augenscheinlich

vielfach aus der Vita Epiph. — Eine ausführliche Schilderung der Plünderung findet sich in der Vita Epiph.; wir glauben sie übergehen zu müssen und bemerken nur, daß Odovakar später auf die Vorstellungen des Epiphanius der hart mitgenommenen Stadt fünfjährige Steuerfreiheit bewilligte. — Daß die Plünderung auf den 27. August fiel, wird nicht direct berichtet, darf aber aus dem Tage der Hinrichtung des Oreſtes, die am 28. August statt hatte, geſchloſſen werden.

Durch die Einnahme von Pavia war Odovakar Herr von Oberitalien geworden, und der Tag der Eroberung dieſer Stadt iſt deshalb als einer der wichtigſten Momente des Krieges aufzufaſſen. Grade auf Pavia hatte Oreſtes ſeine letzte Hoffnung geſetzt, hier glaubte er durch längeren Widerſtand ſeine und ſeines Sohnes Sache wieder herzuſtellen. Und er rechnete nicht ganz falſch, denn tumultuariſche Unternehmungen verlieren ſehr oft die Nachhaltigkeit, wenn ihnen kräftiger, zäher Widerſtand entgegentritt. Oreſtes hielt aber den Söldneraufſtand fälſchlich und voll Befangenheit für eine Rebellion: es war vielmehr eine Revolution von Hauſe aus, und beſonders ſeitdem ein König an der Spitze der Söldner ſtand. Auch auf die Mauern und die Lage Pavia's hatte Oreſtes nicht mit Unrecht gebaut — beſtand doch Theoderich hier die Feuerprobe ſeines italiſchen Zuges —, das Glück und ſeine Krieger ließen ihn aber im Stich.

Uebergabe von Ravenna.

Odovakar richtete nach dem Falle der wichtigen Feſtung ſeinen Marſch ſogleich auf Ravenna: fiel dieſes Bollwerk, ſo war er auch Herr vom eigentlichen Italien und — was nicht unwichtig war — im Beſitze der Reſidenz. Noch ſtanden aber beim Kaiſer einige treue Truppen; Paulus, der Bruder des Oreſtes, befehligte ſie. Es iſt unbegreiflich, daß Paulus ſie nicht zur Vertheidigung von Ravenna aufſparte, ſondern alles auf einen Wurf ſetzend, vor den Thoren der Stadt im offnen Felde bei Pineta[1]) eine Schlacht mit dem ſiegesmuthigen Söldnerheere annahm. Zu große Haſt, militäriſches Ungeſchick und militäriſcher Uebermuth, die ja beide ſo häufig neben einander auftreten, ſcheinen bei ſeinem unklugen Entſchluſſe entſcheidend

[1]) Anon. Cusp. und Anon. Val. berichten darüber faſt übereinſtimmend; der erſtere giebt das Datum. Pineta, jetzt Piangi-Pane, lag nicht weit nordweſtlich von Ravenna, vgl. die zweite Beilage.

gewesen zu sein. Paulus büßte sein kühnes Spiel mit dem Leben; er fiel in der Schlacht, am 4. September 476.

Romulus gab sich und seine Sache nun verloren und öffnete dem Sieger die Thore von Ravenna. Er wurde des Purpurs entkleidet, am Leben aber geschont[1]). Der Grund dieser Schonung, welchen der Anonymus Val. angiebt „weil er schön war und weil Odovakar mit seiner Jugend Erbarmen hatte", wird von der Kritik als entscheidend nicht ohne Weiteres angenommen werden dürfen. Odovakar hatte, wie wir sehen werden, wohlbegründete Ursache und weitsehende Absichten, als er dem Kaiserjünglinge das Leben schenkte.

Ohne hier auf die einzelnen Momente der Verbannung und Absetzung des Romulus einzugehen, werfen wir nur noch einen Blick auf die Art und Weise, wie sich das große Ereigniß in den Augen der Zeitgenossen widerspiegelt, denn es scheint nicht Zufall zu sein, wenn wir grade über die Absetzung ein fast durchgehendes Schweigen finden — selbst der Anonymus Cusp. berichtet nichts — und wenn da, wo man die Feder dazu ansetzt, die Wichtigkeit des Ereignisses kaum erkannt wird. Das trifft besonders die westlichen Chronikanten[2]). Sei es, daß man sich seit Ricimer schon daran gewöhnt hatte, Söldnergenerale ohne Kaiser regieren zu sehen, daß man den Aufstand nur als vorübergehendes Zwischenspiel ansah, sei es Gleichgültigkeit, sei es Unwissenheit — bedeutsam ist das Schweigen immerhin. Es war eben kein plötzlicher Sturz des Kaiserthums, es war das Hervortreten der Söldner nichts unerwartetes, sondern etwas nothwendiges, in den Verhältnissen innerlich begründetes. Im Osten verfolgte man die italischen Angelegenheiten in Folge der seit Marcian eingeschlagenen Politik mit mehr Interesse. Daher ist auch Marcellinus Comes unter den Chronikanten der einzige, welcher das Ende des Westreichs

[1]) Wenn Manso S. 318 den Romulus am 23. Sept. abgesetzt werden läßt, so ist er offenbar im Irrthum.

[2]) In Afrika war die Theilnahmlosigkeit am größten, vgl. die Chronik des Victor Tunnunensis, welcher den Odovakar gar nicht einmal nennt und den Romulus (bei ihm Herculanus genannt) durch Nepos vertrieben werden läßt, Ronc. II S. 345. Diese Gleichgültigkeit der Chronikanten hinsichtlich des Aufstandes der Söldner und der Absetzung des Romulus scheint die Ursache des vielfachen Widerspruchs und der Irrthümer der Späteren zu sein.

mit einigem Pathos verzeichnet; ob Jordanis daſſelbe fühlte, als er ſeine Worte in der Weltgeſchichte abſchrieb, wiſſen wir nicht zu beſtimmen.

Rom. Odovakar richtete nach der Eroberung von Ravenna ſeinen Marſch gegen Rom. Schon damals mag ein Theil des Heeres zur Beſitznahme der ſüdlichen Provinzen Italiens und zur Bekämpfung etwaigen Widerſtandes abgeſchickt worden ſein. Daß nach Ravenna's Uebergabe noch hartnäckige Gegner übrig blieben, iſt kaum anzunehmen[1]). Rom wenigſtens war gefügig und ſchickte dem heranrückenden Söldnerkönige eine demüthige Deputation in feierlichem Aufzuge entgegen. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die auf die alten Formen ſo eitlen Römer damals den Wunſch ausſprachen, daß das Conſulat wieder hergeſtellt werde; Odovakar konnte ihn aber erſt nach Verlauf einiger Jahre, als ſein Verhältniß zum Oſtreiche etwas klarer geworden war, erfüllen. Wo die Theilung des Landes vorgenommen wurde, wiſſen wir nicht. Man darf annehmen, daß Odovakar ſie erſt nach völliger Unterwerfung Italiens und von ſeiner Reſidenz Ravenna aus in die Hand nahm.

Kritik der Berichte.

Die Berichte über den Einfall. Nachdem wir in Vorſtehendem unſre Auslegung der Berichte gegeben haben, wenden wir uns jetzt zur Kritik derſelben und der abweichenden Anſichten. Bis in die neueſte Zeit war die Meinung, Odovakar ſei mit den Völkern, welche damals an der Donau hart an der noriſchen Grenze ſaßen, nämlich den Herulen, Rugen, Sciren und Turcilingen, in Italien eingefallen, ſehr verbreitet und iſt es wohl

[1]) Die Historia rom. berichtet, wie ſchon angegeben, fälſchlich als nach der Einnahme Pavia's geſchehen: Exinde per universas iidem barbari urbes diffusi, cunctam sine aliqua tarditate Italiam juri proprio subdidere, multasque tunc civitates, parantes resistere, extinctis habitatoribus ad solum usque dejecere. Ob Paulus hinſichtlich der Thatſachen aus uns unbekannten Quellen berichtet, oder ob er, weil alles wahrſcheinlich iſt, combinirt, iſt nicht zu entſcheiden. Ich glaube eher das letztere. Ob übrigens viele Städte dem Boden gleich gemacht wurden, wage ich zu bezweifeln; es dürfte eher Phraſe ſein: den „Barbaren" kann man leicht alles Rohe zutrauen.

noch hier und da[1]). Die Quellen für dieses Verhältniß liegen freilich ungeordnet da, sind aber dadurch, daß man sie für verworren hielt, erst ungenau, unbestimmt und verworren geworden; mit sich selber und mit den Thatsachen zusammengehalten sind sie aber nicht verworren und gewähren vielmehr noch ein bestimmtes Resultat. Veranlassung zu jener Anschauung gaben, wie mir scheint, die Mittheilungen currenter Autoren wie des Jordanis und der Historia romana des Paulus, wenn sie nur für sich und ohne Vergleichung mit den andern Nachrichten aufgefaßt und erklärt wurden: so allein war es möglich, wie ja oft in der Völkerwanderung, ganz entgegengesetzte Ansichten über Thatsachen aus den Quellen zu belegen.

Jordanis und Paulus.

Jordanis[2]) berichtet: „Odovakar, von Herkunft ein Ruge, fiel mit Turcilingen-, Sciren- und Herulen-Schaaren in Italien ein" (invasit); und die Historia rom.[3]) „Odovakar rückte mit einer sehr tapferen Herulenschaar, außerdem durch Hilfstruppen der Turcilingen oder Sciren verstärkt, von den äußersten Grenzen Pannoniens schnell gegen Italien vor" (properare contendit). Paulus hat nun an dieser Stelle den Jordanis[4]) und die Vita Severini des Eugippius be-

[1]) Sogar Zeuß ist ungenau und hat (S. 456) nur diejenigen Mittheilungen, welche von einem „Einfalle" sprechen, benutzt. Aehnlich, oder mindestens schwankend, ist Müllenhoff, Anh. S. 525. — Die gewöhnliche Ansicht sieht in Odovakar einen König der Herulen, der von Pannonien aus in Italien einfällt und es erobert (vgl. z. B. Steininger, Gesch. der Trevirer ꝛc. 1845 S. 326). Dabei ist zu bemerken, daß schon Mascou und nach ihm auch Gibbon das Entstehen des Aufstandes in Italien hervorhob. Nach ihm sodann unter den Neuern z. B. Manso. Ein Versuch, die innere Nothwendigkeit und das eigentlich Bewegende des Aufstandes nachzuweisen, ist nicht gemacht worden. Einen Anstoß giebt die Geschichte der englischen Weltgelehrten an, wenn sie die Ursache des Aufstandes auf das Nichtbezahlen rückständigen Soldes zurückführt. Es ist das aber eine ebenso leere Formel, wie das Entziehen von Jahrgeldern, welches deutsche Völker (wie die Gothen im J. 395 unter Alarich) gegen Rom zum Kriege bewegt haben soll; in den Quellen ist nichts davon berichtet. Umwälzungen wie die vom Jahre 476 liegen immer tiefer.

[2]) De succ. regn. p. 239.

[3]) Murat. S. 99.

[4]) Die Uebereinstimmung mit *Jordanis* de succ. regn. scheint mir um so deutlicher zu sein, als Paulus hier in der Historia rom. keine Rugen erwähnt. In der Langobardengeschichte scheint er wiederum nicht der Weltgeschichte des Jor-

nutzt. Er hat aber nicht bloß compilirt, ſondern in der willkürlichſten Weiſe und etwas leichtfertig combinirt, indem er den ganz harmloſen Zug des Odovakar unter ſeinen Gefährten durch Noricum nach Italien mit der „Invaſion“ des Jordanis zuſammenbringt.

Eine Vergleichung ſeines Berichtes mit den Quellen zeigt es deutlich:

Historia rom. (p. 99):

Odoacer cum fortissima Herulorum multitudine, fretus insuper Turcilingorum sive Scirorum auxiliis, Italiam ab extremis Pannoniae finibus properare contendit, qui dum adhuc per Noricorum rura exercitum duceret, cognita Severini fama Christi domini servi, qui illis tunc degebat in locis, ad cum sibi benedictionem petiturus accessit, qui dum benedictione percepta ab ejus egredi cellula vellet, et caput ne in superliminari ostii, eo quod procerae esset staturae allideret, inclinasset, a Dei viro futurorum praescio mox talia audivit: Vade nunc ad Italiam, vade, Odoacer, vilissimis interim pellibus indutus, multis cito plura largiturus“ etc.

Jord. de succ. regn. (p. 239.)

Sed mox Odoacer, genere Rugus, Turcilingorum, Scirorum, Herulorumque turbis munitus Italiam invasit, Augustulumque etc.

Vita Severini c. 7 (Vels.).

Qua devotione ante hoc factum quidam barbari cum ad Italiam pergerent, promerendae benedictionis causa ad ejus intuitum diverterunt: inter quos et Odovachar, qui postea regnavit Italiae, vilissimo tunc habitu, juvenis statura procerus advenerat. Qui dum se, ne humile tectum cellulae suo vertice contingeret, inclinasset, a viro Dei gloriosum se fore cognovit. Cui etiam valedicenti: „Vade, inquit, ad Italiam, vade, vilissimis nunc pellibus coopertus, sed multis cito plurima largiturus.“

Landulf Sagax hat ſeine Quellen in der Historia miscella mit ungleich größerer Sorgfalt und Nüchternheit als Paulus benutzt. Er hat hier bei der Bearbeitung der Historia romana einen Theil der Quellen jedenfalls ſelbſtändig geleſen und von neuem verglichen, und erhält ſein Reſultat unmöglich aus Paulus, ſondern aus der directen Bearbeitung des Jordanis in der Weltgeſchichte und in der Schrift über die Gothen:

Hist. misc. (p. 101):

Sed continuo Odoacer rex Turcilingorum, et Rugorum *pervasa Italia* Romam capit.

Jord. d. succ. regn. (de r. g.):

Sed mox Odovacer (rex Torcilingorum et Rugorum) — — *Italiam invasit.*

---

danis allein, ſondern mehr der Gothengeſchichte deſſelben gefolgt zu ſein, wenn er (lib I, 19) den Odovakar hier mit den Turcilingis et Herulis Rugorumque parte *(quos jam dudum possederat)* nennt nach *Jord.* de reb. G. c. 57: Odoacer rex Torcilingorum et Rugorum (und dazu aus der Weltgeſchichte *genere Rugus).*

Das pervasa Italia stammt sehr wahrscheinlich aus Italiam invasit; demnach kennt schon Landulf Sagax als der erste der „Späteren" keinen Einfall mehr. Den Irrthum in Betreff des Einfalles in Italien hat Paulus übrigens auch in der Langobardengeschichte, wo er (lib II, 3) den Odovakar mit Sindwald, dem Könige der Brenten (scheinbar eines Theiles der Herulen) zusammenbringt und an der Spitze von Herulen nach Italien ziehen läßt, eine dunkle Stelle, die wir schon oben S. 143 ff. besprochen haben.

Bericht des Ennodius und der Uebrigen.

Der Werth der Angabe des Paulus ist demnach ein ganz geringer oder eigentlich gar keiner. Jordanis allein betrachtet könnte durch sein „invasit" höchstens noch zu falschen Auslegungen führen, hat aber Verständniß und giebt wiederum selber Aufklärung[1]), wenn die anderen Quellen damit verglichen werden.

Ennodius mit seiner beiläufigen und darum so werthvollen Bemerkung in dem Leben des Epiphanius, wo er die Söldner und Odovakar durch den Teufel zu neuerungssüchtigen Bestrebungen erregt werden läßt, ist besonders zu beachten. Daß diese Bestrebungen sich auf ein Volk außerhalb Italiens und auf einen „König" Odovakar[2]) beziehen, ist eine unmögliche Annahme; es wird vielmehr ausdrücklich ein „Heer" genannt und der Beginn des Aufstandes ist demnach in Italien zu suchen. An Ennodius, der hier unverfänglich ist, lehnt sich Procop an, der ganz unzweideutig von einer Empörung der italischen Söldner berichtet. Schließlich ist die von Waitz gefundene und citirte Chronik nicht unwichtig, welche den Odovakar von Herulen, die schon „längere Zeit in Italien wohnen", zum König erhoben werden läßt; es ist kaum nöthig zu bemerken, daß hier unter den Herulen nicht das Volk, sondern die Söldnertheile (und auch der übrigen Völker) zu verstehen sind[3]).

Die Geschichte der Berichte.

Jener weitverbreitete Irrthum von einem Einfalle Odovakars in Italien beruht demnach lediglich auf der viel gelesenen Historia ro-

[1]) Zu Ennodius hinsichtlich Venetiens als Ausgangspunct des Krieges, wie wir schon sahen.

[2]) Odovacrem ad *regnandi* ambitum *attollit*.

[3]) Auch die Chroniken wissen nichts von einem Einfalle, nur der Anon. Val. wenn man zu Superveniente Odovacre die Stelle Superveniente Theoderico de civitate Nova vergleicht; dazu *Odovacer* cum *gente* Scirorum. Der Anon. ist aber in diesen Dingen wie wir sahen nicht Quelle ersten Ranges.

mana des Paulus Diaconus[1]). Es ist belehrend ihn in seinen Variationen zu verfolgen.

Nach der Ansicht einiger bedeutenden neueren Historiker wäre Odovakar im Interesse des vertriebenen Nepos in Dalmatien mit seinen Völkern von Pannonien oder Noricum her gegen Italien marschirt. Es ist dabei zwar das Streben ersichtlich, das Abenteuerliche des Einfalles wenigstens auf irgend eine Weise zu begründen; die zeitgenössischen Angaben berichten aber nichts davon. Schon Blondus[2]) suchte das Einbrechen Odovakars, welches in der Historia rom. ohne alle Motive dasteht, mit den Verhältnissen zu verbinden, legte dem Odovakar eine Politik unter und stellte seinen Angriff auf Orestes als im Interesse und auf Bitten von Römern (die diesem entgegen waren, vielleicht als Partei des Nepos) geschehen dar. Blondus hat entweder combinirt oder eine jetzt verlorene Quelle benutzt; ist das letztere der Fall, dann würde jene Annahme des Neueren aus Blondus begründet sein. Ich glaube aber eher, daß der gelehrte Italiener wie so oft phantasirt hat, weil keine der noch jetzt vorhandenen Quellen davon ein Wort berichtet, und weil alle, wo sie von Ursachen sprechen, das Gegentheil andeuten. Blondus wurde seines guten Latein wegen viel gelesen, und nicht viel spätere Italiener[3]) berufen sich nur auf ihn als Gewährsmann, wissen von einer Quelle nichts: es sind eben leere Träumereien sowohl bei Blondus als bei den Uebrigen. Nach Sigonius[4]) benutzt Odovakar die unruhigen Verhältnisse in Italien.

---

[1]) Eine ähnliche Verwirrung hat Paulus auch in der burgundischen Geschichte hinsichtlich der Hunnen angerichtet, vgl. Waitz in den Forschungen I S. 4 ff.

[2]) In den Decades (ed. Basil. 1559 fol. p. 29) sind Romani convives Augustuli aemuli die Anstifter des Zuges, und Odovakar kommt ab inferioribus Danubii ostiis. Auch Aeneas Sylvius berichtet in seiner Epitome der Decades direct nichts von Nepos.

[3]) Vgl. Bernhardi Sacci Ticinensis historia lib. VII c. 7 (in Italiae illustratae scriptt. Francf. a./M. 1600 fol. p. 548): Nepos nihil spei in Orientalibus principibus inter se dissidentes esse cernens, ad Septemtrionalium vires in Italiam pronas promptasque animum vertit, atque eodem nuncios cives Romanos, ut *Blondus innuit*, in Pannoniam ad Odoacrem Herulorum ducem fama conspicuum ire jubet etc.

[4]) Historiae de occid. Imp. Francf. 1593 fol. p. 250.

Nach Leo[1]), um unter den Neuern einen hervorragenden Historiker, welcher den Krieg Odovakars außerhalb Italiens entstehen läßt, zu nennen, ist Odovakar Statthalter von Norikum und Rival des Oreſtes, eine Annahme, die ſich aus den Quellen ebenfalls nicht erweiſen läßt. —

Wenn wir auf den Punct, von wo Odovakar bei dieſen Annahmen als Grundlage aufgebrochen ſein ſoll, unſer Auge richten, dann hat ſchon Blondus die ganz abenteuerliche Anſicht, daß er von den Mündungen der Donau gekommen ſei. Auf ihm beruhen wieder andre Italiener, welche zu dem Ausrücken aus der Nähe der Donaumündungen noch den ſeltſamen Zuſatz[2]) machen, daß Odovakar mit den Reſten der Hunnen (und der ihnen unterworfenen Völker?!) gegen Italien vorrückt und zwar, um den Attila zu rächen!

Mascou und die Neueren.

Unter denen, welche die Anſicht von einem Einfalle aufgaben und einen Söldneraufſtand in Italien kannten, iſt Mascou zuerſt zu nennen. Er iſt freilich faſt in das Extrem gerathen, wenn er dem Ennodius allein folgt und gegen ſeine ſonſtige Weiſe ungenau, wenn er z. B. den Odovakar ſich in Pavia empören läßt[3]). Auch Buat und Gibbon laſſen den Aufſtand in Italien entſtehen und organiſirt werden, halten ſich aber an dieſer Stelle ſehr kurz und allgemein, und bleiben beſonders über die Urſache der Unruhen und über die Gegend, von wo aus der Losbruch des Söldnerheeres geſchah, im Unklaren.

Die meiſten Puncte hat abweichend von den Uebrigen, und zum Theil auch abweichend von uns, neuerdings Roth[4]) in ſeiner Geſchichte des Beneficialweſens wenn auch nur andeutend, ſo doch eigenthümlich

---

[1]) Vorleſungen I S. 319 f. Eine ähnliche Anſicht ſprach auch Aſchbach Heruler S. 21 f. aus.

[2]) Justiniani, Origo urbis Venetorum in Graevii Thesaurus Ant. & Hist. Ital. V, 1 p. 39. So noch andre Italiener. Ja, man ging ſo weit, den Odovakar zu einem Könige von Gothen — Ruſſen ꝛc. zu machen, vgl. Wüſtenfeld, Historia Venetorum (Gött. Diſſert. 1846) S. 32. Man ſieht hieraus, ein wie ſeltſames Schickſal Odovakar in der Forſchung gehabt hat.

[3]) Vgl. Geſchichte der Teutſchen I S. 497.

[4]) Geſch. des Beneficialweſens S. 25 ff. Seine Anſicht (S. 26 Anm. 125) war eigentlich die geſundeſte, wenngleich von „Eindringlingen" nicht die Rede ſein kann.

dargestellt. Nach einer neuen Quelle hat endlich Waitz[1]) den Moment der Erhebung Odovakars zum König der Söldner in das rechte Licht gestellt, obgleich wir Odovakar auf seinem Zuge nach Italien weder an der Spitze von Völkern noch als Haupt eines Gefolges sehen dürfen. Sonst hat diese Frage die Forscher sehr wenig interessirt, und selbständige Arbeiten, durch welche Irrthümer beseitigt oder neues Material gebracht wurde, sind nicht zu verzeichnen.

---

[1]) Verfassungsgeschichte I S. 163 f. Die schon citirte ungedruckte Chronik vgl. oben S. 258.

Dritter Abſchnitt.

Die Begründung der neuen Herrſchaft.

Ueberblick. — Der Umfang des Söldnerreiches. — Die Landtheilung in Italien. — Die innere Politik Odovakars. — Odovakar und die römiſche Geiſtlichkeit.

Ueberblick.

Die Herrſchaft[1]) Odovakars nach ihrem Inhalte, ihrem Charakter darzuſtellen, iſt ſchwerer, als ſeine Thaten zu beſchreiben. Es kommt darauf an, zu zeigen, wie die neuen Elemente an das Beſtehende anknüpfen; die Mittel nachzuweiſen, durch welche das Söldnerreich gegründet und erhalten wurde; zu entſcheiden, ob eine tumultuariſche wüſte Wirthſchaft von 476 bis 493 herrſchte oder ob geordnete Zuſtände obwalteten. Die hiſtoriſche Ueberlieferung ſchweigt hier

---

[1]) Die Arbeiten Neuerer behandeln die Herrſchaft Odovakars nur nebenbei. So v. Glöden, deſſen Anſichten ich zum großen Theile nicht ſtichhaltig finden kann; Manſo, der durch ſeine Arbeit über Theoderich viel Material zur Vergleichung giebt; Gaupp S. 456 ff., welcher die Theilung ausführlich beſpricht; Dahn II, S. 35 ff. hat leider zu wenig eine durchgreifende Sichtung des Quellenmaterials vorgenommen — und davon iſt hier allein Heil zu erwarten —, als daß ſeine Arbeit in dieſem Puncte fördernd genannt werden könnte; er gelangt auch S. 46 zu einem Urtheile über Odovakar (aus Ennodius und Caſſiodor!), das ſich als durchaus ungerecht erweiſt. Köpke giebt einige werthvolle Bemerkungen, Hartmann (die kirchliche Frage ausgenommen) nur einen Ueberblick. Du Roure, deſſen Schrift mir erſt nach Abſchluß meiner Unterſuchung zu Händen kam, hat mit zu viel Phantaſie gearbeitet, um eine ruhige Sichtung der Quellen für die Puncte, welche er (wie z. B. die Belagerung von Ravenna) ſehr ausführlich behandelt, vornehmen zu können. Die neuern Italiener, wie La Farina, Olivieri u. A. fertigen dieſe Zeit kurz ab.

oft ganz; glatte ausführliche Berichte, denen man bequem folgen könnte, sind nirgends vorhanden.

Die Italiener, die Nachbarfürsten, die abgesetzten Kaiser, der Kaiser zu Byzanz und endlich die Söldner sind die Elemente, deren Verhältniß zu Odovakar wir so scharf als möglich darzulegen suchen müssen, um die Frage nach der Art der neuen Herrschaft in Italien beantworten zu können. —

Wenn die Haltung, welche der Söldnerkönig zu den Italienern beobachtete, schon von Wichtigkeit für seine Beurtheilung ist, so ist seine Stellung zu Romulus, Nepos und Zeno als der eigentliche Schwerpunct der Frage anzusehen. Um diese drei Männer drehte sich anfangs Alles mehr oder weniger. Nach dem Tode des Nepos wurde die Stellung zum Kaiserthume oder zur Kaiseridee zwar etwas klarer, blieb aber immer noch unentschieden bis zum Jahre 487; dem Ostgothen Theoderich ging es später nicht anders. Jene Politik der freien Hand hatte in Rom den Germanen gegenüber schon seit Stilicho's Tode und seit der ersten Ansiedlung und „Anerkennung" der Westgothen in Gallien (wenn wir das unentschiedene Verhältniß, welches Rom zu den germanischen Staaten immer aufrecht zu erhalten suchte, so bezeichnen dürfen) nicht ohne Erfolg gespielt. Sie fand die glücklichsten und gewandtesten Vertreter in Zeno und Justinian. Hier ist es nun die Unklarheit der Dinge selber, welche die Forschung erschwert; gehen wir wieder auf die Stellung zu den Söldnern ein, das Schweigen der Quellen: also überall Hindernisse.

Um dennoch Material zur Untersuchung und ein sicheres Urtheil zu gewinnen, sind die unbedeutendsten Angaben in das Auge zu fassen und mit der übrigen Tradition zu vergleichen. Die Frage über den Umfang des Reiches und über die Verbindung mit auswärtigen Fürsten muß als der Ausgangspunct, von dem aus wir unsre Aufgabe lösen wollen, bezeichnet werden. Erst dann wird die Frage nach der neuen Lage der Italiener, nach der Landtheilung und Andres beantwortet werden können.

Der Umfang des Söldnerreiches.

Gallien wurde von Odovakar aufgegeben[1]). Nichts wäre auch schwieriger gewesen, als hier auf die Dauer Erfolge zu erringen; ein befreundeter Nachbar mußte mehr werth sein, als der unsichere Besitz der Provence. Daß Verträge darüber geschlossen wurden, ist nicht wahrscheinlich. Die Eroberung oder Besetzung der schönen Landschaft mit den Städten Arles und Marseille trat unzweifelhaft erst nach dem Abgange der gallischen Gesandten an Zeno's Hof (477), wahrscheinlich im Jahre 478 ein. Damit ging der Rest Südgalliens für die römische Herrschaft endgültig verloren; auch Justinian machte keinen Gallien.

[1]) Dafür, daß die Burgunden sich eines Theils der Provence bemächtigten, finde ich in den Quellen, die nur von Westgothen sprechen, keine Belege; die Bemerkung des Gregor von Tours II, 32: regnum (sc. reges Burgund.) circa Rhodanum aut Ararim cum provincia Massiliensi retinebant scheint sich nicht auf diese Zeit, sondern auf Erwerbungen der Burgunden nach Eurichs Tode (auf Kosten Alarichs II) zu beziehen. — Daß Eurich und die Westgothen die Besitzergreifer waren, berichten Procop und Jordanis. *Procop* d. b. G. I, 12: *ἐπεὶ δὲ αὐτὴν* (sc. *πολιτείαν*) *Ὀδόακρος ἐς τυραννίδα μετέβαλλε, τότε δὴ τοῦ τυράννου σφίσιν ἐνδιδόντος ξύμπασαν Γαλλίαν Οὐισίγοτθοι ἔσχον μέχρις Ἄλπεων, αἳ τὰ Γάλλων τε ὅρια καὶ Λιγούρων διορίζουσι.* Aus *ἐνδιδόντος* könnte man auf bestimmte Abtretung schließen, ich glaube aber, ein solches Verfahren steht mit Odovakars sonstigem Verhalten den Provinzialen gegenüber nicht im Einklange. Die Provence ging eben den früheren Verhältnissen analog ganz von selbst wieder verloren, sobald Eurich, den Zustand der Dinge in Italien erblickend, den eben mit Nepos geschlossenen Vertrag nicht mehr hielt. Daß Odovakar ihn davon entbunden, ist nicht wahrscheinlich, wohl aber, daß er schweigend zusah. Jord. c. 47 bestätigt dies zum Theil: Euricus, Romani regni vacillationem cernens, Arelatum et Massiliam propriae subdidit ditioni. Die endgültige Besitznahme der Provence durch Eurich setze ich nicht vor 477, und bald nach 478, vielleicht noch in dasselbe Jahr, vgl. hierüber Aschbach W. S. 154. Nepos hat mit der Provence nichts mehr zu thun. Aschbach hat übrigens die Chronologie dieser Zeit nicht zur Evidenz festgestellt. — Mascou II S. 4 ist mit Valesius für eine formelle Abtretung; das ist aber weder nach dem Berichte des Procop noch in den Umständen begründet. — Hinsichtlich Mittelgalliens erwähne ich nur im Vorbeigehen, daß Syagrius (bei Gregor von Tours II 27 rex Romanorum genannt) nicht daran dachte, mit Odovakar irgendwie Verbindungen anzuknüpfen.

Verſuch, ihn wiederzugewinnen. Die mittleren Landſchaften an der Loire haben ſeit Majorians Tode eine ähnliche ſelbſtändige Stellung eingenommen, ſobald Söldnerkaiſer in Italien herrſchten; wir haben das an Ecdicius für den Süden ſchon nachgewieſen. Ihre Stellung war wegen der räumlichen Entfernung noch geſicherter als die des Ecdicius.

Auf dies Verhältniß nun, welches nach der kurzen freundſchaftlichen Verbindung mit dem „legitimen" Kaiſer Nepos, jedenfalls ſchon zu Oreſtes, ſchärfer wohl noch zu Odoaker eingetreten war, deutet der Bericht des Candidus[1]) hin, welcher in mancher Beziehung von großer Wichtigkeit iſt: Odovakar wird nach ihm von den Galliern nicht anerkannt; hierin finden wir eine Beſtätigung für unſre obigen Ausführungen hinſichtlich des Verhältniſſes der Gallier zu den Söldnerkaiſern. Es kommt nun darauf an, zu beſtimmen, welches dieſe Gallier waren, die ſich gegen Odovakar „empörten", wie ſich Candidus ausdrückt, und die eine Geſandtſchaft an Zeno abſandten. Es können die ſüdlichen Gallier, es können auch die nördlichen, um ſo den Anhang des Syagrius zu bezeichnen, geweſen ſein. Zuerſt denkt man wohl unwillkürlich an die mächtigere Partei des Syagrius. Wenn wir aber fragen, was der Zweck dieſer Geſandtſchaft, die gleichzeitig mit einer des Odovakar und des Nepos in Conſtantinopel war, ſein konnte — denn Candidus ſpricht ihn direct nicht aus — ſo war es wohl kaum das Beſtreben des Syagrius, ähnlich wie Odovakar als ſelbſtändig anerkannt zu werden, ſo hatte ferner Syagrius, ſeit 475 räumlich iſolirt und damals in ziemlicher Sicherheit, keinen Grund, für Nepos direct thätig aufzutreten. Die Provence ſcheint vielmehr die Gegend geweſen zu ſein, von der die Geſandtſchaft ausging: alle Umſtände ſprechen dafür. Schon im Jahre 473 wurde hier, wie wir

[1]) *Candidus*, Ed. Bonn p. 476: *Ὀδόακρος Ἰταλίας καὶ αὐτῆς ἐκράτησε Ῥώμης. καὶ στασιασάντων αὐτῷ τῶν δυσμικῶν Γαλατῶν, διαπρεσβευσαμένων τε αὐτῶν καὶ Ὀδοάκρου πρὸς Ζήνωνα, Ὀδοάκρῳ μᾶλλον ὁ Ζήνων ἀπέκλινεν.* Daß dieſer Bericht, trotz ſeiner Kürze, wenn das Einzelne mit Schärfe angefaßt wird, eine leere Stelle in der Geſchichte jener Jahre zu füllen vermag, ſcheint mir möglich. Ob ich das Richtige getroffen habe, iſt erſt dann zu entſcheiden, wenn das Gegentheil nachgewieſen wird. Vgl. weiter unten über die Geſandtſchaft.

gesehen haben, besonders durch den anerkennenswerthen Eifer des Sidonius, der in demselben Jahre den Bischofsstuhl von Clermont bestiegen hatte[1]), eine angestrengte Thätigkeit für Erhaltung der Selbständigkeit gegen Eurich entwickelt, zugleich aber eine Gesinnung gegen die Söldner gehegt, die es erklärlich macht, daß, sobald ein legitimer (d. h. byzantinischer) Kaiser (Nepos) an die Spitze des Westreichs getreten war, die Gallier die ersten Unterhandlungen eröffneten, um hier einen Rückhalt zu gewinnen. Nepos mußte sie trotz seines guten Willens im Stiche lassen und die Auvergne abtreten, um nur die Provence zu retten. Bald darauf wurde er gestürzt. Die Provençalen erkannten, an der alten loyalen Gesinnung gegen Nepos festhaltend, nun den Odovakar nicht an, sondern suchten in Nepos ferner ihre Stütze; ihn nach Italien mit byzantinischer Hilfe zurückzuführen und vor Eurichs Bestrebungen einen Schutz zu erlangen (den die Söldnerkaiser eben nicht gewährten, weil es ihnen den Westgothen gegenüber auf mehr als auf ein Paar unsichere Städte in Gallien ankam): das alles sind die Gründe, welche eine Gesandtschaft von Provençalen im Jahre 477 an Zeno und für Nepos völlig erklären. Daß Sidonius, obgleich er augenblicklich unter westgothischer Hoheit Bischof war, sich nicht unthätig bezeigt haben mag, ist nicht unwahrscheinlich. Freilich hatte Eurich seine Lust zu politischer Thätigkeit etwas abgekühlt, als er ihn nach der Eroberung von Clermont auf ein Castell verbannte. Um das Jahr 477 war er aber schon wieder frei[2]). Daß er die neue Gestaltung der Dinge in Italien mit schwerem Herzen sah, zeigt sein Schweigen, dessen wir schon oben gedachten. Ob Leontius, der Bischof von Arles, und seine Amtscollegen dabei thätig waren, läßt sich auch nicht erweisen, ist aber wahrscheinlich. Genaueres wird sich hier ohne andre Quellen nicht feststellen lassen, und diese sind nicht vorhanden. In welchem Zusammenhange die abschlägliche Antwort Zeno's an die Gallier (worauf? wir vermutheten auf die Bitte um Restituirung des Nepos) aufzufassen ist, werden wir weiter unten sehen.

---

[1]) Pagi II S. 385 nimmt nicht wie Baronius das Jahr 472, sondern 473 an, und wir dürfen uns ihm wohl anschließen.

[2]) Vgl. Sidonius Ep. VIII, 3 und dazu Sirmond.

Sicilien.

Während Odovakar die Provence, die ja auch geographisch für Italien ein verlorner Posten war, aufgab, suchte er Sicilien zu gewinnen. Diese Insel war eben noch im Besitze der Vandalen gewesen. Schon Oreſtes hatte in richtiger Würdigung seiner Lage und der Wichtigkeit der Insel, welche seit längerer Zeit neben Afrika wieder die Kornkammer Italiens war, mit Geiserich Verhandlungen angeknüpft[1]); ob damals ein „Bündniß" geschlossen wurde, oder ob die Insel schon damals abgetreten wurde, ist nicht ersichtlich: das erstere scheint mir gar nicht, das zweite wenig wahrscheinlich. Der im Geben zähe, im Nehmen schnelle Geiserich scheint die Unterhandlungen hinsichtlich Siciliens erst mit Odovakar zum Abschluß gebracht zu haben, im November oder December des Jahres 476, denn er starb schon am 25. Januar des nächsten. Odovakar erhielt in dem Vertrage nicht die ganze Insel, wahrscheinlich behielt Geiserich die wichtige Ecke von Lilybäum; daß Theoderich grade diese Ecke später seiner Schwester Amalfrida, als sie den schönen Vandalenkönig Thrasamund heirathete, als Brautschatz mitgab, weist nicht undeutlich darauf hin. Für den abgetretenen Theil mußte Odovakar einen Tribut zahlen. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß Odovakar im Laufe der Zeit, zwischen 485 und 488, als der innere Zerfall des vandalischen Reiches schon begann, die ganze Insel unter seine Herrschaft gebracht habe; und zwar durch Gewalt der Waffen oder doch durch eigenmächtige Besetzung, nicht auf dem Wege des Vertrages. —

Die Sicilianer wurden treue Unterthanen Odovakars und waren

---

[1]) Es ist das wieder einer der selbständigen Berichte der *Hist. rom.*, vgl. S. 99: Annali deinceps circulo evoluto cum rege Vandalorum Geiserico foedus initum est ab Oreste Patricio. Das annali — evoluto ist nach Bethmann eine der bei Paulus gewöhnlichen Phrasen zur Verbindung der Sätze; zeitlich hat es keine Bedeutung. Die Quelle des Berichtes ist nicht nachzuweisen; daß Geiserich ein Bündniß foedus mit Oreſtes schloß, möchte ich nicht (wie Papencordt S. 106) glauben. Erlangte doch Odovakar erst unter schweren Zugeständnissen etwas von Geiserich; ein Bündniß aber keineswegs. Victor, welcher da, wo er die Abtretung Siciliens an Odovakar berichtet (concessit), nichts von einer vorhergehenden Abtretung an Oreſtes und einer Erneuerung des alten Vertrages erwähnt, berechtigt zu der Annahme, daß, wenn auch Verhandlungen mit Oreſtes gepflogen wurden, die Ausführung des Vertrages erst unter Odovakar eintrat.

im Jahre 490 entschlossen, dem Theoderich, als er die Insel besetzen wollte, hartnäckigen Widerstand zu leisten. Es mag vielleicht schon zum Kampfe gekommen sein. Der ältere Cassiodor überzeugte die muthigen Insulaner jedoch von der Nutzlosigkeit ihrer Anstrengungen und bewog sie, sich in das Unvermeidliche zu fügen.

Lilybäum von Odovakar occupirt.

Die Abtretung eines Theiles der Insel ist nicht zu bezweifeln. Victor de pers. V. I, 4: Quarum (scilicet insularum) unam illarum, id est Siciliam, Odovacro Italiae regi postmodum tributario jure concessit: ex qua ei Odoacer singulis quibusque temporibus, ut domino tributa dependit, aliquam tamen sibi reservans partem. Das unbestimmte singulis quibusque temporibus ist aus Ennodius, Paneg. S. 476 durch annua pensione zu erläutern. Noch im Jahre 483 bei der Verfolgung der Orthodoxen durch Hunerich war die Insel zum Theil vandalisch, denn nach Victor II, 7 wurden viele Orthodoxe nach „Sicilien und Corsica" verbannt. — Daß Odovakar auf Sicilien Besitz hatte, zeigt ferner die Schenkungsurkunde vom Jahre 489 für die Umgegend von Syracus. — Der Widerstand der Insulaner gegen Theoderich ergiebt sich aus Cassiodors Varien I, 3: — Siculorum *suspicantium* mentes ab *obstinatione praecipiti* deviasti, culpam removens illis, nobis necessitatem subtrahens ultionis. Der Angeredete ist der Vater des Cassiodor, vgl. Köpke (S. 87), welcher die Stelle hinsichtlich des Widerstandes ähnlich, wie wir, auslegt. Der „Hofmann" drückt die Widerspenstigkeit, weil gegen einen Theoderich gerichtet, sehr milde aus. Die Vita Joh. c. 3 (Murat. II S. 67 B) berichtet sogar, daß Theoderich nach der Einnahme Ravenna's das Heer, welches die Stadt belagert hatte, nach Sicilien gesandt und unter Verheerung die Insel habe unterwerfen lassen. Die Angabe ist wohl nicht jung: Omnes adversarios devictos trigesimo (? tertio?) Regni sui anno Ravennianum exercitum in Siciliam misit, depopulavit et suis ditionibus mancipavit. — Wenn Cassiodor in der Chronik zum J. 491 bemerkt: Tunc etiam Vandali pace suppliciter postulata a Siciliae solita depraedatione cessarunt, so tritt, wie schon bemerkt ist, hier der Hofmann in elender Nacktheit hervor: erst vor einem Theoderich (!) mußten die Plünderungszüge der Vandalen aufhören (die Vandalen konnten schon seit 477 nicht mehr daran denken, Plünderungszüge zu machen). Ich sehe darin weiter nichts als eine Bestätigung für die Ansicht, daß Theoderich von dem Vandalenkönige als Herrscher in Italien sehr schnell anerkannt wurde und zwar deshalb, weil man in Carthago gegen Odovakar Groll und Feindschaft wegen der Besetzung der lilybäischen Ecke hegte.

Es ist übrigens zu beachten, daß in der Angabe Cassiodors über Sicilien zum J. 491 nicht mehr von einem Theile der Insel die Rede ist. Theoderich überkam also wohl schon ganz Sicilien. Daß

er die Insel später wirklich ganz besaß, zeigt die Vermählung seiner Schwester mit Thrasamund, bei welcher Gelegenheit er ihr Lilybäum als Mitgift gab[1]).

Spannung zwischen Odovakar und den Vandalen.

Schon Odovakar hat vielleicht die inneren Verlegenheiten des Vandalenkönigs Gunthamund (484—496) benutzt. Ja, mit einer nicht allzukühnen Vermuthung könnte man sogar an Krieg denken. Der Krieg war freilich nicht bedeutend; Odovakar nahm einfach den Rest Siciliens in Besitz und die Vandalen zogen nach einigem Widerstande ab, ohne weiter Krieg zu führen. Diese Annahme erklärt wiederum manches Andre. So ist z. B. die schnelle Anerkennung, welche dem Theoderich von Seiten des Vandalenkönigs Gunthamund zu Theil wurde, ein deutliches Zeichen der Mißstimmung gegen Odovakar. — Die übrigen Inseln blieben in der Gewalt der Vandalen; die Notitia provinciarum[2]) bestätigt es, wenn sie auf einem Kirchentage zu Karthago unter Hunerich Geistliche von Sardinien, Majorca, Minorca und Yviza (Ebusum) als anwesend aufführt. In der Schenkungsurkunde vom J. 489 ist man durch die Angabe, daß Odovakar Grundstücke auf „Melita" vergab, zu dem Schluß gekommen, er habe Malta, jene wichtige Felseninsel südöstlich von Sicilien, besessen[3]). Ein genauer Blick auf dieselbe zeigt aber, daß wir jenes Me-

---

[1]) *Procop* d. b. v. I, 8 und Papencordt S. 119 und 122. Eine Inschrift bestätigt diese Abtretung. Reinesius theilt nämlich die Inschrift eines Steines („Fines inter Vandalos et Gothos IIII.") mit (vgl. Class. II, No. XLII, S. 278), von dem er durch den Copenhagener Arzt Bartholinus die Beschreibung erhielt. Der Stein war nach der Bemerkung des *Reinesius* („Lilybi seu Marsalae in Sicilia in porphyrite vidit Bartholinus") in der Gegend von Lilybäum gefunden worden. Papencordt S. 122 deutet die Inschrift ebenso, wie ich.

[2]) Vgl. Papencordt S. 111. Die Notitia findet man in Ruinarts Ausgabe des Victor und bei Sirmond I S. 257 ff. — Ob Corsica ähnlich wie der Rest Siciliens in Odovakars Gewalt kam, ist nicht zu erweisen; bis 484 gehörte es bestimmt zum vandalischen Reiche, vgl. Hefele II S. 59 ff.

[3]) Z. B. Dahn II S. 48. Hartmann S. 21 hat auf diesen Irrthum zuerst aufmerksam gemacht. Der Bericht „in provincia Dalmatiarum insulam Melitam" weist deutlich auf eine dalmatische Insel hin; eine solche mit dem Namen Melita wird schon in früherer Zeit genannt, vgl. *Forcellini* (Lexicon. Schneeberg 1833) III S. 52. Die Insel heißt jetzt Meleda und liegt nordwestlich von Ragusa.

lita nicht bei Sicilien, sondern unter den dalmatischen Inseln suchen müssen.

Dalmatien befand sich in der Gewalt des Exkaisers Nepos; Odovakar besetzte die wichtige Landschaft erst nach seinem Tode, wie wir weiter unten ausführlicher sehen werden. Dalmatien und die Donauprovinzen.

Rätien ist in den letzten Zeiten Westroms als ein sehr zweifelhaftes Besitzthum zu betrachten. Nur der südliche Theil, das Alpenland, scheint von den Söldnern völlig gesichert[1]) gewesen zu sein, und jene schwankenden Zustände, welche für Noricum deutlicher bezeugt sind, haben hier gewiß ebenfalls geherrscht.

Noricums Verhältniß zu Odovakar ist trotz der Vita des Severin ein unklares zu nennen; bei der Darstellung des rugischen Krieges wird der damalige Zustand der Provinz eingehend untersucht werden müssen.

Zu dem Reiche der Ostgothen gehörte später auch Savien[2]). Diese Provinz wurde von Theoderich aber erst nach der Eroberung Italiens von den Gepiden gewonnen und behalten; daß Odovakar sie besessen habe, ist weder wahrscheinlich noch nachweisbar.

Italien[3]) war der Schwerpunct des Söldnerreiches. Die Residenz wurde Ravenna. Diese Stadt war im Laufe des Jahrhunderts als Sitz des kaiserlichen Hofes nach Rom die bedeutendste in Italien. Schon Honorius hatte hier einen Palast. Wenn Agnellus berichtet, Odovakars Residenz und Palast.

---

[1]) Unter Theoderich war das auch der Fall; für seine Zeit ist neuerdings die Frage sehr eingehend von Jäger S. 406 ff. behandelt worden. Hinsichtlich Odovakars irrt Jäger; die Rugen haben nie über Rätien geherrscht.

[2]) Var. III, 23 und V, 14; dazu Gaupp S. 463 und 481. — Savien gehörte bis 488 in seinem nordwestlichen Theile bestimmt zum Gepidenreiche, vgl. weiter unten.

[3]) Nach einer Andeutung bei Wüstenfeld (Venetorum Historia. Innaugural-Dissertation von Göttingen 1846) S. 32 scheint die Ansicht herrschend zu sein, als sei „Venedig" nicht im Besitze Odovakars gewesen. Diese Ansicht beruht jedenfalls nur auf Vermuthung und wohl auch auf der alten Anschauung von einem Einfalle Odovakars in Italien und von einer turbulenten, gewaltsamen Herrschaft. Die Ruhe aber, mit welcher Odovakar Italien bis zum Jahre 489 regierte, macht es unzweifelhaft, daß die nachmals so berühmten Inseln nicht außerhalb der Regierungsgewalt standen.

der Kaiser habe dem Major cubiculi Lauricius den Auftrag gegeben, einen Palast im Stadttheil Cäsarea zu bauen, dieser habe aber nicht einen Palast, sondern eine Kirche errichtet[1]), so ist das vielleicht möglich, weil Honorius sich seit 408 unter dem Einflusse einer fanatischen Hofpartei[2]) befand. Es ist aber andrerseits unmöglich, den Kaiser zu Ravenna ohne kaiserlichen Palast zu denken. Von Valentinian wird bestimmt berichtet, daß er einen Palast ad Laureta[3]) erbauen ließ. Diesen Palast, der in einer der Zeit nicht allzu fern stehenden Quelle schon den einfachen Namen Lauretum[4]) trägt, bewohnte auch Odovakar. Hier stach ihn im J. 493 Theoderich mit verrätherischer Hand nieder. Unsichere Angaben[5]) deuten an, daß Odovakar sich einen

---

[1]) Zirardini S. 70 f. Die Geschichte Ravenna's ist für die Zeit des 5. Jahrhunderts in tiefes Dunkel gehüllt. Fast alles ist unsicher; Agnellus ist darüber die ausführlichste, aber auch eine sehr unsichere Quelle. Wir haben unsre Untersuchungen hierüber in der zweiten Beilage zusammengestellt.

[2]) Vgl. Pallmann I S. 276 ff.

[3]) Oder „Lauretum", wie der Anon. Val. und Marius Av. schreiben. Agnellus S. 67 nennt ihn palatium in Lauro.

[4]) Bei Marius Avent. Man darf daher die Stelle wohl kaum so auslegen, als sei Odovakar in einem Lorbeerhain beim Palaste getödtet worden, wie *du Roure* es thut.

[5]) In der seltsamen Aedificatio Civit. Ravennae. Ich setze die Stelle (*Murat.* I, 2 S. 575 f.), die ich mir nicht zu verwerthen getraue, hierher: Et septingentesimo nono Urbis (Ravennae?) Conditae Anno Ravennam ingressus gratam animo eam in sua suscepit providentia, et gavisus est valde. Et coepit amplificare muros Civitatis Ravennae a Turre secunda alveo aquae ducto usque ad locum, ubi dicitur Arcoras septem super fluvio Padenae suis expensis, et laboribus propriis. Secundo autem cum cuncta gente aequissimum explevit murum Civitatis, quo usque caput Circo, et Therma. Et constituit Porta Pluviensis euntes, et redeuntes sine periculo, unde multus Populus egreditur. Ab alio latere a Porta Asiana quousque ad Fossam, quae dicitur Gothorum, mediaque castra delevit a Ponte Apollenaris quousque ad Monetam auream, quam ex latere fecit. Et fecit Palatium super flumen Padenae; ibique moratus est. Theodericus autem filius Theudemir etc. Wenn auch das Einzelne unrichtig oder erfunden wäre — doch ist das nicht wahrscheinlich — so beweist der Bericht doch das Eine, daß Odovakar zu Ravenna bis in spätere Zeiten in einem guten Andenken blieb, und schon deshalb ist er beachtenswerth.

eignen Palast gebaut, auch für die Erweiterung der Stadt manches gethan habe.

Die Landtheilung in Italien.

Das Hauptaugenmerk Odovakars mußte den Italienern gegenüber die Herstellung eines guten Einvernehmens sein. Er durfte sich bei ihnen nicht als Eroberer, seine Herrschaft nicht als eine gewaltsame[1]) einführen, sondern seine Aufgabe war es, die neuen Zustände in den alten zu begründen und als Vertreter, wo möglich als berechtigter Träger der Kaisergewalt zu erscheinen. Odovakar hat diese Aufgabe auch wirklich vor Augen gehabt, und seine ganze Thätigkeit, soweit sie sich noch aus den Quellen erweisen läßt, fällt unter jene beiden Gesichtspuncte. Mögen auch die Verhältnisse von selbst dazu geführt haben, ein Verdienst ist es immerhin, daß der Söldnerkönig seine Aufgabe mit gesundem Sinne und rechtzeitig erkannte. Die Landtheilung; Gesichtspuncte.

Die schwierigste innere Frage, welche für ihn und die Söldner zuerst zu lösen war, wurde die Vertheilung des Landes.

Wenn wir bedenken, daß diese wichtige Frage nicht von einem Volke, sondern vorerst von einem Söldnerheere, welches durch Erlangen von Grundeigenthum erst ein wahres Volk werden sollte, zu lösen war, so ergeben sich schon Gesichtspuncte, welche von Hause aus einen Vergleich mit den Ansiedlungen der Westgothen in Gallien und andrer Völker[2]) als bedenklich verbieten und dazu auffordern, in jenen Ansiedlungen nicht Analogieen für diese der Söldner zu suchen; höchstens die burgundische Landtheilung dürfte zum Vergleiche für einige Puncte herangezogen werden können. Dazu kommt die auf-

[1]) Auch aus anderen Gründen ist das anzunehmen, wenn wir eine Aeußerung v. Savigny's (I S. 248) beachten: „Wären die erobernden Germanen auf Ausrottung oder Germanisirung der Römer ausgegangen, so würde die Vernichtung aller (römischen) Verfassung keinen Zweifel haben". Daß auch hinsichtlich Italiens unter Odovakar römische Verfassungsformen bestehen blieben, wird allein die Geschichte der Söldnerherrschaft zeigen, ohne daß wir auf Theoderich zu verweisen brauchen.

[2]) Auch der Langobarden nicht, obwohl bei diesen Manches dazu auffordert. Vgl. Gaupp S. 504 ff.

fallende Erscheinung, daß die Söldner nur ein Drittel des Bodens[1]), nicht wie jene Völker zwei Drittel in Besitz nahmen.

Das römische Einquartirungswesen.

Wir müssen, um diese Verhältnisse aus sich selbst entwickeln zu können, auf das römische Einquartirungswesen der späteren Kaiserzeit, welches die Grundlage wenn nicht der Theilung, so doch des Verlangens von nur einem Drittel gewesen zu sein scheint, einen Blick werfen[2]).

Das für uns wichtigste Gesetz über Einquartirung datirt vom Jahre 398. Nach diesem Gesetze soll der Eigenthümer eines Hauses (sofern er nicht, wie es öfter geschah, durch ein Privilegium von der Einquartirung befreit war) dem Einquartirten oder Hospes, wie er genannt wird, ein Drittel des Hauses zum Gebrauche überlassen, für sich selbst aber zwei Drittel behalten. Die Theilung geschieht folgendermaßen: sind die drei Theile bestimmt, so soll der Wirth zuerst ein Drittel sich auswählen, darauf der hospes das seinige, das dritte bleibt wieder dem Wirthe[3]). Dies Gesetz muß eine weitgreifende Wirkung gehabt haben; aus einem Erlasse[4]) vom Jahre 435 erfahren wir, daß es sogar auf Theile von Häusern ausgedehnt

---

[1]) *Procop* d. b. g. I, 1 (S. 6): — *καὶ τελευτῶντες ξύμπαντας πρὸς αὐτοὺς νείμασθαι τοὺς ἐπὶ τῆς Ἰταλίας ἀγροὺς ἠξίουν. ὧν δὴ τὸ τριτημόριον σφίσι διδόναι τὸν Ὀρέστην ἐκέλευον.* Die burgundische Ansiedlung vermag deshalb einige bestätigende Züge zu liefern, weil sie ursprünglich auf einer Art Einquartirung durch die Römer beruhte.

[2]) Gaupp hat auf das Einquartirungswesen als Grundlage der Ansiedlungen zuerst aufmerksam gemacht und seine Ausführungen (S. 85 ff.) hierüber sind bestechlich zu nennen. Zöpfl, Deutsche Rechtsgesch. (3. Aufl. S. 307, 4) u. A. schließen sich der Auffassung Gaupp's an; wir glauben es aber ohne Weiteres nicht thun zu können.

[3]) Vgl. das Gesetz im *Codex Theod.* VII, 8 de metatis, lex 5: In qualibet vel nos ipsi urbe fuerimus vel hi, qui nobis militant, commorentur, omni tam mensorum quam etiam hostium iniquitate summota, duas dominus propriae domus, tertia hospiti deputata, eatenus intrepidus ac securus possideat portiones, ut in tres domo divisa partes primam eligendi dominus habeat facultatem, secundam hospes, quam voluerit exequatur, tertia domino relinquenda. (a. 398). Vgl. dazu Gaupp (S. 90), dessen Interpretation ich folge und über Einzelnes S. 86 ff.

[4]) Vgl. Gaupp S. 91.

werden kann. Sobald nämlich der Fall eingetreten war, daß vielleicht die Hälfte eines Hauses einquartirungsfrei war, die andre aber nicht, dann konnte der hospes von dieser anderen Hälfte das ihm zustehende Drittel in Anspruch nehmen. Gaupp bemerkt außerdem mit Recht, daß die Fortdauer des Grundsatzes, der im Gesetze vom Jahre 435 ausgesprochen liegt, durch die Aufnahme des ersteren Gesetzes in den Justinianeischen Codex außer Zweifel gesetzt wird, daß dasselbe also auch für unsre Zeit noch Geltung hatte.

Es ist hervorzuheben[1]), daß die einquartirten Soldaten hospites genannt werden, zumal wenn wir bedenken, daß es später meist die verachteten Barbaren waren, welche der Staat den Unterthanen als hospites aufnöthigte; die Bezeichnungsweise aus früherer Zeit mag hier nachgewirkt haben. Ferner ist als sicher anzunehmen, daß sich jene Bestimmungen nicht auf einen nur vorübergehenden Durchmarsch von Truppen, sondern hauptsächlich auf die Standquartire bezogen. —

Als Mittelglied zwischen dem Gesetze vom Jahre 398 und der Landtheilung vom Jahre 476 könnte das Verfahren der Burgunden in Savoyen (443) und Gallien (456[2]) herangezogen werden, welches, abweichend von der westgothischen Besitznahme Südgalliens, nicht undeutlich Einquartirungsverhältnisse als Grundlage oder Ausgangspunct der vorgenommenen Theilung vermuthen läßt; auch das burgundische Gesetzbuch weist darauf hin. Ob auch das Verfahren der Sachsen, welche sich Britanniens bemächtigen, sich auf der Grundlage

---

[1]) Vgl. Genaueres hierüber bei Gaupp S. 87 und 323.

[2]) Nach der ungedruckten Waitzschen Chronik im J. 457, vgl. hierüber Waitz, Forschungen I S. 10 und vorher. Das Jahr 456 giebt Marius Av. an. Die Stellen lauten: *Prosper* Tiro a. 443 (*Roncalli* I S. 754): Sapaudia Burgundionum reliquiis datur cum indigenis dividenda. *Marius Av.* a. 456 (*Ronc.* II, 402): Burgundiones partem Galliae occupaverunt, terrasque cum Galliis senatoribus diviserunt. Dazu Legg. Burg. tit. 54, 1, worüber im Folgenden. Derichsweiler, dessen Sache es war, grade die schwierigen Puncte zu untersuchen, ist auch über die burgundischen Ansiedlungen sehr leicht hinweggegangen. Wenn ich diese Frage, ohne sie erschöpfen zu können, berühre, so werden mir Lücken in meiner Untersuchung wohl verziehen werden. Gaupp's Arbeit schließt auch hier keineswegs die Sache ab; selbst die Hauptbegriffe scheinen nicht genau festzustehen.

des alten Einquartirungsweſens entwickelt habe[1]), dürfte zu bezweifeln ſein.

Das Einquartirungsweſen und die Landtheilung.

Viel mehr, als auf die Burgunden, finden jene Geſetze über die Rechte der Einquartirten ihre Anwendung auf die Söldner in Italien. Und dennoch nicht in dem Maße, wie Gaupp es annimmt; die Landtheilung hängt vielmehr nicht zuſammen mit dem Quartirweſen.

Der Antheil am Hauſe hat höchſtens die äußere Norm für das **Verlangen** nur eines Drittels (Landes) angegeben; von dem zum betreffenden Hauſe gehörigen[2]) fundus wurde das Drittel Landes für die Söldner wahrſcheinlich regelmäßig nicht genommen. Suchen wir das wahrſcheinlich zu machen. —

Die Annahme Gaupps, daß die Vertheilung des Landes im J. 476 an das Einquartirungsweſen anknüpfte, iſt eigentlich ſehr verführeriſch, ſie beruht aber auf rein äußerlichen Verhältniſſen. Nur das „Drittel" iſt der Anknüpfungspunct; wenn wir die Conſequenzen der Annahme verfolgen, treten Schwierigkeiten ein. Wurde die Theilung dadurch nicht eigentlich erſchwert, wenn man das Drittel des Hauſes als Grundlage für das in Drittel zu theilende (zum Hauſe gehörige?) Land annahm? Was geſchah dann in den Fällen, wo zu dem Hauſe des Poſſeſſors nur ein verhältnißmäßig kleines Grundſtück, zu einem anderen gleich großen und gleich belaſteten Hauſe aber ein viel umfangreicherer fundus gehörte? War der Söldner, welcher in dem erſteren wohnte, dann nicht im Nachtheile gegen den, welcher in dem zweiten einquartirt lag? Es iſt hiernach die Leichtigkeit,

---

[1]) *Gildas* § 23 (*San-Marte* S. 151): Igitur intromissis in insulam barbaris, veluti *militibus*, et magna, ut mentiebantur, pro bonis discrimina *hospitibus* subituris, impetrant sibi annonas dari; quae multo tempore impertitae clauserunt, ut dicitur, canis faucem. Item queruntur non affluenter sibi *epimenia* contribui, occasiones de industria colorantes, et nisi profusior eis munificentia cumularetur, testantur se cuncta insulae, rupto foedere, depopulaturos. Nec mora etc. — Gaupp S. 540 f. fand hierin Anklänge an das römiſche Einquartirungsweſen. Gildas giebt aber eben nur die alten Ausdrücke und es iſt ſehr zweifelhaft, ob unter ihnen daſſelbe Verhältniß wie früher gemeint iſt.

[2]) Ich glaube das beſonders hervorheben zu müſſen, weil hierin der Kern der Frage liegt. Gaupp hat ſie nicht aufgeworfen.

welche die Landtheilung als solche im Anschlusse an die Einquartirungsdrittel der Häuser gehabt haben soll, sehr zu bezweifeln.

Man kann nicht einmal annehmen, daß das Einquartirungswesen der Ausgangspunct der Theilung wurde. Die Vertheilung des Landdrittels scheint vielmehr aus sich selber und ohne daß man in erster Reihe auf den zum Söldnerhause gehörigen fundus Rücksicht nahm, stattgefunden zu haben. Die durch die Zeit erprobte militärische Vertheilung der Söldner über Italien wird nämlich auch nach 476 dieselbe geblieben sein. Auch zugegeben, daß die Standquartire zum Theil verändert wurden; konnte jemals eine solche Gleichmäßigkeit in der Vertheilung der Quartire stattfinden, daß der Söldner das Landdrittel jedesmal bei seinem Hause oder aus dem fundus desselben erhielt? Wie unnatürlich ist das, wenn man bedenkt, daß in einzelnen Städten Tausende[1]) von Kriegern lagen, in andern gar keine! Auch die Aehnlichkeit der Formeln in den Einquartirungs- und Landanweisungsbilleten[2]) hat für die Sache selbst nichts maßgebendes.

Das Einquartirungswesen hängt demnach direct mit der Landtheilung nicht zusammen.

Das Hausdrittel und das Landdrittel.

Einige[3]) suchen mit Unrecht das Verlangen nur eines Drittels aus der geringen Zahl der Söldner zu erklären. Auch „Bescheidenheit" kann man nicht dafür anführen, daß die Söldner mit einem Drittel zufrieden waren. Der Grund dazu war vielmehr rein äußerlicher Natur; rein sinnlich hat hier das Einquartirungsverhältniß gewirkt. Der erste Gedanke der Söldner, als sie es für nothwendig hielten, in Italien Halt zu gewinnen, mußte von dem Drittel des Hausantheils ausgehen; ein dem entsprechendes Drittel des italischen Landes war naturgemäß für ihre Zwecke das Wünschenswertheste. Sie wollten ja ursprünglich als Garnison weiter dienen, aber als berechtigte Besitzer von Grund und Boden, nicht mehr als Einlieger. Wenn ihnen vorher das Hausdrittel genügt hatte, mußte ihnen auch ein

[1]) Rom scheint eine sehr starke Besatzung von (arianischen) Söldnern gehabt zu haben, die sich über mehrere Regionen erstreckte, vgl. Baronius VI S. 417 No. 6.

[2]) Vgl. Gaupp S. 81 f. und S. 474. Wesentlich bestimmend ist diese Bemerkung nicht; weil sie sich auf die Zeit Theoderichs bezieht.

[3]) Papencordt S. 178. Gegen ihn schon Gaupp S. 459.

Drittel Landes genügend erſcheinen. Dazu kommt freilich eine gewiſſe Beſcheidenheit, oder doch ein Grund dazu. Sie traten zuerſt als Bittende oder Verlangende vor Oreſtes auf, hielten die Erfüllung ihres Wunſches für möglich, durften ſchon aus Klugheit nicht übermäßige Forderungen ſtellen. Es iſt ſehr anzuerkennen, daß ſie, als ſie geſiegt hatten, bei ihrer erſten beſcheidenen Forderung ſtehen blieben und nun nicht zwei Drittel Land nahmen: die verſchrieenen Söldner hatten Gerechtigkeitsgefühl, waren ehrliche Leute. Es ſind demnach auch die Umſtände, unter denen die Söldner ihr Verlangen vortrugen, von großer Wichtigkeit.

Weitere Aufklärung darüber, daß die Söldner nicht immer das ihrem Hausdrittel entſprechende benachbarte Landesdrittel verlangten, gewährt vielleicht das burgundiſche Geſetzbuch Tit. LIV, 1 (Pertz XV S. 557 f.): Licet eo tempore, quo populus noster mancipiorum tertiam et duas terrarum partes accepit, ejusmodi a nobis fuerit emissa praeceptio, ut quicunque agrum cum mancipiis seu parentum nostrorum sive nostra largitate perceperat, *nec mancipiorum tertiam nec duas terrarum partes ex eo loco, in quo ei hospitalitas fuerat delegata*, requireret: — —. Jubemus igitur, ut quicquid hii, qui agris et mancipiis nostra munificentia potiuntur, de hospitum suorum terris contra interdictum publicum praesumpsisse docentur, sine dilatione restituant.

Bei der burgundiſchen Theilung war alſo das Hoſpitalitätsverhältniß urſprünglich vorhanden (nur bei der Aufnahme in Savoyen?) wie bei den Söldnern. Es geht nun aus der angeführten Stelle nicht undeutlich hervor, daß die Einquartirten nicht immer Land in der Gegend ihres Quartirs erhielten. Daſſelbe ſcheint mir bei den Söldnern unzweifelhaft; ebenſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß ſie — wenn ſie ſelbſt wirthſchafteten! — mit dem Lande den dazu gehörigen Antheil von Sclaven erhielten: denn ſo allein war für ſie die Bewirthſchaftung der Ländereien möglich. Es iſt natürlich, daß die Anhänger des Oreſtes, überhaupt die Gegner des Odovakar, das meiſte Land verloren: dieſes Mehr wurde wohl beſonders dazu benutzt, die Angeſehenen und Verdienten im Heere zu belohnen.

Daß, wie man gewöhnlich annimmt, die im Hoſpitalitätsverhältniſſe ſtehenden Germanen vor Odovakar's Zeit kein Land beſeſſen hätten, widerlegt ſich vielleicht aus demſelben burgundiſchen Geſetzbuche, Tit. LV, 1: — quotiens de agrorum finibus, qui *hospitalitatis jure* a Barbaris *possidentur* etc. Doch iſt es mir an dieſer Stelle zweifelhaft, ob ſie ſich auf das Verhältniß der wirklichen Landabtretung oder nicht auf ein ſolches nach der-

ſelben bezieht. Nach Bluhme (Pertz S. 557) iſt zwar hospitalitas = consortium, doch iſt es mir nach Tit. LIV, 1 unwahrſcheinlich, daß die hospitalitas ſich dort auf den zum Hauſe gehörigen fundus bezogen habe; er ſcheint auch dort nur auf die Hausgemeinſchaft zu gehen. Auffallend und unerklärt bleibt hier und hinſichtlich der italiſchen Landtheilung noch manches, wenn *Cassiodor* Var. II, 16 von einer communio praediorum ſpricht; ſeine Angaben ſind aber keine juriſtiſch genauen, ſondern mehr Phraſen. — Die Söldner in Italien hatten Weib und Kind; es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß ſie im Laufe der Zeit ſchon einiges Land zur Bewirthſchaftung, wenn auch nicht als Eigenthum erhielten. Dazu kommt der Inhalt des Geſetzes, nach welchem die „Barbaren" (es ſind damit nicht die burgundiſchen Grundherren gemeint) in Proceſſen, welche zwei Römer um die Grenzen von Hoſpitalitätsland führen, nichts zu thun haben. Dieſe „Barbaren" der Lex. Burgund. waren jedenfalls hospites.

Wenn die Germanen in Italien vor 476 ſchon Land in Beſitz hatten[1]), ſo verlangten ſie ſolches (und zwar mehr als das bisher Beſeſſene) im Jahre 476 zu Eigenthum. Darin lag überhaupt der Kern der ganzen Erhebung: thatſächlich Beſitzer der Macht in Italien, erklärten die Söldner ihre Abſicht, Eigenthümer derſelben (um mich ſo auszudrücken) zu werden, als ſie Odovakar zu ihrem Führer erhoben. — Daß die römiſchen Grundbeſitzer ſelbſtändige, freie Leute blieben, iſt unzweifelhaft[2]).

Die Theilung des italiſchen Landes.

Bei einer unbefangenen Auffaſſung des Procop'ſchen Berichtes und der Verhältniſſe ergiebt es ſich, daß die italieniſchen Ländereien überhaupt getheilt werden ſollten und zwar zwiſchen Römern und Germanen[3]), daß die Theilung meiſt durch eine Zerlegung des Bodens in drei Theile, von welchen die Söldner den einen erhielten, abgemacht wurde, und daß vielleicht auch die fundi der von der Einquartirung

[1]) Doch iſt darüber ſchwer zu entſcheiden und die Frage bleibt offen. Die Krieger am limes hatten Land. Doch waren hier die Verhältniſſe anders. Auch war das Land mit dem dazu gehörigen Inventar Eigenthum der Beſitzer, wenn auch nur auf Lebenszeit. Vgl. Lampridius, Alex. Severus c. 58. Die Stelle iſt für den Rechtshiſtoriker als Curioſum beachtenswerth, weil man (z. B. Caſaubonus im Commentar) in dem angedeuteten Verhältniſſe der röm. Grenzwehr den Urſprung des deutſchen Lehnweſens hat finden wollen. Vgl. Schnaubert Erläuterung des Lehnrechts. Zweite Aufl. 1791. S. 24.

[2]) Ich hebe das hervor, weil das ſpäter bei der langobardiſchen Beſitznahme oder vielmehr Eroberung nicht der Fall war, vgl. Gaupp S. 508 ff. und Hegel I S. 400 ff.; auch S. Abel, Untergang des Langobardenreiches S. 5.

[3]) Dahn II S. 43 ſucht aus der Hist. rom. für die Theilung einige Daten zu gewinnen (barbari per universas urbes diffusi etc.). Es liegt völlig auf

Befreiten herangezogen wurden. Daß die Theilung ſchwierig war und daß ſie zugleich gerecht, ohne Gewaltthätigkeiten gegen die Römer, ausgeführt wurde, iſt anzunehmen; wie ſie im Einzelnen geſchah, ſchlechterdings nicht anzugeben. Dem Söldner wurde, wenn es anging, wohl gewiß der ſeinem Quartir am nächſten liegende Boden zugewieſen, überhaupt wird die Vertheilung des Landes im Anſchluß an die als zweckmäßig erwieſene Vertheilung der Söldner über Italien hin geſchehen ſein. In Gegenden, wo keine Söldner ſtanden, mögen die Loſe an die höheren Officiere[1]) vergeben worden ſein. Ein Zuſammenlegen von Grundſtücken der Söldner mit rechtlich eigenthümlichen Vorrechten und die Bildung von Markgenoſſenſchaften, iſt nicht wahrſcheinlich. Es iſt kaum zweifelhaft, daß die Söldner mit dem Lande die dazu gehörigen Gebäude erhielten[2]), oder in Fällen, wo die nöthigen Gebäude nicht vorhanden waren, durch mehr Land oder auf andere Weiſe entſchädigt wurden.

Sonach hat — wir wiederholen es — das Einquartirungsverhältniß höchſtens die äußerliche Veranlaſſung für die Höhe des Verlangens der Söldner, nicht aber den Maßſtab für die Ausführung dieſes Verlangens abgegeben.

Durch dieſe Auffaſſung erhält auch die Frage, wie die von der Einquartirung Eximirten behandelt wurden, welche Gaupp nicht aufwirft, ihre Beantwortung. Die Fundi dieſer Eximirten wurden zweifelsohne bei der Vertheilung herangezogen, ſei es auch vielleicht nur mit Geld. Für die Freiheit der Häuſerdrittel mögen ſie für Geld

---

der Hand, daß dieſe Angabe ſich nicht auf die Theilung, ſondern auf die Unterwerfung Italiens, ſoweit es noch Widerſtand leiſtete, bezieht. Er nennt II S. 127 die gothiſche Theilung die erſte „echte". Dies beruht nur auf jener Anſchauung, als ſei das Söldnerreich nichts, das Gothenreich aber alles geweſen. — Den Gerechtigkeitsſinn der Söldner hebe ich hier aus dem Grunde noch einmal hervor.

[1]) Es ſcheint aus einigen Stellen hervorzugehen, daß dieſe größeren Grundbeſitz hatten, vgl. Dahn II S. 127.

[2]) An ein getheiltes Eigenthum, in welchem Falle alſo das Land den Söldnern, die Gebäude aber den Römern blieben, iſt wohl nicht zu denken. Das wäre, wenn man es in den Quellen begründen wollte, eine müßige Wortdeutelei. Auch am limes war das Eigenthum kein getheiltes.

neue Privilegien erhalten haben, so daß sie von der Gefahr einer Einquartirung auch weiterhin befreit blieben. Es ist freilich nicht unwahrscheinlich, daß Odovakar sie, als die Einflußreichsten, mit einer gewissen Zartheit behandelte; zudem hatte er in dieser Beziehung die ungleichmäßige Belastung früherer Zeit nicht wieder gut zu machen, sondern für's erste nur an die alten Verhältnisse anzuknüpfen.

Die Söldner als Grundbesitzer in Italien.

Wie verhielten sich nun endlich die Söldner als Grundeigenthümer? Bearbeiteten sie das erhaltene Land selbst oder überließen sie es den Römern als Pachtung? Die Entscheidung ist schwer; keine Quelle berichtet darüber etwas.

Man darf keins von beiden entschieden verneinen oder bejahen. Verneinen wir die Frage, ob die Söldner ihr Land selbst bewirthschafteten oder durch ihre Leute bewirthschaften ließen, dann sprechen wir denselben, die Fähigkeit ein Volk werden zu können, ab; das wäre ungerecht und verstößt gegen die thatsächlichen Verhältnisse. Bejahen wir sie, dann ist es eigenthümlich, ein Heer plötzlich vorwiegend zur ackerbauenden Thätigkeit übergehen zu sehen; wäre freilich für das Heer, welches so schnell ein Volk zu werden verstand, das höchste Lob. Es scheint mir die Annahme natürlich zu sein, daß die Söldner in vielen Fällen ihr Land an Römer verpachteten[1]). Es lag das wohl in dem freien Willen jedes Einzelnen. Daß Alle es thaten, ist mir aber nicht wahrscheinlich; nur von den in großen Städten liegenden Kriegern möchte ich es gern annehmen.

In volkswirthschaftlicher Beziehung hatte Italien durch die Landtheilung unendlich gewonnen. Aus den großen als Capital oft ganz todt liegenden Gütern waren verhältnißmäßig viel mehr kleinere geworden. Schon das war bei den Agriculturzuständen Italiens eine Wohlthat. Außerdem wurden augenblicklich viele kräftige deutsche Hände für den Landbau gewonnen, und damit auch viele dauernd für Italien überhaupt; denn nicht alle Söldner gingen unter, ebensowenig

---

[1]) Wenn wir wüßten, ob sie die Garnison öfter und regelmäßig wechselten, dann wäre grade dafür ein Halt gewonnen; wir sind aber in völligem Dunkel. — Wie bearbeitete ein in Rom liegender Söldner sein Land? Frau und Kind wollte er doch bei sich haben; mußte er es nicht vorziehen, das Land zu verpachten?'

wie später alle Gothen. Viele Deutsche waren in das römische Leben enger hineingezogen worden und regenerirten mit ihrem frischen Blute die energielose römische Welt. Das erklärt uns viele Züge von Tapferkeit und Muth der Italiener seit dem sechsten Jahrhundert in den Städten, Züge, die nicht denkbar sind, wenn der germanische Einfluß auf die Familie, auf die Nachkommenschaft nicht gewirkt hätte.

Die Söldner sahen sich ihrerseits im Besitze des Landes jedenfalls als berechtigt an. Freilich nahmen sie sich selbst, was man ihnen nicht gab; wir heben es aber nochmals hervor, wie deutlich ihr ehrlicher Sinn darin hervortritt, daß sie nach dem Siege mit dem ursprünglich verlangten Drittel zufrieden waren, durch das Beispiel der Westgothen und Burgunden sich nicht zu Weiterem reizen ließen. Sie rechtfertigten sich gewiß mit dem Gedanken, ebenso wie die Ostgothen[1]), daß sie das Land nicht umsonst besäßen, daß sie Verpflichtungen dafür übernommen hätten. Und dieser Gedanke war nicht ganz unberechtigt. —

Das wäre das, was wir bei der wichtigen Landtheilung hervorzuheben, zu bekämpfen und anzudeuten hätten. Vieles bleibt freilich Vermuthung, weil wir keine genaueren Nachrichten über die Theilung haben[2]).

---

[1]) Cassiodor sagt in den Varien (II, 16) hinsichtlich der Landtheilung von den Römern und Gothen: — amicitiae populis per damna crevere; et ex parte agri defensor acquisitus est, ut substantiae securitas integra servaretur. — Die Landtheilung der Söldner war, wenn wir die nothwendigen wohlthätigen Wirkungen ins Auge fassen, nicht ungerechter, als eine schroffe Regulirung der Grundsteuerverhältnisse bei uns es sein würde. In staatsökonomischer Hinsicht war sie damals in Italien wünschenswerth.

[2]) Die Theilung ist indirect auch von Ennodius erwähnt, denn die Worte (Vita Epiph. S. 1017), wo Epiphanius als Gesandter des Theoderich den Gundobad zu Lyon folgendermaßen anredet: Audi Italiam numquam a te divisam, haben nur Sinn im Hinblick auf Odovakar. Ich sehe hierin einen Beleg für die Ansicht (vgl. S. 275 f.), daß Gundobad nach Ricimers Tode noch einige Zeit in Italien blieb und regierte. — Daß bei der Theilung oder vielmehr bei der Besitznahme der einzelnen Lose Uebergriffe vorgekommen sind, scheint aus *Cassiodor Var.* V, 14 (Antiqui barbari etc.) hervorzugehen.

Die innere Politik Odovakars.

Das privatrechtliche Verhältniß der Italiener.

Es ist anzunehmen, daß die Italiener der Nothwendigkeit sich fügten und gutwillig die Lose abtraten[1]). Das Verfahren der Söldner trug sonst den Charakter von Eroberung und Gewaltthat nicht an sich, am wenigsten grade den Italienern gegenüber[2]).

Die Italiener konnten auch, abgesehen von der Landabtretung, in Odovakars Auftreten gar nichts Neues sehen. Ricimer hatte so viele Kaiser ab- und eingesetzt, hatte zuweilen allein regiert und Münzen vielleicht sogar mit seinem Bildniß[3]) geschlagen, dann wieder einen Kaiser aufgestellt. Bei Odovakar war jetzt dasselbe der Fall; Niemand konnte wissen, ob nicht auch er noch einen Kaiser ausrufen lassen würde. Es ging Alles seinen gewohnten Gang weiter, ganz neue Zustände traten nicht ein. Die Italiener ihrerseits hatten Rom und das Kaiserthum nicht aufgegeben. Noch flohen die römischen Familien nicht nach Byzanz; das geschah erst, als Odovakars Regierung und der Einmarsch Theoderichs in Italien das Schicksal der Halbinsel[4]) entschieden, als die Herrschaft der Barbaren fest gegründet war. Seit-

---

[1]) Dahn II S. 127 (vgl. dazu auch im Vorhergehenden) meint, die von Odovakar erzwungenen Abtretungen haben weder den Gothen (Theoderichs) noch den Römern als rechtmäßig gegolten. Waren die von Gothen beanspruchten rechtmäßiger? In den Augen der Gothen freilich. Der Vergleich ist sonach mindestens hinkend. Die gothische Besetzung Italiens ist in Ostrom nie anerkannt worden: worin liegt dann das Moment für die „Rechtmäßigkeit"? Bei Ostrom höchstens; die Italiener hatten seit 476 nichts mehr anzuerkennen.

[2]) Geht doch Gaupp (S. 471) so weit, zu behaupten: „Es ließe sich denken, daß die Abtretung eines Drittels an Odovakar und seine Anhänger selbst in den Augen der letzteren keine so absolute gewesen wäre, daß nicht in gewissen Beziehungen die Römer als Eigenthümer des Ganzen gegolten hätten." Ich verweise hier zugleich auch auf das Verfahren der verschrieenen Vandalen in Spanien, vgl. Papencordt S. 18 ff.

[3]) Vgl. Friedländer, Vandal. S. 56 f.

[4]) Vgl. *Prisciani* Laudes imperatoris Anastasii (Dexippus ed. Bonn. I S. 524) v. 242 ff.: — Roma vetus misit quoscunque, benigne Sustentos, omni penitus ratione fovendo, Provehis et gradibus praeclaris honorum, Ne *damni patriae* sensus fiantve dolores.

dem, noch 491 wandten ſich viele Italiener nach dem Oſten, wo ſie durch Anaſtaſius gaſtliche Aufnahme fanden. Selbſt der römiſche Papſt Simplicius ſieht im J. 477 die Dinge im Weſten noch nicht zuſammengebrochen, ſondern nur zuſammenbrechend[1]).

Es iſt demnach die Annahme berechtigt, daß die Römer in privatrechtlicher Beziehung nicht gefährdet wurden (natürlich nachdem die Abtretung des Landes vollendet war): denn der Unterthan fühlt und fürchtet hierin immer weit eher eine Verletzung als er ſie in ſtaatsrechtlicher Beziehung fühlt. Barbaren und Römer ſcheinen vielmehr nach einem Puncte des Privatrechts hin eine friedliche Vereinigung geſchloſſen und Unterſchiede, die früher nur mit großer Strenge des Geſetzes aufrecht erhalten werden konnten, aufgehoben zu haben: grade in jene Zeit mögen die Ehen römiſcher Frauen mit Germanen fallen, welche Caſſiodor an einer Stelle der Varien[2]) erwähnt. Darnach war das alte Verbot des Connubiums ſeit 476 nicht mehr beobachtet oder vielleicht gar durch Beſtimmungen Odovakars aufgehoben worden; daß das letztere ſchon unter Ricimer der Fall geweſen,

---

[1]) Vgl. *Mansi* VII S. 981. Simplicius ſchreibt an Zeno: — a casuris, Deo fautore, proficiant in regni soliditate mansuris. Für mansuris muß wohl mansuri geleſen werden. Die Worte ſind nicht allgemein, ſondern im Hinblick auf den Weſten (casuris) und auf Zeno im Oſten (in regni soliditate mansuri) zu interpretiren.

[2]) Var. V, 14: *Antiqui* barbari qui Romanis mulieribus elegerint nuptiali *foedere* sociari, quolibet titulo praedia quaesiverint etc. Es iſt natürlich, daß wenn *antiqui* barbari römiſche Frauen heiratheten, auch barbari (Gothen) es thaten. Der Begriff antiqui barbari iſt noch nicht gehörig feſtgeſtellt. Man denkt zuerſt wohl an Reſte des Söldnerheeres, vgl. auch Gaupp S. 209. Ob dieſe Colonen geworden und ob überhaupt Colonen mit den antiqui barbari gemeint ſind (vgl. Gaupp S. 500), ſteht zu bezweifeln. — Es iſt hinſichtlich des foedus nuptiale ungewiß, ob es ein justum war, vgl. über dies Verhältniß v. Glöden S. 131. Ob ein Connubium zwiſchen Römern und Gothen galt, iſt gleichgültig; jene Ehen ſind doch justae nuptiae geweſen. Wer durfte ſolche nach 476 zu injustae machen? Die Römer hatten dazu keine Macht mehr, und ſo ſchwach denke ich mir die Barbaren nicht, daß ſie, mit Römerinnen verheirathet, ihre Kinder als „unehelich" hätten gelten laſſen. — Die ganze Frage iſt der Unterſuchung werth; man wird von der Stellung der Söldner im römiſchen Heere, die für die Zeit vor 476 noch nicht genügend behandelt iſt, ausgehen müſſen.

ist auch nicht wahrscheinlich. Freilich ist das Material über diese Frage mehr als dürftig zu nennen.

In Processen von Römern gegen Römer entschied römisches Recht, wie wir nach Analogie der späteren Verhältnisse unter den Ostgothen mit Sicherheit annehmen dürfen; nicht anders scheint es in Fällen gewesen zu sein, wo Römer gegen Barbaren im Processe lagen[1]). Grade in privatrechtlicher Beziehung ist der Umstand maßgebend, daß das römische Notariat (Tabellionat) in den germanischen Reichen, besonders auch in Italien fortbestehen blieb, und zwar in demselben Maße und Umfange, in dem es früher gegolten hatte[2]).

Originalurkunden aus jener Zeit.

Für die Zeit Odovakars besitzen wir (aus dem J. 489) die Verhandlungen über eine Schenkung des Königs an Pierius, bei welcher die frühere Gerichtsverfassung deutlich zu Tage tritt. Der Inhalt der Urkunde[3]) ist folgender: Odovakar hatte seinem Comes domesticus Pierius eine Summe von 690 Solidi (ungefähr 2760 Thaler[4]) geschenkt, Pierius bis dahin aber nur 650 S. erhalten (nämlich 450 S. in Grundstücken bei Syracus und 200 S. aus Einkünften von der dalmatischen Insel Melita). Für die noch übrigen 40 Sol. und 18 Siliquae schenkt ihm Odovakar von Ravenna aus am 18. März 489 den fundus Aemilianus und einen Theil des fundus Dubli und Putaxia, alle drei im Syracusanischen gelegen. Nachdem die Aechtheit der Schenkungsurkunde zu Ravenna constatirt ist, geht eine Deputation, darunter ein Magistratsmitglied von Ravenna, nach Syracus und ersucht um die feierliche Verkündigung der Schenkung. Behufs

---

[1]) Vgl. über das Verhältniß unter den Ostgothen bei Savigny I S. 337. Glöden hat die Sache fast ganz umgedreht (wenigstens für das ostgothische Reich); er geht aber entschieden zu weit.

[2]) Vgl. Oesterley, das deutsche Notariat I (Geschichte des Notariats) S. 67 ff.

[3]) Gesta de donatione regis Odovacar habita in curia Ravennate et Syracusana, bei Marini (der mir nicht zur Hand ist) Papiri diplomatici No. 82, bei Spangenberg III Nr. 27. Den Inhalt gebe ich nach Spangenberg S. 165 f., Maßmann S. 25 und Dahn II S. 48 f. Er gehört nicht streng in den Text, ich glaubte aber grade dieses Document so hervorheben zu müssen.

[4]) Da der Solidus den Werth von 4 Thalern hat, vgl. Friedländer O. M. S. 19.

der Uebergabe geht ein Mitglied des Syrakuſaniſchen Magiſtrats mit der Deputation hinaus auf die Güter. Die Tradition der Aecker mit den Sclaven erfolgt durch Umgehung der Grenzen. Nun kehrt man in die Stadt zurück, beide Theile berichten über die Ausführung des Auftrages und die Tradition wird rechtsgültig. Die Vertreter des Pierius verpflichten ſich, daß an die Stelle des vorigen Eigenthümers in die Steuerliſten der Name ihres Abſenders geſetzt werden darf, und erhalten nun die Acten hinſichtlich der Uebergabe.

So hat uns der Zufall ein freilich dem Umfange nach wenig inhaltvolles, im Einzelnen aber doch nicht werthloſes Denkmal aus jener Zeit gerettet. Eine andre Urkunde ſtammt aus dem für Odovakar ſo verhängnißvollen Jahre 491 [1]). Die Verhandlungen betreffen die Schenkung eines Grundſtückes an den Biſchof Johannes von Ravenna. Ein Bürger aus Bologna hatte nämlich vom Biſchof eine Begräbnißſtelle in der heiligen Lorenzkirche angewieſen erhalten und aus Erkenntlichkeit mit ſeiner Ehehälfte die Schenkung eines Grundſtückes beſchloſſen; er ſtarb aber darüber, und erſt ſeine Frau führte die Schenkung gerichtlich aus.

Die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe.

In ſtaatsrechtlicher Beziehung — wenn wir ſo das Verhältniß der Obrigkeiten und der Bürger als Glieder des Staates zu einander bezeichnen dürfen — blieb alles beim Alten. Nur in einzelnen Puncten mögen römiſche Einrichtungen modificirt worden ſein; doch ſind weſentliche Veränderungen nicht wahrſcheinlich. Es iſt ſogar nicht unmöglich, daß wie früher ſo auch jetzt das römiſche Recht für die Söldner in Conflicten mit Römern gültig war. Eine Entſcheidung iſt nicht möglich, und ein Rückſchluß aus den ſpäteren oſtgothiſchen Zuſtänden bedenklich, weil dieſe ſelbſt nicht genau aufgeklärt ſind [2]).

Die alten Rechtsformen, die alten römiſchen Einrichtungen blieben für die Römer jedenfalls beſtehend; das geht theils aus den ſchon erwähnten Urkunden und aus den in ihnen und andern Quellen erwähnten römiſchen Beamten hervor, theils wird es von Theophanes und Malchus direct und von Procop indirect bezeugt [3]). Die Römer

[1]) Vgl. Spangenberg Nr. 28 (Marini Nr. 84).

[2]) Dahn II S. 43 f. iſt nach dieſer Seite hin ebenfalls unentſchieden; ich weiche hinſichtlich der Söldner von ihm ab.

[3]) Vgl. *Theophanes* p. 184 f.: ὃς (sc. Ὀδόακρος) τὴν τοῦ ἑηγὸς ἑαυτῷ

ſtanden den Germanen demnach ſtaatsrechtlich gleich[1]). Beſonders der Umſtand, daß ſie auch zum Kriegsdienſte herangezogen wurden[2]), ſpricht für die ehrenvolle Stellung, welche man ihnen beließ. Man könnte daraus auch den Schluß machen, daß, ähnlich wie im burgundiſchen Reiche, im Wehrgeld- und Bußenſyſtem kein Unterſchied ſtattfand; doch frägt es ſich, ob im Söldnerreiche und bei dem wahrſcheinlichen Vorwiegen des römiſchen Rechts derartige Fälle eintreten konnten. Die Herrſchaft Theoderichs war nach germaniſcher Seite hin gewiß viel ausgeprägter, als die der Söldner. Unter jenen ſind die Italiener von dem ehrenvollen Kriegsdienſte gewiſſermaßen ausgeſchloſſen, unter ihm ſpricht in einzelnen Fällen, wo Barbaren und Römer proceſſirten, ein Comes Gothorum (wenn auch mit Zuziehung eines römiſchen Juriſten) Recht[3]). Alles Verhältniſſe, deren Vorhandenſein bei den Söldnern zweifelhaft iſt.

περιθέμενος προσηγορίαν, πᾶσαν ἀρχὴν κατὰ τὸν πάτριον νόμον τοῖς Ῥωμαίοις προχειρισάμενος ἐπὶ δέκα χρόνους τῆς ἀρχῆς ἐκράτησεν. — *Procop* Hist. arcana c. 26. und dazu Manſo S. 343. Wo Procop (de b. g. II, 6 S. 169) ſich zu widerſprechen ſcheint: bezieht es ſich nur auf die Veränderung der höchſten Gewalt und auf Odovakar als Uſurpator. — Endlich Malchus S. 236 Zeile 16 ff.

[1]) Es iſt ſogar nicht unwahrſcheinlich, daß die Söldner eine Art Grundſteuer zahlten. Von den Oſtgothen wiſſen wir es beſtimmt (Gaupp S. 480 ff.). Die Weſtgothen, Franken u. A. hingegen trafen dieſe Einrichtung nicht, vgl. z. B. Eichhorn (2. Ausg.) I §. 88. Weil ſie nun eben bloß in Italien galt, darf man annehmen, Theoderich habe ſie von den Söldnern überkommen.

[2]) Jord. c. 57 nennt bei der Vertheidigung Ravenna's neben satellites auch Romani. — *Paulus* d. g. L. I, 19: Adunatis ergo Odoachar gentibus, quae ejus ditioni parebant, idest Turcilingis et Herulis Rugorumque parte quos jam dudum possederat, nec non *Italiae populis*. Vgl. dazu die Hist. rom. p. 100: totius Italiae viribus und außerdem das Beiſpiel des Pierius und Liberius. Das Ausſchließen der Römer vom Kriegsdienſte (auch dann wenn ſie den guten Willen gehabt hätten, ſie hatten ihn aber faſt durchgängig nicht) wie man gewöhnlich annimmt (vgl. Manſo S. 113 f., auch Roth, Feudalität S. 329) iſt mir ſehr zweifelhaft. Noch mehr bei den Weſtgothen. Daß den Weſtgothen für das Ausſchließen noch Getreidelieferungen gemacht wurden (vgl. Roth a. a. O. und Helfferich) iſt ebenſo unwahrſcheinlich: wenn die Romanen zum Kriegsdienſt nicht herangezogen wurden, dann waren ſie damit noch nicht ausgeſchloſſen.

[3]) Vgl. *v. Savigny* I p. 289 f. und 337. — Glöden in ſeiner ſcharfſinnigen Abhandlung geht, wie wir ſchon bemerkten, in der Hervorhebung des römiſchen

Wenn wir nun Römer auch in höheren Militärstellen wie den Pierius, welcher in der Schlacht an der Adda fiel, den Liberius, welcher gegen Theoderich Cesena vertheidigt zu haben scheint, finden, dann dürfen wir uns um so weniger wundern, wenn uns in der Civilverwaltung fast durchgängig Römer begegnen. Ich führe einige der unter Odovakars Herrschaft hervorragenden römischen Beamten an.

Liberius. Liberius ist vor allen auszuzeichnen. Er ist für Odovakar das gewesen, was Cassiodorus Senator dem Theoderich wurde. Der Söldnerkönig hat ihm sein volles Vertrauen mit Recht geschenkt, denn Liberius war einer von den wenigen, welcher ihn erst da verließ, als die Söldnerherrschaft ihr Ende gefunden hatte. Von echter, seltener Vaterlandsliebe war er nach seinem Uebertritte im Dienste des Theoderich dann ebenso thätig und treu als vorher.

Liberius scheint unter Odovakar alle Fäden der Verwaltung in Händen gehabt und an der Spitze der Geschäfte gestanden zu haben; Theoderich übertrug[1]) ihm wahrscheinlich dieser seiner Kenntnisse wegen in ehrenvollen Ausdrücken die Vertheilung der Ländereien an die Ostgothen, die eigentlich nur eine Revision der Söldnertheilung war. Ebenso scheint Liberius, wenn auch kein Feldherrngenie, so doch ein tapferer Degen gewesen zu sein. Da wir wissen, daß Cesena sich nächst Ravenna am längsten vertheidigte und daß Liberius dem Odovakar bis zuletzt treu blieb, so ist die Annahme gerechtfertigt, er sei der Vertheidiger von Cesena gewesen[2]). In der ostgothischen Zeit machte Liberius mit seinen militärischen Talenten einmal freilich Fiasco, doch ist das für die Bedeutung seines Verhältnisses zu Odovakar nicht von schwächendem Einfluß. Auch Ennodius ist seines Lobes voll und schätzt ihn sehr hoch. „Traurig" ging Liberius zu Theoderich über, und Cassiodor rechnet ihm das zum Lobe an — wahrlich, ein Zei-

---

Rechts bei den Ostgothen auf Kosten des germanischen viel zu weit. Ebenso wie v. Sybel das gothische Königthum, vernichtet er das gothische Recht, vgl. hierüber Dahn II S. 125 ff. und am besten hinsichtlich des Comes Gothorum Hegel I S. 118 ff. und S. 322 ff.

[1]) Gaupp S. 472 f. und Var. II, 16.

[2]) Vgl. den letzten Abschnitt dieses Buches.

chen der Achtung, welches um so höher anzuschlagen ist, als Cassiodor sonst nicht die Neigung hat, der früheren Zeit ein Lob zu sagen. Liberius ist ein Denkmal für Odovakar, dauerhafter als Stein und Erz; nur wenige Fürsten können sich eines solchen Rathgebers und Vertrauten rühmen. Mit welcher Achtung muß Odovakar von den Italienern betrachtet worden sein, wie muß er es verstanden haben, das römische Interesse zu schonen, wenn Männer wie Liberius für ihn treu bis zum Tode ausharrten. Alle Ankläger Odovakars müssen hier schweigen.

Die Zeugnisse über Liberius sind durchaus unverdächtig, besonders da sie von Ennodius und Cassiodor zum Theil herrühren. Vgl. einzelne Stellen in *Ennodius* Epist. V, 1, IX, 23 und 29 und dazu die Anmerkungen von Sirmond. Ferner Cassiodors Andeutungen an mehreren Stellen der Varien II, 15 und 16 und VIII, 6. *Jordanis* c. 58 kennt ihn an der Spitze des Heeres, welches in Gallien in dem westgothischen Thronstreite intervenirte. Bei Sirmond I S. 874 vgl. eine Unterschrift des Liberius beim Concil von Orange (Arausica) in der Provence vom J. 529; Liberius unterzeichnet sich als Praefectus praetorio Galliarum[1]). Daß Theoderich nach 508 einen Theil des südöstlichen Galliens in Besitz nahm, ist bekannt, vgl. Manso, Ostgothen S. 64 ff. Als die bei weitem wichtigste Stelle erscheint Cassiod. Var. II, 16; sie ist eine wahre Lobrede auf den wackern Liberius: — Retinetis enim, P. C., so schreibt Cassiodor an den Senat, patricium Liberium et in adversitate nostra fuisse laudabilem[2]); qui sic Odoacris integerrimis parebat obsequiis, ut nostra post fuerit dilectione dignissimus, contra quos multa fecisse videbatur (?) inimicus. Non enim ad nos vilissima transfugae conditione migravit, nec proprii domini finxit odium, ut alterius (sc. Theoderici) sibi procuraret affectum. Exspectavit[3]) integer divina judicia (sc.

---

[1]) Liberius trat später zur byzantinischen Partei über und muß außerordentlich alt geworden sein, wenn er, wie Manso S. 259 meint, derselbe ist, der im J. 550 an der Spitze eines oströmischen Heeres gegen Totilas ausrückt.

[2]) Eine sehr weit hergeholte Spitzfindigkeit, ein matter Gedanke. Man begreift nicht, wie das Lobenswerthe am Liberius wegen seiner Treue gegen Odovakar deshalb irgendwie in Zusammenhang stehen soll mit dem gothischen Mißgeschick.

[3]) und [4]) Aus beiden Stellen darf man schließen, daß (wenn er wirklich Befehlshaber von Cesena war, und das wird hieraus im Allgemeinen bestätigt) er die Festung bis nach dem Falle von Ravenna hielt. Daß er Cesena verthei-

mortem Odovacris) nec passus est sibi regem quaerere, nisi rectorem primitus perdidisset. Unde sic factum est, ut ei libenter daremus praemium — —. Flexo jam bene domino nullis est terroribus inclinatus: sustinuit immobilis ruinam principis sui; nec novitas illum turbare potuit, quem etiam ferocitas gentilis expavit. Prudenter est secutus communes casus; ut cum divina judicia fixe sustineret, humanam gratiam commendatior inveniret. Probavimus hominis fidem: tristis ad jura nostra (vgl. über diese Ausdrucksweise Glöden S. 85) transivit, qui superatus animum convertit, non autem ut vinceretur effecit [4]). Unter Theoderich bekleidete er die Präfectur u. s. w. Es liegt auf der Hand, daß Cassiodor die Treue des Liberius — und auf die kommt es uns besonders an — nicht übertreibt; er hätte sie, wäre es möglich gewesen, gewiß nicht erwähnt, um Odovakar dies offenbare Lob zu entziehen.

Cassiodor.

Neben Liberius ist der Vater des berühmten Cassiodor zu nennen; in den Varien mehrmals Cassiodorus Patricius genannt. — Derselbe bekleidete unter Odovakar mehrere Aemter. Er hat, wie wir schon bemerkten, das zweifelhafte Verdienst, die Sicilianer vom Widerstande gegen Theoderich abgehalten zu haben. An der Sache Odovakars wurde er also ein Verräther. Den Staatsdienst verließ er im Jahre 514. Man hat lange gemeint, daß sein Sohn, der letzte römische Polyhistor und der einflußreiche Minister Theoderichs und seiner Familie, schon unter Odovakar in die öffentliche Laufbahn als Beamter eingetreten sei; doch ist das nicht zu erweisen [1]), und es ist wahrscheinlich, daß der zu Odovakars Zeit genannte Cassiodor der Vater ist.

Pierius und Andre.

Außer diesen Männern ist noch hervorzuheben: Pierius Comes domesticorum, im zweiten rugischen Kriege thätig, vielleicht Statthalter der Reste Noricums. Der berühmte Symmachus, Consul vom Jahre 485 (und Vater jener seltsamen Nonne Galla [2]), welche mit

---

digte, läßt sich aus der Vereinigung dieser Stelle mit einer Angabe des Procop (d. b. g. I, 1) vermuthen.

[1]) Vgl. Köpke S. 86 f.

[2]) Ueber diese Nonne, eine zweifelhafte Zeitgenossin Odovakars, wird folgendes erzählt: Sie verlor nach kurzer Ehe ihren Gatten und vergebens war es, die junge Wittwe zu einer zweiten Heirath zu bewegen. Als ein Bart ihr schönes Gesicht zu verunstalten anfing, ging sie in ein Kloster. Die römische Kirche verehrt sie als eine Heilige; vgl. Acta Sanctorum Boll. 5. Oct. (III S. 147 ff).

einem Barte abgebildet wird); sein tragisches Ende durch Theoderich ist bekannt. Pelagius, Präfect berüchtigten Andenkens und Gegenstand eines skandalösen Processes, dessen Veranlassung wir noch kennen. Der durch seine Verhandlungen mit dem Papste bekannte Präfect und Patricius Basilius[1]). Opilio, comes sacrarum largitionum und Andre.

Odovakar und Epiphanius.

Schließlich gewähren die spärlichen Nachrichten, welche sich auf Odovakar selbst beziehen, eine Bestätigung dessen, was wir über den Charakter der neuen Herrschaft im Einzelnen fanden.

Ein deutliches Lob, welches norische Unterthanen (nobiles) dem Odovakar ertheilen, lesen wir bei Eugippius[2]) an einer Stelle, wo kein Grund zu Mißtrauen gegen den Bericht ist. Der heilige Severin stand mit Odovakar in freundschaftlicher Verbindung und verwandte sich mit Erfolg für die Begnadigung eines Verbannten bei ihm[3]). Auch Ennodius muß den neuen Herrscher wegen der Achtung und Güte preisen, mit welcher er den heiligen Epiphanius behandelte, ja er bemerkt sogar, daß er darin die früheren Herrscher übertroffen habe[4]). Diese Bemerkung könnte freilich ebenso zu Gunsten des Epi-

---

Ihr Todesjahr ist dort mit Sicherheit nicht erwiesen. Nächst der Galla von Rom kennt man übrigens nur noch die heilige Paula Barbata mit einem langen Barte, welchen sie vom Himmel erfleht hatte, um den Nachstellungen der Männer zu entgehen.

[1]) Ich bin mit Gibbon geneigt anzunehmen, daß dieser Basilius derselbe ist, welchen Sidonius (I ep. 9) um 468 als angesehenen Mann kennt, vgl. Gibbon c. 36 Bd. IV S. 254. Doch meine ich (gegen Gibbon), daß der Consul vom Jahre 480 Basilius nicht der Präfect sein kann, auch kaum, daß es sein Sohn ist. Warum soll die Leere der Berichte durch willkürliches Verknüpfen von Namen ausgefüllt werden? Der Consul vom Jahre 480 war ein Oströmer (vgl. im fünften Abschnitte). Dies allein macht eine Identität (auch eine nahe Verwandtschaft) sehr unwahrscheinlich. Eher nehme ich mit Tillemont S. 182 und Clinton I S. 664 an, daß der Consul vom J. 463 (im Westen) derselbe ist, den Sidonius seiner staatsmännischen Vorzüge wegen lobt, und derselbe, welcher im J. 483 unter Odovakar Präfect von Rom ist.

[2]) Vita Sev. c. 32.

[3]) Ebenda.

[4]) *Ennodius* Vita Epiph. p. 1009: — Odovacris (Odovacer?) tanto cultu insignem virum coepit honorare, ut omnium secessorum suorum circa eum officia praecederet. (!)

phanius erfunden sein, wie in der Lobrede auf Theoderich aus höfischer Erbärmlichkeit ganz Entgegengesetztes declamirt wird. Doch ist hier weniger Mißtrauen geboten, weil wir eher glauben dürfen, daß höfische Rücksicht Schlechtes erfinden ließ, als daß die Erzählung von der wohlthätigen Einwirkung des Bischofs Epiphanius, und damit das Lob Odovakars, erfunden sei. Dazu kommt folgende Thatsache. Epiphanius hatte die beiden Kirchen von Pavia, welche bei der Erstürmung im Jahre 476 abgebrannt waren, mit vielen Kosten wieder hergestellt. Damit war aber den Bürgern der Stadt, von denen Viele ihr Hab und Gut durch den großen Brand verloren hatten, nicht geholfen. Um diesen in ihrem Elende eine Unterstützung zu verschaffen, wandte sich Epiphanius an Odovakar und bat für sie. Odovakar gewährte der Stadt in Folge dessen bereitwillig fünfjährigen Erlaß der directen Steuern[1]).

Der Präfect Pelagius.

Während Odovakar hier Milde übt, ist uns seine Strenge und Gerechtigkeit hinsichtlich der Verwaltung in einem Falle überliefert, welche den höchsten Beamten des Reiches, den prätorischen Präfecten[2]) Pelagius betraf. Dieser hatte als Statthalter von Ligurien[3]) die kleineren Bürger der Provinz in einer so harten und ungerechten Weise bei der Besteuerung herangezogen, daß sie gewissermaßen einen doppelten Steuersatz zahlten, während schon der einfache sie fast erdrückte. Die Möglichkeit der neuen oder vielmehr erhöhten Auflage muß ohne Zweifel in der Verrichtung des prätorischen Büreaus, die Naturalleistungen an den Hof, dessen Beamte, das Heer u. s. w. zu

[1]) *Ennodius* Vita Epiph. p. 1010: — quinquennii vacationem fiscalium tributorum impetravit.

[2]) Ueber den Amtskreis des prätorischen Präfecten für diese Zeit vgl. am besten Manso S. 343 f.

[3]) Das ergiebt sich aus der Vita Epiph. Dahn II, 45 macht ihn zum Präfect Prätorio in Pavia. Ligurien hatte zwar nach der Not. dign. eine größere Ausdehnung erhalten (vergl. Manso, Constantin Seite 264 und Spruner A. a. Blatt X), ich vermisse aber den Nachweis dafür, daß Pavia an Mailands Stelle als Hauptstadt eingetreten ist. Spruner verzeichnet a. a. O. Pavia gar nicht einmal. Daß sich die Bedrängten nach Pavia zu Epiphanius wandten, kann nicht für Pavia als Hauptstadt sprechen, denn hier lag ein rein persönliches Vertrauen als Grund vor.

besorgen, gesucht werden müssen. Entweder hatte Pelagius diese Leistungen willkürlich erhöht, vielleicht auch das dafür zu leistende Geld in einer Weise berechnet, welche mit der Naturalisirung in keinem Verhältnisse stand[1]). Die Bedrückten wandten sich nach Pavia an Epiphanius: wahrscheinlich waren ihre Klagen vorher nicht an die richtige Stelle gekommen und Pelagius hatte es verstanden, ihre Beschwerden nicht bis zu Odovakar gelangen zu lassen[2]). Der leutselige Bischof ergriff lebhaft die Gelegenheit, ihnen Hilfe und Recht zu verschaffen, und er drang bei Odovakar durch. Wie Pelagius bestraft wurde, wird nicht berichtet; der Proceß darf in die erste Regierungszeit Odovakars gesetzt werden.

Odovakar und die römische Geistlichkeit.

Odovakars Stellung zur römischen Kirche.

Als ein vollgültiger Maßstab für die Beurtheilung der Gewandtheit von Fürsten und Staatsmännern in der innern Politik darf zu aller Zeit die Art und Weise gelten, mit der sich die Regierungsgewalt zu einer mächtigen Geistlichkeit stellt. Odovakar zeigt sich nach dieser Seite hin als ein ruhiger, kluger und durchgreifender Regent in dem günstigsten Lichte.

---

[1]) Anders ist die Angabe über das Verbrechen des Pelagius kaum zu erklären. *Ennodius* Vita Epiph. S. 1010 berichtet: Nam *coemptionum* (bei Sirmond ist ceomptionum Druckfehler) *enormitate* gravissima tributa duplicabat, reddebatque onus geminum, quod simplex sustinere (muß wohl heißen sustineri) non poterat. Coemptio in dem Sinne von Ankauf, welchen es im Codex hat (c. frumentaria), genügt zur Erklärung dieser Stelle nicht. Es kann hier unter coemptio wohl nur das Geld verstanden werden, welches der Präfect ausschrieb, um die coemptio in's Werk zu setzen. In diesem Sinne läßt sich der kurze Ausdruck des Ennodius in Einklang bringen mit einem Gesetze (Cod. Theod. XIV, tit. 16, lex 3 und Cod. Just. XI, 23, 2 vgl. Heumann, Lexikon zu den Quellen des röm. Rechts s. v. coemptio), nach welchem den Präfecten zum Getreideeinkauf eine bestimmte Summe zu Gebote steht: Sescentarum undecim auri litrarum quantitas, ad coemptionem frumentariam sit perpetuo dedicata. Etc. (a. 434). In dem prägnanten Sinne wie Ennodius es gebraucht, kommt coemptio im Codex nicht vor.

[2]) Es war, wenn wir den Präfecten mit Machtbefugnissen, wie unter Theoderich vor uns haben, schwer, gegen denselben Recht zu erhalten und es konnte in diesem Falle bei keinem Gerichtshofe, sondern nur bei Odovakar selbst Hilfe gesucht werden. Vgl. Manso S. 344.

Obgleich Arianer trat er der orthodoxen Kirche nicht ſchroff in den Weg: hätte er es gethan, dann wäre ſein Andenken von der Geiſtlichkeit gewiß lebhafter bewahrt, aber freilich auch mehr entſtellt worden. Wir ſind dadurch freilich um manche Nachrichten ärmer, denn es iſt unzweifelhaft, daß Odovakar bei „fanatiſcher" Theilnahme an der kirchlichen Angelegenheit gegneriſche Federn[1]) in Bewegung geſetzt hätte, und es wäre gewiß manche Perle hiſtoriſcher Nachrichten mehr aufbewahrt worden; die ſpärlicheren Angaben hierüber ſind dafür aber um ſo weniger gefärbt, und das iſt grade ein nicht undeutlicher Beweis für die Duldung, welche die Orthodoxen unter ihm genoſſen. Der Kirche als ſolcher gegenüber ſcheint Odovakar die Rechte des weltlichen Herrſchers jedoch mit Feſtigkeit, wenn auch mit Mäßigung, gewahrt zu haben. Leider iſt nicht genau feſtzuſtellen, ob Odovakar nur im Intereſſe ſeiner Herrſchergewalt oder durch wirklich eingeriſſenes Unweſen zum Vorgehen vermocht wurde. Das letztere iſt auf den erſten Blick das Wahrſcheinlichere. Odovakars Verfahren verdient aber in allen Fällen Lob. Der Vorgang, auf welchen ſich dieſe Bemerkungen ſtützen, iſt folgender.

Die Papſtwahl im J. 483.

Baſilius, der Präfect von Rom, nahm im Jahre 483[2]), als der päpſtliche Stuhl durch den Tod des Simplicius erledigt war, das Recht in Anſpruch[3]), die Biſchofswahl nicht nur zu beſtätigen,

[1]) Ich erinnere nur an die Vandalen.

[2]) Vgl. Clinton I. S. 697 und Hefele S. 585.

[3]) Vgl. über dieſen Schritt des Baſilius und über die übrigen Umſtände die Acten der (nach Hefele) fünften römiſchen Synode (nicht der ſogenannten Palmenſynode) vom J. 502 bei Baronius ad. a. 483 Nr. 10 ff. Das Verlangen des Baſilius iſt nach den kirchlichen Acten folgendes: Cum in unum apud Beatum Petrum Apostolum resedissent: sublimis et eminentissimus vir Praefectus Praetorio atque Patricius, agens etiam in vices praecellentissimi regis Odoacris, Basilius dixit: Quamquam studii et religionis intersit, ut in Episcopatus electione concordia principaliter servetur Ecclesiae, ne per occasionem seditionis status civitatis vocetur in dubium: tamen admonitione beatissimi Viri Papae nostri Simplicii, quam ante oculos semper habere debemus, hoc vobis meministis sub obtestatione fuisse mandatum, ut propter illum strepitum et venerabilis ecclesiae detrimentum, cum de hac lege transire contigerit, *non sine nostra consultatione cujuslibet celebraretur electio.* — Mag Simplicius immerhin zu einer Ueberwachung aufgefordert haben, Baſi-

sondern auch zu überwachen, d. h. mit andern Worten zu leiten. Nach den kirchlichen Acten wäre Basilius durch die Geistlichkeit gewissermaßen dazu aufgefordert worden; doch ist das fraglich. Er handelte eher im Auftrage und mit Zustimmung Odovakars, als auf „Bitten" der hohen Geistlichkeit, von der es nicht wahrscheinlich ist, daß sie ihre Stellung, die sie schon damals vom Staate so sehr wie möglich loszusagen bestrebt war, auf jene Weise selbst beschränkt haben sollte. Es scheint auch aus dem Grunde kein freiwilliger Schritt der Geistlichkeit gewesen zu sein, weil bald nach Odovakars Ende hinsichtlich der Papstwahl die früheren Verhältnisse wieder eintraten. Wissen wir doch von Theoderich, daß ihn nur ausdrückliche Aufforderungen der Römer dazu vermochten, bei einer zwiespältigen Wahl zu entscheiden[1]). Zudem spricht die Entrüstung, mit welcher die fünfte[2]) römische Synode vom Jahre 502 das Decret Odovakars als anmaßend aufhob, ziemlich deutlich für unsere Annahme.

Basilius untersagte der Geistlichkeit damals auch die Veräußerung ihrer Ländereien und scheint dabei besonders das Wohl des Volkes, dessen Andacht und Eifer die Zersplitterung der Kirchengüter durch neue Beiträge hätte ersetzen müssen, im Auge gehabt zu haben[3]). Auch die Juden scheinen unter Odovakars Herrschaft besondern Schutz gefunden zu haben; erst unter Theoderich, welcher sich gegen die Geist-

---

lius überschritt die Aufforderung, sonst wäre das spätere vorsichtige Verfahren unter Theoderich kaum erklärlich. Die Befugniß des Basilius zum Einschreiten bei der Wahl lag überhaupt in seiner Amtsgewalt; ein ähnliches Beispiel bezeugt Symmachus X, S. 71 ff. Vgl. v. Bethmann-Hollweg S. 82. Auch aus diesem Grunde klingen die „Bitten" der hohen Geistlichkeit etwas verdächtig.

[1]) Vgl. über Theoderichs Auftreten in kirchlicher Beziehung Manso S. 148 ff. und Hefele II, S. 621 ff.

[2]) Diese Synode wird vielfach die vierte genannt; wohl gar auch in das Jahr 505 verlegt, wie von Hartmann S. 15. Hefele S. 625 weist gegen Baronius und Pagi nach, daß es die fünfte römische Synode war; sie wurde von Symmachus am 6. November 502 eröffnet.

[3]) *Gibbon* cap. 36 (S. 254) hat das hervorgehoben. Vgl. über diese Verhandlungen auch Hefele S. 626, aus welchem hervorgeht, daß man den Papst thatsächlich der Verschleuderung des Kirchengutes bezüchtigt hatte.

lichkeit sehr rücksichtsvoll verhielt, hören wir vielfach ihre Klagen[1]) über Bedrückung durch ihre intoleranten Gegner.

Die päpstliche und die weltliche Macht im Söldnerreiche.

Es ist nun nicht zu verkennen, daß trotz der Stellung, welche Odovakar zur Kirche einnahm, indem er sie als Staatseinrichtung betrachtete, die Herrschaft der arianischen Söldner auf das Hervortreten des katholischen Bischofs zu Rom, wenn auch nicht grade den andern hohen Bischöfen[2]), so doch dem Kaiser im Osten (der höchst rücksichtsvoll mit den Päpsten der Barbarenperiode verkehren mußte) gegenüber einen wesentlichen Einfluß übte. Für die streng legitim denkenden Italiener war eigentlich jetzt nur noch der Papst die einzige sichtbare, legitime höchste Gewalt. So beginnt das „Papstthum" mit dem Falle Roms. Die Aussonderung der Kirche aus dem Bereiche der weltlichen Macht konnte auch nur unter Verhältnissen wie sie zu den Zeiten der Söldner und Ostgothen in Italien obwalteten, zu Zeiten mangelnder sichtbarer „legitimer" Staatsregierung, vor sich gehen. Daher das ungewohnte Gefühl der Beschränkung zu Rom, als mit der Sanctio pragmatica nach 554 die legitime weltliche Macht in Italien wieder eingesetzt war, daher von da an jenes selbstständige, fast feindselige Auftreten der Päpste dem byzantinischen Kaiserthum gegenüber für Interessen, die bis 476 nicht gekannt waren oder doch mit der Offenheit nicht ausgesprochen wurden, an die man sich aber seit 476 gewöhnt hatte.

---

[1]) Vgl. Manso S. 143 ff. Manche ihrer Gerechtsame stammen vielleicht aus der Zeit Odovakars.

[2]) Von den anderen Bischöfen, auch von dem zu Constantinopel war die Superiorität des römischen Bischofs schon seit längerer Zeit mehr oder weniger bestimmt anerkannt. Eine recht deutliche Stelle über die Anschauungen der römischen Bischöfe zu unsrer Zeit findet sich in dem Tractatus des Gelasius (bei *Sirmond* opp. I S. 451): Postremo aequum est, ut qui alios libenter et competenter vultis habere subjectos, cedatis et ipsi antiquo more majoribus, ut confidenter imperare possitis minoribus vestris. Duodecim certe fuere Apostoli, paribus meritis, parique dignitate suffulti. Cumque omnes aequaliter spiritali luce fulgerent, unum tamen principem esse ex illis voluit Christus, eumque dispensatione mirabili in dominam gentium Romam direxit, ut etc. Ueber eine Bestimmung Valentinians, welche die Auctorität des Papstes sanctionirte, vgl. Hasse, Kirchengesch. ed. Köhler I, 1864 S. 146.

Odovakars Regierung war für den Papst kaum vorhanden. Mit dem Osten finden von Rom aus ununterbrochen Verhandlungen, wenn auch vorwiegend kirchlicher Natur, statt. Zeno ist der Vertreter und Erhalter des Romanum Imperium[1]). Nur in einem Schreiben an den Bischof von Constantinopel Acacius (welches gleichzeitig mit der Gesandtschaft des Senates und Odovakars an Zeno abging) wird vielleicht Odovakar als filius noster erwähnt; doch kann mit diesem filius eher Romulus gemeint sein[2]). Sonach findet sich in den päpstlichen Briefen aus der Söldnerzeit keine sichere Erwähnung des italischen Regenten; Odovakar scheint nicht zu existiren, bekleidet nur interimistisch die Gewalt, und Zeno ist der eigentliche Herrscher, um welchen sich die römische Welt gruppirt, er ist der Christianissimus Princeps, dem auch der Papst sich gedrungen fühlt Glückwünsche zur Rückkehr auf den Thron zu schicken. Dies Beispiel wirkte auf die weltliche Bevölkerung Roms; der Senat und das Volk stellten Bildsäulen Zeno's auf[3]) und Odovakar duldete es.

Odovakars Auftreten gegen den Papst ist noch nach andrer Seite hin beachtenswerth. Die Strenge, mit welcher[4]) er im Jahre 483 verfuhr, ist eigentlich räthselhaft, wenn sie nur in äußeren Motiven

---

[1]) Vgl. *Mansi* VII, S. 986 Epist. XII vom J. 478.

[2]) *Mansi* VII, S. 978 Epist. VI: Cum filii nostri illustris vir Latinus patricius etc. Man kann zweifelhaft sein, ob nicht bei filii nostri an Odovakar zu denken sei. Doch ist mir dann der Ausdruck bei ihm als Arianer auffallend. Außerdem ist Latinus unzweifelhaft jener Gesandte, welcher im Jahre 477 die Abdankung des Romulus in Byzanz notificirte. (Auch Simplicius gratulirte in einem Schreiben vom 9. Oct. dem Zeno). Jaffé S. 50 (Nr. 343) irrt, wenn er den Brief in das Jahr 476 setzt. In diesem Jahre ging keine Gesandtschaft nach Byzanz; Zeno, der nach dem Briefe schon wieder in der Hauptstadt gewesen sein muß, kehrte ja erst im Jahre 477 dorthin zurück (vgl. darüber weiter unten). Das Schreiben gehört in das Jahr 477.

[3]) Anon. Val. §. 44.

[4]) Ich erwähne dafür, daß es sich nicht um bloße Abstellung eines Mißbrauchs handelte und daß Odovakar weiter ging, noch folgenden Umstand. Die Geistlichkeit wählte den Papst; nur wenn sie nicht einig werden konnte, überließ sie den Schiedsspruch dem Kaiser, wie z. B. im Jahre 419 auf der Synode zu Ravenna, vgl. Hefele S. 122. Odovakar nahm aber ganz andre Rechte in Anspruch. —

ihren Grund haben sollte. Es konnte ihm gleichgültig sein, ob die Wahl eines Papstes unruhig vor sich ging: er hatte in jedem Falle Militär genug zu Rom, um einen Krawall zu unterdrücken.

Odovakars Politik gegen den Papst.

Und dennoch soll er einen Kampf mit der gefährlichen Hierarchie eingegangen sein? Wenn nun tiefere Erwägungen wirksam waren, so müssen sie in der Politik gesucht werden. Es bestand fortwährend jene lebhafte Verbindung zwischen dem Papste und Zeno; lange Schreiben wurden gewechselt, von Odovakar findet sich aber kaum eine Erwähnung. Schon der directe Verkehr mit Ostrom mußte ihm als Herrn von Italien unlieb sein, zumal sein Verhältniß zu Zeno bald nach 480 ein kaltes wurde, ja später beinahe zu einer Verbindung mit dem Rebellen Illus gegen Zeno selbst geführt hätte[1]). Dem römischen Bischof eine Lehre zu geben, dazu war daher der Schritt vom Jahre 483 sehr geeignet, und unter diesem Gesichtspuncte ist er bei der vorsichtigen inneren Politik Odovakars sehr wohl begründet und erklärbar.

Emancipation des Erzbischofs von Ravenna.

Man kann noch weiter gehen und behaupten, Odovakar habe den Bischof seiner Hauptstadt Ravenna zum Nebenbuhler des römischen machen wollen: eine Politik, die wir sehr natürlich finden. Auffallend ist nämlich ein gewisses sich emancipirendes Auftreten des Johannes von Ravenna um 482, welches in einem Schreiben vom 30. Mai 482 den härtesten Tadel des Simplicius erhält; der Erzbischof wird sogar bestraft und es ergeht gegen ihn das bestimmte Verbot, Geistliche eigenmächtig zu ordiniren[2]). Wenn wir bemerken, daß schon vor Odovakars Zeit der sehr angesehene Chrysologus von Ravenna, als er aufgefordert wurde, in den eutychianischen Streitigkeiten zu entscheiden, die Entscheidung ablehnt, weil er das ohne Zustimmung des römischen Bischofs nicht dürfe, dann dürfte das eigenmächtige Auftreten des Johannes unsre obige Erklärung rechtfertigen. Vielleicht war das Vorgehen des Präfecten Basilius im nächsten Jahre zu Rom zum Theil die Antwort auf das strenge und drohende Tadelsschreiben des Simplicius an Johannes. Daß Johannes übri-

---

[1]) Vgl. weiter unten.

[2]) Vgl. *Baronius* VI S. 409 Nr. 44 und *Mansi* VII, 972; dazu Jaffé S. 50 f. — Odovakar war klug genug sich in die Sache nicht zu mischen.

gens in einem engeren Verhältnisse zu Odovakar stand, zeigt seine Wahl als Friedensvermittler im Jahre 493. — Ob Odovakar mit seiner Politik etwas erreichte, wage ich nicht zu entscheiden[1]).

Die Emancipation des Erzbischofs von Ravenna durch Odovakar war übrigens kein gewaltsamer Schritt; er war vielmehr in der Entwicklung der ravennatischen Kirche selbst begründet. Agnellus, Vita des Johannes c. 4 S. 67 berichtet darüber folgendes: Non post multos dies idem Augustus (Valentinianus III) sub consecratione B. Johannis Antistitis XIV *Civitates cum suis Ecclesiis* largitus est Archieratica potestate, et usque in praesentem diem *XIV Civitates cum Episcopis sub Ravennnae Ecclesia redactae sunt*[2]). *Una vero* Episcopalis Cathedra Civitas destructa deest, cujus vocabulum Brintum dicitur, non longe a Bononiense Urbe. Iste primus ab Augusto *pallium* ex candida lana accepit, *ut mos est Romanorum Pontifici* super duplo idem induere, quo usus est ipse et Successores sui usque in praesentem diem. Die römische Kirche natürlich bestritt[3]) später diese Angaben über das Primatsverhältniß Ravenna's zu vierzehn Bischofssitzen und über das Pallium, und Bacchinus, der ursprüngliche Herausgeber des Agnellus, bemerkt (Anm. 7) zu dieser Stelle: Haec de Metropoli Ravennate per Valentinianum Augustum constituta, et Pallio dato, agnosce Lector

---

[1]) Odovakar blieb im Anfange seiner Politik stehen, experimentirte; das war sein Fehler. Der Bischof zu Rom mußte unterdrückt, versetzt oder vernichtet, der ravennatische aber zugleich auf alle Weise erhöht und geehrt werden, wenn Rom seine gefährliche Macht verlieren, Odovakar andrerseits es mit den Katholiken nicht verderben wollte. Es waren das freilich radikale Mittel, aber nur solche konnten helfen; und Johannes von Ravenna hätte ein ehrgeiziger Kopf sein müssen.

[2]) Die Aedificatio Civ. Rav. (*Murat.* I, 2 S. 576) hat ganz dieselbe Angabe; dann folgt aber: et usque in praesentem diem XIV. Civitates cum Episcopis Ravennati Ecclesiae subjectae. Man kann hieraus schließen, daß diese Notiz der Aedificatio vor Agnellus niedergeschrieben wurde.

[3]) Dem, was v. Quast S. 15 sagt, schließe ich mich durchaus an: „Die späteren Römischen Schriftsteller haben dieser Schenkung zwar lebhaft opponirt und sie für erdichtet ausgegeben, damit es dieser Tochterkirche nicht einfallen möge, ein Vorrecht von der weltlichen Gewalt abzuleiten ohne Vermittelung des römischen Papstes. Aber die Absichtlichkeit dieser Läugnung ist zu deutlich, und die alten Angaben für das Vorhandensein derselben sind zu schlagend, als daß wir dieselben nicht als wohlbegründet annehmen sollten. Ravenna blieb bis in sehr späte Zeiten die Metropolis aller bischöflichen Kirchen der ganzen Romagna, von Rimini an bis Piacenza, und der stätige Gebrauch des Palliums konnte nie geläugnet werden. Nur wurde beides späterhin als päpstliche Vergünstigung betrachtet".

falso ab Agnello schismatico homine scripta. Doch mit Unrecht. — Ebenso scheint es Valentinian gewesen zu sein, von welchem der Ravennatischen Kirche große Güter auf Sicilien geschenkt wurden (vgl. v. Quast S. 15). Es war überhaupt sehr natürlich, daß, wenn auch ursprünglich nicht im Gegensatze zum römischen Bischofe, der Erzbischof von Ravenna als Priester der Residenz ein höheres Ansehen erhielt. — Andre Beispiele italienischer Bischöfe bis zum fünften Jahrhundert, welche sich dem römischen nicht ohne Weiteres unterordneten, sind gar nicht so selten; ich verweise auf Mailand; auch auf Hippolytus von Portus (im dritten Jahrhundert freilich) vgl. über ihn Bunsen, Hippolytus I S. 352. — Theoderich war nicht muthig genug, den Kampf mit Rom wie Odovakar aufzunehmen; unter ihm tritt der ravennatische Bischof nicht hervor. Ganz anders wurde es in der Zeit des Exarchats. Unter ähnlichen Gesichtspuncten wie zu Odovakars Zeit wurden aus politischen Gründen die Erzbischöfe von Ravenna angeregt, als Nebenbuhler Roms aufzutreten; es galt für Ostrom, dem ehrgeizigen Streben des Papstes ein Gegengewicht zu geben. Anfangs gelang es den Päpsten, eine Emancipation der Ravennatischen Kirche niederzuhalten. Gregor der Große war klug genug, entgegenkommende Schritte zu thun; er gab den Erzbischöfen in den römischen Concilien den Ehrenplatz zu seiner Rechten (v. Quast S. 41). In der folgenden Zeit nutzte die Nachgiebigkeit aber nichts mehr. Der Bischof Maurus (642—671) erklärte sich für selbständig von Rom und erhielt darüber von Constantinopel aus sogar eine Bestätigung. Vgl. Agnellus Vita Mauri cap. 1, S. 143. Dazu Hegel I S. 240; auch v. Quast S. 41 und Mommsen, Berichte S. 116. Die Pipinsche Schenkung wurde dem Papste noch längere Zeit vom Erzbischof von Ravenna streitig gemacht, vgl. Hegel a. a. O. Und das geschah mit vollem Rechte, auf Grund der Valentinianschen Verleihung der vierzehn Bisthümer, die einen Theil des Patrimoniums bildeten.

Der Papst[1]) vergaß Odovakars Anmaßung vom Jahre 483 nicht. Als im Jahre 490 nach den beiden Niederlagen am Isonzo und bei Verona vor dem Söldnerheere zu Rom die Thore geschlossen wurden[2]), war unzweifelhaft die Hand der einflußreichen Geistlichkeit im Spiele; sie fand in der Feigheit und Furcht der Römer vor Theoderich einen fruchtbaren Boden.

---

[1]) Ich brauche abwechselnd den Namen Papst und Bischof. Bekanntlich ist es zuerst Ennodius gewesen, welcher den römischen Bischof in seinen Schriften vorwiegend Papa nennt.

[2]) Odovakar hatte die Besatzung beim Beginn des Krieges natürlich schon aus der Stadt gezogen. Eine feindselige Gesinnung des Papstes gegen Odovakar kennt auch Tillemont S. 187.

Nach allen Seiten hin hatte Odovakar den Italienern gegenüber eine schwere Aufgabe zu lösen. Die päpstliche Macht, welche sich unter einem Barbaren an die Residenzstadt Ravenna nicht zu erinnern schien und nur nach Byzanz blickte, war den neuen Zuständen angemessen einzuschränken; die Beamtenwelt mußte gewonnen, die Abtretung des Landes vergessen gemacht werden. Von alle diesem war das letztere am schwierigsten in den Augen der Italiener zu erreichen, thatsächlich freilich schon durch die Theilung selbst ein Fortschritt zum Guten gemacht. An Stelle der großen Güter traten zahlreiche kleinere; die Bewirthschaftung des Landes wurde lebhafter betrieben, mancher öde Strich Landes dem Ackerbau wiedergegeben. Bei der jämmerlichen unruhigen Wirthschaft[1]) von 476 war das ein Schritt zum wahren Heile für Italien. Das moderne Italien ruhte thatsächlich auf den Schultern der Söldnerzeit. Erst jetzt erhielt die Halbinsel gesundere volkswirthschaftliche Grundlagen, theils in der Zerlegung der großen zum Theil unbewirthschafteten Güter, theils durch die vielen rüstigen Ackerbauer und Städter[2]), welche er jetzt theils zur Arbeit anregte, theils für später gewann.

Resultat: Die schwere Aufgabe Odovakars.

Daß die gleichzeitigen Italiener es dem Odovakar schon dankten, ist nicht zu erwarten; die Geschichte hat aber eine Schuld abzutragen, wenn sie auf diese Wendung der Dinge zum Bessern aufmerksam macht und den Odovakar wenigstens von Vorwürfen reinigt, die mit großer Unüberlegtheit ihm zu allen Zeiten gemacht worden sind.

Es sind Urtheile unbegreiflich, wie das von Magnus (Erzbischof von Upsala) in seiner Historia Gothorum etc. S. 371: Italia quotidie majori-

Verunglimpfung Odovakars.

[1]) Das mußte auch auf den Verkehr wohlthätig wirken. Anfangs mag aber noch vielfach Mißtrauen geherrscht haben, obwohl jeder einsichtige Italiener bald einsehen mußte, daß die offen ausgesprochene Söldnerherrschaft besser sei, als die Zustände der letzten Kaiserzeit, in der mancher Schatz heimlich vergraben worden sein mag. — Man hat ausgerechnet, daß beim Sturz des weströmischen Reiches nur noch ungefähr 168 Millionen Pfd. Sterl. circulirten, vgl. Rösler, Grundsätze der Volkswirthschaftslehre (1864) S. 287.

[2]) Elemente der Söldner und später der Gothen, welche mit der Bevölkerung zusammengeschmolzen waren, scheinen es gewesen zu sein, die besonders zu Ravenna verjüngend wirkten, vgl. über den kriegerischen Geist ravennatischer Bürger Hegel I S. 205 und besonders 262 f.

bus afficitur calamitatibus. Siquidem crudelis Odovacer non jam eam oneribus premebat sed rapina quidquid collibuit extorquebat, nulli rei parcens sacrae aut profanae etc. Ebenso ist Muratori (Antiquitt Ital. II. S. 295) ungerecht in der Beurtheilung der Herrschaft Odovakars. Wo finden solche Anschuldigungen Odovakars Beweis in den Quellen? Noch Manso S. 96 baut auf Andeutungen des Ennodius (Paneg. c. 6, S. 450), der hierin gar nicht competent sein kann, ganz ungerechte Vorwürfe, als habe Odovakar die Krongüter verschleudert, sei ein schlechter Wirthschafter, ein habsüchtiger Regent gewesen. Auf eine solche Quelle stützt auch noch Dahn (II, S. 46) eine durchaus ungerechte und einseitige Beurtheilung Odovakars. Dazu kommt, daß selbst Cassiodor dem gewissermaßen entgegen steht, wenn er Var. IV, 38, um Bedrückungen von ostgothischen (römischen) Beamten ein Ende zu machen, dem Theoderich vorschlägt, daß die Beamten sich an die Normen, welche Odovakar für die Besteuerung gegeben habe, halten sollten. Im Munde Cassiodors, der sonst nichts Gutes von Odovakar weiß, hat das seine Bedeutung. Gerechter wurde Odovakar schon von Baronius, und das sogar in kirchlicher Hinsicht, beurtheilt (a. 476 Nr. 2 und 3, Bd. VI S. 357 f.), dann von Mascou I, S. 504, von Schlosser W. G. i. z. E. II S. 1 ff. und von Leo I, S. 328. Diese Urtheile sind die richtigeren. — Was mag von den letzten Kaisern und ihrem Feldherrn Ricimer an Staatsdomänen schon verschleudert worden sein; dann gar von den Söldnerkaisern nach Ricimers Tode; in welchem Zustande mag Odovakar die Finanzen und die fiscalischen Verhältnisse gefunden haben! Wenn ihn wirklich eine Schuld trifft, dann müßte das wenigstens zu seiner Entschuldigung erwogen werden. Aber es trifft ihn kein Vorwurf; sein ganzes übriges Verhalten giebt Garantie für das Gegentheil. Auch im Münzwesen traf er, wie wir sehen werden, wohlthätige Verbesserungen, die sogar im Osten acceptirt wurden; auch ein Umstand, der nicht an einen frivolen, leichtfertigen Regenten denken läßt.

Vierter Abschnitt.

Odovakars Hoheitsrechte.

Odovakar und Romulus. — Odovakar und die Söldner. — Odovakar und der Osten. — Odovakar übt das Münzrecht aus.

Odovakar und Romulus.

Odovakar und Romulus.

Wir wenden uns, um in der Untersuchung über die Herrschaft Odovakars den Umfang der Hoheitsrechte desselben kennen zu lernen, zu der Frage, wie Odovakar sich gegenüber der „Kaiseridee", wenn wir so die Tradition und den Gedanken des alten, noch jetzt fortwirkenden Kaiserreiches bezeichnen dürfen, verhielt. Die Stellung, welche Odovakar zu Romulus einnahm, wird als Grundlage der Antwort zu betrachten sein, und das Verhältniß des Söldnerfürsten zu Byzanz manchen erklärenden Gesichtspunct gewähren.

Die meisten Quellen begnügen sich leider mit kurzen Bemerkungen über das Verhalten, welches Odovakar dem Romulus, also gewissermaßen der Staatsidee gegenüber beobachtete; das ist besonders von Marcellin und Cassiodor zu bedauern, welche als Staatsmänner hierüber die beste Auskunft hätten geben können. Nur der Anonymus Valesii[1]) läßt sich über die Art und Motive jenes Verhaltens aus. Seine Angabe ist freilich von vornherein als der Ausdruck naiver, beschränkter Auffassung, die nur beim Aeußeren stehen bleibt, zu betrachten, aber auch als solche nicht ohne Werth. Als Odovakar nach dem letzten Siege über Paulus, den Bruder des Orestes, in Ravenna eingezogen war, so erzählt der Anonymus, setzte er den Augustulus ab, schenkte ihm aber „aus Mitleid mit seiner Jugend" das Leben,

[1]) Anon. Val. § 38.

gewährte ihm auch, „weil er schön war," ein Jahrgehalt von 6000 Solidi[1]) und schickte ihn mit seiner Familie[2]) nach Campanien mit der Erlaubniß eines freien Aufenthaltes.

Wenn wir in diesem Berichte die „Jugend" des Kaisers schon als einen ziemlich oberflächlichen Grund dafür, daß ihm das Leben geschenkt wird, bezeichnen müssen und eher die in diesem Falle vielleicht in der Jugend involvirende Ungefährlichkeit des Abgesetzten herauslesen möchten, dann ist die „Schönheit", welche dem Romulus Einkünfte und ein Landgut verschafft, als Grund schlechterdings nicht verständlich. Das aber geht aus dem Berichte hervor, daß Odovakar überhaupt Gründe gehabt haben muß, den Kaiser nicht nur am Leben zu schonen, sondern ihm auch anständige Einkünfte und ein schönes Landgut zum freien Aufenthalt anzuweisen.

Die Schonung des Romulus und ihre Gründe,

Fassen wir unter diesen Umständen den vom Anonymus gegebenen Thatbestand und das spätere Verhalten des Odovakar gegen Romulus vergleichend in das Auge, so lassen sich daraus vielleicht sichere Motive entwickeln. Besonders zu beachten ist es, daß Romulus im Jahre 476 noch nicht „ganz und gar" abgesetzt gewesen sein kann, wenn er im Jahre 477 dem Zeno gegenüber bei Gelegenheit der Gesandtschaft nach Byzanz, von der uns Malchus so werthvolle Angaben gemacht hat, noch einmal als Kaiser „figurirt", um uns so auszudrücken. Es ist hiernach die Vermuthung berechtigt, Odovakar habe schon im J. 476 bei der Absetzung des jungen Kaisers und als er ihm das Leben schenkte, die Absicht gehabt, ihn für eintretende Fälle als Schatten im Hintergrunde zu behalten. Politische Erwägungen und zwar verschiedner Art waren es also, welche eine Schonung des Romulus herbeiführten. Und sie waren wohl begründet.

Des Nepos wegen war es den Italienern gegenüber nicht unklug gehandelt. Hinsichtlich Ostroms und der Italiener konnte Odovakar an die Regierung des Romulus immerhin als an einen vorgefundenen Rechtszustand anknüpfen, um seinem Verfahren den Charakter der Usurpation zu nehmen. Endlich auch den Söldnern gegenüber wurde der

[1]) Nach unserem Gelde ungefähr 24,000 Thlr., vgl. den vorigen Abschnitt.

[2]) So muß man hier wohl parentes übersetzen.

abgesetzte Kaiser im Hintergrunde ein Zügel, der für Odovakar um so erwünschter sein mußte, als er in der Beherrschung der Söldnerelemente von Hause aus nicht so fest begründet wie Ricimer dastand. So vereinigt sich alles, um die Schonung des Romulus nicht als eine zufällige, sondern als eine überlegte erscheinen zu lassen[1]). Odovakar war freilich keineswegs gesonnen, dem abgesetzten Kaiser irgendwie einen Antheil oder einen Einfluß auf die Regierung einzuräumen. Es zeigt sich aber in dem Verhalten gegen denselben trotzdem jene Rücksichtsnahme und Vorsicht, welche wir schon den Italienern gegenüber beobachteten. Auch nach Außen hin und der Staatsidee (dem Osten) gegenüber vermied Odovakar allen Anstoß und war eifrig bestrebt, seine Herrschaft nicht als Usurpation hinzustellen, sondern sie einzuleiten und aus den alten Zuständen abzuleiten. Einen offenen Bruch wagte Odovakar also auch auf dem ideellen Gebiete nicht.

Unsicherer Boden der neuen Herrschaft.

Es ist diese vielseitige Rücksichtnahme andrerseits freilich ein Beweis dafür, daß die neue Herrschaft von Hause aus an den Gebrechen aller Staatswesen litt, die auf fremden, ungewohnten Boden gepflanzt, aus ihm nicht in organischem Zusammenhange erwachsen sind. Ganz abgesehen davon, daß es den Germanen überhaupt nicht beschieden war, in den Brennpuncten der alten Bildung dauernde Reiche zu gründen, mußte das Reich Odovakars und sein Andenken leicht verschwinden, als eine andre germanische Nation, von italischen Elementen und dem legitimen Gedanken unterstützt, den Kampf gegen ihn aufnahm; mußte freilich auch diese Nation bald weichen, als das antike Element sich im Osten wieder aufraffte. Das lateinische Kaiserthum vom Jahre 1204 und das mit der glänzendsten Tapferkeit von den 6000 Cataloniern im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts gegründete

[1]) Daß Romulus trotzdem thatsächlich abgesetzt war, ist eine um so natürlichere Annahme, als das Gegentheil gar nicht berichtet wird: in bestimmte Worte läßt sich das zweideutige Verhältniß nicht gut fassen. Auch die Andeutung im *Procop* (d. b. g. II, 6), daß Theoderich(!) das dem Augustulus von Odovakar angethane Unrecht(!) rächen solle, kann sich nur auf eine Absetzung beziehen. Leo's Annahme (I S. 320 f.), nach welcher Odovakar bis 480 unter Oberhoheit des Nepos und darnach unter oströmischer Hoheit regiert, ist in der Bestimmtheit, mit welcher sie vorgetragen wird, unquellenmäßig und widerspricht den Verhältnissen. –

Herzogthum zu Athen, welches in Monçada[1]) einen ſo beredten Geſchichtſchreiber fand, gingen in den alten Culturſtädten des Oſtens ebenſo ſpurlos, wie in Italien jene Reiche unter.

Suchen wir nun dieſe mehr allgemeinen Geſichtspuncte aus den Berichten zu erweiſen.

Odovakars Stellung in den Augen der Zeitgenoſſen.

Es iſt merkwürdig, daß zwar Nepos in der byzantiniſchen Auffaſſung als Kaiſer in Dalmatien bis 480 fortregierte, daß aber nichts deſtoweniger byzantiniſche Autoren, wie Marcellin und Evagrius[2]) den Ausgang des weſtrömiſchen Kaiſerthums in das J. 476 ſetzen. Marcellin faßt die Verweiſung des Romulus nach Campanien freilich als ein „Exil“ auf, ohne daß wir im Stande ſind, daraus neue Geſichtspuncte für das Verfahren Odovakars gegen den abgeſetzten Romulus zu entnehmen; ſeine kurze Bezeichnung der neuen Herrſchaft, welche auf die geſtürzte kaiſerliche folgte, iſt dafür um ſo treffender. Caſſiodor berückſichtigt, wenn er bemerkt, daß Odovakar den Namen eines „Königs“ annahm, jedoch „weder Purpur noch königliche Abzeichen“ trug, mehr das Verhältniß Odovakars zu ſeinen Söldnern. Denn als Beherrſcher Italiens nannte Odovakar ſich ſelbſt nicht König; er bat als ſolcher und als Stellvertreter des Kaiſers den Zeno ja um den Patriciertitel.

---

[1]) *Monçada*, Expedicion de los Catalanes y Aragoneses contra Turcos y Griegos. Oft gedruckt. Ich kenne nur den Abdruck: Madrid 1805.

[2]) *Evagrius* II, 16: *καὶ μετ' ἐκεῖνον ὁ τούτου παῖς Ῥωμύλλος, ὃ ἐπίκλην Αὐγουστοῦλος, ὃς ἔσχατος τῆς Ῥώμης αὐτοκράτωρ κατέστη*, etc. Am ſchärfſten, ja allein unter den Zeitgenoſſen hebt *Marcellin* (a. 476: Hesperium Rom. etc.) es hervor, daß das Kaiſerthum im Weſten nun geſtürzt iſt und daß germaniſche Könige (das Gothorum iſt bei ihm verzeihlich) nun regieren; neben ihm iſt es Evagrius, der von Auguſtulus als letztem Kaiſer zu Rom ſpricht. Die übrigen Autoren halten die neue Herrſchaft für eine Unterbrechung der Kaiſerreihe, notiren jedenfalls nichts; Jordanis, der hier aus Marcellin abſchreibt, kommt natürlich nicht in Betracht. Marcellins Bemerkung ſcheint für ſeinen tiefen ſtaatsmänniſchen Blick hervorgehoben werden zu müſſen; Evagrius dürfte für ſeine Angaben über die letzten Kaiſer auf Marcellin als Quelle zurückzuführen ſein (die Angabe über Priscus ändert daran nichts). Marcellin ſteht ſonach mit ſeiner Aeußerung allein da, und es waren zuerſt ein Byzantiner und dann nach drei Jahrhunderten ein Germane (Freculf), welche das Ende Weſtroms nackt und ſcharf hinſtellten.

Die byzantinische Auffassung.

Odovakar blieb als Beherrscher Italiens in der legitimen oströmischen Anschauungsweise trotz seines schonenden, vorsichtigen Auftretens immer ein „Usurpator", ein „Tyrann" im alten Sinne des Wortes, auch bis über den Tod des Nepos hinaus; so bezeichnen ihn Procop[1]), Johannes[2]) von Antiochien und Evagrius[3]). Man drückte dadurch deutlich aus, daß die germanischen Machthaber als noch innerhalb des Reichsverbandes stehend betrachtet wurden, sofern sie römische Provinzen besaßen, und die Germanen gingen auf diese Auffassung ein, wenn sie sich an den römischen Titeln eines Patriciers oder Consuls erfreuten. Den Byzantinern schließt sich auch Jordanis an, der freilich nicht bloß in gothisch-byzantinisirender Auffassung (des Cassiodor), sondern schon als Vertheidiger und Lobredner der Regierung des Theoderich die Herrschaft Odovakars über Italien ebenfalls als eine tyrannis hinstellen mußte[4]). — Während nun überhaupt eine Usurpation des Odovakar schon seit 476 Statt hatte, wurde die selbständige Regierung von den Byzantinern erst seit dem Tode des Julius Nepos und bis zur Ankunft des Theoderich in Italien (den nach ihrer Ansicht ursprünglich ja Zeno schickt) datirt, wenn es ihnen darauf ankam, die Regierungsjahre des Söldnerfürsten anzugeben. Daher rechnet Procop[5]) für die Regierung des Odovakar nur zehn Jahre, von 480—490; ebenso Theophanes.

---

[1]) *Procop* d. b. g. I, 1 und II, 6 (S. 171, in der Antwort, welche Belisar in den Mund gelegt wird).

[2]) *Johannes Ant.* S. 620 No. 2: *Ὀδόακρος — ὁ τῆς Ῥώμης τύραννος.* — Joh. Malala spricht auffallenderweise ebenso wie der anonyme Chronograph (bei Cramer) von Odovakar nur als rex (barbarorum).

[3]) Evagrius IV, 19. — Candidus (oder vielmehr Photius?) und Theophanes gebrauchen *κρατεῖν* ohne nähere Bestimmung des Begriffes.

[4]) *Jord.* c. 57: Hesperia plaga — quare nunc sub regis Turcilingorum et Rugorum tyrannide fluctuat? Seiner Auffassung sich anschließend der gothische Friedensunterhändler bei *Procop* d. b. g. II, 6 (S. 169). Es unterliegt keinem Zweifel, daß Procop hier die Ansicht des Friedensunterhändlers wiedergiebt und nicht die seinige; freilich war diese gothische Anschauung in diesem Falle sehr gefärbt und den Umständen anbequemt.

[5]) *Procop* d. b. g. I, 1 (und II, 6 S. 170). Seine Angabe I, 1 S. 7 ist genau zu controlliren, weil er in demselben Capitel weiter unten (S. 11) Theo-

Die weströmische und germanische Anschauung.

Die Ankunft des Theoderich in Italien (sei es nun das Jahr 489 oder 490) bezeichnet gleichmäßig bei allen, weströmischen sowohl wie oströmischen Scribenten das Ende der Herrschaft Odovakars, auch bei denen, welche dieselbe schon vom Sturze des Romulus an rechnen. So zählt Jordanis dreizehn (oder vierzehn?) Jahre; ebenso Eugippius[1]). Auch die auswärtigen Könige, wie der Vandale Gunthamund, erkennen, freilich aus besonderen politischen Rücksichten, den Theoderich seit seinem Eintritte in Italien als den rechtmäßigen Herrscher an.

Wir bemerken dazu, daß die späteren germanischen Autoren,

---

berichs Regierungszeit auf 37 Jahre angiebt, also von 489 an rechnet. So wird er die gesicherte Grundlage für die Beurtheilung der Byzantiner. Er gewährt aber wiederum an einer anderen Stelle (d. b. g. II, 6 S. 169) einen seltsamen Beitrag zur Geschichte dieser Auffassung, wenn er dem gothischen Friedensunterhändler die Ansicht in den Mund legt, daß Zeno den Theoderich wegen der Absetzung des Romulus (und nicht des Nepos) gegen Odovakar zum Kriege vermocht habe. Da der Gothe hier ebenfalls byzantinisirende Anschauungen vorträgt, so ist die Angabe des Procop nur so zu erklären, daß man im Osten den Nepos schließlich vergaß und den Romulus lediglich in Folge seiner römischen Abkunft (und weil den Barbaren gegenüber) gewissermaßen als legitim betrachtete und benutzte. Einen besonderen Zweck scheint wenigstens der redende Gothe damit, daß er nicht den Nepos, sondern den Romulus nennt, nicht zu haben.

[1]) Jordanis c. 46. *Eugippius* (nach dem Cod. Vatic.) an der bekannten Weissagungsstelle c. 32: „Odoacer, integer inter tredecim et quatuordecim annos", videlicet integritatem regni significans etc. — Von 476 an bis 490 gerechnet, stimmt das durchaus, für Jordanis um so mehr, als Theoderich mit dem Eintritte in Italien der rechtmäßige Herrscher wird. Ob wir das Jahr 489 oder 490 als Endtermin der rechnenden Autoren annehmen, ist gleichgültig. Es scheint mir daher die Lesart bei Cloß, welcher (Jord. c. 46 S. 164) gegen die Auctorität guter Codices tredecim statt quatuordecim liest, fast überflüssig; doch mag für Jordanis das Jahr 489 vielleicht das Bestimmende gewesen sein. — Es ergiebt sich aus unsrer Vergleichung der Berichte, daß, wenn die Parteistellung der Byzantiner, welche vom Jahre 480 an rechnen, berücksichtigt und für die weströmische Rechnung das Endjahr der Herrschaft Odovakars in das Auge gefaßt wird, dann alles in ein natürliches Licht kommt. — Wie verschiedene Ansichten ausgesprochen und welche mühsamen Wege eingeschlagen worden sind, um hierüber Klarheit und Sicherheit zu gewinnen, siehe bei Dahn II S. 41. Im Resultate treffen Viele zusammen, ohne daß man der Deduction beipflichten kann.

welche nach dem Untergange des ostgothischen Reiches schrieben, die römische Herrschaft im Westen keineswegs mit dem Falle des Romulus geendigt sehen. Marius, der Bischof von Avenche im Canton Waadt, spricht noch um 590 ähnliche Ansichten, wie Jordanis aus. Für ihn setzt sich das römische Kaiserthum im Westen trotz der Söldnerzeit auch nach 476 noch fort und ist hier nur unterbrochen: Justinian stellt das weströmische Reich wieder her[1]). Es ist darin die Nachwirkung der Ideen Athaulf's, welche durch die ostgothische Periode wieder bestätigt wurden, jene Aengstlichkeit der Germanen, sich von der Tradition der alten Welt nicht loszureißen — eine Anschauung, welche durch die Geistlichkeit in den besetzten Provinzen wesentlich genährt wurde — unverkennbar. Erst Frekulf von Lisieux, getragen von der großen Zeit Karls des Großen, sieht nach 476 germanische Reiche auf römischem Boden und bringt eine stolzere Anschauung von der deutschen Vorzeit literarisch zuerst zum Ausdruck[2]).

Odovakar und die Söldner.

Odovakar als „König".

Wie verhält sich nun Odovakars thatsächliche Herrschaft zu der Bezeichnung derselben? welcher Art ist sein „Königthum" gewesen? war er zugleich König von Italien und König der Söldner, oder nur eins von beiden?

Der abstrakte Begriff Königthum für die neue Herrschaft und die Bezeichnung Odovakars als König bei den classischen Autoren darf nicht ohne Weiteres auf ein Königreich Italien oder einen König von Italien gedeutet werden. In dieser Beziehung war der Begriff den Römern durchaus ungeläufig geworden. „König von Italien" wird Odovakar nur in einem Berichte genannt, von Victor[3]) Vitensis. Diese Angabe ist mehr aus einer bequemen Ausdrucksweise hervorgegangen und trifft auch im Allgemeinen die Sache, daß Odovakar Italien beherrschte; sie ist aber als Grundlage einer Frage, welche juristisch scharf die Stellung Odovakars und deren Bezeichnung im

[1]) Vgl. Marius Av. bei Roncalli II S. 407 ff.; dazu Wattenbach S. 37.

[2]) Vgl. Wattenbach S. 119.

[3]) *Victor* Vit. I, 4: Odoacro, Italiae regi, etc.

Auge hat, zu verwerfen und berechtigt durchaus nicht dazu[1]), von einem „Könige von Italien" zu reden. In den meisten Berichten tritt Odovakar als König der Söldner auf, oder einfach als König, nirgends aber sonst als „König von Italien". Während die Einen schärfer unterschieden, waren die Anderen in der Bezeichnung ungenauer und begnügten sich mit dem bloßen Rex. Dieses Rex deutet aber freilich wiederum nicht immer bloß das Verhältniß der deutschen Fürsten zu ihren Völkern an, sondern wird auch gebraucht im Gegensatze zum Imperator, zur Kaiseridee. Evagrius[2]) gewährt dafür ein Beispiel. Er sagt von Theoderich, daß er nach dem Siege über Odovakar sich König genannt habe. Theoderich war aber schon längst König der Gothen; Evagrius kann also mit jenem Ausdrucke nur die Herrschaft über Italien im Allgemeinen andeuten; das gothische Königthum hat hier einen geistigen Zuwachs erhalten und ist die geringere Stufe der kaiserlichen Macht, ist im Gegensatze zu dieser zu denken. „König von Italien" war Theoderich nach Evagrius jedenfalls nicht.

Der Söldnerkönig Odovakar.

Wenn nun Ennodius die Herrschaft Odovakars ein Regnum nennt, so will er ähnlich wie Evagrius nur ausdrücken, daß es kein

[1]) Es geschieht vielfach. So von Tillemont S. 173, von Baruchi in seiner Abhandlung in den Atti der Turiner Akademie über eine Goldmünze Odovakars und noch von anderen Italienern; von Gregorovius Gesch. Roms I S. 239 und 245. Die Italiener werden durch unsere Ausführung freilich um einen „König von Italien" ärmer, um einen deutschen König, ihren Beherrscher, dessen Andenken ihnen nicht werth genug sein kann, aber reicher. — Hinsichtlich des Nichtkönigthums des Odovakar über Italien stimmt auch Waitz I S. 163 mit mir überein.

[2]) Evagrius III, 27. An einer andern Stelle II, 16 spricht er, wie wir schon sahen, sich über Odovakar selbst noch bestimmter aus, vgl. auch das Folgende. — Würde Odovakar, wenn er sich König von Italien genannt und sich damit vom Kaiserthume losgesagt hätte (was auch Theoderich nicht wagte), dann nicht auch den Namen Rex auf die Münzen gesetzt haben? Wir finden aber auf den Münzen nur den Beisatz Flavius als Bezeichnung seiner Hoheitsrechte (über die Römer). Von Rex ist keine Spur, vgl. Friedländer, Band. M. S. 59. — Das Rex auf den Münzen der ostgothischen und vandalischen Königе kann dazu dienen, die steigende Feindschaft zu Ostrom zu messen. Theoderich nannte sich nicht Rex auf den Münzen, auch die vandalischen Könige thaten es erst später. Vgl. Friedländer a. a. O. S. 24 und besonders Ostg. M. S. 17.

imperium war. Der Ausdruck Regnum war ihm der geläufigere; wenn er sich allgemein ohne Beziehung auf das Kaiserthum ausdrücken wollte, konnte er tyrannis schreiben; das Verhältniß des Odovakar als König der Söldner allein hat Ennodius jedenfalls hier nicht im Auge gehabt. Am deutlichsten spricht sich Procop[1]) über dieses Verhältniß aus, wenn er von Theoderich sagt: „Er nahm weder die Insignien noch den Namen des römischen Kaisers an, sondern begnügte sich auch ferner mit dem Namen König; so nämlich nennen die Barbaren ihre Anführer". Man darf, wie mir scheint, behaupten, daß der abstracte Begriff regnum, von germanischen Herrschern in dieser Zeit gebraucht, mehr den Gegensatz zum imperium und die Herrschaft im römischen Sinne bezeichnet, während rex vorwiegend für die Herrschaft über die angestammten Völker gebraucht wird. Es wird hieraus erklärlich, daß statt regnum nie imperium gesagt ist; wie das Rex der italischen Könige aufzufassen ist, lernt man ebenfalls daraus.

Marcellin bezeichnet die Dinge, wie sie nach 476 waren, sehr treffend mit folgenden Worten: „Das weströmische Kaiserthum hatte mit Augustulus sein Ende gefunden, indem Rom seitdem von Königen der Gothen besetzt war[2])". Er hält hier die Stellung der neuen Herrscher zu ihren Völkern und die Art der thatsächlichen Besitznahme Italiens durch sie streng auseinander, und seine Angabe ist um so werthvoller, als er hierüber einer der ältesten und als Staatsmann der competenteste Zeitgenosse ist. Einen ähnlichen Unterschied macht auch Evagrius[3]) zwischen Odovakar als König der Söldnervölker und als Beherrscher Italiens: „Nach Romulus leitete Odovakar, indem er den Kaisertitel nicht annahm, sondern sich König nannte, den römischen Staat". Wenn wir dazu noch Johannes Malala[4]) nehmen, welcher ganz ausdrücklich in Odovakar nur einen

[1]) *Procop* d. b. g. I, 1 S. 10.

[2]) Statt „König der Gothen" müßten wir freilich erwarten: König der Herulen, Rugen ꝛc., doch ändert das nichts an der Sache.

[3]) *Evagrius* II, 16: *μεθ' ὃν Ὀδόακρος τὰ Ῥωμαίων μεταχειρίζεται πράγματα, τῆς μὲν βασιλέως προσηγορίας ἑαυτὸν ἀφελών, ῥῆγα δὲ προσειπών.* Damit ist übereinstimmend *Theophanes* S. 184 (*ῥηγὸς προσηγορία*).

[4]) Joh. Mal. S. 383.

König der Barbaren sieht, dann dürfte unsre Anschauung mindestens als berechtigt zu betrachten sein.

In den Urkunden und in den kirchlichen Acten wird Odovakar schlechthin „König" genannt. Diese Bezeichnung ist unzweifelhaft von seinem Königthum über die Söldner hergenommen. Wenn nun andrerseits nicht zu läugnen ist, daß sich nach und nach damit die Vorstellung auch von einem Könige über Italien bei seinen Unterthanen verbinden konnte, weil das eine sehr natürliche Folge der menschlichen Gewohnheit ist, so dürfen doch daraus Schlüsse für die ursprüngliche Bedeutung des Begriffes nicht gezogen werden[1]).

Die Wahl Odovakars.

Indem wir zur weiteren Unterstützung dafür, daß Odovakar ursprünglich nur als König der Söldner ein König war, noch auf den Anonymus Val., auf das Chronicon Rotharis, Paulus und die ungedruckte, von Waitz citirte Chronik verweisen, wenden wir uns zu der Frage, wann Odovakar König der Söldner wurde und wie dieses Königthum beschaffen war. Die erstere ist freilich kaum der Erörterung werth, wenn es sich allein darum handelte, hieraus Odovakars Verhältniß zu Italien zu beleuchten, denn es bleibt in diesem Falle gleichgültig, ob die Söldner ihren Führer schon vor dem Ausbruche des Krieges oder erst nach Besiegung des Oreſtes zu ihrem Könige erhoben. Es sind aber die Ansichten über die Thatsache selbst noch abweichend[2]). Scheinbar stehen sich zwei Angaben gegenüber: in den ravennatischen Fasten und bei Ennodius. Der letztere, welcher Odovakars Erhebung (adscitus in regnum) nach dem Falle des Oreſtes verzeichnet, hält sich jedoch so allgemein, daß man seine Angabe als den ungenauen Ausdruck des Sieges der Söldner und als den Be-

---

[1]) Wie schon bemerkt, nennt sich Odovakar selbst auf seinen Münzen nicht Rex, sondern Flavius. Wäre *Rex* die neue Bezeichnung nur für *Imperator* gewesen, dann hätte Odovakar ganz unzweifelhaft diesen Titel auf die Münzen gesetzt.

[2]) Die Meinungen über die Zeit der Wahl (d. h. ob vor oder nach dem Sturz des Oreſtes und Romulus) waren schon frühzeitig getheilt, vgl. *Valesius* Histor. Franc. I S. 230 f. Auch Waitz I S. 163 setzt die Wahl Odovakars zum Könige gegen die ravennatischen Fasten nach der Eroberung Italiens. Die ungedruckte Chronik giebt hierüber, so viel ich sehe, kein Zeugniß.

ginn der neuen Herrschaft auffassen muß und sie nicht auf den Termin der Königswahl beziehen darf. Wenn nun des Ennodius sonstige Weise eine mehr als mühsame Wortauslegung überhaupt nicht gestattet, dann ist es noch mehr der Fall, wenn ihr für diese Dinge eine Quelle wie die ravennatischen Fasten entgegenstehen. Diese setzen die Erhebung Odovakars auf den 23. August 476, also fünf Tage vor den Tod des Oreſtes. Wir glauben, ihnen ohne Vorbehalt folgen zu müssen. Gleich nach jenem Datum begann der eigentliche Krieg; nichts ist natürlicher, als daß die Söldner in diesem Augenblicke eine feste Gewalt über sich einsetzten.

Odovakars Königthum.

Odovakars Königthum über die Söldner war, wie es scheinen möchte, ein eigenthümliches. Man hat es vielfach ein „Heerkönigthum" genannt, ohne daß nach unsrer Meinung die Bezeichnung darauf Anspruch machen kann, den Inhalt und Charakter einer Art von Königthum irgendwie genau zu bestimmen. Wie unterschied sich denn das Heerkönigthum vom Volkskönigthum in den Herrscherrechten[1])? Darauf kommt es doch an. Von der Herrschaft des Ariovist, welcher auch ein Heerkönig genannt wird, die Momente der Vergleichung zu entlehnen, scheint bedenklich; auch aus dem Begriff selbst läßt sich ein charakteristischer Unterschied zwischen dem Heer- und Volkskönigthum nicht ableiten, weil das Heerkönigthum Odovakars das einzige gesicherte der Art für die Zeit der Wanderungen wäre. Die Thatsachen zur Vergleichung müßten demnach allein aus Odovakars Stellung zu den Söldnern entnommen werden. Wir sind aber bei dem völligen Schweigen der Berichte grade hierüber ganz außer Stande, eine Untersuchung anzustellen, sind schließlich ja auch nur auf einen Namen, welchen die Neueren für die Sache erfanden, angewiesen. „Heer" und „Volk" begründen allein das Unter-

[1]) Eine andre Anschauung dieser Verhältnisse, nach welcher ganze Völker zu Odovakar und Ariovist im Gefolgeverbande standen, hat schon Roth S. 23 ff. zurückgewiesen. — Das Wort Heerkönigthum bezeichnet eigentlich gar nichts, wenn in ihm ein Unterschied vom sonstigen Königthum liegen soll. Das Königthum, d. h. die Fülle der Herrscherrechte läßt sich doch nicht charakterisiren aus den Elementen der Herrschaft (Volk und Heer), sondern nur aus der Art der Herrschaft. Das Wort Heerkönigthum scheint mir daher ebenso überflüssig zu sein, wie es die Dahnschen Bezirkskönige sind.

scheidende jener Bezeichnung und sollen einen Unterschied bedingen, ohne daß daraus irgendwie hervorgeht, wie das Königthum als solches in seiner Art ein verschiedenes gewesen sei. Schließlich beruht der Unterschied des Königthums also allein auf der Art der beherrschten Elemente. Es ist in diesem Falle freilich anzunehmen, daß Odovakars Herrschaft über das bunte Söldnerheer eine etwas unsichere war, und daß vielleicht bei manchen Unternehmungen, z. B. nach Außen hin, im Heere selbst Hindernisse und Widerstand hervorgetreten sind: Umstände, welche vielleicht bei Volkskönigen seltener eintreten. Ist damit aber ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal gegeben, konnten solche Hindernisse nicht auch bei Volkskönigen[1]) eintreten?

Es ist demnach ein wesentlicher Unterschied des Königthums, d. h. der königlichen Gewalt über die Unterthanen zwischen einem sogenannten Heerkönige und einem Volkskönige nicht nachweisbar und der Name Heerkönigthum ein leerer, ohne allen Kern und Inhalt.

Odovakar war vielmehr ebenso wie jeder „Volkskönig" von dem Augenblicke an, wo er erhoben wurde, ein germanischer König im vollen Sinne des Wortes und mit allen Befugnissen, welche andern Königen zustanden, ausgestattet. Ebenso ist der Söldnerstaat von dem Momente an, wo die Landtheilung stattgefunden hatte, ein germanischer Staat innerhalb des römischen. Mit der Erwerbung des Lan-

---

[1]) Wir können auch deshalb in Odovakar um so weniger einen echten germanischen König verkennen, als sich Theoderich in keinem Puncte nach der Eroberung Italiens mit höheren Befugnissen als jener ausgestattet erweist. Wollte man sagen, es sei bei Odovakar die Folge der geringeren Ehrerbietung, welche der Heerkönig genoß, gewesen, wenn z. B. Bracchila im J. 477 sich empört, so ist ähnliches auch bei Volkskönigen nachzuweisen. Die größere Schwäche oder Stärke bedingt aber keinen Unterschied. Das giebt auch Waitz zu; sonst müßte das Königthum in der Taciteischen Zeit schon geschieden werden, vgl. Tac. c. 43 und 44 und Waitz I S. 155. Odovakar ist nach ihm ein echter König (I S. 163). — Wo sind dann aber noch Heerkönige? Ratger ist ein solcher nicht. Wenn nun Arioviſt etwa ein Heerkönig gewesen sein soll (ich weiß auch nicht, wodurch?), dann war es anfänglich auch Odovakar, denn seine Söldner waren noch kein Volk, wurden es erst. Was Odovakar nach Waitz zusteht, kann aber auch Arioviſt in Anspruch nehmen. — Ich gestehe, daß mir kein Zeugniß von allen sogen. Heerkönigen bekannt ist, welches deren eigenthümliches Verhältniß zum Heer angiebt.

des zu Eigenthum waren alle Grundlagen für einen germanischen Staat gegeben: freie germanische Grundeigenthümer unter einem Könige. Herulen, Rugen, Sciren und Turcilingen sind freilich mehrere Völkertheile. Das ist insofern zu beachten, als man der germanischen Race bis in die neueste Zeit hinein die Fähigkeit und das Bestreben der Vereinigung abgesprochen hat. Das letztere aber mit Unrecht. Wir finden auch bei den Ostgothen Theile von Rugen. Das Mehr oder Weniger kann nicht wesentlich bedingend sein. Auch waren die verschiedenen Völkertheile im Heere Odovakars durch Tradition und Geschichte verwandt und daher von Hause aus verbindbar. — Es liegt in diesen Dingen ein bedeutsames Merkmal, welches die germanische Race von der römischen wesentlich unterscheidet. Während diese — um ein specielleres Verhältniß hervorzuheben — nur aus einem kleinen Kreise Vollberechtigter heraus die Leitung des Staates ausübte und berechtigte Kreise und verwandte Stämme davon ausschloß als unberechtigt, zeigt die germanische das Gegentheil[1]). Von der Gemeinfreiheit zum Unterthanenverhältniß der fränkischen Monarchie und der darin ausgesprochenen und nur dadurch möglichen Vereinigung mit den verwandten Stämmen — die Zeit der Gemeinfreiheit kennt nach siegreichen Kämpfen nur die Unterwerfung — ist ein höchst wichtiger Entwicklungsgang des deutschen Staatswesens gemacht worden. Die deutsche Race ist von Hause aus universell der That nach und doch zugleich fähig zur Centralisation gewesen, während es die römische nur in den Formen und durch dieselben war. —

Der Act der Erhebung Odovakars zum Könige und der Söldner zu einem Volke ist daher besonders hervorzuheben. Er beweist,

---

[1]) Ich meine damit das regierende Element der Gemeinfreien bei den ursprünglichen Völkern; auch nach den Ansiedlungen und bei Vereinigung mit andern Stämmen (resp. Unterwerfung) zeigt sich dasselbe. Sächsisches und fränkisches Recht unterscheiden sich zwar, nicht aber sächs. und fränk. Staatsrecht, wie bei den Römern das jus rom., lat., caer., ital. Daß damit grade bei den Deutschen die Möglichkeit einer Zersetzung in einzelne Kreise gegeben war, möchte ich nicht läugnen. — Das Obige ist mit Roth, Feudalität S. 14 ff. zu vergleichen, dessen Ausführung über den germanischen Staatsgedanken, wie er wirklich war, in dem Beispiel des Söldnerstaates eine positive Stütze erhalten dürfte.

wie tief befähigt die germanische Race zur Staatenbildung war. Es erscheint als Phantasie und schwächliche Sentimentalität, an den Deutschen gar das Gegentheil loben zu wollen. Die Deutschen haben jene Fähigkeit bis heute nicht verloren, sie haben es nur verlernt gehabt, sie zu üben und anzuwenden. Heute ist die germanische Race zu einem besonnenen constitutionellen Staatsleben befähigter als die rein romanischen Völker, die von einem Extrem zum andern springend seltsamerweise beide zu ertragen verstehen. —

Bedeutung des deutschen Königthums in der Völkerwanderung.

Dem Römerthum gegenüber ist die Erhebung Odovakars zum Könige ebenso als eine Selbständigkeitserklärung der Söldner anzusehen, wie es die des Alarich im Jahre 395 war. Das Königthum hat in dieser Beziehung für die germanischen Stämme einen denkwürdigen Charakter. Es wurde in der Zeit der „Völkerwanderung" für die Germanen, welche innerhalb des römischen Reiches standen, zu Zeiten, wo deren Selbständigkeit bedroht war, mehrmals das letzte Rettungsmittel und die Fahne, unter welcher die nach allen Seiten hin auseinanderfließenden Volkstheile und Interessen einen neuen Mittelpunct und damit Kraft zum Widerstande fanden. Die Westgothen unter Alarich, die Vandalen unter Godegisel, die germanischen Ostgothen wurden aus dem Föderatverhältnisse frei durch das Königthum; so auch im Jahre 476 die italischen Söldner aus dem Soldverhältnisse. Odovakar war ebenso wenig wie Alarich oder Theoderich erst ein römischer Beamter oder ein römischer Feldherr[1]), und dann germanischer König; er war vielmehr wesentlich ein germanischer König und Fürst, nur thatsächlich und aus Politik wandte er sich nach Constantinopel wegen des Patriciertitels. Schon ein Blick auf seine Politik[2]) beim Aufstande des Illus genügt, um zu zeigen, wie wenig

[1]) v. Sybel S. 172 f. hat das bekanntlich sogar von Theoderich angenommen; er ist aber zu weit gegangen. Leo I S. 320 sagt, indem er v. Sybels Anschauung acceptirt: „So war auch Otacher, obwohl von thurilingischer Herkunft, obwohl von den germanischen Stämmen — wohl als ihr königlicher Häuptling betrachtet, doch wesentlich römischer magister militum". — Daß das Verhalten der Germanen zu Ostrom nur Schein war, giebt auch v. Sybel zu in seinen Kleinen histor. Schriften (1863) S. 376 f.

[2]) Vgl. darüber weiter unten.

ihm die Auctorität des oströmischen Kaisers imponirte, wie es nur Schein und der Druck der äußeren Verhältnisse war, wenn er vorher ihr geschmeichelt hatte. Wir betonen alle diese Verhältnisse absichtlich und wohl mit Recht, weil dadurch ein Stück rühmlicher deutscher Geschichte wiedergewonnen wird.

Die Söldner und Odovakar.

Es bleibt hinsichtlich der Söldner nun noch die Frage zu beantworten, ob sie die Politik ihres erwählten Fürsten billigten. Eine Notiz über den Comes Brachila könnte leicht zu der Annahme verleiten, als seien die Söldner mit Odovakar unzufrieden gewesen. Bracchila nämlich, als Comes ohne Zweifel einer der angesehneren Führer des Heeres, wurde, wie berichtet wird, von Odovakar bei Ravenna niedergehauen oder auf seinen Befehl umgebracht; Odovakar habe sich den Römern bei dieser Gelegenheit auch von seiner furchtbaren Seite zeigen wollen und seine Herrschaft sei dadurch gestärkt worden[1]). Wir haben aber als Grund der Hinrichtung des Brachila unzweifelhaft eine Militärrevolte vor uns, den Versuch unzufriedener, ehrgeiziger Köpfe, Odovakar zu beseitigen und sich selbst an die Spitze der Dinge zu stellen. Das Heer selbst war in Masse an dem Versuche jedenfalls nicht betheiligt; eine Unzufriedenheit mit der Politik des Fürsten scheint nicht vorhanden gewesen zu sein. Brachila fiel, und die Gefahr war vorüber. Die Ruhe, welche Odovakar fortan genoß, beweist es, daß das Söldnervolk zu seinem Könige Vertrauen hatte; auch nach Theoderichs Ankunft in Italien hielt es treu zu ihm. Alles ein Beweis, daß Odovakar es verstand, den germanischen Elementen ebenso wie den römischen gerecht zu werden.

---

[1]) *Jord.* c. 46: Interea Odoacer, rex gentium, omni Italia subjugata, ut terrorem suum Romanis indicaret, mox initio regni sui Brachilam comitem apud Ravennam occidit regnoque suo confortato paene per quatuordecim annos usque ad Theoderici praesentiam — obtinuit. *Jord.* schöpft aus *Marcellin* a. 477: Bracilam comitem Odoacer rex apud Ravennam occidit. Der Anon. *Cusp.* berichtet mit denselben Worten, nur mit veränderter Construction, dasselbe und fügt das Datum bei: His consul. occisus est Bravila a rege Odoacro V. idus Jul. Ravena. — Das Obige scheint die einzig mögliche Auslegung dieser Angaben. Ich sprach sie schon in meiner Dissertation aus; Hartmann S. 12 f. acceptirt sie, sie hat also etwas für sich.

Odovakar und der Osten bis 481.

Die Vertreibung Zeno's.

Odovakars Verhalten dem oströmischen Hofe gegenüber giebt über seine Stellung zur Kaiseridee und zu den Italienern weitere positive Aufschlüsse.

Leo I. war im Januar 474 zu Constantinopel gestorben und sein Enkel Leo II. bestieg unter der Vormundschaft seines Vaters Zeno den erledigten Thron. Das Kaiserkind folgte seinem Großvater aber noch in demselben Jahre mit dem Tode nach. Zeno, schon vorher von seinem Sohne zum Mitregenten erhoben, stand nun als alleiniger Kaiser da. Er mußte jedoch im nächsten Jahre in Folge der Umtriebe seiner ehrgeizigen Schwiegermutter Verina und des Bruders derselben, Basiliscus, welcher sich zum Kaiser erheben ließ, aus seiner Hauptstadt flüchten und wandte sich mit seiner Gemahlin Ariadne zu seinen Landsleuten in das isaurische Bergland. Im Jahre 476 wurde er auf das Haupt geschlagen und schien nun verlassen und verloren zu sein. Da brachte aber im folgenden Jahre der Feldherr Harmatius, welchen Basiliscus gegen ihn abgesandt, für Zeno einen Umschwung der Dinge hervor, indem er mit dem Heere zu ihm übertrat; auch der Ostgothe Theoderich unterstützte ihn. Nun wurde Basiliscus, seinerseits von seinen Anhängern verlassen, gezwungen, dem Throne zu entsagen, und im Juli desselben Jahres 477 zog Zeno wieder in Constantinopel als Kaiser ein[1]).

Zeno's Rückkehr und die gratulirenden Gesandtschaften.

Nach seiner Rückkehr erschienen Gesandte des Romulus, des Odovakar, des Nepos und der Gallier (aus der Provence), durch welche wichtige Unterhandlungen hinsichtlich der weströmischen Verhältnisse eröffnet wurden. Alle diese Verhandlungen fallen noch in das Jahr 477[2]). Aus den Briefen des Papstes Simplicius ersehen wir, daß

---

[1]) Die einzelnen Angaben und die Chronologie dieser Verhältnisse vgl. am besten bei Clinton I, 680 f.

[2]) Daß die Gesandtschaften spätestens in den Anfang des Jahres 478 fallen, zeigen auch die gallischen Verhältnisse. Im Laufe des Jahres 478 unterwarf Eurich (nach seinem Kriegszuge in Spanien) die Provence, und von dem Augenblicke an scheint mir eine Gesandtschaft der Gallier an Zeno nicht mehr denkbar. Auch die Angabe des Malchus, daß die italische Gesandtschaft auf die Kunde

die italischen Gesandten in den ersten Tagen des October nach Altrom abreisten. Daß die Gesandtschaften zu derselben Zeit in Byzanz waren, zeigt die Vergleichung der darüber handelnden Berichte des Malchus und Candidus.

Ueber die Zeit der Gesandtschaft von Italien aus giebt Epist. 8 (bei Mansi S. 980 f.) des Simplicius an Zeno vom 8. (var. 9.) October 477 (Jaffé S. 50, vgl. auch Clinton I S. 687, Pagi ad a. 477 No. XII u. XIII Bd. II S. 398 und Mansi S. 997) Auskunft. Simplicius schickte gleichzeitig mit jener officiellen Gesandtschaft (daher im 6. Briefe legatio publica) auch einen andern Brief (ep. 6) an Acacius, den Bischof von Const. Das geht unzweideutig aus der Stelle: *Cum filii nostri* (nämlich Romulus) illustris vir Latinus patricius et spectabilis Madusius pro *legatione publica* mitterentur, negligere non potuimus etc. (vgl. Ep. 6 S. 978). Epist. 8 ist nun unzweifelhaft mit der Gesandtschaft abgegangen, und ist ein Gratulationsschreiben an Zeno zu dessen Rückkehr; hier konnte Simplicius natürlich nicht eine solche Einleitung vorausschicken, wie in dem Briefe an Acacius. Epist. No. 6 u. 8 bei Mansi fallen also in das Jahr 477. Daß Jaffé Unrecht thut, No. 6 in das Jahr 476 zu setzen, ist schon weiter oben bemerkt worden. — Wir müssen noch Epist. 7 hinzunehmen, schon deshalb, weil hier Briefe an den Christianissimus Princeps zu Constant. erwähnt werden, und weil die Zeit dieses Briefes unsicher bestimmt zu sein scheint. Der Brief datirt vom 11. Januar. Jaffé setzt ihn in das Jahr 476 [1]); ich halte es für richtiger, wenn er in das Jahr 478 gesetzt wird. In der Unterschrift ist nur ein Consul angedeutet. Zwar kennt Simplicius (auch nach Clinton I S. 684) für das Jahr 476 nur den einen (!) Consul Basiliscus (vgl. dazu Mansi ep. 4 S. 974 ff.) während sonst für dieses Jahr durchgängig zwei Consuln, die officiell im Osten aufgestellt sind (vgl. im Folgenden darüber), genannt werden; Jaffé mag auch immerhin, trotzdem der eine Consul des Simplicius höchst auffallend (ja eine Beleidigung des Basiliscus, der ja seinen Collegen Armatus aufgestellt hatte, vgl. auch Binius bei Mansi S. 975 f.) ist, in den Regesten für das Jahr 476 nur einen Consul nennen. Es widerspricht aber der eine Consul von Epist. No. 7 auch unserer Annahme, nach welcher der Brief in das Jahr 478 gehört, nicht, denn das Jahr 478 hat auch nur einen Consul (Illus). Epist. 7 ist nun den „Presbyteris et archi-

von der Rückkehr des Zeno nach Byzanz abging, Nepos sie aber zu seiner Beglückwünschung abschickte, spricht für das Jahr 477 (Herbst oder Winter), ebenso Clinton I, 687. Schließlich giebt der Brief des Simplicius volle Sicherheit.

[1]) Ebenso Clinton I S. 685. Clinton liest statt Jan. Jun. Das ist bloße Conjectur, die bei unsrer Anschauung nicht einmal nöthig ist.

mandritis apud Constantinopolim constitutis“ überſchickt. Der Tod des Thimotheus Aelurus (ſtirbt 477, vgl. Hefele II S. 581, 4 und Pagi II S. 397 f.) iſt hier ſchon bekannt: Cui — Nestorii, Eutychetis, Dioscorique damnatio; cui Thimothei rursus Alexandrinae ecclesiae pervasoris non est nota *dejectio?* Das dejectio kann ſich nur auf ein geiſtiges dejectio, auf ein Scheitern aller Abſichten, Pläne, und demgemäß auf den Tod, nicht aber auf eine Abſetzung des Patriarchen von Alexandrien beziehen, weil dieſer, ſoviel ich aus Hefele II S. 580 f. erſehe, nicht abgeſetzt worden iſt, ſondern bis zu ſeinem Tode in Alexandrien ſeine monophyſitiſchen Anſichten vertrat. Ferner ſchreibt ein Biſchof von Rom an eine Zahl fremder Geiſtlicher meiſt wohl nur, wenn dieſe in einer Synode einen Mittelpunct finden. Und von dem Beginne oder dem Bevorſtehen der Synode findet ſich in demſelben Briefe die faſt beſtimmte Andeutung, wenn Simplicius den Geiſtlichen von Conſt. ſchreibt, daß er nach dem Wunſche derſelben einige Abgeſandte ſchicken wolle und zwar zu einem Zwecke, welcher das Object einer im Jahre 478 zu Conſtantinopel abgehaltenen Synode wurde (vgl. Hefele II S. 582 über dieſe Synode). Aus dieſen Gründen ſpricht für Jaffé faſt nichts, für meine Beſtimmung viel. — Auch der Brief des Simplicius an Acacius bei Manſi S. 995 ff. „Literis tuae dilectionis etc.“ iſt von Jaffé No. 345 in das falſche Jahr 478 geſetzt; er gehört, da Thimotheus Ael. noch lebt, mindeſtens in das Jahr 477, in welches ihn auch Pagi verſetzt; auch wenn Hefele u. A. mit dem Todesjahr des Thim. Ael. Unrecht hätten, muß er wegen der Worte „quibus vim sub occasione tyrannicae dominationis et per absentiam Christianissimi principis“ (unzweifelhaft des Zeno) ꝛc. vor Zeno's Rückkehr geſchrieben ſein. Aus dieſem und auch aus anderen Gründen ſcheint mir auch Brief No. 341 (Jaffé) als an Baſiliscus bedenklich. — Dies genüge, um zu zeigen, daß in dieſen Briefen noch großer Wirrwarr, mindeſtens große Unſicherheit iſt.

Der Geſandtſchaftsbericht des Malchus.

Malchus erzählt: „Als Romulus, der Sohn des Oreſtes[1]), vernommen hatte, daß Zeno nach der Vertreibung des Baſiliscus wieder

[1]) *Malchus* S. 235: *Ὅτι ὁ Ἄυγουστος ὁ τοῦ Ὀρέστου υἱὸς ἀκούσας.* Niebuhr hält die Angabe für falſch, nimmt einen Irrthum an und lieſt *ὁ Αὔγουστος ὁ Ὀδόακρος ἀκούσας.* Ihm folgt Clinton I, 687. Es liegt aber kein Grund zur Aenderung vor. Die Angabe des Malchus in der alten Lesart ſetzt die Verhältniſſe in ein ganz richtiges Licht (daß Romulus bei der Abſendung der Geſandtſchaft hervorgetreten); zudem ſtimmt ſie ſo zu einer andern Stelle, wo (S. 236: *τοῖς δὲ ἐκ τοῦ βαρβάρου* etc.) die Geſandtſchaften des Senates (Romulus) und Odovakar gewiſſermaßen auseinander gehalten werden. Endlich iſt die Aenderung Niebuhrs gewaltſam und es ferner ſehr unwahrſcheinlich, daß die By-

auf den Thron im Osten zurückgekehrt sei, veranlaßte er (ἠνάγκασε) den Senat von Altrom, an Zeno eine Gesandtschaft zu schicken, welche folgende Vorstellungen machen sollte: Man bedürfe im Westen einen eignen Kaiser[1]) nicht mehr, ein Kaiser (nämlich Zeno) genüge, die Herrschaft über die Gebiete beider Reiche auszuüben. An Odovakar habe man einen Mann gefunden, der wohl geeignet sei, den Staat zu leiten, denn er zeichne sich ebenso durch Geschick in der Verwaltung als durch Feldherrntalent aus. Daher bitte man, daß ihm Zeno den Patriciertitel ertheilen und die Verwaltung Italiens[2]) überlassen möge. Die Abgeordneten des Senates, welche dieses Schreiben überreichen sollten, langten zugleich mit Gesandten des Nepos in Constantinopel an, welche dem Zeno zu seiner Rückkehr auf den Kaiserthron Glück wünschen und ihn zugleich bitten sollten, ihrem Gebieter, der ebenso wie er durch Unglück und Mißgeschick verfolgt sei, durch Geld und Truppen zur Wiedererlangung des Kaiserthrons in Italien behülflich zu sein. Zeno antwortete den beiden Gesandtschaften ziemlich zweideutig. Den Abgeordneten des Senates gab er zu verstehen, daß sie von den beiden Kaisern, die sie vom Osten erhalten, den einen, Anthemius, getödtet, den andern aber (Nepos) vertrieben hätten. Sie würden selbst einsehen, was ihre Pflicht sei. So lange der rechtmäßige Kaiser noch lebe, bliebe ihnen weiter nichts übrig, als daß sie den Nepos bei seiner Rückkehr wohl aufnehmen möchten.

---

zantiner den Odovakar Augustus genannt haben sollten (und sei es auch Photius, dem wir den Inhalt jenes Berichtes verdanken). — Die beiden Gesandten waren der Patricius Latinus und Madusius, wahrscheinlich zwei Senatoren (vgl. den sechsten Brief des Simplicius bei Mansi S. 978). Es ist höchst wahrscheinlich, daß sie zugleich die Sache Odovakars vortrugen, wenn dessen Anträge überhaupt von denen des Senats in den Personen getrennt waren. — Daß damals auch die Insignien an Zeno überschickt wurden, ist unzweifelhaft.

[1]) Ein trauriges Geständniß. Man griff im Westen nach dem Strohhalme wie der hoffende Schwimmer, und wollte den Gedanken, daß das Kaiserthum noch bestehe und wiederkommen könne, damit ausdrücken. Das „Kaiserthum" kam aber erst mit Karl dem Großen wieder, denn wie wir sehen werden, wurde Italien von Byzanz nach 554 wie eine gewöhnliche Provinz behandelt.

[2]) *Malchus* S. 235: καὶ τὴν τῶν Ἰταλῶν τούτῳ ἐφεῖναι διοίκησιν. Bei διοίκησις ist hier wohl kaum an Diöcese (Provinz) zu denken.

Den Geſandten des „Barbaren“ erwiederte er: Odovakar würde recht und billig handeln, wenn er den Kaiſer Nepos um den Patriciertitel erſuche. Er würde ihm denſelben aber ertheilen, wenn ihm Nepos nicht zuvorkomme. Zugleich lobte er die Art und Weiſe, mit der er bei ſeiner Regierung die hergebrachte römiſche Sitte bewahrt habe und glaube daher, daß er den Kaiſer, der ihm jenen Titel ertheile, nach Billigkeit ſo bald als möglich in ſeinem Reiche wieder aufnehmen werde. In dem kaiſerlichen Schreiben, welches dieſe Eröffnungen Zeno's enthielt, war aber Odovakar ſchon Patricius genannt. So ſuchte Zeno für Nepos, deſſen Mißgeſchick er wegen ſeines eignen um ſo mehr bedauerte, zu wirken“.

Inhalt und Werth des Berichtes.

Romulus ſpielt bei dieſen Verhandlungen eine untergeordnete Rolle; neben der Geſandtſchaft des Senates tritt eine eigne oder treten doch eigne Anträge des Odovakar hervor; endlich ſcheint Nepos es nicht blos bei Glückwünſchen bewendet haben zu laſſen. Während Zeno den letzteren als einzigen legitimen Beherrſcher Italiens auch dem Odovakar gegenüber anerkannt, iſt er klug genug, Odovakar in der rückſichtsvollſten Weiſe zu behandeln und ihm unter diplomatiſchen Wendungen das, was er eigentlich bei Nepos nachſuchen ſoll, nämlich den Patriciertitel, ſelbſt zu ertheilen[1]). Damit ſpricht er freilich nicht eine Sanction der Dinge in Italien aus, die eben der höchſte Wunſch Odovakars ſein mußte, ſondern er legt in die verzuckerte Nuß den bittern Kern und erwartet von Odovakar die Wiedereinſetzung des Nepos, eine Erwartung, die, wie er ſich ſelbſt ſagen konnte, Odovakar nie erfüllen würde. Die vorliegende Antwort an den Söldnerfürſten in Italien iſt eins der gewandteſten diplomatiſchen Actenſtücke der ganzen älteren Geſchichte, da es unter ſchwierigen Verhältniſſen ſo recht den Zweck erfüllt, etwas und nichts zu ſagen. Daß Zeno wohl gewünſcht hätte, den Nepos wieder auf ſeinen Thron zu bringen, iſt natürlich, er hat aber eben damals nicht die Macht dazu[2]) und darf

---

[1]) Die Anſicht Tillemonts S. 181 und Leo's (I S. 321), nach welcher Nepos dem Odovakar ſchon vorher das Patriciat ertheilt und Zeno dies gebilligt habe, iſt von Dahn II S. 41 gewiß mit Recht zurückgewieſen worden.

[2]) Das ſagt bei *Procop* d. b. g. II, 6 (S. 169) der gothiſche Friedensunterhändler ausdrücklich. Im übrigen iſt dieſe Stelle für uns werthlos, weil hier

den Odovakar nur in zarter Weise auf seine eigentliche Pflicht gegen Nepos aufmerksam machen. Auch die Gallier, welche zu derselben Zeit sich mit Vorstellungen, die den Interessen Odovakars entgegen waren, an Zeno wandten — und wir können, wie schon oben bemerkt, nur annehmen, daß es für Nepos und auf Betreiben seiner Partei geschah —, wurden aus Rücksicht gegen Odovakar abschläglich beschieden, da der Kaiser dem letzteren sich geneigter erwies[1]).

Eine Anerkennung hat Odovakar durch die Gesandtschaft nach Byzanz nun freilich nicht erlangt[2]), für die Beurtheilung seiner Stellung gewinnen wir aber weitere Momente, welche die obigen Ausführungen unterstützen. Odovakar sah sich selbst als den Alleinherrscher Italiens[3]) an, wollte aber den Schein der Legitimität — ein Bestreben, welches alle Usurpatoren kennzeichnet — retten. Der Patriciertitel hatte für ihn nur Werth, insofern er von Byzanz kam

---

nicht die byzantinische, sondern die byzantinisirende-gothische Anschauung wiedergegeben ist.

[1]) Das ist, bei unbefangner und den Verhältnissen entsprechender Auffassung, der Inhalt der Mittheilungen des *Candidus* (S. 476): *ὡς μετὰ τὴν ἀναίρεσιν τοῦ βασιλέως Νέπωτος Ῥώμης καὶ τὸν διωγμὸν τοῦ μετ' αὐτὸν Αὐγουστούλου, Ὀδόακρος Ἰταλίας καὶ αὐτῆς ἐκράτησε Ῥωμης. καὶ στασιασάντων αὐτῷ τῶν δυσμικῶν Γαλατῶν* etc. *Ὀδοάκρῳ μᾶλλον ὁ Ζήνων ἀπέκλινεν.* Das *δυσμικῶν* kann hier wohl nur im Gegensatze zu den kleinasiatischen (den „östlichen") Galatern aufgefaßt werden. — Wie ich sehe, hat Dahn II, 41, 2 eine andre Auslegung und setzt diese Dinge nach dem Tode des Nepos. Das *ἀναίρεσιν* kann hier (wegen des darauf folgenden Factums der Vertreibung des Romulus) aber nicht den Tod des Nepos, sondern nur seine Vertreibung bedeuten. Auch der westgothischen Verhältnisse wegen ist ein „Aufstand" der Gallier gegen Odovakar nach 478 nicht denkbar.

[2]) Eine wahrhafte und vollständige Anerkennung erlangte auch Theoderich nie, weil Ostrom sie nie geben noch halten mochte. Recht charakteristisch für die byzantinische Anschauung ist eine Bemerkung, welche *Marcellinus Com.* um 533 schreibend zum Jahre 454 (*Ronc.* II S. 292) macht: Aetius — trucidatur, atque cum ipso *Hesperium* cecidit *regnum*, *nec hactenus valuit relevari*. — Vollgültig und aus offnem Herzen hat die byzantinische Anerkennung auch später kein deutscher Kaiser erlangt; ich verweise nur auf Liudprands Gesandtschaftsbericht und auf die Zeit der Kreuzzüge.

[3]) Eine grade entgegengesetzte Ansicht spricht v. Glöden S. 41 aus.

und ihn nun seinen höchsten römischen Beamten, welche wie Latinus und Basilius jenen Titel schon besaßen, in dieser Beziehung wenigstens gleichstellte. Des Romulus Hervortreten war nur ein augenblickliches und ist eher ein gezwungenes als ein freiwilliges zu nennen; wir dürfen daraus nicht schließen, Odovakar habe ihn bis dahin noch als Kaiser betrachtet[1]). Er trat eben so spurlos wieder in sein Dunkel zurück, als er seinen Namen hergegeben hatte, um einem politischen Acte mehr Wichtigkeit zu verleihen. Somit fällt der Vergleich, den man hinsichtlich der Stellung Odovakars zum abgesetzten Kaiser und zu den Italienern vielleicht machen möchte, indem man die Hausmeier und die Merovinger zu Attigny in Parallele bringt, als wenig stichhaltig zusammen.

Das Nachwirken der Kaiseridee.

Außer demjenigen aber, was dem neuen Söldnerreiche unter damaligen Verhältnissen besonders charakteristisch war, sind noch die Merkmale, welche alle germanischen Reiche gegenüber dem römischen Kaiserthum von Athaulf an bis Pipin, der ja neben seinem Königstitel auch den eines römischen Patricius führte, kennzeichnen, nicht unbeachtet zu lassen. Athaulf fühlt sich beruhigter bei friedlicher Verbindung mit Rom; Chlodwig[2]) empfängt mit Befriedigung den Consultitel; der burgundische König Sigismund wird Patricius von Byzanz aus, und Theoderich der Große thut sich nicht wenig auf seine ehemalige Verbindung mit Byzanz und auf sein „kaiserliches Geblüt" zu Gute[3]); Ildebald, der Ruge, welcher im J. 541 zum Gothenkönige erhoben wurde, will für Geld und für den Patriciertitel seine Herrschaft aufgeben[4]).

---

[1]) Daß man mit Romulus machen konnte, was man wollte, zeigt der gothische Friedensunterhändler bei *Procop* d. b. g. II, 6 (ed. *Bonn* S. 169). Den Gothen lag nichts mehr fern als eine Berufung auf Romulus, da sie ja ihre Occupation auf die Auctorität von Byzanz stützten; der Unterhändler verdreht auch die Dinge, wenn Zeno den Theoderich geschickt haben soll, um das dem Romulus von Odovakar angethane Unrecht zu rächen.

[2]) Gregor von Tours II, 38. — Ueber Sigismund vgl. Gaupp S. 295.

[3]) *Cassiod.* Var. IV, 1.

[4]) *Procop* d. b. g. III, 2.

Sei es die Scheu vor der Bildung der unterworfenen Provinzialen und daher das Bestreben, ihnen gegenüber autorisirt zu werden; sei es eine Scheu vor dem christlichen Kaiserthum, welches der germanischen Eroberungslust seit Jahrhunderten so zähe entgegengekämpft hatte und jetzt noch ebenso zähe in Byzanz fortlebte; sei es endlich auch der Gedanke, in den Augen der germanischen Unterthanen geweihter, angesehener zu erscheinen — genug, es war nicht ohne Grund, wenn Odovakar Sanction suchte. Auch das liegt außer allem Zweifel, daß jene Eroberer zu den römischen Unterthanen grade dadurch in ein friedlicheres und freundlicheres Verhältniß kamen, und darin tritt ein heilsames Fortwirken der Kaiseridee hervor. Beobachten wir ja noch an den römischen Kaisern germanischer Nation bei den Römerzügen eine schonungsvolle Rücksichtnahme gegen die Römer, welche sie in den wenigsten Fällen verdient hatten: auch hier scheint der Gedanke der alten Kaisergewalt und die Ehrfurcht vor der noch in ihren Trümmern großartigen Cultur der Romanen von Einfluß gewesen zu sein[1]). Die Vandalen, welche mit jener germanischen Tradition, deren Grundgedanken Athaulf ausgesprochen hatte, brachen, traten daher in einen merkwürdigen feindlichen Gegensatz zu den römischen Unterthanen, der in diesem Maße sonst allen germanischen Völkern auf römischem Boden fremd geblieben ist. Die Vandalenkönige nehmen auch eher die kaiserlichen Insignien, Thron, Purpur und Scepter an; die westgothischen erst längere Zeit nach der Gründung des südgallischen Königthums; die fränkischen ließen sich erst, als sie den Consultitel erhalten hatten, mit Purpurrock, Mantel und Diadem schmücken.

Trotz der Achtung vor der alten Welt und den äußeren Zeichen, welche man von den Kaisern empfing, war eine organische, innere Verbindung[2]) der beiden Culturwelten aber nicht erzielt; der alte clas-

[1]) Noch bis in das zwölfte Jahrhundert wirkte dieser Gedanke nach; Wlademir Monomach nahm im J. 1116 gern die Kaiserkrone von Byzanz aus an. Und im Westen war es dieselbe Nachwirkung im Papstthum zu Rom, wo nicht aus rein geistlicher Macht Kronen vertheilt wurden.

[2]) Eine treffliche Bemerkung Leo's (Gesch. des M. A. S. 56) ist hier verzeichenswerth: „— auch dann noch, als die durch Römische Pflege erwachsenen

fische Geist wurde der germanischen Welt erst da, als sie schon zum Theil romanisch geworden war, auf einem ganz andern Wege zugebracht. Unverkennbar ist es aber, daß die germanischen Könige durch jenes Anlehnen an die Kaiseridee das germanische Königthum selbst in ein neues Stadium der Entwicklung brachten, es in hohem Maße stärkten und von der Volks- und Adelsgewalt emancipirten[1]). Wir dürfen jedoch diesen Gesichtspunct, der für das directe Nachwirken alter Institutionen und für die Fortbildung der germanischen Rechtsverhältnisse von hohem Interesse ist, hier nicht weiter verfolgen und wenden uns zu Odovakar zurück, indem wir auf den Patriciertitel und seinen Inhalt einen Blick werfen.

Der Patriciertitel.

Erst durch die Hofordnung Constantins kam der Name Patricius wieder zu hoher Bedeutung[2]). Der neue Titel, anfangs nur dem Consulate nachstehend[3]), erhob seinen Inhaber im Range über die

---

Germanischen Heerkönige mächtiger waren als alle Römischen Behörden, erkannten Die, welche sich über die in langem Kriegsleben erzeugte barbarische Roheit erhoben, Roms Bildung, Würde und Vortrefflichkeit mit Worten — die Uebrigen mit der That an, indem sie dieser Bildung erlagen und aus Germanen Romanen wurden". Nur möchten wir statt „Heerkönige" „Könige in den römischen Provinzen" und statt die „Uebrigen" „ihre Völker" lesen, um sie mit unsrer Anschauung in Uebereinstimmung zu bringen. Glöden S. 81 benutzt Leo's Bemerkung zur Unterstützung seiner in ihren Consequenzen von der unsrigen weit abweichenden Ansicht über das Nationalgefühl der Ostgothen. Ich habe schon oben hervorgehoben, daß die römische Auffassung der deutschen dadurch entsprach, daß sie die germanischen Könige im Reiche (als tyranni und) trotz der Feindschaft geistig zum Reichsverbande rechnete.

[1]) Zuerst von Sybel S. 161 ff. hervorgehoben; Sybel geht aber zu weit in seinen Consequenzen. Auf Sybels Schultern stehend spricht hierüber Derichsweiler S. 48 ff. — Die Frage ist noch keineswegs in vollem Umfange beantwortet trotz ihrer Wichtigkeit auch für die spätere Zeit. Es ist streng zu scheiden zwischen der ersten und späteren Zeit nach den Ansiedlungen. Roth Feudalität S. 328 f. dürfte hiernach modificirt werden können.

[2]) *Zosimus* II, 40: — *Ὀπτάτον — ὃς παρὰ Κωνσταντίνου τῆς ἀξίας τετυχήκει τοῦ πατρικίου, πρώτου ταύτην ἐπινομίσαντος τὴν τιμὴν καὶ προκαθῆσθαι τοὺς ταύτης ἠξιωμένους τῶν τῆς αὐλῆς ὑπάρχων* (prätor. Präfecten) *νομοθετήσαντος.*

[3]) *Cod. Theod.* VI, 6. Dazu Gothofreds Commentar. Wichtig hierüber

ganze Beamtenwelt, selbst über deren Spitzen, die Präfecten und Oberbefehlshaber. Die Kaiser nach Constantin benutzten ihn, um Günstlinge, hohe Beamte und Feldherren damit auszuzeichnen. Das was die Würde zu einer so auszeichnenden machte, war der Umstand, daß sie nicht auf ein Jahr, sondern auf Lebenszeit ertheilt wurde; amtliche Pflichten waren mit ihr nicht verbunden. Die Insignien bezeichneten grade mit der Größe der Auszeichnung freilich zugleich die innere Leere derselben. Der Decorirte hatte Sitz im Senate und trug eine Chlamys und seidne Schuhe; dazu als Symbol ausübender Gewalt (!) ein Wehrgehenk. Als Ausgeburt des lebenslosen Absolutismus ist er mit Recht eine „geschmückte Staatspuppe" genannt worden[1]). Es dauerte übrigens nicht lange, so wurde durch Zeno der Ehrentitel thatsächlich dem Consulat gleich oder eigentlich darüber gestellt, wenn der zu Decorirende das Consulat bekleidet haben mußte.

Nach einer späteren Mittheilung geschah die Erhebung des Titelträgers vom byzantinischen Hofe unter großen Förmlichkeiten[2]): der neu ernannte Patricius küßte dem Kaiser die Füße, die Kniee und endlich das Antlitz; sodann alle herumstehenden Hofleute, welche ihn unter Glückwünschen begrüßten. Darauf legte ihm der Kaiser den Mantel um, steckte ihm einen Ring auf den Zeigefinger seiner rechten Hand und überreichte ihm ein auf seidnes Papier mit eigner Hand geschriebenes Diplom. Die byzantinische Auffassung stellt den Patricius nach und nach sehr hoch, weil man ihn gewissermaßen als den „Vater" des Kaisers ansah[3]).

---

ist auch die Formel im Cassiodor, Var. VI, 2. Dazu auch Sidonius Apoll. Epist. V, 16 und Sirmond's Bemerkung.

[1]) Vgl. Manso (Ostg.) S. 374. In der Geschichte Constantins S. 167 f. ist Manso über das Patriciat leider zu kurz.

[2]) Das Material ist reichhaltig, jedoch fehlt noch eine scharfe Behandlung. Vgl. *Ducange*, Glossarium s. v. Patricius, *Gothofred* zum Cod. Theod. VI, 6, Manso, Ostgothen S. 374 f. Böcking zur Notit. dignit. u. A. Ergänzend füge ich hinzu, daß ganz neuerdings Beltmann in seiner Dissertation (de Karoli Martelli patriciatu Münster 1863) S. 16 ff. eine Skizze vom röm. Patriciat gegeben hat.

[3]) Ob Odovakar ähnliche Cermonien vornahm und dabei den Romulus noch einmal figuriren ließ, ist nicht nachweisbar, aber nicht unwahrscheinlich.

Beachtenswerth ist es, daß grade dieser Titel trotz seiner Leere von den germanischen Fürsten sehr gesucht war, und ein Beweis dafür, wie lebhaft die Institutionen der alten Welt damals noch nachwirkten[1]). Jedenfalls ist ein wohlthätiger Einfluß des Patriciats nach dieser Seite hin nicht zu verkennen, weil es dazu diente, die alten und neuen Elemente der Form nach zu vereinigen.

Odovakar übt das Münzrecht aus.

Die Münzen mit Odovakars Namen.

Wie neuere Untersuchungen erwiesen haben, ließ Odovakar Geld prägen, theils unter kaiserlicher Auctorität theils unter eignem Namen. Die Münzen letzterer Art besprechen wir zuerst.

Es sind uns nicht nur Silber- und Kupfermünzen (quinarii) sondern auch Goldstücke wie es scheint erhalten. Odovakar nennt sich auf den Münzen Flavius; einige haben auf der Kehrseite auch sein Monogramm. Der Name lautet ganz wie der in der Urkunde verbürgte Odovac(ar). Daß schon vor 488 diese Münzen mit dem Monogramm Odovakars oder mit seinem Namen geprägt worden seien, ist nicht grade wahrscheinlich: Odovakar schlug vorher andere Münzen, sicher schon seit 476; die Besetzung Dalmatiens scheint keinen Einfluß auf Veränderung dieser gehabt zu haben. Erst nach 488 begann die offne Feindschaft mit dem Osten, erst jetzt warf der Söldnerkönig alle Rücksichten ab.

Die Existenz solcher Münzen mit Odovakars Namen oder Namenszuge ist von Friedländer anfänglich bestritten worden, auch die übrigen

---

[1]) Es gingen auf diesem Wege auch einige der hohen römischen Würden in die deutschen Reiche direct über. So hat *Bonnel* (De dignitate majoris domus regum Francicarum etc. Dissert. inaug. Berlin 1858) nachgewiesen, daß das Amt des Majordomus aus dem des römischen Praepositus sacri cubiculi entsprungen sei. — Auch das Patriciat wurde von den germanischen Herrschern wieder verliehen; man kann sogar annehmen, von Odovakar selber; von Theoderich ist es gewiß. Bei den Burgunden und Franken war das Patriciat gewissermaßen ein Amt, was bei Odovakar und Theoderich nicht gut anzunehmen ist. Beltmann, der jenes hervorgehoben, hätte sich verdient gemacht, wenn er festgestellt hätte, wie sich dieses Amt von den andern unterschied, ob dieselben Amtsfunctionen nicht auch von andern Titelträgern ausgeübt werden konnten ꝛc., denn hierin liegt der Kern der Frage; seine Bemerkungen S. 20 sind darüber aber kaum andeutend.

Münzen wurden auf Arneths Auctorität hin als unecht von ihm zurückgewiesen; ich führe die eignen Worte Friedländers (Münzen der Ostgothen S. 7) hierüber an, weil wir dadurch in die Controverse ihrer Hauptsache nach sogleich eingeführt werden. „— Mit diesem rücksichtsvollen Benehmen Odovakars gegen den (oströmischen) Kaiser stimmt es überein, daß Odovakar nicht geprägt hat, wenigstens kennt man keine sicheren Münzen von ihm, und hätte er geprägt, so würden bei der langen Dauer seiner Regierung auch wohl einige Exemplare seiner Münzen sich erhalten haben, so gut als die Münzen aller Kaiser jener Zeit, von denen manche nur wenige Wochen regierten."

„Aber schon längst hat man die Münzen Odovakars ungern vermißt. Muratori glaubte an ihre Existenz[1]), die Pinciso zu beweisen suchte. 'Cassiodor sei unter Odovakar comes sacrarum largitionum gewesen[2]), aus der Formula Comitivae sacrarum largitionum[3]) ergäbe sich, daß dieser Beamte der Münzprägung vorgestanden habe, Cassiodor habe also Odovakars Münzen prägen lassen'. Da jedoch schon unter den vorhergehenden Kaisern die Verwaltung der Münze zur Amtspflicht dieser Comites gehört hat, so beweist diese aus früherer Zeit beibehaltene Formel durchaus nicht, daß Odovakar wirklich habe prägen lassen". Friedländer geht dann einzelne Münzen, welche man dem Odovakar zugeschrieben hat, durch und sucht die Auseinandersetzungen der Erklärer zu widerlegen. — Wir haben im Allgemeinen dagegen zu bemerken, daß das „rücksichtsvolle Benehmen" Odovakars kein Grund zu Vermuthungen sein darf. Man hebt es oft mit Hinblick auf Theoderich hervor (auch Rossi S. XLIV, not. 3) aber fälschlich. Das Nichtannehmen des Purpurs ist kein Grund dazu, denn dasselbe fällt in das erste Jahr; und das Einschreiten in Dalmatien, die Verbindung mit Illus, das sind alles Dinge, welche nicht rücksichtsvoll sind. Ferner ist es kein gültiger Grund für das Nichtmünzen, wenn sich zufällig „keine" Münzen Odovakars erhalten hätten.

Die Regierung Odovakars fand in der ostgothischen eine feindselige Nachfolgerin, die gar kein Interesse hatte, das Andenken der vorigen zu erhalten; zudem waren Handel und Verbindungen nach außen hin (d. h. nach Westen und Norden, wo man Münzfunde am ehesten erwarten kann) unter Odovakar viel weniger lebhaft als zu Theoderichs Zeit; in Noricum dürften vielleicht noch Münzfunde zu erwarten sein. Sonach ist der allgemeine Zweifel Friedländers kaum gerechtfertigt. Friedländer nahm sein

---

[1]) „Antiquitates Italicae medii aevi, Dissertatio 27."

[2]) „*Cassiodori* Variarum lib. I, ep. 4. Nach Manso Geschichte des Ostgothischen Reiches Seite 333 war dieser Cassiodor des Schriftstellers Vater."

[3]) „Variarum lib. VI formula 7."

Urtheil bald zurück (Band. M. S. 58), wies die Auctorität Arneths mit Recht zurück und bemerkte: „Es beſitzt Graf Borgheſi zu San Marino, nach ſeiner ſchriftlichen Mittheilung, ein Exemplar, welches er für unzweifelhaft ächt hält; er ſelbſt hat es von einem Bauer, der es gefunden, in der Gegend von Savignano zwiſchen Rimini und Ravenna vor vielen Jahren gekauft. Der Verdächtigung des Wiener Exemplars durch Herrn Arneth und der wohl aus derſelben Quelle fließenden der beiden Welzl'ſchen ſteht alſo das Zeugniß und Urtheil des erſten italieniſchen Numismatikers entgegen." Roſſi hat nun thatſächlich die frühere Annahme Friedländers (welche er nach S. XLIV kannte) widerlegt und iſt der feſten Meinung, daß es Münzen Odovakars giebt (S. 390): Sane illud quod Muratorius aliique (Annali d'Italia a. 476; Marini, Papiri p. 272) animadverterunt, Odoacris nomine signatos nummos plane nullos reperiri, tamquam ab hoc regii imperii jure abstinendum illi fuerit, falsum esse statim evincam. Nam ut omittam quinarios Odoacris monogrammate insignes qui recenti scalptro reficti visi nonnullis sunt (v. Arneth, Synopsis nummorum Rom. qui in mus. Vindob. adservantur p. 211), ut de aureo, quoque qui Odoacri adtributus est, nummo (v. Barucchi Osserv. sopra una medaglia di oro di Odoacre Re d'Italia in Atti dell' Acad. etc. XXX, p. 220) taceam, argenteum quinarium plane sincerissimum Romae ante aliquot annos vidi; in quo circa capitis effigiem hae legebantur litterae: FLODOVAC, in averso nummo ꝆD (id[1]) est DN. ODOVAC), in exergo RV[2]): et ejusdem omnino nummi simile exemplar in Germania exstare scimus (v. Catalogue de la collection de Welzl de Wellenheim I S. 280 n. 16018). His porro nummis plenam adhibendam fidem esse, praeter manifesta veteris artis indicia ipsae in illis excusae litterae certissime docent[3]) Odoacris enim nomen variis modis antiqui nobis scriptores tradiderunt, sed

[1]) Wo ſteckt übrigens das C von Odovac? Auch für D. N. (dominus) iſt keine beſondere Veranlaſſung. Es bedeutet das Monogramm einfach ODOVA, wie ſchon Friedländer es interpretirte (Münz. d. Band. S. 59). Und behielte man auch das Dominus, ſo müßte auch nach Borgheſi das C Roſſi's wegfallen, vgl. Friedländer a. a. O.

[2]) RV bedeutet den Prägeort Ravenna, RM Rom, MD Mailand, TR Trier, CON Conſtantinopel oder die Conſtantinopolitaniſche Währung, vgl. Pinder und Friedländer S. 18 f. Wo aber zu dieſen Abkürzungen noch OB tritt, ſcheint deren Erklärung nicht die richtige zu ſein. Soetbeer I S. 296 ff. hat ſie zurückgewieſen und OB als Abkürzung von aurum obryziatum zur Bezeichnung des reinen Goldes von neuem vertheidigt. Und wohl mit Recht.

[3]) Man darf ſich in dieſer Beziehung auf Roſſi verlaſſen.

veram ejus scripturam esse *Odovacar* papyraceum instrumentum prodit a Marinio editum[1]): cum quo egregie concordant litterae ODOVAC quinariis, de quibus loquor, impressae. Flavium praeterea nomen hi primum nummi Odoacri tribuunt, idque rectissime.“ Durch dieſe Mittheilung ſcheinen die Münzen Odovakars geſichert zu ſein. Wann waren nun dieſelben geſchlagen? Zwiſchen 476—488 oder zwiſchen 488 und 493; denn in dieſen zwei Perioden ſcheint Odovakar bei Prägung der Münzen verſchiedene Rückſichten verfolgt zu haben.

Die Münzen aus der zweiten Periode.

Roſſi ſetzt die, welche mit dem Monogramm und Namen Odovakars bezeichnet ſind und den Namen des oſtrömiſchen Kaiſers nicht führen, in die Zeit nach 488, d. h. in die Zeit der offnen Feindſchaft zwiſchen dem Oſten und Weſten (S. XLIV not. 3): (— Theodoricus, qui nummos absque Anastasii et Justini Augustorum nomine edere ausus non est) v. Friedländer, die Münzen der Oſtgothen S. 28, qui affirmat Theoderici *autonomos* nummos plane nullos extare. Valde mirum ergo est, hujusmodi nummos Odoacrem edidisse: quinarios enim ejus et nomine et monogrammate signatos, quorum sinceritatem in exitu comm. 878[2]) multis assero, Burghesii quoque et Friedlaenderi judicio ab omni jam suspicione purgatos esse video (v. Friedländer, die Münzen der Vandalen S. 58; die Münzen der Oſtgothen S. 7: Borghesi, Ann. dell.' Ist. 1838 p. 63). Neque recte cum Burghesio cogitaveris Odoacrem Byzantini Augusti imperium omnino detrectasse. Ille enim Theoderico modestior[3]) certe fuit, et *neque purpura neque regalibus insignibus uti ausus est* (Cass. Chron. ap. Roncalli, Vet. Lat. chron. II, 233). Igitur extremo regni ejus tempore, quo a Theodorico Byzantini imperatoris nomine oppugnatus est, hoc nummos primum cusos et editos esse valde suspicor. Dieſer letzteren Folgerung ſchließe ich mich mit voller Ueberzeugung an. Die erwähnten Münzen ſind von 488 an geſchlagen.

Die Münzen aus der erſten Periode.

Odovakar prägte aber ſchon nach 476, und zwar auf Grund[4]) des römiſchen Münzweſens. Wie waren die Münzen dieſer Periode,

[1]) Wir haben das ſchon oben S. 328 f. beſprochen.

[2]) (Roſſi meint damit S. 390 ſeines Buches).

[3]) Dem iſt nicht ganz ſo, wie ſoeben ſchon bemerkt wurde, vgl. auch die folgenden Abſchnitte.

[4]) Ich brauche wohl nicht zu bemerken, daß die alten Deutſchen keine Münze hatten. Die Frage mit den Regenbogenſchlüſſelchen iſt abgethan, neuerdings von Müller, dann auch von Streber in den Abhandlungen der bair. Ak. d. W. 1860. Philoſ.-philolog. Cl. und von Soetbeer, Forſchungen I, S. 244 ff. Ich habe nach Müllers Münzgeſchichte ſchon darüber geſprochen I S. 8 f.

wo er ſich von der Autorität der Kaiſers im Oſten noch nicht losgeſagt hatte, hinſichtlich der Umſchriften beſchaffen?

Wir wiſſen[1]), daß erſt Anaſtaſius im Jahre 498 wieder Kupfermünzen prägen ließ, was ſeit länger denn 50 Jahren unterlaſſen worden war, und daß auf denſelben zugleich ihr Werthzeichen angegeben war, was hinſichtlich römiſcher Münzen ſchon ſeit Conſtantins Zeit aufgehört hatte. Die großen Kupferſtücke mit dem Zeichen XL, die ſogenannten Vierziger, ſind für uns beſonders wichtig. Dieſelben könnten, wenn ſie „römiſche" Münzen waren, nur von Anaſtaſius an vorhanden ſein, wir haben deren aber ſchon mit Zenos Namen. Dieſe ſeltenen Vierziger ſind, wie man mit Sicherheit annehmen darf, zuerſt von Odovakar geprägt worden. Sie haben[2]) „auf der Vorderſeite die auffallenden Umſchriften Imp Zeno Fel Perp, Imp Zeno Semper Aug, DN Zeno Semper Aug; der Kopf des Kaiſers trägt ein Diadem oder auch, wenn die Angaben richtig ſind, einen Lorbeerkranz. — — Die Kehrſeite hat die Umſchrift Invicta Roma, eine ſchreitende Victoria, welche einen Kranz und eine Trophäe trägt, zu ihren Seiten ſteht SC, und im Abſchnitt XL. Eine andre ähnliche Münze hat um den Kopf die Aufſchrift D. N. Zeno Et Leo Nov Caes, und unter dem Halſe die Zahl IIII." Mit den übrigen Münzen des Zeno haben ſie keine Aehnlichkeit und von keinem Vorgänger ſind ſo große Kupfermünzen geſchlagen. Auffallend iſt das SC; das war ſeit Gallienus und Poſtumus außer Gebrauch[3]) gekommen und bezeichnet wahrſcheinlich die Bedeutung, welche der Senat anfangs unter Odovakar beſaß. Dazu kommt, daß die Oſtgothen ganz ähnliche Münzen nur mit andern Inſchriften beſonders auf der Vorderſeite geprägt haben. — Die Erklärung der andern Münze mit den Namen des Zeno und Leo, die auch auf einer ſeltenen Goldmünze ſich finden, iſt ſchwieriger: Leo nov(us) iſt nach einer geiſtreichen Vermuthung[4]) der Name des jungen Baſiliscus (Sohn des vom

[1]) Vgl. Mommſen in Pinders Beiträgen S. 123 f.

[2]) Ich folge wörtlich dem, was Pinder und Friedländer, Beiträge I, S. 131 f. darüber ſagen.

[3]) Friedländer, ebenda S. 132.

[4]) Marchant hat ſie ausgeſprochen; Friedländer ebenda S. 133 billigt ſie.

Usurpator Basiliscus zu Zeno übergegangenen Harmatius), welchen Zeno i. J. 477 zum Cäsar ernannte; denn es sei nicht unwahrscheinlich, daß der junge Cäsar als solcher seinen verhaßten Namen ablegte und den des jungen Leo II. annahm.

Die Münzen dieser Art sind höchst selten und werthvoll. Die andern, welche nur den Namen Zeno's führen, sind häufiger: diese haben hinsichtlich ihrer Kehrseite manche Aehnlichkeit mit den ostgothischen Kupfermünzen[1]).

Verbesserungen im Münzwesen durch Odovakar.

Odovakar hat die Werthbezeichnung der Kupfermünzen zuerst wieder in das Leben gerufen[2]). Am oströmischen Hofe sah man bald nach seinem Tode das Wohlthätige der neuen Sitte ein und nahm sie als practisch im J. 498 unter Anastasius an. Auch die Vandalen — ganz abgesehen von den Ostgothen — scheinen unter Gunthamund die wohlthätige Einrichtung der Werthbezeichnung auf den Münzen von Odovakar[3]) acceptirt zu haben. Diesen Umstand heben wir hervor. Odovakar verdient als Regent hierdurch das Lob hoher Intelligenz. Das über das Münzwesen unter ihm Angeführte stimmt auch vollständig zu unsrer Auffassung des Söldnerkönigs und zeigt, daß er für das Wohl seiner Unterthanen lebhaft besorgt war, daß er die römischen Formen schonte, den Senat hervortreten ließ und im Anfange seiner Herrschaft dem Osten gegenüber rücksichtsvoll auftrat, ohne sich jedoch furchtsam die Hände zu binden. Das Lob Odovakars wird noch größer, wenn wir bedenken, daß ihn Andre als einen rohen Barbaren, schlechten Finanzwirth u. s. w. darstellen.

---

[1]) Friedländer ebenda S. 135 ist dafür; auch Mommsen ebendas. S. 124 schließt sich der Ansicht, wenn auch mit Vorbehalt, an.

[2]) Friedländer ebenda S. 135. — Die Sitte, die Münzen mit dem Monogramm des Königs zu bezeichnen, haben die Ostgothen bestimmt von Odovakar angenommen.

[3]) Ich schließe das aus der Mittheilung Friedländers, Band. S. 24, nach welcher zuerst Gunthamund (484—496) Werthzahlen, wenn auch auf Silbermünzen, prägen ließ.

Fünfter Abſchnitt.

Der dalmatiſche und der rugiſche Krieg.

Der dalmatiſche Krieg. — Wiederherſtellung des Conſulats im Weſten 482. — Der rugiſche Krieg und die Berichte darüber. — Die Lage Noricums ſeit 470. — Der heilige Severin und ſeine Vita. — Der endliche Ausbruch des Krieges. —

Der dalmatiſche Krieg.

Die äußere Politik Odovakars.

Nachdem wir Odovakars Politik gegen ſeine Unterthanen und ſeine Stellung zur Kaiſeridee entwickelt haben, werden ſeine auswärtigen Beziehungen und Kriege zu erörtern ſein. Das Thatſächliche über das Verhältniß, in welchem Odovakar zu den Vandalen und Weſtgothen ſtand, haben wir ſchon bei der Beſchreibung des Gebietes anknüpfen müſſen. Auch die Geſandtſchaft nach Byzanz mußte ſchon im Anſchluſſe an die Bemerkungen über das Fortwirken der Kaiſeridee behandelt werden.

Die Politik gegen Zeno war aber mit den Verhandlungen des Jahres 477 und mit der diplomatiſchen Ertheilung des Patriciertitels keineswegs klar für die Folgezeit vorgezeichnet[1]). Sie ging nach dem Tode des Nepos und durch die Beſetzung Dalmatiens von Seiten des Odovakar in ein neues Stadium über. Als mit Nepos der letzte legitime Kaiſer des Weſtreichs geſtorben war, wurden dem Söldnerkönige gewiſſermaßen die Feſſeln gelöſt und in ſeiner Politik trat damit unvermerkt ein Umſchwung ein: wir ſehen ihn ſeitdem aus ſeiner

[1]) Odovakar hatte die Schlauheit des Zeno wohl verſtanden und verhielt ſich bis nach Nepos' Tod ihm gegenüber ruhig. Bald trat er aber aus dieſer Rolle heraus, wie aus den unſchätzbaren Fragmenten des Johannes Antiochenus hervorgeht, vgl. weiter unten.

zuwartenden Stellung heraustreten, sogar den Vandalen gegenüber. So unbedeutend die Besitznahme Dalmatiens daher auch erscheint, so wichtig wurde sie durch ihre Folgen. Fortan treibt Odovakar oströmische Politik, ladet freilich zum Schlusse auch vom Osten her das Gewitter über Italien zusammen.

Die Ermordung des Nepos 480.

Nur zwei Chroniken berichten über den dalmatischen Krieg und das in den dürrsten Worten. Ein Grund desselben wird nicht angegeben; wir dürfen aber im Allgemeinen das Ableben des Nepos als die äußere Veranlassung dazu mit Sicherheit annehmen.

Bekanntlich hatte sich der Exkaiser nach seiner Vertreibung im Jahre 475 in sein Erbreich Dalmatien, um es so zu nennen, zurückgezogen und residirte in oder bei Salona[1]), wo sein ehemaliger Nebenbuhler Glycerius jetzt seinen friedlichen Verrichtungen als Bischof nachging. Des Nepos Bemühungen, durch Zeno's Einfluß nach Italien zurückzukommen, waren an der Ohnmacht des Zeno gescheitert. Am neunten Mai 480 wurde der Exkaiser durch meuchelmörderische Hände auf seinem Landhause bei Salona getödtet; zwei Männer aus seiner nächsten Umgebung, Viator und Odiba, wurden als die Mörder bezeichnet[2]). Ueber die Ursache oder den Anstifter dieses Mordes schwebt Dunkel. Die Einen meinen, es müsse, wenn man die Angabe des Photius aus Malchus berücksichtige, Glycerius hierbei im Hintergrunde thätig gewesen sein; die Andern, Odovakar selbst habe die Mörder angestachelt. Das Erstere ist ebenso wenig als das Zweite wahrscheinlich. Es mag Privatrache den Dolch geführt oder, was wohl annehmbar ist, der eigne freie Entschluß zweier ehrgeizigen Köpfe, welche den schwachen Nepos leicht entfernen und, wie Odovakar Italien, so Dalmatien an seiner Stelle zu beherrschen hofften, den Tod des Exkaisers veranlaßt haben; gegen Glycerius als ehemaligen Gegenkaiser des Ermordeten mag in Constantinopel Verdacht geschöpft worden sein und die Angabe des Malchus darauf beruhen. Die Mörder genossen die Frucht ihrer That nicht lange. Odovakar begann

---

[1]) Nach der Angabe des Marcellin a. 480 scheint Nepos auf einer Villa bei Salona residirt zu haben.

[2]) Marcellin und der Anon. Cuspin. zum Jahre 480. Die Angabe des Photius (Malchus) vgl. oben S. 262; sie ist mir bedenklich.

im nächsten Jahre Krieg gegen sie und besiegte und tödtete den Odiva[1]); Viator kann schon vorher gestorben oder entwichen sein, denn seiner geschieht bei dem Kriege keine sichere Erwähnung. Vielleicht widerstand er aber noch bis zum Ende des Jahres 482.

Die Besitznahme Dalmatiens.

Die Eroberung Dalmatiens ist in mancher Beziehung für die Beurtheilung Odovakars als ein wichtiges Ereigniß zu betrachten. Welche Gründe bewogen ihn, erst nach dem Tode des Nepos von der Provinz Besitz zu ergreifen? Wir glauben, Odovakar hatte nicht allein die Absicht, dadurch sein Reich zu vergrößern. Das bloße Gefühl für Recht mag auch nicht zum Kriege gegen die Mörder eines Mannes geführt haben, um den sich Odovakar vorher gar nicht bekümmert hatte. Es scheint vielmehr der doppelte Gedanke maßgebend gewesen zu sein, den bis dahin nicht anerkannten und beachteten Exkaiser durch Bestrafung der Mörder wenigstens im Tode anzuerkennen und dabei zugleich eine wohlhabende Provinz zu gewinnen. — Auch für die Beurtheilung der Stellung, welche Odovakar factisch gegen Ostrom einnahm, ergeben sich einige weitere Gesichtspuncte. Odovakar hatte zwar dem Kaiser Zeno Italien als Provinz, die er in seinem Namen verwalten wolle, durch die Gesandten des Senates anbieten lassen. Er kümmerte sich aber keineswegs um die Consequenzen des Anbietens und ließ den Kaiser lediglich in guten Voraussetzungen. Dies unbestimmte Verhältniß, welches eigentlich nur auf einer gegenseitigen stillschweigenden Annahme beruhte, mußte von dem Augenblicke an, wo Nepos gestorben war, bestimmter werden. Der

[1]) Cassiodor und der Anon. Cusp. zum Jahr 481. Der Anon. Cusp. ist hier in Unordnung und lückenhaft, der fehlende Name Odiva ist aus Cassiodor zu ergänzen. Wenn dasselbe mit dem Namen Viator für die Angabe zum Jahre 482 der Fall wäre, und das ist nicht unwahrscheinlich, dann hätte der Kampf gegen diesen noch bis zum November 482 gedauert. Die völlige Unterwerfung Dalmatiens fällt dann in dieses Jahr. Es war in Dalmatien bei der natürlichen Beschaffenheit des Landes ein zäher Widerstand möglich. Man kann aus diesem Widerstande auf ehrgeizige Absichten der Mörder schließen. — Die Lesarten über Odiva sind verschieden. Marcell. hat Odiba, Cassiod. Odiva. Der Name hat einen deutschen Klang. — Der Besitz Dalmatiens wird, wie wir schon sahen, durch die Gesta de donatione Odoacris aus dem Jahre 489 auf das bestimmteste bestätigt. Leo I S. 322 meint das Gegentheil. Ich finde aber für seine Ansicht, daß Dalmatien nach 480 zu Ostrom gehörte, keine Quelle.

rechtmäßige Kaiser war nicht mehr da, und an Odovakar trat die Frage heran, aus seinem Schweigen, dem Zeno gegenüber, herauszugehen. Dies that er, indem er ohne sich um Byzanz zu kümmern die Provinz des Verstorbenen besetzte. Es zeigt sich darin, daß er vorher den Nepos absichtlich geschont hatte, daß er aber nicht gesonnen war, die wichtige Provinz dem byzantinischen Kaiser zu überlassen, daß er endlich den Begriff „Italien" weiter als den einer bloßen Provinz auffaßte. Zeno wagte ihm nichts streitig zu machen, denn es fehlte ihm die Macht.

Die Besetzung Dalmatiens hatte aber noch eine andre wichtige Folge: Odovakar rückte jetzt auch räumlich näher an den Osten, mußte schon deshalb an den östlichen Dingen reger Theil nehmen und wurde als Grenznachbar Zeno's von dessen Gegnern sogar zu kriegerischem Vorgehen aufgefordert.

So endete mit dem Tode des Nepos das weströmische Kaiserthum auch dem Namen nach, und das Söldnerreich in Italien konnte von da an thatsächlich nicht mehr als zu Dalmatien oder zu dessen Besitzer gehörig angesehen werden. Daher datiren, wie wir schon sahen, die Byzantiner von 480 an die Herrschaft Odovakars, indem sie ihr bis 490 zehn Jahre geben.

Die Wiederherstellung des Consulats im Westen 482.

Odovakar dachte sogleich nach dem Kriege daran, eigne Consuln im Westen zu ernennen. Verhandlungen mit Ostrom scheinen schon im Jahre 481 angeknüpft worden zu sein, denn der erste weströmische Consul der Söldnerzeit Severinus war im Jahre 482 auch im Osten anerkannt.

Die Consuln von 473—481.

Im Westen waren seit 472 keine Consuln ernannt oder die ernannten waren in Ostrom nicht bestätigt worden.

Glycerius fand, wenn er überhaupt einen Consul aufstellte, für ihn im Jahre 473 keine Anerkennung, nur der Kaiser Leo I. steht für dieses Jahr in den Fasten. Auch die Consuln, welche Nepos für die Jahre 474 und 475 hätte aufstellen können, kamen nicht in das amtliche Verzeichniß, in welchem für 474 nur Leo II. (der unmündige Sohn Leo's I.) und für 475 nur Zeno genannt wird. Es ist das unbegreiflich, da ja Nepos im Osten anerkannt war. Vielleicht kam

Nepos durch die gallischen Unruhen nicht dazu, wegen eines Consuls mit Zeno in Verbindung zu treten; oder war den weströmischen Kaisern damals sogar die Form gleichgültig[1]) geworden? Im Jahre 475 wurde Nepos vertrieben. Zu derselben Zeit entstanden auch im Osten Unruhen; Zeno mußte vor dem Usurpator Basiliscus im November die Flucht ergreifen. Basiliscus stellte für das Jahr 476 sich und seinen Freund Armatus[2]) auf; beide kamen in die Fasten. Sie blieben auch im nächsten Jahre 477 die Vertreter der Consulwürde (daher post Cons. B. et A.). Doch weichen die Consularlisten der Chroniken schon hier ab[3]), indem z. B. Marcellin gar

---

[1]) Grade das Aufstellen von Consuln war in dieser Zeit wichtig als Zeichen der Anerkennung in Byzanz. Um so auffallender ist der oben angedeutete Umstand.

[2]) Man kann über diesen und einen anderen Armatus in Zweifel sein, schon wegen der abweichenden Schreibweise der Namen. Suidas kennt einen *Ἀρμάτιος* (*Bernhardy* I S. 743), der bei Basiliscus und dessen Gemahlin Zenonis in großem Ansehen stand, berüchtigt durch seine Grausamkeit war und durch seinen Schützling Onulf (vgl. oben S. 172 f.) ermordet wurde auf Befehl des Zeno. Malchus (ed. Bonn S. 238) kennt (auch nach Bernhardy) denselben Harmatius; wenn er die Quelle des Suidas für das betreffende Ereigniß ist, dann hat ihn Suidas falsch verstanden. Evagrius kennt (III, 24) *Ἁρμάτος*; ebenso Candidus = Photius (ed. Bonn S. 475) als *Ἁρμάτος*, und Photius in der Inhaltsangabe des Malchus (cod. 78 S. 54); Procop endlich d. b. v. I, 7 als *Ἅρματος*. — Dieser Armatus (Harmatius) ist, wie es scheint, der Consul vom Jahre 476. Auffallend ist es aber, daß die Lateiner ihn Armatus, Suidas *Ἀρμάτιος* und Andre noch anders nennen. — Man kann zweifelhaft sein, ob nicht ein anderer Harmatus, nämlich der *Ἁρμάτος* des Suidas jener Consul sei. Suidas (Bernhardy I S. 743 f.) berichtet von ihm, daß er ein Verwandter und Freund des Basiliscus und der Zenonis gewesen sei und daß er mit Zenonis in ehebrecherischer Verbindung stand; daß er auf Zenonis' Betrieb von Basiliscus zu den höchsten Ehrenstellen befördert wurde. Grade diese Angabe macht darauf aufmerksam, nicht an jenen tüchtigen Feldherrn, welcher nachher zu Zeno überging, sondern an diesen Harmatus (der übrigens ein Weichling und Geck war) als Consul des Jahres 476 zu denken; eine höhere Ehrenstelle als das Consulat gab es damals nicht. Die Berichte enthalten jedenfalls Widersprüche, einige verwechseln vielleicht die Personen.

[3]) Auch nach dem Collegen des Basiliscus vom vorigen Jahre Armatus allein wird dies Jahr bezeichnet, vgl. Rossi S. 383. — Daß der Papst Simplicius nur den Basiliscus für 476 als Consul nennt, ist, zumal in einem officiellen Briefe (an diesen?), höchst auffallend, da Armatus ein Freund und von ihm ernannter

keinen Consul verzeichnet. — Im Jahre 478 ist Illus, im folgenden Jahre Zeno, im Jahre 480 Basilius der Jüngere als Consul genannt. Auch das Jahr 481 sah nur einen Consul in Placidus.

Alle diese Consuln gehören dem Osten an. Es ist zwar die Ansicht aufgestellt worden (Pagi S. 404 u. Muratori Geschichte von Italien III S. 268), daß Basilius vom J. 480 im Westen aufgestellt sei; die Gleichheit des Namens mit dem Präfecten Basilius vom J. 483 verführte dazu. Rossi S. 389 f. ist unentschieden, neigt sich aber Pagi's Annahme zu; Dahn II, 44 nimmt vielleicht wegen Pagi ohne Weiteres an, daß Odovakar seit 480 Consuln ernannt habe. (Das Jahr „484" auf S. 40, 2 beruht wohl auf einem Druckfehler). Es spricht aber alles dafür, den Basilius im Osten aufgestellt sein zu lassen. Der Codex Justin. kennt ihn officiell an mehreren Stellen (vgl. Rossi S. 389 f.), und es ist kein innerer Grund vorhanden, daß vor 481 Odovakar daran habe denken können, Consuln aufzustellen und im Osten anerkannt zu sehen. Aehnlich ist es für das Jahr 481 mit Placidus. Man will ihn nach Westen setzen; von Zeno war er jedenfalls anerkannt. Rossi ist hier ebenfalls unentschieden, doch sehe ich keinen zwingenden Grund, ihn im Westen zu suchen. Zeno war im J. 480, als er einen Consul für 481 aufzustellen hatte, keineswegs in Verlegenheit und man begreift nicht, wie Odovakar im Jahre 480 einen Consul hätte für dieses Jahr zur Anerkennung bringen sollen.

Die Consuln von 482—493.

Erst im Laufe des Jahres 481 trat Odovakar die Erbschaft des Nepos an; damals war auch Zeno durch Theoderich d. Tr. in Verlegenheit, und Odovakar konnte leicht daran denken, die oströmische Frage noch mehr zu verwickeln[1]), wenn er sich an die Gothen anschloß; Nepos zudem war todt. Unter diesen Umständen eröffnete Odovakar in diesem Jahre mit Zeno freundlichere und erfolgreiche Verhandlungen und stellte für das Jahr 482 zum ersten Male einen Consul neben dem oströmischen auf. Daß[2]) der weströmische Consul

---

College ist; der Brief ist mir deshalb als an Basiliscus geschrieben sehr bedenklich, wie im vorigen Abschnitt angedeutet wurde. — Wenn z. B. Victor Tunn. nur den Armatus nennt, so ist das bei ihm eine ganz andre Sache, weil Basiliscus später aus den Consularfasten und Actenstücken womöglich ganz entfernt wurde. Vgl. darüber Rossi S. 382 f., der überhaupt zu berücksichtigen ist in dieser noch untersuchenswerthen Frage.

[1]) Die „oströmische Frage" ist keine leere, von mir hingeworfene Phrase. Ich meine damit immer die Gefahr, in welcher das oströmische Reich von Theoderichs d. Gr. Thronbesteigung bis 488 schwebte.

[2]) Wie Rossi S. 390 meint.

im Osten zum Lohn für die Bestrafung der Mörder des Nepos durch Odovakar anerkannt wurde, ist mir sehr zweifelhaft; in erster Reihe hat dieser mehr äußerliche Gesichtspunct jedenfalls nicht gewirkt. Die bedrohte Lage des oströmischen Hofes selbst und die neue Nachbarschaft Odovakars war wohl der eigentliche Grund des Entgegenkommens. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Odovakar bei der Consulwahl und bei der Verhandlung mit Byzanz darüber den Senat zu Rom mitwirken ließ. Im Jahre 490 ist z. B. nur ein Consul und zwar im Westen aufgestellt, und doch im Osten anerkannt. Daß Zeno damals im J. 490 einen durch Odovakar präsentirten Candidaten anerkannt habe, ist gar nicht anzunehmen; der Senat scheint diesmal allein der Vermittler der Consulwahl gewesen zu sein[1]). Den von dieser Behörde vorgeschlagenen Candidaten wird Zeno deshalb gern bestätigt haben, weil er dadurch mit den vornehmen römischen Elementen Italiens in einen lebendigeren Zusammenhang kam. Sonst scheint der gewöhnliche Gang — auch zur Ostgothenzeit — der gewesen zu sein, daß Odovakar die altrömischen Candidaten dem Osten zur Bestätigung vorschlug[2]). Die Anerkennung und Nichtanerkennung der westlichen Consuln im Osten ist gewissermaßen ein Thermometer der freundlichen oder minder freundlichen Stimmung zwischen den Höfen von Constantinopel und Ravenna. Noch ist zu bemerken, daß die östlichen Consuln nicht immer rechtzeitig im Westen bekannt gemacht und den Behörden angezeigt wurden, so daß es für die Bestimmung von Leichensteinen, welche in dieser Zeit fast die einzigen originalen monumentalen Ueberlieferer der Consuln sind, von Wichtigkeit wird, die Ursachen der Verzögerung zu untersuchen[3]). Sobald

---

[1]) Aehnlich wie im J. 477 bei Vermittlung der Gesandtschaft. Odovakar konnte ihm dieses äußere Zeichen von Regierungsthätigkeit gern überlassen, denn es ist anzunehmen, daß der Candidat ihm vom Senat erst präsentirt wurde und seine Billigung erhalten mußte.

[2]) Das ergiebt sich deutlich aus *Procop* d. b. g. II, 6 S. 170 aus den Worten des gothischen Friedensunterhändlers: *προσθείη δ' ἄν τις ὡς καὶ τὸ ὑπάτων ἀξίωμα Γότθοι ξυνεχώρουν Ῥωμαίοις πρὸς τοῦ ἑῴων βασιλέως ἑς ἕκαστον ἔτος κομίζεσθαι.*

[3]) Clinton hat nach dieser Seite hin keine Aufklärung gesucht und gegeben; er begnügt sich die Consuln zu nennen und nur die thatsächlichen Abweichungen

die oströmischen Consuln aber verkündigt waren, wurden sie im Westen, auch in gallischen von Barbaren besetzten Provinzen, regelmäßig wie früher verzeichnet.

Die vom Jahre 482 an im Westen und Osten ernannten Consuln sind folgende:

a. 482. Im Westen Severinus[1]); im Osten Trocondus. Severin war im Osten anerkannt.

a. 483. Faustus im Westen; im Osten kein Consul. Faustus wurde im Osten nicht anerkannt[2]). Sollte das als eine Antwort auf feindselige Verbindungen Odovakars im Osten (mit Illus!?) zu betrachten sein? Marcellin nennt den Faustus, Victor Tunn. aber schreibt: Post cons. Tricundii.

a. 484. Venantius im Westen; im Osten der Ostgothenkönig Theoderich[3]).

a. 485. Symmachus im Westen; im Osten kein Consul. Symmachus ist nicht in alle orientalischen Fasten aufgenommen[4]). Wahrscheinlich war er wegen des zweideutigen Verhältnisses, welches Odovakar im Jahre 484 zu Zeno und Illus einnahm, nicht allgemein anerkannt.

a. 486. Decius[5]) im Westen; im Osten Longinus.

a. 487. Boethius im Westen; im Osten kein Consul. Dieser Boethius ist der

---

der Chronikanten zu verzeichnen. *Rossi* praef. S. XLI ff. und zu den einzelnen Jahren ist der Sache mit großer Gelehrsamkeit und ebenso großem Scharfsinne auf den Grund gegangen und hat sich um diese Zeit ausgezeichnete Verdienste erworben. Ohne seine vorzügliche Schrift, welche für die letzten Zeiten des römischen Kaiserreichs mehr Aufklärung als alles andre neue Material, das ja auch an sich so gering ist, giebt, hätten wir bei Clinton stehen bleiben müssen. Es gewähren die Leichensteine bei Rossi manche wichtige Bestätigung auch für die politischen Verhältnisse.

[1]) Ob dieser Severinus auch der vom J. 461 sei, läßt Rossi unentschieden. Daß Severin aber im Westen aufgestellt war, ist nicht zu bezweifeln, vgl. Rossi S. 388.

[2]) Rossi S. 392.

[3]) Rossi S. 393. Wie schon bemerkt, beruht die Angabe Dahn's II S. 40, 2 auf einem Druckfehler, oder auf einer ungewöhnlichen Anschauung von der Ernennung der Consuln. Venantius war im Osten nach dem Codex (vgl. Clinton I S. 696) anerkannt; anderer Meinung ist Rossi S. 390.

[4]) Rossi S. 443.

[5]) Ueber diesen und den jüngeren Decius vgl. Rossi S. 463. Nach dem Codex war Decius im Osten anerkannt, vgl. Clinton I S. 701.

ältere, und nicht zu verwechseln [1]) mit dem Philosophen, dem Schwiegersohn des Symmachus, und berühmten Verfasser der Schrift de consolatione philosophiae.

a. 488. Dynamius und Sifidius. Beide Consuln sind im Westen aufgestellt [2]), und von Zeno anerkannt. Wahrscheinlich hat Zeno aus Aufmerksamkeit für Odovakar wegen der Wendung seiner Politik [3]) gegen ihn, vielleicht auch, um dem Senate zu Rom zu schmeicheln, seine Candidaten aus den Italienern gewählt [4]).

a. 489. Probinus [5]) im Westen; im Osten Eusebius.

a. 490. Faustus im Westen; im Osten Longinus. Faustus war im Osten nicht anerkannt.

a. 491. Kein Consul im Westen; im Osten Olybrius. Das Consulat des Olybrius wurde während der Kriegswirren des Jahres im Westen kaum bekannt und die Inschriften bezeichnen hier nachweisbar bis zum Augustmonat das Jahr nach den Consuln des vorigen Jahres (Post consulatum etc.). Erst am Ende des Jahres wurde Olybrius als Consul bekannter [6]).

a. 492. Anastasius und Rufus. Beide im Osten; im Westen kein Consul [7]).

a. 493. Eusebius im Osten und Albinus im Westen. Albinus [8]) wurde vielleicht von Theoderich erst nach Beendigung des Krieges aufgestellt oder verkündigt oder fand erst jetzt allgemeine Anerkennung.

---

[1]) Rossi S. 443. — Boethius mußte im Osten schon 486 präsentirt werden; wenn dies vor der Ausgleichung der Spannung zwischen Odovakar und Zeno geschah, dann ist es erklärlich, daß er nicht durchweg im Osten anerkannt und verkündigt war. Vgl. über die Spannung weiter unten.

[2]) Rossi S. LXVIII f.

[3]) Davon berichtet Johannes Ant. S. 621. Vgl. darüber weiter unten beim ostgothischen Kriege.

[4]) So scheint sich der von Rossi nicht beseitigte Widerspruch zu lösen.

[5]) Des Probinus Sohn Cethegus wurde im J. 504 Consul, vgl. Rossi S. 416. Probinus war nach dem Codex im Osten anerkannt. Vgl. Clinton I S. 702.

[6]) Vgl. Rossi S. 399 f.

[7]) Vgl. Rossi S. 400.

[8]) Vgl. Rossi S. 400 f. Der Senat oder Theoderich, in keinem Falle Odovakar, haben ihn aufgestellt. Die weströmischen Inschriften nennen meist den Albinus, den Eusebius nicht zugleich. — Bis zum März 493 war Albinus als Consul in Lyon noch nicht bekannt. Vgl. Rossi a. a. O. Die Ursache mag in den kriegerischen Verhältnissen, die bis zum März 493 andauerten, gelegen haben. Im Osten scheint Albinus anerkannt worden zu sein.

Der rugiſche Krieg und die Berichte darüber.

Dunkelheit der Urſache des Krieges.

Ueber die Urſachen des Krieges, welchen Odovakar gegen die Rugen führte, ſind verſchiedene Anſichten aufgeſtellt worden[1]). Es ſcheint beſonders die Sachlage der Dinge in Noricum zu ſein, die wir berückſichtigen müſſen, wenn wir die Grundlage zu einer richtigen Anſchauung erhalten wollen.

Die Quellen, welche neben den Chroniken ausführlicher über dieſen Krieg ſprechen und zugleich „Urſachen" deſſelben[2]) angeben, ſind Eugippius und Paulus in der Langobardengeſchichte, letzterer aus Eugippius ſchöpfend, aber nicht ſo deutlich wie in der Historia romana.

Angaben der Quellen.

Die Mittheilung des Eugippius c. 44[3]) (Velſer c. 45) lautet:

Ferderuchus autem (der ältere rugiſche Prinz) immemor contestationis et praesagii sancti Viri (Severini, welcher, wie wir ſehen werden, 482 ſtarb) abrasis omnibus monasterii rebus, parietes tantum, quos Danubio non potuit transferre, dimisit. Sed mox in eum ultio denunciata pervenit; nam intra mensis spatium a Frederico fratris filio interemtus, praedam pariter amisit et vitam. *Quapropter* Rex Odoacer Rugis intulit bellum, quibus etiam devictis et Frederico fugato, patre quoque Feva capto, atque ad Italiam cum noxia cojunge

---

[1]) Vgl. z. B. Mannert, Bojoarien S. 97, welcher den Familienzwiſt in der rugiſchen Königsfamilie als Grund angiebt; derſelben Anſicht iſt Dahn S. 33. Manſo S. 36 bleibt unentſchieden. Schloſſer II S. 3 und Muchar II S. 234 haben im Allgemeinen Richtigeres, wenn ſie die Lage der Provincialen als Veranlaſſung betrachten; im Einzelnen laſſen ſie aber vieles unerklärt. Manſo thut übrigens Unrecht, wenn er meint, was Eugippius angiebt, läßt man billig auf ſich beruhen. Auch Clinton ſcheint die Vita Severini nicht für erwähnenswerth zu halten. Aber grade für den rugiſchen Krieg giebt ſie wichtige Poſitiva.

[2]) Die Veranlaſſung zum Kriege ſcheint in dem Berichte des Johannes Ant. zu liegen: wir werden denſelben am beſten an der Stelle, wo wir vom Ausbruch des Krieges handeln, beſprechen.

[3]) Nach der Ausgabe von Kerſchbaumer (Scaphusiae 1862. 12°). Kerſchbaumer giebt den Text nach einem, wie er meint, aus dem 10. Jahrh. ſtammenden Codex, der in mancher wichtigen Angabe von den anderen codd. abweicht und der Bibliothek des Lateran gehört. Ich folge dieſer Ausgabe von hier an; vorher, S. 168 ff., wo Eugippius ſchon öfter citirt iſt, habe ich dieſe Ausgabe nicht benutzen können, weil ſie mir erſt während des Druckes zugeht.

transmigrato (der erſte Krieg). *Origo* gentis Lang. c. 4 (p. 6): Illo tempore exivit rex Odojacer de Ravenna cum exercitu Alanorum (Herulorum ?) et venit in Rugilanda et expugnavit Rugos et occidit Fewane regem Rugorum et secum multos captivos duxit in Italiam.

Paulus d. g. Lang. I, 19: His temporibus inter Odoachar, qui in Italia per aliquot jam annos regnabat, et Feletheum, qui et Feva dictus est, Rugorum regem, magnarum inimicitiarum fomes exarsit. Qui Feletheus illis diebus ulteriorem Danubii ripam incolebat, quam a Norici finibus idem Danubius separat. — — Quibus (sc. Feletheo et Gisa conjuge) pia verba (sc. Severini) spernentibus, hoc quod eis postmodum contigit, longe antea futurum praedixit. Adunatis ergo Odoachar gentibus quae ejus ditioni parebant, id est, Turcilingis et Herulis, Rugorumque parte, quos jam dudum possederat, nec non etiam Italiae populis, venit in Rugiland, pugnavitque cum Rugis, ultimaque eos clade conficiens, Feletheum insuper eorum regem extinxit. Vastataque omni provincia, Italiam repetens, copiosam secum captivorum multitudinem abduxit.

Anonymus Cuspin. (a. 487):

His Cons. pagna facta est inter Odoacrem regem et Fevvanum (sc. Febanum) regem Rugorum et vicit Odoacar et adduxit captivum Fevvanum (Febanum) regem sub die XVII kl. Decemb.

Cassiodor Chron. (a. 487): Odovacar Foeba rege Rugorum victo captoque potitus est. —

Der zweite Krieg wird ausführlicher von Eugippius erwähnt c. 44 (Vell. c. 45):

Post audiens idem Odoacer Fredericum ad propria revertisse, statim fratrem suum misit cum multis exercitibus Onoulfum, ante quem denuo fugiens Fredericus ad Theodoricum regem, qui tunc apud Novas, civitatem provinciae Moesiae, morabatur, profectus est. Onoulfus vero praecepto fratris admonitus, universos jussit ad Italiam migrare Romanos. Tunc omnes incolae tanquam de domo servitutis Aegyptiae, ita dequotidiana barbarie frequentissimae depredationis educti, S. Severini oracula cognoverunt. Cujus praecepti non immemor, venerabilis noster presbyter tunc Lucillus, dum universi per comitem Pierium [1]) compellerentur exire etc. Einen zweimaligen Krieg gegen die Rugen kennt (aus Eugippius) der Anonymus Valeſii, deſſen Angaben hier jedoch völlig werthlos ſind. Das Zeugniß des Eugippius iſt der Thatſachen wegen das wichtigſte, ebenſo das des Anonymus Cusp. Paulus iſt für den Krieg ſelber von wenig Inhalt;

[1]) Dieſer Comes Pierius iſt jedenfalls derſelbe, welcher a. 489 in den Gesta de donatione genannt wird.

auch kennt er die zweite Unternehmung nicht oder hält beide Feldzüge nicht auseinander. Nach ihm (wenn das ergo einen maßgebenden Sinn hat) hängt der Krieg mit dem maßlosen Auftreten der rugischen Herrscher (gegen die Provinzialen) zusammen (und das wäre ein rationeller Grund); nach Eugippius (wenn wir das quapropter auf den direct vorhergehenden Satz beziehen) dagegen mit der Spaltung in der rugischen Herrscherfamilie; vielleicht auch mit der Raubsucht derselben, die nach Severins Tode stärker hervortrat (wenn wir das quapropter auf den zweit vorhergehenden Satz Fredericus autem etc. beziehen, und das wäre bei Eugippius nicht zu viel gewagt). — Nachdem wir so die Quellen[1]) zusammengestellt, werfen wir einen Blick auf die Lage Noricums, weil das vielleicht dazu beitragen könnte, die eigentlichen Ursachen des Krieges zu ermitteln.

Die Lage Noricums seit 470.

Die Lage Noricums im Allgemeinen.

Wenn wir das Bild, welches Eugippius in der Vita des Severin von Noricum zur Zeit des Severin, also bis zum Jahre 482, entwirft, mit seinem ersten Eindrucke auf uns wirken lassen, dann dürften wir von vornherein bezweifeln, ob hier eine römische, mit Italien zusammenhängende Verwaltung existirt habe[2]). Die Communen miethen durch die Provinz streifende, plündernde Barbarenhaufen als Besatzung, um sie nur unschädlich zu machen; die Barbaren setzen über die Donau, plündern und sengen nach Herzenslust und werden nicht mit Krieg bedroht oder durch planmäßig angeknüpfte Unterhandlungen zum Frieden bewogen. Severin ist es allein, welcher sie zuweilen zur Milde bewegt, welcher für die Provinzialen auftritt und ihr Loos zu erleichtern sucht.

---

[1]) Die Bemerkung des Ennodius (im Panegyricus c. 6, auch in der Vita Epiph.) über den rugischen Krieg sind für diesen Krieg selber ohne Gewicht: wir werden sie weiter unten beim ostgothischen Zuge kennen lernen.

[2]) Manche, wie Dahn II S. 30 f. thun es. Doch möchte ich mit Dahn nicht ein „Gewoge ringender Stämme in jenen Gegenden" (wovon schlechterdings gar nichts bemerkbar ist) sehen. Wir haben schon oben (S. 281 ff.) einen Fall hinsichtlich der Provence, wo zeitweise die Provinz auf sich (unter Ecdicius) angewiesen war und sich mit eignen Kräften vertheidigte, kennen gelernt; ebenso (S. 72) hinsichtlich Spaniens. Die Schilderung der Dinge in Noricum bei Dahn ist schon deshalb eine verfehlte, weil D. die Vita Sev. in der alten Weise nur nach Bequemlichkeit benutzt. Auch Büdinger I S. 46 ff. giebt keine durchgreifende Kritik der Vita.

Wir könnten dabei skeptisch die Frage aufwerfen, ob Eugippius nicht vielleicht absichtlich officiöse Schritte und Verhandlungen römischer Beamten und des Kaisers (oder nach 476 des Odovakar) verschweigt, um dem Severin allein alles Lob zuzuwenden!?

Wenngleich ein Zweifel gegen die Wahrheitsliebe des Eugippius in diesem Sinne nicht berechtigt ist[1]), so lassen sich doch einige Züge in der Vita selbst nachweisen, welche ein gänzliches Durcheinander der Dinge in Noricum unwahrscheinlich machen und die kritische Forschung warnen, das Bild in der Vita des Severin ohne Weiteres anzunehmen und wiederzugeben.

Römische Verwaltung in Noricum.

Man darf an einer unverfänglichen Stelle der Vita, wo der Comes Pierius genannt wird, sogar den Hinweis dafür finden, daß Pierius ein norischer Beamter in Noricum ist[2]). Auffallend ist die Erwähnung des Pierius an jener Stelle, besonders dadurch, weil 488 ihm die Anordnung des Abzuges der norischen Provinzialen übertragen wird. Da Aunulf in die Provinz abgesandt war, um den eingefallenen Rugenprinzen Friedrich zu vertreiben und die Ordnung wieder herzustellen, dürfte man füglich annehmen, daß grade er auch jene Geschäfte hätte leiten sollen. Warum wird Pierius auch nur genannt? Es scheint eben, als habe zur Abführung der bedrohten Bevölkerung ein mit den Verhältnissen der Provinz Vertrauter beauftragt werden müssen; und Pierius befriedigte, vielleicht als letzter Statthalter, solche Anforderungen. — So erklärt es sich, warum nicht Aunulf, sondern Pierius den Abzug leitet; vielleicht drückt sogar die Schenkungsurkunde vom J. 489 den Dank Odovakars aus und ist eine Belohnung für die bei dieser Gelegenheit bewiesene Umsicht? — Es geht jedoch auch aus anderen sichereren Zügen hervor, daß Noricum von den Barbaren zwar bedrängt, aber nicht besetzt war; daß sich noch Reste der Verwaltung, Reste von Verkehrs- und Vertheidigungslust vorfanden.

---

[1]) Gälte er, dann ist die Vita ein offenbares Lügengewebe, lediglich zur Verherrlichung des Heiligen geschrieben; das möchte ich aber nicht glauben. —

[2]) Oder doch vorher schon einmal gewesen war. Muchar II S. 236 bezweifelt es, ohne jedoch Gründe anzuführen.

Die Provinz Noricum war weder vor noch nach 476 aufgegeben; auch Odovakar sah sie noch als die seinige an[1]). Daß die letzten römischen Kaiser und Odovakar die ganze Provinz bis zur Donau hin mit ihren Beamten straff regierten, ist freilich wenig wahrscheinlich. Der nördliche Theil war in jenem Uebergangszustande, wo Selbsthilfe das einzige blieb und römische Beamte, wenn es deren in den nördlichen Städten noch gab, aus Mangel an Streitkräften schlechterdings nichts ausrichten konnten. Der heilige Severin vertrat hier zum Theil die schützende Regierungsgewalt. Deshalb (und freilich auch aus andern Gründen) dürfen die Bürger von Boitrum[2]) (Innstadt), als Severin sich weigerte, ihnen Handelsfreiheit nach dem rugischen Lande zu verschaffen, mit Recht klagen: „Es sei Unrecht[3]), sie zu vernachlässigen; er solle auch sie durch den Einfluß, welchen er besitze, unterstützen". Severin erscheint in ihren Augen als augenblicklicher Träger des regimen, welches sonst Schutz gewährte. — Der Brief des Odovakar an den Heiligen, welchen Eugippius[4]) er-

[1]) Wäre die Voraussetzung, daß Noricum von Odovakar aufgegeben und von den Barbaren besetzt war, richtig, dann ist der Krieg Odovakars gegen die Rugen mit seiner sonstigen Politik kaum vereinbar, auch an sich unerklärbar, denn durch eine „Eroberung" Noricums bis zur Donau (und das wäre der Erfolg des ersten Feldzuges gewesen) schwächte er seine Grenzen: nicht die Donau, sondern die Alpen waren die natürliche Grenze Noricums. — Ich glaube nicht einmal, daß die Communication mit Italien unterbrochen war, wie Büdinger I S. 47 annimmt. Nur für einen Fall wäre diese Annahme möglich. — Daß nur Münzen bis 474(?) gefunden worden sind, ist hier nicht maßgebend. Ich halte es für möglich, daß man grade noch in Noricum Münzen Odovakars findet.

[2]) Eugippius c. 22. Boitrum (Bojodurum) lag auf dem rechten Ufer des Inn, Passau gegenüber, vgl. Muchar II S. 204 und Aschbach, Sitzungsberichte S. 18. Die lateran. Handschrift schreibt den Namen Boiotrum, vgl. Kerschbaumer S. 46.

[3]) Vita Sev. c. 22. Einen andern Sinn können die Worte: non se debere contemni, sed consueto sublevari regimine wohl nicht haben.

[4]) Vita Sev. c. 32. Vgl. dazu Anonymus Val. § 47, wahrscheinlich auch dafür aus Eugippius schöpfend. Die Angabe über den Verbannten Ambrosius hat er selbständig; auf Severins Bitten begnadigt ihn Odovakar: also war Odovakar der von Severin anerkannte Herrscher. Wenn wir dazu vermuthen dürfen (wegen der Bitten Severins), daß Ambrosius in Noricum als Verbannter

wähnt, giebt ferner Zeugniß dafür, daß ein Zusammenhang zwischen dem Regenten in Italien und Severin stattfand, und die Achtung, mit welcher der Biograph diesen von Odovakar sprechen läßt, zeigt, daß Odovakar nicht in tadelnswerther Weise gegen die Noriker verfuhr und sie vernachlässigte, daß er aus Gründen nicht helfen konnte. Endlich weist der Umstand, daß angesehene Ufernoriker den Odovakar mit allen Lobpreisungen erheben[1]), darauf hin, daß auch die Noriker von Odovakar nicht energischere Hilfe erwarten konnten, daß sie ihm in dieser Beziehung nichts vorwarfen. Oder sollten die Stellen werthlos, zum Lobe des Odovakar geschrieben sein? Das wird sich auf keine Weise darthun lassen. Sonach sehen wir Momente, welche in Noricum auf die Fortdauer römischer Verwaltung, auf eine Verbindung mit Italien schließen lassen. Im südlichen Theile der Provinz mag der Sitz des Statthalters gewesen sein, und dieser (Pierius?) hier sein Amt mit mehr Kraft, als es im Uferbezirke möglich war, verwaltet haben.

Süd-Noricum.

Der Unterschied des gesicherteren südlichen und des den Einfällen der Barbaren mehr preisgegebenen nördlichen Theiles[2]) mußte im Laufe der Dinge nothwendig hervortreten. Schon bald nach der Eroberung der Provinz und bis zum Kaiser Claudius hin finden wir ein Verfahren von den Römern beobachtet, welches an die Zeit Odovakars erinnert. Die Römer hielten[3]) damals die norische Alpenkette für eine festere und sicherere Grenze, als den Donaustrom, weil derselbe bei großer Kälte zufror und keinen Schutz gewährte. Aus diesem Grunde und auch deshalb, weil ein systematisches Vertheidigungssystem der Flußgrenze damals noch nicht durchgeführt war, wurde Vindonissa (Windisch) in Helvetien der Mittelpunct, von dem die Vertheidigung Noricums ausging; die Besatzungen an der Grenze standen

---

lebte, dann haben wir einen weiteren Beweis dafür, daß Noricum, auch das Uferland, mit Italien noch in einem gewissen Grade officiell zusammenhing.

[1]) Vita Sev. c. 32. Dahn II, 31 macht diese multi zu Rugen. Es spricht aber alles gegen seine Auffassung; wir haben angesehene Noriker vor uns.

[2]) Der auch unter Theoderich für jene Länder gilt, vgl. oben S. 62 ff., wo ich von den Herulen rede.

[3]) Vgl. Aschbach, Sitzungsberichte S. 6.

unter dem Befehlshaber zu Vindoniſſa. Was damals geweſen, trat in den letzten Zeiten des Kaiſerthums[1]) wieder ein; das alternde römiſche Reich kehrt, ehe es abſtirbt, auch hierin wie in ſo manchen andern Puncten[2]), zu den Anfängen ſeiner Entwickelung zurück.

Es erſtreckten ſich die Streifzüge der Barbaren von der Donau her nicht tief in das Land hinein; wenn (um 473) Gothen vor Tiburnia erſcheinen, ſo hat das eine andre Bewandtniß. Zudem iſt zu bemerken, daß es immerhin noch die Donau war, welche die Provinz von den Rugen trennte. Nur eine Angabe, daß die Reſidenz des Rugenkönigs „bei Faſiana" (welches bekanntlich auf der noriſchen Seite zu ſuchen iſt) ſei, ließe auf das Gegentheil ſchließen. Es kann aber hier nur die Nähe von Faſiana und zwar das nördliche Ufer der Donau gemeint ſein; andre Stellen deuten, wie wir bald ſehen werden, beſtimmt darauf hin, daß (abgeſehen von den „tributpflichtigen" Städten) die Donau die Grenze bildet, daß die Rugen, um zu plündern, den Fluß überſchreiten müſſen.

Der heilige Severin und ſeine Vita.

Die Vita des Severin.

Wenn wir hiernach annehmen dürfen, daß noch eine Verbindung Noricums mit Odovakar ſtatt hatte, dann werden wir auf unſeren Zweifel zurückgeführt, und fragen, ob die Zuſtände in Noricum wirklich ſo zerfallen waren, wie es nach der Vita des Severin ſcheint; ob, wenn auch ohne Abſicht, die Lage der Noriker in der Vita nicht vielleicht ſchwärzer gemalt iſt, als ſie es in Wirklichkeit war.

Vorerſt iſt zu bemerken, daß ſich die germaniſche und römiſche Entwickelung in jenen Gegenden ſogar unmittelbar die Hand reicht; es wurde eben nicht alles wegraſirt. Eine Urkunde, vielleicht noch aus der Zeit Odovakars, ging in das Paſſauer Formelbuch über[3]);

---

[1]) Auch unter Theoderich, für deſſen Zeit hinſichtlich Rätiens es neuerdings Jäger S. 405 ff. nachweiſt, vgl. beſonders S. 412 bis 414.

[2]) Vgl. z. B. über den eigenthümlichen Entwickelungsgang der rechtlichen Zuſtände, die ſich in ihren Anfängen und ihrem Ende begegnen, vortreffliche Bemerkungen von Zumpt (über den Colonat) im Rhein. Muſeum 1845 S. 68 f.

[3]) Vgl. Schäffner, das römiſche Recht in Deutſchland 1859 S. 9. Die gang und gäbe Anſicht von dem völligen Verfall Noricums theilt auch Büdinger

es hat sich also hier ein lebendiger Zusammenhang auch durch die trübste Zeit hindurch erhalten; Aehnliches tritt auch in anderen Verhältnissen hervor. Diese Umstände fordern uns um so mehr auf, weitere Lichtseiten zu suchen, die wir der Schattenmalerei der Vita Severini entgegenhalten können. —

Wenngleich nicht zu behaupten ist, daß im Allgemeinen das von Eugippius gezeichnete Gemälde der Lage Noricums von 453—482 ein unwahres sei, so halten wir es doch nicht für ein richtiges. Alles was hinsichtlich der Bedrängniß der Provinzialen erzählt wird, mag im Großen und Ganzen wirklich geschehen sein. Aber vieles Andre, wobei Severin nicht hervortrat und was für Handel und Wandel zeugt, ist nicht gleichberechtigt neben die Scenen der Bedrängnisse gestellt, ist zum Theil verschwiegen. Eugippius hatte freilich keine Veranlassung dazu, hierüber Mittheilung zu machen; denn naturgemäß mußten vorwiegend Scenen trauriger Art, bei denen ja Severin hervorzutreten die meiste Gelegenheit hatte, in den Vordergrund treten. Aus diesem Grunde ist aber die Vita Severini ein Bild ohne gleichmäßige Vertheilung von Licht und Schatten und daher ein schlechtes Bild. Sie ist ohne Weiteres nicht für eine Quelle zur „Culturgeschichte" Noricums in jenen Jahren zu halten; die histo-

---

S. 47. Die Urkunde im Passauer Formelbuche (Codex traditt. Patav. No. 2, in den Monum. boic. 28, 2 S. 5), welche jedenfalls aus der Zeit, wo die Gegend von den Germanen noch nicht überfluthet war, also vor 488 (die Herausgeber der Monumente setzen sie daher mit Recht in die Jahre von 450 bis 480) stammt, ist von Wichtigkeit und widerlegt die Beweiskraft seiner Bemerkung, „die inschriftlichen Nachrichten hören mit dem Ende des vierten Jahrhunderts auf ꝛc." Büdinger kann sich dabei nicht verhehlen: „Es muß nur Wunder nehmen, so viele Städte erhalten zu finden." Es war aber eben nicht so schlimm; die Benutzung der Vita Sev., ohne daß man auf die „Lücke" achtete, hat jenen völligen Verfall veranlaßt. Eine kritische Untersuchung der ganzen Vita (was hier aber nicht unsre Sache ist) von diesem Gesichtspuncte aus könnte noch viel Licht bringen. Auch müßte versucht werden, die chronologische Reihenfolge der einzelnen Erzählungen wenigstens annähernd zu bestimmen, womöglich nachzuweisen, ob die Capitel in ihrer Folge der Aufeinanderfolge der Ereignisse entsprechen. — So lange die Vita Severini in der hergebrachten Weise aber nur rein stofflich und nach Bequemlichkeit verwerthet wird, wird sie nie den richtigen Stand der Dinge wiederzugeben im Stande sein.

rische Forschung hat, um den Verhältnissen gerecht zu werden, auch die Lücke, die im Eugippius sein kann, zu berücksichtigen[1]). Daß diese Lücke nun vorhanden ist, scheint sich aus verschiedenen Momenten erweisen zu lassen.

Der eigentliche Stand der Dinge.

Schon allein die Stelle in der Vita[2]) selbst, wo der heilige Severin von den Bürgern von Boitrum gebeten wird, ihnen Handelsfreiheit nach dem Rugenlande zu verschaffen, ist vielsagend. Sie zeigt, daß nicht einmal Stillstand alles Verkehrs, selbst mit den Barbaren nicht, eingetreten war, daß im Gegentheile in den letzten Jahren[3]) sich noch Handelslust regte. Die letztere ist da aber schlechterdings nicht mehr vorhanden, wo völlige Auflösung eingetreten ist. Waren ja die bittenden Bürger mit der trüben Anschauung des Severin keineswegs zufrieden, hielten sich nicht für verloren, hegten noch Hoffnungen[4]). Auch das Fortbestehen mancher Städte (Castelle) bis in spätere Zeiten scheint nicht unwichtig zu sein[5]).

---

[1]) Daß dies in Fällen, wie bei der Vita des Severin, das einzige Mittel der Kritik ist, wird auch der Kurzsichtigste zugeben müssen. Ich möchte den Forscher suchen, der zu Eugippius oder zu Orosius in den letzten Capiteln, oder zu Zosimus im letzten Theile die Quellen so nachweist, daß daraus ein Urtheil über den Schriftsteller und seinen Werth gewonnen wird. Ich darf dies hier wiederholen, um nicht etwa von „Herrn" Rosenstein Mommsensche Manier oder Methodelosigkeit vorgeworfen zu bekommen, vgl. Forschungen III S. 220 f.

[2]) Vita Sev. c. 22: Interea beatum virum cives oppidi memorati (sc. Boitri) suppliciter adierunt, ut pergens ad Fabanam, (Favianam bei Velser und den Bollandisten, bei Muchar II S. 203. Febanum) Rugorum Principem, mercandi eis licentiam postularet. Quibus ipse: „Tempus, inquit, hujus oppidi propinquavit, ut desertum sicut caetera supriora castella cultore destituta remaneat. Quid ergo necesse est locis mercimonia providere, ubi ultra non poterit apparere mercator?" Respondentibus illis, non se debere contemni, sed consueto sublevari regimine, etc. Büdinger S. 48 benutzt diese Stelle gewissermaßen für das Gegentheil; mir scheint die Bitte um Erlaubniß zum Handel mit den Rugen vielsagend und hoffnungsvoll zu sein; es war in diesem Falle gar nicht nöthig an Widerstand zu denken.

[3]) Das eine Beispiel c. 3, wo Kähne mit Zufuhr auf der Donau schwimmen, scheint in eine frühere Zeit (vor 476) zu gehören.

[4]) Vgl. z. B. Cap. 27, wo die Passauer nicht nach Lorch übersiedeln wollen.

[5]) Vgl. dazu z. B. Muchar II, S. 208, S. 210 und an mehreren Stellen; Büdinger S. 47.

Zudem ist die Ansicht[1]), als hätten die Rugen einen Strich Landes vom nördlichen Noricum **besessen**, nicht evident zu erweisen, und für das Gegentheil sind Gründe nachweisbar. So kann das Abschließen der Provinzialen vom rugischen Lande und das Handelsverbot des Rugenkönigs nicht ein zufälliges gewesen sein. Ja, man darf darin die Absicht Fêba's sehen, die Noriker womöglich zur freiwilligen Unterwerfung zu bringen. Die Bewohner des **westlichen Noricums** waren ihm also gewiß nicht unterthan[2]). Was hielt ihn nun davon wohl ab, das vor ihm liegende Land zu besetzen? — Zwar sagt Eugippius an einer Stelle, daß die römischen Besatzungen (aus den Städten von Ufernoricum) abgezogen seien[3]); es blieben aber noch einige, besonders in der Gegend von Passau zurück. Die Zurückgebliebenen mußten sich durch Abgesandte den Sold aus Italien holen. Hieraus würde man zwar folgern können, daß es in den letzten Zeiten keinen Provinzialstatthalter mehr gab, da die Truppen sich wegen der Löhnung sonst an diesen zu wenden hätten; es bleibt aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß er sie wegen eignen Geldmangels an die Kassen in Italien verweisen mußte. Auf unsre Bemerkung über Pierius unter Odovakar hat es zudem überhaupt keinen Einfluß, weil der von Eugippius angedeutete Schritt noch vor 482, vielleicht noch unter die Kaiser zu fallen scheint[4]).

Vertheidigungslust.

---

[1]) **Muchar** II, S. 218.

[2]) Oder eigentlich nur tributpflichtig. Bei den östlichen Uferstädten, wie bei Faviana scheint der Plan gelungen zu sein. Denn wer hat die Stadt anders abhängig gemacht, als die Bürger und die Stadtbehörden selber, um sich Ruhe zu erkaufen! Oder sollte Odovakar einen Vertrag gemacht haben? ich glaube das nicht.

[3]) Cap. 20. Es sind jedenfalls nicht die „letzten", wie **Dahn** II, S. 30 meint. In Cap. 4 (wahrscheinlich in einer Zeit, welche vor die in c. 20 geschilderten Ereignisse fällt) wird noch ein Militärtribun erwähnt. Und spricht nicht auch das Holen des Soldes aus Italien für römische Herrschaft? Endlich ist es doch auffallend, daß wohlhabende Leute das Land, wenn es ganz preisgegeben war, nicht verließen. Und solche finde ich in den handelslustigen Bürgern von Boitrum und im Secundinus, dem Vater des Antonius, vgl. Vita Ant. S. 1025. — Es spricht also Vieles für unsre Annahme. — Daß Flacitheus um 470 daran gedacht haben soll (wie **Hartmann** S. 32 meint), in Italien einzufallen, ist ganz unwahrscheinlich. **So** ist die dunkle Stelle der Vita nicht erklärbar.

[4]) Es widerspricht diese Auslegung dem Anfange des Capitels nicht.

Severin that freilich grade das Gegentheil, um die sich noch haltenden Districte zu sichern[1]); sein Verfahren ist nur als ein Palliativmittel anzusehen. Wir brauchen allein das eine Capitel, in welchem die Uebersiedlung der Provinzialen (d. h. nur derjenigen, die sich dem Severin anschlossen) nach Lorch beschrieben wird, in das Auge zu fassen. Mit seinen entmuthigenden Reden zersplitterte Severin bei dieser Gelegenheit die Kräfte der Bürger, und brachte die einen durch seine trostlose Auffassung der Dinge zur Verzweiflung, ohne den andern, die sich ihm nicht anschlossen, irgendwie zu helfen, ja sie vielmehr schwächend. So wurde die Kraft der muthigen Bürger von Passau gelähmt. Auch Lorch war noch nicht rugisch. Was Severin durch das Zusammenziehen aller Derer, die im Gebete und in einer gewissen dumpfen Gleichgültigkeit das Heil sahen, vermeiden wollte, trat grade ein: Lorch wurde nun bedroht. Von Faviana läßt sich auch nicht die Herrschaft der Rugen annehmen[2]): es liegt, wie schon be-

---

[1]) Unter diesem Gesichtspuncte ist es daher auch zu betrachten, wenn Severin seinen Aufenthalt in Noricum wie die Knechtschaft der Juden in Aegypten ansieht und die Seinen auf die Rückkehr nach Italien vertröstet, vgl. Büdinger S. 51. Man darf das zur Charakteristik des Severin benutzen; derselbe giebt auch hierin ein Beispiel davon, wie das (mönchische) Christenthum in den römischen Provinzen im fünften Jahrhundert die Muth- und Vertheidigungslosigkeit der Provinzialen erhöht hatte. Rettbergs Anschauung von der Thätigkeit Severins (I S. 233) möchte ich auch nicht unterschreiben. Daß in einzelnen Fällen Severins Art und Weise wohlthätig war, ist unzweifelhaft. Im Großen aber war das Auftreten der Mönche nicht dazu angethan, einer bedrohten Provinz wie Noricum nachhaltig und energisch zu helfen.

[2]) Nach Cap. 23 schlechterdings nicht. Nach Cap. 31 auch nicht. Denn aus der Stelle Felethaeus Rugorum Rex, qui et Feva, audiens cunctorum reliquias oppidorum, quae barbaricos evaserunt gladios, Lauriacum se per famulum Dei contulisse, assumpto veniebat exercitu, cogitans repente detentos abducere et in *oppidis sibi tributariis atque vicinis (ex quibus unum erat Fabianis) quae a Rugis tantummodo dirimebantur Danubio, collocare* sehe ich nur, daß einzelne Oerter Tribut bezahlten, um sich von den Plünderungen zu befreien. Dieselbe Ansicht finde ich auch bei Bollandus in den Acta Sanct. I S. 494. Muchar II S. 219 geht, obgleich er die Herrschaft der Rugen in Ufernoricum annimmt, doch nicht so weit, wie Andre, die Faviana zur Hauptstadt der Rugen machen, was schon Bollandus verwarf. Auch Aschbach, Sitzungsberichte S. 24 setzt das Verhältniß der östlichen (Faviana) und westlichen

merkt, nach allen den Stellen, wo rugische Einfälle geschildert werden, unzweifelhaft die Donau zwischen dem rugischen und norischen Gebiete. Nirgends zeigt sich demnach ein Merkmal, daß die Rugen in Ufernoricum festen Fuß gefaßt haben.

Daß Fasiana nicht Wien sei, hat, nachdem es schon Tillemont hervorgehoben, zuerst Böcking, Dign. Occ. Annot. S. 747 ff. erwiesen. Nach ihm ist es dann von Blumberger, Archiv d. W. A. III 1849, 2, S. 353 ff. von neuem festgestellt. Wattenbach thut S. 34 wohl Unrecht, wenn er dem gelehrten Böcking das Verdienst des ersten Nachweises nimmt, indem er es Blumberger zuspricht. Neuerdings hat Aschbach (Wien. Sitz. B. 1860 S. 3 ff.) neue Untersuchungen angestellt und gezeigt (S. 23 ff.), daß Fasiana der spätere Name statt des älteren Cetium sei, das jetzige Traismauer an der Traisen. Der Wechsel des Namens hing mit dem Wechsel der Legionen und der darin vorherrschenden Nationalitäten zusammen; weil er bei Fasiana ein sehr complicirter ist, so gebe ich das Resultat Aschbachs am besten wörtlich wieder; es lautet S. 31 f.: „Die römische Donau-Festung Favianа oder Favianis, die durchaus nicht mit dem pannonischen Legionslager Vindobona identisch ist, lag in Ufer-Noricum, an der Mündung der Traisen in die Donau. Der Ort hieß ursprünglich Ad Trigesimum, dann Trigesamum, weil er am 30. Meilenstein von Arelate oder Arelape, dem ältesten römischen Hauptstandlager im norischen

---

(Lorch) Küstenstriche Noricums zu den Rugen in ein falsches Licht. Was Lorch werden sollte, war Fasiana und Umgegend, weiter nichts: es stand im Schutze und in Tributpflichtigkeit zu Fêba. Glück S. 73 f. läßt die westlichen Donaustädte Noricums ebenfalls von den Rugen besetzt sein und schreibt auch dem Fêba Colonisationspläne zu; jedoch mit Unrecht. Die Stelle c. 31: „Et rex: hunc, inquit, populum (das sich nach Lauriacum geflüchtet hatte), pro quo benivolus precator (sc. Severinus) accedis, non patiar Alamannorum ac Thoringorum iniquorum saeva depraedatione vastari vel gladio trucidari, aut in servitio redigi, cum sint nobis *vicina ac tributaria oppida* (so hat der lateran. Codex statt *oppida et castella* nach der gewöhnlichen Lesart) in quibus debeant ordinari“ spricht nicht dafür, am wenigsten in der Lesart des lateranischen Codex. Es war weder menschenfreundliche Gesinnung noch ein Colonisationsplan, der den Rugenkönig zu der angeführten Aeußerung veranlaßte, sondern bloße Habsucht, das Verlangen nach ihren Schätzen und Steuern, die in den Bereich seiner Macht kamen und ihm zu Theil wurden, wenn sie sich in die Tributstädte übersiedeln ließen. Severin durchschaut die Absichten des Fêba sehr wohl und wendet den angebotenen Schutz, den man seinen Schützlingen mit den Waffen aufdringen wollte, glücklich ab; die nach Lorch Geflüchteten kehrten wieder in ihre Städte zurück.

Ufergrenzlande, entfernt lag. Später wurde er als Standlager cyprischer Auxiliartruppen Cetium genannt. Um dieses Cetium aber von einem ältern am Mons Cetius (Kahlenberg) gelegenen Cetium zu unterscheiden, nahm es nach seinen Bewohnern, die großentheils aus der zweiten Hauptstadt Cyperns, aus Paphos stammten, und ihren heimischen Aphrodite-Cultus an die Donau verpflanzten, den Namen Civitas Paphia oder Colonia Paphianorum an. Die kürzeren Formen des Stadtnamens lauteten: Paphiana, Paphiani, Paphianis; die späteren Entstellungen im fünften Jahrhundert Fasiana und Favianis[1]). Als der zerstörte Römerort später von germanischen Ansiedlern wieder bewohnt wurde, nannten sie ihn Zeizinmur oder Zeizinmauer, da die Erinnerung an das Cetium der Römer bei den Bewohnern der Umgegend noch nicht erloschen war. Allmählich aber wurde dieser Name durch die Benennung Traisenmauer verdrängt, welche zunächst von dem am Orte vorbeifließenden Fluß Traisen entnommen wurde und welche auch von dem unterhalb Tulln liegenden Zeizinmur oder Zeizelmauer (dem älteren Cetium) unterschied." — Fasiana war, wie schon erwähnt, den Rugen benachbart und tributpflichtig (c. 31), keineswegs aber Hauptstadt des Rugenprinzen Friedrich: dieser bezog nur den Tribut von der Stadt. Eine Vergleichung von c. 42 und 45, in welchem letztern der Prinz, um seinen Raub zu bergen, über die Donau zurückgeht, zeigt das auf das entschiedenste; ebenso c. 31 an der eben angeführten Stelle. Auch nach Paulus (d. r. L. I, 19), wenn er dafür Quelle sein kann, ist das rugische Gebiet nördlich von der Donau zu suchen. Vgl. auch S. 397 Anmerkung Nr. 2. — In scheinbarem Widerspruch zu alle dem steht freilich eine Angabe der Vita c. 42: Praeterea Ferderuchus a fratre suo Rugorum rege Feva ex paucis quae *super ripam Danubii* remanserant oppidis unum acceperat Fabianis, juxta quod S. Severinus, ut retuli, commonebat etc. Vom Eugippius aus gedacht, bedeutet *super* doch das jenseitige, also nördliche Ufer. Das ist aber nach dem Uebrigen unmöglich. Es ist super wohl = in oder ad zu nehmen.

Der heilige Severin.

Wir verlassen die Untersuchung über das Bild, welches die Vita Severini von Noricum gewährt und über die Art, wie es angesehen werden muß, wohl mit Recht nicht, ohne auf den Heiligen selbst einen Blick zu werfen. Dieser merkwürdige Mönch, welcher fast drei Jahrzehnte lang (von der Zeit um 453 an bis 482) das Elend Einzelner und das Unglück ganzer Communen zu lindern suchte, war, aus fernen Gegenden, wahrscheinlich den westlichen Theilen des Reiches (denn

[1]) Und Fabianis; so durchgängig in dem lateranischen Codex der Vita Severini, vgl. die Ausgabe derselben von Kerschbaumer S. 14.

er sprach lateinisch) kommend, plötzlich in jenen Gegenden erschienen, Niemand wußte woher. Eine innere Stimme hatte ihn geleitet. Mit der aufopferndsten Nächstenliebe kam er den Bedürftigen zu Hilfe; er selbst sammelte Zehnten für die Armen. Allgemeines Ansehen erlangte er aber durch seine ascetische Strenge. Abgemagert durch die anhaltendsten Fasten, suchte er in der Rauheit der Gegend neue Anstrengungen und ging in Zeiten barfuß, wo man den gefrornen Rücken der Donau mit Wagen befuhr. Bald finden sich zahlreiche Schüler bei ihm ein und Klöster von strenger Zucht entstehen durch seine Anregung. Wie ein Heiliger wurde er schon zu seinen Lebzeiten verehrt. Denn zu seinen rein menschlichen Tugenden kamen Zeichen eines ungewöhnlichen Seherblickes. In Augenblicken tiefer Betrachtung sieht er drohende Ueberfälle voraus und rettet dadurch ganze Gemeinden[1]). Die Barbaren hatten ebenso wie die Provinzialen Scheu und Ehrfurcht vor ihm. So wird der einfache Mönch, ohne ein Amt zu bekleiden, der lichte Mittelpunkt einer ganzen unglücklichen Landschaft am Donauufer. Zwar sind nicht alle Provinzialen mit seiner hoffnungslosen mönchischen Anschauung der Dinge einverstanden, aber sie sehen doch im Einzelnen zuweilen die wohlthätigen Folgen seiner Wirksamkeit, wenn er z. B. gefangenen Römern beim Rugenkönig die Freiheit erwirkt.

Seine Wirksamkeit ist übertrieben worden.

Es ist eine seltsame, edle, gewaltige Gestalt, dieser Mönch. Wenn wir nicht ohne Weiteres Einsicht auf politischer Seite und ein ermuthigendes Auftreten den Römern gegenüber bei ihm zu erkennen vermochten, so unterschieden wir wohl mit Recht, was unterschieden werden muß. Ein politischer Kopf hätte gewiß ganz anders gewirkt

---

[1]) Rettberg I, S. 233 erklärt diesen Seherblick mit etwas nüchternem Rationalismus und führt ihn darauf zurück, daß Severin durch seine Verbindungen (?) mit den Germanen in den betreffenden Fällen von beabsichtigten Raubzügen Kunde gehabt habe. Das ist aber an sich schon wenig wahrscheinlich. Und wenn er auch Kunde gehabt, dann wäre sein Auftreten durch eine großartige Charlatanerie befleckt zu nennen, und das möchte ich in keinem Falle thun. — Hinsichtlich seiner Herkunft wurde er für einen Afrikaner gehalten. Rettberg aber (S. 230) hat diese Ansicht, die sich nur auf die Lesarten einiger Handschriften stützt, wohl ganz mit Recht zurückgewiesen, und die Abstammung aus Afrika behält (auch nach Büdinger S. 47) nur die Analogie mit afrikanischen Anachoreten für sich.

als Severin; ob besser in den Erfolgen, bleibt freilich dahingestellt. Ein Glück war es immerhin, daß in der traurigen Zeit nach des Aetius Tode, wo in den Endpuncten des Reiches überall das dem menschlichen Tode entsprechende Absterben der Extremitäten eintrat und die Provinzen sich von Italien nach und nach lossagten, wo wir Gallien unter Aegidius, Dalmatien unter Marcellinus selbständig sehen, daß in Noricum, wenn kein Feldherr, so doch wenigstens eine hervorragende Persönlichkeit von rein geistlicher Anlage eine wohlthuende Wirksamkeit versucht.

Die endliche Unvermeidlichkeit des rugischen Krieges.

Die Verschlechterung der Dinge nach dem Tode des Severin.

Nach dem Tode des norischen Einsiedlers im J. 482[1]) änderten sich die Dinge freilich bald. Mit Severin war auch die Hand, welche die Wunde linderte, verschwunden, und die Einfälle der Rugen wurden unverschämter, als sie es je gewesen; selbst die geringen Habseligkeiten des Heiligen reizten zu einem Plünderungszuge. Wir fragen aber, mußten fünf Jahre vergehen, ehe man in Italien von der eigentlichen Lage der nördlichen Districte die richtige Kunde erhielt und ein Einschreiten für geboten erachtete? Stimmt das mit dem Charakter Odovakars, der doch in Italien überall zu helfen bestrebt ist, irgendwie überein, und müssen wir nicht mit Recht Gründe suchen, welche sein Zaudern einigermaßen erklären?

Das Zaudern Odovakars mit dem Kriege.

Wir haben dabei vorerst eins zu erwägen. Odovakar war überhaupt mehr ein Mann der Unterhandlungen, als des Schwertes, mehr auf eine vertheidigende, passive Haltung als auf active Politik angewiesen[2]). Bei seiner Stellung in Italien an der Spitze eines germanischen Söldnerheeres mußte er vorsichtig jeden Krieg vermeiden, aus dem seine Söldner direct keinen Vortheil sahen, zumal einen Krieg gegen die Rugen, von denen er selbst abstammte und zu denen

[1]) Ueber das Todesjahr, als welches man schwankend 481 und 482 annimmt, vgl. den Schluß dieses Abschnittes.

[2]) Das ist wenigstens unsre Ansicht. Die Eroberung Dalmatiens widerspricht dem nicht; ebenso wenig die Besitznahme der Ecke Siciliens. Der rugische Krieg hatte eine ganz andre Tragweite in Beziehung auf die außeritalische germanische Welt.

ein Theil seines Heeres gehörte. Nur die dringendste Nothwendigkeit, das schreiendste Elend der Provinzialen, die Bedrohung Italiens durch die Rugen (wenn er sie auch nur fingirte), konnten ihm das Schwert in die Hand geben und ihn ohne Furcht vor Abfall und Verrath mit den Söldnern nach Noricum marschiren lassen[1]). Zu diesem einen Bedenken, welches das Zaudern Odovakars schon ziemlich erklärlich macht, kommt ein andres. Die rugische Königsfamilie war mit dem Ostgothenkönige Theoderich aller Wahrscheinlichkeit nach verwandt. Die Flucht des jungen Friedrich zu den Ostgothen, gegen welche die Rugen[2]) bald nach Attila's Tode im Verein mit Sueven und Sciren als Feinde (!) aufgetreten waren, führt schon dazu, die Anknüpfung verwandtschaftlicher Verhältnisse anzunehmen. Wir wüßten wenigstens im entgegengesetzten Falle nicht, warum Friedrich grade zu den ehemaligen und dazu entfernten Feinden flieht, wenn er in der Nachbarschaft so leicht Zuflucht finden konnte. Noch bestimmter berechtigt aber eine Bemerkung des Ennodius[3]) zu dieser Vermuthung.

Es mußte eine solche Verwandtschaft den Odovakar vorsichtig machen, da ihm bei der Lage der Ostgothen in der Nähe seiner Provinzen leicht böse Nachwirkungen aus einem voreilig begonnenen Kriege entstehen konnten. Dazu kommt es, daß Odovakar die Gefahr, welche seinen östlichen Grenzen von den unruhig und mit ihrer Lage unzufriedenen Gothen Theoderichs drohte, nicht verkennen konnte. War nicht schon im Jahre 473 Widemir in Italien eingebrochen?! — Diese Gefahr zu entfernen und zu fesseln, scheinen dunkle politische Verbindungen, welche Odovakar damals eifrig nach Osten hin unter-

---

[1]) Vielleicht ist es nicht ohne Bedeutung, daß Paulus (oder seine Quelle?) es hervorhebt, daß Odovakar auch starke Streitkräfte in Italien aushob.

[2]) Jord. c. 54.

[3]) *Ennodii Panegyr.* c. 6: Nata est felicis inter vos (sc. Theodericum et Odovacrem) causa discordiae, dum perduelles animos in *propinquorum tuorum necem* Romana prosperitas invitavit. Es läßt sich hier schlechterdings nur an die rugische Königsfamilie denken. Diese Auslegung ist vielfach bestritten worden, aber ohne allen Grund. Unter den Neueren ist für unsre Auslegung auch Büdinger S. 52, Anm. 2. — Wir kommen auf dies Verhältniß beim ostgothischen Zuge nach Italien ausführlicher zu reden.

hielt, erzielt zu haben. Es brach nämlich bald nach dem Tode des Severin der Aufstand des Illus im Osten (484) aus, den Odovakar mit aufmerksamen Augen verfolgte, wie die von Illus angeknüpften Verhandlungen, welche wir bald kennen lernen werden, beweisen. Auch der Thronwechsel im vandalischen Reiche im J. 484 fesselte seine Schritte; es scheint um diese Zeit sogar zu Feindseligkeiten gegen die Vandalen gekommen zu sein, welche ihm (485) die ganze Insel einbrachten. Dies alles sind Gründe, welche ein Zaudern Odovakars bis zum J. 486 wohl erklärlich machen. Mag er zu vorsichtig und langsam gewesen sein: er kannte die Gefahr, die dann ja auch wirklich herbeikam; sein Zaudern ist zu entschuldigen. Schließlich zog er im Jahre 487 auch nur das Schwert, als er nicht mehr anders konnte, als Zeno ihn schon überlistet hatte.

Endliche Unvermeidlichkeit des Krieges.

Wenn die Verhältnisse in Noricum bis zum Tode des Severin noch nicht so verzweifelt waren, so hatte Odovakar am allerwenigsten Ursache, einen mißlichen Krieg zu unternehmen, ehe nicht die dringendste Nothwendigkeit dazu aufforderte. Und diese Nothwendigkeit trat erst in den Jahren ein, als Severin schon das Zeitliche gesegnet hatte.

Es ist auffallend, daß die Rugen weder vor noch nach dem Tode Severins von dem vor ihnen liegenden Uferstriche bestimmt Besitz ergriffen. Etwas hielt sie jedenfalls ab. Entweder vermochten sie es nicht, festen Fuß zu fassen, oder sie waren mit der Beute zufrieden und wollten ebenfalls die Dinge nicht zur Entscheidung kommen lassen (was unzweifelhaft eintreten mußte, wenn sie das Land besetzten). Das Erstere ist wohl kaum die Ursache, eher das Zweite; daß Severin und die Scheu vor ihm der Grund der merkwürdigen Enthaltsamkeit gewesen sei, ist gar nicht anzunehmen. Wenn wir uns schon hiernach der Vermuthung zuneigen, daß die Rugen es absichtlich vermieden[1]), das Land sich zu unterwerfen und mit der Tributpflicht einzelner Districte zufrieden waren, so wird das noch mehr der Fall

[1]) Die norische Frage war ein Wespennest, in das eben weder Odovakar noch die Rugen hineingreifen mochten. — Daß die Rugen nicht zu wirklicher Eroberung (oder eigentlich nur Besetzung) Noricums schritten, kann nicht genug hervorgehoben werden.

sein, sobald wir den Charakter des Rugenkönigs Fêba ins Auge fassen.

Fêba und Gisa.

Fêba[1]) war (wie es scheint am Ende der Sechziger Jahre) seinem Vater Flacitheus in der Regierung gefolgt. Er erscheint als ein gutmüthiger Mann (Eugippius rühmt an ihm clementia und mansuetudo) und nahm anfangs den Rath des Severin, den er hoch ehrte, öfter in Anspruch. Von ihm hätten die norischen Provinzialen vielleicht nicht viel zu dulden gehabt, wäre nicht seine Gemahlin Gisa[2]) ein Weib von hartem und herrschsüchtigen Geiste gewesen. Dem kriegerischen Namen (wenn Gisa der richtige ist) entsprechen die

---

[1]) Vgl. Vita Sev. c. 8: Felethaeus quoque rex, qui et Feva, memorati filius Flaccithaei (Flacithei). Statt Feletheus finden wir auch Felectheus; statt Feva auch Fava, Febanus, Fevanus und Foeba. Büdinger sucht S. 49 Anm. 3 wahrscheinlich zu machen, daß Feletheus (Flêtheus) nur ein Beiname (ahd. vlât mhd. vlaetec) = der Feine, Schöne zu Fava (Fêba) sei. Wenn er aber Fava (welches nach ihm der eigentliche Name ist) als den „richtigen Nominativ schwacher Declination" nach Zeuß S. 379 bezeichnet, Fevanum aber (= Fevan) als den dazu gehörigen Accusativ, so irrt er sich. Zeuß spricht nur von schwachformigen Mannesnamen auf a; die schwache Declination hängt in diesem Sinne nicht damit zusammen, wenn Büd. den Accus. *Fe*van mit dem Umlaut bildet. Dieser müßte *Fa*van heißen, oder es müßte in dem End-a erst ja nachgewiesen werden. Der Nominativ heißt vielmehr Fêba, vgl. Dietrich S. 63. Ueber die Lesarten vgl. auch Pertz im Archiv Bd. VII S. 352. Daß die gothische Declination der schwachen Substantive in den schwachen Mannsnamen auf a sich noch geltend macht, wenn Agila, Agilanis, Agilani, Agilanem (resp. Fêba, Fêbanis etc.) statt Agila, Agilins, Agilin, Agilan (resp. Fêba, Fêbins etc.) flectirt wird, vgl. Dietrich S. 39 f. Auch das aus a hervorgehende i dieser Declination (also im Genet. und Dat.) erzeugt keinen Umlaut, vgl. Bilmar, D. Gramm. 3. Aufl. S. 87 f.

[2]) Gisa ist entweder latinisirt auf Grund des celtischen gais = gêr und müßte in deutscher Form Gêra (wie Ratger statt Radagais) heißen; oder es ist ursprünglich deutsch eigentlich Gensa (Genza) oder ähnlich, und das n ist vor dem z ausgefallen, vgl. ähnliche Fälle bei Dietrich S. 51 f. und S. 84. Vielleicht ist es mit ihrem Namen ganz so wie bei Gaisericus gewesen. Den Vandalenkönig, dessen Name mit gais (ger) gar nicht zusammenhing, hat man auch dem Namen nach zum Blutvergießer gemacht, vgl. Dietrich S. 51 f.; sein Name muß Ginsericus geheißen haben. Auch Gisa war als grausam berüchtigt; Grund also zur Verdrehung des Namens lag vor. — Sie war übrigens, wie man annehmen muß, eine ostgothische Prinzessin.

Thaten des Königsweibes, das vielleicht arianisch, vielleicht gar noch heidnisch (die gothische Abkunft stünde dem nicht entgegen) war. Eugippius giebt ihr den wenig schmeichelhaften Namen die „Wilde" (feralis, impia, saeva, crudelis). Als Feindin[1]) des Christenthums will sie einige katholische Christen „zurücktaufen" (rebaptizare c. 8); bei einer andern Gelegenheit, wo Severin für einige Kriegsgefangene Fürbitte einlegt, weist sie ihn ab, voll von dem Bewußtsein der altgermanischen Rechtsidee, daß man mit Knechten thun dürfe, was einem beliebe[2]). Sie war es, welche das gutmüthige Naturell des Fêba zu kriegerischen Thaten anreizte und den anfänglichen Einfluß des Severin auf ihn bald untergrub. Gisa ist die älteste deutsche Königin, deren Charakter uns ausnahmsweise in einigen kleinen Zügen ziemlich deutlich gemalt ist. Wir müssen jedoch darauf verzichten, auf das Einzelne einzugehen. — Das Wilde und Jähe ihrer Entschlüsse scheint die Mutter auf ihren Sohn Friedrich vererbt zu haben. Ein Zug, der zugleich mit der Katastrophe des Rugenkrieges zusammenhängen soll, zeigt es.

Der ältere Friedrich.

Fêba hatte nämlich seinem Bruder Friedrich — es wird nicht mitgetheilt unter welchen Bedingungen — Fasiana übergeben[3]). Es scheint nur der Tribut von Fasiana gewesen zu sein, den Fêba seinem

---

[1]) Gisa war Arianerin; Flacitheus (c. 5) auch. Man möchte die Gisa und den älteren Friedrich lieber für Heiden halten, um besonders die Roheit des letzteren zu entschuldigen; der Beweis dafür läßt sich aber nicht liefern. — Die Gisa war eine fanatische Feindin der Katholiken. Das rebaptizare ist beachtenswerth (c. 8): Haec (sc. Gisa) ergo inter caetera iniquitatis suae contagia, etiam rebaptizare quosdam est conata catholicos; sed ob Sancti reverentiam Severini, non consentiente viro, a sacrilega quantocius intentione defecit. Die Westgothen in Spanien hatten (zum Theil aus politischen Gründen) den Gebrauch, die zum Arianismus Uebertretenden noch einmal zu taufen; diese unkirchliche Sitte hatten auch die gegnerischen katholischen Geistlichen in Fällen des Uebertritts zum Katholicismus üben wollen, waren aber vom Papste auf das Unerlaubte des nochmaligen Taufens aufmerksam gemacht worden, vgl. hierüber Helferich S. 5.

[2]) Diese Entschiedenheit (a. a. O. c. 8) erinnert recht lebhaft an die Herulenführer bei Agathius II, 7; vgl. oben S. 18.

[3]) Es ist wohl nur an den Tribut von Fasiana zu denken. Die Stelle Vita Sev. c. 42 ist schon oben S. 399 angeführt.

Bruder zuwies. Faſiana als Reſidenz des Prinzen iſt aber nicht denkbar, wenn wir die eine Stelle der Vita beachten, nach welcher Friedrich, um gemachte Beute in Sicherheit zu bringen, über den Fluß ſetzt[1]). In dieſem Beutezuge liegt nun nach der Vita auch die eigentliche Veranlaſſung[2]) zu dem Kriege Odovakars gegen die Rugen.

Der ältere Friedrich hatte den Tod des Severin nämlich kaum erfahren, als er das Kloſter des Heiligen gegen ſein gegebenes Verſprechen in gemeinſter Habgier ausplünderte und nichts als die Mauern übrig ließ[3]). Die Rache folgte aber bald. Noch vor Ablauf eines Monats tödtete ihn ſein gleichnamiger Neffe, es bleibt unentſchieden, ob aus eben ſo habſüchtigen Motiven (alſo aus Luſt zu der Beute) oder ob aus Luſt nach den Beſitzungen des Oheims. (Daß es aus reiner Religioſität geſchehen, möchte wenig wahrſcheinlich ſein). „Deshalb" ſoll nun Odovakar den Krieg erklärt haben; wenigſtens führt die Vita nach der Schilderung des vorigen mit Quapropter fort. Das iſt aber nicht möglich, denn es liegen fünf Jahre zwiſchen jenen Vorgängen und dem rugiſchen Kriege. Das zeigt uns die Unthat des älteren Friedrich jedenfalls, daß der Tod Severins aller Zurückhaltung der Barbaren ein Ende machte.

Herulen u. A. plündern in Noricum.

Noch andre Plünderer als die Rugen werden uns in der Vita Antonii genannt. Dieſe Einfälle trafen vielleicht auch den ſüdlichen, durch den vorliegenden Alpenrücken vor den Rugen geſchützteren Theil Noricums. Daß Pannonien für Rom und das Chriſtenthum ſchon ſeit Attilas Zeit verloren war, bedarf des Nachweiſes nicht; daß dieſelbe Gefahr auch über Noricum damals ſchwebte, deutet die Vita an der Stelle an, wo ſie von der Bedrohung Pannoniens[4]) ſpricht, aber nur die von Noricum meinen kann.

---

[1]) Ich hebe das hier nochmals hervor. Vita Sev. c. 44 Velſer 45: parietes tantum, quos *Danubio* non potuit *transferre* (sc. Fridericus), dimisit.

[2]) Auch Büdinger S. 52 nimmt ſie an.

[3]) Vita Sev. c. 45. Dieſem Kloſter bei Wien ſtand nach Severins Tode der Presbyter Marcian vor, vgl. Vita Sev. c. 37. Der Raubzug fand daher wohl nicht ſogleich nach Severins Tode ſtatt.

[4]) Vita *Antonii* p. 1025 D: Sed jam peccatorum consummatio Pannoniis minabatur excidium. Streng an Pannonien iſt dieſer Stelle wegen nicht zu denken; es wäre ein Unſinn, den Ennodius ausſpräche, denn Pannonien iſt ſchon

Denn von Pannonien, von Osten aus, kamen jene Einfälle der Herulen (und Gothen). Es werden keine Rugen, sondern Herulen genannt. Auffallend bleibt aber die Nennung von Franken und Sachsen neben ihnen. Wenn die Angabe hinsichtlich der letzteren beiden überhaupt richtig ist und wenn wir nicht an rhetorische Phrase (wie bei Hieronymus) denken müssen [1]), dann haben wir es höchstens mit abenteuernden Abtheilungen, mit Comitaten zu thun. Ich glaube das letztere aber auch nicht, denn die Zeit der taciteischen Comitate ist jetzt vorüber. Vgl. über diese Verhältnisse die Vita Antonii (von Ennodius geschrieben) S. 1025 f. — Büdinger I, S. 53 hält auch die Herulen für befremdlich. Mir scheinen aber nur die Sachsen und Franken befremdlich, von denen ich mir nicht gut denken kann, wie sie, die damals ganz andre Felder ihrer Thätigkeit vor sich hatten, in jene Gegenden gekommen sein sollen. Zudem berichtet die Vita eines Geistlichen. Und entfernte Völker nehmen sich immer schrecklicher aus, als die bekannten näheren. — Ich habe im Obigen auch die etwas unverständlichen Angaben der Vita hinsichtlich Pannoniens als Ausgangspunct der Einfälle in das richtige Licht zu bringen gesucht. Die Einfälle der Herulen waren übrigens nicht von Bedeutung. Die Nähe der Rugen war das Gefährlichste für die Provinzialen. — Büdinger macht S. 53 den Constantius dieser Vita zum Bischof von Tiburnia; das ist aber entweder ein Irrthum oder Büdinger hat Beweisstellen und Gründe, welche er nicht anführt; auch möchte ich nicht direct behaupten, daß grade Tiburnia den Angriffen der Barbaren sehr ausgesetzt gewesen sei. Zur Zeit des Severin war Paulinus

---

verloren! Ennodius meint Noricum. Aehnlich ungenau ist auch der Anonymus Valesii, welcher §. 45 die Vita Severins benutzend von Pannonien statt Noricum spricht. — Glück, welcher S. 77 zudem den Irrthum des Anonymus Val. kennt, benutzt S. 72 ff. jene Stelle des Ennodius zu Erörterungen über einen (zweiten) Constantius, der Bischof in Pannonien gewesen sei. Dieselben sind aber verfehlt, zumal ihnen alle Wahrscheinlichkeit entgegensteht: Ennodius Ausdrücke sind nicht wie die eines offiziellen Actenstückes aufzufassen, wenn dazu noch eine Parallele aus dem Anonymus Valesii kommt. Die Nachlässigkeit in der Bezeichnung der Provinz Noricum durch Pannonien, zumal wenn es nicht auf Genauigkeit ankam, scheint bald nach der Aufgabe derselben eingetreten zu sein. Es kommt hier viel auf den Usus an. Wenn man von der Vita Sever. absieht und die offizielle Bezeichnung berücksichtigt, dann dürfte man sogar Noricum unter Pannonien verstehen, vgl. darüber Mommsen, Provinzialverzeichniß v. J. 297 S. 491 und 510. Später wurde man darin nicht viel ungenauer, vgl. z. B. Piligrims von Passau berüchtigtes Schreiben an den Papst wegen Ertheilung der erzbischöflichen Würde bei Dümmler S. 41 und ebenda S. 161, Anm. 15 über die Ausdehnung des Namens Pannonien für Dacien.

[1]) Vgl. oben S. 70 ff.

Bischof von Tiburnia, der „Metropolis Norici“ (Eug. c. 21), Constantius aber Bischof von Lorch[1]) (Eug. c. 20); nur als solchen kennen ihn auch Sirmond S. 1023, Muchar II S. 216, Rettberg I S. 238 und Dümmler S. 2, gewiß besonnene Forscher. Zu diesem Constantius, seinem Onkel wandte sich nach der Vita Antonii (S. 1025 f.) — daß dieser derselbe ist, welcher in der Vita Sev. genannt wird, ist als ganz sicher anzunehmen — der junge Antonius, als sein Meister Severin gestorben war. Als Constantius starb — unzweifelhaft schon vor dem zweiten Kriege Odovakars —, schloß sich Antonius an diejenigen an, welche den Körper des heiligen Severin nach Italien geleiteten und verließ seine Heimat Noricum. Eine Unmöglichkeit, daß Constantius bis an sein Ende Bischof von Lorch war, sehe ich nicht; vielmehr halte ich das Gegentheil für unwahrscheinlich: der Nordrand Noricums war eben niemals von den Rugen dauernd besetzt. Wollte man Wortauslegung bei Ennodius in der Vita Ant. anwenden, dann müßte man wegen der „täglichen“ Einfälle und Niedermetzelungen von Provinzialen jedenfalls auch eher an Lorch als an das geschütztere Tiburnia denken. Man sucht bekanntlich Tiburnia im heutigen St. Veit am Glan-Bache in Kärnthen, vgl. Velser S. 670; Andre im heutigen Villach; am besten hierüber Glück S. 71 und Jäger S. 363, der es im heutigen Lurnfelde bei dem Markte Spital sucht. Nach der Vita Sev. war Tiburnia schon früher von Gothen berannt worden; Tillemont[2]) combinirt diese Angabe nicht mit Unrecht mit dem Zuge des Widemir nach Italien vom J. 473.

Die oströmische Politik u. d. rugische Krieg.

Schon allein die Nähe der räuberischen Rugen mußte Odovakar endlich zum Kriege nöthigen. Ein werthvoller Bericht giebt uns nun auch den Anstoß zu demselben an: die oströmische Politik hatte die Hände im Spiele. Johannes[3]) Antioch. erzählt: „Als Longinus (im

---

[1]) Ob zu Severins Zeit außer zu Tiburnia und Lorch noch Bischofssitze zu Laibach und Pettau (vgl. Dümmler S. 2) existirten, ist sehr zweifelhaft. Ueber das frühere Vorhandensein und über die provincielle Lage dieser beiden Städte zu verschiedenen Zeiten, vgl. Glück S. 141 f., dessen Bemerkungen in Anm. 4 ich jedoch nicht alle unterschreibe. Hinsichtlich der früheren Bischöfe von Lorch schließe ich mich an Dümmler S. 2 an, der solche durchaus für unwahrscheinlich hält; Glück S. 116 ff. sucht das Bestehen der beiden Bisthümer Lorch und Tiburnia bis in das vierte Jahrhundert zurückzuführen; er verfährt aber hier gewaltsam, denn seine Beweismittel sind bloße Möglichkeiten.

[2]) Ich kann die Seite nicht genau anführen, weil Tillemont mir bei der Revision fehlt.

[3]) *Johannes Ant.* p. 621: *Ὑπάτου δὲ τοῦ Λογγίνου κατὰ τὸν ἑξῆς ἀποδεδειγμένου χρόνον, ὅτε Θευδέριχος πάλιν εἰς ἀπόστασιν εἶδε, καὶ τὰ*

Jahre 486) zum Consul ernannt war und als Theoderich wiederum auf Abfall sann und die Grenzen Thraciens verwüstete, brachte Zeno das Volk der Rugen gegen Odovakar zum Kriege, weil (als) er in Erfahrung gebracht hatte, daß dieser sich rüste, dem Illus beizustehen.“

Wir wissen aus demselben Autor (und kommen im nächsten Abschnitt ausführlicher darauf zu reden), daß Illus, als er sich im Jahre 484 gegen Zeno empörte, den Odovakar um Hilfe bat. Odovakar konnte damals der Bitte nicht folgen (es bleibt dahingestellt, ob er es nicht wollte). Im Jahre 485 oder erst 486 war er aber offner hervorgetreten und begann zu rüsten. Es ist natürlich, daß er dem Illus nicht nach Asien (dort war der Schauplatz des Aufstandes), Truppen zuführen wollte, seine Aufgabe war es vielmehr nur, die Streitkräfte Zeno's in Asien durch drohende Haltung in Dalmatien zu schwächen. Zeno nun scheint von den zweideutigen Absichten Odovakars schon im Jahre 484 unterrichtet gewesen zu sein; daher erklärt es sich vielleicht, daß der weströmische Consul[1]) für das Jahr 485 im Osten nicht durchweg anerkannt ist. Er ging aber noch weiter; um den Schritt Odovakars zu pariren, regte er die Rugen zu einem Einfalle in Noricum an. Und kein Mittel konnte einfacher sein. Odovakar wurde, abgesehen von den Verwicklungen, in die er dadurch mit Theoderich gerathen konnte, an einem aggressiven Vorgehen gegen ihn thatsächlich gehindert.

Krieg der Rugen gegen Odovakar.

Ueber den Krieg der Rugen gegen Odovakar steht in anderen Quellen nichts berichtet. Auch in der Vita des Severin nicht. Das darf jedoch kaum auffallen. Der Krieg beschränkte sich jedenfalls auf einen größeren Einfall in Noricum; man war aber der rugischen Plünderungszüge in Noricum schon so gewohnt, daß auch ein etwas

---

περὶ τὴν Θρᾴκην ἐλυμαίνετο χωρία, ὃ Ζήνων πρὸς τὸν Ὀδόακρον τὸ τῶν Ῥόγων ἐπανέστησε γένος, ὡς ἔγνω τοῦτον πρὸς τὴν Ἰλλοῦ συμμαχίαν παρασκευαζόμενον. Longinus war im J. 486 Consul. Darüber daß Theoderich mit Zeno im J. 486 im Kriege lag oder doch auf Abfall sann, findet sich anderswo nichts berichtet. — Ueber den folgenden Satz *Λαμπρὰν δὲ* etc. vgl. den nächsten Abschnitt.

[1]) Vgl. oben S. 385.

energiſcher Einfall nicht mehr allzuſehr auffiel. Deshalb traue ich dem Berichte des Johannes hier durchaus, zumal da er ſo Wahrſcheinliches enthält.

Der erſte rugiſche Krieg im Jahre 487.

Für Odovakar mußten unter ſolchen Verhältniſſen alle Bedenken fallen[1]). Der Krieg gegen die Rugen war unvermeidlich geworden. Er begann nach den anderen Quellen (denn von dem rugiſchen Kriege ſelbſt berichtet Joh. Ant. nichts) im Jahre 487. Die Zeitlage war günſtig, Theoderich, auf den beſonders Rückſicht genommen werden mußte, grade jetzt im Oſten vollauf beſchäftigt[2]). Auch die Söldner mußten jetzt die Unabweisbarkeit des Conflictes eingeſehen haben. So günſtig aber die Dinge erſchienen und anfangs verliefen, ſo waren ſie doch für Odovakar von verhängnißvollen Folgen.

Das Heer, die Söldner und darunter auch Italiener, ſetzte über die Donau und die Rugen wurden in ihrem eignen Lande bekämpft[3]). Der Erfolg war ſo vollſtändig, wie man ihn nur wünſchen konnte. Fêba wurde beſiegt und gerieth mit ſeiner Gemahlin Giſa in Gefangenſchaft[4]). Das rugiſche Gebiet erfuhr jetzt daſſelbe Schickſal, wie eben noch Noricum. Viele Rugen fielen in die Hände des Siegers; der junge Prinz Friedrich mußte die Flucht ergreifen. So war ganz Noricum wieder im geſicherten Beſitze Odovakars[5]) und für den Augenblick von den Einfällen der Rugen befreit. Das Ende

---

[1]) Auch der Umſtand, daß er ſelbſt ein Ruge war, kann dazu beigetragen haben. Wir entſchieden uns oben für die rugiſche gegen die ſciriſche Abkunft, vgl. S. 164 ff.

[2]) Theoderich lag im Jahre 487 mit Zeno im Kampfe, vgl. am kürzeſten Marcellin a. 487 bei Roncalli II. S. 302. — Es ſcheint faſt, als habe Odovakar grade den Ausbruch von offnen Feindſeligkeiten im Oſten abgewartet und benutzen wollen. Er verrechnete ſich aber, Zeno war zu klug, um einen langen Krieg mit Theoderich zu führen.

[3]) Paulus d. g. L. I, 19 deutet es beſtimmt an. Wie konnte Odovakar, da nach unſeren Ausführungen Ufernoricum von den Rugen nicht beſetzt war, den Krieg auch anders führen und zum Austrage bringen, als im Rugenland?

[4]) Vgl. die ravennatiſchen Faſten a. 487 und Caſſiodor in der Chronik.

[5]) An eine Beſetzung des eroberten Rugenlandes iſt nicht zu denken. — An dieſen Feldzug knüpft wahrſcheinlich die chriſtliche Sage bei Salzburg und die unechte Inſchrift an, die wir oben S. 151 aus Rettberg I S. 222 kennen gelernt haben.

des Krieges scheint in den October oder November zu fallen; schon am 15. November zog Odovakar in Ravenna mit den Gefangenen ein[1]). Der König Féba, wahrscheinlich auch die Königin, erlitten den Tod[2]); was aus den rugischen Gefangenen wurde, wird nicht berichtet[3]).

Die Gefangennahme des Königspaares scheint die Aufmerksamkeit Theoderichs erregt und zur Beilegung der Zwistigkeiten mit Zeno einiges beigetragen zu haben. Schon jetzt begann er Schritte bei Odovakar zu thun, wahrscheinlich, um ihn von gewaltsamen Maßregeln gegen die verwandten Gefangenen abzuhalten, vielleicht auch mit Rücksicht auf tiefere Pläne. Die Gesandtschaften, welche er in dieser Angelegenheit nach Ravenna geschickt hatte, waren aber fruchtlos[4]). Dies erste Auftreten Theoderichs als Anwalt germanischer Königsfamilien fiel ungünstig aus; das Schwert sollte bald einen andern Ausschlag geben, als das ostgothische Volk unruhig zu werden und nach Italien zu blicken begann. So zog sich in Folge des Krie-

---

[1]) Anon. *Rav.* a. 487: Hoc cons. pugna facta est inter Odoacrem regem et Fevvanum regem Rugorum et vicit Odoacar et adduxit captivum Fevvanum regem sub die XVII Kal. Decemb. Die Angabe des Datums ist verschieden bezogen worden; ich halte meine Auslegung (zu adduxit sc. Ravennam, zumal wir es mit den ravennatischen Fasten zu thun haben) für die natürlichere. Tillemont S. 184 bezieht das Datum auf den Tag der Schlacht, ebenso Büdinger S. 52.

[2]) Anon. *Paulus* d. g. L. I, p. 19 Odoacer — pugnavit cum Rugis ultimaque clade eos conficiens Feletheum insuper eorum regem exstinxit. Dies Verfahren Odovakars war unklug.

[3]) Manso S. 329 läßt sie nach Italien verpflanzt werden; man kann auch annehmen, daß sie in das Heer eingereiht wurden.

[4]) *Ennodius*, Vita Epiph. p. 1010: Post multas tamen quas apud Odoacrem regem legationes violentia supplicationis exegit, — ad Italiam Theodericus — commeavit. Die Angabe verdient kein Mißtrauen (abgesehen von *multas* legg). Sie kann nur im Hinblick auf die Hinrichtung Féba's gedeutet werden (violentia supplicationis) und ist anders gar nicht auslegbar. Oder will die Kritik diese unverfängliche Stelle bei Seite werfen? Nur eins ist möglich. — Im Einzelnen deute ich die Gesandtschaften nicht als nach, sondern auch schon vor der Hinrichtung Féba's erfolgt; diese Auslegung ist bei Ennodius gerechtfertigt.

ges schon jetzt ein unheilschwangeres Gewitter zusammen, und Odovakars früheres Zaudern wird uns völlig erklärlich.

Der zweite Krieg 488.

Für Noricum war durch den Krieg Nachhaltiges freilich nicht erreicht, die Provinz wurde durch denselben von der rugischen Plage nicht befreit. Friedrich hatte sich zwar zurückziehen müssen[1]), erschien aber bald wieder und schon im nächsten Jahre war ein zweiter Feldzug nöthig. Odovakar nahm den Kampf von Neuem auf und sandte seinen Bruder Aunulf mit einem starken Heere in die bedrohte Provinz ab. Die Rugen wurden besiegt und Friedrich mußte abermals flüchten; er zog mit den Trümmern seines Volkes nach der Umgegend von Novae (wahrscheinlich dem unteren) zu Theoderich[2]), seinem Verwandten. Odovakar gab trotz des Sieges die Provinz (oder doch den nördlichen Theil derselben) jetzt auf; er hatte die Unmöglichkeit, den Ufernorikern einen nachhaltigen Schutz und Sicherheit zu verschaffen, genügend eingesehen. Auf seinen Befehl ermahnte Pierius alle Römer, die Provinz zu verlassen und Italien, wo so viele Landstriche unbebaut und nur dünn mit Bewohnern besetzt waren[3]), gewann dadurch viele fleißige Ansiedler[4]). Es wurde damals die Leiche des heiligen

---

[1]) Von einer „Flucht" spricht die Vita Sev. Wohin Friedrich sich damals zurückgezogen hatte, ist nicht ersichtlich. Eine Flucht zu Theoderich (die z. B. Büdinger S. 52 annimmt) ist möglich, aber nicht recht wahrscheinlich.

[2]) Diese Flucht und diesen König (statt Rudolfus) meint Jordanis an der berüchtigten Stelle c. 4, vgl. oben S. 134 ff.

[3]) Es darf hier vielleicht die theils übertriebene theils im italischen Krieg 489—493 begründete Klage des Papstes Gelasius (492—496): Aemilia, Tuscia ceteraeque provinciae, in quibus hominum paene nullus exstitit (bei *Baronius* Ann. a. 496 No. 36) angeführt werden. Italien blutete wohl auch unter Odovakar noch unter den Wunden, welche Ricimers gewaltsame Regierung geschlagen hatte.

[4]) Vita Sev. c. 44 (45) braucht für die, welche zum Abzuge aufgefordert wurden und dann mitzogen (zugleich mit der Leiche des Severin) folgende Ausdrücke: universos (jussit) ad Italiam migrare *Romanos* und cunctis nobiscum *provincialibus* idem iter agentibus, qui *oppidis super ripam Danubii ripas derelictis* per diversas Italiae regiones varias suae peregrinationis sortiti sunt sedes. Es ergiebt sich hieraus Folgendes: Romani und provinciales sind dasselbe (und das nicht bloß in dem wenig maßgebenden Sprachgebrauche des Eugippius); es wurden die Provincialen zum Abzuge aufgefordert, wahrschein-

Severin von seinen Schülern nach Italien geführt; so zog mit den Provinzialen aus diesen Gegenden auch das Christenthum seinem Kerne nach ab.

Die rugischen Kriege endeten demnach sicher mit der Aufgabe des nördlichen Noricums; die Aufgabe des südlichen ist nicht wahrscheinlich und nicht nachweisbar. Wie wir schon bei der Geschichte der vier Donauvölker gesehen haben, rückten die Herulen von Pannonien aus in die verlassenen Landstriche ein; die Langobarden besetzten das Rugiland. Odovakar hatte Recht gehabt, den Krieg so lange hinzuschieben; er hätte ihn gar nicht unternehmen und das aufgegebene Gebiet von Hause aus den Rugen abtreten sollen, dann wäre er zu demselben Resultat gelangt und wäre den Folgen des Krieges vielleicht entgangen.

Das Todesjahr des h. Severin.

Der rugische Krieg gewährt zur Bestimmung des Jahres, in welchem Severin starb, einen ziemlich sicheren Anhalt. Der erste Krieg gegen die Rugen endete im Jahre 487; der zweite im Jahre 488; in dieses Jahr fällt auch noch der Abzug der Provinzialen (für das Jahr 489 spricht nichts und dagegen Alles). Wenn nun die Vita Severini bei der Gelegenheit, wo der Abzug der Provinzialen und die Translation des Heiligen nach Italien berichtet wird (c. 44), sagt: **annus sextus depositionis effluxerat**, so ist (weil jene Ereignisse bestimmt nach dem 8. Januar 488 stattfanden) das Jahr 482 und zwar nach cap. 43 der 8. Januar das Datum des Todes. Demnach dürfte das Todesjahr des Severin nicht mehr unsicher sein (vgl. Wattenbach S. 32 u. Rettberg I S. 233), wenn die Gründe für 488 als das Jahr des zweiten rugischen Krieges sicher sind, und das ist kaum zu bezweifeln.

---

lich nur die der Uferlandschaft, wenigstens zogen nur solche mit; das südliche Noricum gab Odovakar also wohl nicht auf. Daß Reste zurückblieben, ist eine natürliche Annahme. — Glück S. 81 ff. hat das Verdienst, diese Frage angeregt und die Nachlässigkeit Früherer festgestellt zu haben. Er übt aber eine haarspaltende Kritik, wenn er auf Ausdrücke der Vita (cunctis) z. B. die Stadt Lorch ganz verlassen werden läßt (was ich auf das cunctis hin nicht thun möchte). Auch kann der Begriff Romani und Provinciales in dieser Vita nicht durch Gesetzesstellen oder Stellen der Varien erklärt werden. Die Folgerungen, die er S. 93 macht, sind unrichtig. — Darüber, daß sich dünne christliche Reste bis in die spätere Zeit, wo Rupert sie vorfand, in diesen Gegenden erhielten, vgl. Rettberg I S. 223 und Dümmler S. 3 (Anm. 12, 20 und 21).

Sechster Abschnitt.

Der Zug der Ostgothen nach Italien.

Odovakar und der Osten von 480 bis 488. — Die Ursachen des ostgothischen Zuges nach Italien. — Der Verlauf des ostgothischen Zuges. —

Odovakar und der Osten von 480 bis 488.

Der pragmatische Zusammenhang und die Quellen.

Es ist ohne Zweifel die Aufgabe des Geschichtsforschers, nicht nur den Anstoß, sondern auch die Ursachen und womöglich die innere Nothwendigkeit[1]) der Ereignisse, welche er schildert, nachzuweisen. Man darf unter gewissen Umständen die Ursache und die innere Nothwendigkeit sogar unterscheiden; nicht überall ist die letztere nachweisbar und noch seltener wird sie in zeitgenössischen Berichten hervorgehoben. Diese allgemeine Bemerkung schicken wir hier voraus, weil sie uns bei der Entwicklung der Ereignisse, welche das ostgothische Unternehmen vom Jahre 488 gegen Italien herbeiführten, von Nutzen sein wird.

Wenn wir den tieferen Zusammenhang der Dinge, welche den ostgothischen Krieg gegen Italien herbeiführten und in seinem Entstehen begleiteten, aufsuchen, dann lassen uns die Quellen selbst im Stich. Indirect gewähren sie aber manche werthvolle Handhabe. Besonders auffallend ist folgendes: Fast alle Berichte geben nur Aeußerliches über den wichtigen Standpunct, den Zeno dem Unternehmen gegenüber einnahm, und wissen noch weniger von einem Antheile, welchen Odovakar an dem Zuge hat oder welchen er überhaupt an der damaligen östlichen Politik nimmt. Hierüber etwas zu erfahren, scheint aber von der größten Wichtigkeit zu sein. Die Byzantiner

[1]) Man kann dieselbe vielleicht als das culturgeschichtliche Moment bezeichnen.

sind es zuerst, bei denen Aufschluß gesucht werden darf. Leider sind aber grade die Zeitgeschichten des Candidus und Eustathius Syrus verloren; wie wir schon sahen, hat der erstere im dritten und letzten Buche die kurze Zeit von 484—491 behandelt, und Eustathius, wie sich aus Späteren, die sein Buch benutzten, ergiebt, sogar einen eigenthümlichen Bericht über die Ursachen des Abzuges der Ostgothen gehabt[1]). Johannes Antiochenus benutzte vielleicht einen von diesen beiden Historikern, vielleicht schrieb er aber auch als Zeitgenosse, aus eigener Erkundigung[2]). In seinen Fragmenten finden wir nun an der Stelle, wo der Aufstand des Illus geschildert wird, Bemerkungen über Odovakar, aus denen hervorgeht, daß derselbe nach 482 dem Osten gegenüber sich keineswegs theilnahmlos verhielt.

Der Aufstand des Illus im Jahre 484 war aus Ursachen hervorgegangen, die theils in dem herrschsüchtigen, intriguenhaften Charakter des Illus, theils in den Nachstellungen einer ihm entgegenstehenden Hofpartei lagen. Illus, selbst ein geborner Isaurier, hatte einen allmächtigen Einfluß auf seinen Landsmann Zeno geübt; ihm hatte Zeno den Verrath des Armatus und damit eigentlich seine Wiederherstellung zu danken gehabt; durch ihn war sodann Armatus gefallen. In seinem Einflusse bedroht, zurückgesetzt und endlich mit Schimpf[3]) behandelt, schritt er 484 zum offnen Aufstande und machte Kleinasien, besonders das gebirgige Isaurien, zum Schauplatz des Kampfes. Als Illus die Fahne des Aufstandes erhob, schickte er nicht nur zu den Königen von Persien und Armenien um Hilfe, die ihm von dort aus in richtiger Politik auch zugesagt wurde; sondern er

Der Aufstand des Illus (484—488).

---

[1]) Theodorus Lector könnte noch in Betracht kommen, insofern er vom Aufstande des Illus ganz werthvolle Mittheilungen macht; er ist aber für uns ohne Werth, weil er über Odovakar nichts berichtet. Theodorus stand der Zeit ziemlich nahe und schrieb seine Kirchengeschichte, welche bis 527 reicht, wahrscheinlich zwischen 527 und 530, vgl. darüber *Dangers*, De fontibus Theodori et Evagrii (Göttinger theol. Preisschrift, 1841. 4o) S. 9.

[2]) Wie oben S. 269 f. hervorgehoben worden ist.

[3]) Die etwas dunkle Angabe des *Marcellinus* (*Ronc.* II p. 300) a. 484: Illus natione Isaurus, dignitate Magister officiorum *amputata* apud Comitatum (?) *auricula*, Orientem Zenoni infestus invasit möchte ich so auslegen. Das apud Comitatum ist mir unverständlich.

wandte sich auch nach Italien an Odovakar[1]). Schon der Versuch, diesen zum Bündnisse zu bewegen, zeigt, daß Illus hier nicht ohne alle Hoffnung war, etwas zu erreichen und daß Odovakar und Zeno sich mehr als gleichgültig oder etwa als Souverain und Statthalter entgegenstanden; ja es scheint, wenn wir das Jahr 483, für welches Odovakar einen Consul ernannte, der im Osten officiell nicht anerkannt wurde, betrachten[2]), als habe zwischen Zeno und dem Söldnerkönige damals eine offne Spannung geherrscht. Daß die Besitznahme Dalmatiens durch Odovakar und sein von da an immer offner hervortretendes selbstständiges Auftreten die Veranlassung dazu war, ist sehr wahrscheinlich, ganz abgesehen davon, daß die Ursache der Kälte noch tiefer, in der ganzen Anschauung von Byzanz lag, welches einen Usurpator in Italien nie zu dulden gesonnen war und bisher nur gute Miene zum bösen Spiele machte. Eine solche Stimmung Zeno's war schon im Jahre 479 ein öffentliches Geheimniß, wenn Theoderich in den Friedensverhandlungen dieses Jahres dem Kaiser den Vorschlag machen kann, daß er den Exkaiser Nepos aus Dalmatien in sein Reich zurückführen[3]) wolle; und Odovakar mußte schon 480 diese Anschauung kennen, wenn er gleich darauf Dalmatien ohne Weiteres einzog: eine Verstimmung auf beiden Seiten ist hieraus wohl erklärlich. — Illus wußte das, als er sich an den Söldnerkönig wandte; Odovakar fand sich freilich augenblicklich nicht bewogen, ihn zu unterstützen und verhielt sich neutral, antwortete wenigstens, er könne nicht helfen.

Der Krieg gegen Illus wurde ein hartnäckiger; auch der Ost-

---

[1]) *Joh. Ant.* fr. 214, 2 (p. 620): *Ὁ δὲ Ἰλλοῦς ἐς φανερὰν ἀποστασίαν ἐλθών, τότε Μαρκιανὸν ἀναζώννυσι, καὶ πρὸς τὸν Ὀδόακρον ἔστελλε, τὸν τῆς ἑσπερίας Ῥώμης τύραννον, καὶ πρὸς τοὺς τῶν Περσῶν καὶ Ἀρμενίων ἄρχοντας· παρεσκεύαζεν δὲ καὶ πλοῖα. Καὶ ὁ μὲν Ὀδόακρος τὸ μὴ δύνασθαι συμμαχεῖν ἀπεκρίνατο, οἱ δὲ ἄλλοι τὴν συμμαχίαν ὑπέσχοντο* etc.

[2]) Vgl. oben S. 385.

[3]) Malchus bei Müller S. 129, b. Die Bonner Ausgabe S. 256 (Classen) übersetzt *κατάξων* fälschlich mit expellat; ebenso Köpke S. 158 f. mit „vertreiben". Einen so widersinnigen Vorschlag konnte Theoderich dem Zeno nicht machen; *κατάγειν* hat grade hier vielmehr die ihm auch sonst eigenthümliche Bedeutung: „einen verjagten König in sein Reich zurückführen".

gothenkönig Theoderich stand eine Zeitlang auch an der Spitze von römischen Truppen[1]) und mit Rugen in Kleinasien[2]). Diese Rugen, welche wie wir schon oben gesehen haben nicht das Volk Edica's sind, standen unter Armenarich, dem Sohne des Aspar. Theoderich wurde bald wieder abberufen[3]); die rugischen Truppen mußten aber in Asien stehen bleiben. Wahrscheinlich ging dieser Befehl aus dem Bedenken hervor, daß der unzuverlässige Theoderich die Rugen bei gemeinschaftlichem Kriegsdienste leicht für sich gewinnen könne.

Odovakars oströmische Politik von 484 bis 488.

Um dieselbe Zeit scheint aber Odovakar lebendigeren Antheil an den oströmischen Verhältnissen genommen zu haben. Er rüstete sich, wie Johannes Ant. erzählt, dem Illus beizustehen und trat damit aus seiner Gleichgültigkeit heraus; Zeno wußte davon und regte deshalb die Rugen gegen ihn zum Kriege auf. Johannes[4]) berichtet dann weiter: „Als Odovakar und die Seinen einen glänzenden Sieg errungen hatten, und dem Zeno Geschenke aus der Beute schickten, lehnte dieser die Annahme derselben ab, freute sich aber über das Erreichte".

Dieser Bericht kann sich nur auf das Ende des rugischen Krieges beziehen. Wie kommt Odovakar aber dazu, einem Feinde, gegen den er im Jahre 485 gerüstet hatte und durch welchen er in Krieg mit einem Nachbarvolke verwickelt worden war, nach dem Siege Geschenke aus der Beute zu schicken? War es Ironie gegen Zeno? Wohl kaum. Eher Angst vor den Folgen des Krieges und die offne Absicht, sich Zeno geneigt zu machen. Wahrscheinlich begann Theoderich schon gleich nach dem ersten rugischen Kriege zu drohen; vielleicht waren

---

[1]) Evagrius III, 27.

[2]) Joh. Ant. Fragm. 214, 4, S. 620.

[3]) Joh. Ant. Fr. 214, 6 S. 621. Ueber diese Rugen vgl. vorher S. 146 f. Dies Abberufen fällt in das Jahr 485 (oder in die erste Hälfte des J. 486). Nicht nach 486, denn Joh. Ant. erzählt gleich darauf unter dem Consulat des Longinus (486) andre Ereignisse, die den vorher erzählten zu folgen scheinen: im J. 486 war Theoderich selbst wieder in offnem Kriege gegen Zeno und belagerte Constantinopel.

[4]) *Joh. Ant.* S. 621: *Λαμπρὰν δὲ ἀναδησαμένων νίκην τῶν περὶ τὸν Ὀδόακρον, πρὸς δὲ καὶ πεμφάντων δῶρα τῷ Ζήνωνι τῶν λαφύρων, ἀποπροσποιησάμενος συνήδετο τοῖς πραχθεῖσιν.*

schon die öfteren seltsamen Gesandtschaften Theoderichs, welche Ennodius erwähnt, in Italien gewesen. Ein offner Anschluß an Ostrom war jetzt aber zu spät; die Politik Zeno's triumphirte. Zeno blieb kalt; er brauchte den Odovakar jetzt nicht mehr zu fürchten. Des Illus Kraft war schon am Ende des Jahres 487 und noch mehr im Anfange des nächsten gebrochen. Odovakar konnte den Osten nicht mehr mit Aussicht auf Erfolg bedrohen, da noch Reste der Rugen da waren und die Ostgothen leicht für einen Krieg gegen Odovakar gewinnen konnten. Es bewies der Erfolg, wie richtig die Berechnungen des byzantinischen Hofes gewesen waren.

Noch in den Jahren 486 und 487 scheint Zeno den Odovakar in Täuschung gefangen, ihm seine hinterlistigen Schritte bei den Rugen verborgen gehalten zu haben. Aus dieser Politik erklärt sich auch der Umstand, daß die Consuln des Jahres 487 wahrscheinlich beide aus dem Westen stammen. Zeno nahm diese, die ihm von Odovakar und dem römischen Senate vorgeschlagen waren, bereitwillig an[1]: er gewann damit ja neue Verbindungen im Senat und ließ Odovakar im Dunkeln über seine eigentlichen Absichten.

Eine bewaffnete, die Zähne zeigende Neutralität ist oft gefährlicher als die Theilnahme am Kriege selber; je drohender sie vor ihrem Einlenken gewesen ist, um so nachtheiliger werden gewöhnlich die Folgen sein, wenn man schließlich nicht das Schwert zieht. Die Wahrheit dieses politischen Grundsatzes erprobte sich auch an Odovakar. Odovakar hätte statt bis 486 eine halbdrohende Haltung zu beobachten schon im Jahre 484 das Schwert ziehen, in Dalmatien erscheinen, sich mit Illus und Theoderich verbinden und Byzanz direct bedrohen müssen, um den Legitimismus, der ihn und seine Söldner freiwillig und auf die Dauer nie in Italien dulden konnte, zu vernichten. Er

[1]) So erklärt sich die merkwürdige Thatsache, welche Rossi S. LXIX hervorhebt. Wahrscheinlich trat in dieser letzten Zeit auch die römische Geistlichkeit und der Senat in engere heimliche Verbindung mit Zeno; unter dem Deckmantel des lebhaften theologischen Verkehrs mit Constantinopel konnte Vieles verheimlicht werden. Es bewegt mich zu dieser Bemerkung der Abfall der Geistlichkeit in Oberitalien und der Roms während des Krieges. Die seltsamen Andeutungen im Fredegar (*Canisii* Antiquae lect., Antverp. 1725 fol. II S. 188 f.) wären dann nicht reine Erfindung.

zeigte sich aber, wie die meisten Usurpatoren, nur bis zu einem gewissen Grade ebenso rücksichtslos, wie er klug war; da wo er den entscheidenden Schritt thun und alle Rücksicht abwerfen mußte, wich er zurück. Damit gewann Zeno Zeit, ihm Verwicklungen der bedenklichsten Art zu bereiten. Auch diesen konnte Odovakar noch im Jahre 486 vielleicht entgehen, wenn er Nordnoricum freiwillig den Rugen überließ. Er that es aber nicht, sondern zog es vor, hier das Schwert zu ziehen, welches er klüglich so oft in der Scheide hatte stecken lassen.

Der Osten war im Jahre 484 durch Odovakars Zögern vom unausbleiblichen Untergange gerettet. Eine Gefahr, wie sie vorher nie größer an ihn herangetreten war, zog ab wie das Gewitter, das nur in der Ferne droht, und kam dann über die, welche es heraufbeschworen hatten.

Die Ursachen des ostgothischen Zuges nach Italien.

Stand der Frage.

Wir wenden uns jetzt nach Darlegung der politischen Fäden, soweit sie an die Oberfläche kommen, zu dem Kriege der Ostgothen gegen Italien und untersuchen zuerst die Quellen, um in ihren Angaben die eigentlichen Ursachen des Zuges nach Italien hervorzuheben. Ueber die deutlichen Motive desselben lassen sie uns, wie schon bemerkt, im Stich; wir müßten denn einige versteckte Bemerkungen (des Ennodius) ausnehmen, welche immer um so werthvoller sind, als sie beiläufig gemacht werden, und in denen der pragmatische Zusammenhang der Verhältnisse richtig angedeutet zu sein scheint.

Die Unternehmung der Ostgothen mit einigen Neueren auf den Umstand zurückführen zu wollen, daß sie damals in ihrer vollen „Expansionskraft" gewesen seien, ist von Hause aus da mißlich, wo eine Expansionskraft nicht nachweisbar und nur Redensart ist. Oder es ist nach Anderen ein angelegter Plan[1]) des Zeno, welcher Theoderich nach Italien dirigirt. Wir fragen aber mit Recht, warum *grade jetzt* die Gothen und Theoderich so leicht darauf eingehen? Es ist eben hierbei die Lage des Volkes selbst, die in den Quellen noch

[1]) Am Ende ist es ein solcher wohl gewesen; ohne die Angaben des *Johannes Ant.*, welche den tiefern Zusammenhang durchschauen lassen, und aus den bisher benutzten Quellen durfte man das aber nicht behaupten.

ziemlich offen daliegt, nicht gehörig berücksichtigt worden. Der Zug der Ostgothen nach Italien wurde nicht von Zeno, nicht von Theoderich veranlaßt; er ging aus innerer Nothwendigkeit hervor[1]), die schon seit Jahren vorhanden war und jetzt erst durch Zeno's Politik schneller zu Tage kam. — Andre Gründe sind wieder von Manso angeführt, welcher neben Richtigem auch Unrichtiges hat, weil er die heterogenen Berichte der Quellen als an Werth gleichstehend ansieht, anstatt dem Hauptberichte die werthlosen Angaben unterzuordnen und jeden in seinem Umfange zu würdigen. Manso sagt nämlich: „Nach Jordanis (c. 57) genehmigte Zeno mit einer Art von Huld und Herablassung, was ihm Theoderich nicht anders als bedürfe es höherer Einwilligung, während seines Aufenthaltes in der Hauptstadt antrug; nach Procop hingegen schlug der Kaiser dem Könige, um ihn von der Belagerung Constantinopels abzuziehen, die Besitzergreifung Italiens vor. Was in der Verschiedenheit dieser Angaben unbedingt als Wahrheit ansprechen muß, ist, daß beide sich in ihren Wünschen begegneten und des einen wie des anderen Absicht zu wohl zusammenstimmte, als daß irgend ein Hinderniß die Ausführung hätte verzögern sollen". Darauf geht Manso die Vortheile, welche beiden aus dem Unternehmen erwachsen mußten, durch und fährt dann so fort: „Auch an einer näheren und scheinbar gerechten Aufforderung zum Kriege gegen Odoacharn fehlte es nicht, nämlich von Seiten Friedrichs, des Rugen-

---

[1]) Dahn II S. 74 ff. leitet das Unternehmen von Zeno ab; er übersieht aber einen Theil der Quellen. Die Litteratur der verschiedenen Ansichten ist bei ihm registrirt zu finden. Da meine Ansicht von den andern abweicht, gehe ich auf Controversen hier wohl mit Recht nicht ein, und entwickle das Thatsächliche direct aus den Quellen. — Manso S. 37 f. sucht zu vermitteln. Viel Besseres, weil Verständliches und in den Quellen Bezeugtes gab schon Valesius, welcher Herrschsucht des Theoderich, Furcht desselben vor Zeno und Anreizung durch Friedrich annahm, vgl. S. 243. Tillemont S. 212 bleibt beim Aeußerlichen stehen, wenn er Zeno's Zureden als das Motiv zum Zuge ansieht. Auch von Köpke S. 160 ff. weiche ich ab. Köpke operirt zu sehr mit Combinationen und stellt die byzantinische Politik zu sehr in den Vordergrund; er muß deshalb einige Berichte unerklärt lassen. — Schlosser, Weltgesch. in zus. Erz. II S. 4 f. trifft auch hier mit sicherem Blick das Richtigere. Aehnlich auch Mascou II S. 6 f.

königs, welcher durch Theoderichs Beistand wieder zu seinem väterlichen Erbe zu gelangen hoffte[1])".

Der Bericht des Ennodius.

Es ist die letzte Angabe aber gänzlich verschieden von den beiden ersten, welche nur Verhandlungen, nachdem schon der Aufbruch in seinen Ursachen vorlag, enthalten. Wir werden demnach gut thun, die Ursache, den Anstoß und die Verhandlungen hinsichtlich des Zuges nach Italien zu unterscheiden. Schon Schlosser hob den Anstoß, der im Rugenkönige Friedrich lag, hervor vor den Verhandlungen, und das mit Recht, denn die oben angeführten Mittheilungen des Jordanis und Procop enthalten nicht Momente, die zum Kriege gegen Odovakar aufforderten.

Die Flucht Friedrichs zu den Gothen ist als ein wichtiges Ereigniß zu betonen; sie wurde der eigentliche Anstoß zum Kriege, wie das Eingehen in die einzelnen Quellen zeigt.

Nach einer kurzen Andeutung des Ennodius ist der rugische Krieg überhaupt als der Anstoß zu dem Aufbruche der Ostgothen nach Italien anzusehen. Die Angabe darüber würde aber unverständlich, ja kaum der Beachtung werth sein (und ist auch ziemlich unbeachtet geblieben), wenn sie nicht zugleich in anderen Verhältnissen und Quellen Unterstützung fände.

Die Rugen geben den Anstoß zum Zuge.

Die Stelle selbst lautet: Nata est felicis inter vos causa discordiae, dum perduelles animos in propinquorum tuorum necem Romana prosperitas invitavit. Generata est ab invalidis causa certandi, et, ne vel a negotio perituris veniret fiducia, pars fugacium praelia concitavit. Die schwülstige Manier des Ennodius tritt freilich nirgends so sehr, als in diesem Panegyricus zu Tage. Jedoch bezieht sich schon auf den ersten Blick die vorliegende Angabe im Allgemeinen auf die Ereignisse um 487 an der Donau, die wir schon aus Eugippius kennen; er ist auch bisher nicht anders verstanden worden. Im Einzelnen sind Erklärungen nöthig. Im ersten Theile der Angabe ist der erste rugische Krieg gemeint; die perduelles animi sind in Odovakar, die propinqui des Theoderich in Féba und Giſa zu suchen; die Ermordung der Verwandten (necem) wird die causa discordiae zwischen Theoderich und Odovakar (inter vos), und zwar in echter Panegyrikerweise einer *felicis* discordiae. Der zweite Satz deutet den zweiten rugischen Krieg und seine Folgen an: die invalidi sind Friedrich und der Rest des Rugenvolkes; sie regen das Gothenvolk

[1]) *Ennodius* Paneg. c. 6.

zum Kriege an (causa certandi), führen (als fugaces) die Schlachten desselben herbei: Odovakar, (ein periturus, ein dem Schicksal Verfallener) darf aus dem Siege über die Rugen (negotium) kein Zutrauen gewinnen; die Flüchtigen ziehen ihm daher auch sogleich das Kriegsungewitter zusammen (pars fugacium praelia concitavit[1]). — Es lassen sich hiernach in dem Berichte sogar zwei verschiedene Momente noch scharf unterscheiden: die Ursache und der Anstoß, jene in der Ermordung des rugischen Herrscherpaares (causa discordiae), dieser in der Thätigkeit des Rugenrestes (invalidi, fugaces), welcher das Losschlagen (causa *certandi*), die Schlachten (praelia concitavit) herbeiführt.

Sonach geht aus Ennodius bestimmt hervor, daß die Rugen an dem Ausbruche des Krieges der Ostgothen gegen Odovakar einen bedeutenden Antheil hatten. Wenn wir dazu die berüchtigte Stelle des Jordanis[2]) nehmen, wo ein König Friedrich zu Theoderich flieht und bei diesem das fand, was er wünschte (nämlich Rache an Odovakar); wenn ferner Procop[3]) die Thatsache feststellt, daß das Rugenvolk aus Rugiland wirklich zu Theoderich geflohen und mit ihm nach Italien gezogen sei; wenn endlich die etwas räthselhaften Gesandtschaften des Theoderich an Odovakar, die wir beim rugischen Kriege kennen lernten, in das Auge gefaßt werden, dann dürfte der Antheil der Rugen an der Unternehmung der Ostgothen nach Italien unzweifelhaft werden.

Die Lage des ostgothischen Volkes um 488.

Es kommt nun aber auch darauf an, nicht allein den Anstoß, sondern auch die Momente, welche in den Ostgothen selbst lagen, welche nur durch die Rugen geweckt wurden und eine bestimmte Rich-

---

[1]) Man vergleiche Manso S. 451 f. In der Erklärung bin ich hinsichtlich des Satzes: Generata est etc. und der Stelle: pars fugacium praelia concitavit, den Manso auf den zweiten Krieg an der Donau (auf Friedrich) bezieht, wohl mit Recht abgewichen: das Verlieren des Zutrauens (wenn es so hervorgehoben ist) kann, wie mir scheint, nur im Hinblick auf den ostgothischen Krieg (nicht auf den rugischen) einen richtigen Sinn haben, ganz abgesehen von der Bemerkung, daß (bei der Erklärung Manso's) die beiden mit et verbundenen Satzglieder (Generata est causa und pars praelia concitavit) dasselbe besagen; was ich grade dem künstelnden Ennodius nicht zutrauen möchte. Aber auch wenn diese Erklärung nicht die richtige ist, bleibt doch der Inhalt der Angabe der, daß der ostgothische Krieg aus dem rugischen entstanden ist.

[2]) Jord. c. 3. Unsre Erklärung der Stelle vgl. oben S. 134 ff.

[3]) *Procop* d. b. g. II, 14 (S. 202).

tung erhielten, nachzuweisen. Diese sind in den eigenthümlichen Verhältnissen zu suchen, unter denen das ostgothische Volk sich damals befand.

Die Stellung der Ostgothen in den Nordgrenzen des byzantinischen Reiches war um 488 keineswegs eine günstige. Theoderich hatte bisher in keinem Kriege gegen Zeno dauernde Erfolge zu erringen vermocht, und die Lage seiner Ostgothen, besonders des gemeinen Volkes, für welches nach einem Frieden mit Byzanz keine Brosamen von den vollen Tischen bei Hofe (wohl aber für die „Edelleute") abfielen, war damals eine äußerst drückende. Ohne dem Volke selbst politische Erwägungen unterzulegen, die Theoderich seinerseits gewiß im Kopfe trug, brauchen wir nur noch einige Andeutungen des Jordanis in das Auge zu fassen, um zu zeigen, daß wir die damalige Lage[1]) des Volkes als eine verzweifelte nicht falsch schildern.

Die Gegenden, in denen die Gothen seit 453, erst nördlich, dann südlich von der Donau, lagerten, waren seit vielen Jahrzehnten ausgeplündert und verödet, und wiederholt deutet es Jordanis an, daß die Noth die Gothen zum Kriege brachte, daß die Jahrgelder Ostroms (und dann auch die Einkünfte und der Ertrag in dem besetzten Lande) nicht reichten[2]), daß das Volk von Theodemir schon um 472

---

[1]) Nach Jord. war es Illyricum, nach Procop Thracien, wo damals die Ostgothen saßen. Beides ist nicht falsch; doch ist Mösia II (mit Novae) und Uferdacien die genauere Bezeichnung. Nach Manso S. 40 ist um 488 Pannonien der Hauptsitz der Ostgothen; das ist aber offenbar ein Irrthum oder ein zu weiter Begriff. Vgl. über die Sitze des Volkes weiter unten. Auch Büdinger I S. 52, Anm. 1 ist gegen Manso.

[2]) *Jord.* (c. 56 Anfang und) c. 53: *Postquam* ergo *firma pax* Gothorum cum Romanis effecta est, videntes Gothi, non sibi sufficere ea, quae ab imperatore acciperent, solatia, simulque cupientes ostentare virtutem, coeperunt etc. Ich ziehe die Lesart solatia der von Cloß nach der Heidelberger Handschr. recipirten solitam (zu virtutem gehörig) vor, einestheils wegen der entgegenstehenden anderen codd., sodann wegen des simulque und endlich aus innern Gründen: einem Abschreiber konnte solatia (= Unterstützung; hier Getreidelieferungen und Jahrgelder) sehr wohl unverständlich bleiben; er schritt deshalb zu der Verbesserung des ihm scheinbar Falschen und schrieb solitam. Dazu kommt, daß solatia im Jord. dem stipendia in der Hist. rom. (S. 99) entspricht, welche

verlangt, aus den öden germanischen Sitzen fortgeführt zu werden[1]). In Mösien und Uferdacien war es nachher nicht viel besser, ja noch schlechter, denn Pannonien als Besitzthum der Hunnen war viel weniger stark mitgenommen, als grade jene der Verheerung ausgesetzten Grenzdistrikte.

Eigentliche Ursache des Zuges.

Und, daß wirkliche Noth auch im Jahre 488 vorhanden war, daß sie mit zum Aufbruche getrieben hat, berichtet (ganz abgesehen davon, daß die Noth selbst aus dem Verlaufe der früheren Kriege auch in den oströmischen Berichten, besonders aus Malchus, ersichtlich ist) Jordanis[2]) ausdrücklich.

> Die Stelle lautet: Inter haec ergo Theodericus Zenonis imperio foedere sociatus, dum ipse in urbe bonis omnibus frueretur gentemque suam in Illyrico, ut diximus, residentem non omnino idoneam aut refertam audiret, elegit potius solito more gentis suae labore quaerere victum, quam ipse otiose frui regni Romani bona et gentem suam mediocriter victitare, secumque deliberans, ad principem ait etc. (es folgt nun die bekannte Rede, welche aber unsrer Ansicht nach nicht die Ursachen, sondern nur die Verhandlungen über den Aufbruch enthält). Diese Stelle des Jordanis ist schon richtig aufgefaßt und hervorgehoben in der Historia rom.[3]), indem diese die Lage des Volkes noch schärfer als Ursache zu dem italischen Zuge hervorhebt, als Jordanis es thut: At vero dum hujuscemodi Theodericus deliciis apud Constan-

---

letztere für die betreffenden Stellen den Jordanis benutzt hat. Ferner ist der Begriff solatium = Unterstützung in jener Zeit nicht ungewöhnlich, vgl. Anon. *Val.* S. 617: et eum (Theodericum) invitavit in solatium etc. Vgl. darüber auch oben S. 251.

[1]) *Jord.* c. 56: Minuentibus deinde hinc inde vicinarum gentium spoliis coepit et Gothis victus vestitusque deesse, et hominibus, quibus dudum bella alimoniam praestitissent, pax coepit esse contraria, omnesque cum clamore magno ad regem Theodomir accedentes Gothi orant, quacunque parte vellet, ductaret exercitum.

[2]) *Jord.* c. 57. Hier liegt das Referat aus Cassiodors Geschichte vor. Zu dem Abriß der Weltgeschichte giebt Jord. seine eigne Ansicht, und da geht das Unternehmen lediglich von Zeno als Triebfeder aus. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß die Gothengeschichte hierüber werthvoller als der Abriß ist.

[3]) Hist. rom. S. 99. Daneben hat natürlich die Hist. rom. eine Anschauung über die Entlassung Theoderichs durch Zeno, welche, ursprünglich auf Jord. beruhend, zugleich die Spuren späterer Zeit, in welcher das Lehnsverhältniß ausgebildet wurde, zeigt. Vgl. Manso S. 48.

tinopolim affluerent, gens illius, id est Ostrogothae, dum eis propter fidei sanctionem praedas agere more solito non liceret, nec tamen ab Imperatore oblata stipendia sufficere [1]) possent, coepere non minimam egestatis penuriam pati. Exsecrantur foedus compositum, vituperant inutilem pactionem mittuntque continuo ad Theodericum, qui dicerent, quas dum ipse Graecorum epulis superflueret, inopiae miserias sustinerent. Hortantur, ut, si suis sibique consulere velit, citius redeat, quatenus, ne cuncta gens pessundetur, novas ad habitandam terras exquirant. Etc. Entweder ist die Auffassung der Dinge durch Paulus grade an dieser Stelle eine ausnahmsweise gute gewesen — wenn er hier allein aus Jordanis schöpfte — oder es standen ihm hierüber noch andre Mittheilungen zu Gebote [2]). Und das letztere ist nicht unwahrscheinlich. Daß das ostgothische Volk aber den Theoderich bestürmt, fortzuziehen aus den verödeten Gegenden, lag nicht allein in der Noth: die Rugen, welche schon seit fast einem Jahre unter den Ostgothen lebten, hatten gewiß nicht verfehlt, ihre Verbündeten auf die gegenwärtigen schlechten Wohnsitze und auf das vor ihnen liegende reiche Italien aufmerksam zu machen und sie so zu einer Vergleichung zu veranlassen, die für Odovakar gefährlich werden mußte. Rache für die Rugen, Vortheil für die Gothen, eine Unternehmung zur Sühne des Verwandtenmordes und politische Gründe für Theoderich: Alles ist unter dieser Auffassung der Quellen wirksam, und die Dinge erscheinen so in einem natürlichen Lichte, in einem pragmatischen Zusammenhange.

Theoderich und das Volk.

Wir kommen nun zu der Rolle, welche Theoderich in dieser Frage spielte. Theoderich wurde zu dem Kriege gegen Italien nicht so ganz getrieben, wie es aus dem Vorstehenden scheinen möchte. Er mußte bei einiger Ueberlegung die Sache mit Energie ergreifen, denn auch er konnte sich gewiß nicht der Erwägung entziehen, daß es wie bisher nicht bleiben dürfe. Vielleicht erweckten die deutlichen Vorstellungen der Ostgothen erst weitere politische Erörterungen in ihm.

Die Zukunft der Ostgothen war im Jahre 488 nicht weniger in Gefahr, wie die der Westgothen im Jahre 395. Nachdem Theoderich bis zum Jahre 488 es vergeblich versucht hatte, die Macht des

[1]) Diese Stelle scheint auf Jord. c. 53 als Quelle zurückgeführt werden zu müssen; daher zog ich auch dort solatia (entsprechend dem stipendia) der Lesart solitam vor.

[2]) Auf Erfindung beruht die Angabe wohl nicht; Paulus Diaconus hätte dann abweichend von seiner sonstigen Weise sehr gut erfunden. Grade eine solche Angabe zu erfinden, dazu sehe ich wenig Veranlassung.

Zeno ſo zu ſchwächen, daß er als ſein ebenbürtiger, gleich mächtiger Nachbar daſtand[1]), — denn das war das Ziel aller Beſtrebungen der Germanen ſeit Alarich geweſen und darin war dieſer ein Vorbild für alle ſeine Nachfolger, beſonders aber für Theoderich geworden —, mußte er zu der Einſicht gelangen, daß das Bundesverhältniß zu ſo ränkevollen[2]) Fürſten, wie Zeno es war, ein ſehr bedenkliches, die Lage ſeines Volkes aber in dieſer Nachbarſchaft keineswegs eine vortheilhafte ſei, weil man entweder, um oſtrömiſches Geld und Getreide zu erhalten, immer in einem drückenden, wenn auch äußerlich glänzenden Abhängigkeitsverhältniß zu Oſtrom bleiben und die alte Kriegskraft verlieren oder mit der ganzen umgebenden römiſchen und germaniſchen Welt in unaufhörlichen Krieg gerathen würde, wenn man auf anderem Wege ſich Nahrung verſchaffen wollte. In dieſer Alternative befand ſich das Oſtgothenvolk ſeit 470. Und ſie war wirklich keine angenehme. Theoderich mußte das lebhaft fühlen, als nun im J. 488 das Volk in ſeiner Noth um Beſſerung ſchrie. Wenn er es vorher nicht geweſen, ſo wurde er in dem Augenblicke, wo er den Forderungen desſelben ſein Ohr ſchenkte, mehr denn je ein Volkskönig, ſuchte er ſeine Kraft wieder im Volke und gab das Coquettiren mit Rom auf[3]).

Die Rede, mit welcher Jordanis ihn darauf vor Zeno treten läßt, iſt werthlos. Es käme uns zwar auf die Kenntniß der Unterhandlungen zwiſchen Zeno und Theoderich über die Beſitznahme Italiens viel an, es ſind aber grade bei einer Quelle, wie Jordanis, genügende Reſultate darüber nicht zu erhalten. Jordanis-Caſſiodor giebt nur die Stimmung und Auffaſſung, welche die gemäßigten Gothen und Italiener in ſpäteren Tagen zur Zeit des Gothenkrieges über

[1]) Daß auch Theoderich die Form eines Föderatverhältniſſes in Thracien beibehält, ſpricht nicht dagegen, weil er auch als Herrſcher in Italien eine gewiſſe Form der Unterthänigkeit feſthält. Und anders war es auch nicht mit Alarich; es ging nur auf factiſche Selbſtändigkeit alles Auftreten der Germanen aus; formell wagten ſie nur die Vandalen zu beanſpruchen. —

[2]) Vgl. den Bericht des Euſtathius im Folgenden.

[3]) An dieſem Geſichtspuncte und überhaupt an der bedeutenden Rolle, welche das oſtgothiſche Volk bei dieſem Unternehmen ſpielte, ſcheitern Anſichten, welche das gothiſche Königthum Theoderichs auf römiſche Grundlagen zurückführen. Das oſtgothiſche Königthum war ſelten nationaler geweſen, als im Jahre 488.

diese Frage hatten, nicht undeutlich wieder: als Ausdruck der Auffassung dieser byzantinisirenden Partei ist die Mittheilung werthvoll, als Actenstück für das Jahr 488 aber werthlos.

Die Verhandlungen und die Berichte.

Stellen wir Jordanis' Angaben denen des Procop gegenüber, so widersprechen sich beide auf den ersten Anschein. Bei Jordanis ist es Theoderich, welcher auf Drängen seines Volks den Kaiser darum bittet, nach Italien marschiren, es erobern und beherrschen zu dürfen. Bei Procop[1]) ist es Zeno, welcher den Theoderich, um ihn aus seiner Nähe los zu werden, in richtiger Benutzung der günstigen Gelegenheit nach Italien schickt, damit er sich dort ein Reich und eine Herrschaft erkämpfe. — Und dennoch ist kein Widerspruch in den Berichten: jeder von beiden hebt nur einseitig die Momente hervor, welche ihm am meisten nahe lagen, verständlich waren und wichtig erschienen. Für Procop ist in diesem Falle die Politik des Zeno, dem es gelingt, sich von einem lästigen Nachbar zu befreien und der das alte Hauptland Italien durch ein gefügiges Werkzeug vielleicht zurückzuerobern denkt, die Hauptsache; ob es auch den Gothen erwünscht war, aus ihrer damaligen Stellung zu gelangen, ist ihm völlig gleichgültig. Die Ansichten der gleichzeitigen und jüngeren Byzantiner waren in dieser Beziehung in zwei Parteien getheilt; eine jede hatte Recht, weil sie beide im Grunde genommen Unrecht hatten, und, wie so oft, nur an der Oberfläche der Dinge und am äußeren diplomatischen Getriebe, so weit es hervortrat, haften blieben. — Das geht jedenfalls aus beiden Berichten gleichmäßig hervor, daß, nachdem das Bedürfniß eines Wechsels der Wohnsitze bei den Ostgothen als unabweisbar hervorgetreten war, zu Constantinopel Verhandlungen gepflogen wurden: in welcher Weise aber Italien als Ziel des Zuges in diese Verhandlungen kam, ist weder aus Jordanis noch aus Procop ersichtlich.

Wir erfahren nicht einmal mit völliger Sicherheit, ob es Zeno oder Theoderich war, welcher zuerst auf Italien als Ziel hinwies. Nehmen wir jedoch die oben besprochene Mitwirkung der Rugen in das Auge, so möchten diese den sicheren Schlüssel gewähren: die Rugen unter den Ostgothen waren es, welche Italien in den Vordergrund

[1]) *Procop* d. b. g. I, 1.

stellten, ganz abgesehen davon, daß Italien damals für sie das einzige wünschenswerthe Ziel eines Eroberungszuges sein konnte. Theoderich trat demnach dem Zeno in Bezug auf das Object des Unternehmens gewiß schon mit bestimmten Anträgen entgegen, wies auf Italien, das er ja schon einmal im Jahre 479 als Basis von Verhandlungen aufgestellt hatte, hin. — Daß Zeno nichts dagegen hatte, ist mehr als natürlich; ja, die oströmische Politik mag sogar Hoffnungen an die Expedition geknüpft haben, als werde Theoderich Italien wie ein Unterland Ostroms beherrschen. Einen bestimmten **Auftrag** aber, Italien zu erobern, erhielt Theoderich nicht, und ein Vertrag wurde sicherlich nicht aufgesetzt[1]).

Die oströmische Politik und Theoderich.

Daß hierüber selbst die Byzantiner in ihren Angaben abweichen, zeigt Eustathius bei Evagrius III, 27: *ἀναγράφει μάλα σοφῶς ὁ αὐτὸς Εὐστάθιος — — ὅτι γε ὁ Θευδέριχος τῆς ἐπιβουλῆς Ζήνωνος αἰσθόμενος, ἐπὶ τὴν πρεσβυτέραν Ῥώμην ἀναχωρεῖ. τινὲς δέ φασιν ὡς καὶ ὑποθήκῃ Ζήνωνος.* Eustathius und, wie es scheint, mit ihm Evagrius halten also dafür, daß Theoderich und die Ostgothen, weil sie für ihre Zukunft von Ostrom Gefahr fürchteten, den Zug unternahmen. Diese Angabe ist durchaus richtig[2]). Entscheidendes aber für das, was wir suchen, nämlich genau festzustellen, wo zuerst Italien als Ziel des Zuges bei den Verhandlungen in den Vordergrund trat, gewährt auch sie nicht. Bei Procop finden wir scheinbar das grade Gegentheil. Wenn aber hier (d. b. g. II, 6 S. 169) der gothische Friedensunterhändler sagt: „Zeno, von dem Wunsche beseelt, seinen Mitkaiser (Augustulus ist gemeint!) an dem Tyrannen (Odovakar) zu rächen und das Land (Italien) zu befreien, sei unfähig dazu ge-

---

[1]) Es wäre sonst höchst sonderbar, warum Zeno (resp. Anastasius) dem Theoderich bei der Belagerung von Ravenna nicht ein paar Schiffe zur Blokade des Hafens, an denen es fehlte, schickte. — Je länger der Krieg dauerte, um so mehr wurde die Stärke der Gothen geschwächt, und das war immerhin ein Gewinn für Ostrom. — Welche Hoffnungen man in Byzanz mit dem Zuge verknüpfte, zeigt der Ausspruch des Belisar bei *Procop* d. b. g. II, 6 S. 170 f. Es bleibt freilich fraglich, ob das bloß geheime Wünsche waren. Zu einer Grundlage der Kritik für die Berichte über den politischen Hintergrund des Zuges kann ein späterer Ausspruch Belisars, und zumal in diplomatischen Verhandlungen vorgetragen, aber nicht gebraucht werden.

[2]) Die Angabe des Johannes Malala (S. 383), welcher den Abzug Theoderichs nach Italien daraus entstehen läßt, daß Theoderich gegen den Kaiser nichts habe ausrichten können, ist ebenfalls richtig, sie ist aber ebenfalls einseitig.

wesen, die Macht jenes zu brechen und habe deshalb den König Theoderich beredet, seine Feindschaft gegen ihn abzulegen und lieber den Odovakar für sein Unrecht gegen Augustulus zu bestrafen" — so ist das kein Bericht des objectiven Thatbestandes, sondern der Unterhändler hat aus diplomatischen Gründen für die Absicht, die Besetzung Italiens (und damit auch jetzt die Vertheidigung) als auf Zeno zurückgehend zu rechtfertigen, und er stellt lediglich aus diesem Grunde die Thätigkeit Zeno's in ein falsches Licht. Dieselbe Anschauung giebt auch der byzantinisirende Anonymus Valesii wieder. — Hinsichtlich der Verhandlungen bemerke ich noch, daß die Stellung Ostroms gewiß schon von Hause aus eine zweideutige war, daß man wohl noch Bedingungen hinsichtlich einer Oberherrlichkeit stellte, und in kluger Vorsicht, um den Erfolg erst abzuwarten und für alle Möglichkeiten noch einen Rückhalt gegen Theoderich zu haben, nicht schon *jetzt* die Insignien — denn dieser Umstand ist meines Erachtens höchst auffallend — mitgab, welche Odovakar im J. 477 überschickt hatte. Es zeigte sich hier wieder das moralische Uebergewicht des alten Reiches. Entweder war Theoderich überlistet, wenn er nicht sogleich beim Abzuge die Insignien erhielt, oder Byzanz hat mit der ganzen Unternehmung in vertragsmäßiger Weise nichts zu thun gehabt. — Damit, daß man die Insignien zurückbehielt, scheinen nun noch weitere Erwägungen verbunden gewesen zu sein: man wollte wohl ein Mittel behalten, um Theoderich in Italien fester an das römische Interesse zu ketten. Auch nach längeren Verhandlungen erhielt Theoderich die Insignien nicht; es scheint aber dennoch anfangs ein gutes Einverständniß [1]) zwischen Byzanz und Italien geherrscht zu haben. Dafür spricht der Umstand, daß die Consuln für das Jahr 494, welche vom Kaiser Anastasius im J. 493 designirt waren, beide aus dem Westen, auf Vorschläge Theoderichs, genommen sind (vgl. Rossi XLII). — Wahrscheinlich war dieses Entgegenkommen die Entschädigung für die noch verweigerten kaiserlichen Insignien. —

Die oströmische Politik und die Italiener.

Hinsichtlich Italiens und seiner Bewohner handelte übrigens die oströmische Politik durchaus egoistisch: um einen lästigen Nachbar vom Halse zu bekommen, versetzte man die kaum beruhigte apenninische Halbinsel wieder in Kriegsunruhen. Auch später, als das letzte Ziel hier erreicht und Italien unterworfen war, dachte man nicht daran, den Westen als *gleichberechtigt* zu betrachten, oder gar ein west-

[1]) Johannes Mal. (S. 383) berichtet, daß (nach dem Kriege mit Odovakar?) zwischen Zeno(?!) und Theoderich ein gutes Verhältniß eingetreten sei. Sein Bericht ist unverwerthbar, weil er entweder für unbestimmt oder für ungenau zu halten ist.

römisches Reich wieder aufzurichten, sondern es galt nur, eine Eroberung zu machen und auszubeuten. v. Savigny[1]) hat diesen Gesichtspunct, an die Pipinsche Schenkung anknüpfend, treffend mit folgenden Worten hervorgehoben: „Die (Pipinsche) Schenkung geschah an die Kirche und die römische Republik, der Papst aber wurde Patricius des Landes, d. h. Statthalter mit sehr freier Gewalt, wie sie bisher der Exarch ausgeübt hatte, und mit dem höchsten Rang nach dem Kaiser. Jene römische Republik aber, als deren Statthalter der Papst auftrat, war nicht die Stadt Rom, noch weniger das griechische Reich, gegen welches ja die Feindschaft laut ausgesprochen ward: es war vielmehr das alte westliche Reich, welches mit diesem kleinen Anfang, obgleich noch ohne sichtbares Oberhaupt, wieder hergestellt wurde, vielleicht schon mit dem Gedanken an die bald nachher erfolgte förmliche Herstellung. So gedacht erscheint das ganze Unternehmen gar nicht als eine Empörung gegen den rechtmäßigen Herrscher, den griechischen Kaiser, *welcher vielmehr selbst diese Länder nur als eine Usurpation besaß*: denn es ist wohl zu bemerken, daß die Griechen nicht darauf ausgingen, in dem eroberten Italien die verlorene Hälfte des alten Reiches wieder herzustellen, sondern daß sie es als fremdes erobertes Land willkührlich[2]) behandelten, ohne ihm seine vorige Würde und Verfassung wiederzugeben". —

Uebereinstimmung in den Berichten.

Es ergiebt sich als Grund des scheinbaren Widerspruches der Berichte über die *Ursachen* des Gothenzuges nach Italien sonach der Umstand, daß die Berichterstatter je nach ihrem Standpuncte ebenso dem Kaiser Zeno wie Theoderich die Initiative bei der Unternehmung zuschreiben konnten, die Ostgothen und Rugen dabei freilich ganz bei Seite liegen ließen. Das objective Bild der *Verhandlungen* ist in keinem Berichte allein vollständig erhalten und mußte

---

[1]) v. *Savigny* I S. 360 f. — Es ist dazu zu bemerken, daß im J. 554 die Landdrittel der Söldner und dann der Ostgothen nicht den römischen Eigenthümern wiedergegeben wurden, sondern höchst wahrscheinlich an den Fiscus fielen, vgl. *Hegel*, Städteverfassung von Italien I S. 130 f. In Afrika war es ähnlich gewesen!

[2]) Schon nach den ersten Erfolgen im Kriege gegen die Gothen, vgl. *Manso* S. 225 f.; dazu S. 288.

aus einer Kritik derselben hergeleitet werden. Dies ist hier ein berechtigter Weg. Denn in allen Berichten begegnen sich einzelne Züge, die aneinander anknüpfen, nach welchen jedem der am Unternehmen Betheiligten ein Zug nach Italien wünschenswerth sein konnte. Für das ostgothische Volk und für die Rugen war es die positive Sachlage, für Theoderich und Zeno lag es in politischen Erwägungen, daß Italien als Ziel des Zuges ins Auge genommen wurde: ein Interesse an dem Unternehmen hatten sonach Alle, wenn es auch aus verschiedenen Gründen hervorging.

Der Verlauf des ostgothischen Zuges.

Odovakars Kenntniß von der Gefahr.

Odovakar wurde, wie wir sehen, theils durch sein Mißgeschick[1]), welches ihn endlich zum Kriege gegen die Rugen nöthigte, theils durch sein Zaudern in der oströmischen „Frage" das Opfer, über welchem das an der unteren Donau zusammengezogene Gewitter sich entladen sollte. In dem Augenblicke, wo er seine drohende Haltung gegen den Osten nicht zur That werden ließ, rettete er den Osten nur, um sich selbst den Untergang zu bereiten.

Wir müssen, ehe wir den Marsch der Ostgothen erzählen, die Frage, wie Odovakar sich der vom Osten drohenden Gefahr gegenüber verhielt, aufwerfen. Daß er durch Gesandte oder Kundschafter von den Verhandlungen zu Constantinopel oder von der Aufregung der Ostgothen und Rugen um Novä Kenntniß hatte, ist nicht grade zu erweisen; man darf es aber annehmen, denn der Abzug der zum zweiten Male geschlagenen Rugen zu den Ostgothen mußte die Aufmerksamkeit des Siegers erregen. Die Rüstungen der Ostgothen und ihr Aufbruch gegen die Grenzen seines Gebietes konnten ihm dann sicher nicht entgehen. Odovakar in seiner Lage schlug, wie anzunehmen ist, den Antheil Zeno's am Zuge nicht gering an. Nun erst scheint er endlich die letzten Rücksichten — freilich zu spät — gegen Ostrom bei Seite gelassen zu haben. Die Münzen nämlich mit sei-

[1]) Odovakar that, sei es nun instinctmäßig oder aus politischer Berechnung, sehr klug, wenn er den rugischen Krieg so lange hinausschob. Ich glaube das hier nochmals wiederholen zu müssen, um meine Erklärung seines Zauderns, die vielleicht gesucht scheinen könnte, zu unterstützen.

nem Monogramme, von welchen uns einige erhalten sind, stammen aller Wahrscheinlichkeit nach aus diesen letzten Jahren seiner Herrschaft[1]) und beweisen neben den andern Münzen, welche einen kaiserlichen Namen haben, daß ein plötzlicher und ganz entschiedener Umschlag in der Gesinnung gegen Zeno eingetreten sein muß. Zeit zu rüsten behielt er wegen der Langsamkeit des Marsches der Ostgothen hinlänglich; es waren auch wahrscheinlich Reserven, welche ihn bei Verona wieder kampffähig machten. Dennoch scheint es, als sei er den Ostgothen gegenüber nicht vollständig vorbereitet gewesen, als habe er z. B. die Festungen[2]) nicht rechtzeitig ausbessern und verstärken lassen, vielleicht gar die Bedeutung des anrückenden Feindes unterschätzt. Wir müssen diese Vermuthungen, die weiter unten im Einzelnen sich bestätigen werden, schon hier aussprechen, weil durchaus nicht anzunehmen ist, als sei der ostgothische Krieg wie ein Blitz aus heiterem Himmel an den Grenzen Italiens erschienen.

Mangel an Bundesgenossen für Odovakar.

Man könnte aus einigen Andeutungen schließen und man hat es auch gethan, daß Odovakar mit den Königen der Burgunden und Gepiden Bündnisse geschlossen habe; das thut z. B. Köpke S. 174 hinsichtlich der Burgunden. Ich halte das aber für falsch. — Als die Gepiden sich dem Theoderich widersetzten, wehrten sie sich eben ihrer Haut, und man kann daraus direct nicht schließen, sie haben für Odovakar gekämpft: welches Volk wird wohl einem ganzen Volke gutwillig den ohne Weiteres verlangten Durchzug durch sein Gebiet bewilligen? Der Einfall Gundobad's in Ligurien während des italischen Krieges ist noch zweideutiger, als daß man ihn als zu Gunsten Odovakars geschehen auslegen könnte: wie kommt es, daß Gundobad, nachdem er seine Beute gemacht hatte, ruhig nach Italien abzog, ohne die Ostgothen irgendwie anzugreifen? Endlich läßt sich der Nachweis nicht liefern, inwiefern die Könige der Gepiden und Burgunden für Odovakar und gegen Theoderich ein Interesse gehabt haben sollten. — Die Stelle des Ennodius (Paneg. c. 8 S. 457 f.): Odovacer, qui universas contra eum nationes, quasi orbis concussor, conciveras, beruht offenbar auf Uebertreibung. Ein freundschaftliches Verhältniß mit auswärtigen deutschen Fürsten scheint Odovakar überhaupt nicht gehabt zu haben. Der Grund war der, daß man außerhalb Italiens kein Interesse hatte, sich an Odovakar anzuschließen; ja, man hielt sich vielleicht mit Ueberlegung von ihm fern, weil grade in Italien eine deutsche Herr-

[1]) Vgl. oben S. 375.

[2]) Von Ravenna ist das ziemlich sicher, vgl. weiter unten.

schaft etwas ganz neues war und jeder germanische König auf Byzanz und die Kaiseridee Rücksicht nahm, wo es den eignen Interessen nicht zuwiderlief. Bei dem drohenden Ausbruche des Krieges mit Theoderich mußte es für Odovakar noch schwerer werden, Bundesgenossen zu erhalten, weil Theoderich mit der Billigung Zeno's gegen Italien aufbrach. Das ist klar, die offizielle Billigung war nicht ganz ohne Werth; Theoderich hatte das wohl zu schätzen gewußt. Sie wirkte auch da noch (abgesehen von Theoderichs Tüchtigkeit), als Theoderich in Italien herrschte, unzweifelhaft in der Leichtigkeit, mit welcher es ihm den auswärtigen Königen näher zu treten gelang, nach; unter diesem Gesichtspuncte erkläre ich auch die bedeutsame Stelle bei Procop d. b. g. I, 12: *πεσόντος δὲ Ὀδοάκρου Θόριγγοί τε καὶ Οὐισίγοτθοι τὴν Γερμανῶν* (er meint damit die Franken in Gallien) *δύναμιν ἤδη αὐξομένην δειμαίνοντες (πυλανθρωπία γὰρ ἰσχυροτάτη ἐγεγόνεν καὶ τοὺς ἀεὶ ἐν ποσὶν ὄντας ἐκ τοῦ ἐμφανοῦς ἐβιάζετο) Γότθων δὴ καὶ Θευδερίχου τὴν ξυμμαχίαν προσποιήσασθαι ἐν σπουδῇ ἔσχον.* Aus dieser Stelle läßt sich übrigens auch ein Beweis dafür gewinnen, daß die Herrschaft der Germanen in Italien für die außeritalischen Germanen überhaupt von Bedeutung war.

Die Quellen über den Zug.

Die Berichte über den Zug[1]) der Ostgothen sind inhaltlich nicht klar und deutlich und einzelne Angaben sind hier und da zerstreut, ohne daß es jedesmal genau festzustellen wäre, in welche Lücken die Bruchstücke gehören. Der Weg, welchen Theoderich einschlug, läßt sich in ihnen aber noch mit ziemlicher Sicherheit verfolgen. Ennodius nämlich wird in der Lobrede auf Theoderich bei der Schilderung der Schwierigkeiten (die er natürlich übertreibt) zu werthvollen geographischen Bemerkungen veranlaßt. Da wo er die Stimmung der feindlichen Völker oder gar die der Italiener, welche nach ihm den Theoderich „freudig begrüßen", beschreibt, ist er als Panegyriker natürlich mit Mißtrauen anzusehen, zumal hinsichtlich der Italiener, wo ihm andre Quellen entgegenstehen. Jordanis giebt, wenn zur Erklärung seines Berichtes das Detail des Ennodius benutzt wird, den Zug im Großen und Ganzen richtig an. Beiläufiges gewährt Eugippius. — Der Bericht Procops ist ganz eigenthümlich und den anderen entgegenstehend. Der Anonymus Valesii schweigt über den Verlauf des

[1]) Ueber den Zug selbst haben Hurter und Manso Besseres geleistet als die meisten Neueren, welche sich mit dieser Frage beschäftigten. Die Erzählung von Du Roure ist lebhaft und von guten Gedanken begleitet; sie entbehrt aber der kritischen Methode.

Zuges. Die Historia romana hat specielle Angaben (auch über den italischen Krieg); die benutzte Quelle ist vielleicht verloren, oder Paulus hat bei Angabe der geographischen Verhältnisse seiner Phantasie Raum gegeben und aus sich selbst geschrieben, eine Gefahr, in welche der nur erzählen wollende Historiker leicht geräth. Ich halte seine Angaben unter diesen Umständen nicht für ersten Ranges; als Staffage mögen sie aber benutzbar sein.

Das Ostgothenreich um 488.

Zur Darstellung des Zuges ist die Kenntniß des Gebietes, von welchem er ausging, nothwendig; es kommt dabei besonders auf die westlichen Grenzen des ostgothischen Reiches an. Novä in Niedermösien[1]) östlich von Nicopolis an der Donau gelegen, war die Hauptstadt Theoderichs. Hier lagerten auch die Rugen, welche soeben ihre Sitze an der Donau verlassen hatten; von Novä aus geschah auch der Aufbruch. Als Grenze des Reiches im Norden ist eine bestimmte Linie nicht anzugeben; die Donau ist es wohl nicht durchweg gewesen. Im Westen ging das Gebiet über den Einfluß der Sau in die Donau nicht hinaus und Sirmium gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zum Reiche der Ostgothen. Wir dürfen das daraus schließen, weil es nach Jordanis[2]) der erste bedeutende Punct auf dem Marsche war, und weil anzunehmen ist, daß, wenn Sirmium eine gothische Stadt war, Theoderich unzweifelhaft diese als die westlichste nach Italien zu und nicht Novä als Sammelplatz gewählt haben würde.

---

[1]) Zum Jahre 483 bemerkt Marcellin — Theodoricus, rex Gothorum — — creditam sibi Ripensis Daciae partem Moesiaeque inferioris cum suis militibus pro tempore tenuit Ronc. II S. 300; und zum Jahre 487: Theodoricus — — ad Novensem Moesiae civitatem, unde advenerat, remeavit. Ronc. II S. 302. Eugippius c. 45 und der Anonymus Val. nennen ebenfalls Novae als Hauptstadt Theoderichs. Vgl. auch Zeuß S. 425 ff. und Köpke S. 160. Die Sitze der Ostgothen haben in den Jahren 476—488 gewechselt und die von Zeuß besonders S. 427 hinsichtlich des Jordanis hervorgehobene Verwirrung in den Berichten über diese Sitze ist noch nicht genügend gehoben. Man könnte deshalb aus Zweckmäßigkeitsrücksichten annehmen, Marcellin a. 487 meine das *Novae* in Obermösien (weil nach Italien zu am nächsten gelegen); doch spricht für diese Möglichkeit nichts Schlagendes.

[2]) *Jord.* c. 57: Theodericus — Hesperiam tendit rectoque itinere per Sirmis ascendit vicina Pannoniae etc. Aehnlich die Histor. *rom.* S. 100: Egressus — per Sirmium Pannoniasque iter faciens.

„Um Sirmium" geschahen ferner nach Procop[1]) die ersten Kämpfe mit den Gepiden: Sirmium gehörte eben, wie auch aus Ennodius[2]) hervorgeht, zum Gebiete dieses Volkes, bildete den östlichen Grenzpunct desselben. Von Savien und überhaupt von Pannonien[3]) gehörte demnach um 488 kein Fuß breit Landes mehr den Ostgothen. Daß ihr Gebiet östlich weit nach Niedermösien hineinreichte, ist auch nicht wahrscheinlich.

Das ausziehende Ostgothenvolk.

Nachdem die Verhandlungen mit Constantinopel abgeschlossen waren — ihr Resultat konnten wir nicht ganz sicher feststellen —, eilte Theoderich zu seinem Volke, und die Rüstungen zum Aufbruch begannen mit um so größerer Lebhaftigkeit, als man froh war, die gegenwärtigen Wohnsitze verlassen zu können. Die weithin zerstreuten Ostgothen sammelten sich auf einer Stelle. Der Wagen mit der Zeltdecke trat an die Stelle des sicheren Hausdaches. Das vorhandene Getreide wurde in Eile ausgedroschen, und das Rindvieh theils mit dem kostbarsten Geräthe beladen[4]), theils vor die wandernden Häuser gespannt. Schwangere Frauen mußten sich den Beschwerden des Zuges, welche durch das Eintreten schlechten Wetters bald erhöht wurden, wie jede Andere unterwerfen und dabei noch die jetzt so

[1]) *Procop* d. b. g. I, 11 S. 58: *ἀμφὶ Σίρμιον.*

[2]) *Ennodii* Paneg. c. 12. S. 469 f.: Sirmiensium civitas — postea per regentium neglectum in Gepidarum jura concessit etc. Auch Manso S. 470 legt die Stelle so aus. Sirmium wurde erst im J. 504 von Theoderich den Gepiden abgenommen. Ob schon früher auch Singidunum (vgl. *Procop* d. b. V. I, 2) ihnen gehörte, ist zweifelhaft.

[3]) Manso S. 40 meint das und läßt hier sogar noch einen Theil des Ostgothenvolkes sitzen, der sich erst während des Marsches an Theoderich anschloß. Von diesem Ostgothentheile ist aber kein Mann in den Berichten nachweisbar und Theoderich kam wahrscheinlich auch gar nicht in das eigentliche Pannonien, welches damals theils von den Gepiden, theils von den Herulen besetzt war.

[4]) Anders habe ich mir die Stelle Tunc arma Cereris (Ackergeräth?) et solventia frumentum bobus saxa trahebantur (das Getreide wurde durch das Rindvieh ausgedroschen?) im *Ennodius* Paneg. c. 6 S. 452 nicht erklären können. Die schwungvolle Stelle erinnert an Virgil, den Ennodius nach Zappert (Denkschriften der Wien. Akademie 1851, Ph. hist. Cl. II, 2. Abth. S. 37) öfter benutzt hat. — Es ist auffallend, daß auch *Procop* (d. b. g. I, 1) das Mitschleppen des Geräthes (*ἔπιπλα*) angiebt.

sehr erschwerten Verrichtungen des Haushaltes übernehmen. Es war, wie gesagt, ein Volk, welches einen weiten Zug antrat. Wir brauchen unsre Phantasie nicht anzustrengen und auszuführen, daß auch Greise und Kinder nicht zurückblieben, daß diese besonders litten u. s. w.; die Natur der Verhältnisse führt von selbst darauf. Wenn Gothen zurückblieben, so waren es Elemente, die im Heere Ostroms das Nationalgefühl ganz verloren oder in den Städten und Dörfern des ostgothischen Gebietes vielleicht durch Verbindungen mit einheimischen römischen Frauen zu einem Wechsel ihrer Lage keine Veranlassung fanden: zahlreich und von Bedeutung waren diese Elemente aber nicht und vom „Volke" haben sich gewiß nur sehr wenige ausgeschlossen.

Die aufbrechende Volksmasse bestand vorwiegend aus Ostgothen; daneben aus Rugen und einzelnen Sciren, beide aber von der untern Donau her. Die Gothen des Triariers (d. h. die Mösogothen) schlossen sich dem Zuge nicht an: es wird das nirgends berichtet und die Annahme ist an sich nicht berechtigt[1]). Dagegen wird auffallender Weise ein vornehmer Byzantiner, Artemidor[2]), der sogar mit Zeno verwandt war, als Theilnehmer genannt. Es mag Spannung mit dem Hofe gewesen sein — Zeno billigte seinen Schritt auch nicht —, welche ihn in die Reihen der Gothen führte; vielleicht war es auch eine seltsame Abenteuersucht, vielleicht waren die Gothen wie vor hundert Jahren wieder „Mode" geworden; vielleicht war er durch Bande des Herzens an eine Gothin gefesselt: Sicheres läßt sich hier nicht angeben; der vereinzelte Fall ist auch schließlich gleichgültig. Daß während des Zuges sich Gepiden[3]) anschlossen, ist eine unnatürliche An-

---

[1]) Dahn II S. 78 meint es. Die Quellen stehen aber sogar entschieden entgegen, wenn *Procop* de aedif. IV, 1 S. 264 von Gothen außerhalb der römischen Grenze zu Justinians Zeit spricht. Diese Gothen sind die Reste der Gothen des Triariers.

[2]) *Cassiodor* Var. I, 43. Artemidor hatte schon früher mit Theoderich als Gesandter in Berührung gestanden, vgl. Malchus bei Müller S. 125.

[3]) Dahn II, 78 und S. 127, ohne allen Grund. Vgl. weiter unten. — Die Stelle des *Procop* d. b. g. IV, 32 ist leicht erklärbar, wenn man in dem Gepiden Asbad auf Narses' Seite, dessen „Herr" Totilas ist, einen Kriegsgefangenen aus dem J. 488 (oder Nachkommen eines solchen) sieht, welcher zu Narses

nahme, die auch in den Quellen aller Begründung entbehrt. — Die Stärke der Ostgothen genau bestimmen zu wollen, darf als eine vergebliche Mühe bezeichnet werden: Angaben darüber in den Quellen sind nicht zu finden, und statistische Tabellen und Regeln für die Germanen dieser Zeit mit Sicherheit nicht aufzustellen. Eine Annahme ist aber gestattet: höchstens 80,000 bis 100,000 ausziehende gothische Krieger mit Einschluß der in der Kriegszucht stehenden Jugend, d. h. der Knappen, dürfen gezählt werden, wenn man die langen Kriege Theoderichs und seiner Vorgänger bedenkt; wenn die Hälfte davon verheirathete Männer sind, so erhalten wir 40—50,000 Weiber; dazu würden an Kindern und Greisen, auf jede Familie im Durchschnitt drei (bis vier) gerechnet, 120—150,000 Personen zu rechnen sein. Die Stärke der Völker hätte also nach der höchsten Annahme 300,000 Köpfe[1]) betragen, welchen 40,000 bis 50,000 Rugen (Männer und Frauen) hinzuzufügen wären.

Der Aufbruch dieser im Ganzen also ungefähr 350,000 Köpfe starken Volksmasse fiel in den Spätsommer oder Herbst des Jahres 488: während des Zuges trat der Winter ein[2]). Die große Zahl

---

übergelaufen ist: daher nennt ihn der Knappe des Totilas einen „Hund" ganz mit Recht.

[1]) Dahn II, 78 hat eine ähnliche Summe. Seinen Berechnungen und Folgerungen aus Vitiges und aus den 5000 Gefangenen der Nachhut kann ich mich nicht anschließen. Die Angaben eines Gegners (Procop) über Stärke der gothischen Heermasse kann als Ausgangspunct von Berechnungen nie maßgebend sein. Köpke greift wohl etwas zu niedrig, Gibbon (1 Million) und Woltmann (1/2 M.) zu hoch, wie Dahn mit Recht bemerkt. Schließlich sind alle diese Berechnungen nur Vermuthungen. Die einzige sichere Grundlage für derartige Berechnungen könnten nur andre wandernde Völker, deren Zahlenverhältnisse genau feststehen, geben. Volmar S. 13 hat diese in den Helvetiern des Cäsar (Comm. d. b. g. I, 29) gesucht und das ist nicht ungeschickt; wir haben aber keine einzige feste Angabe über die Stärke der Gothen, um auf jener Grundlage sichere Schlüsse aufzubauen.

[2]) Clinton I S. 702 nimmt den Winter als Zeit des Marsches an; oder gar, wenn Dahn II, 77 ihn richtig versteht und billigt, als die Zeit des Aufbruches. Das letztere ist schlechterdings unmöglich: so eilig hatten es die Ostgothen nicht, und die Stelle des *Ennodius* Pan. c. 6. Tunc in campo hiems etc. kann sich ebenso auf den Verlauf des Zuges beziehen. Aus der Lobrede

der Auswanderer erklärt vielleicht die Langsamkeit des Marsches, in Folge deren Theoderich erst fast nach Jahresfrist vor den Thoren Italiens steht. —

Es verlassen mit den Ostgothen die letzten germanischen Stämme[1]) die so blutig erkämpften südlichen Uferlandschaften des östlichen Donaugebietes und eilen wie hundert Jahre früher Westgothen, Vandalen u. A. dem sichereren Westen zu. Auch in den nördlichen Landstrichen strebt jetzt alles instinctmäßig nach dem Westen, wie z. B. die Herulen, welche in Noricum, oder die Langobarden, welche in Rugiland einrücken. Die in den östlichen Gegenden zurückbleibenden, wie die Olbia-Sciren, Gothi minores (Mösogothen) und andre gehen jetzt als selbständige Völker bald unter und bilden mit der früher unterworfenen thracisch-iberischen Race die neue Grundbevölkerung. Als Herren erscheinen theils slavische, theils ugrische Völker. Der Osten Europa's war den Germanen sonach nur vorbereitend beschieden gewesen. Er wurde jetzt endgültig geräumt und vorwiegend der slavischen Welt und der ugrischen Race, als deren Vertreter die Magyaren sich am berühmtesten machten, überlassen. —

Die ersten Kämpfe mit den Gepiden.

Theoderich richtete seinen Marsch von Novä aus nach Westen, um durch Südpannonien (Savien) und die Längenthäler der östlichen Alpenausläufer die große römische Heerstraße, welche bei dem wichtigen Emona von Noricum und Pannonien her über das Gebirge nach der Ebne von Aquileja führt, zu erreichen und auf diesem Wege in Italien einzudringen.

---

möchte ich wenigstens nicht Schlüsse machen, die direct nicht in ihr liegen, und die Gothen als Tollkühne erscheinen lassen; zudem übertreibt sie hier auch wohl, weil es darauf ankommt, die Beschwerden des Zuges als recht groß hinzustellen.

[1]) Die Gothen des Triariers hielten sich noch frei bis in die Zeit Justinians, vgl. *Procop* de aedif. IV, 1, wo unter den Gothen als Anwohnern der Donau nur die des Triariers gemeint sein können. De aedif. III, 7 redet *Procop* noch von andern Gothen, welche dem „Theoderich" nicht gefolgt seien. Er meint hier die bekannten Krimmgothen (vgl. Pallmann I S. 62 ff.) und seine Bemerkung ist unmaßgeblich: sie stammt nur daher, weil sie den Namen Gothen haben und Procop wahrscheinlich irrthümlich glaubt, sie seien mit Theoderich in Verbindung gewesen oder haben zu seinem Volke gehört. Ursprünglich war das wohl der Fall, aber nicht mehr im J. 488.

Man kann wegen einer Stelle des Procop dem Theoderich einen anderen Plan unterlegen; jedoch, wie sich zeigen wird, ohne rechte Wahrscheinlichkeit. Ganz gegen die Quellen aber und eine Phantasie ist es, wenn man von einem combinirten Angriffe redet, nach welchem die Rugen über die rätischen Alpen gegen Mailand, die Ostgothen über die julischen gegen Aquileja vorgedrungen sein sollen[1]). Die römische Heerstraße, welche Theoderich nach Westen hin einschlug, führte in fast grader Richtung über Viminiacum (Semendria) und Singidunum (Belgrad) nach Sirmium[2]) (jetzt in Ruinen bei Mitrowitz) in das Gebiet der Gepiden, wo es zum ersten Kampfe kam.

Um Sirmium selbst fand noch kein Zusammenstoß statt; und das ist wohl erklärlich. Die alten Deutschen haben es nie geliebt, sich hinter Mauern zu schützen; sie zogen den Kampf im Felde vor. Auch Stämme, welche wie die Krimmgothen seit länger als einem Jahrhundert von der übrigen germanischen Welt getrennt waren, behielten diese alte Sitte noch in späteren Zeiten[3]). Die Gepiden wählten daher, wahrscheinlich auch des günstigen Terrains wegen[4]), eine Stellung nordwestlich von Sirmium, hinter dem Flusse Ulca, wie Ennodius berichtet[5]). Diese Ulca ist etwas räthselhaft. In frü-

---

[1]) Du Roure I S. 188 stellt diese Ansicht auf. Mit bloßen Möglichkeiten darf man am allerwenigsten in der Geschichte der Völkerwanderung operiren, wenn Licht geschafft werden soll.

[2]) Jord. c. 57 nennt Sirmium; die übrigen Puncte ergeben sich daraus von selbst, weil nicht angenommen werden kann, daß Theoderich die bequeme Heerstraße verlassen habe.

[3]) Vgl. hierüber *Procop* de aedif. III, 7. Justinian mußte für die Krimmgothen in dieser Beziehung selbst sorgen.

[4]) Ich bemerke, daß auch Constantin d. Gr. bei Cybalä eine Entscheidungsschlacht schlug; daß weiter westlich bei Mursa gekämpft wurde: bei Sirmium aber nicht.

[5]) *Ennodius* Paneg. c. 7 S. 453: Ulca fluvius est tutela Gepidarum etc. Das tutela ist nicht maßgebend, um hier an Grenzen (wie z. B. Manso S. 40) denken zu müssen; Ennodius meint vielmehr nur ein zur Vertheidigung geeignetes Terrain. Sollte er die Grenzen des Gepidenreiches meinen, dann ist das ein Irrthum, hervorgegangen daraus, weil hier die ersten Kämpfe stattfinden. Vgl. übrigens über die Grenzen der Gepiden vorher S. 435.

herer Zeit iſt hier nur ein Sumpf Hiulca bei Cibalä[1]) nachweisbar[2]). Vielleicht hat dieſer Sumpf im Laufe der Zeit ſeinen Namen auf einen ableitenden Fluß übertragen oder Ennodius drückt ſich ungenau aus und nennt das einen Fluß, was eigentlich ein ſumpfartiges Terrain iſt. Jedenfalls meint Ennodius dieſelbe Gegend, welche auch in früheren Berichten bekannt iſt. Hier hatten die Gepiden in einer gedeckten Stellung ihre Vertheidigungsmittel concentrirt und wieſen die oſtgothiſchen Geſandten[3]), welche freien Durchzug verlangten, ab. Für Theoderich blieb nur die Entſcheidung des Schwertes übrig. Der Angriff auf die von Natur befeſtigte Stellung war ſchwierig, und es iſt aus dieſem Grunde nicht wahrſcheinlich, daß eine eigentliche Schlacht geliefert wurde[4]). Verſchiedene Gefechte erſt ſcheinen die Gepiden aus ihrer Stellung verdrängt zu haben; Theoderich mußte die Gegner vielleicht in der Front bedrohen, um gleichzeitig in der Flanke den

---

[1]) Die Lage der Stadt iſt nicht ganz genau anzugeben; nach den Einen iſt Cibalä das jetzige Vinkovcze in Slavonien, nach Andern Swilei (Svilaja), vgl. Biſchoff u. Möller, Vergleich. Wörterbuch der Geographie S. 311. Neuere Unterſuchungen ſind mir nicht bekannt.

[2]) *Victor* Epit. c. 41 (ed. ster. Lips. 1827 S. 154): Verum enim vero, ut imperia difficile concordiam custodiunt, discidium inter Licinium Constantinumque exoritur: primumque apud Cibalas juxta *paludem*, *Hiulcam* nomine etc. Vor ihm ſchon Dio Caſſius. Dahn weiß keinen Rath; Hurter (I, 144) iſt mit Mascou auf falſchen Wegen. Dieſelbe Erklärung wie oben verſuchte ſchon Manſo S. 453 und mit Recht. Die Identität des palus Hiulca und des fluvius Ulca ſcheint mir, wenn es nur auf die Beſtimmung des Terrains ankommt, unzweifelhaft. Daß der Kampf überhaupt in der Nähe von Sirmium ſtattfand, bezeugt *Procop* d. b. g. I, 11 und das ſtimmt zu unſerer Auslegung des Ennodius. — Neuere Reiſebeſchreibungen über dieſe Gegend habe ich mir nicht verſchaffen können, um auf die Frage im Einzelnen eingehen zu können.

[3]) *Ennodius* Pan. c. 7 S. 453.

[4]) Daß es nur eine Schlacht war, die bis in die Nacht hinein dauerte, meint Manſo S. 40. Aber ich halte den Ennodius als Schlachtenmaler für eine höchſt bedenkliche Quelle und glaube, daß auch *Procop*, der (d. b. g. I, 11 S. 58) von „Kämpfen" (μάχαις) ſpricht, zu beachten iſt. Die Historia rom. S. 100 berichtet, Theoderich habe den König der Gepiden getödtet; ich laſſe dieſe Angabe mit Manſo S. 40 auf ſich beruhen, beſonders wegen des daneben ſtehenden chronologiſchen Irrthums hinſichtlich der Bulgaren.

Uebergang zu versuchen, wie es in solchen Fällen die gewöhnlichsten Regeln des Krieges gebieten. Daß es schließlich an dem Puncte, wo die gepidische Stellung durchbrochen wurde, zu heftigem Kampfe kam, ist unzweifelhaft. Vitiges, der nachmalige König der Ostgothen, zeichnete sich hier rühmlich aus; Procop hebt das da[1]), wo er seine Wahl berichtet, ausdrücklich hervor. Gefangene mögen viele gemacht worden sein; daß sich Gepiden hier aber an das Ostgothenvolk freiwillig angeschlossen haben sollten, ist wenig wahrscheinlich und wird nicht berichtet[2]).

Die Ueberwinterung.

Der Sieg über die Gepiden war von der größten Wichtigkeit. Mangel und ungünstiges Wetter hatten sich schon am Anfange des Zuges eingestellt, und Krankheiten waren ausgebrochen. Schon trat Frost und Schnee ein; alles schien sich, wie es ja auf solchen Märschen selten anders ist, zu vereinigen, um die Beschwerden des ziehenden Volkes zu erhöhen. Die Jagd gewährte für die Masse der nach Speise Verlangenden nur einen geringen Ertrag, und Beute war bisher wenig zu machen gewesen, weil die Gepiden den Strich bis zur Ulca wahrscheinlich verlassen hatten.

Jetzt nach dem Siege änderte sich die Lage der Dinge mit einem Schlage. Man fand im gepidischen Lager reichliche Vorräthe vor, und statt Mangels trat Ueberfluß ein. Vielleicht hielt Theoderich in den Gegenden hinter der Ulca eine längere Rast ab und ließ die strengste Zeit des Winters, die ihm beim Uebersteigen des Gebirges verderblich werden mußte, hier in der Ebne vorübergehen. Erst im Frühjahr scheint er den Weitermarsch angetreten und das Gebirge überschritten zu haben: so wird auch der seltsame Umstand erklärlicher, daß er erst im Spätsommer das eigentliche Italien betritt[3]). Auf

---

[1]) *Procop* d. b. g. I, 11.

[2]) Aschbach (Her.) S. 72 meint, es hätten sich damals viele Gepiden an Theoderich angeschlossen. Ich finde keinen Grund zu dieser Annahme, welcher auch Dahn (vgl. oben) im Allgemeinen folgt.

[3]) Daß Theoderich aus Savien in das eigentliche Pannonien kam, wird nicht berichtet: die Hist. rom. S. 100, welche Pannonien nennt, meint damit eben Savia. — Ebenso ist mir ein Kampf mit Sarmaten, den *Ennodius* (Pan. c. 7 am Ende) andeutet, unwahrscheinlich. Theoderich hätte nach Nordosten umkehren

welchem Wege Theoderich dieſen Marſch nun ausführte, iſt eine ſchwer zu beantwortende Frage.

Der Einmarſch in Italien.

Am natürlichſten ſcheint die Annahme, daß Theoderich die weſtliche Richtung der römiſchen Heerſtraße feſthielt und bei Emona die nach Südweſten in das Venetianiſche führende Straße von Aquileja gewann.

Seltſame Pläne des Theoderich nach Procop.

Dem ſteht ſcheinbar aber eine eigenthümliche Angabe des Procop entgegen. Nach dieſer[1]) kam Theoderich auf dem Marſche an den „Joniſchen Meerbuſen", vermochte aber aus Mangel an Schiffen nicht *überzuſetzen*, mußte den Meerbuſen umgehen und durch das Gebiet der Taulantier und andrer Anwohner deſſelben vordringen, worauf er dann auf Odovakar ſtieß. Ein tieferer Gedanke liegt hierin und der Bericht bekommt einen ſicheren Kern, wenn wir annehmen könnten, daß Odovakar die nordöſtlichen Päſſe Italiens beſetzt gehalten hat, wie ja zu erwarten geweſen wäre, und daß Theoderich dadurch gezwungen wurde, einen großen Umweg nach Süden über die Ausläufer der juliſchen Alpen zu machen, um ſo den Weg nach Italien zu gewinnen. Dadurch würde auch die uns auffallende lange Dauer des Zuges um ein Weiteres erklärlich werden. Die Angaben des Ennodius aber, welcher in geographiſcher Beziehung die ganze zweite Hälfte des Marſches zu verſchweigen doch kaum eine Veranlaſſung hatte, und des Jordanis, der ausdrücklich das Gegentheil bezeugt, ſtehen freilich hier denen des Procop mindeſtens gleich; dazu leidet Procop's Bericht ſelbſt an Schwächen. Wenn derſelbe ſich nur auf das *Ende* des Zuges bezieht — und das könnte man annehmen —

---

müſſen, um auf Sarmaten zu ſtoßen; vor ihm nach Nordweſten ſaßen keine. Ennodius macht eine *Phraſe*, oder meint (ähnlich wie die Hist. rom.) die frühere Unternehmung Theoderichs gegen Babai (vgl. *Manſo* S. 457). Er ſchweigt übrigens auch behutſam über die Einzelheiten dieſes Kampfes.

[1]) *Procop* d. b. g. I, 1: *Θευδέριχος δὲ ἡσθεὶς τῇ ὑποθήκῃ ἐς Ἰταλίαν ᾔει καὶ αὐτῷ ὁ τῶν Γότθων λεὼς εἵπετο, παῖδάς τε καὶ γυναῖκας ἐν ταῖς ἁμάξαις ἐνθέμενοι καὶ τὰ ἔπιπλα ὅσα φέρειν οἷοί τε ἦσαν. ἐπειδή τε κόλπου ἄγχιστα τοῦ Ἰονίου ἐγένοντο, διαπορθμεύεσθαι, νηῶν σφίσιν οὐ παρουσῶν, ἤκιστα εἶχον. περιόντες δὲ τὴν τοῦ κόλπου περίοδον πρόσω ἐχώρουν διά τε Ταυλαντίων καὶ τῶν ταύτῃ ἐθνῶν. τούτοις δὲ οἱ ἀμφὶ Ὀδόακρον* etc.

dann ist unter dem „Jonischen Meerbusen" die Nordostecke des Adriatischen Meeres zu verstehen; dann sind die Taulantier nicht die der classischen Zeit bei Epidamnus, sondern ihr Name dient, nach späterem Sprachgebrauch, zur Bezeichnung der ganzen illyrischen Küstenbevölkerung[1]). Einen Werth und etwas Eigenthümliches hat dann aber die Mittheilung des Procop nicht, weil Theoderich auch nach den andern Quellen schließlich am Isonzo an das adriatische Meer und zur illyrischen Küstenbevölkerung gelangte. Warum weiß nun Procop von dem Marsche im Gebirge nach Nordwesten gar nichts? warum berichtet er nur von einem Zuge am Meere entlang? Wie ist es endlich möglich, daß Theoderich auf den abenteuerlichen Gedanken kommt, ein Volk — und sei es auch nur von 150,000 oder 200,000 Menschen — auf Schiffen über einen breiten Meerbusen übersetzen zu wollen? Hieran grade scheitert der Bericht des Procop zum Theil. Wir machen auch hier wie an andern Stellen, wo er von Germanen und ihren Wanderungen spricht, die Bemerkung, wie sehr Procop, auch wenn seinem Berichte etwas Richtiges, was ja der Fall sein kann, zu Grunde liegt, die Germanen dazu benutzt, um seinen Lesern an ihnen die seltsamsten, spannendsten Dinge aufzutischen[2]). Ist es hier nun nicht reine Effecthascherei, dann bleibt außer der oben gegebenen Deutung noch Folgendes zu seiner Entschuldigung übrig:

---

[1]) Schon Manso S. 41 nahm an Procops Angabe Anstoß; er vertraut ihm jedoch zu sehr, besonders hinsichtlich des Einschiffens. Auch Manso versteht das adriatische Meer und (nach Mannert VII S. 389) die illyrische Küstenbevölkerung im Allgemeinen unter dem „ionischen Meerbusen" und unter den „Taulantiern".

[2]) Es lassen sich hierfür noch andre Fälle, wie des Thule der Herulen (d. b. g. II, 15) anführen. Procop wäre werth, nach dieser Seite hin für die deutsche Geschichte genauer untersucht zu werden. Wenn es mit ihm auch nicht so schlimm ist wie mit Zosimus, so ist er in solchen geographisch-historischen Angaben doch nur Quelle zweiten Ranges. — Ist der Bericht haltbar (und er hat in seinem Kerne etwas für sich), dann habe ich oben die Deutung gegeben: Odovakar zwang den Theoderich durch Besetzung der Pässe einen Umweg nach Süden zu machen. Es ist nicht ganz unmöglich, daß Ennod. und Jord. diesen Marsch verschweigen, weil er die Folge einer Verlegenheit ihres Helden ist. Der Versuch mit den Schiffen, wie ihn Procop erzählt, bleibt aber Phantasie.

Theoderich hatte, ehe er gegen Italien von der Ulca aus (oder vorher schon) vordrang, vielleicht eine Abtheilung Gothen nach Süden abcommandirt, um Odovakar. von Südosten her zu bedrohen, während er selbst von Nordosten vorrückte, und um die Streitkräfte desselben zu theilen. Doch ist das, obgleich es viel für sich hat, nur eine Möglichkeit [1]), eine Vermuthung.

---

[1]) Es lassen sich noch andre Möglichkeiten aufstellen, daß Procop z. B. an Theoderichs Zug in Epirus (479) im Anschluß an Malchus denkt (seltsamer Weise kennt ihn auch das Auctarium des Chron. Prosp. bei Ronc. I, 726 a. 478: Theodoricus Durracium ingressus est). Doch bleiben es immer Vermuthungen. Das ausdrückliche Zeugniß des Jordanis lautet c. 57: Theodericus — *recto itinere per Sirmis ascendit vicina Pannoniae indeque Venetiarum fines* ingressus etc. Zwar bin ich sonst nicht geneigt, mich auf Jordanische Angaben zu berufen, aber in diesem Falle, dem Procop gegenüber, glaube ich mir nicht zu widersprechen, wenn ich es thue. Fast unzweifelhaft dürfte die Richtigkeit seiner Angabe werden, wenn wir bemerken, daß der erste Zusammenstoß mit Odovakar nicht an der aus Istrien, sondern an der von Emona kommenden Straße vor Aquileja stattfand. Vgl. weiter unten.

Siebenter Abschnitt.

Der ostgothische Krieg in Italien und der Ausgang Odovakars.

Der Krieg in Italien bis zur Belagerung von Ravenna. — Der Krieg während der Belagerung von Ravenna. — Der Ausgang Odovakars.

Der Krieg in Italien bis zur Belagerung von Ravenna.

Die Berichte.

Unter den Quellen, welche vom Kriege berichten, sind der Anonymus Valesii, Jordanis und die Historia romana durch eigenthümliche Angaben wichtig und ergänzen sich gegenseitig. Der Anonymus Val. giebt viel Stoff; er hat neben den ravennatischen Fasten noch eine andre Quelle gehabt, wahrscheinlich Cassiodors Gothengeschichte, wie wir schon oben (S. 252) andeuteten. Welche Quelle dem Paulus vorgelegen, ist nicht mehr zu bestimmen; ich halte seine Angaben daher auch hier nicht für ersten Ranges. — Die ravennatischen Fasten geben einen vorzüglichen Halt; wo Agnellus mit diesen Fasten oder mit anderen Quellen nicht übereinstimmt, da sind seine Mittheilungen mit Vorsicht zu benutzen. — Auch Ennodius ist in einzelnen Angaben höchst werthvoll. Jedoch ist jede seiner Angaben in der Lobrede genau zu prüfen; je nebensächlicher für seinen Zweck und je mehr hingeworfen seine Mittheilungen sind, um so mehr Vertrauen verdienen sie, wie z. B. die Angaben über Friedrichs Abfall. Als Schlachtenmaler ist er unbrauchbar; er entstellt hier als Lobredner. Selbst die gothischen Krieger leiden darunter; sie wanken regelmäßig in den Gefechten (auch an der Ulca war das der Fall): Theoderich tritt in

solchen Augenblicken dann mit seinem Schwerte ein und gewinnt die Schlacht, womöglich allein. — Die Byzantiner gewähren nur dürftige Notizen. Marcellin ist so nachlässig, daß er die Ereignisse oder vielmehr das Resultat aller vier Kriegsjahre von 489—493 zu dem einen Jahre 489 verzeichnet. Procop bringt über den Ausgang des Krieges werthvolle Angaben. Eigenthümliches, aber leider zu wenig, berichtet Johannes Malala. — Im Einzelnen macht die Verarbeitung des spärlichen und sich oft widersprechenden Materials sehr große Schwierigkeiten; besonders ist der Mangel einer Quelle, wie Ammian für den thracischen Krieg, welche die Ereignisse wenigstens im Zusammenhange darstellt, empfindlich. Dazu kommt der Widerspruch der Neueren in den Resultaten, so daß eine Arbeit, welche die neueren Forschungen hierbei berücksichtigen will, der des Theseus gleicht, als er in das Labyrinth ging. Der Faden der Ariadne, welchem wir gefolgt sind, ist Mißtrauen gegen alle neueren Ansichten und Aufmerksamkeit auf die Widersprüche der Quellen gewesen. — Fast alle Thatsachen sind unsicher; sie festzustellen, darauf kommt es besonders an. Ich bin aus diesem Grunde vielleicht ausführlicher als es sonst nöthig gewesen wäre.

Charakter des Krieges.

Odovakar stand dem Theoderich keineswegs hilflos und ohne Anhang unter den Italienern selber gegenüber; ob er den rechten Weg zur Bekämpfung des Gegners einschlug, ist freilich eine andre Frage. Der Widerstand der Sicilianer und eine strenge Bestimmung Theoderichs nach der Unterwerfung Italiens beweisen das Erstere. Theoderich nahm nämlich den Italienern, welche sich ihm nicht gleich anschlossen, sondern treu zu Odovakars Sache gehalten hatten, das römische Bürgerrecht[1]), eine wahrhaft barbarische und

[1]) *Ennod.* Vita Epiph. (S. 1012): Interea subita animum praestantissimi regis Theoderici deliberatio occupavit, *ut illis tantum Romanae libertatis jus* tribueret, quos partibus ipsius fides examinata junxisset: illos vero, quos aliqua necessitas diviserat, ab omni jussit et *testandi et ordinationum suarum ac voluntatum licentia* submoveri etc. Schimpflicher, barbarischer ist selten ein Eroberer verfahren. — v. Glöden S. 133 ff. hat diese Stelle ausführlich interpretirt. Er sieht in ihr nicht eine Entziehung des römischen Bürgerrechts, sondern nur der Testamentifactio. Ich habe seine Gründe (und zumal die Parallelstellen) nicht überzeugend finden können. Die gewöhnliche Ausle-

unedle Maßregel dieses einseitig gepriesenen Helden, welche einen Schmerzensschrei durch ganz Italien hervorrief. Es muß auch ein hartnäckiger kleiner Krieg geführt worden sein, der sich aber leider unseren Blicken wegen des Zustandes der Quellen entzieht. Jedenfalls wurde nicht bloß da, wo Odovakar mit seinen Feldherren auftritt, gekämpft. Die allgemeine Verheerung Italiens, großer Mangel und Hungersnoth während des Krieges, wovon Ennodius[1]) an einer unverfänglichen Stelle spricht, weisen darauf hin. Wäre nur da gefochten worden, wo wir Theoderich und Odovakar sehen, dann hätten nur Oberitalien und die mittleren Landschaften bis Ravenna hin durch die Kriegsgeißel gelitten, und das ist jedenfalls nicht der Fall. — Ich schicke diese Bemerkungen voraus, um vornherein dem Eindrucke entgegenzutreten, als sei Odovakar wie ein Wild gehetzt worden, als habe er wie ein Fremder in Italien gestanden und als sei Theoderich wie der Befreier mit Jubel empfangen worden. Auch die Möglichkeit einer mehr als dreijährigen Vertheidigung Odovakars, theils im freien Felde theils in den Festungen, wird hieraus erklärlich.

Theoderich hatte im August des Jahres 489 die Grenzen Italiens erreicht. Das erste Zusammentreffen der Söldner und der Ostgothen fand am Isonzo statt. Es kann nicht auffallen, daß Odovakar nicht schon in östlicheren Gegenden die Ostgothen suchte, denn er konnte dann von Theoderich — mochte dieser nun von Süden oder von Norden her kommen — leicht umgangen und von seiner Rückzugslinie abgeschnitten werden. Deshalb erwartete er mit Aufgabe des wichtigen Vorlandes den Gegner hinter dem Isonzo. Er ließ übrigens den Kampf nicht an sich heran kommen, sondern suchte ihn[1]). Als näm- Das Treffen am Isonzo.

---

gung ist (auch nach Glöden S. 134 Nr. 2) die von mir gegebene, vgl. auch Manso S. 491. — Weiteres über die Folgen des strengen Erlasses vgl. weiter unten. Barbarisch bleibt der Erlaß immer, auch wenn ich in der Erklärung der rechtlichen Seite desselben fehlen sollte.

[1]) Vgl. *Ennodii Eucharisticum* S. 1032.

[2]) *Jord.* c. 57: Theodericus — Venetiarum fines ingressus, ad Pontem Sontii nuncupatum castrametatus est. Quumque ibi ad reficienda corpora hominum jumentorumque aliquanto tempore resedisset, Odoacer armatum contra eum direxit exercitum.

lich Theoderich in die Ebne herabgeſtiegen war, machte er Halt, um Menſchen und Vieh nach den Anſtrengungen des Marſches ausruhen zu laſſen, und ſchlug am Iſonzo ein feſtes Lager auf. Odovakar griff ihn hier unverzüglich an, 28. Aug. 489, wurde jedoch beſiegt und mußte ſich zurückziehen. Mit dieſem Treffen am Pons Sontii[1]) war der Krieg für Odovakar verhängnißvoll genug eröffnet.

Die Schlacht bei Verona.

Theoderich gewährte nun, nachdem er den erſten Angriff Odovakars abgewieſen hatte, ſeinen Kriegern die nöthige Erholung und folgte dem Gegner erſt nach Verlauf mehrerer Wochen. Odovakar bekam dadurch Zeit, die Lücken, welche die Niederlage in ſeinem Heere gemacht hatte, ſo gut wie möglich auszufüllen und nahm vor Verona eine Stellung ein, um hier den zweiten entſcheidenderen Kampf zu wagen. Entweder that er hier einen unklugen Schritt, als er den Etſch im Rücken ließ, oder die Lage Veronas zwang ihn dazu, und er hoffte vielleicht zu ſicher auf einen ſiegreichen Ausgang. Verona aber, und nicht Padua oder einen anderen, an der öſtlicheren von Concordia und Aquileja nach Italien führenden Straße liegenden Punct, ſcheint er deshalb gewählt zu haben, weil Oberitalien für jeden von Oſten kommenden Gegner ein gefährliches, für ihn aber ein günſtiges Terrain war: hier hatte es ſchon Alarich in ſeinem erſten italiſchen Kriege vergeblich verſucht, Erfolge zu erringen[2]). Der Kampf, welcher ſich hier (in campo minore Veronense) am 30. September[3]) zwiſchen

---

[1]) Die ravennatiſchen Faſten und der Anonymus Val. geben das Datum; die erſteren ſind hier in Unordnung, wenn ſie das Ereigniß zum Jahre 490 (Fausto cons.) ſtellen: Marius Avent. giebt richtiger das J. 489 an, und er hat die Faſten benutzt, wie wir oben 211 f. ſahen. Der Punct Pons Sontii liegt an der großen Heerſtraße, die von Cremona (es war dies eins der Argumente gegen Procop) nach Aquileja führt, vgl. Forbiger III S. 585 und die Tabula Peutingerana bei Velſer S. 739. Im Iterinarum Antonii wird dieſer Ort noch nicht genannt. — Wohl mehr zur Bezeichnung des Einmarſches in Italien als zum Andenken an den Sieg, ſollte die kupferne Reiterſtatue dienen, vgl. Raßmann II S. 655.

[2]) Vgl. über dieſen Geſichtspunct Pallmann I S. 237 u. 240.

[3]) Anonymus Val. §. 50. Der Anon. giebt den 27. Sept. ſeltſamerweiſe als den Tag an, an welchem Odovakar vor Verona (in campo minore) ſich verſchanzte, den 30. als den der Flucht, vielleicht auch des Einzuges in Ravenna.

Odovakar und Theoderich entspann, war äußerst hartnäckig. Die Gothen sollen eine Zeit lang sogar gewankt haben, und Theoderich mußte durch sein heldenmüthiges Beispiel das Gefecht wieder herstellen. Der Ostgothenkönig fesselte auch diesmal den Sieg an seine Fahne, und Odovakar mußte wiederum weichen. Der Verlust war auf beiden Seiten bedeutend, wurde aber auf Seite der Söldner erhöht durch den schwierigen Rückzug über den Etsch, in dessen reißenden Fluthen viele ihr Leben einbüßten, als sie schwimmend auf das andere Ufer zu kommen versuchten [1]).

Noch bis in die neuere Zeit hinein haben sich die Spuren der bei Verona gelieferten Schlacht erhalten. Als im siebzehnten Jahrhunderte einst Bauern in der Nähe der Stadt einen Graben ziehen wollten, stießen sie in der Erde auf broncene Rüstungsstücke, meist Pferdegeschirre; auch ein zerbrochener Degen mit Runenschrift kam zu Tage [2]).

Folgen der Schlacht.

Der Sieg bei Verona war für die Gothen von höchster Wichtigkeit; auch in den Berichten tritt das hervor: Ennodius widmet der Schlacht in seiner Lobrede ein ganzes Capitel — freilich eins der abgeschmacktesten. Theoderich bekam von ihr seinen Namen [3]) „von

---

Tillemont S. 185 läßt daher den Schlachttag von Verona unbestimmt. — Vielleicht begannen kleine Kämpfe schon am 27., am 30. Septbr. aber geschah der Hauptschlag? Eine sichere Entscheidung ist nicht zu treffen.

[1]) Historia rom. p. 100: Qui dum fugae metu se praecipites in Athesin fluvium mergunt, ex magna parte rapidissimis ejus gurgitibus impliciti suffocantur. Dieser Bericht ist glaublich; Ennodius (Paneg. c. 8 S. 462) weiß ebenfalls davon.

[2]) Der Fund steht unzweifelhaft mit dieser Schlacht in Verbindung; vgl. über ihn Cochläus S. 528. Es wäre vom größten Interesse zu erfahren, wo dieser Fund, der ursprünglich in der Sammlung des Grafen Moscardo zu Verona war, sich jetzt befindet. Grade deshalb, weil das Alter dieser Waffen- und Rüststücke feststeht, dürften sie einen Schlüssel gewähren zu manchen Räthseln für die Alterthumsforschung, welche trotz zahlloser Ausgrabungen feste Resultate so selten liefern, weil für die Zeit der Funde die chronologische Stütze fehlt.

[3]) Ich glaube bestimmt, daß Theoderich seinen Beinamen von der Schlacht hatte. Andre Ansichten (vgl. z. B. Scaliger bei W. Grimm, Heldensage S. 315) lassen ihn den Namen daher erhalten, weil er zu Verona residirt habe. Das ist

Bern"; als Dietrich von Bern wurde er eine Heldenfigur in Sage und Lied, die noch bis in die Zeit der Reformation hinein im Munde des deutſchen Volkes, beſonders der Bauern, fortlebte [1]). Der theuer erkaufte Sieg gab dem Könige auch eine Lehre; er vermied es von jetzt an für das erſte, eine offne Feldſchlacht zu ſchlagen, und ließ Odovakar unverfolgt abziehen. Er hatte eben eingeſehen, daß bei Verona viel auf dem Spiele ſtand, und dachte klüglich daran, ſich in Oberitalien einen Halt zu ſchaffen und auch Anhang unter den Italienern zu gewinnen, wobei ihm wahrſcheinlich in Folge der Stimmung des Papſtes zu Rom die Geiſtlichkeit ſehr gute Dienſte leiſtete.

Als erſte Frucht des Sieges ging Verona mit ſeiner beſtürzten Bevölkerung in die Hände Theoderichs über.

Die Geiſtlichkeit gegen Odovakar.

Darauf kam Mailand in ſeine Gewalt, man kann eher annehmen durch verrätheriſche Uebergabe als durch Gewalt. Der Biſchof Laurentius und die Geiſtlichkeit bewogen theils in Folge ihrer feindſeligen Geſinnung gegen Odovakar, theils aus Furcht vor einem Sturm die Einwohnerſchaft, den Oſtgothen die Thore zu öffnen, oder thaten

---

aber unrichtig; Theoderichs eigentliche Reſidenz war Ravenna mehr als Verona; wenn die Sage allein Verona dazu macht, ſo geht das eben ſchließlich immer auf die Schlacht als Urſache zurück.

[1]) Auch Luther in den Tiſchreden ſoll wiſſen, daß Dietrich von Bern im Munde thüringiſcher Bauern lebe; ich habe die Stelle nicht finden können; daß aber Theoderich und Odovakar in Liedern niederdeutſcher Bauern vor dem Jahr 1020 beſungen wurden, zeigen die Annal. Quedlinburg. bei Pertz SS. III S. 31. Vgl. Beil. I. Der Meiſtergeſang ſcheint für lebendiges Fortwirken der Heldengeſtalt nichts gewirkt zu haben, vgl. die handſchriftliche Mittheilung W. Grimms S. 312. Daß aber der Name Theoderichs lange fortlebte und noch um 1520 in Baiern nicht ausgeklungen hatte, zeigt die deutſche Ueberſetzung von Aventins Chronik, bei Grimm S. 303, vgl. auch Raßmann II S. 692 f.; daß das ſogar im Auslande bekannt war, erweiſt eine Stelle aus den Briefen Joſeph Scaligers (bei W. Grimm S. 315): Alani ex Theodoro Theodericus nepos iis rebus gestis fuit eaque virtutis gloria, ut *hodie* vernaculis *germanorum carminibus* et *proverbiis* celebris sit. Quem Veronensem ideo vocant etc. Joſ. Scaliger ſtarb im J. 1609. Es iſt natürlich, daß der dreißigjährige Krieg auch auf dieſen lebendigen Reſt der alten Tradition ſeine ſchwere Grabdecke gelegt hat. — Ueber das Andenken Theoderichs in Schwaben vgl. L. Uhland S. 304 ff.

es selbst[1]). Unter diesen Umständen ist es allein erklärlich, weshalb Odovakar die Stadt bestrafte, als er sie wieder in seine Gewalt bekam. Theoderich scheint hier den Winter von 489 zu 490 zugebracht zu haben. Epiphanius machte ihm in dieser Stadt seine Aufwartung[2]); man sieht, die Geistlichkeit war — wahrscheinlich von Rom aus — in einem gewissen Sinne parteinehmend und unsre Annahme hinsichtlich Mailands ist nicht ungerechtfertigt. Der kluge Bischof überbrachte wohl schon die Schlüssel der Stadt Pavia. Denn Theoderich hat auch diese Stadt nicht erobert; er hätte sich an ihr die Zähne ausgebrochen und nur Verrath kann hier wirksam gewesen sein.

In Rom spielte ganz dasselbe Spiel. Odovakar war nämlich nach der Schlacht bei Verona mit den Trümmern seines Heeres nach Rom geeilt, wahrscheinlich um hier neue Kräfte zu suchen und sich der wichtigen Stadt, der er mit Recht mißtrauen durfte, zu versichern. Denn da Oberitalien verloren war, galt es nun Mittelitalien zu halten und als sichere Operationsbasis zu haben. Dieselben Römer aber, welche ihn im Jahre 476 in so demüthiger Gesandtschaft einge-

---

[1]) Daß Tufa die Stadt übergab, ist nicht gut anzunehmen. Mailand muß schon vor Tufa's Abfall dem Theoderich gehört haben und nur in der zweideutigen Stelle des Anon. Val. §. 51 könnte man eine Hindeutung auf die erste Annahme suchen. Vgl. das Folgende. — Daß Mailand so schnell übergeben wurde, ist auffallend; nach *Ennodius* dictio I, wo die Wahl des Bischofs Laurentius erzählt wird, scheinen (discretarum nationum) viel Barbaren hier ansäßig gewesen zu sein. Daraus erklärt sich vielleicht der schnelle Rücktritt zu Odovakar.

[2]) *Ennodius* Vita Epiph. p. 1010 f. Daß Epiphanius aus einem rein weichmüthigen Interesse dem Theoderich seine Aufwartung machte, ist nicht gut möglich. Für Pavia war nicht allzuviel bei der Tapferkeit der Söldner zu fürchten und ein gewaltsamer erfolgreicher Angriff auf Pavia würde von den ostgothischen Berichterstattern gewiß nicht verschwiegen worden sein. Dazu scheint der Verrath der Stadt aus den Worten des Epiphanius selbst hervorzugehen: **Fortissimo muro Ticinensis civitas incolumis isto vallatur. — Si qua necessitas inter undas certaminum accesserit, tutum est (sc. tibi, Theoderice), apud istum (sc. murum) matrem familias deponere, et expeditum excursibus militare bellorum.** Es ist das schon im Hinblick auf die bald eintretende Einschließung Theoderichs in Pavia gesagt.

holt hatten, schlossen ihm jetzt die Thore ihrer Stadt[1]). Daß auch hier die Geistlichkeit neben dem Senate das Losungswort gegeben habe, ist bei der Spannung zwischen Odovakar und dem Bischofe, die wir oben nachgewiesen haben, ganz unzweifelhaft[2]). Odovakar machte hier die bittere Erfahrung, wie gefährlich die katholische Geistlichkeit als Gegner schon damals zu wirken verstand. Er war durch sie in kurzer Zeit um bedeutende Städte gebracht und Theoderich gewann, besonders durch die Uebergabe Pavias, wie im Fluge festen Fuß im Lande. Zwar verheerte das Söldnerheer zur Strafe für den Abfall die Umgegend von Rom; damit war aber höchstens Beute gewonnen. Es blieb für Odovakar nichts weiter übrig, als sich nach Ravenna zu wenden, dessen Befestigungswerke schnell ausgebessert und verstärkt wurden[3]): wir zogen oben daraus wohl mit Recht den Schluß, daß Odovakar nicht ganz vorbereitet war oder die Bedeutung seines Gegners unterschätzt hatte. Neue Streitkräfte scheinen nun besonders aus

---

[1]) Hist. rom. p. 100: Odoacer autem cum his qui evaserant fugiens Romam contendit. Sed obseratis continuo portis continuo exclusus est, qui dum sibi denegari introitum cerneret, omnia quaeque attingere potuit gladio flammisque consumpsit. Inde quoque egrediens Ravennam etc. Ich halte diese Angabe für glaublich; allgemeine Kriegsverrichtungen mag Paulus ausschmückend erfunden haben, eine offenbare Lüge — denn hier berichtet er eine Thatsache — traue ich ihm nicht zu. Der Bericht ist daher mit Unrecht bezweifelt worden.

[2]) Daß Zeno mit Rom in Verbindung stand, ist sicher; daß er in politischem Sinne für Theoderich eingewirkt hat, möglich; ich wage es nicht bestimmt zu behaupten. — Johannes Malala (ed. Bonn S. 383) spricht ausdrücklich von Verrath: *Καὶ πολεμήσας αὐτῷ κατὰ γνώμην καὶ προδοσίαν τῆς συγκλήτου Ῥώμης, παρέλαβεν ἀνεπηρεάστως τὴν αὐτὴν Ῥώμην καὶ τὸν Ὀδοάκρον ῥῆγα.* Malala erwähnt zwar nur den Senat, das spricht aber nicht gegen unsere Ausführungen; die Verhältnisse verdienen hier auch Berücksichtigung.

[3]) Hist. rom. p. 100: Inde quoque egrediens Ravennam ingressus est. Ibique, quibus se tueri adversus hostes posset, munitionem praeparare obstaculis coepit. Diese Angabe könnte eher als die vorhergehende bezweifelt werden. Sie erhält aber durch ihre Uebereinstimmung mit den andern Thatsachen Werth, zumal auch die Aedificatio civ. Rav. ähnliche Angaben zu haben scheint, vgl. die Stelle im Folgenden. Auch Mailand und Pavia, höchst wichtige Puncte, waren nicht zur rechten Zeit durch treue Besatzungen gesichert worden; sonst bliebe das Wagniß der Uebergabe durch die kirchliche Partei unerklärlich. —

den Garnisonsplätzen im Süden zum geschwächten Heere gestoßen zu sein, denn bald konnten die Söldner sogar die Offensive wieder ergreifen.

Der Feldzug vom J. 490

Der neue Feldzug begann für Odovakar unter scheinbar ungünstigen Vorzeichen. Es war nicht nur während des Winters viel Kriegsvolk zu Theoderich übergegangen, auch ein bedeutender Feldherr fiel mit einem großen Theil der Söldner ab. Das war Tufa.

Tufa's Verrath.

Der Verrath dieses Feldherrn ist etwas räthselhaft. Tufa war von Odovakar mit einer beträchtlichen Abtheilung und mehreren angesehenen Führern gegen Theoderich bei Eröffnung des Feldzuges vorangeschickt worden und ging bei Mailand plötzlich zu ihm über, am 1. April[1]). Theoderich hatte, unvorsichtig genug, dem Abtrünnigen sogleich eine selbständige Unternehmung gegen Odovakar aufgetragen und ihm gothische Truppen anvertraut. Tufa sollte den Odovakar in Ravenna beobachten. Er scheint Faenza als Ausgangspunct seiner Operationen gewählt zu haben, rückte sogar vor Ravenna, ging aber bald wieder zurück. In Faenza nun hatte Odovakar mit ihm eine Zusammenkunft. Hier ging Tufa wieder zu ihm über und lieferte die gothischen Truppen samt ihren Führern, welche zu Ravenna sogleich in Ketten gelegt wurden, aus[2]). Dies geschah spätestens[3]) im Juli-

---

[1]) So lege ich die eigentlich ganz unverfängliche Stelle des Anon. Val. S. 51 aus: Et perambulavit Theodericus Patricius Mediolanum, et tradiderunt se illi maxima pars exercitus Odoacris, nec non et Tufa magister, quem ordinaverat Odoachar cum optimatibus suis, Kal. Aprilis. Das Komma vor Kal. muß, wie ich glaube, hinzugefügt werden, da das Datum sich nur auf den Uebertritt beziehen kann. — Wenn die Hist. rom. ihn „nach wenigen Tagen" zu Odovakar zurücktreten läßt, so ist das ungenau. Dieselbe Quelle nennt (wahrscheinlich dem etwas übertriebenen maxima pars exercitus des Anon. Val. entsprechend) „Völker", die zu Theoderich übergegangen seien. Das wäre höchstens von den Rugen im Söldnerheere denkbar; ganze Nationen werden sich sonst vom Heerverbande schwerlich in so glattem Einverständnisse getrennt haben. —

[2]) Anon. Val. S. 52. Ob Odovakar die Gefangenen wirklich in Ketten gelegt hat? Das würde für große Erbitterung zeugen. — Von dem Verrath des Tufa weiß auch Ennodius in der Vita Epiph. S. 1011 und im Paneg. c. 10.

[3]) Wegen des Zeitraumes, den die folgenden Operationen einnahmen; wahrscheinlich schon im Juni.

monat des Jahres. Das Verhalten Tufa's scheint uns ein fein ausgesonnener und kühn ausgeführter Plan Odovakars und Tufa's gewesen zu sein. Alles ist zu dieser Annahme angethan; für das Gegentheil spricht eigentlich nichts.

Theoderichs Verlegenheit zu Pavia.

So schlug die anfängliche scheinbare Verlegenheit Odovakars in das Gegentheil um, und das Söldnerheer, stärker (?) als Theoderichs Streitkräfte[1]), ging sogleich zum Angriff über. Odovakar rückte über Cremona[2]), welches treu geblieben war und jetzt der Mittelpunct seiner Unternehmungen in Oberitalien wurde, gegen Mailand vor, und züchtigte diese Stadt für ihren Abfall. Jetzt floh der Bischof Laurentius[3]): er war eben schuldbewußt, und sein Antheil an der Uebergabe wird hieraus ziemlich klar. Theoderich, welchen der Rücktritt Tufa's durch den Verlust der gothischen Abtheilung empfindlich getroffen zu haben scheint, (schon auf das Vertrauen seines Heeres mußte der Verrath einen sehr schlechten Eindruck machen) zog es jetzt vor, das offne Feld zu meiden[4]). Da er in Pavia festen Fuß hatte, war es auch der klügste Schritt. Er verschanzte sich unter den Mauern[5]) dieser festen Stadt und hatte schon gewonnen, wenn sich das siegesgewisse Ungestüm der Söldner an einer Belagerung abkühlen mußte. Eine directe Folge von Schwäche allein war es aber gewiß nicht, die ihn die Defensive ergreifen ließ. Die Verlegenheit der eingeschlossenen

---

[1]) Man kann daran zweifeln, da Ennodius (Vit. Epiph. S. 1013) es berichtet.

[2]) Anon. *Val.* §. 53: Odoachar rex exiit de Cremona etc. Daß auch Cremona erst von ihm erobert werden mußte, ist nirgends angedeutet.

[3]) *Ennodius*, Dictio I (S. 1049) deutet es an, vgl. dazu die Note von Sirmond.

[4]) Es ist zu beachten, daß der gothische Bericht (Jordanis) hierüber völlig schweigt; der Anon. Val. deutet die Verlegenheit Theoderichs wenigstens an (in adjutorium).

[5]) Es ist Streit erhoben worden, ob Theoderich in oder um Pavia lagerte. Ohne daß eine Wortauslegung der Angaben nöthig ist, die auch dafür sprechen, gebieten es schon die Regeln der Vernunft, an das letztere zu denken. — Ennod. Vit. Epiph. S. 1011 leitet den Entschluß Theoderichs, sich in Pavia einzuschließen, ziemlich deutlich aus dem Abfalle Tufa's ab.

Volksmasse wurde freilich groß[1]) und es kostete Mühe die Verzweiflung nicht zum Ausbruch kommen zu lassen; Odovakar vermochte jedoch nichts gegen die Befestigungen auszurichten, und Theoderich bestand die Gefahr der Aushungerung. Wahrscheinlich rettete ihn der in diese Zeit fallende Einbruch des Westgothenkönigs Alarich II. in Italien, dessen Erscheinen das Söldnerheer zum Abbruch der Belagerung nöthigte[2]). Die Noth war in Pavia schon auf das höchste gestiegen und selten erschien ein Entsatz zu besserer Stunde. Wie und wann Theoderich die Westgothen zur Hilfe vermochte, ist nicht nachzuweisen; daß sie ihm aber zu Hilfe kamen, zeigen alle Umstände. Der Westgothenkönig nahm übrigens am Kriege keinen weiteren Antheil, sondern scheint sich begnügt zu haben, Odovakar zu bedrohen, und zog sich bald wieder zurück; vereinigt mit Theoderich operirte er nachweislich nicht.

Wendung der Dinge.

Als Odovakar die Einschließung aufhob, folgte ihm Theoderich auf dem Fuße nach und zwang ihn an der Adda zur Schlacht. Der Söldnerkönig scheint nämlich den Plan gehabt zu haben, sich nach Cremona, dem Ausgangspuncte seines Feldzuges, zurückzuziehen und hier das Beispiel Theoderichs nachzuahmen, um den Krieg über Oberitalien nicht hinausgehen zu lassen. Dieser Plan war ganz richtig. Theoderich ließ ihn aber nicht zur Ausführung kommen, denn die Schlacht an der Adda entschied von neuem zum Nachtheile Odovakars. Auch an der Adda fochten die Söldner mit verzweifelter Hartnäckigkeit, und der Verlust war auf beiden Seiten nicht unbedeutend[3]). Die Niederlage wurde für Odovakar diesmal dadurch noch schmerzlicher, daß der tapfre und treue Pierius im Kampfe das Leben verlor.

Die Schlacht an der Adda den 11. Aug. 490.

Jetzt galt es für die Besiegten das Letzte zu sichern, die Hauptstadt und das Leben. Odovakar warf sich mit dem Reste der ihn

---

[1]) Ennodius giebt in der Vita Epiph. und im Paneg. eine Schilderung der Drangsale, die wir hier füglich übergehen.

[2]) Und der Anonymus Val. sagt es fast direct §. 53: Tunc venerunt Wisigothae in adjutorium Theoderici et facta est pugna super fluvium Adduam etc. Ob die Westgothen an dieser Schlacht Theil nahmen, bleibt mir zweifelhaft.

[3]) Annon. *Val.* §. 53: et ceciderunt populi ab utraque parte et occisus est Pierius comes domesticorum III Id. Augustas.

umgebenden Truppen nach Ravenna und zog auch ravennatiſche Bürger oder doch Italiener hier in die Reihen ſeiner Mannſchaften[1]). Theoderich folgte ihm bald nach und ſchloß ihn in der Stadt ein.

Es beginnt nun jene denkwürdige Belagerung Ravenna's, welche vom September 490 (wie man annehmen darf) bis zum März 493, alſo ungefähr zwei und ein halbes Jahr dauerte. Daß ſich noch an andern Puncten einzelne Garniſonen hielten, iſt natürlich. In der Nähe Ravenna's wiſſen wir es nur von Ariminum und von Ceſena; in der letzteren Stadt war aller Wahrſcheinlichkeit nach der treue Liberius der Befehlshaber[2]). Auch die Sicilianer waren nicht geneigt ſich gutwillig zu unterwerfen. Dennoch war aber Theoderich von jetzt an der eigentliche Herr Italiens. Der Senat zu Rom erkannte ihn als ſolchen an, wenn er ſeinen Vorſitzenden Fauſtus[3]) in Sachen des Oſtgothenkönigs nach Byzanz ſchickte. Auch auswärtige Könige wie der weſtgothiſche und der vandaliſche[4]) billigten den neuen Stand der Dinge. Nur Gundobad ſchloß ſich ihnen nicht an, ſondern benutzte, wie anzunehmen iſt, bald nach der Schlacht an der Adda, alſo ſpäteſtens im Jahre 491 die Gelegenheit, einen Plünderungszug nach Italien zu unternehmen. Ligurien wurde bei dieſer Gelegenheit von ihm arg mitgenommen und viele Italiener mußten ihm in die Gefangenſchaft folgen; erſt nach Beendigung des Krieges im Jahre 494 knüpfte Theoderich durch Epiphanius deshalb Unterhandlungen an und erwirkte durch Zahlung einer bedeutenden Geldſumme die Befreiung ſeiner Unterthanen. Es iſt ſchwer zu entſcheiden, was den

Gundobad's Raubzug.

---

[1]) *Jord.* c. 57: Tantum ille solus cum paucis satellitibus et Romanis. Die satellites ſind hier vielleicht nicht die Leibwache, ſondern die Söldner überhaupt.

[2]) Von einer Vertheidigung Ceſena's, welche ähnlich wie die von Ravenna hartnäckig war, berichtet Procop (d. b. g. I, 1 S. 8) ausdrücklich; Buat machte daraus den richtigen Schluß, daß Liberius hier befehligte, der auch im Hinblick auf *Cassiodors* Variae, in denen es hervorgehoben wird, wie Liberius treu zu Odovakar bis zum Tode hielt (vgl. oben S. 332) berechtigt iſt.

[3]) Anon. Val. §. 53. Daß Theoderich in Italien gewiſſermaßen „anerkannt" war, bezeugt auch Jordanis c. 57.

[4]) Caſſiodors Chron. berichtet es von dem Vandalenkönige; er übertreibt natürlich, wie wir ſchon geſehen haben.

Gundobad zu jenem Einfalle vermocht hat. Eine Andeutung läßt meinen, als sei er durch ein Bündniß, und zwar wahrscheinlich mit Theoderich, getäuscht und übervortheilt worden und habe den Zug aus Rache unternommen; doch beruht sie auf schwachen Füßen, ist in sich so unwahrscheinlich und so allgemein gefaßt, daß hieraus ein sicherer Schluß nicht zu machen ist. Es könnte nun Gundobad den Söldnern zu Gefallen als ihr ehemaliger Befehlshaber den Einfall gethan haben. Doch entspricht das Resultat des Zuges dieser Voraussetzung nicht: Wenn unzählige Gefangene weggeführt werden, wenn die Provinz ausgeplündert wird und wenn jene schließlich nur um Geld zurückzuerhalten sind, so läßt das von Hause aus auf einen Plünderungszug schließen, ohne daß weder für Theoderich noch für Odovakar ein Interesse wirkend war; und daß es nur eine Gelegenheitsunternehmung war, ergiebt sich auch direct aus einem Berichte [1]). An ein Bündniß Theoderichs mit Gundobad ist demnach nicht zu denken.

---

[1]) Die Hist. rom. S. 100 könnte unter den oben angegebenen Gesichtspuncten hierfür als Quelle angeführt werden: *Talium rerum varietatem* (den Abfall Tusa's und die Einschließung Theoderichs zu Pavia, vgl. Manso S. 466) Burgundionum rex Gundobadus *adspiciens* etc. — Aus *Ennod.* Pan. c. 10, wo dem Gundobad ein sehr dunkles Compliment hinsichtlich seiner Friedensliebe gemacht wird, ist nichts zu entnehmen. — Die oben erwähnte Andeutung eines Bündnisses findet sich in der Vita Epiph. S. 1018, wo Gundobad zu Epiphanius (a. 494) folgendes sagt: Ludificatus specie foederis, nihil egi studiosius, nisi ut, quod est cautelae, apertos inimicos agnoscerem. Gundobad entschuldigt hier nachträglich seinen Einfall, indem er die Schuld auf Theoderich (?) schiebt, von dem er nicht gewußt habe, ob er nicht ein heimlicher Feind sei. Daß diese Entschuldigung aus der Luft gegriffen ist, brauche ich nur anzudeuten; der barbarische Plünderungszug bekam dadurch aber doch einen berechtigten Anschein. Daß hier ein Bündniß mit Theoderich oder Odovakar gemeint sei, ist kaum denkbar. An ein Bündniß mit Odovakar denken Buat, Mascou, Manso. — Derichsweiler (S. 53 und die entsprechenden Anmerkungen), dessen Sache die Untersuchung dieser Frage war, hat sich auch hier der Mühe enthoben und macht einige einseitige und ungegründete Bemerkungen. Um es im Vorbeigehen zu bemerken, ist daran, daß Gundobad damals einen Theil Italiens inne gehabt habe, nicht zu denken. Alle diese Stellen der Vita Epiph. beziehen sich auf die Zeit, wo er an der Spitze des Söldnerheeres in Italien stand (auch die Stelle quam et modernus amplectitur, nämlich im Geiste).

Theoderichs Verhandlungen mit Ostrom um die Anerkennung.

Als die Schlacht an der Adda geschlagen und Ravenna eingeschlossen war, glaubte auch Theoderich selbst, Herr der Situation geworden zu sein. Daher schickte er erst jetzt eine Gesandtschaft an Zeno, theils um den Erfolg der Unternehmung anzuzeigen, theils um nun auch Ostrom zur Anerkennung seiner Herrschaft in Italien zu bewegen. Wie ehemals wahrscheinlich bei Odovakar, geschah das auch jetzt nicht durch einen Barbaren, sondern vermittelst des römischen Senates als officiellen Organes, dem Zeno wenigstens gegenüber. Der Vorsitzende des Senates, Namens Faustus [1]), reiste selbst nach Constantinopel ab, um für Theoderich die Bestätigung und die Insignien der Herrschaft (die nur in denen der weströmischen Kaiser bestehen konnten) zu erbitten [2]).

Ehe Faustus etwas erreichen konnte, starb jedoch Zeno am 9. April 491 [3]). Der Abgesandte mag die Unterhandlungen mit dem neuen Kaiser Anastasius fortgesetzt haben. Aber ohne Erfolg. Anastasius hat damals weder eine Bestätigung Theoderichs ausgesprochen, noch die Insignien, mit denen Theoderich sich im Jahre 493 in seiner Eigenschaft als römischer Herrscher bekleidet haben soll, geschickt. Jetzt, wo Theoderich aus der Nähe Ostroms entfernt war, blieb man erst recht bei der Politik der freien Hand, und es war, wie es scheint, erst um das Jahr 508 in Folge eines Krieges und kriegerischer Drohungen, als man die bei der Gesinnung Ostroms eigentlich werthlosen Abzeichen herausgab.

Wahrscheinlich wollte Theoderich sich nicht in der Weise unterordnen, wie man es wünschte und wozu man auch nie Aussicht hatte. Auch in dem

[1]) Nach der Histor. eccl. des Anastasius (der Bearbeitung des Theophanes) hieß der Gesandte nicht Faustus sondern Festus (vgl. *Theophanes* ed. Bonn II S. 80); auch beim Anon. §. 64 heißt er seltsamerweise Festus. Faustus ist aber das Richtigere. Dieser Faustus ist jedenfalls identisch mit dem Consul vom Jahre 490. — Nach Anastasius wurde er im J. 492 (?) nach Ostrom geschickt: ad Anastasium propter quasdam civiles utilitates und zugleich auch in kirchlichen Angelegenheiten. Diese Angabe ist vielleicht deshalb werthvoll, weil Anastasius aus römischen Aufzeichnungen ungenaue Angaben des Theophanes ergänzt und corrigirt haben kann.

[2]) Anon. *Val.* §. 53: Et mittens legatum Faustum (nach §. 57 Faustus Niger), caput Senati, ad Zenonem imperatorem, et ab eodem sperans vestem se induere regiam.

[3]) Vgl. Clinton I S. 706.

Falle wenn er sich unterordnete hätte man ihm als Statthalter niemals die Abzeichen der weströmischen Kaiser gewähren können. Oder Theoderich hatte sich wirklich als Nachfolger des Nepos betrachtet; und in diesem Falle würde noch weniger eine Anerkennung ausgesprochen worden sein. Diese Gründe sind entscheidend dafür, daß, wenn Theoderich im J. 493 sich „römische" Insignien anlegte, dies nicht die waren, welche Odovakar nach Ostrom schickte. So ist Jordanis zu erklären, wenn er sagt c. 57: — tertioque anno ingressus Italiam Zenone imperatore consulto privatum habitum suaeque gentis vestitum seponens, insigne *regii*[1]) amictus quasi jam Gothorum Romanorum regnator assumit. Der Anon. Val. ist offner und sagt direct, daß die Insignien im J. 493 noch nicht geschickt waren, §. 57: Theodericus quidem (Manso's Conjectur) in legationem direxerat Faustum Nigrum ad Zenonem. At ubi cognita morte ejus *antequam* legatio reverteretur, ut ingressus est Ravennam et occidit Odoacrem, Gothi sibi confirmaverunt Theodericum regem, *non exspectantes* (also bis 493 blieb Faustus in Constantinopel, wenn man den Satz antequam etc. ins Auge faßt) jussionem novi Principis. Es ist hiernach ganz sicher, daß die Insignien im J. 493 noch nicht zurück geschickt waren. Mit sich im Widerspruch ist aber der Anonymus, oder er bedarf einer eignen Auslegung, wenn er §. 64 Folgendes berichtet: Facta pace cum Anastasio imperatore per Festum de praesumptione regni, et omnia ornamenta Palatii quae Odoachar Constantinopolim transmiserat, remittit. — Es scheint sich diese Angabe (ohne in Verbindung zu stehen mit der in §. 57) lediglich auf den Krieg mit Anastasius, der wegen des Abenteurers Mundo nach 504 mit Ostrom ausbrach, zu beziehen. Manso S. 49 bezieht sie falsch und berücksichtigt die andern Stellen des Anon. nicht. Der Friede wurde um 508 geschlossen, als Theoderich auch zur See mit einem Angriffe drohte. Nur unter diesen Umständen erklärt sich die Herausgabe der Insignien. Sonach haben beide Stellen des Anonymus ihren Sinn. Daß Theoderich auch im J. 508 trotz der Insignien nichts erreicht hatte, ist klar; man wich nur der Gewalt, als man sie ihm schickte, und die Politik der freien Hand blieb immer offen, denn Rom war am allerwenigsten geneigt, den Deutschen gegenüber sich an die Consequenzen gewaltsam abgerungener Zugeständnisse für gebunden zu halten. — Gilt übrigens die eben gegebene Auslegung des §. 64 des Anon. nicht, dann ist die Angabe hinsichtlich eines Ueberschickens der Insignien einfach erlogen.

[1]) Mit *regiam* kann hier wie beim Anon. Val. nur der kaiserliche Mantel, überhaupt ein Abzeichen römischer Art gemeint sein; König der Gothen brauchte Theoderich jetzt nicht mehr zu werden. Stellen der Varien wo ein *imperialis* oculus oder ein imperiale judicium Theoderichs vorkommt, gewähren hierzu eine Parallele, sind aber für unsern Zweck nicht verwerthbar.

Der Krieg während der Belagerung von Ravenna.

Der Widerstand in Italien.

Um dieselbe Zeit, als Theoderich sich vor Ravenna legte[1]), wurden diejenigen Söldnertheile, welche in offnen Quartieren lagen und noch nicht zu Odovakar oder einem seiner Feldherren gestoßen waren, mit einem Schlage zahlreich umgebracht. Die Römer nahmen wahrscheinlich an der Niedermetzelung ihrer alten Herren und Beschützer Theil[2]).

Dennoch war damit der Widerstand in Italien nicht ganz gebrochen, Odovakar noch nicht ganz isolirt[3]). In einigen Provinzen

---

[1]) Das geschah höchst wahrscheinlich noch im Jahre 490 (wahrscheinlich bald nach der Schlacht an der Adda) oder im Anfange des nächsten Jahres.

[2]) *Ennod.* Pan. c. 10 (p. 465): Mandata est per regiones disjunctissimas nex votiva. Quis haec praeter supernam voluntatem praestitit, ut unius ictu temporis effunderetur Romani nominis clades, longa temporum improbitate collecta? Es sind die verschiedensten Erklärungen gemacht worden, vgl. Dahn II S. 80, welcher ebenfalls die obige Ansicht ausspricht; dieselbe Auslegung hat auch Tillemont, vgl. Manso a. a. O., nur hat er über die Vertheilung der Söldner in den Quartieren eine unhaltbare Ansicht. — Es wäre, wenn das Volk an der Niedermetzelung Theil nahm, der erste Act erwachten Nationalgefühls hierin zu suchen. Wahrscheinlich hatte die Geistlichkeit an der Stimmung des Volkes Antheil. Wenn die Italiener aber dachten, daß aller Schimpf römischen Namens damit ausgelöscht sei, so irrten sie sich; sie arbeiteten nur für Theoderich. Daß der Schlag gegen die Söldner im Geheimen vorbereitet und mit Hilfe des Volkes wie bei der sicilianischen Vesper ausgeführt wurde — ein Verfahren, welches die Italiener immer geliebt haben — ergiebt sich wie mir scheint unzweideutig auch aus dem Vorhergehenden bei Ennodius (S. 464): Advocasti (sc. Theoderice) providentiam, actuum tuorum comitem, et ne impunita esset libido discurrentium, ultionis vexilla concutiens, *fecisti consiliorum participem in secretis populum* jam probatum. Es scheint in Italien der Glaube verbreitet gewesen zu sein, Theoderich komme als byzantinischer General, um Westrom wieder aufzurichten. Theoderich war klug genug, diesen Glauben zu benutzen.

[3]) Ich hebe das absichtlich hervor und auf die Gefahr hin, wegen der Wiederholung einzelner Thatsachen getadelt zu werden. Die Lage Odovakars in Ravenna wird durchweg als isolirt angenommen, Odovakar steht ohne allen Anhang da, 2c. Das ist ein falsches Bild der Dinge. *Jord.* c. 57: Sed frustra laborat

blieben die Einwohner ihm treu. Von den wackern Sicilianern wissen wir es schon. Neben ihnen sind noch die zahlreichen Italiener hervorzuheben, die sich im höchsten Grade das Mißfallen Theoderichs zugezogen haben müssen, wenn er ihnen das volle Bürgerrecht entzog. Ganz ohne Hoffnung stand also Odovakar nicht in Ravenna. Er vertheidigte nicht diese Stadt allein, sondern noch zum Theil Italien. So erklärt es sich auch, warum Theoderich, wahrscheinlich weil er sich durch zahlreiche Truppenentsendungen in die Provinzen geschwächt hatte, Ravenna nicht sogleich energisch einschließen, sondern bedeutende Kräfte vor der Stadt erst nach und nach concentriren konnte [1]). Kamen ja doch im Jahre 491 oder 492 Herulenhaufen vom Volke her dem Odovakar zu Hilfe, so daß Theoderich auch nach Norden hin die Augen offen halten mußte.

Die Aufstellung der Gothen um Ravenna.

Die Belagerung von Ravenna darf wegen ihrer Länge und weil sie die erste kunstmäßige, um so zu sagen, zwischen zwei deutschen Fürsten gewesen ist, als eine der denkwürdigsten in der deutschen Geschichte bezeichnet werden. Ehe wir die sich daran knüpfenden Ereignisse schildern, müßten wir hier die Umgegend der Stadt und die Stadt selbst für die Zeit der Belagerung theils aus den Angaben späterer Zeit, theils aus der jetzigen Lage im Hinblick auf die spärlich

---

(sc. Odovacer in Ravenna) quia cuncta Italia dominum jam dicebat Theodericum etc. kann nicht maßgebend sein, hat auch den Widerspruch in sich selbst, wenn es heißt „cum paucis satellitibus et *Romanis*". Und aus *Procop* d. b. g. I, 1 S. 8 u. 10 läßt sich entnehmen, daß sich einzelne Söldnerabtheilungen außerhalb Ravenna's und Cesena's bis zum Schlusse des Krieges hielten, vgl. das Ende dieses Abschnittes. Der in der folgenden Anmerkung angeführte Umstand ist auch nach Manso (S. 491 Zusatz zu S. 44) „ein klarer Beweis, daß Odoachar keineswegs von Anhängern unter den Römern verlassen war".

[1]) Wenn irgendwie ein wahrhaft freundschaftliches Abkommen oder ein fester Vertrag zwischen Theoderich und Zeno vorlag, wenn Theoderich Italien im Auftrage Zeno's betreten hatte und nun im Begriff war völlig zu unterwerfen, dann hätten die Wirkungen eines solchen Verhältnisses jetzt hervortreten müssen. Aber davon ist keine Spur zu bemerken, kein oströmisches Schiff, keine oströmische Flotille, die bei der Einschließung Ravenna's so wichtig gewesen wäre, erschien zu Theoderichs Unterstützung. Es war eben die oströmische Politik die der freien Hand, und Theoderich sollte die Kohlen aus dem Feuer holen.

erhaltenen Notizen jener Tage kurz zu beſtimmen ſuchen. Doch iſt das Meiſte ſehr unſicher und verlangt mühſame Unterſuchung, deshalb verweiſe ich auf die zweite Beilage, in welcher das Material darüber zuſammengeſtellt iſt [1]). Es ſcheint Pineta nordweſtlich, der Candidianus ſüdlich von der Stadt geſucht werden zu müſſen. Der Bejens iſt eine der Flüſſe, welche von Südweſt kommend die Stadt einſchließen.

Die Aufſtellung des oſtgothiſchen Belagerungsheeres iſt hiernach zu beſtimmen. Nach dem großen Ausfalle Odovakars vom J. 491 zu urtheilen, waren die wichtigſten Puncte des gothiſchen Lagers Pineta und die Gegend dem Pons Candidianus gegenüber; hier wurde wenigſtens heiß gekämpft. In Pineta war das Hauptquartier der Oſtgothen.

Du Roure [2]) I S. 223 ff. hat ſich die Sache mit Hilfe ſeiner Phantaſie ſehr bequem zurecht gelegt. Nach ihm vertheilte Theoderich die Belagerungstruppen an drei Hauptpuncten (trois quartiers); Procop und die Hist. misc. (die nichts davon berichten) werden dafür citirt. Dieſe Hauptpuncte der Aufſtellung waren folgende:

1) im Nordweſten, gegenüber der Brücke Candidius (die Roure ohne Weiteres hierherverlegt) war das Quartier des Theudis (von welchem die Quellen für dieſe Jahre kein Wort wiſſen);
2) im Südoſten, nahe am Meere, das Quartier des Ibbas (von dem die Quellen für dieſe Jahre ebenfalls nichts wiſſen; Ibbas war bekanntlich der Führer des oſtgothiſchen Heeres in Gallien nach der Schlacht bei Vouglé);
3) im Weſten bei Pineta das Hauptquartier (adossé à la forêt de pins dite Pinetum; Pineta war aber ſchon damals ohne Zweifel eine Ortſchaft). Hier befehligt Theoderich.

Die bedeutendſten Fortſchritte machte man nach Du Roure S. 225 von Südoſten aus (alſo durch Ibbas), weil die Operationen durch die flache See begünſtigt wurden; hier wurden Brücken ꝛc. gebaut, um die kleinen Inſeln vor Ravenna zu verbinden; das habe viel Kämpfe gekoſtet bis zum Anfang des Sommers 491. Am 15. Juli 491 findet dann der Ausfall

---

[1]) Es wird rathſam ſein, ſchon hier die Beilage und die Pläne von Ravenna zu benutzen.

[2]) Ich ſtelle die Anſicht *Du Roure's* nur deshalb hierher, um das von mir gezeichnete Bild durch den Gegenſatz klarer hervortreten zu laſſen.

so statt: Theudis muß anfangs am Pons Candidius, einem Brückenkopfe, weichen; er zieht sich auf Theoderich nach Pineta zurück; Odovakar folgt ihm anfangs siegreich, wird aber bald zurückgeschlagen, der Pons Candidius wird wiedergenommen. Nun muß das Heer, weil der Rückzug erschwert ist, Ravenna über den Vejens zu erreichen suchen und beim Durchschwimmen des Flusses fällt Levila. So ähnlich geht es dann weiter. — Daß mit diesen willkürlichen Schilderungen, die halb richtig halb falsch sind, der Sache mehr geschadet, als genützt wird, liegt auf der Hand.

Ob Theoderich im Norden Ravenna's Truppen lagern ließ, ist nicht genau zu bestimmen, doch ist es wahrscheinlich [1]). Es galt dem Theoderich ja eben, die Stadt vorerst zu Lande einzuschließen, Odovakar von seinen Hilfsquellen so sehr wie möglich abzuschneiden und jeden Zugang zu erschweren, ein Plan, der freilich nicht sogleich, sondern erst dann ausgeführt werden konnte, als auch der Hafen verschlossen wurde.

Vertheidigungsanstalten Odovakars.

Von Vertheidigungsanstalten Odovakars wird in den gewöhnlichen Quellen Besonderes nicht berichtet. Dunkle Angaben in der Aedificatio Civitatis Ravennae weisen aber auf solche hin.

Die Stelle derselben, welche im Einzelnen zu erklären ich mich nicht im Stande fühle, lautet (bei Muratori I, 2 S. 576) folgendermaßen: Theodericus [2]) autem filius Theudemir missus a Zenone Imperatore urbem Ravennam cum suis exercitibus Patriam obsedit. Odovacer quum audivisset, turbatus valde jussit fossoribus, et fecerunt alveum Aquae a litore Maris in loco, qui dicitur Pinetum, quousque ad Pontem, qui vocatur Marmorius. Et reversus Odovacer in Civitatem Ravennae propter metum Theoderici tulit flumen Padenae de alveo suo ad Pluviensis, et fecit castra in flumine non longe a Puteo pedibus VIII. sub Palatio. Odovacer implevit ea vasis aureis, et argenteis, ac de stagno, et cupro, et de metallo inextimabili, clausit etiam bitumine, quae et ab aquis non confringentur. Fossoribus XII. qui eam construxerunt, ibi excisis, molavit aquam in alveo suo. Inter multa pericula et bella, quadam die veniens Theodericus cum magno exercitu, quarto urbis milliario armatus advenit, et applicuit in Prata, quae dicuntur Candiani. Seditque ibi Annis VII. inter multa bella quotidie, contumelias, et incendia provocatus est in Civitatem Ravennae, et possessionem Civitatis, a Johanne Archiepiscopo

[1]) Wenn hier überhaupt des Terrains wegen Truppen lagern konnten.

[2]) Vgl. das Vorhergehende oben S. 316 Anm. 5.

est deductus in Civitatem Ravennae. Mortuus est Odovacer a nescientibus, et fuit pax inter eos.

Der große Ausfall Odovakars. 491. (Die Rabenſchlacht).

Die Verbindung, welche Odovakar von der Seeſeite und nach allen Richtungen hin unterhielt, um ſich Truppen [1]) und Zufuhr zu verſchaffen, erſchwerte in den erſten Jahren die Fortſchritte der Oſtgothen in hohem Maße. Dazu wird von zahlreichen Ausfällen berichtet [2]). Der großartigſte, welcher eigentlich eine Schlacht [3]) war, geſchah am 10. (15.?) Juli 491. Odovakar brach in der Nacht aus den Thoren von Ravenna hervor und ſcheint die beiden Hauptpuncte der gothiſchen Stellung, am Pons Candidianus und bei Pineta [4]), ernſtlich bedroht zu haben. Der Kampf war hartnäckig, und Odovakar ſiegte anfangs [5]), endlich wurde er aber doch zurückgeſchlagen. Auf der Flucht ertrank Levila, einer der hervorragenden Führer des Söldnerheeres, im Bejens. Dieſe Schlacht iſt in der Sage als die Schlacht von Ravenna (Rabenſchlacht) berühmt. Ihr Verlauf zeigt übrigens, daß Odovakar über beträchtliche Streitkräfte in Ravenna gebot, wenn er es mit einiger Ausſicht auf Erfolg unternehmen konnte, die Oſtgothen anzugreifen.

---

[1]) Wir werden bald einen Fall kennen lernen, wo ihm Herulen von Noricum vom Volk her während der Belagerung zu Hilfe kamen.

[2]) *Jord.* c. 75. Nach Agnellus Vit. Joh. c. 3 ſcheinen allein am Candianus drei Gefechte ſtattgefunden zu haben.

[3]) *Du Roure* hat ein Schlachtgemälde entworfen, bei welchem man, wenn man die anderen vergleicht, unwillkürlich an den Wouwermann'ſchen Schimmel denkt.

[4]) Die Ravennatiſchen Faſten (dazu der Anon. Val. §. 54) und Caſſiod. Chron. ergänzen ſich gegenſeitig. — Hinſichtlich des Datums weichen die Faſten und der Anon. Val. in ihren Angaben um 6 Tage von einander ab; ich bin nicht im Stande, dieſe Abweichung zu erklären. — Erwähnenswerth iſt es, daß Caſſiod., die rav. Faſten und der Anonymus gleichmäßig nur Herulen auf Seiten Odovakars nennen. Dieſelben ſcheinen das vorwiegende Element im Heere geweſen oder jetzt geworden zu ſein. Auch in der Sage hat ſich das feſtgeſetzt, wenn dieſe von Harlungen auch in Ravenna zu erzählen weiß, vgl. die erſte Beilage.

[5]) Histor. rom. S. 100. Die Sage hat dieſen Zug auch bewahrt. Erelieva ſogar ſoll eingegriffen haben, vgl. die erſte Beilage.

Während die Sache Odovakars nach der Ravennaschlacht immer hoffnungsloser wurde — denn was im Juli 491 nicht gelungen war, mußte mit jedem dahinschwindenden Tage bei den Verlusten an Menschen und bei der steigenden Aussichtslosigkeit auf Ersatz immer mehr unmöglich werden —, nahmen die Angelegenheiten Theoderichs in Oberitalien durch die verrätherische Handlungsweise des Rugenkönigs Friedrich, welcher sich von ihm zu emancipiren suchte, auf kurze Zeit eine ungünstige Wendung.

Die Rugen zu Pavia.

Theoderich hatte, als er zur Belagerung nach Ravenna abzog, die Rugen als Besatzung zu Pavia zurückgelassen. Diese lagen hier zwei volle Jahre im Quartier. Sie zeichneten sich durch große Rohheit aus, und es gelang dem Bischof Epiphanius oft nur mit Mühe, die Ausbrüche ihrer zügellosen Launen zurückzuhalten[1]). Theoderich selbst scheint sich deshalb am 22. August 491 nach Pavia begeben zu haben; man darf die Angabe der ravennatischen Fasten wenigstens so beziehen, da eine Reise Theoderichs nach dieser Stadt sonst unerklärlich ist.

Der Abfall Friedrichs.

Während dies nur Ausbrüche soldatischen Unwesens waren und diese Rugen sonst dem Theoderich treu blieben, sann aber der Rugenkönig Friedrich mit einem Theile des Volkes auf Abfall. Sei es, daß er von dem Ostgothenkönige sich beeinträchtigt glaubte, sei es, daß er in Folge des Widerstandes, der dem Theoderich schon so lange vor Ravenna zu schaffen machte, die Gelegenheit, sich von den Ostgothen zu emancipiren und in Oberitalien ein eignes Reich zu gründen für günstig hielt — und das letztere ist wahrscheinlicher, denn an einen Abfall zu Gunsten Odovakars ist gar nicht zu denken — genug, er trat in Oberitalien selbständig auf, brach seinen Vertrag mit Theo-

---

[1]) *Ennodius*, Vita Epiph. S. 1002 B. Die Hist. rom. berichtet nach dieser Stelle, aber wahrscheinlich wegen irrthümlicher Auffassung abweichend, S. 100: Egressis denique a Ticinensi urbe post *triennium* (?) Gothis, eandem mox urbem Rugi invasere, cuncta per circuitum loca — vastantes. Der von Ennodius angedeutete Aufenthalt der Rugen zu Pavia muß noch in die Zeit des Krieges fallen, da Ennodius, chronologisch vorgehend, erst darauf vom Ende des Krieges spricht.

derich und wurde ein Verräther [1]). Theoderich ſandte zu ſeiner Bekämpfung Truppen ab. Denn auf dieſe Verhältniſſe iſt unzweifelhaft die Angabe der ravennatiſchen Faſten zum Jahre 492 [2]) zu beziehen, daß zwiſchen Verona und Trident Friedrich und Enſa in Kampf geriethen [3]). Von dem Ausgange dieſes Zuſammenſtoßes berichten die Faſten nichts. Aus der Lobrede des Ennodius läßt ſich aber entnehmen, daß Friedrich in Folge des Abfalles ſeinen Untergang gefunden hat; vielleicht fiel er in jenem Treffen.

Sperrung des Hafens von Ravenna.

Für Odovakar war dieſer Zwiſchenfall ohne Bedeutung und Folgen. Auch der Einfall des Burgundenkönigs, wenn er in dieſes Jahr fiel, und der Zuzug von Herulenſchaaren, welche wahrſcheinlich von Officieren Odovakars in Noricum und Pannonien geworben worden waren, ſchaffte keine Erleichterung [4]). Die herbeiziehenden Hilfstruppen wurden in Oberitalien, wie es ſcheint, zerſprengt. Das Schickſal des Söldnerkönigs hatte aber ſchon vorher die ungünſtigſte Wendung erhalten, als Theoderich ihn in Ravenna auch von der Seeſeite einſchließen konnte.

Theoderich hatte nämlich die Seeſtadt Rimini, wir wiſſen nicht

---

[1]) *Ennodius* Paneg. c. 10 und dazu Manſo S. 466 f. Es geht aus Ennod. hervor, daß der Abfall noch während des Krieges ſtattfand.

[2]) Daß die Ausgaben, auch die Mommſen'ſche, die Angabe zum Jahre 493 ſtatt 492 machen, liegt in der Liederlichkeit der handſchriftlichen Ueberlieferung und iſt ein offenbarer Irrthum. Vgl. die dritte Beilage.

[3]) Die Faſten berichten: Eo anno pugna facta est inter Fridericum et Eufanem mag. mil. inter Tridentum et Beronam. An einen Kampf etwa des Enſa (ſtatt Enſa) für Odovakar iſt nicht zu denken wegen der Stelle des Ennodius.

[4]) *Ennod.* Paneg. c. X und dazu Manſo's Commentar S. 465 f. Rudhardt S. 768 acceptirt die Auslegung Manſo's ebenfalls, hält dieſe Herulen aber für die zerſprengten Theile des a. 492 beſiegten Herulenvolks; daß das aber in jedem Falle falſch iſt, und daß dann mindeſtens das Jahr 493 oder 494 (oder vielmehr 506) anzunehmen wäre, haben wir ſchon oben gezeigt S. 51 ff. — Die Angabe des Ennodius iſt beſonders deshalb ſehr werthvoll, weil ſie den an ſich ſchwer erklärlichen Umſtand, daß Theoderich 2½ Jahr vor Ravenna liegt, erklären hilft: der Krieg wurde nicht allein vor Ravenna geführt und die Oſtgothen mußten ihre Macht theilen. Daran, daß der Herulenkönig jene Hilfe geſchickt hat, darf man kaum denken; Theoderich würde das nicht ungerochen gelaſſen haben.

wann, in seine Gewalt bekommen und hier eine Flotte leichter Kriegsschiffe bauen lassen. Im August des Jahres scheint er dorthin abgegangen zu sein [1]), um die Vollendung der Flotille in Augenschein zu nehmen und die Vorbereitungen zur Abfahrt zu überwachen. Am Ende des Monats liefen die Schiffe von Rimini aus und nahmen vor Ravenna auf der südlicheren Insel, wo Theoderich später einen Palast bauen ließ, ihre Stellung; der König scheint die Unternehmung persönlich geleitet zu haben: solche Wichtigkeit hatte sie in seinen Augen. Und mit Recht: der Hafen Ravenna's war jetzt gesperrt.

So war der letzte Act in dem blutigen Drama herangekommen; Odovakars Sache war nun verloren. Bald stellte sich im Gefolge der Absperrung zur See bitterer Mangel in der Stadt ein, und die Preise der Lebensmittel stiegen auf das höchste; ein Scheffel Waizen kam auf sechs Goldstücke (24 Thaler) [2]) zu stehen.

Friedensverhandlungen.

Odovakar hielt sich aber noch jetzt trotz der vollständigen Umschließung ein volles halbes Jahr. Erst im Februar 493 begann er ernstliche Verhandlungen mit den Gothen anzuknüpfen und schickte den ihm ergebenen Bischof Johannes von Ravenna [3]) in das feindliche Lager ab, um sie zu eröffnen; seinen Sohn Thelanes ließ er vielleicht schon jetzt als Unterpfand seiner aufrichtigen friedlichen Absichten anbieten. Theoderich war zum Frieden geneigt. Das ist seltsam genug. Vielleicht war der Unmuth der Gothen, die nun schon fast zwei und ein halbes Jahr vor den Mauern Ravenna's erfolglos lagerten, ein nicht unwichtiger Beweggrund [4]). Es scheint aber auch, daß Odovakar

---

[1]) Die Ravenn. Fasten werden hier durch den Agnellus ergänzt (abiit).

[2]) Der Werth dieses im Anonymus Val. angegebenen Solidus ist nach ostgothischer Währung zu berechnen und betrug daher 4 Thlr., vgl. auch oben S. 329.

[3]) *Procop* d. b. g. I, 1 S. 9. Vgl. auch Anon. Val. § 54 und Agnellus Vita Joh. c. 3. Der letztere hebt den Mangel an Lebensmitteln bei den Gothen sehr stark hervor. — Thelanes ist nur im Anon. Val. genannt; die Thatsache kennt auch Agnellus.

[4]) *Procop* a. a. O. giebt das ganz einfach als Grund an: *οἵ τε Γότθοι ἀχθόμενοι τῇ προσεδρείᾳ* etc. Das allein hat aber den Theoderich wohl nicht zum Frieden vermocht. — Vielleicht standen weitere Zuzüge von Herulen aus Noricum für Odovakar in Aussicht? —

noch einige Hilfsmittel und etwas Anhang außerhalb Ravenna's hatte, denn andernfalls würde Theoderich, nachdem er ſo lange gewartet, noch etwas länger gewartet und unbedingte Ergebung verlangt haben; das that er aber eben nicht.

Der Friedensvertrag.

Die Anſichten über die Friedensbedingungen, welche Johannes erlangte, weichen von einander ab; die Quellen weniger.

Daß ein „Friede" geſchloſſen wurde, bezeugen die ravennatiſchen Faſten. Odovakar erhielt Sicherheit des Lebens zugeſtanden [1]), und es wurde ihm geſtattet, „mit Theoderich unter gleichen und gemeinſchaftlichen Verhältniſſen [2]) in Ravenna zu leben". Dies ſind die Angaben über die Bedingungen. Es iſt unbegreiflich, daß dieſelben dahin ausgelegt werden konnten, als habe man damals eine Theilung Italiens [3]) oder eine gemeinſame Herrſchaft, die wie die Executive der Conſuln wechſelte, beſchloſſen. Die Gothen hätten, auch wenn Theoderich ſo nachgiebig ſein wollte, das nie zugeben können; auch ſteht es gar nicht in dem Berichte. Wenn wir bedenken, daß wir germaniſche Zuſtände vor uns haben, dann brauchen wir nur auf das Verhältniß der Rugen unter ihrem Könige zu Theoderich einen Blick zu werfen, und wir werden den Inhalt des Vertrages verſtehen. Odovakar blieb, trotzdem er zu den Oſtgothen in Heerverband trat, mit den Reſten ſeiner Völker frei wie die Rugen und ſtand dem Theoderich als Herrſcher gleich. Zwar war er nun nicht mehr der alleinige Herrſcher über Italien, aber er behielt doch die Herrſchaft über ſeine Söldner, wie Friedrich die über die Rugen. Inſofern war er untergeordnet, als Theoderich die geſammte Leitung der römiſchen Verhältniſſe höchſt wahrſcheinlich allein übernahm. Procop freilich verſtand ein ſolches Verhältniß nicht recht und meint

---

[1]) Anon. Val. Der Bericht des Jordanis iſt inhaltlos.

[2]) *Procop* a. a. O. *οἵ τε Γότθοι — — καὶ οἱ ἀμφὶ Ὀδόακρον — — ὑπὸ διαλλαχτῇ τῷ Ῥαβέννης ἱερεῖ ἐς λόγους ἀλλήλους ξυνίασιν, ὑφ' ᾧ Θευδέριχός τε καὶ Ὀδόακρος ἐν Ῥαβέννῃ ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ διαίτῃ ἔξουσιν.* Es kommt jedenfalls darauf an, hierin ein ſtaatsrechtliches Verhältniß zu ſuchen. Manſo begnügt ſich mit der, wenn es auf den Inhalt eines Vertrags ankommt, inhaltloſen Ueberſetzung „auf gleichem Fuße" leben. Procop drückt ſich leider nicht beſtimmt genug aus, aber ſo inhaltlos kann ſeine Angabe nicht ſein.

[3]) Dieſe Annahme fällt ſchon deshalb, weil in den Quellen darüber nichts ſteht.

nur die Herrscherrechte Odovakars über die Söldner, wenn er von gleichen und gemeinschaftlichen Verhältnissen (Rechten) redet. Bei den Byzantinern war aber ein solcher Zustand unbekannt, hier gab es nur Doppelkaiser, welche die ganze Macht theilten; und das entschuldigt den Procop. Ihn wörtlich aufzufassen ist schlechterdings unmöglich. Wie ist eine Theilung der königlichen Gewalt über Italien, oder gar über die Ostgothen zu denken? Wir haben bei den Ostgothen jetzt keine duces mehr vor uns, sondern in Italien ist ein absoluteres, rein auf „Unterthanen" begründetes Königthum bemerkbar. Jenes Doppelkönigthum des Procop und jenes gemeinschaftliche Regieren Zweier in einer Hauptstadt hat nicht seines Gleichen in der Geschichte der angesiedelten Völker. Einem ungenau und allgemein gehaltenen Berichte des Procop zu Liebe soll also auf rein theoretischem Wege ein neues staatsrechtliches Verhältniß erfunden und der deutschen Rechtsentwicklung aufgepfropft werden? Dazu ist Procop wahrlich nicht der Mann, zumal wir in dem Verhältniß der Rugen zu den Gothen die maßgebende natürlichere Norm vor uns haben und Procops Angaben sich eher auf dieses als auf ein anderes deuten lassen.

Die Friedensbedingungen waren also durchaus ehrenvoll und hatten mehr den Charakter des Bündnisses als der Unterwerfung.

Die Uebergabe von Ravenna.

Der Friede selbst wurde am 27. Februar beschworen. In den ersten Tagen des März nahm Theoderich von der Hafenstadt Classis Besitz und am 5. März[1]) rückte er in das eigentliche Ravenna ein; gleichzeitig öffnete wahrscheinlich auch Cesena[2]) seine Thore. So endete die durch eine Länge von zwei und einem halben Jahre denkwürdige Belagerung der Stadt. Mit der Uebergabe derselben hatte auch das Reich der Söldner sein Ende, und die Herrschaft der Ostgothen trat an seine Stelle. Die christliche römische Sage scheint weniger im Hinblick auf Odovakar, als auf Theoderich's spätere Ver-

[1]) Anon. Cusp.; Agnellus Vita Joh. c. 3 weicht ab; auch ist wohl statt quinque menses richtiger quinque dies zu lesen.

[2]) Nach *Procop* d. b. g. I, 1 S. 10 hielt es sich so lange als Ravenna.

haßtheit an dieſes Ereigniß ſeltſamer Weiſe das Entſtehen des Antichriſts geknüpft zu haben [1]).

Der Ausgang Odovakars.

Odovakars Ermordung.

Odovakar überlebte den Fall ſeines Reiches nur kurze Zeit. Bald nach dem Friedensſchluſſe hieb Theoderich ſeinen ehemaligen Gegner mit eigner Hand im Palaſte Lauretum verrätheriſch nieder, als er mit ihm bei Tafel ſaß [2]). Theoderich hatte in der oſtrömiſchen Erziehung wahrſcheinlich die Theorie der politiſchen Nothwendigkeiten kennen gelernt und glaubte mit jenem Morde allen Gefahren vorbeugen zu müſſen. Man hat zwar die Schuld Theoderichs vielfach bezweifelt, und zuweilen überhaupt die Hoffnung aufgegeben, aus den Berichten die Schuld, ſei es nun des Odovakar, ſei es ſeines Gegners, zu erhärten; wir glauben aber, daß es noch möglich iſt, Beſtimmtheit zu erlangen.

Die Verrätherei Theoderichs.

Die Färbung der einzelnen Berichte in das richtige Licht zu ſetzen, wird hierbei von entſcheidender Wichtigkeit. Die Durchführung dieſer Aufgabe iſt nur im Hinblick auf Theoderich möglich, denn für den todten Odovakar war nirgends mehr ein Parteiintereſſe vorhanden. Demgemäß ſind die Quellen unter dem Geſichtspunct entweder oſtgothenfeindlicher oder oſtgothenfreundlicher Färbung zu betrachten. Zu den oſtgothenfeindlichen Berichten ſind nun eigentlich von Hauſe aus keine zu rechnen. Man könnte ſie bei den Byzantinern ſuchen, aber eine Feindſeligkeit in den Berichten gegen Theoderich iſt — wenn auch die Berichterſtatter ſonſt feindſelig ſind — in dieſer Frage nicht wahrzunehmen; ſie ſind eigentlich objectiv zu nennen, denn Theoderich und Odovakar waren ihnen beide gleichmäßig verhaßt; trotzdem mögen ſie vorerſt zu den feindlichen geſtellt werden. Unter den gothenfreund-

---

[1]) Auctarium Chronici Prosp. bei *Roncalli* I S. 727: Ferunt antichristum nasciturum, Ravennae Theodericus ingressus. — Eine rein kirchliche Anſchauung ſcheint das nicht zu ſein; nach dieſer ſollte der Antichriſt aus Chorazim (Corrozaim) bei Capernaum kommen, vgl. *Thietmari Peregrinatio* ed. *Laurent* im Programm des Hamburger Johanneums vom J. 1857 S. 7 u. 54.

[2]) Ueber die einzelnen Umſtände vgl.: Procop a. a. O. S. 10 (das Gaſtmahl); ravenn. Faſten; Anon. Val. u. Marius Av. (der Palaſt u. Lauretum).

lichen Quellen dagegen treten mit Entschiedenheit Cassiodor und der Anonymus Valesii hervor; das Schweigen einiger anderer Berichte ist zu beachten und in Zusammenhang mit der sonst offenbaren gothenfreundlichen Tendenz zu bringen. Zu diesen beiden Gruppen kommen als rein neutral dastehend noch die ravennatischen Fasten, welche das Ereigniß kurz und ohne alle Färbung wiedergeben; das ist wohl beachtenswerth.

Die ostgothenfreundlichen Berichte.

Was die ostgothenfreundlichen Berichterstatter betrifft, so ist es höchst auffallend, daß grade der Gothenfreund Ennodius, welcher der Zeit am nächsten steht [1]), über die ganze Sache schweigt, daß er nicht wie die übrigen entweder eine Entschuldigung Theoderichs versucht oder vielmehr eine bestimmte Schuld Odovakars kennt. Er wagte es wohl nicht, eine Sache, deren Zusammenhang seine römischen Zeitgenossen alle wußten, zu beschönigen und schwieg lieber ganz. Sonst benutzt er doch in der Lobrede jede Gelegenheit, den Odovakar herunterzusetzen! Cassiodor geht in der Chronik direct gegen Odovakar vor und beschuldigt ihn des Verrathes [2]): es ist zu bemerken, daß die Chronik auf Wunsch des Eutharich geschrieben wurde. In einem Briefe an den Senat [3]) spricht er aber etwas zurückhaltender nur von einem „göttlichen Gerichte". Ich glaube, wenn Odovakar überhaupt ein Verräther war, dann würde grade in einem solchen Briefe, gewissermaßen einem Actenstücke, die Sache, wenn sie einmal zur Sprache kam, erst recht beim wahren Namen genannt worden sein. Eng an Cassiodor auch in der Wahl der Ausdrücke sich anschließend [4]), berichtet der Anonymus Val.; seine Quelle mag Cassiodor hier wie an manchen anderen Stellen sein: zu beweisen ist es leider nicht. Jordanis wieder — wahrscheinlich weil er neben Cassiodor auch den Marcellin

[1]) Er schrieb den Panegyricus zwischen 504 und 508, vgl. Manso S. 436.

[2]) *Cassiodor* Chron. a. 493: Theodericus Ravennam ingressus Odovacrem *molientem sibi insidias interemit.* — Ueber die Widmung der Chronik vgl. Mommsen, Cassiodor S. 549.

[3]) Var. II, 16: Exspectavit (sc. Liberius) *divina judicia.*

[4]) Anon. *Val.* § 55: et post aliquot dies, dum ei Odoachar *insidiaretur*, detectus caute ab eo praeventus in palatio, manu sua Theodericus eum in Lauretum praeveniente gladio *interemit.*

benutzt, der das grade Gegentheil bezeugt — drückt ſich an der einen Stelle[1]), wo er das Ereigniß erwähnt, ſehr vorſichtig aus; an der andern ſchweigt er ganz.

Die Byzantiner.

Die Byzantiner, welche gar keine Veranlaſſung hatten, gegen Theoderich oder für Odovakar eine Lanze zu brechen, gewinnen, wie ſchon bemerkt, dadurch eine faſt objective Stellung; ſtänden Theoderich und ein griechiſcher Kaiſer, nicht Theoderich und Odovakar ſich gegenüber, dann wäre es natürlich eine andre Sache. Ein Blick auf die einzelnen Berichte beſtätigt die Richtigkeit unſeres Geſichtspunctes. Marcellin[2]) beſchuldigt den Theoderich direct des Verrathes. Von höchſter Wichtigkeit iſt aber Procop. Dieſer berichtet ebenfalls wie Marcellin. Während nun Marcellin's Angabe vielleicht anzufechten wäre, ſpricht dafür, daß Procop hier die lautere Wahrheit mittheilt, Alles. Procop nämlich hat an derſelben Stelle ein Urtheil von Theoderich gegeben, wie es nie ein Römer von einem Deutſchen günſtiger und gerechter ausgeſprochen hat[3]). Unter dieſen Umſtänden fällt bei ihm jede Tendenz weg, wird ſeine Angabe über Theoderichs Hinterliſt höchſt gewichtig und bekommt inneren Werth, zumal Procop auch ſehr gut von den Beſchuldigungen weiß, welche man dem Odovakar fälſchlich machte und die man gefliſſentlich verbreitet hatte.

Die Schuld Theoderichs.

Wenn dazu das Schweigen des Ennodius[4]) gerechnet wird, dann müßte der Geſchichtsforſcher, um auf Grund der Angaben des Caſſio-

[1]) *Jord.* de regn. succ. S. 240: Theodericus — Odoacrum — in deditione suscepit, deinde vero *acsi suspectum* Ravennae in palatio jugulans etc.

[2]) *Marcellin* ad a. 489. Porro ab eodem Theoderico *perjuriis illectus* interfectusque est.

[3]) Ein ſo gerechtes Urtheil hat kein einziger Römer über Deutſche gefällt und Procop verdient dadurch trotz ſeiner ſonſtigen Schwächen unſere Achtung. Die Stelle über die Ermordung Odovakars lautet: *καὶ χρόνον μέν τινα διεσώσαντο τὰ ξυγκείμενα, μετὰ δὲ Θευδέριχος Ὀδόακρον λαβὼν, ὥς φασιν, ἐπιβουλῇ ἐς αὐτὸν χρώμενον, πρόπῳ τε δολερῷ ἐπὶ δοίνην καλέσας ἔκτεινε.* — Die andre Stelle d. b. g. I, 12: (*πεσόντος δὲ Ὀδοάκρου*), wo Odovakars Ende erwähnt wird, iſt allgemein gehalten.

[4]) *Ennodius* Vita Epiph. S. 1012 hat ſogar Ausdrücke des Mitleides, wo er das Ende Odovakars berührt: Postquam vero perfuncta res est *misero* etc.

dor und des Anonymus Val. eine Schuld Odovakars zu finden, selbst ein mehr als lebhafter, voreingenommener Verehrer Theoderichs sein: und das ist auch vielfach als Grund der verfehlten Untersuchungen in diesem Puncte anzusehen. Wenn er aber andrerseits, wo es ein wichtiges Urtheil abzugeben und die Unschuld eines verunglimpften Mannes zu erhärten gilt, alle Voreingenommenheit und Bewunderung abzulegen vermag, wird er die ostgothischen Berichte von Hause aus mit Mißtrauen, die andern [1]) aber schon jener wegen mit einem gewissen Vertrauen ansehen und Theoderich der Wortbrüchigkeit und des verrätherischen Mordes für schuldig erklären müssen [2]). —

Nichts ist natürlicher, als daß die ostgothischen Hofleute — denn der gemeine Krieger hielt die Niedermetzelung Odovakars wo möglich für eine ganz gerechte Sache und glaubte dem aufgebrachten Geschwätz — mit aller Beflissenheit das Gerücht von einem Verrathe Odovakars umhertrugen. Dies Gerücht drang auch bis zu Procop. Es ist aber deshalb nicht glaubhafter.

Jene heimlichen Nachstellungen Odovakars, nur im Munde der Gegner im Schwunge, bleiben um so mehr eine bare Verläumdung, als wir sie nicht zur That werden, als wir Odovakar nicht vor einem „Kriegsgerichte" um mich so auszudrücken, d. h. durch einen Act der Rechtspflege oder der germanischen Sitte, von dem sonst so „gerechten" Könige Theoderich verurtheilt sehen. War der Ausbruch der angeblichen Verschwörung so nahe bevorstehend, daß nur ein gewaltsamer schneller Schritt [3]) helfen konnte? — Endlich ist auch ein Verrath Odovakars an sich höchst unwahrscheinlich. Der Söldnerfürst

---

[1]) Sogar *Paulus Diac.* (Hist. rom.) scheint aus den von ihm gelesenen Quellen einen dem Sachverhalte entsprechenden Eindruck erhalten zu haben, wenn er von Odovakar sagt: . . . . truculente interfectus.

[2]) Eine einzige schwache Entschuldigung wäre für Th. die, daß er im Gefühle der Vertretung der legitimen Gewalt gegen Odovakar als Usurpator so handeln zu können glaubte. Aber auch in diesem Falle war das eine byzantinische, nicht germanische Interpretation des gegebenen Wortes.

[3]) Die Klugheit mußte den „gerechten" Theoderich auffordern, in diesem Puncte gegen Odovakar vorsichtig und gerecht vorzugehen, da in den Augen der Unparteiischen auf ihn als ehemaligen Gegner immer mehr Verdacht als auf Odovakar fiel, wenn er lediglich gewaltsam verfuhr.

derich und wurde ein Verräther [1]). Theoderich sandte zu seiner Bekämpfung Truppen ab. Denn auf diese Verhältnisse ist unzweifelhaft die Angabe der ravennatischen Fasten zum Jahre 492 [2]) zu beziehen, daß zwischen Verona und Trident Friedrich und Eusa in Kampf geriethen [3]). Von dem Ausgange dieses Zusammenstoßes berichten die Fasten nichts. Aus der Lobrede des Ennodius läßt sich aber entnehmen, daß Friedrich in Folge des Abfalles seinen Untergang gefunden hat; vielleicht fiel er in jenem Treffen.

Sperrung des Hafens von Ravenna.

Für Odovakar war dieser Zwischenfall ohne Bedeutung und Folgen. Auch der Einfall des Burgundenkönigs, wenn er in dieses Jahr fiel, und der Zuzug von Herulenschaaren, welche wahrscheinlich von Officieren Odovakars in Noricum und Pannonien geworben worden waren, schaffte keine Erleichterung [4]). Die herbeiziehenden Hilfstruppen wurden in Oberitalien, wie es scheint, zersprengt. Das Schicksal des Söldnerkönigs hatte aber schon vorher die ungünstigste Wendung erhalten, als Theoderich ihn in Ravenna auch von der Seeseite einschließen konnte.

Theoderich hatte nämlich die Seestadt Rimini, wir wissen nicht

---

[1]) *Ennodius* Paneg. c. 10 und dazu Manso S. 466 f. Es geht aus Ennod. hervor, daß der Abfall noch während des Krieges stattfand.

[2]) Daß die Ausgaben, auch die Mommsen'sche, die Angabe zum Jahre 493 statt 492 machen, liegt in der Liederlichkeit der handschriftlichen Ueberlieferung und ist ein offenbarer Irrthum. Vgl. die dritte Beilage.

[3]) Die Fasten berichten: Eo anno pugna facta est inter Fridericum et Eufanem mag. mil. inter Tridentum et Beronam. An einen Kampf etwa des Tusa (statt Eusa) für Odovakar ist nicht zu denken wegen der Stelle des Ennodius.

[4]) *Ennod.* Paneg. c. X und dazu Manso's Commentar S. 465 f. Rudhardt S. 768 acceptirt die Auslegung Manso's ebenfalls, hält diese Herulen aber für die zersprengten Theile des a. 492 besiegten Herulenvolks; daß das aber in jedem Falle falsch ist, und daß dann mindestens das Jahr 493 oder 494 (oder vielmehr 506) anzunehmen wäre, haben wir schon oben gezeigt S. 51 ff. — Die Angabe des Ennodius ist besonders deshalb sehr werthvoll, weil sie den an sich schwer erklärlichen Umstand, daß Theoderich 2½ Jahr vor Ravenna liegt, erklären hilft: der Krieg wurde nicht allein vor Ravenna geführt und die Ostgothen mußten ihre Macht theilen. Daran, daß der Herulenkönig jene Hilfe geschickt hat, darf man kaum denken; Theoderich würde das nicht ungerochen gelassen haben.

wann, in seine Gewalt bekommen und hier eine Flotte leichter Kriegsschiffe bauen lassen. Im August des Jahres scheint er dorthin abgegangen zu sein [1]), um die Vollendung der Flotille in Augenschein zu nehmen und die Vorbereitungen zur Abfahrt zu überwachen. Am Ende des Monats liefen die Schiffe von Rimini aus und nahmen vor Ravenna auf der südlicheren Insel, wo Theoderich später einen Palast bauen ließ, ihre Stellung; der König scheint die Unternehmung persönlich geleitet zu haben: solche Wichtigkeit hatte sie in seinen Augen. Und mit Recht: der Hafen Ravenna's war jetzt gesperrt.

So war der letzte Act in dem blutigen Drama herangekommen; Odovakars Sache war nun verloren. Bald stellte sich im Gefolge der Absperrung zur See bitterer Mangel in der Stadt ein, und die Preise der Lebensmittel stiegen auf das höchste; ein Scheffel Waizen kam auf sechs Goldstücke (24 Thaler) [2]) zu stehen.

Friedensverhandlungen.

Odovakar hielt sich aber noch jetzt trotz der vollständigen Umschließung ein volles halbes Jahr. Erst im Februar 493 begann er ernstliche Verhandlungen mit den Gothen anzuknüpfen und schickte den ihm ergebenen Bischof Johannes von Ravenna [3]) in das feindliche Lager ab, um sie zu eröffnen; seinen Sohn Thelanes ließ er vielleicht schon jetzt als Unterpfand seiner aufrichtigen friedlichen Absichten anbieten. Theoderich war zum Frieden geneigt. Das ist seltsam genug. Vielleicht war der Unmuth der Gothen, die nun schon fast zwei und ein halbes Jahr vor den Mauern Ravenna's erfolglos lagerten, ein nicht unwichtiger Beweggrund [4]). Es scheint aber auch, daß Odovakar

---

[1]) Die Ravenn. Fasten werden hier durch den Agnellus ergänzt (abiit).

[2]) Der Werth dieses im Anonymus Val. angegebenen Solidus ist nach ostgothischer Währung zu berechnen und betrug daher 4 Thlr., vgl. auch oben S. 329.

[3]) *Procop* d. b. g. I, 1 S. 9. Vgl. auch Anon. Val. § 54 und Agnellus Vita Joh. c. 3. Der letztere hebt den Mangel an Lebensmitteln bei den Gothen sehr stark hervor. — Thelanes ist nur im Anon. Val. genannt; die Thatsache kennt auch Agnellus.

[4]) *Procop* a. a. O. giebt das ganz einfach als Grund an: *οἵ τε Γότθοι ἀχθόμενοι τῇ προσεδρείᾳ* etc. Das allein hat aber den Theoderich wohl nicht zum Frieden vermocht. — Vielleicht standen weitere Zuzüge von Herulen aus Noricum für Odovakar in Aussicht? —

noch einige Hilfsmittel und etwas Anhang außerhalb Ravenna's hatte, denn andernfalls würde Theoderich, nachdem er so lange gewartet, noch etwas länger gewartet und unbedingte Ergebung verlangt haben; das that er aber eben nicht.

Der Friedensvertrag.

Die Ansichten über die Friedensbedingungen, welche Johannes erlangte, weichen von einander ab; die Quellen weniger.

Daß ein „Friede" geschlossen wurde, bezeugen die ravennatischen Fasten. Odovakar erhielt Sicherheit des Lebens zugestanden [1]), und es wurde ihm gestattet, „mit Theoderich unter gleichen und gemeinschaftlichen Verhältnissen [2]) in Ravenna zu leben". Dies sind die Angaben über die Bedingungen. Es ist unbegreiflich, daß dieselben dahin ausgelegt werden konnten, als habe man damals eine Theilung Italiens [3]) oder eine gemeinsame Herrschaft, die wie die Executive der Consuln wechselte, beschlossen. Die Gothen hätten, auch wenn Theoderich so nachgiebig sein wollte, das nie zugeben können; auch steht es gar nicht in dem Berichte. Wenn wir bedenken, daß wir germanische Zustände vor uns haben, dann brauchen wir nur auf das Verhältniß der Rugen unter ihrem Könige zu Theoderich einen Blick zu werfen, und wir werden den Inhalt des Vertrages verstehen. Odovakar blieb, trotzdem er zu den Ostgothen in Heerverband trat, mit den Resten seiner Völker frei wie die Rugen und stand dem Theoderich als Herrscher gleich. Zwar war er nun nicht mehr der alleinige Herrscher über Italien, aber er behielt doch die Herrschaft über seine Söldner, wie Friedrich die über die Rugen. Insofern war er untergeordnet, als Theoderich die gesammte Leitung der römischen Verhältnisse höchst wahrscheinlich allein übernahm. Procop freilich verstand ein solches Verhältniß nicht recht und meint

---

[1]) Anon. Val. Der Bericht des Jordanis ist inhaltlos.

[2]) *Procop* a. a. O. *οἵ τε Γότθοι — — καὶ οἱ ἀμφὶ Ὀδόακρον — — ὑπὸ διαλλακτῇ τῷ Ῥαβέννης ἱερεῖ ἐς λόγους ἀλλήλους ξυνίασιν, ὑφ' ᾧ Θευδέριχός τε καὶ Ὀδόακρος ἐν Ῥαβέννῃ ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ δικαίᾳ ἔξουσιν.* Es kommt jedenfalls darauf an, hierin ein staatsrechtliches Verhältniß zu suchen. Manso begnügt sich mit der, wenn es auf den Inhalt eines Vertrags ankommt, inhaltlosen Uebersetzung „auf gleichem Fuße" leben. Procop drückt sich leider nicht bestimmt genug aus, aber so inhaltlos kann seine Angabe nicht sein.

[3]) Diese Annahme fällt schon deshalb, weil in den Quellen darüber nichts steht.

nur die Herrscherrechte Odovakars über die Söldner, wenn er von gleichen und gemeinschaftlichen Verhältnissen (Rechten) redet. Bei den Byzantinern war aber ein solcher Zustand unbekannt, hier gab es nur Doppelkaiser, welche die ganze Macht theilten; und das entschuldigt den Procop. Ihn wörtlich aufzufassen ist schlechterdings unmöglich. Wie ist eine Theilung der königlichen Gewalt über Italien, oder gar über die Ostgothen zu denken? Wir haben bei den Ostgothen jetzt keine duces mehr vor uns, sondern in Italien ist ein absoluteres, rein auf „Unterthanen" begründetes Königthum bemerkbar. Jenes Doppelkönigthum des Procop und jenes gemeinschaftliche Regieren Zweier in einer Hauptstadt hat nicht seines Gleichen in der Geschichte der angesiedelten Völker. Einem ungenau und allgemein gehaltenen Berichte des Procop zu Liebe soll also auf rein theoretischem Wege ein neues staatsrechtliches Verhältniß erfunden und der deutschen Rechtsentwicklung aufgepfropft werden? Dazu ist Procop wahrlich nicht der Mann, zumal wir in dem Verhältniß der Rugen zu den Gothen die maßgebende natürlichere Norm vor uns haben und Procops Angaben sich eher auf dieses als auf ein anderes deuten lassen.

Die Friedensbedingungen waren also durchaus ehrenvoll und hatten mehr den Charakter des Bündnisses als der Unterwerfung.

Die Uebergabe von Ravenna.

Der Friede selbst wurde am 27. Februar beschworen. In den ersten Tagen des März nahm Theoderich von der Hafenstadt Classis Besitz und am 5. März[1]) rückte er in das eigentliche Ravenna ein; gleichzeitig öffnete wahrscheinlich auch Cesena[2]) seine Thore. So endete die durch eine Länge von zwei und einem halben Jahre denkwürdige Belagerung der Stadt. Mit der Uebergabe derselben hatte auch das Reich der Söldner sein Ende, und die Herrschaft der Ostgothen trat an seine Stelle. Die christliche römische Sage scheint weniger im Hinblick auf Odovakar, als auf Theoderich's spätere Ver-

[1]) Anon. Cusp.; Agnellus Vita Joh. c. 3 weicht ab; auch ist wohl statt quinque menses richtiger quinque dies zu lesen.

[2]) Nach *Procop* d. b. g. I, 1 S. 10 hielt es sich so lange als Ravenna.

haßtheit an dieses Ereigniß seltsamer Weise das Entstehen des Antichrists geknüpft zu haben [1]).

Der Ausgang Odovakars.

Odovakars Ermordung.

Odovakar überlebte den Fall seines Reiches nur kurze Zeit. Bald nach dem Friedensschlusse hieb Theoderich seinen ehemaligen Gegner mit eigner Hand im Palaste Lauretum verrätherisch nieder, als er mit ihm bei Tafel saß [2]). Theoderich hatte in der oströmischen Erziehung wahrscheinlich die Theorie der politischen Nothwendigkeiten kennen gelernt und glaubte mit jenem Morde allen Gefahren vorbeugen zu müssen. Man hat zwar die Schuld Theoderichs vielfach bezweifelt, und zuweilen überhaupt die Hoffnung aufgegeben, aus den Berichten die Schuld, sei es nun des Odovakar, sei es seines Gegners, zu erhärten; wir glauben aber, daß es noch möglich ist, Bestimmtheit zu erlangen.

Die Verrätherei Theoderichs.

Die Färbung der einzelnen Berichte in das richtige Licht zu setzen, wird hierbei von entscheidender Wichtigkeit. Die Durchführung dieser Aufgabe ist nur im Hinblick auf Theoderich möglich, denn für den todten Odovakar war nirgends mehr ein Parteiinteresse vorhanden. Demgemäß sind die Quellen unter dem Gesichtspunct entweder ostgothenfeindlicher oder ostgothenfreundlicher Färbung zu betrachten. Zu den ostgothenfeindlichen Berichten sind nun eigentlich von Hause aus keine zu rechnen. Man könnte sie bei den Byzantinern suchen, aber eine Feindseligkeit in den Berichten gegen Theoderich ist — wenn auch die Berichterstatter sonst feindselig sind — in dieser Frage nicht wahrzunehmen; sie sind eigentlich objectiv zu nennen, denn Theoderich und Odovakar waren ihnen beide gleichmäßig verhaßt; trotzdem mögen sie vorerst zu den feindlichen gestellt werden. Unter den gothenfreund-

---

[1]) Auctarium Chronici Prosp. bei *Roncalli* I S. 727: Ferunt antichristum nasciturum, Ravennae Theodericus ingressus. — Eine rein kirchliche Anschauung scheint das nicht zu sein; nach dieser sollte der Antichrist aus Chorazim (Corrozaim) bei Capernaum kommen, vgl. *Thietmari Peregrinatio* ed. *Laurent* im Programm des Hamburger Johanneums vom J. 1857 S. 7 u. 54.

[2]) Ueber die einzelnen Umstände vgl.: Procop a. a. O. S. 10 (das Gastmahl); ravenn. Fasten; Anon. Val. u. Marius Av. (der Palast u. Lauretum).

lichen Quellen dagegen treten mit Entschiedenheit Cassiodor und der Anonymus Valesii hervor; das Schweigen einiger anderer Berichte ist zu beachten und in Zusammenhang mit der sonst offenbaren gothenfreundlichen Tendenz zu bringen. Zu diesen beiden Gruppen kommen als rein neutral dastehend noch die ravennatischen Fasten, welche das Ereigniß kurz und ohne alle Färbung wiedergeben; das ist wohl beachtenswerth.

Die ostgothenfreundlichen Berichte.

Was die ostgothenfreundlichen Berichterstatter betrifft, so ist es höchst auffallend, daß grade der Gothenfreund Ennodius, welcher der Zeit am nächsten steht [1]), über die ganze Sache schweigt, daß er nicht wie die übrigen entweder eine Entschuldigung Theoderichs versucht oder vielmehr eine bestimmte Schuld Odovakars kennt. Er wagte es wohl nicht, eine Sache, deren Zusammenhang seine römischen Zeitgenossen alle wußten, zu beschönigen und schwieg lieber ganz. Sonst benutzt er doch in der Lobrede jede Gelegenheit, den Odovakar herunterzusetzen! Cassiodor geht in der Chronik direct gegen Odovakar vor und beschuldigt ihn des Verrathes [2]): es ist zu bemerken, daß die Chronik auf Wunsch des Eutharich geschrieben wurde. In einem Briefe an den Senat [3]) spricht er aber etwas zurückhaltender nur von einem „göttlichen Gerichte". Ich glaube, wenn Odovakar überhaupt ein Verräther war, dann würde grade in einem solchen Briefe, gewissermaßen einem Actenstücke, die Sache, wenn sie einmal zur Sprache kam, erst recht beim wahren Namen genannt worden sein. Eng an Cassiodor auch in der Wahl der Ausdrücke sich anschließend [4]), berichtet der Anonymus Val.; seine Quelle mag Cassiodor hier wie an manchen anderen Stellen sein: zu beweisen ist es leider nicht. Jordanis wieder — wahrscheinlich weil er neben Cassiodor auch den Marcellin

[1]) Er schrieb den Panegyricus zwischen 504 und 508, vgl. Manso S. 436.

[2]) *Cassiodor* Chron. a. 493: Theodericus Ravennam ingressus Odovacrem *molientem sibi insidias interemit.* — Ueber die Widmung der Chronik vgl. Mommsen, Cassiodor S. 549.

[3]) Var. II, 16: Exspectavit (sc. Liberius) *divina judicia.*

[4]) Anon. *Val.* § 55: et post aliquot dies, dum ei Odoachar *insidiaretur*, detectus caute ab eo praeventus in palatio, manu sua Theodericus eum in Lauretum praeveniente gladio *interemit.*

benutzt, der das grade Gegentheil bezeugt — drückt sich an der einen Stelle [1]), wo er das Ereigniß erwähnt, sehr vorsichtig aus; an der andern schweigt er ganz.

Die Byzantiner.

Die Byzantiner, welche gar keine Veranlassung hatten, gegen Theoderich oder für Odovakar eine Lanze zu brechen, gewinnen, wie schon bemerkt, dadurch eine fast objective Stellung; ständen Theoderich und ein griechischer Kaiser, nicht Theoderich und Odovakar sich gegenüber, dann wäre es natürlich eine andre Sache. Ein Blick auf die einzelnen Berichte bestätigt die Richtigkeit unseres Gesichtspunctes. Marcellin [2]) beschuldigt den Theoderich direct des Verrathes. Von höchster Wichtigkeit ist aber Procop. Dieser berichtet ebenfalls wie Marcellin. Während nun Marcellin's Angabe vielleicht anzufechten wäre, spricht dafür, daß Procop hier die lautere Wahrheit mittheilt, Alles. Procop nämlich hat an derselben Stelle ein Urtheil von Theoderich gegeben, wie es nie ein Römer von einem Deutschen günstiger und gerechter ausgesprochen hat [3]). Unter diesen Umständen fällt bei ihm jede Tendenz weg, wird seine Angabe über Theoderichs Hinterlist höchst gewichtig und bekommt inneren Werth, zumal Procop auch sehr gut von den Beschuldigungen weiß, welche man dem Odovakar fälschlich machte und die man geflissentlich verbreitet hatte.

Die Schuld Theoderichs.

Wenn dazu das Schweigen des Ennodius [4]) gerechnet wird, dann müßte der Geschichtsforscher, um auf Grund der Angaben des Cassio-

---

[1]) *Jord.* de regn. succ. S. 240: Theodericus — Odoacrum — in deditione suscepit, deinde vero *acsi suspectum* Ravennae in palatio jugulans etc.

[2]) *Marcellin* ad a. 489. Porro ab eodem Theoderico *perjuriis illectus* interfectusque est.

[3]) Ein so gerechtes Urtheil hat kein einziger Römer über Deutsche gefällt und Procop verdient dadurch trotz seiner sonstigen Schwächen unsere Achtung. Die Stelle über die Ermordung Odovakars lautet: *καὶ χρόνον μέν τινα διεσώσαντο τὰ ξυγκείμενα, μετὰ δὲ Θευδέριχος Ὀδόακρον λαβὼν, ὥς φασιν, ἐπιβουλῇ ἐς αὐτὸν χρώμενον, πρόπω τε δολερῷ ἐπὶ δοίνην καλέσας ἔκτεινε.* — Die andre Stelle d. b. g. I, 12: (*πεσόντος δὲ Ὀδοάκρου*), wo Odovakars Ende erwähnt wird, ist allgemein gehalten.

[4]) *Ennodius* Vita Epiph. S. 1012 hat sogar Ausdrücke des Mitleides, wo er das Ende Odovakars berührt: Postquam vero perfuncta res est *misero* etc.

dor und des Anonymus Val. eine Schuld Odovakars zu finden, selbst ein mehr als lebhafter, voreingenommener Verehrer Theoderichs sein: und das ist auch vielfach als Grund der verfehlten Untersuchungen in diesem Puncte anzusehen. Wenn er aber andrerseits, wo es ein wichtiges Urtheil abzugeben und die Unschuld eines verunglimpften Mannes zu erhärten gilt, alle Voreingenommenheit und Bewunderung abzulegen vermag, wird er die ostgothischen Berichte von Hause aus mit Mißtrauen, die andern[1]) aber schon jener wegen mit einem gewissen Vertrauen ansehen und Theoderich der Wortbrüchigkeit und des verrätherischen Mordes für schuldig erklären müssen[2]). —

Nichts ist natürlicher, als daß die ostgothischen Hofleute — denn der gemeine Krieger hielt die Niedermetzelung Odovakars wo möglich für eine ganz gerechte Sache und glaubte dem aufgebrachten Geschwätz — mit aller Beflissenheit das Gerücht von einem Verrathe Odovakars umhertrugen. Dies Gerücht drang auch bis zu Procop. Es ist aber deshalb nicht glaubhafter.

Jene heimlichen Nachstellungen Odovakars, nur im Munde der Gegner im Schwunge, bleiben um so mehr eine bare Verläumdung, als wir sie nicht zur That werden, als wir Odovakar nicht vor einem „Kriegsgerichte" um mich so auszudrücken, d. h. durch einen Act der Rechtspflege oder der germanischen Sitte, von dem sonst so „gerechten" Könige Theoderich verurtheilt sehen. War der Ausbruch der angeblichen Verschwörung so nahe bevorstehend, daß nur ein gewaltsamer schneller Schritt[3]) helfen konnte? — Endlich ist auch ein Verrath Odovakars an sich höchst unwahrscheinlich. Der Söldnerfürst

---

[1]) Sogar *Paulus Diac.* (Hist. rom.) scheint aus den von ihm gelesenen Quellen einen dem Sachverhalte entsprechenden Eindruck erhalten zu haben, wenn er von Odovakar sagt: . . . . truculente interfectus.

[2]) Eine einzige schwache Entschuldigung wäre für Th. die, daß er im Gefühle der Vertretung der legitimen Gewalt gegen Odovakar als Usurpator so handeln zu können glaubte. Aber auch in diesem Falle war das eine byzantinische, nicht germanische Interpretation des gegebenen Wortes.

[3]) Die Klugheit mußte den „gerechten" Theoderich auffordern, in diesem Puncte gegen Odovakar vorsichtig und gerecht vorzugehen, da in den Augen der Unparteiischen auf ihn als ehemaligen Gegner immer mehr Verdacht als auf Odovakar fiel, wenn er lediglich gewaltsam verfuhr.

mit seinem „Gefolge" allein unter den Gothen zu Ravenna — denn der größere Theil der belagerten Truppen war gewiß nicht in Ravenna geblieben — wäre mehr als tollkühn gewesen und hatte nicht die geringsten Aussichten auf Widerherstellung seiner Herrschaft, wenn er sich damals empörte.

Theoderich war schuldig an dem Tode des Odovakar und vergoß verrätherisch das Blut seines Gegners. Selbst die deutsche Sage, die ihm so hold, dem Odovakar aber so unhold ist, hat ihm das nicht vergessen und läßt ihn zur Strafe in der Rumeney ewig mit Ungeheuern kämpfen [1]).

Die Leibwache und die Anhänger Odovakars.

Gleichzeitig mit ihrem Könige und dessen Familie [2]) wurde die „Leibwache" zu Ravenna niedergehauen. Man hat bei dieser Leibwache vielfach an ein Gefolge [3]) gedacht. Doch mit Unrecht. Das Gefolge des Tacitus ist nicht mehr nachweisbar in dieser Zeit. Man könnte höchstens an ein „Dienstgefolge" denken. Doch auch dazu liegt in den Quellen selbst kein Anhalt vor; Odovakar konnte sich freilich ein solches als König gebildet haben. Eine Entscheidung nun zu treffen, ob Odovakar ein Dienstgefolge oder eine bloße Leibwache (letztere als ein eigentlich römisches Institut) um sich gehabt habe, ist schwer. Die Frage bleibt daher am besten eine offne. Das kann aber hervorgehoben werden, daß die commilites und satellites des Odovakar eben dieser Unsicherheit wegen nach keiner Seite hin für

---

[1]) Vgl. die erste Beilage. — Auch Tillemont S. 187 ist für die Schuld Theoderichs und für die Unschuld Odovakars.

[2]) Einen gleichzeitigen Bericht über die Hinrichtung der Familie haben wir nicht; da sie aber wahrscheinlich ist, kann man vielleicht den freilich sagenhaften Fredegar vom J. 641 dafür citiren (*Canisius* II. S. 189): (Odoacrum) cum uxore et liberis vinctum interfecit.

[3]) Jordanis c. 57 nennt satellites bei Odovakar zu Ravenna; die ravenn. Fasten reden von commilites nach Mommsens Text, statt der früheren commilitones. Das ist entweder die Leibwache oder ein ihr nachgebildetes Dienstgefolge; an ein „Gefolge" ist nicht zu denken: mit einem Gefolge war Odovakar nicht nach Italien gekommen; er war ja als gemeiner Krieger in das römische Heer eingetreten. Anders Roth S. 26, der an das Gefolge der principes des Tacitus erinnert, und Waitz I S. 163.

rechtshiſtoriſche Fragen citirt werden dürfen. — Theoderich handelte nur vorſichtig, wenn er die Vernichtung dieſer Männer für geboten hielt; man könnte aus dieſem Grunde an ein Dienſtgefolge denken, welches treuer und näher, in einer ſinnigeren Verbindung zum Herrn ſtand, als eine Leibwache. Daß die übrigen Söldner in den Provinzen gleichzeitig hingerichtet wurden [1]), iſt nicht anzunehmen; es wird vielmehr ausdrücklich berichtet und iſt auch an ſich wahrſcheinlicher, Theoderich habe die Reſte der Barbaren durch Verſprechungen gewonnen und zu friedlichem Anſchluſſe gebracht [2]). Gegen angeſehene Anhänger Odovakars, wie es ſcheint meiſt höhere römiſche Beamte, verfuhr Theoderich ſehr ſtreng. Er nahm ihnen das Bürgerrecht durch einen Erlaß, den wir ſchon oben als barbariſch und unedel bezeichneten, der auch in dem Falle nicht zu entſchuldigen iſt, wenn Anulfs Vertheidigung in den Alpengegenden (die übrigens mit ſeiner Flucht über die Donau [3]) endete) Furcht vor Reactionen in Italien hervorgerufen hätte. Die Strenge ſcheint nur gegen eingeborne Italiener gerichtet geweſen zu ſein [4]). Epiphanius von Pavia und Laurentius

---

[1]) Cujus exercitus in eadem die jussu Theoderici omnes interfecti sunt: Dieſer Bericht des Anon. Val. ſcheint zu übertreiben; er iſt an ſich unwahrſcheinlich und wird durch die andern Angaben, welche nur von der Niedermetzelung der „Leibwache" und dazu von Verhandlungen mit den Reſten der Söldner ſprechen, erklärt und berichtigt, vielleicht auch durch *Ennodius* Pan. c. 10, vgl. S. 460, Anmerkung 2. Vielleicht hat ſich die Hinrichtung der treuen Anhänger auch in der Sage erhalten, welche die Harlunge zu Ravenna erhängt werden läßt.

[2]) *Procop* d. b. g. I, 1 S. 10: *καὶ ἀπ' αὐτοῦ* (sc. *Ὀδοάκρου*) *βαρβάρων τῶν πολεμίων προσποιησάμενος ὅσους περιεῖναι ξυνέπεσεν* etc Herulen, welche nach Var. IV, 45 in Dalmatien ſtehen, ſcheinen ein Theil dieſer Barbaren zu ſein. Ob die „barbari", welche in der Oſtgothenzeit neben Gothen zuweilen genannt werden, lediglich dieſe Reſte ſind, iſt nicht zu entſcheiden.

[3]) Das ergiebt ſich aus *Isidor*, Chronicon Gothorum bei *Grotius* p. 721: peremptoque Odoacro Rege Gothorum atque devicto fratre ejus Onoulfo, et trans confinia Danuvii effugato, etc.

[4]) *Ennodius* Vita Epiph. S. 1012 ff. Die Maßregel bezog ſich auf ganz Italien; über die Thatſachen vgl. oben S. 446. Direct mögen die beiden Biſchöfe nur für Ligurien geſprochen haben, wie ſich aus S. 1013 D entnehmen läßt. Ueber die, welche nicht amneſtirt wurden, ſpricht ſich Theoderich (S. 1014 B) ſo aus: Paucos tamen, quos malorum incentores fuisse cognovi, locorum suorum

von Mailand unternahmen es für die Ligurier, den Theoderich zu erweichen; es gelang ihnen aber nur zum Theil. Die Rädelsführer, d. h. die am meisten Compromittirten, blieben einer Strafe verfallen.

Wenn wir bedenken, daß nur eine große Zahl solcher Rädelsführer den Theoderich zu der strengen Maßregel veranlassen konnte, dann gewinnen wir daraus für unsere Auffassung des Verhältnisses Odovakars zu den Italienern neue Bestätigung. —

Odovakars Bedeutung.

So fiel Odovakar und mit ihm das Reich, welches er unter schwierigen Verhältnissen dreizehn Jahre lang bis zum Ausbruche des ostgothischen Krieges glücklich und segensreich regiert hatte. Die Geschichte hat, obgleich er von allen deutschen Helden der Völkerwanderung der erste gewesen ist, dem es in einem der Brennpuncte der alten Bildung ein Reich zu gründen und zu erhalten gelang, sein Andenken doch wenig treu bewahrt, ja geflissentlich verdunkelt oder entstellt. Sein Bild wie das seiner Völker ist verblaßt und fast geschwunden, kaum sind für den ersten Blick undeutliche Züge nachweisbar; Theoderich dagegen strahlt hell und klar, wie die Morgensonne. Das ist aber ein erborgtes Licht, wenn Odovakar darunter leidet.

Alle die Formen, in denen das Germanenthum zum römischen Wesen in Italien eine schonende Stellung einzunehmen suchte, hat Odovakar vorgezeichnet, Theoderich sie nicht erst gefunden. Odovakar hat ferner mit Festigkeit regiert. Die Söldner wurden streng behandelt, das zeigt die Bestrafung des Brachila. Aufsteigenden Gelüsten eingeborner italischer Elemente wurde ebenso wenig Spielraum gegeben. Die Waffen, mit denen der Söldnerkönig die Anmaßung des Bischofs zu Rom bekämpfte, waren geschickt gewählt; nur scheinen sie nicht mit der rechten Consequenz gebraucht worden zu sein: die Aufstellung eines Papstes zu Ravenna, welche einen Theil der italischen Geistlichkeit an ihn fesseln mußte, wäre dann unausbleiblich gewesen.

---

tantum habitatione privabo; ne forte exurgens necessitas vicinos inveniat nutritores et malorum adjuta secessibus bella consurgent. Sind hierunter barbarische Führer zu verstehen, wie Dahn II S. 127 meint? Wohl kaum; die Bischöfe hatten für diese gewiß kein Interesse. Ich deute die Stelle daher wohl mit Recht nur auf Italiener. — Auch diese Rädelsführer wurden später amnestirt, vgl. Glöden S. 139 u. S. 153 f.

Dem Lande die Ruhe und Erholung, welche so nöthig war, zu wahren, war Odovakars augenscheinliches Streben. Deshalb vermied er Kriege; nur die Nothwendigkeit zwang ihn, endlich gegen die Rugen das Schwert zu ziehen, er hätte denn vor dem Schwächeren zurückweichen, seine kriegerische Ehre preisgeben wollen. Die Unternehmungen gegen Dalmatien und in Sicilien, wenn wir die letzten wahrscheinlich zu machen vermochten, haben kaum auf den Namen eines Angriffskrieges Anspruch. In Dalmatien kämpften die Söldner gegen Mörder und gewissermaßen für die Legitimität; in Sicilien handelte es sich um die Besetzung eines Stücks Landes, welches die Vandalen in ihrer Verlegenheit nicht gut zu vertheidigen vermochten.

Theoderich steht in keiner Hinsicht größer da als Odovakar. Dieselbe Klippe, welche dieser nicht zu umschiffen vermochte, die byzantinische Politik, ließ auch ihn Schiffbruch leiden. In mancher Beziehung war Odovakar noch gewandter, als jener. Theoderich, so geistvoll er auch war, verdient das ihm gespendete Lob nicht im ganzen Umfange. Die innere Politik — die wichtigste Aufgabe der germanischen Herrscher in den römischen Provinzen und zumal in Italien — war ungewandt und schwankend, zum Unheile für seine Nachfolger und zum Unheile für die Italiener selbst. Es wird auch nicht umsonst erzählt, daß die Köpfe des Symmachus und Boethius noch in der Todesstunde vor seinen Augen erschienen: Theoderich starb eben mit dem Fluche eines Theiles der Italiener beladen. Odovakar hat bessere Denksteine hinterlassen. Wir brauchen nur auf die Treue des Liberius hinzuweisen. Dieser wackere Römer rühmte sich Odovakars als seines Herrn noch zu Theoderichs Zeiten, wo die Meisten den gefallenen, ermordeten Helden des neuen Herrschers wegen verunglimpften; und blieb doch im höchsten Ansehen bei den Ostgothen. Auch im Kriege war Odovakar dem Amaler ein ebenbürtiger Gegner; kein oströmischer Feldherr hat diesen in so große Verlegenheiten zu bringen gewußt wie er, keiner ihm zäher widerstanden. Wenn er unterlag, so war es Schuld des Glückes und des Verrathes eines Theiles der Italiener: daran ging später ja auch die Ostgothenherrschaft unter.

Wenn die deutsche Heldensage den Söldnerkönig nach und nach zu einer wahren Jammergestalt, zu einem elenden Feiglinge erniedrigte, so hat sie einen Gang genommen, auf dem ihr leider auch die For-

schung lange gefolgt ist. Odovakar ist es aber werth, in die Reihe der anerkannten deutschen Helden aus der Zeit der Völkerwanderung aufgenommen zu werden. Er steht ebenso groß da wie Theoderich, nur war er nicht wie dieser so glücklich, glänzende Erfolge zu erringen und lobpreisende Federn in Bewegung zu setzen. Der Mann, welcher in Italien das erste germanische Reich begründet hat, welcher die alte mit der neuen Cultur in einem Brennpuncte der classischen Welt friedlich zu vermitteln versuchte, kann nicht unbedeutend gewesen sein, auch in dem Falle nicht, wenn im Einzelnen kein Wort über seine vermittelnde Thätigkeit berichtet wäre.

Beilagen.

Erste Beilage[1]).

Ravenna und seine Umgegend um 490 n. Chr.

Für denjenigen, welcher nicht selbst an Ort und Stelle Untersuchungen angestellt hat, ist es immer eine mißliche Aufgabe, wenn er unsichere Localitäten früherer Zeit bestimmen will. Grade bei Ravenna ist sie aber vielleicht annähernd zu lösen, weil in den Umgebungen der Stadt eine radicale Umwälzung stattgefunden hat[2]), weil in solchen Fällen auch rein schriftliches Material genügen kann, wenn es die Hauptpuncte umfaßt, und weil, abgesehen von älteren und neueren Kartenzeichnern, auch Reisende, die, wie Gregorovius, an Ort und Stelle waren, da, wo sie in die Vergangenheit zurückgreifen, augenscheinliche Versehen begehen. Es kann mir keineswegs darauf ankommen, die schwierige Frage zu lösen; es wird aber hoffentlich verdienstlich sein, Andre auf die Widersprüche des schriftlichen Materials und der Zeichnungen älterer und neuerer Zeit über die Lage, welche Ravenna um 490 und im fünften Jahrhundert hatte, aufmerksam zu machen. Diese Widersprüche nachzuweisen, ist die hauptsächlichste Aufgabe der folgenden Seiten. Aufgabe und Ausgangspuncte.

Es herrscht unter den gelehrten Italienern des vorigen Jahrhunderts über das Meiste noch Zwiespalt. Zirardini's Arbeit, die

[1]) Die ursprüngliche erste Beilage, welche Odovakar in der Sage behandelt, wurde zurückgezogen, um das Buch nicht zu sehr anschwellen zu lassen.

[2]) Ich kann mich damit wie der Schreiber des Ragguaglio vom J. 1741 S. 5: Volendo io imprendere a narrare le magnifiche Operazioni etc. entschuldigen. — Die neueren Kartenzeichner für alte Geographie, welche grade bei Ravenna aufmerksam sein mußten, trifft der Vorwurf großer Willkür; ich hebe das absichtlich hervor, weil es bei den Karten zur alten Geschichte doch vor allem auf Gewissenhaftigkeit ankommt.

leider mehr in die Breite als in die Tiefe geht, macht keinen Abschluß und erledigt nur sehr Weniges mit Sicherheit. Auch Muratori's Plan von Italia antiqua im 1. Bande der Scriptores ist für Ravenna's Umgegend lückenhaft und ungenau. Einzelne Streitfragen, besonders über Gebäude aus der Zeit Theoderichs haben eine reiche Litteratur; aus ihr ist aber für die unsicheren Puncte aus der Zeit vor 493 fast nichts zu gewinnen. An die Jahre 490—493 schließt sich unsre Skizze nur äußerlich und deshalb an, weil wir durch die denkwürdige $2\frac{1}{2}$jährige Belagerung Odovakars durch Theoderich wenigstens einen bestimmten Mittelpunct gewinnen.

Das alte Ravenna, durch Augustus zum Kriegshafen erhoben[1]), zerfiel bekanntlich in drei Stadttheile: Ravenna, die Altstadt, wahrscheinlich eine sabinische Colonie, wohl schon nahe am Meere gelegen; Classis, die neue Hafenstadt mit den Arsenalen ꝛc. südöstlich von Ravenna; Cäsarea, der Anbau, welcher nach und nach die Lücke zwischen Classis und Ravenna ausfüllte. Die Stadt war von mehreren Flüssen und Flußarmen durchflossen und umgeben: diese machen die größte Schwierigkeit. Unzugänglich wurde diese Seefestung auf der Landseite durch die großen Moräste[2]), welche sich um die Stadt herumzogen und nur auf einem Damme einen Zugang gewährten. Nur dieser Festigkeit wegen schlug der feige Honorius schon im J. 404 hier seine Residenz auf.

Folgende Puncte und Flüsse sind für uns festzustellen oder als feststellenswerth hervorzuheben: Portus Lionis am Meere (ubi postea Palatium modicum nach Agnellus S. 66, vom Anonymus Cuspin. seltsamerweise schon Palatiolum genannt); Pineta (bei Ravenna); Lauretum (od. Palatium od. Palatium in Lauretum); Pons Apollinaris; Pons Candiani (var. Candidiani), bei Agnellus auch ein Campus Candiani; und die Flüsse Utis und Vejens (Bidens, Bedesis). Diese beiden Flüsse existiren heute noch und heißen Montone und Ronco; es kommt darauf an, zu zeigen, welcher der Ronco und welcher der Montone ist. —

---

[1]) Ueber diese allgemeineren Verhältnisse vgl. Pallmann I S. 245 f..

[2]) Die Lage der Stadt hat schon zeitig Uebelstände, z. B. wegen des Trinkwassers veranlaßt. Nach Martial III, 56 besaß eine Cisterne höheren Tauschwerth als ein Weinberg, vgl. Roscher, System der Volkswirthschaft I S. 6, Anm. 2.

Wir werden bei der Untersuchung von der neuesten Karte[1]) Ravenna's und seiner Umgegend, welche in der Oestreichischen Generalstabskarte des Kirchenstaates enthalten ist, ausgehen, dann die verschiedenen Darstellungen des alten Ravenna daran knüpfen und zeigen, daß seltsamerweise die Neuesten das alte Ravenna aus den neuesten Karten, die Früheren aus den Verhältnissen ihrer Zeit zurückconstruirt zu haben scheinen. Ravenna's richtige Lage und die einzelnen Puncte der Stadt, sodann die Flüsse werden sich so leichter feststellen lassen. —

Das jetzige Ravenna.

Nach der östreichischen Karte[2]) liegt Ravenna nördlich von dem Montone, an einem Abflusse (oder Kanal) desselben, der nach Nordosten läuft und durch einen Kanal in derselben Richtung dem adriatischen Meere zugeführt wird. Ein anderer Kanal verbindet Ravenna in directer östlicher Richtung mit den Fiumi uniti. Diese Fiumi uniti ergießen sich südlich von dem nordöstlich laufenden Kanale in das Meer; sie sind die Bezeichnung der beiden Flüsse Montone und Ronco, welche sich südlich von Ravenna vereinigen.

Spruners altes Ravenna.

Spruner[3]) verzeichnet nur den alten Stadttheil Ravenna (der, weil er die Veranlassung wurde, hier einen Kriegshafen anzulegen, gewiß nicht allzuweit vom Meere lag) wie das jetzige Ravenna vom Meere entfernt. Es ist überhaupt augenscheinlich, daß, wenn man seine Zuthaten entfernt, die neueste östreichische Aufnahme oder überhaupt ein neuerer Plan seinem Plane zu Grunde liegt; willkürlich sind unbedeutende Veränderungen getroffen und ebenso willkürlich alte Namen den neueren Flüssen (die erst seit 1739 bei Ravenna die heutige Richtung haben!) beigelegt. Seine Zeichnung stimmt nicht einmal mit den Angaben des Jordanis c. 29, die trotz der sonstigen Schwächen dieses Autors hier nicht ganz abzuweisen sind. Spruners Skizze ist,

---

[1]) Da es mir besonders darauf ankommt, einen topographischen Irrthum zu constatiren, gehe ich auf die schriftlichen Quellen nicht so ein, wie es vielleicht bei einer Geschichte Ravenna's geschehen müßte. Im Fantuzzi allein, auch im Spicilegium Ravennatis Historiae, liegt ein höchst umfangreicher Schatz ungeordnet da.

[2]) Vgl. die Tafel no. 1.

[3]) Blatt XI des Atlas. Vgl. seine Skizze auf der Tafel no. 2. Kiepert (Karten zur alten Geschichte VI. Italien) giebt ebenfalls einen unklaren oder unrichtigen Plan. Hier reicht kein Po-Arm bis Ravenna, die Stadt liegt nur nach Süden zu an einem Flusse und der Bedesis ist ganz willkürlich gezeichnet, denn man begreift nicht, wie der südliche Bedesis mit dem nördlichen zusammenhängt, das Wasser des südlichen müßte denn rückwärts laufen. Vgl. seinen Plan auf der Tafel no. 3.

ohne daß wir vorerst es im Einzelnen zu erweisen brauchen, daher als unbrauchbar zu bezeichnen.

Ginanni's altes Ravenna.

Der Italiener Ginanni[1]) giebt für das alte Ravenna eine von der Spruners wesentlich abweichende Skizze. Dieselbe nähert sich der Wahrheit zwar mehr, doch ist auch sie nicht richtig. So, wie Ginanni es zeichnet, kann das alte Ravenna nicht gewesen sein, man möge den Jordanis und Procop auslegen, wie man wolle.

Muratori's altes Ravenna.

Wieder anders zeichnet Muratori[2]). Seine Karte ist aber offenbar auch ungenau, denn Faventia, das jetzige Faenza, hat nicht westlich, noch weniger aber nordwestlich und so nahe bei Ravenna gelegen. Die Flüsse Utis und Bedesis sind grade umgekehrt bezeichnet, wie bei Spruner.

Widersprüche.

Wir sehen, in diesen drei Plänen vom alten Ravenna ist in den wichtigsten Dingen Widerspruch.

Ein Curiosum wird es, wenn wir Pineta, einen im fünften Jahrhundert öfter genannten Punct bei Ravenna, in das Auge fassen. Dieses Pineta ist südlich, westlich, nördlich und nordöstlich von Ravenna gesucht worden: es östlich zu suchen scheint nur das Meer verhindert zu haben. Nach den neueren Geographen ist es das heutige Piangipane[3]), drei Meilen westlich (nordwestlich) von Ravenna, und das ist wohl das richtige. Bei Spruner ist es aber als cast. Pineta südlich von der Stadt verzeichnet. Gregorovius[4]) endlich sucht es nördlich (nordöstlich) in dem jetzigen großen Walde Pineta (Vitale) und bedenkt dabei nicht, daß die ganze jetzige Strecke östlich von Classis und wahrscheinlich auch ein Theil jenes Waldes ehemals vom Meere bedeckt war. —

---

[1]) *Ginanni* S. 44. Vgl. no. 4. Wenn *Ginanni* S. 44 zu seinem Plane sagt: Carta dimostrativa del Sistema antico de „Contorni di Ravenna justa le descrizioni di Plinio, di Strabone, dell' Iterinario di Antonino e altre antiche memorie", so ist das Aufputz. Ginanni verfährt unkritisch.

[2]) *Muratori* Script. I, die Karte von Italia antiqua. Auf der Tafel Plan no. 5.

[3]) Forbiger III S. 577. Zirardini S. 51 und 253 ff. Vgl. dazu Piangipane auf der östr. Generalstabskarte.

[4]) Im „Ausland". Wir kommen weiter unten darauf zurück und bemerken nur, daß wenn Gregorovius Recht hat, z. B. Ginanni Unrecht hat, weil bei diesem dann Pineta im Wasser gelegen hätte! Und umgekehrt. — Daß Gregorovius nur das Pineta Vitale von Plan no. 7 meinen kann, ergiebt sich aus seiner ganzen Darstellung.

Das Ravenna des Jordanis.

Jordanis c. 29 berichtet nun Folgendes[1]) von Ravenna und seiner Umgegend: (Alaricus) — ad pontem applicuit Candidiani, qui tertio milliario ab urbe aberat regia Ravennate. Quae urbs inter paludes et palagus interque Padi fluenta uni tantum patet accessui, cujus dudum, ut tradunt majores, possessores Αἰνετοί, id est laudabiles, dicebantur. Haec in sinu regni Romani super mare Jonium constituta, in modum insulae influentium aquarum redundatione concluditur. Habet ab oriente mare, ad quod qui recto cursu de Corcyra atque Helladae partibus navigat dextrum latus, primum Epiros, dein Dalmatiam, Liburniam Histriamque et sic Venetias radens palmula navigat. Ab occidente vero habet paludes, per quas uno angustissimo introitu ut porta relicta est. A sepentrionali quoque plaga ramus illi ex Pado est, qui Fossa vocatur Asconis. A meridie idem ipse Padus, quem Italiae soli fluviorum regem dicunt, cognomento Eridanus, ab Augusto imperatore altissima fossa demissus, qui

---

[1]) Cassiodor scheint zwar in einigen Ausdrücken in dieser Beschreibung hindurchzublicken; die Schilderung des Hafens kann aber aus ihm schlechterdings nicht entlehnt sein; Schirren, welcher S. 13 ähnliche Stellen der Varien anzieht und hier in Jordanis einen Auszug aus Cassiodors Gothengeschichte findet, vergißt, daß zwischen Kern und Schale, d. h. zwischen Object der Darstellung und der Darstellung selbst ein großer Unterschied ist. Die betreffenden Stellen der Varien lauten Var. XII, 22: Est enim proxima vobis regio (Istria) *supra sinum maris Jonii constituta.* — Habet (sc. Istria, vorher auch „Ravennae Campania" genannt et quasdam, non absurde dixerim, bajas suas, ubi undosum mare etc. Wie die Vergleichung zeigt, ist nur in einer Wendung (constituta etc.) eine Aehnlichkeit mit Jordanis; auch liegt an dieser Stelle nicht eine „kurze Beschreibung Ravenna's", sondern Istriens vor. Die zweite Stelle lautet (Var. XII, 24): Venetiae praedicabiles quondam plenae nobilibus, ab austro Ravennam Padumque contingunt, ab oriente jucunditate *Jonii littoris* perfruuntur: ubi alternus *aestus* egrediens, modo *claudit*, modo aperit faciem reciproca *inundatione* camporum. — — Nam qui nunc terrestris, modo cernitur *insularis*. Hier ist ebenfalls nicht von Ravenna die Rede, sondern von einer Naturerscheinung, welche der ganzen Küste eigenthümlich ist. Procop (vgl. weiter unten) schildert dasselbe bei der Beschreibung Ravennas; auch Cassiodor kann das an irgend einer Stelle seiner Gothengeschichte gethan haben; dann hat ihn Jordanis aber nicht verstanden, denn grade die Hauptsache (*alternus* aestus etc.) hat er nicht, sondern Unsinn, wenn in dem Hafen, der nach „seiner Quelle" bald Fluth bald Ebbe zeigt, Obstpflanzungen sich finden. Cassiodor als Quelle giebt demnach der Schilderung von Ravenna im Jordanis keinen größeren Werth, weil Jordanis hier auf das flüchtigste gearbeitet hat.

septima sui alvei parte mediam influit civitatem, ad ostia sua amoenissimum portum praebens, classem ducentarum quinquaginta navium Dione referente tutissima dudum credebatur recipere statione. Qui nunc, ut Fabius[1]) ait, quod aliquando portus fuerat, spatiosissimos hortos ostendit, arboribus plenos, verum de quibus non pendeant vela, sed poma. Trino siquidem urbs ipsa vocabulo gloriatur, trigeminaque positione exsultat, id est, prima Ravenna, ultima Classis, media Caesarea inter urbem et mare, plena mollitie, arenaque munita, *vectationibus apta*"[2]).

Diese Skizze des Jordanis, von welcher wir bei der Untersuchung ausgehen wollen, gewährt zwar Anhalt, ist aber wie alles andre bei ihm unsicher, unklar und lückenhaft, obgleich Cassiodors Schilderung an einzelnen Stellen hindurchscheint. Jordanis kennt keinen Fluß Utis und Vejens (Vejens, Vedesis), die hart bei Ravenna (um die Stadt oder durch dieselbe) geflossen sein müssen. Auch daran nehmen wir Anstoß, daß bei ihm nur die Ausläufer des „Po" die Stadt einschließen, während es später jene Flüsse sind, die von Südosten kommen: Flüsse ändern ihren Lauf so wesentlich nicht.

Ravenna um 1700.

Ein Plan, welcher die Lage der Stadt um 1700 angiebt, soll unsre Zweifel unterstützen und wird uns zugleich in der Frage weiterführen. Es ist der von Blaeu[3]). Ravenna (der alte Stadttheil, denn Cäsarea und Classis liegen jetzt in Ruinen südöstlich von der Stadt) ist hier vom Montone und Ronco (Bedese) umflossen, die sich hinter der Stadt vereinigen und dann nach Osten hin in das Meer und in den „Hafen" von Ravenna münden. Ein andrer Plan[4])

---

[1]) Wer diese Quelle des Jordanis ist (oder welche Schrift), darüber kann ich nichts Sicheres nachweisen. Fabius muß (wenn er nicht überhaupt Aufputz ist) im sechsten, kann nicht im fünften Jahrhundert gelebt haben, denn um 490 baute man noch kein Obst im alten Hafen. Daß Jordanis selbst hier etwas übertreibt, wird sich aus dem Folgenden ergeben. Es zeigt sich übrigens an dieser Stelle, daß er selbst die Stadt nicht gesehen hat. In der Aedificatio Civitatis Ravennae (*Muratori* I, 2 S. 575), in welcher dies Capitel des Jordanis benutzt ist, heißt der Autor Flavius.

[2]) Wenn Jordanis hiermit den Hafen und Classis meint, und das scheint er vorher anzudeuten (Qui, portus, nunc etc.), dann dürfte der ganze Satz von Qui nunc — poma eine Interpolation sein. Vgl. im Folgenden.

[3]) Blacu 74. Bei uns no. 6.

[4]) Blaeu 2. Bei uns no. 7. Der speciellere Plan 74, wo ein Ricote rivo außer dem Montone genannt wird, ist mir nicht erklärbar.

desselben Autors weicht nur wenig davon ab; nach diesem vereinigen die Flüsse sich nicht zu einem Arme, sondern gehen in zwei Armen in das Meer. Vergleichen wir diese Skizzen mit der in der östreichischen Generalstabskarte, dann sind wir wieder im Labyrinth, denn das Ravenna von 1700 ist offenbar ein ganz andres, als das von 1830: die Flüsse entsprechen sich gar nicht.

Der Ragguaglio vom J. 1741.

Der Verfasser des Ragguaglio vom J. 1741 giebt uns nun eine höchst werthvolle Auskunft über die Veränderungen der Flüsse, er geht aber leider nicht darauf ein, die Flüsse, wie sie vor ihrer Veränderung waren, in ihrem Zusammenhange mit den Berichten aus dem fünften und sechsten Jahrhundert zu untersuchen, wenn es S. 5 heißt: Volendo io imprendere a narrare le magnifiche Operazioni, che si son fatte per le Diversione de i duo Fiumi il Ronco, ed il Montone, li quali ne' giorni addietro cignevano colle acque loro, e strettamente abbracciavano l'antica Città di Ravenna, dell' origine, e del nascimento di questa *tralascerò* (sic!) *di regionare; imperocchè troppo inutile, e grave fatica sarebbe lo accingersi a toglierla dalla confusione de' moltissimi trasandati Secoli, entro cui per anche sta involto:* e cesserò di parlare di quella maravigliosa Lagune, dagli Scrittori col nome di Padusa comunemente appellata, nel cui grembo ella si fabbricò; e della vastità delle acque de i tanti, e sì varj Fiumi[1]), le quali sciolte, e libere d' ogni' intorno scorrendo, quello stupendo Lago componevano; etc. Nach dem Ragguaglio von 1741 war nun wie im J. 1700 Ravenna von den beiden Flüssen Montone und Ronco umgeben. Dieselben veranlaßten aber häufig Ueberschwemmungen[2]), welche die Umgebungen der Stadt verödeten und in ein ungesundes Sumpfland auf Zeiten verwandelten. Als erstes Mittel

Die Ableitung des Montone und Ronco im J. 1739.

[1]) Auch von diesen Flüssen weiß der Berichterstatter nichts Bestimmtes, wenn er S. 36 sagt: Vi ebbe similmente il Pirotolo, il Bedese, ed il Candiano. Quest' ultimo, che a' tempi di Teodorico nominossi il Pontiglio (Pons Candiani?), si è quello, che rimasto erasi al mantenimento della Città, e da che dopo varie innumerabili vicende, a che fu soggetto, il Cardinale Stefano Donghi Legato della Romagna vi fece un Canale etc. Ich führe diese Stellen auch deshalb an, um zu zeigen, wie die Italiener das Schwierige der Frage betonen und doch keinen Versuch zur Lösung machen. — Mit dem alten Hafen ist es ebenso. Gregorovius sagt S. 199 von ihm: „er ist verschwunden, nicht einmal seine Lage kann man heute mit Sicherheit angeben".

[2]) Ragguaglio S. 8 ff.

wurde von Papst Pius IV. die Veränderung des Flußbettes und die Entfernung desselben von der Stadt angesehen [1]). Verschiedene Pläne tauchten auf. Erst der Cardinallegat Maffei Alberoni nahm die Sache im Jahre 1731 energischer in die Hand [2]). Sein Nachfolger Alberoni führte den Plan aus. Die Flüsse wurden abgeleitet und flossen nun südlich von der Stadt als Fiumi uniti in das Meer [3]). Im Jahre 1739 wurde das Werk vollendet; am 15. Nov. ergossen sich die Fluthen der beiden Flüsse zum ersten Male in ihr neues Flußbett.

Alle Pläne aus der Zeit vor 1739 sind demnach wesentlich verschieden von denen nach 1739. Vor 1739 hat Ravenna (resp. der alte Stadttheil) nie nördlich von einem Flusse gelegen (wie bei Spruner), sondern immer südlich von einem solchen und zwar nördlich umschlossen von ihm). Dieser Fluß (Montone) mag nun ehemals als Utis mit dem Padus(?) durch Gräben, Kanäle ꝛc. verbunden gewesen sein, daher vielleicht des Jordanis Angabe. Ich gebe in no. 7 daher einen ausführlicheren Plan von Ravenna und Umgegend für die Zeit vor 1739 nach dem Ragguaglio, und in no. 8 einen kürzern nach demselben Ragguaglio, welcher die a. 1739 ausgeführte Veränderung enthält. Der Plan no. 7 wird uns manches erklären, wenn wir uns nun zu den älteren Angaben wenden und die unsichern Puncte der Reihe nach zu bestimmen suchen.

Classis. Ravenna lag mit dem Stadttheil Classis hart am Meere. Das war noch zur Zeit Justinians der Fall, denn die Musive [4]) im Mittelschiff der Basilica S. Apollinare Nuovo, welche noch erhalten sind und aus der Zeit Justinians stammen [5]), zeigen Classis mit einem Mastenwalde und mit dem Meere. Jordanis berichtet nun freilich: „Wie er von (oder aus) Fabius wisse, sei der Hafen, in dem ehemals 250

---

[1]) Ragguaglio S. 14.

[2]) Ebenda S. 18.

[3]) Ueber die Veränderung des Flußbettes steht Ausführliches im Ragguaglio cap. IV—VII. Vgl. dazu auch Ginanni's Karte vom J. 1764. — Die Angaben der östreichischen Karte und ihr historischer Zusammenhang mit dem alten Ravenna ist durch den Plan no. 8 nun völlig erklärt. No. 9 ist der Plan, welcher den alten und neuen Lauf der Flüsse enthält.

[4]) Gregorovius, Ausland S. 179 und dazu v. Quast S. 19.

[5]) Theoderich baute diese Kirche als seine Hofkirche neben seinem Palaste in der Stadt. Da aber der Erzbischof Agnellus (553—566) die Kirchen der Arianer einzog und dieselben theilweis neu schmückte, so ist es nach v. Quast S. 19 nicht unwahrscheinlich, daß jene Musiven nicht von Theoderich herrühren.

Schiffe Platz und Sicherheit gefunden hätten, jetzt in Obstgärten verwandelt und zeige statt der Masten mit Segeln jetzt Bäume voll Obst". Das widerspricht dem natürlichen Verlaufe (denn in 50 Jahren kann unmöglich ein so schneller Wechsel eingetreten sein), jenen Musiven und dem Berichte des Procop. Die Stelle beruht, wie schon angedeutet, höchst wahrscheinlich auf Interpolation [1]).

Pineta. Pineta lag, wie schon bemerkt, nordwestlich von Ravenna. Der bekannte Ausfall Odovakars vom Juli 491 spielte hier und zog sich über den Vejens bis zum Campus Candidiani hin, wie die verschiedenen Quellen andeuten [2]). Die Vita des Johannes (Agnellus) kennt diesen Kampf auch, scheint aber, wie Ginanni [3]) bemerkte, statt Pineta eine griechische Bezeichnung Strovelia Peucodis zu setzen, ein Zeichen dafür, daß diese Quelle zu der Vita des Johannes erst aus der Zeit nach der griechischen Eroberung stammt oder bearbeitet wurde. Die Stelle [4]) lautet: Cum istius (sc. Johannis) postquam pons Apollenaris Ravennae concrematus est nocte in Pascha quarto Nonas Aprilis, juxta Strovilia Peucodis non longe ab Urbe Ravenna [5]) Theodericus fuisset cum hostibus suis in Campo, qui vocatur Candiani (postquam duabus vicibus Odoacrem superavit, qui illo tempore Regnum Ravennae obtinebat); tunc exiit Odoacer ad praedictum campum cum exercitu suo et superatus est tertio et ante faciem Theoderici terga dedit et infra Civitatem se clausit. Strovilia entspricht hier dem Pineta der ravennatischen Fasten und ist die griechische Bezeichnung. Es kann nur ein

---

[1]) Auch ist offenbarer Widerspruch vorhanden, wenn Cäsarea nach dem folgenden Satze inter urbem (Ravennam) et mare (Classem ultimam) liegt und wenn vorher (Haec in sinu etc. und Habet ab oriente etc.) von einem Hafen die Rede ist. — Auch Procop weiß noch nichts von Obstbäumen im Hafen statt der Mastbäume; er kennt vielmehr, wie wir sehen werden, noch einen Hafen, wenn dieser auch gegen früher schlechter geworden ist. Ebenso Cassiodor in den Varien, dessen Schilderung doch dem Jordanis vorgelegen zu haben schien.

[2]) Vgl. oben.

[3]) Ginanni S. 16. *Στρόβιλος* bedeutet die Kiefern- oder Tannenfrucht.

[4]) Vita Joh. c. 3, bei Muratori II S. 66 D.

[5]) So wie der Text im Muratori steht, ist er unbrauchbar. Mit einigen unwesentlichen Veränderungen auch in der Interpunction bekommt er die obige Gestalt. Applicuit nach Ravenna ist ganz sinnlos, ich habe es ausgelassen; es hat hier keine Landung stattgefunden; das geschah erst später (492) auch nach der Vita selber.

Pineta[1]), welches die Berichte meinen, gegeben haben. Pinienwälder mögen immerhin noch andre auch damals in der Umgegend von Ravenna gestanden haben; wir haben wenigstens für die spätere Zeit von Ginanni einen eigenen Plan (Carta delle Pinete Ravennati, anno 1764, nach S. 12): nach diesem liegen aber die verschiedenen Pineta's (ich zähle deren fünf; P. di S. Vitale liegt am nördlichsten) zur größten Hälfte auf einem Boden, der erst nach 490 sich östlich vor die Stadt gelagert hat. Das Pineta unserer Berichte hat nun ausschließlich diesen Namen und ist ein bestimmter Punct, eine Ortschaft[2]). Gregorovius[3]) sucht es nicht weit von Classe, wahrscheinlich in dem Walde Pigneta di S. Vitale (des Planes no. 8), wo jetzt wilde Schweine ꝛc. hausen. Das ist eine bloße Annahme; ein Theil seines Pigneta war ehemals sogar vom Meere bedeckt; nur die jetzige Bezeichnung Pigneta giebt für Gregorovius den Anhalt. Das alte Pineta und die jetzigen Pineta's stehen vielmehr in gar keinem historischen Zusammenhange.

Portus Lionis (Palatiolum).

Außerhalb der Stadt ist nach Pineta der Punct Portus Lionis, wie er im Agnellus, fossatum Palatioli, wie er in den ravennatischen Fasten heißt, zu berücksichtigen[4]). Theoderich landete hier, als er im Jahre 492 von Rimini her mit einer Flotte nach Ravenna segelte, um den Hafen zu sperren. Der Punct ist wohl auf der Insel zu suchen. Es ist nur das auffallend, daß, während Agnellus berichtet, daß Theoderich später ein modicum Palatium erbauen ließ, die ravennatischen Fasten von Portus Lionis nichts wissen, sondern schon direct ein fossatum Palatioli nennen. Da grade an dieser Stelle

---

[1]) Nach der dunkeln Aedificatio Civ. Rav. *Murat.* I, 2 S. 576 könnte es scheinen, als habe ein Pinetum am Meere gelegen.

[2]) *Jord.* c. 57: — Ad Ravennam, regiam urbem, castra componit (sc. Theodericus) tertio fere milliario ab urbe loco, qui appellatur Pineta. Wenn milliario den Meilenstein bedeutet, dann ist die via Flaminia gemeint und das paßt völlig, denn nur auf dieser konnte Theoderich vom Po aus gegen Ravenna marschiren. Ebenso paßt es auf Odovakars Marsch im J. 476.

[3]) Gregorovius S. 201. Das alte Pineta ist es aber nicht, das kann sich nicht bis zum Meere herab erstreckt haben. Dies Pigneta di S. Vitale des Planes no. 7 scheint nach Gregorovius jetzt einfach la Pineta zu heißen.

[4]) Noch einige Puncte nennt die Aedificatio Civit. Ravennae, vgl. oben S. 463. Die Angaben derselben sind zwar alt, aber es ist das Alte vielleicht mit Jüngerem gemischt und die sprachliche Ueberlieferung ist eine so corrupte, daß ich es lieber unterlasse, die Angaben zu verwerthen.

eine fast wörtliche Uebereinstimmung zwischen beiden ist[1]), so liegt in den ravennatischen Fasten jedenfalls die Hand des letzten Redacteurs (Maximian) vor; an ein Erbauen des Palatiolum schon vor der Eroberung Ravenna's ist in keinem Falle zu denken (denn wenn man sich an den Wortlaut der Fasten halten will, dann müßte das Palatiolum schon bei Theoderichs Landung gestanden haben!); ebensowenig werden daraus Momente für eine (abschließende) Abfassung der Fasten vor 500, wie Mommsen meint, gewonnen, sondern grade das Gegentheil wird wahrscheinlicher[2]). — Das Palatiolum[3]), welches Theoderich hier erbauen ließ, lag wahrscheinlich nahe bei der berühmten spätern Rotunde, von der es lange unbestimmt war, ob sie ein Badehaus oder ein Mausoleum gewesen sei[4]). Der Name Palatiolum (Palazzuolo) dauerte bis in die späteren Zeiten. Zwei, nachmals vereinigte Klöster ähnlichen Namens standen auf dieser Insel (resp. Halbinsel); wahrscheinlich wurden die Bauten Theoderichs oder seiner Tochter der Ausgangspunct dieser Klosteranlagen. Im Jahre 984 finden[5]) wir einen Abbas Monasterii Beate Marie, que vocatur in Palociolo; man kann annehmen, daß die Insel selbst den

---

[1]) Es ist ganz unmöglich, daß, wie v. Quast S. 20 meint, dieses Palatium (modicum) schon vor der Eroberung Ravenna's erbaut sein soll. Agnellus steht dem entgegen, ebenso alle Wahrscheinlichkeit, und die Angabe der ravennatischen Fasten ist nur in der obigen Weise zu erklären. v. Quast stützt sich auf Zirardini; dieser ist jedoch keine besondere Auctorität.

[2]) Ein weiterer Grund zu den oben S. 198 ff. angeführten.

[3]) Der eigentliche Palast Theoderichs war es nicht; dieser lag in der Stadt, vgl. Zirardini S. 101, Manso S. 398 und v. Quast S. 20 ff.

[4]) Ravignano (Ravenna liberata dai Goti. Rav. 1766. 4o.) vindicirt diesen Bau, mit einer römischen Sucht, wie man es nennen kann, behaftet, den Römern und nicht den Gothen. — Das Palatium modicum des Agnellus scheint wiederzukehren in dem turris Palatii der Geschichte Ravenna's (*Muratori* Scr. I, 2 S. 576), neben welchem auch eine ecclesia S. Mariae Rotundae extra muros genannt wird. Nach du Roure I S. 435 ist die Rotunde das Mausoleum Theoderichs und später das Kloster S. Mariae. Ein balneum Gothorum ist noch in einer Urkunde vom J. 955 bekannt, vgl. Fantuzzi I, 435. — Genügend gelöst ist diese Frage noch keineswegs. Manso S. 396 ff. macht keinen Abschluß. Auch v. Quast S. 24 ff. nicht. Ich bemerke hier, daß die Karte der ravennatischen Pineta's (der rav. Waldungen) vom J. 1764 die Rotonda nordöstlich bei Ravenna verzeichnet, vgl. den Plan bei Ginanni nach S. 12. Vielleicht läßt sich noch aus einer ganz eingehenden und scharfsinnigen Benutzung Fantuzzi's ein Resultat gewinnen.

[5]) Fantuzzi I, 214.

Namen Palatiolum erhalten hatte. Vor 984 schon werden S. Mariae in insula Palatioli et S. Mariae Rotundae seu a Faro [1]) Monasteria unita seit 937 [2]) genannt.

Pons Apollinaris und Lauretum.

Pons Apollinaris ist eine Brücke in der Stadt, wahrscheinlich in Classis, welche nach den ravenn. Fasten und nach Agnellus im Jahre 488 in einer Nacht abbrannte. Der Name Apollinaris fand als Localbezeichnung sehr große Anwendung, weil er der Name des ersten Apostels [3]) und Heiligen von Ravenna war, um dessen Leichnam die beiden Kirchen Apollinare in Classe und Apoll. nuovo später einen seltsamen Streit führten [4]). Er bezeichnete auch eine regio der Stadt [5]). Ueber welchen Fluß jene Brücke, die eine hölzerne gewesen zu sein scheint, führte, vermag ich nicht anzugeben.

Lauretum.

Der Palast in Laureto oder ad Laureta, auch selbst Lauretum oder Laureta genannt, in welchem Odovakar ermordet wurde, war von Valentinian III. erbaut [6]), wie es heißt zur Feier eines siegreichen Krieges (welches?, ist nicht zu bestimmen). Er wurde die Residenz dieses Kaisers. Es ist daher Träumerei (von du Roure z. B.), wenn man bei in Laureto an einen Lorbeerhain, an ein Gastmahl und einen Zweikampf zwischen Odovakar und Theoderich hierselbst denkt.

Wir wenden uns jetzt zu den Flüssen Utis, Vejens und Candidianus.

Der Candidianus.

Daß ein Fluß Candidianus (Candianus) existirt habe, entnehmen wir wohl mit Sicherheit daraus, daß ein Pons Candidianus genannt wird. Dieser Fluß läßt sich genauer bestimmen. Als Alarich in sei-

---

[1]) Einen Leuchtthurm kennt Zirardini S. 59 f.

[2]) Fantuzzi I, 421.. Der Abt dieser vereinigten Klöster, bis 1105 Abbas Palatioli genannt, heißt seit 1163 Abbas Rotundae. Im Jahre 1088 (vgl. Fantuzzi I, 442) wird bei diesem Kloster auch der Hafen von Ravenna erwähnt.

[3]) Vgl. seine Vita bei Agnellus (Muratori) S. 32 f.

[4]) Vgl. darüber v. Quast S. 20.

[5]) Vgl. die Urkunde vom J. 978 (und andre) bei Fantuzzi I, 442. — Apollinaris als Kloster in Classe vgl. Urkunde vom J. 992 bei Fantuzzi I, 417; ferner eine Kirche (Urk. v. J. 959) und eine Kapelle (Urk. v. J. 1047 und später). Noch jetzt steht die Basilica S. Apollinare Nuovo, vgl. Gregorovius, Ausland S. 179 und v. Quast a. a. O.

[6]) Vgl. Agnellus, Vita Joh. c. 4 S. 67 B. Dieser Palast lag unweit der Porta Vandalaria, welche von Ravenna nach Cäsarea führt, vgl. v. Quast S. 20 (nach Zirardini).

nem zweiten italischen Kriege (408—410) von Rimini aus gegen Ravenna vorrückte, lagerte er sich am Pons Candidianus [1]). Nach Plan no. 7 führt die Strada Romana über den Candianazzo oder Candiano (oder daneben vorbei). Dieser Candianazzo = Candiano ist derselbe, in dessen Bereiche auch Plan no. 5 die Palude di Candiano nennt. Cassiodor (Chronik) und Jordanis nennen den Fluß zwar noch Candidianus; schon Agnellus schreibt aber Candianus. Es ist unzweifelhaft, daß in der Aussprache aus Bequemlichkeit Candidianus zu Candianus abgeschliffen wurde. Ob Ravenna sich zu Odovakars Zeit bis zum Candidianus hin erstreckt hat [2]), wage ich nicht zu entscheiden. Ravenna war im fünften Jahrhundert eine sehr bedeutende Stadt. Es kostete hier ebenso wie in Rom zuweilen Mühe, das hungernde Volk mit Getreide zu versehen, und die Stadt könnte hiernach sehr wohl eine Ausdehnung vom Fossa Asconis bis zum Candidianus (in einer Breite von über drei römischen, also $^3/_5$ deutschen, Meilen) gehabt haben. Die Lage von Classis (als ultima Rav.) und die Lage des Hafens stehen dieser Annahme wohl nicht durchaus entgegen.

Der im Anonymus Val. vorkommende Fluß Vejens [3]) heißt Vejens bei Agnellus. Er ist als Bedese noch in späterer Zeit bekannt (vgl. Plan no. 5) und heißt jetzt Ronco. Dem jetzigen Montone entspricht der Utis (Utens). Die abweichenden Ansichten hierüber haben wir schon oben hervorgehoben. Utis und Vejens.

Der Kanäle und Gräben (fossata), welche in den Urkunden seit dem neunten Jahrhundert in Ravenna und seiner Umgegend genannt werden, sind sehr viele. Für die ältere Zeit lassen sie sich im Einzelnen nicht sicher nachweisen; sie sind aber schon in der alten Zeit gewiß zahlreich gewesen.

Der Po, welcher nach Jordanis die Stadt sowohl im Norden Der Po und der Hafen.

---

[1]) Jord. c. 29.

[2]) Das hob schon Zirardini S. 255 hervor. Ueber die Lesarten bei Jordanis c. 29 siehe Closs S. 109. — Zirardini thut aber Unrecht S. 254, den Candidianus in die Nähe von Pineta zu verlegen. — Die östreichische Generalstabskarte verzeichnet einen Graben oder Bach Candiano nördlich von Ravenna; dieser hängt mit unserem Candianus jedenfalls nicht zusammen und der Name scheint erst spät auf ihn übertragen worden zu sein. Die früheren Karten kennen ihn nicht; auch der Marsch Alarichs steht dem entschieden entgegen, daß der alte Candidianus nördlich von Ravenna lag.

[3]) Manso S. 44, a. liest dafür Utis, aber ohne allen Grund, wie es scheint.

als auch im Süden berührt und zugleich den Hafen bildet, ist dann auffallend, wenn an den wirklichen Po gedacht werden soll und nicht an einen Kanal. Im erstern Falle halte ich es für unmöglich, im letzteren aber für richtig und annehmbar. Auch deutet Jordanis den Kanal als von Augustus angelegt ja selbst an; dieser Kanal ist kein anderer als der fossa Augusta von Plan no. 8. Trotzdem läßt Jordanis den Padus als Rex fluviorum Italiae aber eine zu große Rolle spielen, wenn alles, was bei Ravenna Fluß von Bedeutung ist, Po sein soll. Auch Procop [1]) läßt den Po bis Ravenna hin fließen; er kann aber ebenfalls nur Kanäle und Zuflüsse meinen, die nur indirect mit dem Po zusammenhängen; der von Augustus angelegte Kanal, welchen wir auf Plan no. 7 finden und welcher zum Po führt, scheint den Schlüssel zu diesen Angaben zu gewähren. Da Procops Darstellung für dieselbe Zeit, zu welcher Jordanis schrieb, gilt und weil sie ungleich besser ist, als die des unwissenden Jordanis, so setze ich sie zum Schlusse noch hierher: „Ravenna liegt auf einer schräg ansteigenden [2]) Ebne, am äußersten Ende des Jonischen Meerbusens, zwei Stadien vom Meere entfernt, und scheint sowohl zu Lande als zu Wasser schwer angreifbar zu sein. Denn Schiffe können nicht an das Ufer gelangen, weil das Meer bis auf dreißig Stadien hinaus sehr flach [3]) ist und die, welche dem Ufer nahe kommen wollen, daran hindert. Für ein Landheer ist der Zugang auch unmöglich. Denn der Po, welcher, von den celtischen Bergen kommend, bis hierher seine Gewässer ergießt, und andre schiffbare Flüsse und Sümpfe, schließen die Stadt von allen Seiten ein, so daß dieselbe rings von Gewässern umgeben ist. Hier läßt sich nun täglich eine merkwürdige Beobachtung anstellen. Jeden Morgen ergießt sich das Meer wie ein Fluß eine Tagereise weit in das Land hinein und gewährt so den Schiffen eine Einfahrt zur Stadt. Gegen Abend macht es wieder die Einfahrt unmöglich, weil es dann zurücktritt. Wer nun von der Wasserseite aus zur Stadt gelangen oder aus ihr auslaufen will, der muß sein Schiff an eine solche Stelle ziehen, auf welcher es vom

---

[1]) *Procop* d. b. g. I, 1 S. 8 f.

[2]) Die lateinische Uebersetzung ist hier ungenau. Ein *πεδίον ὕπτιον* kann nicht ein campus *planus* sein.

[3]) *αἵ τε γὰρ νῆες καταίρειν ἐς τὴν ἐκείνῃ ἀκτὴν ἥκιστα ἔχουσιν, ἐπεὶ αὐτῇ ἡ θάλασσα ἐμπόδιός ἐστι βράχος ποιουμένη οὐχ ἧσσον ἢ κατὰ σταδίους τριάκοντα.*

Wasser erreicht und fortgetragen werden kann. So warten die Schiffer denn auf die Ankunft der Meeresfluthen, die ihr Schiff langsam heben, und kommen, indem sie nun auch selbst Hand anlegen, auf diese Weise von der Stelle. Diese Beobachtung macht man nicht nur bei Ravenna, sondern im Allgemeinen an der ganzen Küste bis Aquileja hin. Die Schwäche und Stärke dieser Fluth wechselt mit dem ab- und zunehmenden Monde".

So begann die Versandung des Hafens schon im sechsten Jahrhunderte. Jetzt liegt die Stadt sieben Miglien ($1^2/_5$ deutsche Meilen) vom Meere entfernt. Einzelne alte prächtige Basiliken liegen noch vor der Stadt zum Meere zu, wie St. Maria in Porto und S. Apollinare in Classe fuori (vgl. Gregorovius, S. 180 und 199) und zeigen die Lage des ehemaligen Classis. Die Stelle aber, wo ehemals der Hafen und die Einfahrt gewesen, ist heute nicht mehr nachweisbar. Nach Kugler Gesch. der Baukunst (Stuttgart 1856) I S. 401 liegt St. Apollinare in Classe jetzt eine halbe Stunde von Ravenna entfernt. Aus v. Quast S. 18 ergiebt es sich, daß die Vorstädte Cäsarea und Classis von Ravenna aus südlich (südöstlich?) liegen; das stimmt zu unserem Plane. Daß es noch andre bebaute Theile auch nördlich, also eine nördliche Vorstadt gab, geht aus v. Quast S. 17 hervor; zu Theoderichs Zeit wurden hier die Kirchen des heiligen Eusebius und des heiligen Georg erbaut. Diese Vorstadt hat aber keine historische Wichtigkeit erhalten; sie kommt für uns deshalb nicht in Betracht.

Zweite Beilage.

Die Jahre 489 bis 493 in den ravennatischen Fasten und im Anonymus Valesii.

Die Ravennatischen Fasten.

488. *Dinamio et Sifidio:*

His cons. arsit pontus Apolinaris noctu in pascha XV kald. Maias.

Anonymus Val. § 49 ff.

(488).

Zeno itaque recompensans beneficiis Theodericum, quem fecit Patricium et Consulem, donans ei multum, et mittens eum ad Italiam. Cui Theodericus pactuatus est, ut, si victus fuisset Odoachar, pro merito laborum snorum loco ejus, dum adveniret, tantum praeregnaret.

Die Ravenn. Faſten.

489. *Probino et Eusebio.*

(Bei Mommſen: Fausto, 490; gehört aber zu a. 489; ſchon des *his cons.* wegen mit Berechtigung).

His cons. ingressus est rex Theodericus in fossato pontis Sontii V kal. Septembris et fugit Odoacar rex de fossato et abiit in Beronam.

490. *Fausto* v. c.

(Vgl. a. 489. Angaben über die Ereigniſſe dieſes Jahres ſind nicht gemacht).

Anonymus Val.

(489).

Ergo superveniente Theoderico Patricio de civitate Nova cum gente Gothica, missus ab imperatore Zenone de partibus Orientis ad defendendam sibi Italiam. Cui occurrit venienti Odoachar ad Sontium, et ibi pugnans cum eodem, victus fugit. At vero Odoacer abiit in Veronam, et fixit fossatum in campo minore Veronense V. Kalendas Octobris. Ibique persequutus est eum Theodericus, et pugna facta, ceciderunt populi ab utraque parte: tamen superatus Odoachar fugit Ravennam pridie Kalendas Octobris.

(490. *Fausto et Longino*).

Et perambulavit Theodericus Patricius Mediolanum, et tradiderunt se illi maxima pars exercitus Odoacris, nec non et Tufa magister militum, quem ordinaverat Odoachar cum optimatibus suis Kal. Aprilis [1]). Eo anno missus est Tufa magister militum a Theoderico contra Odoacrem Ravennam. Veniens Faventia Tufa, obsedit Odoacrem cum exercitu, cum quo directus fuerat; et exiit Odoachar de Ravenna, et venit Faventiam, et Tufa tradidit Odoacri Comites Patricii Theoderici, et missi sunt in ferro, et adducti Ravennam.

Fausto et Longino. His consulibus Odoachar rex exiit de Cremona et ambulavit Mediolanum. Tunc venerunt Wisigothae in adjutorium Theoderici, et facta est pugna super fluvium Adduam et ceciderunt populi ab utraque parte: et occisus est Pierius comes domesticus III Idus Augustas et fugit Odoachar Ravennam et mox subsequutus est eum Patricius Theodericus veniens in Pineta, et fixit fossatum, obsidens Odoacrem clausum [2]) per triennium Ravenna, et factum est usque ad

---

[1]) Schon dieſes Datums wegen gehört die Stelle von „Et perambulavit“ an bis „adducti Ravennam“ in das Jahr 490 und nicht in das Jahr 489, welches letztere man nach den Ausgaben annehmen muß, weil erſt nach „adducti Ravennam“ die Conſuln des Jahres 490 genannt ſind.

[2]) In der Ausdrucksweiſe des Anon. „*obsidens* Odoacrem *clausum*“ liegt eine auffallende Aehnlichkeit mit Caſſiodors Chronik vor, vgl. a. 490 „*obsidetur inclusus*“.

Die Ravenn. Fasten.	Anon. Val.
	sex solidos modius tritici. Et mittens legationem Theodericus Faustum, caput Senati, ad Zenonem imperatorem, et ab eodem sperans vestem se induere regiam.
491. (Consul fehlt).	*Olybrio v. c. Cos.* (491).
Eo anno ingressus est Odoacar rex in fossatum Erulis in pinita. Et occisus est Libila mag. mil. et ceciderunt populi ab utraque parte. Et clausit se Ravenna Odoacar rex VI. idus Jul. et regressus est rex Theodericus in Ticino XI kal. Septemb.	Hoc consule exiit Odoachar rex de Ravenna nocte, cum Herulis ingressus in Pineta, in fossato Patricii Theoderici, et ceciderunt ab utraque parte exercitus, et fugiens Levila magister militum Odoacris, occissus est in fluvio Vejente: et victus Odoacer fugit Ravenna Idibus Juliis.
492. D. N. *Anastio* p. p. Aug. et *Rufo*.	
His cons. terre motus factus noctu ante gallorum [1]) cantus VII kal. Jan. (Jun.?)	
Hoc cons.[2]) regressus est rex Theodericus Arimini et venit cum dromonis ad fossatum Palatioli IIII kl. Septembris.	
Eo anno pugna facta est inter Fridericum et Eufanem mag. mil. inter Tridentum et Beronam.	
493. (Albino cons.)	(493).
Hoc cons. facta est pax inter dm. Theodericum regem et Odoacrem III. kl. Martias.	Igitur coactus Odoachar dedit filium suum Thelane obsidem Theoderico, accepta fide, securum se esse de sanguine. Sic ingressus est Theodericus: et post aliquot dies, dum ei Odoachar insidiaretur, detectus caute ab eo praeventus in palatio, manu sua Theodericus eum in Lauretum praeveniente gladio interemit.
Et ingressus est dnus. Theodericus in Classem . . . . . Mar.	
Hoc cons. ingressus est Ravennam Theodoricus III. non. Mar. et	

[1]) Ueber diese Emendation des Mommsenschen Textes vgl. oben S. 209.

[2]) Dieser und der folgende Satz gehören nach der Handschrift zum Jahre 493 (bei welchem der Anonymus nur den einen Consul Albinus nennt); für den ersten Satz ist es der Zeitverhältnisse wegen ganz unzweifelbar, bei dem zweiten Satze leitet mich die subjective Vermuthung: es ist mir wahrscheinlicher, daß Friedrich sich empörte, als es mit Odovakar noch nicht ganz zu Ende ging, und das letztere trat im Jahre 493 (bald nach der Sperrung des Hafens) ein. — Sehr beachtenswerth ist es, daß in den Fasten nur der eine Consul Albinus genannt wird. Es scheint das für die gleichzeitige Aufzeichnung der Fasten und für das Abbrechen bei diesem Jahre zu sprechen: dem Verfasser wurde der östliche Consul für dieses Jahr nicht mehr bekannt. Auch die Inschriften Roms nennen nur den Albinus, vgl. Rossi S. 400 ff., ich glaube, aus demselben Grunde. Daß wahrscheinlich Theoderich und der Senat, nicht aber Odovakar diesen Consul aufgestellt hatten, ist schon oben S. 386 bemerkt worden; Rossi S. 400 irrt, wenn er meint, Albinus sei nicht im Westen aufgestellt worden.

Die Ravenn. Faſten.	Anon. Val.
occisus est Odoacar rex a rege Theodorico in palitio [1]) cum commilitibus suis.	Cujus exercitus in eodem die jussu Theoderici omnes interfecti sunt, quis ubi potuit reperire (reperiri?) cum omni sirpe sua: et moritur Constantinopoli Zeno [2]) imperator et factus est imperator Anastasius.
— — — — — — — —	

Dritte Beilage.

Die Reichsannalen und die Schlacht bei Pollentia vom Jahre 402.

An die Angabe der oſtrömiſchen Reichsannalen zum Jahre 402: His Conss. Solis facta defectio III. Idus Novembres, und an das Schweigen, welches die ravennatiſchen Faſten darüber beobachten, knüpfe ich nachträglich einige Bemerkungen. Dieſelben beziehen ſich in ihrem Reſultate auf die oſtrömiſchen Faſten, betreffen aber vorerſt unrichtige Folgerungen aus ihnen und aus den ravennatiſchen über das Jahr 402 und die in daſſelbe fallende Schlacht von Pollentia. Sie konnten nicht mehr im Laufe der Darſtellung ſelbſt verwerthet werden, weil die Abhandlung von Volz in dem Programm des Gymnaſiums zu Cöslin vom Jahre 1864: „Ueber das Jahr der Schlacht von Pollentia", welche ſie hervorrief, erſt während des Druckes erſchien. Waitz, Gött. gel. Anzeigen 1864, S. 1027 hat die Abhandlung nicht überzeugend genannt; ich muß ſie in ihren Haupttheilen gradezu als unmethodiſch bezeichnen.

Volz hat ſich ſchon in ſeiner Doctordiſſertation (De Vesogotharum etc., Greifswald 1861) mit dieſer Zeit beſchäftigt. Die dort vertheidigten Anſichten bringt er hier wieder zu Platze. Beide Abhandlungen zeigen durch ihre Schwächen ſo recht, wie nothwendig

[1]) Vgl. dazu oben S. 209.

[2]) Da Zeno im J. 491 ſtirbt, ſo iſt dieſe Angabe ein Beweis für die ungenaue chronologiſche Aufeinanderfolge der Ereigniſſe im Anonymus.

es ist[1]), nicht mehr einzelne historische Fragen dieser Zeit zu behandeln, sondern vorerst die Quellen, und seien es die geringsten, zu untersuchen in Abhandlungen, die nicht zahlreich genug geschrieben werden können. Dann wird die Zeit der Völkerwanderung um ein gut Theil unnützer Dissertationen und Abhandlungen ärmer und um ein besseres Theil nützlicher reicher werden. —

Die alte Streitfrage über das Jahr der Pollentiaschlacht dreht sich darum, ob wir die Angabe der Chroniken zum Jahre 402 für richtig halten dürfen, oder die Gegengründe für so gewichtig erklären müssen, um sie in das Jahr 403 zu versetzen. Das Letztere ist die herrschende Ansicht geworden; ich habe dagegen das quellenmäßige Jahr 402 mit neuen Gründen zu vertheidigen gesucht. Volz sucht nun seinerseits neue Gründe, um das Jahr 403 zu unterstützen. Vgl. das Material über diese Frage, auf das ich hier nicht wieder eingehe, bei Pallmann I S. 231 ff. und breiter bei Volz S. 1 ff. —

Keine directe Angabe und keine Quelle ersten Ranges steht denen zu Gebote, welche gegen Prosper und Cassiodor die Schlacht in das Jahr 403 setzen; Claudian sogar muß viel Material gegen die Chroniken geben. Prosper stellt nun die Schlacht ausdrücklich zum Jahre 402; ebenso Cassiodor. Ich führe den letzteren, obgleich er hier aus Cassiodor schöpft, ebenfalls an, weil seinem Berichte trotzdem eine gewisse Selbständigkeit zugeschrieben werden kann. Es ist nämlich eine seltsame Sache, daß ein Chronikant, der wie Cassiodor kaum 80 Jahre nach dem Ereignisse lebte, einen offenbaren Irrthum begehen soll (zumal da die Schlacht im Lande Italien geschlagen war), und daß das Andenken an diese Schlacht in Italien so zeitig unsicher geworden ist. Nun soll aber schon Prosper im Irrthum sich befinden; aus einer Benutzung des Orosius wird das zu erhärten gesucht. Ich habe das schon (Bd. I S. 237 ff.) zurückgewiesen und führe den Gegenbeweis im Einzelnen gegen die erneuten Ausführungen von Volz nicht, weil er überflüssig ist[2]).

---

[1]) Ich kann diese Bemerkung im Interesse der Sache hier nicht unterdrücken. Mein Ton ist hier vielleicht schärfer, als der Sache wegen nöthig wäre; Volz wirft mir S. 12 „wunderliche Behauptungen" vor, wo er mich und die Sache gar nicht verstanden hat; ich bin dadurch veranlaßt worden, die Sache scharf hinzustellen.

[2]) Die Deduction, durch welche der Irrthum Prospers aus Orosius erwiesen werden soll, ist recht mühsam; wenn man aber S. 18 f. die „beweisende

Es müssen in solchem Falle die Nebenbeweise schlagend und sehr bedeutsam sein, um Prosper des Irrthums zu zeihen. Diese Nebenbeweise wollen wir aufsuchen; sind sie haltlos, dann brauchen wir gegen Prosper nicht von neuem „die Lanze einzulegen", wie Volz meinen Anschluß an Prosper bezeichnet.

Die Nebenbeweise für das Jahr 403 sind nun wenig positiv, sondern bestehen mehr darin, daß das Jahr 402 angefochten wird. Die von Baronius und Tillemont gegen das Jahr 402 vorgebrachten Gründe sind bekannt. Volz bespricht sie von S. 2 bis 9. Einzelne Argumente, wie das über die Sonnenfinsterinß (und das Schweigen Claudians darüber, welches mit Recht als für das Jahr 402! sprechend hingestellt wird) werden sicherer hervorgehoben und die dagegen gemachten Einwände abzuweisen gesucht. Die Abhandlung beschäftigt sich darauf damit, die von Simonis in einer Dissertation (Versuch einer Gesch. des Alarich, Göttingen 1858) S. 37 ff. und dann des Weiteren von mir wieder geltend gemachte Ansicht darzulegen und zu widerlegen (S. 10 ff.):

1) Indem Prospers Competenz für das Jahr 402, die ich so lange als unantastbar betrachte, als nicht schlagende Gründe dagegen sprechen, angefochten wird, in einer Untersuchung (S. 10—20), die als verfehlt zu bezeichnen ist.
2) Indem innerhalb dieser Untersuchung Prospers Angabe zum Jahre 400 (die ich übrigens nach S. 11, wo gar nichts davon steht und wo Volz die Sache, wie sich gleich zeigen wird,

---

kurze Zusammenstellung" ansieht, dann meint man eher eine Spielerei als ernste Forschung vor sich zu haben. Dazu kommen Irrthümer in der Auslegung, wie S. 19 der Stelle des *Orosius:* Pugnantes vicimus, victores victi sumus, die Volz im Zusammenhange mit ähnlichen Stellen betrachten mußte, vgl. oben S. 239: wenn sie die Veranlassung zu Prospers utriusque clade ist, dann war die Besiegung des Eugenius (wegen des vinci vincere fuit) wohl auch unentschieden? — Orosius mag dem Prosper immerhin bekannt gewesen sein; wenn einige Handschriften des Prosper beim J. 396 den Orosius erwähnen, so beweist das aber noch nicht einmal, daß Orosius' Geschichte von Prosper gelesen war (auch steht die betreffende Notiz nicht in allen Handschriften, vgl. Roncalli I S. 635 b und S. 642), noch weniger eine Benutzung, am wenigsten eine oberflächliche. Prosper wird andre Quellen gehabt haben, vielleicht auch ausführlichere Exemplare der Reichsfasten. Es ist in allen Fällen unbesonnen gehandelt, ohne umfassendere Untersuchungen über Prosper einen Fall herauszugreifen und mit solcher Bestimmtheit zu gewagten Behauptungen zu benutzen. Volz hat dasselbe auch bei dem Anon. Cusp. und hier noch viel kühner gethan.

nicht verstanden hat, verwerfen soll!), ebenfalls als eine irrthümliche bezeichnet wird [1]). Hier gilt dasselbe von der Untersuchung. — Anderswo (von Rosenstein) ist gegen meine Ansicht so opponirt worden, daß man meine Nebenbeweise zu widerlegen suchte, und das dann mit der ungenügenden Deduction über Prospers Irrthum für genügend hielt. Aber mit Unrecht; das ist Sophistik. Ich gebe noch nicht einmal die Stellen aus Claudian (mit Ausnahme der über die gemini tyranni) auf. Noch weniger aber die Angabe des Prosper, die ich nirgends widerlegt finde. Volz sucht mich nun halb lächerlich zu machen S. 11 ff. und legt mir Dinge unter, die ich gar nicht meine, wo er über meine Erklärung der Stelle Prospers „in Italiam ingressi" spricht. Hier tritt neben Unbesonnenheit auch Unwissenheit bei Volz zu Tage. Ich soll immer an das classische Italien gedacht haben, südlich vom Rubicon soll das eigentliche Italien ꝛc. von mir gemeint werden; daher erscheint das, was ich sage, für Volz wenig „erbaulich". Ich halte es aber gar nicht für nöthig, Bemerkungen zu machen, da es doch auf der Hand liegt, daß Prosper von einem Italien seiner Zeit redet, und dies umfaßte in seinem nördlichen Theile die sieben Provinzen: zwei Rätien, die cottischen Alpen, Ligurien, Amilia und Flaminia. Hätte Volz hieran gedacht, dann würde er meine Ausdrücke verstanden haben. Das Argument aus Zosimus kennt Volz auch nicht oder er beachtet es nicht. — Seine Vermuthungen über den Aufstand der Alpenbevölkerung endlich (um den seltsamen rätischen Krieg Stilicho's zu erklären, der durch meine Erklärung Prospers und durch die Sachlage völlig verständlich wird) beruhen lediglich in der Erfindung und Phantasie von Volz (S. 20—26); mit bloßen Möglichkeiten, die nicht einmal die Wahrscheinlichkeit für sich haben, zu operiren, ist aber ein unmethodisches Verfahren.

3) Wird (S. 26—29) der Anonymus Cusp. herangezogen, sein Schweigen über die Schlacht von Pollentia beim Jahre 402

---

[1]) Das thut auch Rosenstein, in den Forschungen Bd. III S. 197. Es ist hier kein Gegenbeweis geliefert; erst möge Rosenstein den „Irrthum„ Prospers zum J. 400 (zum J. 402 irrt er nach R. nicht) erklären; darum dreht sich die ganze Frage. Waitz (Gött. gel. Anz. 1864 S. 1027) ist für Rosenstein; ich gehe deshalb von Prosper dennoch nicht ab.

(mit einer Angabe aus dem Januar des Jahres 403 bricht die Handschrift ab) als wichtig hervorgehoben und daraus der Schluß gemacht, daß das gegen das Jahr 402 spreche. Daß der Anonymus auch im Jahre 403 die Schlacht nicht kennt, liegt dann daran, daß der „erste Theil der Chronik" hier abbricht, oder daß der Verfasser vor Ostern 403 (der Zeit der Schlacht) vom Tode ereilt wurde. Die Beweisführung hierüber ist durchaus unbesonnen. Ein Schriftstück, dessen handschriftliche Tradition für diese Jahre völlig unsicher ist, dessen Quellen und Verwandtschaft mit andern Chroniken in keiner Weise von Volz untersucht werden, an einer Stelle, wo es abbricht, darf zu Folgerungen nach den Regeln einer gesunden Kritik in keiner Weise benutzt werden. Ich habe oben in einer mühsamen Abhandlung (S. 196—248) die Quellen dieses Anonymus und das mit ihm zusammenhängende Material untersucht; es würde mir nie einfallen, auf dies Abbrechen beim Jahre 403 Folgerungen irgendwelcher Art und mit der Bestimmtheit wie Volz zu machen. An mehreren Stellen brechen bei Volz richtige Bemerkungen durch; ich hebe das hervor, weil es zeigt, daß auch bei nicht eingehender Untersuchung Momente sich aufdrängen, die unsere Ausführung über die Reichsfasten unterstützen.

4) Kommt der „erheblichste" Grund (S. 30—33): Gesetze aus dem Jahren 402 und 403 über Deserteure. — Diese Gesetze können aber ebenso gut nach dem Kriege wie vorher erlassen sein; Marodeure und Deserteure finden sich nach dem Kriege ebenso wie vorher. Beweisendes, Schlagendes liegt in diesen Gesetzen gar Nichts, zumal in den Erlassen sich nicht die sichere Beziehung auf einen „gegenwärtigen Krieg" findet.

5) An diese irrelevanten Gesetze, die in keinem Falle einen vollgültigen Beweisgrund abgeben, schließen sich einige Momente aus Claudian an. Ich gehe auf sie nicht ein, weil Claudian [1])

[1]) Vgl. über Claudian auch Vogt, dessen Dissertation ich schon oben S. 192 anführte. In vielen Puncten stimme ich mit Vogt überein; in anderen nicht. An meinem Urtheil über Claudians verhältnißmäßige Werthlosigkeit habe ich nichts zu ändern. Entweder ist Claudian eine Quelle ersten Ranges oder er ist es nicht. Das zweite gilt aber von ihm; seine Charakteristiken sind höchstens als Staffage zu verwerthen: lieber Weniges und Sicheres in der dunklen Zeit, als Vieles und Unsicheres gewinnen. Auch in chronologischer Hinsicht kann sein

gar keinen Anspruch darauf machen kann, chronologische Untersuchungen, die an sich aller Basis entbehren, zu begründen. —

Wir gewinnen nun aber aus Volz' Arbeit selbst Materialien für das Jahr 402 und zwar aus Claudian, die nicht unerheblich sind. Volz bemerkt über ein Gedicht Claudians S. 8 ganz richtig Folgendes: „Es ist schon oben angedeutet worden, daß man, da in dem erst mit der Schlacht von Pollentia abschließenden Gedichte des Claudian unter den Prodigien der Sonnenfinsterniß, die doch am 11. November war, nicht Erwähnung geschieht, die Schlacht vor die Finsterniß zu setzen versucht sein möchte, also auf Ostern 402". Prof. Wolfers zu Berlin und Dr. Tägert[1]) zu Cöslin haben nun für Volz berechnet, daß die in den sogenannten Fasten des Idatius berichtete Finsterniß am umfangreichsten unter dem 63° östlicher Länge und 9° nördlicher Breite gewesen sein muß (S. 9), daß sie in Italien noch beobachtet werden konnte. Volz[2]) sucht nun in consequenter Weise den Claudian aus dem Bereiche der Sonnenfinsterniß zu bringen und versetzt ihn nach Turin (statt nach Rom, wo er wohnt): damit soll erwiesen werden, daß er von der Sonnenfinsterniß nichts weiß, und sein Schweigen darüber wird für Volz erklärlich. Es ist aber das diametrale Gegentheil der Fall. Claudian konnte die Sonnenfinsterniß wohl sehen, er führt sie aber aus dem einfachen Grunde nicht an, weil die Schlacht vor der Sonnenfinsterniß war. —

In der Angabe der angeblichen Fasten des Idatius über die Sonnenfinsterniß vom Jahre 402 liegt übrigens ein bedeutsamer Be-

---

Zeugniß nur dann von Werth sein, wenn es an Quellen ersten Ranges eine Stütze findet.

[1]) Nach Dr. Tägert ist noch eine andre Berechnung, welche aber auch nach dem Osten hinweist, möglich; ich kann mich natürlich nur an die, mit welcher Volz operirt, halten.

[2]) Es ist ganz willkürlich von Volz gehandelt, wenn er, um die Sonnenfinsterniß vom J. 402 unbedeutend scheinen zu lassen, einen localen oder geistigen Standpunct Claudians annimmt, und ihn nach Norditalien verlegt. Claudian lebte zu Rom. Wenn er von Prodigien redet, dann geschieht es viel eher von seinem Standpuncte aus, als von dem des fechtenden Heeres. Das Letztere soll Volz wenigstens erst beweisen: es bleibt immer zweifelhaft, und dennoch operirt Volz damit. Ganz abgesehen von Nebel, der am Morgen der Schlacht geherrscht haben könnte und die Sonnenfinsterniß vielleicht nicht hätte beobachten lassen! Schließlich haben das Heer bei Turin oder Claudian zu Rom wohl gar zu lange geschlafen und was noch mehr angeführt werden könnte, um das „Nichtbeobachtetwerden" der Sonnenfinsterniß durch Claudian zu erklären.

weis für die Richtigkeit unſerer Unterſuchung, nach welcher dieſe Faſten oder ihre Quellen zu Conſtantinopel, im Oſten geſchrieben ſein müſſen, vor. An Idatius als Schreiber der Faſten iſt gar nicht zu denken, da die Sonnenfinſterniß in Spanien gar nicht ſichtbar war; ſondern an einen Schreiber im Oſten, in Conſtantinopel, wo ſie noch ſichtbarer war, als in Italien, das nur in ſeinem ſüdlichen Theile von ihr berührt worden zu ſein ſcheint.

Vierte Beilage.

Der Abriß [1]) der Weltgeſchichte vom Jahre 452.

(Vgl. S. 232 ff.)

Incipiunt capitulationes in librum hystoriarum Orosii sientissimi viri de miseria hominum ab exordio mundi per peccatum Adae.

Adam cum esset annorum CCXXX. genuit seth. Seth cum esset annorum CCV. genuit enos. Enos cum esset annorum C.XC. genuit canan. Cainan cum esset annorum C.LXX. genuit maleleel. Maleleel cum esset annorum C.LXVI. genuit iareht. Iahreht cum esset annorum C.LXII. genuit matusalam. Matusalam cum esset annorum C.LX////VIII. genuit lamet. Lamet cum esset annorum C.LXXX. genuit noae. Noae cum esset annorum D. jussu domini fabricauit arcam. et fabricata est arca per annos C. erat noae annorum DC. cum ascendit in arcam.

Fiunt ergo ab adam usque ad diluvium anni $\overline{\text{II}}$ CCXLII.

Arfaxat filius sem cum esset annorum CXXXVI. geuuit cainan. Cainan cum esset annorum C.XXX. genuit salam. Salam cum esset annorum C.XXX. genuit heber. Heber cum esset annorum C.XXXIIII. geuuit falet. Falet cum esset annorum CXXX. genuit ragan. Ragan cum esset annorum C.XXXII. genuit seruc. Seruc cum esset annorum C.XXX. genuit nachor. Nachor cum esset annorum LXXVIIII. genuit thara. Thara cum esset annorum LXX. genuit abram.

Fiunt erge a natiuitate arfaxat filii sem usque ad natiuitatem abrahae anni mille LXX.

---

[1]) Das Obige iſt der Text nach der Berner Handſchrift no. 128. Die Varianten der (B) Berner Handſchrift no. 169 (von 14 Blättern) ſind ſo unerheblich, daß ich ſie gar nicht hierher ſetze.

Abraham cum esset annorum C. genuit isaac. Fiunt ab adam usque ad natiuitátem isaac anni $\overline{III}$ CCCCX. secundum quod dicit apostolus. abrahae dictae sunt promissiones et semini ejus. Non dicit de seminibus sicut in plurimis sed quasi de uno loquitur. Et semini tuo inquid quod est $\overline{XP}$. Hoc autem dico testamentum confirmatum a domino in Christo ea quae post CCCC.XXX. annos facta est sed non resoluit et euacuauit promissionem.

Fiunt ergo ab adam usque in exitum israel de aegypto anni. III.DCCC.XL.

Iter in deserto anni XL. Sub iesu naue anni XXX. Sub iudicibus anni CCCCLXXX. Secundum quod dicit apostolus paulus in actibus apostolorum ad iudaeos. Viri israelite et qui timetis dominum audite. dominus plebis hujus israel elegit patres nostros propter plebem. et exaltauit in incolutu in terra aegypti et in brachio excelso eduxit illos ex ea. et per XL. annorum tempus circumegit illos in deserto. et destituens septem gentes in terra chanaan. sorte distribuit terram illorum. et aequaliter annis CCCC.LXXX. dedit iudices usque ad samuhel prophetam. Et exinde postulauerunt regem saul filium chis. et hunc dedit illis. uirum dedit beniamin. (B: virum de beniamin).

Fiunt ergo ab adam usque ad saul regem anni $\overline{IIII}$,CCC.XC. Item regnum hebreorum de saule rege usque ad sedechiem quem transmigrauit nabuchodonosor rex babiloni anni D.VIII. et in captiuitate secundum voces ieremiae prophete anni LXX.

Fiunt ab adam usque dum redirent sub hesdra. israel. anni IIII. DCCCC. LXVIII.

Item regnum persarum. primus. cirus annis XXX. Artaxerxes annis VIIII. Artaxerxes longibracius annis XLI. Artaxerxes alius menses II. Soc dianus menses VII. Magnus menses VIII. Sersex annis XX. Darius annis XXXVI. Artabanus menses VII. Darius notus annis XVIIII. Arcarxarxer annis XLII. Plus annis XXII. Arsen annis IIII. Darius annis VI. hic est quem alexander macedo uicit.

Fiunt ergo regnum persarum CC.XXXII.

Item regnum macedonum.

Alexander magnus macedo annis XII. Ptholomeus antiquus annis XLII. Ptholomeus epifanes annis XXVI. Ptholomeus filopator annis XVIII. Item ptholomeus epifanes annis XX. Ptholomeus filometoris filius annis XI. Ptholomeus frater annis XXVII. Ptholomeus fuscus. annum I. Euerceta annis XXVII. Ptholomeus alexas. annis XVIIII. Ptholomeus soter annis XVIII. Alexander frater ptholomei dies XVIIII. Ptholomeus dionisius annis XXXVIII.

Fiunt anni CCXLIIII. ab adam uero anni $\overline{V}$CCCC. XLIII. Item iulius cesar annis XII.

Item regnum romanorum.

Augustus formator imperii romani cum haberet imperii sui annum quadragesimum natus est saluator secundum carnem. et passus est anno XXXI. duobus geminis consulibus qui notat hera consolis LXXII.

Fiunt ergo ab adam usque in passionem domini anni $\overline{V}$.D.XXV. et de

passione domini usque ad consolatum mamertini. et neuittulae anni CCC.XXXI. et a consolatu mamertini. et neuittule usque in consulatum herculani anni XC I.

Fiunt ergo ab adam usque in hunc consulem anni VDCCCC.XLVIIII. in VIII kl. april.

(Von späterer Hand eingetragen:)

Pauli Orosii presbiteri. contra paganos libri VII. Incipiunt titali libri prioris. (Fehlt in B.)

(Dann von alter Hand, roth:)

Item capitula(tiones) etc. (Jetzt kommt erst das in dem Titel versprochene Inhaltsverzeichniß zu Orosius).

Fünfte Beilage.

Zeittafel zum zweiten Buche.

Jahr.	Consuln.	
472.	Marcianus, Osten. Festus, Westen.	Anthemius und Ricimer im Kampfe. Olybrius von Ricimer erhoben. Odovakar zuerst in den Berichten genannt.
	11. Juli.	Anthemius umgebracht.
	18. Aug.	Ricimer stirbt. Gundobad folgt ihm im Oberbefehl; wird von Olybrius zum Patricius gemacht.
	23. Oct.	Olybrius stirbt. Der Söldnerführer Gundobad selbständig.
473.	Leo I., Osten.	
	5. März.	Glycerius von Gundobad zum Kaiser ausgerufen. (III non. Mart. nach den rav. Fasten; Chron. Vat. bei Ronc. I S. 710: V non. Mart.)
		Gundobad eilt nach Burgund.
		Nepos im Osten zum westr. Kaiser bestimmt (daher geben die oströmischen Scribenten dem Glycerius eine kürzere Regierung als die weströmischen).
		Widemir fällt mit Ostgothenschaaren in Italien ein; stirbt; sein Sohn zieht nach Gallien ab.
		Eurich bekriegt das röm. Südgallien. Ecdicius; Clermont; Sidonius Apollinaris.
474.	Leo II., Osten.	
		Nepos landet in Italien; Glycerius abgesetzt.
	24. Juni.	Nepos im Westen als Kaiser anerkannt (von den Söldnern).

Jahr.	Consuln.	
	Ende d. J.	Epiphanius vermittelt den Frieden mit Eurich. Die Landschaften in Gallien bis zur Loire u. Rhone abgetreten (vgl. auch die Nachträge).
475.	Zeno, Osten.	
		Ecdicius aus Gallien abberufen.
		Die ital. Söldner unter Orestes nach Gallien abcommandirt. Empören sich vor Ravenna.
	28. Aug.	Nepos flieht aus Ravenna.
	31. Oct.	Romulus durch seinen Vater Orestes zum Kaiser erhoben.
	(Winter).	Basiliscus empört sich gegen Zeno (Verina); Zeno flieht aus Constantinopel nach Isaurien.
476.	Basiliscus / Armatus } Osten.	
	23. Aug.	Odovakar von den Söldnern zum König erhoben.
	(27.?) „	Pavia erobert.
	28. „	Orestes bei Piacenza hingerichtet.
	4. Sept.	Paulus fällt vor Ravenna bei Pineta, von Odovakar besiegt.
	(5. Sept.?)	Romulus übergiebt Ravenna.
	(Winter).	Vertrag Odovakars mit Geiserich wegen Sicilien.
477.	Post cons. / Bas. u. Arm. } Osten.	
	Jan.	Genserich stirbt.
477—484.	Hunerich } Könige der	
484—496.	Guntamund } Vandalen.	
	11. Juli.	Der Comes Brachila von Odovakar hingerichtet.
	Juli.	Zeno kehrt als Sieger nach Constantinopel zurück.
	October.	Gesandtschaften des Senates (Romulus), des Odovakar; des Nepos und der Provençalen an Zeno.
478.	Illus, Osten.	Die Provence kommt unter die Herrschaft der Westgothen.
479.	Zeno, Osten.	
480.	Basilius Jun., Osten.	
	9. Mai.	Nepos auf seinem Landhause bei Salona von Viator und Odiva ermordet.
481.	Placidus, Osten.	Odovakar bekämpft die Mörder des Nepos.
	(9. Oct.?)	Viator hingerichtet(?).
		(Verhandlungen Odovakars mit Byzanz wegen eines aufzustellenden Consuls).
482.	Trocondus, Osten. Severinus, Westen (im O. anerkannt).	
	8. Jan.	Der h. Severin stirbt in Noricum.
	30. Mai.	Johannes, Erzb. von Ravenna, erhält vom Papste Simplicius einen Verweis.
	(27. Nov.?)	Odiva(?) in Dalmatien hingerichtet.
483.	Faustus, Westen (im O. nicht durchweg anerkannt).	Spannung zwischen Zeno und Odovakar.
		Energisches Einschreiten des Basilius bei der Papstwahl zu Rom.
468—483.		Simplicius, Papst.
483—492.		Felix II. (III.), Papst.
492—496.		Gelasius, „

Jahr.	Consuln.	
484.	Theodericus, Osten. Venantius, Westen (im Osten anerkannt).	Illus empört sich gegen Zeno.
		Illus schickt (in diesem oder schon i. J. 483) eine Gesandtschaft an Odovakar wegen eines Bündnisses. Odovakar nimmt eine zweideutige Haltung an. —
485.	Symmachus, Westen (im O. anerkannt).	Theoderich steht in Klein-Asien gegen Illus im Felde; wird zurückberufen.
486.	Longinus, Osten. Decius, Westen (im O. anerkannt).	Zeno regt die Rugen zum Kriege gegen Odovakar an.
		Theoderich verheert die Grenzen Thraciens (Joh. Ant.)
487.	Boethius, Westen (im O. anerkannt).	
		Odovakars Krieg gegen den Rugenkönig Fêba: Sieg.
	(15. Nov.)	Fêba (und Gisa) gefangen nach Ravenna geführt und hingerichtet.
		Theoderich in offenem Kriege gegen Zeno; rückt bis vor Constantinopel; kehrt dann nach Novä zurück.
488.	Dynamius und Sifidius. Beide im W. aufgestellt und im O. anerkannt.	Illus gefangen und hingerichtet.
		Zweiter Krieg gegen den Rugenkönig Friedrich, unter Aunulf. Friedrich, besiegt, flieht zu Theoderich nach Novä.
		Pierius. Die norischen Provinzialen und die Gebeine des Severin werden nach Italien abgeführt.
		(Herulen rücken in Noricum, Langobarden in Rugiland ein).
		Theoderich schickt (wegen der Hinrichtung Fêba's?) mehrere Gesandtschaften an Odovakar.
		Aufbruch Theoderichs von Novä.
489.	Eusebius, Osten. Probinus, Westen (im O. anerkannt).	
		Theoderich erscheint in Venetien.
	28. Aug.	Treffen am Isonzo. Odovakar, geschlagen, zieht sich nach Verona zurück.
	(?27. Sept.)	Odovakar befestigt sich in seiner Stellung bei Verona gegen Theoderich (oder Tag der Hauptschlacht?).
	(?30. Sept.)	Entscheidungsschlacht bei Verona. Odovakar zieht sich, besiegt und mit vielem Verluste, nach Ravenna zurück (oder er rückt an diesem Tage in Ravenna ein).
		Rom schließt ihm die Thore.
		Mailand übergiebt sich dem Theoderich; ebenso Pavia. Die Bischöfe Laurentius u. Epiphanius.
490.	Longinus, Osten Faustus, Westen (im Osten nicht anerkannt).	

Jahr.	Consuln.	
	1. April.	Tufa tritt zu Theoderich über.
	(Juni od. Juli).	Tufa tritt zu Odovakar zurück zu Faenza.
		Theoderich verschanzt sich um Pavia; Odovakar schließt ihn ein.
		Einfall der Westgothen zu Gunsten Theoderichs in Oberitalien; Odovakar zieht von Pavia ab.
	11. Aug.	Schlacht an der Adda. Odovakar besiegt.
(Sept.?) 490 bis März 493.		Odovakar zieht sich nach Ravenna zurück; wird von Theoderich eingeschlossen.
		Belagerung von Ravenna.
		Niedermetzelung zerstreuter Söldnergarnisonen; seit Jahrhunderten die erste Regung eines Nationalgefühls in Italien. (Fällt vielleicht auch in das Jahr 491).
491.	Olybrius, Osten (wird erst am Ende des Jahres im Westen bekannt).	
	9. April.	Zeno stirbt.
	10. (15.?) Juli.	Der große Ausfall Odovakars. Libila fällt. (Die Rabenschlacht).
	22. Aug.	Theoderich begiebt sich nach Pavia (der Rugen wegen?).
492.	Anastasius, Rufus } Osten.	
	26. Jan. (Juni?).	Erdbeben in Italien (Vita Joh. u. Rav. Fasten).
		Theoderich rüstet zu Rimini eine Flotte aus.
	29. Aug.	Theoderich sperrt mit der Flotte den Hafen von Ravenna.
		Friedrich, der abgefallene Rugenkönig, wird nördlich von Verona durch ostgothische Truppen besiegt.
493.	Eusebius, Osten. Albinus, Westen (auch im O. anerkannt).	
	27. Febr.	Johannes von Ravenna vermittelt den Frieden zwischen Odovakar und Theoderich.
	März.	Theoderich rückt in Classis ein.
	5. März.	„ „ „ Ravenna ein.
	März.	Odovakar und die Seinen von ihm ermordet.

Sechste Beilage.

Verzeichniß der Quellen und Hilfsmittel,

welche öfter und in verkürzter Form angeführt sind.

Acta Sanctorum ed. *Bollandus* I, 8. Januar (*Eugippius*). fol.

Agathiae Historiae ed. *Niebuhr*. Bonn 1828.

Agnelli s. *Andreae* Liber pontificalis s. Vitae pontificum Ravennatum in *Muratori* Script. II S. 1 ff.

Ammianus Marcellinus ed. *Wagner*. — Erfurdt 1808. I.
Anonymus Valesii in *Ammianus Marc.* I. ed. *Wagner* - Erfurdt *I* S. 609 ff.
Annales Quedlinburgenses ed. *Pertz*. Vgl. Monumenta Bd. V.
Anonymus *Cuspiniani* ed. *Mommsen* in den Abhandlungen der sächs. Ges. II S. 656 ff.
Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ed. Pertz Band X, 1. 1849 (Bethmann).
Aschbach (Westg.), Geschichte der Westgothen. 1827.
Aschbach (Her.), Herulen und Gepiden. 1838.
Aschbach (Sitzungsb.), Ueber die römischen Militärstationen in Ufer-Noricum ꝛc. Vgl. Sitzungsberichte.
Abhandlungen der sächs. Gesellsch. d. W. Bd. II, Philol.-hist. Classe I. Leipz. 1850 (Mommsen) und Bd. VIII, Philol.-hist. Classe III. Leipz. 1861 (Mommsen).
Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin a. d. J. 1862. Berlin 1863 (Mommsen und Müllenhoff).
Anzeigen, gelehrte, Münchner. 1843. (Rudhardt).
Anzeiger des germanischen Museums. 1861. 4°. (Horand).
Abhandlungen der hist. Classe der bairischen Akademie der Wissensch. Bd. II. (1837) (v. Koch-Sternfeld).

Baudi a Vesme, Edicta regum Langobardorum, vgl. Historia patriae monum.
Bethmann, Ueber Paulus Diaconus und über die Geschichtschreibung der Langobarden im Archiv von Pertz X S. 247 ff.
Buat, Histoire ancienne des peuples etc. VIII. Paris 1772.
Beowülf, übers. von Ettmüller. Zürich 1840.
J. Blaeu, Nouveau Theatre d'Italie etc. Amsterdam 1704. fol. II.
Bluhme, Burgundionum Leges, vgl. *Pertz* Monumenta XV.
Ders. Das westburgundische Reich und Recht, vgl. Jahrbuch von Bekker.
Baronius, Annales ecclesiast. Bd. VI. Cöln 1624. fol.
v. Bethmann-Hollweg, Gerichtsverfassung und Proceß des sinkenden römischen Reiches. (Hdb. des Civilproceſſes I). 1834.
Barthold, Geschichte von Pommern und Rügen. 1839. I.
Bähr, die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms. 1836.
Büdinger, Oestreichische Geschichte. 1858. I.
Berichte der Gesellsch. der Wissensch. zu Leipzig. Philol.-hist. Cl. III. 1851. (Mommsen).
Berichte d. Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipz. Phil.-hist. Cl. VIII. 1856 (Zarncke).

Canisii Lectiones antiquae ed. *Basnage*. II. Antverp. 1725. fol. (Fredegar).
Codicis Theod. fragm. ined. ed. *Peyron* 1823. 4°. (Separatabdruck aus den Memorien der Turiner Akademie).
Codicis Theod. libros priores V ed. *Wenck*. 1825.
Candidus vgl. *Dexippus*.
Chronica vgl. *Pontacus*.
Cassiodori Chronicon ed. *Roncalli* vgl. *Roncalli*.

Cassiodori Chronicon ed. *Mommsen*, vgl. Abhandlungen VIII S. 589 ff.
Bem. Wenn ich anführe, daß Caſſiodor Odovavar ſchreibt und Aehnliches, ſo bezieht ſich das auf Mommſens Ausgabe und nicht auf Roncalli's u. a.
Cassiodori Variae ed, *Migne* (opp. I) in der Patrologia Bd. 69.
Cochlaei Vita Theoderici ed. *Peringskiöld*. 1699. 4°.
Chronicon Rotharis vgl. Origo.
Chronicon Paschale ed. *Dindorf*. Bonn 1832. 2 Bde.
Clinton, Fasti Romani. 1845 u. 1850. 2 Bde. 4°.
Cohen, Monnaies impériales VI. 1862.
Cramer, Anecdota graeca e codd. manuscr. bibl. Paris. 1839. II.
Dexippi aliorumque fragmenta ed. Bonn. 1829.
Dirkſen, Ueber die Scriptores hist. Augustae 1842.
Derichsweiler, Geſch. der Burgunden. Münſter 1863.
Dahn, Die Könige der Germanen. 1861. I u. II.
Dietrich, Ueber die Ausſprache des Gothiſchen während ſeines Beſtehens. Marburg 1862. (Frankfurt a./M. Völcker).
Dümmler, Piligrim von Paſſau. 1854.
Ennodii Panegyricus Theoderico dictus bei Manſo Geſch. d. Oſtg. S. 437 ff.
Ennodii Vita St. Epiphanii vgl. Sirmond.
„ „ Antonii Lerinensis vgl. Sirmond.
„ „ Eucharisticum etc. „ „
Evagrius, Hist. eccl. ed. *Valesius*. Mainz 1679. fol. (Zugleich mit Theodoretus, Philostorgius und Theodorus Lector).
Eugippius, Vita S. Severini ed. *Velser* vgl. *Velser*.
Derſ. „ „ ed. *Kerschbaumer*. Scaphusiae 1862. 12°.
Bem. Es iſt in dieſen Ausgaben eine andre Capiteleintheilung als in der Ausgabe von Bollandus (Acta Sanct. Januar. I) und Muchar (Noricum ꝛc. II), welche zuweilen ebenfalls citirt ſind. Wie ſchon S. 387 bemerkt wurde, citire ich bis S. 256 nach Velſers Ausgabe, wo nichts hinzugefügt iſt; von da an nach der von Kerſchbaumer, welche in der Capiteleintheilung nicht ganz mit der von Velſer ſtimmt. Kerſchbaumer ſetzt ſeinen Codex fälſchlich in das 10. Jahrhundert; derſelbe ſtammt vielmehr nach der Schriftprobe, welche Kerſchbaumer giebt, aus der Zeit der Renaiſſance: das iſt die beſtimmte Meinung des Prof. Uſener, eines Kenners in dieſen Dingen. Eine kritiſche Ausgabe der Vita fehlt noch immer.
Eckhel, Doctrina nummorum vet. Wien 1798. VIII, 2. 4°.
Ettmüller, vgl. Beowulf.
Fantuzzi, Monumenti Ravennati de' secol. di mezzo. Venezia. 1801. 4 Bde. 4°.
Fredegar vgl. *Canisius*.
Friedländer (O. M.) Münzen der Oſtgothen. 1844.
„ (B. M.) „ „ Vandalen. 1849.
Forbiger, Hdb. der alten Geographie. 1848. III.
Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. I. (Waitz).
Fabricius, Urkunden zur Geſch. des Fürſtenthumes Rügen. 1841. I. 4°.
Fertig, *Apollinaris Sidonius* und ſeine Zeit. Dritte Abtheilung. Programm der Studienanſtalt zu Paſſau. 1843. 4°.
Bem. Ich habe weder auf buchhändleriſchem noch auf anderem Wege die beiden erſten Abtheilungen erhalten können und mußte deshalb auf eine Benutzung derſelben verzichten.
Gregorius Turon., Historia Francorum ed. *Migne* (Patrologia 71).

Gesta de donatione vgl. Spangenberg.
Gildas vgl. *Nennius.*
Gaupp, Die germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen. 1844.
Gelpke, Kirchengesch. der Schweiz. 1856. I.
v. Glöden, Das römische Recht im ostgoth Reiche. 1843.
L. Giesebrecht, Wendische Geschichten I u. III (1843).
Gibbon, History of the decline and fall of the Romain empire ed. *Milman.* 1840. IV.
Glück, Die Bisthümer Noricums, besonders das lorchische, zur Zeit der römischen Herrschaft. Vgl. Sitzungsberichte.
Grotius, Historia Gothorum. 1654.
Jac. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache. 1848. 2 Bde.
Derf. Deutsche Mythologie. 1844. Zweite Ausgabe. 2 Bde.
W. Grimm, Die deutsche Heldensage. 1829.
Glaage, Gesch. Attila's. Programm des Gymnasiums zu Celle. 1862. 4°.
v. Gutschmid, Recension der Schrift Schirrens über Jordanis vgl. Jahns Jahrbücher.
Fr. Ginanni, Istoria civile e naturale delle Pinete Ravennati. Roma 1774. 4°.
Germania. Herausgeg. von Fr. Pfeiffer. I. 1856. (Uhland).
Historiae patriae monumenta. Turin 1855. fol. *(Baudi a Vesme).*
Helmoldi Chronicon Slavorum ed. R. *Reineccius.* Francf. a./M. 1581. fol.
Historia romana, Historia miscella } vgl. *Muratori* I.
Historiae augustae scriptores ed. *Schrevelius.* Lugd. Bat. 1661.
Hefele, Conciliengeschichte. 1856. II.
Hurter, Gesch. des ostgothischen Königs Theoderich. 1807. I.
Heumann, Handlexicon zu den Quellen des röm. Rechts. 1851. Zweite Aufl.
Hartmann, De Odoacre. Dissert. inaug. Halle 1863.
Horand, Zur Gesch. der Rugen, vgl. Anzeiger.
Fr. Hahn, Der Fund von Lengerich im Königreich Hannover. 1854.
C. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien. 1847. I.
A. Helfferich, Entstehung und Gesch. des Westgothen-Rechts. Berlin 1858.
Jordanis De rebus geticis ed. Closs. 1861.
Derf. daff. } vgl. *Muratori* I.
Derf., De regnorum succ.
Johannis Antiocheni fragm. vgl. Müller fragm. IV.
Johannis Malalae Chronographia ed. *Dindorf.* Bonn 1831.
Isidori Gothorum, Vandalorum & Suevorum Chron. vgl. *Grotius* S. 707 ff.
Junghans, Kritische Untersuchungen zur Gesch. der fränk. Könige Childerich u. Chlodovech. Gött. hist. Differt. 1856.
Jahrbuch des gemeinen deutschen Rechts ed. Bekker und Muther. 1857 und 1858. I u. II.
Jahns Jahrbücher, herausg. von Fleckeisen. Bd. 85. 1862 (v. Gutschmid).
Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum. Berlin 1851. 4°.
Jäger, Ueber das rhätische Alpenvolk der Breuni oder Breonen vgl. Sitzungsberichte, 1863. (Ist mir erst während des Druckes zugegangen).

Kollar, Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia. Wien 1761. I. fol.

Koberstein, Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. 1847. I (vierte Ausgabe).

Köpke, Königthum bei den Gothen. 1859.

G. Klemm, Hdb. der german. Alterthumskunde. 1836.

v. Koch-Sternfeld, Zur bayerischen Fürsten-, Volks- und Culturgeschichte, zunächst im Uebergange vom 5. in das 6. Jahrh. (vgl. Abhandl. d. bair. Akad.)

Friedr. Kruse, Budorgis oder Etwas über das alte Schlesien ꝛc. Leipz. 1819. (Auch in Büschings Wöchentlichen Nachrichten Band IV).

Derf. Archiv für alte Geographie ꝛc. Heft I. Breslau 1821. Heft II. Leipz. 1822.

Derf. Deutsche Alterthümer oder Archiv ꝛc. (Organ des thüring.-sächsischen Vereins). Bd. II. Halle 1826—1828.

Derf. Necrolivonia. Leipz. 1859. fol.

Bem. Einzelne Theile dieses Buches müssen schon vor 1843 gedruckt oder entstanden sein; das ergiebt sich z. B. aus S. 1 des Nachtrages aus den Bemerkungen über die Recension von Lisch.

H. Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches. Halle 1854. I.

Derf. Beowulf. Halle 1839.

Lachmann, Zu den Nibelungen und zur Klage. 1836.

Lazius, De gentium aliquot migrationibus, sedibus fixis etc. Francf. a./M. 1600. fol.

Mansi, Conciliorum nova et amplissima collectio. Florenz 1792. VII. fol.

Monumenta boica XXVIII, 1 u. 2. (1829). 4°.

Muratori, Scriptores rerum Ital. I (Mediol. 1723) I, 2 (1725) II. (1723).

K. Müller, Fragmenta historicorum Graecorum. 1851. IV.

Manso, Leben Constantins des Großen. Wien 1819. (Nachdruck. Erste Ausgabe: Breslau 1817).

Derf. Gesch. des ostgoth. Reichs in Italien. 1824.

K. Meyer, Die noch lebenden keltischen Völkerschaften. 1863.

Muchar, Das römische Noricum ꝛc. 1825 u. 1826. 2 Bde.

Mone, Untersuchungen zur deutschen Heldensage. 1836.

Mascou, Geschichte der Teutschen ꝛc. I. Leipz. 1826. II. Leipz. s. a. 2 Bde. 4°.

Mommsen, Die Unteritalien betreffenden Abschnitte der ravenn. Kosmographie vgl. Berichte (sächs.). 1851.

Mommsen, Ueber den Chronographen vom J. 354 vgl. Abhandll. II S. 549 ff.

„ Die Chronik des Cassiodor, vgl. Abhandll. VIII S. 549 ff.

„ Corpus inscriptionum latinarum. I. Berlin 1863. 4°.

„ Ueber die Follarmünzen, vgl. Pinder.

„ Provinzialverzeichniß vom J. 297, vgl. Berliner Abhandll.

Muratori, Gesch. von Italien. Uebers. Leipzig 1746. 4°. (III.)

Massmann, Gothica minora vgl. Haupts Zeitschrift I.

Müllenhoff, Die deutschen Völker an der Nord- und Ost-See in ältester Zeit, vgl. Nordalb. Studien I.

„ Anhang zum Provinzialverzeichniß von 297 vgl. Berliner Abhandll.

Nennius u. *Gildas* ed. *San-Marte* (A. Schultz). 1844.
Nilsson, Die Ureinwohner des skandinavischen Nordens. I. Das Bronzealter. A. d. Schwed. übers. Hamburg 1863.
Ossilinski's Vincent Kadlubek. Uebers. von Linde. Warschau 1822.
Origo gentis Langob. vgl. Historiae.
Orosius ed. *Migne*, Patrolog. scr. I, tom. 31. Pav. 1846. (Abdruck der Havercamp'schen Ausgabe).
Paulus *Diaconus* de rebus gestis Langobard. vgl. *Grotius*.
„ Hist. rom. vgl. *Muratori* I.
Plinii Historia naturalis ed. *Sillig*. 1851. I.
Pagii Critica in Baronii Annales. 1722. II. fol.
Photii Bibliotheca ex rec. Bekkeri. 1824. 4°.
Procopii opp. ed. *Dindorf*. Bonn 1833—1838. 3 Bde. (De bello Goth. Band II.)
Priscus vgl. *Dexippus*.
Pertz, Monumenta Germaniae hist. XV, (Legg. III. Bluhme). 1863. fol.
„ Daff. V (SS. III) 1839. fol. (Annal. Quedlinb.)
Karl *Pertz*, De cosmographia Ethici. Berlin. (Dissert.) 1853.
Pallmann, Gesch. der Völkerwanderung von d. Gothenbekehrung bis zum Tode Alarichs. 1863. (I.)
Papencordt, Gesch. d. vandal. Herrschaft in Afrika. 1837.
(Pontacus) Chronica trium illustrium auctorum *Eusebii, Hieronymi, Prosperi* etc. Burdigalae 1604. fol.
Pinder u. Friedländer, Beiträge zur älteren Münzkunde. Bd. I. Heft 1 u. 2. Berlin 1851. (Mommsen).
v. Quast, Die altchristlichen Bauwerke von Ravenna vom 5. bis 9. Jahrh. Berlin 1842. fol.
Reinesii Syntagma inscriptionum antiquarum etc. Leipz. 1682. fol. I.
Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands. 1846. I.
Roncallius, Vetustiora lat. scriptorum chronica. Patavii 1787. 2 Bde. 4°.
Roessler, Chronica medii aevi. Tüb. 1798. I.
P. Roth, Gesch. des Beneficialwesens. 1850.
„ Feudalität und Unterthanenverband. 1863.
De Rossi, Inscriptiones Christianae urbis Romae. Romae 1861. I. 4°.
Ruinart vgl. *Victor Vit.*
Rudhardt, Recension von Wittmanns „Herkunft der Baiern" vgl. Anzeigen (Münchner).
du Roure, Histoire de Theoderic le Grand. 1846.
Bem. Dies Buch, das übrigens in kritischer Hinsicht wenig Werth hat, konnte ich nur auf kurze Zeit benutzen.
Raßmann, Die deutsche Heldensage. 1847 u. 1858. 2 Bde.
Ragguaglio istorico della diversione dei duo fiumi il Ronco e il Montone della citta di Ravenna. (Bologna 1741, vgl. S. 107). 4°.
Socrates / *Sozomenus* } ed. *Valesius*. Mainz 1677. fol.
Suidae lexicon ed. *Bernhardy*. I. 1853. 4°.

Spangenberg, Juris romani tabulae negotiorum solemnium superstites 1822.
Schäffner, Das römische Recht in Deutschland im 12. u. 13. Jahrh. 1859.
v. Sybel, Deutsches Königthum. 1844.
Soetbeer, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland, vgl. Forschungen I.
v. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im M. A. 1815 u. 1816. I u. II.
Bem. Erst bei der Revision konnte ich die zweite Ausgabe (1834) benutzen. Auf diese bezieht sich das Citat S. 331 u. 430, und nicht auf die erste Ausgabe.
Sartorius, Versuch über die Regierung der Ostgothen in Italien. 1811.
Schafarik, Slavische Alterthümer. Deutsch von Mosig v. Aehrenfeld, herausgeg. von H. Wuttke. Leipzig 1843 u. 1844. 2 Bde.
Sirmondi Opera varia. Venetiis 1728. I. fol.
Sidonius Apollinaris vgl. *Sirmond*.
Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1860. XXXV. (Aschbach).
Dass. 1863. Bd. 42. (Jäger).
Dass. 1855. XVII. (Glück).
C. Schirren, De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorium intercedat. Diss. phil. Dorpat. 1858.
Studien, Baltische. Bd. 12, Heft 1 u. 2. 1846. (L. Giesebrecht, Archäologische Untersuchungen).
Theophanis Chronographia ed. *Classen*. Bonn 1839. I.
Theodorus Lector vgl. *Evagrius*.
Tillemont, Histoire des empereurs etc. Bruxelles. VI. 1740. fol.
Bem. Für die durchweg richtige Angabe der Seitenzahlen aus Tillemont stehe ich nicht ein; ich habe ihn nur kurze Zeit benutzen können und bei der Revision fehlte er mir.
Uhland, Dietrich von Bern. Vgl. Germania von Fr. Pfeiffer.
Vita *Epiphanii* } vgl. *Ennadius*.
Vita *Antonii* }
Vita *Severini* vgl. *Eugippius*.
Victor Tunnunensis vgl. *Roncallius*.
Victor Vitensis, Historia persecutionis Vandalicae ed. *Ruinardt* 1694.
Henr. Valesii, Rerum Francicarum usque ad chlotharii sen. mortem libri VIII. Paris 1645. I. fol.
Volmer, De regno Theoderici I Wisigoth. Regis. Dissert. in aug. hist. Breslau 1863.
Veltmann, De Karoli Martelli patriciatu qui vocatur sive consulatu romano Dissert. inaug. hist. Münster 1863.
Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. 1844. I.
„ Der Kampf der Burgunden und Hunnen. Vgl. Forschungen I.
Wagener, Handbuch der in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit. 1842.
Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen. 1858.
v. Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung. 1860. II. 1864. IV.
Bem. Band IV dieses Werkes ist mir erst im Juni 1864 durch den Buchhandel zugänglich geworden. Ich habe deshalb verzichten müssen, auf Controversen einzugehen, halte es auch nachträglich nicht für geboten, da v. Wietersheim die von mir be-

handelten Zeiten und Verhältnisse mehr berührt als erörtert: v. Wietersheim führt die weström. Geschichte nur bis zum Jahre 476, und die heruliſch-rugiſche Völkergruppe behandelt er hier gar nicht.

Walter, vgl. Corpus juris.

Wackernagel, Gewerbe, Handel u. Schifffahrt der Germanen. Vgl. Haupts Zeitschrift IV.

Zosimus ed. *J. Bekker*. Bonn. 1837.

Zarncke, Ueber Beiträge zur Erklärung und zur Geschichte des Nibelungenliedes. Vgl. sächs. Berichte.

Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme. 1837.

Zirardini, Degli antichi edifizi profani di Ravenna. Faenza 1762.

Zeitschrift für Alterthumskunde von Haupt. Bd. I (Maßmann) und IX (Wackernagel).

Zöpfl, Deutsche Rechtsgeschichte. 1858. Dritte Auflage.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 16, Anm. 1:

Vgl. Bestätigendes für unsre Auffassung auch bei K. Haupt, Sagenbuch der Lausitz I (1862) S. 6, Anm. 3. Haupt geht seinerseits aber zu weit, wenn er aus dem ihm zu Gebot stehenden Materiale ein Einwirken der Deutschen auf die Slaven anzunehmen geneigt ist. Die Sagen sind für ursprüngliche Reinheit des Deutschthums unter den Slaven allein nicht beweisend. Jedenfalls sind Haupts Bemerkungen aber unterstützend für unsere vermittelnde Ansicht, daß die colonisirenden Deutschen nach Karl dem Großen noch leise Spuren deutscher Zugehörigkeit, aber kein Bewußtsein davon vorfanden: deutsche Sagen und Sitten konnten sich unter den Slaven erhalten, ohne daß man sich des Ursprunges bewußt war.

S. 25, Z. 12 von oben lies „Chronikanten" statt „Chroniken".
S. 51, Z. 18 von oben lies „indirecten" statt „in directer".
S. 73, Z. 10 von oben lies „die Angeln" statt „Angeln".

Zu S. 82 ff.:

Wenn die Steininschrift über einen Friedensschluß zwischen Markomannen und Slaven, welche Radlof in (Pertz) Archiv III S. 310 mittheilt und ungefähr in das Jahr 173 setzt, echt ist, dann erhalten unsre Ausführungen über das zeitige Vordringen und Wirken der slavischen Welt auf die vorliegende germanische neue Bestätigung. Ueber die Inschrift, welche zuerst von *Orbinus* im Regnum Slavorum S. 104 mitgetheilt wurde, wage ich kein Urtheil abzugeben;

ich setze den slavischen Text mit der wörtlichen lateinischen Uebersetzung des *Orbinus* einfach hierher:

Styn ovvy vklopyen bylie iesti mera sgode hrvkovvye nass markoman i brete slavnov lyto v boya nasga: markoman proyde ni slavnov.: stynv pokoy lyth v vika.

Ueberf.: Lapis hic insertus signum est pacis congressus Crucoviensis nostri Marcomannorum, ac sociorum slavinorum, anno quinto belli nostri. Marcomannus praeteriit slavinos. Lapidi quies perennis.

Zu S. 99 f.:

Es sind im Jahre 1859 im Torfmoor bei Westerschnabek im Sundewitt Alterthümer gefunden worden, ein größeres und ein kleineres Schiff ꝛc. Die Dänen beobachteten, wie ich lese, Schweigen darüber, und erst die Preußen eröffneten durch den Feldzug dieses Jahres die Schätze den Alterthumsforschern. Hier wurden auch Münzen aus dem dritten Jahrhundert n. Chr. gefunden, vgl. Franz Maurer im „Ausland" 1864, no. 40 S. 914. — Dieser Münzfund steht meinen Ausführungen nicht entgegen. Der Handel, von dessen Langsamkeit Fr. Maurer übrigens eigenthümliche Begriffe hat, hatte hier andre Wege, auch zur See, als die von mir zu berücksichtigenden sind.

S. 119, Z. 2 von unten lies „verbanden" statt „verbunden".

Zu S. 143 f.:

Darüber, daß die alten Breonen und die des Cassiodor und Jordanis ꝛc. dieselben seien, vgl. auch A. Jäger, Sitzungsber. der Wiener Akademie 1863 Bd. 42 S. 351 ff. in der Abhandlung „Ueber das rhätische Alpenvolk der Brenni oder Breonen". Jäger giebt S. 406 ff. auch schätzenswerthe Untersuchungen über die Völker an und in dem nördlichen Grenzgebiete des Ostgothenreiches unter Theoderich.

S. 146 Z. 3 von oben lies „Communi" statt „Commune".

S. 165. Die Bemerkung, daß auch Johannes Ant. den Odovakar einen Rugen nennt (vgl. auch Anm. 2 ebenda) beruht auf einer ungenauen Uebersetzung des *τὸ τῶν Ῥόγων γένος* und ist unrichtig. Sie ist in den folgenden Seiten thatsächlich berichtigt worden und aus Versehen auf S. 165 stehen geblieben.

S. 167, Anm. 3 lies „*ὀπάονά*" statt „*οπάονά*" und „*Οὔννου γένους*" statt „*Οὔννουγ ενους*".

Zu S. 172, Anm. 2:

Der Codex Later. des *Eugippius* liest nicht Aonulphus, sondern Onulfus. Dies steht dem dort Angeführten nicht entgegen, denn (wie schon in dem Verzeichniß der Quellen unter *Eugippius* bemerkt wurde) der Werth und das Alter jenes Codex scheint nicht so hoch angeschlagen werden zu dürfen, wie Kerschbaumer es thut.

S. 206, Z. 1 von unten lies „um 496" statt „525" (und vgl. dazu *Muratori* SS. II S. 16).

S. 242, Z. 13 f. von oben lies „supputatio" statt „suppulatio".

S. 242, Anm. 5 lies „erhalten" statt „behalten".

Zu S. 260:

L. Uhland in Pfeiffers Germania Bd. I „Dietrich von Bern" S. 339 findet in Andeutungen des Anonymus Valesii sagenhafte Züge: „Wenn nun aus dieser dreißigjährigen Friedenszeit nicht bloß der Ueberfluß an Weizen und Wein, so wie die allgemeine Sicherheit des Verkehrs gerühmt wird, daß Theoderich nirgendwo Stadtthore machen ließ, daß auch innerhalb der Stadt die Thüren nicht geschlossen wurden und man ebenso gefahrlos, als im Umfang der Stadtmauern, Silber und Gold auf dem Felde lassen konnte, daher auch benachbarte Völker sich ihm in Bündniß untergaben und ihn zum Könige wünschten [es werden dafür Beispiele aus dem Anonymus angeführt], so sind das vollkommen sagenhafte Züge, die sich ebenso altnordisch in Frodis Frieden vorfinden". Diese Bemerkung vermag in unserem Urtheile über den Anon. Val. nichts zu ändern. Es steht auch zu bezweifeln, ob der Ausdruck „vollkommen sagenhaft" ganz passend ist. Ein glücklicher Regent kann schon bald nach seinem Tode in den übertriebenen Ruf eines vollkommen guten Herrschers kommen, und man kann zumal dann, wenn auf ihn schlechte, unglückliche Zeiten folgen, schon bald nach seinem Tode das Glück seiner Zeit leicht übertreiben, ohne daß darin „vollkommen sagenhafte Züge" gesucht werden dürfen. Es lassen sich höchstens die Anfänge der Sage darin wahrnehmen. — Die Bemerkung Uhlands trägt übrigens zur Unterstützung unserer Ansicht bei, nach welcher der Anonymus Val. eher ein Germane, als ein Römer war: einem Römer konnte es kaum einfallen, in sagenhaften Zügen einen germanischen Herrscher mit solcher Liebe zu verherrlichen.

Zu S. 286:

Bei den Erwerbungen Eurichs in Gallien durch den Frieden vom J. 474 hatte ich auch die Landschaft Berry mit einem „Vielleicht" erwähnt. Dafür nun, daß im J. 475 die Loire die nördliche Grenze des Westgothenreiches bildete, führe ich Folgendes an. Perpetuus, der Bischof von Tours, vermacht in seinem Testamente vom Jahre 475 einem Comes Agilo sein Paradepferd: „Tibi Agiloni Comiti, ob egregia tua in ecclesiam meam et pauperes filios merita, ut pergas, eorum defensionem robuste suscipere, sicut coepisti, equum meum parabilem (i. e. ad pompam s. ad apparatum), et mulum, quem elegeris, do, lego. Vgl. Spangenberg, Juris Rom. Tabulae etc. S. 83. Wir haben in dem Comes Agilo einen germanischen Beamten, vergleichbar dem ostgothischen Comes Gothorum (vgl. über ihn Hegel I S. 117 ff.) zu suchen. An einen fränkischen Beamten, wie Spangenberg auslegt, S. 80, Anm. 2, ist nicht zu denken: es lagen die römischen Besitzungen des Syagrius damals noch zwischen der Loire und dem Frankenreiche. Wir haben vielmehr an einen westgothischen Comes zu denken. Auch der Name Agilo hat gothischen, nicht fränkischen Klang. Das Breviarium spricht an verschiedenen Stellen von einem Judex, der über einer provincia steht; v. Savigny I S. 303 sieht darin den gothischen Grafen. Und mit Recht. Das Testament des Perpetuus zeigt einen solchen schon im J. 475. Das Datum des Testaments lautet vom 1. Mai post „consulatum Leonis minoris A". Leo min. Augustus war im J. 474 Consul. Wahrscheinlich wurde der Consul des Jahres 475 (Zeno) bis zum 1. Mai 475 in Gallien nicht bekannt; daher ist das Jahr nach dem Consulate des vorigen

Jahres bezeichnet, ein Fall, den wir ähnlich schon oben S. 386 für das Jahr 491 kennen gelernt haben.

Zu S. 297, Z. 1 von oben:

Wie ich aus neueren Reisebeschreibungen ersehe, liegt Lodi nicht auf der Stelle des alten Laus Pompeji, sondern neben Laus Pompeji, welches jetzt ein ärmlicher Flecken ist.

S. 303 am Rande lies „Geschichte" statt „Geschchite".
S. 304, Anm. 2 lies „concives" statt „convives".
S. 331, Z. 9 von oben lies „jenem" statt „jenen".
S. 352, Anm. 2 lies „Cod. Later." statt „Cod. Vatic."

Zu S. 404, Anm. 2:

Graff, Alth. Sprachsch. IV S. 221 stellt Gensericus und Gaisiricus zwar zusammen, leitet aber das erstere aus dem letzteren ab, vgl. auch Rudolphi im Programm des Erfurter Gymnasiums v. J. 1864 „Ueber die Erweiterung der Wurzelsilbe deutscher Wörter durch die Nasale m und n" S. 21. Ich halte trotzdem an der Darstellung von Dietrich fest.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.